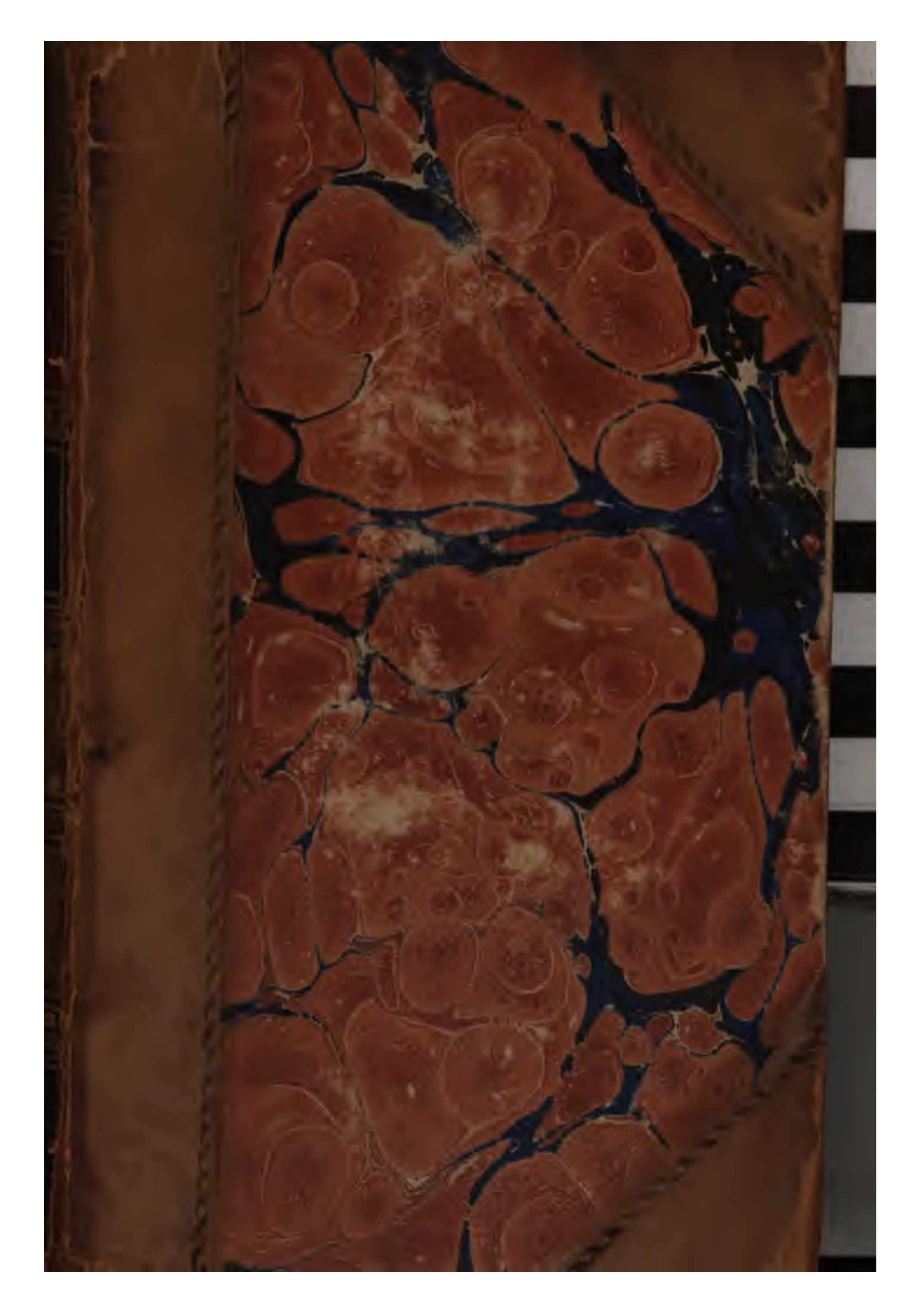
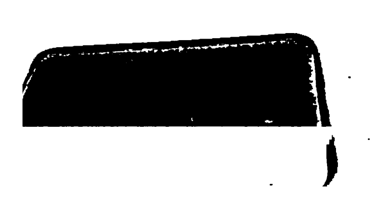
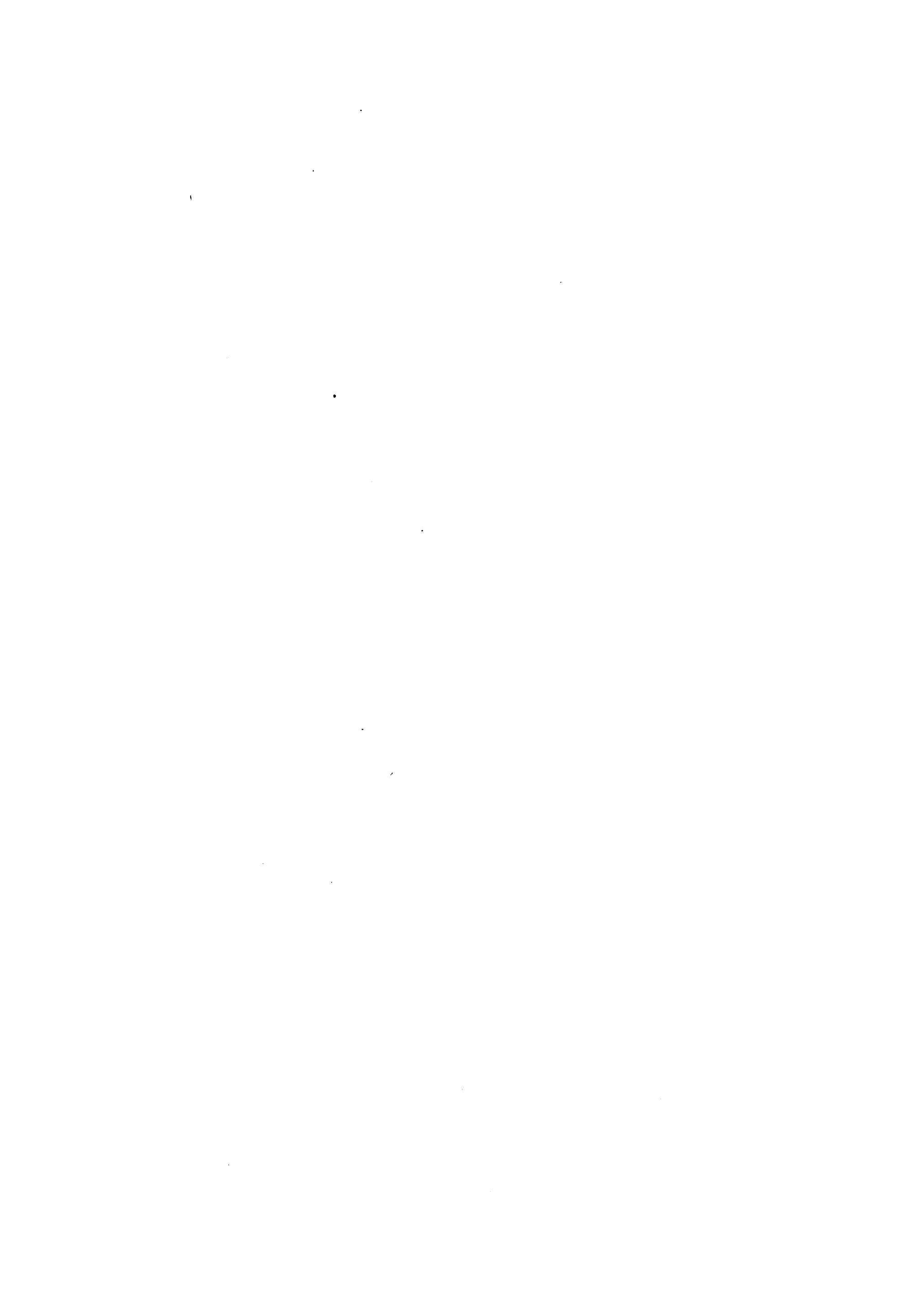
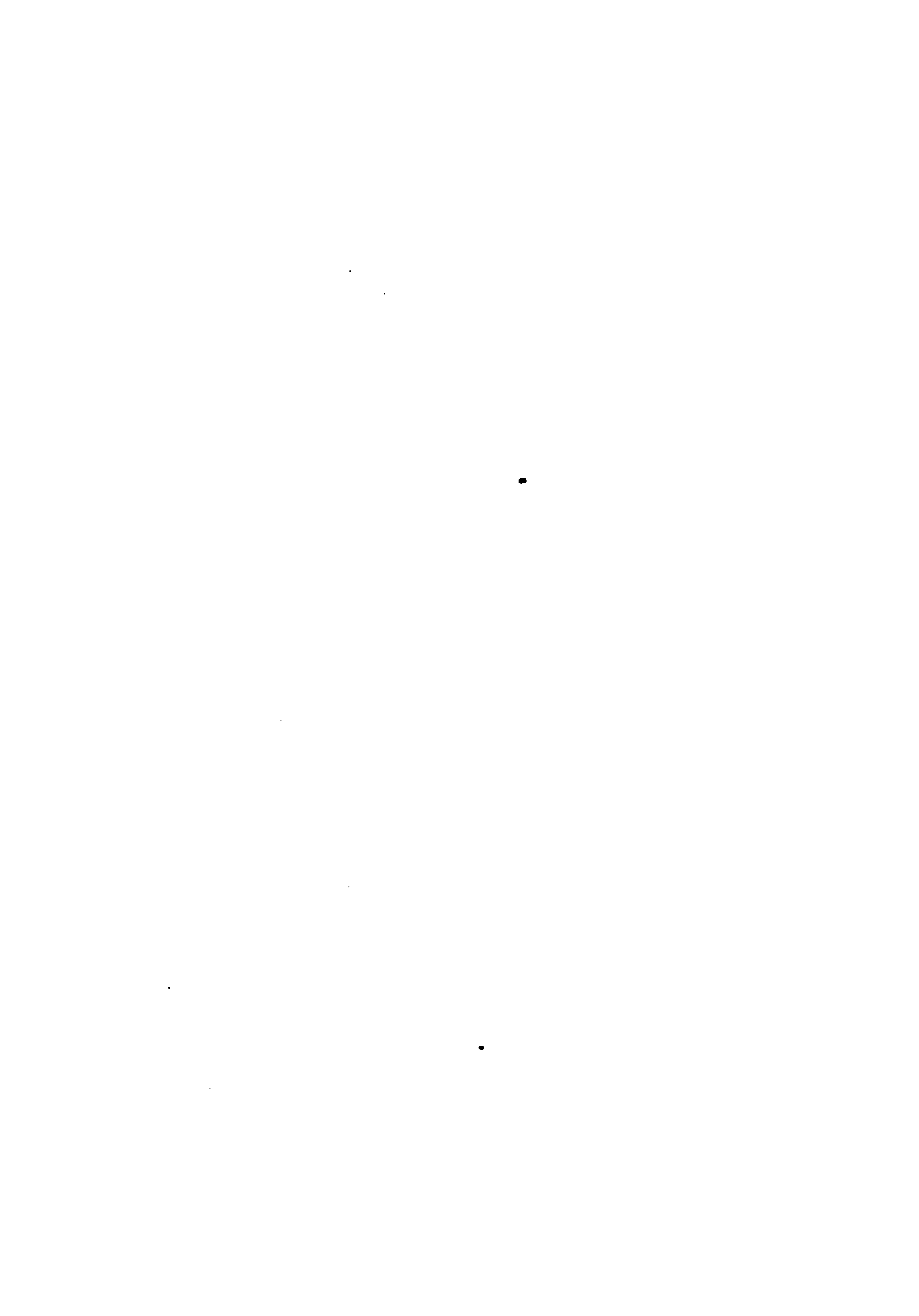










Geschichte
des
Pabstthums
in
den abendländischen Kirchen
von
dem Anfang des vierzehnten Jahrhunderts
bis zu der Reformation.

Von

D. G. J. Planck.

Dritter und letzter Band.

Hannover,
bey den Gebrüdern Hahn.
1809.

Geschichte

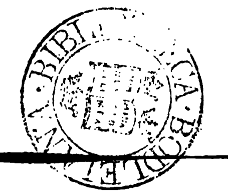
der

christlich-kirchlichen

Gesellschafts-Verfassung.

Von

D. G. J. Planck.



Fünfter und letzter Band.

Hannover,

bey den Gebrüdern Hahn.

1809.



Vorrede.

Dem Publiko übergebe ich hiermit den letzten Band dieses Werkes, in welchem es vollends zu dem Ziele gebracht ist, das ich mir bey der Anlage des Planes dazu gesteckt hatte. Die Bildungs-Geschichte des gesellschaftlichen Instituts der christlichen Kirche und die Geschichte seines nächsten Würkens und Eingreifens in das sonstige äußere und innere Leben und Treiben der Menschen ist darin durch funfzehn

Jahrhunderte bis zu dem Zeitpunkt hingeführt worden, da seine zum Theil schon durch ihr Alter etwas unkräftig gewordenen, zum Theil durch absichtlichen Mißbrauch unbrauchbar gemachten, zu den veränderten Umständen der Weltlage nicht mehr ganz passenden und den Bedürfnissen eines neuen Zeit-Geists nicht mehr entsprechenden Formen zu der Umwandlung reif geworden waren, die im Reformations-Jahrhundert damit vorgieng. Diese Epoche zeichnet sich ja wohl merklich genug darin aus, wie sie sich in der ganzen Geschichte der Menschheit — wenigstens der europäischen Menschheit — merklich genug auszeichnet. Sie mag also auch hier einen sehr schicklichen Schluß-Punkt machen; und wenn es schon vielleicht nicht unbelehrend und nicht ununterhaltend seyn möchte, die Verwandlungen, welche der im Reformations-

Jahr-

Jahrhundert veränderte Theil der Kirche erfuhr, und noch mehr jene Verwandlungen, welche der damahls unverändert gebliebene Theil der Kirche in unseren Zeiten erfuhr, auf die nehmliche Art zusammengestellt und aus dem nehmlichen Standpunkt wie die früheren zu betrachten, so mag dieß einem eigenen Werke vorbehalten bleiben, zu dem sich der Verfasser von diesem die Zeit und die Kräfte schwerlich mehr zutrauen darf.

Was die Behandlung desjenigen Theils der Geschichte betrifft, der diesem letzten Bande vorbehalten blieb, so mag vielleicht nur eine Erklärung darüber erforderlich seyn. Es schien mir — bloß dieß glaube ich sagen zu müssen — es schien mir *nothwendig*, in der bisher befolgten inneren Anordnung einige Aenderungen anzubringen, und vorzüglich nothwendig, eine etwas ökonomischere Einrichtung bey

dem Auswählen und Ausheben desjenigen, was darin aufgenommen werden sollte, zu treffen, denn es schien mir sonst unmöglich, alles, was aufgenommen werden mußte, noch in diesen Band zusammenzubringen. Doch darauf war zum Theil schon bey der ersten Anlage des Planes zu diesem Werk, und bey dem ersten Vertheilungs-Entwurfe des darin zu bearbeitenden Stoffes von mir gerechnet worden, – und zwar nicht nur deßwegen, weil ich etwas an Raum dadurch zu gewinnen hoffte, sondern weil mir der Stoff selbst, der darin zu behandeln war, durch die veränderte Anordnung zu gewinnen, und sie also zu fordern schien. Aus diesem Grunde sind mehrere an sich sehr bedeutende Veränderungen, welche der Zustand der Welt und der Kirche im vierzehnten und funfzehnten Jahrhundert erfuhr, nur in ihrer Beziehung auf die

Haupt-Veränderung, deren Entwicklungs-Gang darin gezeichnet und verfolgt werden sollte, berührt worden. Einige sind daher bloß im Vorbeygehen berührt, andere bloß angedeutet, und manche, die nur in einer sehr entfernten Beziehung damit standen, gar nicht erwähnt worden, denn es schien mir um mehrerer Zwecke willen sehr wünschenswerth, daß *die* Aufmerksamkeit des Lesers so wenig als möglich von dem Haupt-Gegenstand abgezogen werden möchte.

Aus rein-ökonomischen Gründen, oder aus der reinen Begierde, mehr Raum für das Nöthige zu sparen und zu gewinnen, geschah es hingegen, daß ich mir bey der Aufnahme desjenigen, was *bloß zur* Erläuterung und zur Bestätigung, oder zu der weiteren Beglaubigung der von einigen Ereignissen gegebenen Ansichten, oder nur zur Ausfüllung und

Dekoration des Gemähldes, oder auch nur zu der gewiß nicht immer nutzlosen und also auch nicht immer unerlaubten Ausstellung eines gelehrten Prunkes von historisch-literarischen Notizen dienen konnte, eine strengere Enthaltsamkeit, als in den vorhergehenden Bänden zur Pflicht machte; denn bey dem Reichthum und bey der Fülle, worin sich dem Geschichtschreiber dieses Zeitalters die Materialien aufdrängen, und bey der Leichtigkeit, womit sie zusammengebracht werden können, mußte ich es rathsam finden, mich gegen die Versuchungen zu dem Mitnehmen des Ueberflüssigen sorgsamer zu verwahren, da des nothwendig aufzunehmenden schon so viel war.

Wenn indessen der historische oder der nicht-historische Leser auch in diesem Bande zuweilen auf Ansichten stoßt, die von den seinigen, oder von den allgemeineren

ren etwas abweichen, wenn er einzelne Thatsachen und Ereignisse in ein anderes Licht gesetzt findet, als man sie sonst zu erblicken gewohnt war, oder auf einige von den handelnden Haupt- und Neben-Personen in der Geschichte dieses Zeitraums etwas mehr Licht oder auch mehr Schatten geworfen findet, als ihnen andere Historiker zutheilten, so wird er doch, wie *ich hoffe*, immer zugleich hinreichende, und hinreichend-dokumentirte Belege, oder Nachweisungen über Belege finden, die ihm ein eigenes Urtheil über das wahrere oder wahrscheinlichere der einen und der andern Darstellung möglich machen können. Dieß Urtheil muß ihm immer überlassen bleiben. Ich erwarte auch nicht, *daß es* immer mit dem meinigen übereinstimmen soll: nur wünschte ich, nicht in den Verdacht zu kommen, daß ich jemahls absichtlich darauf ausgegangen sey,

etwas in einem andern Licht sehen zu wollen, als es frühere Beobachter vor mir erblickten. Sollte ich ihm jedoch bey einigen Lesern dennoch nicht ganz entgehen können, so wird es mir etwas leichter werden, mich dabey zu beruhigen, weil ich mir auf das lebhafteste bewußt bin, daß nur der Wunsch und das Streben, ganz unpartheyisch-gerecht zu seyn, Einfluß dabey auf mich hatte. Die Verpflichtung zur historischen Gerechtigkeit muß aber jetzt, wie ich glaube, stärker als jemahls von uns gefühlt werden, denn wir haben ja wohl dringendere Gründe, als noch kein Zeitalter vor uns gehabt hat, die Würde und die Rechte der Geschichte mit recht eifriger und eifersüchtiger Sorgfalt zu wahren, um sie ungekränkt und unverletzt auf unsere Nachwelt zu bringen.

Sonst, hoffe ich, soll es sich diesem Werk in keiner andern Beziehung anse-

hen

hen lassen, in welche Zeit seine Vollendung hineinfiel. Der Beschäftigung damit hatte ich es vielmehr großentheils zu danken, und vielleicht öfter, als ich es wissen mag, zu danken, daß mein Geist und mein Gemüth weder durch ein Ereigniß der Gegenwart noch durch eine Besorgniß wegen der Zukunft länger als auf Augenblicke niedergedrückt wurde. So mag *mir wohl*, wie es mir jetzt erst auffällt, da ich die letzte Zeile des Werks gedruckt vor mir sehe, ein momentaner Zeit-Druck in dem Augenblick, da ich sie schrieb, die Brust etwas eingeengt haben, denn sonst würde ich gewiß die Weissagung, womit sie sich schließt, nicht bloß auf unser Jahrhundert beschränkt haben. *Wenn* dieß aber auch der Fall war, so habe ich nur damit eine weitere Erfahrung von dem schnell Vorübergehenden dieses Gemüthszustandes gemacht, denn

in

in dem gegenwärtigen Augenblick fühle ich mich zugleich mit hoher Freude auf das lebendigste überzeugt, daß auch die bis an das Ende der Tage hinausgestreckte Weissagung unfehlbar eintreffen wird, und viel gewisser eintreffen wird als sie in der Form des letzten Wunsches eintraf, mit dem der edle Sarpi für sein Vaterland starb. Die Nicht-Erfüllung jenes Sarpischen: Esto perpetua! in Beziehung auf sein Vaterland haben wir in unseren Tagen erlebt: aber für die Erfüllung des: Erit perpetua! in Beziehung auf die christliche Kirche haben wir ja wohl eine höhere Garantie — die nehmliche, die uns überhaupt dafür bürgt, daß Recht und Wahrheit nie ganz untergehen kann.

Göttingen, den 28. Jul. 1809.

D. G. J. Planck.

Anzei-

Anzeige des Inhalts.

Dritte Abtheilung.

Geschichte des Pabstthums in der occidentalischen Kirche von dem Ende des dreyzehnten bis zu dem Anfang des sechszehnten Jahrhunderts.

Erster Abschnitt.

Allgemeine Geschichte des Pontifikats in diesem Zeitraum.

Kap. VIII.

neue

Dritte Abtheilung.

Zweyter Abschnitt.

Geschichte der besondern Veränderungen in de
Zustand und den Verhältnissen des Pontifikat
die in dem Verlaufe des vierzehnten und fün
zehnten Jahrhunderts eintreten.

Kap. VII.

Geschich-

Geschichte
des
Pabsthums
in
der occidentalischen Kirche.

Dritte Abtheilung.

Von dem Ende des dreyzehnten bis zu dem Anfang des sechszehnten Jahrhunderts.

Erster Abschnitt.

Allgemeine Geschichte des Pontifikats in diesem Zeitraum.

Kap. I.

Zweyjährige Vakanz des römischen Stuhls nach dem Tode Nicolaus IV. Kurze Regierung Cölestin's V. Große Plane seines Nachfolgers Bonifaz VIII. Zustand von Italien.

§. 1.

Länger als zwey Jahre war nach dem im Jahr 1292. eingetretenen Tode von Nicolaus IV. der Römische Stuhl erledigt geblieben, weil die Vereinigung der mit einander streitenden Factionen in dem Collegio der Cardinäle durch mehrere äußere Umstände erschwehrt wurde. Der größere Theil von ihnen befand sich außer Rom, denn in den letzten dreißig Jahren waren die Päbste von dem Freyheits-Schwindel oder von dem Revolutions-Geist

der

der in das Römische Volk gefahren war, so oft beunruhigt worden, daß sie ihre Residenz abwechselnd bald an diesem bald an jenem Ort aufgeschlagen hatten, wo sie in irgend einem Nothfall auf die Unterstützung ihres großen Vasallen, des Königs von Neapel, rechnen konnten. Dadurch mußte jedoch auch dieser einen Einfluß auf den Lehens-Herrn und seine Umgebungen erhalten, der zwar durch die Bedürfnisse seiner Lage, die auch ihm die Hülfe des Lehens-Herrn nöthig machte, noch mehrfach beschränkt blieb, aber ihm dennoch eine sehr merkliche Einwürkung auf alles, was mit dem Pontifikat in Berührung stand, gestattete. Er kam besonders dadurch in Verbindungen mit den Cardinälen, die an dem Ruder der Regierung standen, und bekam also eine Parthey in ihrem Collegio, die es ihm möglich machte, auch auf die Wahl eines neuen Pabsts einzuwürken. Allein dieser neapolitanisch-französischen Parthey unter den Cardinälen stand doch eine eben so mächtige entgegen, die mit den Häuptern der herrschenden Familien in Rom zusammenhieng; daher konnte nach dem Tode von Nicolaus keine der andern einen neuen

Pabst

Pabst aufdrängen, und dieß war es vorzüglich, was die neue Wahl über zwey Jahre verzögerte.

§. 2.

Dieser Umstand war es aber auch allein, dem jetzt der neue Pabst das — Unglück seiner Erhebung zu danken hatte. Die Cardinäle hatten sich doch zuletzt, durch die Nothwendigkeit gedrungen [1]), zu einem Wahl-Konvent zusammenfinden müssen, und auf diesem endlich zu dem Entschluß vereinigt, auf einen Parthey-Pabst gar nicht mehr anzutragen, weil sie wohl voraus sahen, daß sie sonst zu gar keinem kommen würden. Indem sie sich nun um ein wählbares Subjekt umsahen, das die Eigenschaft besäße, allen unter ihnen in gleichem Grade fremd zu seyn, so erinnerte sich zufällig einer der Cardinäle an einen alten Mönch, der schon viele Jahre auf dem Gebürge in der Nähe

1) Auch durch den König von Neapel, der selbst nach Perugia gekommen war. S. *Muratori* Annal. T. VII. 497.

Nähe von Sulmone als Einsiedler gelebt, und sich dadurch bey dem Land-Volk der ganzen Provinz in den Ruf eines Heiligen gebracht hatte. Dem Nahmen nach mochte er daher allen bekannt; alle aber mochten gewiß seyn, daß er mit keinem in einer näheren Verbindung stand, denn darauf kannte jeder den andern, daß zwischen ihm und einem Heiligen kein Verkehr statt finden könne. Von dieser Seite her fühlte sich also auch keiner zurückgestoßen, da der Einfall unter sie hineingeworfen wurde, daß man den alten Heiligen zum Pabst wählen könnte. Alle fühlten sich aber durch das Unerwartete des Einfalls überrascht; und da sie sich zugleich voraus das Jubel-Geschrey des Beyfalls vorstellten, den die allgemeine Volks-Stimme des ganzen Landes ihrer Wahl geben würde, so wurde sie durch eine sehr einstimmige Akklamation des Collegiums sogleich entschieden. Drey Bischöfe, die man mit dem Wahl-Decret [a]) an den alten Mann abschickte, brachten ihn hierauf glücklich aus seiner Clause nach

a) Das vom 5. Jul. 1294. datirte Wahl-Decret s. bey Raynald Annal. T. IV. 140.

nach der Stadt Aquila, wo er auf einem Esel, den jedoch die zwey Könige von Neapel und von Ungarn führten, seinen Einzug hielt, und unter den Nahmen Cölestin V., den er gewählt hatte, aber würklich auch unter dem Zujauchzen einer zahllosen freudetrunkenen Volks-Menge konsecrirt wurde [3].

§. 3.

Doch ehe noch das Jubel-Geschrey darüber verhallte, mochten gewiß schon die Cardinäle den Mißgriff entdeckt haben, den sie gemacht hatten. Ein Heiliger ohne Klugheit taugte jetzt am wenigsten zum Pabst, denn er mußte unfehlbar durch Mangel an dieser weit mehr verderben, als er durch seine Heiligkeit gut machen konnte, und am gewissesten dasjenige wer-

3) Er hieß vorher Peter von Morrone aus der Graffschaft Molise in Campanien gebürtig. S. Vita S. Coeleſtini in Actis Sanctor. T. IV. Maji p. 485. Zwey andere Lebens-Beschreibungen von ihm in *Muratori* Scriptor. rer. ital. T. III. P. I. p. 643. 659. und eine vierte in der Biblioth. max. patr. Vol. XXV. p. 765.

verderben, was er unter andern Umständen durch seine Heiligkeit hätte gut machen können. An Klugheit fehlte es aber Cölestin gänzlich. Er war nicht einmal fähig, den Würkungs-Kreis zu überschauen, in den er versetzt worden war, und noch viel weniger fähig, die Menschen zu brauchen und zu beurtheilen, mit welchen und durch welche er jetzt zu würken hatte. Ohne nur einen Sinn für die Rücksichten zu haben, die auf die verschiedenen Verhältnisse genommen werden mußten, in denen sich das Pontifikat in diesem Augenblick befand, glaubte er sich vorzüglich dazu berufen, die Menschen, die ihn zunächst umgaben, und zuerst die Cardinäle, zu Heiligen von seinem Schlage zu machen [4], legte es daher eifrigst darauf an, eine Reformation seines Hofes und seiner Höflinge zu erzwingen, und ließ sich darüber in seiner Einfalt durch die Schwierigkeiten, die er dabey fand, zu den unweisesten und bedenklichsten Schritten verleiten.

§. 4.

4) Er machte daher unter anderem das Ansinnen an sie, daß sie ebenfalls nur auf Eseln reiten sollten.

§. 4.

Im Unmuth über den Widerstand, den ihm die Cardinäle, bey allem, was er seiner Meynung nach Gutes stiften wollte, entgegensetzten, warf sich der neue Pabst in die Arme des Königs Carls II. von Neapel, der seine Schwäche bald ausgefunden, und eben so schnell gefunden hatte, wie er sie zu seinem Vortheil benutzen könnte. Der feine Carl heuchelte die höchste, bis zur Bewunderung exaltirte Verehrung seiner Heiligkeit, und erweckte dadurch bey ihm die Hoffnung, daß er ihn, wie einen Sohn, durch einen bloßen Wink würde leiten können. Dabey stellte sich der alte mit der Lage der Umstände und mit der Stellung der Partheyen um ihn her ganz unbekannte Mann vor, daß die Macht des Königs, über welche er wie über seine eigene disponiren könnte, mehr als hinreichend seyn müßte, ihn bey allen seinen Entwürfen zu unterstützen; daher schloß er sich ganz an ihn an, ließ sich unbemerkt von lauter Kreaturen des Königs umgeben [5]), und

5) Bey der Cardinals-Promotion, die er im zweyten Monath seines Pontifikats vornahm,

und schlug zuletzt, um sich ganz in seine Hände zu liefern, seine Residenz selbst in Neapel auf.

§. 5.

Darin sahen sicherlich auch die Häupter der schon vorher bestandenen Neapolitanischen Faction in dem Collegio der Cardinäle einen Beweis, daß Cölestin nicht zum Pabst tauge; wenn es ihnen schon nicht so ganz ärgerlich wie ihrer Gegenparthey seyn mochte; da sie aber mit jedem Tage einen neuen, auch ihnen selbst gleich ärgerlichen Beweis davon erhielten [6]); so stand es nicht lange an, bis alle gleich

nahm er auf einmal sieben Franzosen, vier Neapolitaner und nur einen einzigen Römer — den Neffen des Cardinals von Cajeta — in das heilige Collegium auf. Ganz Italien sagte daher, daß der König von Neapel die neuen Cardinäle gemacht habe.

6) Multa — so schilderte ein gleichzeitiger Schriftsteller mit einem einzigen sehr wahren Zuge seine Regierungs- und Pabst-Handlungen zusammen — multa fecit de plenitudine potestatis, sed

gleich dringend wünschten, daß man ihn in seiner Clause gelassen haben möchte. Der allgemeine Wunsch ließ dann bald einige von ihnen auf Mittel denken, wie man ihn dahin zurückbringen könnte, und diese fanden sich leicht, da sich dem schwachen alten Mann von mehreren Seiten beykommen ließ. Man beschloß jedoch das mildeste zu wählen, machte ihm durch kleine tägliche Neckereyen das Pontificat und das Leben so sauer, daß er selbst auf den Gedanken kam, das erste wieder niederzulegen, half ihm dann vielleicht noch durch einige kleine Künste zu der Einbildung, daß ihm Gott selbst den Gedanken eingegeben habe [7]), und erhielt dadurch, daß alle die Gegenkünste würkungslos wurden, durch welche ihn der König von Neapel davon abzubringen strebte [8]). Den 13. Dec. dieses Jahrs übergab

sed plura de plenitudine simplicitatis. S. *Jacob* a *Varagine* Chronic. Genuense bey *Muratori* Rer. Ital. T. IX. p. 54.

7) S. *Platina* Vit. Pontiff. in *Bonifacio* VIII. p. 246. (ed. Colon. 1600.)

8) Auf seine Veranstaltung zogen alle Einwohner von

Kap. I.

Zweyjährige Vakanz des römischen Stuhls nach dem Tode Nicolaus IV. Kurze Regierung Cölestin's V. Große Plane seines Nachfolgers Bonifaz VIII. Zustand von Italien.

---

§. 1.

Länger als zwey Jahre war nach dem im Jahr 1292. eingetretenen Tode von Nicolaus IV. der Römische Stuhl erledigt geblieben, weil die Vereinigung der mit einander streitenden Factionen in dem Collegio der Cardinäle durch mehrere äußere Umstände erschwehrt wurde. Der größere Theil von ihnen befand sich außer Rom, denn in den letzten dreißig Jahren waren die Päbste von dem Freyheits-Schwindel oder von dem Revolutions-Geist,

der in das Römische Volk gefahren war, so oft beunruhigt worden, daß sie ihre Residenz abwechselnd bald an diesem bald an jenem Ort aufgeschlagen hatten, wo sie in irgend einem Nothfall auf die Unterstützung ihres großen Vasallen, des Königs von Neapel, rechnen konnten. Dadurch mußte jedoch auch dieser einen Einfluß auf den Lehens-Herrn und seine Umgebungen erhalten, der zwar durch die Bedürfnisse seiner Lage, die auch ihm die Hülfe des Lehens-Herrn nöthig machte, noch mehrfach beschränkt blieb, aber ihm dennoch eine sehr merkliche Einwürkung auf alles, was mit dem Pontifikat in Berührung stand, gestattete. Er kam besonders dadurch in Verbindungen mit den Cardinälen, die an dem Ruder der Regierung standen, und bekam also eine Parthey in ihrem Collegio, die es ihm möglich machte, auch auf die Wahl eines neuen Pabsts einzuwürken. Allein dieser neapolitanisch-französischen Parthey unter den Cardinälen stand doch eine eben so mächtige entgegen, die mit den Häuptern der herrschenden Familien in Rom zusammenhieng; daher konnte nach dem Tode von Nicolaus keine der andern einen neuen

Pabst

Pabst aufdrängen, und dieß war es vorzüglich, was die neue Wahl über zwey Jahre verzögerte.

§. 2.

Dieser Umstand war es aber auch allein, dem jetzt der neue Pabst das — Unglück seiner Erhebung zu danken hatte. Die Cardinäle hatten sich doch zuletzt, durch die Nothwendigkeit gedrungen [1]), zu einem Wahl-Konvent zusammenfinden müssen, und auf diesem endlich zu dem Entschluß vereinigt, auf einen Parthey-Pabst gar nicht mehr anzutragen, weil sie wohl voraus sahen, daß sie sonst zu gar keinem kommen würden. Indem sie sich nun um ein wählbares Subjekt umsahen, das die Eigenschaft besäße, allen unter ihnen in gleichem Grade fremd zu seyn, so erinnerte sich zufällig einer der Cardinäle an einen alten Mönch, der schon viele Jahre auf dem Gebürge in der Nähe

1) Auch durch den König von Neapel, der selbst nach Perugia gekommen war. S. *Muratori* Annal. T. VII. 497.

Nähe von Sulmone als Einsiedler gelebt, und sich dadurch bey dem Land-Volk der ganzen Provinz in den Ruf eines Heiligen gebracht hatte. Dem Nahmen nach mochte er daher allen bekannt; alle aber mochten gewiß seyn, daß er mit keinem in einer näheren Verbindung stand, denn darauf kannte jeder den andern, daß zwischen ihm und einem Heiligen kein Verkehr statt finden könne. Von dieser Seite her fühlte sich also auch keiner zurückgestoßen, da der Einfall unter sie hineingeworfen wurde, daß man den alten Heiligen zum Pabst wählen könnte. Alle fühlten sich aber durch das Unerwartete des Einfalls überrascht; und da sie sich zugleich voraus das Jubel-Geschrey des Beyfalls vorstellten, den die allgemeine Volks-Stimme des ganzen Landes ihrer Wahl geben würde, so wurde sie durch eine sehr einstimmige Akklamation des Collegiums sogleich entschieden. Drey Bischöfe, die man mit dem Wahl-Decret [a]) an den alten Mann abschickte, brachten ihn hierauf glücklich aus seiner Clause nach

a) Das vom 5. Jul. 1294. datirte Wahl-Decret s. bey Raynald Annal. T. IV. 140.

nach der Stadt Aquila, wo er auf einem Esel; den jedoch die zwey Könige von Neapel und von Ungarn führten, seinen Einzug hielt, und unter den Nahmen Cölestin V., den er gewählt hatte, aber würklich auch unter dem Zujauchzen einer zahllosen freudetrunkenen Volks-Menge konsecrirt wurde [3]).

§. 3.

Doch ehe noch das Jubel-Geschrey darüber verhallte, mochten gewiß schon die Cardinäle den Mißgriff entdeckt haben, den sie gemacht hatten. Ein Heiliger ohne Klugheit taugte jetzt am wenigsten zum Pabst, denn er mußte unfehlbar durch Mangel an dieser weit mehr verderben, als er durch seine Heiligkeit gut machen konnte, und am gewissesten dasjenige wer-

3) Er hieß vorher Peter von Morrone aus der Grafschaft Molise in Campanien gebürtig. S. Vita S. Coelestini in Actis Sanctor. T. IV. Maji p. 485. Zwey andere Lebens-Beschreibungen von ihm in *Muratori* Scriptor. rer. ital. T. III. P. I. p. 643. 659. und eine vierte in der Biblioth. max. patr. Vol. XXV. p. 765.

verderben, was er unter andern Umständen durch seine Heiligkeit hätte gut machen können. An Klugheit fehlte es aber Cölestin gänzlich. Er war nicht einmal fähig, den Würkungs-Kreis zu überschauen, in den er versetzt worden war, und noch viel weniger fähig, die Menschen zu brauchen und zu beurtheilen, mit welchen und durch welche er jetzt zu würken hatte. Ohne nur einen Sinn für die Rücksichten zu haben, die auf die verschiedenen Verhältnisse genommen werden mußten, in denen sich das Pontifikat in diesem Augenblick befand, glaubte er sich vorzüglich dazu berufen, die Menschen, die ihn zunächst umgaben, und zuerst die Cardinäle, zu Heiligen von seinem Schlage zu machen [4], legte es daher eifrigst darauf an, eine Reformation seines Hofes und seiner Höflinge zu erzwingen, und ließ sich darüber in seiner Einfalt durch die Schwierigkeiten, die er dabey fand, zu den unweisesten und bedenklichsten Schritten verleiten.

§. 4.

4) Er machte daher unter anderem das Ansinnen an sie, daß sie ebenfalls nur auf Eseln reiten sollten.

§. 4.

Im Unmuth über den Wiederstand, den ihm die Cardinäle, bey allem, was er seiner Meynung nach Gutes stiften wollte, entgegensetzten, warf sich der neue Pabst in die Arme des Königs Carls II. von Neapel, der seine Schwäche bald ausgefunden, und eben so schnell gefunden hatte, wie er sie zu seinem Vortheil benutzen könnte. Der feine Carl heuchelte die höchste, bis zur Bewunderung exaltirte Verehrung seiner Heiligkeit, und erweckte dadurch bey ihm die Hoffnung, daß er ihn, wie einen Sohn, durch einen bloßen Wink würde leiten können. Dabey stellte sich der alte mit der Lage der Umstände und mit der Stellung der Partheyen um ihn her ganz unbekannte Mann vor, daß die Macht des Königs, über welche er wie über seine eigene disponiren könnte, mehr als hinreichend seyn müßte, ihn bey allen seinen Entwürfen zu unterstützen; daher schloß er sich ganz an ihn an, ließ sich unbemerkt von lauter Kreaturen des Königs umgeben [5]), und

5) Bey der Cardinals-Promotion, die er im zweyten Monath seines Pontifikats vornahm,

und schlug zuletzt, um sich ganz in seine Hände zu liefern, seine Residenz selbst in Neapel auf.

§. 5.

Darin sahen sicherlich auch die Häupter der schon vorher bestandenen Neapolitanischen Faction in dem Collegio der Cardinäle einen Beweis, daß Cölestin nicht zum Pabst tauge; wenn es ihnen schon nicht so ganz ärgerlich wie ihrer Gegenparthey seyn mochte; da sie aber mit jedem Tage einen neuen, auch ihnen selbst gleich ärgerlichen Beweis davon erhielten [6], so stand es nicht lange an, bis alle gleich

nahm er auf einmal sieben Franzosen, vier Neapolitaner und nur einen einzigen Römer — den Neffen des Cardinals von Cajeta — in das heilige Collegium auf. Ganz Italien sagte daher, daß der König von Neapel die neuen Cardinäle gemacht habe.

6) Multa — so schilderte ein gleichzeitiger Schriftsteller mit einem einzigen sehr wahren Zuge seine Regierungs- und Pabst-Handlungen zusammen — multa fecit de plenitudine potestatis, sed

gleich dringend wünschten, daß man ihn in seiner Clause gelassen haben möchte. Der allgemeine Wunsch ließ dann bald einige von ihnen auf Mittel denken, wie man ihn dahin zurückbringen könnte, und diese fanden sich leicht, da sich dem schwachen alten Mann von mehreren Seiten beykommen ließ. Man beschloß jedoch das mildeste zu wählen, machte ihm durch kleine tägliche Neckereyen das Pontificat und das Leben so sauer, daß er selbst auf den Gedanken kam, das erste wieder niederzulegen, half ihm dann vielleicht noch durch einige kleine Künste zu der Einbildung, daß ihm Gott selbst den Gedanken eingegeben habe [7], und erhielt dadurch, daß alle die Gegenkünste würkungslos wurden, durch welche ihn der König von Neapel davon abzubringen strebte [8]. Den 13. Dec. dieses Jahrs übergab

sed plura de plenitudine simplicitatis. S. *Jacob* a *Varagine* Chronic. Genuense bey *Muratori* Rer. Ital. T. IX. p. 54.

7) S. *Platina* Vit. Pontiff. in *Bonifacio* VIII. p. 246. (ed. Colon. 1600.)

8) Auf seine Veranstaltung zogen alle Einwohner von

gab er den Cardinälen seine Resignations-Acte [9]), worauf den 24. der Cardinal von Cajeta, der wahrscheinlich an dem Entschlusse Cölestins den größten Antheil gehabt hatte, zu seinem Nachfolger gewählt wurde.

§. 6.

Dieß aber wurde Bonifaz VIII. [10]) — denn dieß war der Nahme, den er sich beylegte — und

von Neapel in einer ungeheuern Prozession vor den Pallast, in welchem er sich aufhielt, und baten ihn, das Pontifikat zu behalten. S. die Erzählung des selbst dabey anwesenden Ptolomäus von Lucca bey Raynald T. IV. p. 155.

9) Er hatte sich vorher von mehreren gelehrten Theologen und Canonisten ein Responsum über die Frage stellen lassen, ob ein Pabst resigniren dürfe? ehe sie sich aber darüber vereinigen konnten, erließ er den 12. Dec. ein Decret, worin er die Frage bejahend entschied, weil ja auch der heil. Clemens, der nächste Nachfolger Petri, resignirt habe. S. eb. das.

10) Bernhard Guido Vita Bonifacii VIII. bey *Muratori* Rer. Ital. T. III. P. I. p. 670. *Jo. Rubei* Bonifacius VIII. &c. Romae. 1651. in 4.

und der letzte der Päbste, in dem Sinn und in der Beziehung, in welchem Brutus und Cassius die letzten der Römer genannt werden konnten. Es war jedoch eben so wenig seine Schuld, daß er der letzte wurde, als es die Schuld von jenen war, daß das Phantom der Römischen Freyheit mit ihnen in das Grab sank, denn Bonifaz war in seiner Art eben so würdig, der letzte Pabst — als jene, die letzten Römer zu seyn. Er verdiente es, mit dem Phantom der päbstlichen Theokratie, wie jene mit dem Phantom der Römischen Freyheit zu fallen, denn er zeigte bey seiner Vertheidigung nicht weniger Geist und nicht weniger Muth, als jene bey der Vertheidigung von diesem. Aber er fiel unberühmter, als sie, weil die damahlige und die spätere Welt durch den Sturz seines Phantoms gewonnen zu haben glaubte; daher hat sich selbst die Geschichte nicht immer gerecht gegen ihn bewiesen.

§. 7.

Schon die ersten Unternehmungen von Bonifaz kündigten einen Pabst an, der eben so kühn und entschlossen als Innocenz III. das

Gro-

Grosse und Schwere der Rolle, die er zu behaupten hatte, eben so lebhaft empfand und eben so richtig beurtheilte, als er die Mittel, die ihm dabey zu Gebot standen, auszuwählen und zu gebrauchen wußte. Er fand es vor allem andern nöthig, sich und das Pontifikat aus der Verwickelung seiner nächsten Umgebungen herauszureißen, in welche es die Schwäche seines Vorgängers verflochten hatte, und brachte sich mit einem einzigen kräftigen Risse glücklich heraus [11]). Er erklärte dem Könige von Neapel, in dessen Gewalt er war, unmittelbar nach seiner Wahl, daß er entschlossen sey, wieder nach Rom zu ziehen [12]), ließ

11) Dazu gehörte auch, daß er in einer Bulle, die er noch vor seiner Consecration erließ, alle Gnaden- und Gunst-Bezeugungen, die sich sein Vorgänger hatte abbetteln oder abpressen lassen — omnes gratias a Coelestino factas — mit einmahl kassirte.

12) Den 24. Dec. war er gewählt worden, und den 2. Jan. reiste er schon von Neapel ab. Den abgedankten Pabst hatte er vorher nach Rom vorausgeschickt, um ihn dort immer unter

ließ zu gleicher Zeit alle Anstalten dazu öffentlich machen, und trat den Zug dahin würklich an, ehe der überraschte König noch mit sich selbst einig geworden war, wie er ihn am gewissesten und mit der wenigsten Gefahr zurückhalten könnte [18]). Die Festigkeit, die er das bey

unter seinem Auge zu haben; da aber der alte Mann seinen Begleitern unterwegs entwischt war, um, wie er vorgab, in seine alte Clause zurückzukehren, so hielt es Bonifaz für das beste, ihn den Leuten, so viel als möglich, aus dem Auge zu bringen, ließ ihn daher wieder zurückholen, und wieß ihm das feste Schloß auf dem Felsen zu Fumone zur Clause an, wo er eben so ruhig als in seiner alten leben und sterben konnte. S. Raynald T. IV. 172. 173. und Rubeus p. 26. Im Jahr 1313. wurde er von Clemens V. kanonisirt.

18) Der König von Neapel mochte desto mehr überrascht seyn, da ihm Bonifaz vor seiner Wahl die unverbrüchlichste Ergebenheit zugesichert hatte, um sich der Stimmen im Cardinals-Collegio, über welche der König disponiren konnte, zu versichern. S. *Ptolomaeus* Lucc. Histor. eccles. L. XXIII. c. 36. Indessen begleitete

bey bewieß, schlug jetzt noch von einer andern Seite eben so sehr zu seinem Vortheil aus. Er hatte den Zug nach Rom angetreten, ohne erst mit den Römern oder mit den herrschenden Factionen in der Stadt über die Aufnahme zu unterhandeln, die er von ihnen erwartete; indem er ihnen aber dadurch zeigte, daß er sich auch vor ihnen nicht fürchte, so brachte er sie, ohne daß sie es wußten, in eine Stellung gegen sich hinein, worin er in der That für jetzt wenig von ihnen zu fürchten hatte. Sie nahmen ihn äußerlich mit allen jenen Zeichen der Ehrfurcht auf [14]), welche nur dem anerkannten Oberherrn zukommen konnten, denn in der Schnelle waren sie weder auf die Art, mit welcher — noch auf einen Vorwand gefaßt, unter welchem sie sich ihm verweigern ließen; wenn sie sich aber dabey vorbehielten, ihm zu ihrer Zeit die anerkannte Oberherrschaft schon wieder streitig zu machen,

so

tete er doch den Pabst selbst nach Rom. Rubeus p. 22.

14) Ja sie ernannten ihn selbst zu ihrem Senator, was er sehr gern annahm. eb. das. p. 22.

so mußten sie ihm doch eben damit auch seiner seits Zeit lassen, sich in die gehörige Verfassung dagegen zu setzen, und wer konnte zweifeln, ob er sie unbenutzt lassen würde.

§. 8.

Dennoch machte dem neuen Pabst sein Verhältniß zu den Römern gewiß die wenigste Sorge, weil ihm überhaupt von dem höheren Standpunkt, auf den er sich gestellt hatte, die Herrschaft über Rom, als das kleinere erschien, das ihm ohnehin nicht entgehen konnte, sobald es ihm nur gelänge, das größere Ziel, das jener ihm anwieß, zu erstreben. Dieß größere Ziel seines Strebens war die Behauptung der Ansprüche auf die Welt-Herrschaft, die nach dem im dreizehnten Jahrhundert ausgebildeten Staats-Recht an das Pontifikat angeknüpft; oder die Behauptung des theokratischen Prinzips, nach welchem die höchste weltliche wie die *höchste* geistliche Macht in den Händen des Pabst vereinigt seyn sollte. Je klarer ihm dieß vor der Seele stand, desto weniger konnte ihn das Schwirren der Römischen Faktionen in seiner Nähe beunruhigen, denn im schlimmsten

Fall konnte er ja immer gewiß seyn, daß Römer einem Pabst, der seine Anerkennung Welt-Regent zu erzwingen wüßte, die Herschaft über ihre Stadt niemahls so weit stetig machen würden, als ihm damit gedient seyn könnte, sie auszuüben.

§. 9.

Eben so wenig hatte Bonifaz von den Fehden und Kriegen zu befürchten, in welche damahls fast alle größeren und kleineren Republiken und Dynastien Italiens miteinander verwickelt waren. Die Verwirrung im Lande war zwar dabey auf den höchsten Grad gestiegen, und desto wilder geworden, weil es jetzt nicht mehr bloß das Gähren des Parthey-Geists oder das Aufbrausen des Freyheits-Geistes in ihrem inneren, sondern nach außen hin strebende Herrschsucht, Eroberungs-Sucht und zum Theil auch schon Handels-Eifersucht war, wodurch sie veranlaßt und unterhalten wurde. hatten schon die letzten zwischen Venedig und Genua einen Krieg entflammt, der mit der heftigsten Erbitterung geführt wurde [15].

15) S. *Muratori* Annal. T. VIII. p. 506. 507.

mer noch heftigern kämpfte Pisa gegen Flo-
renz, denn Florenz wollte sich nichts geringeres
als die Herrschaft über Pisa erkämpfen. In
dem mittleren Italien hatte sich Matthäo Vis-
conti, nachdem er sich schon zum Herrn von
Mayland gemacht hatte [16]), von dem neuen
Kayser Adolf zum Reichsvikar in der Lombar-
dei ernennen lassen, um sich das ganze Land un-
terwerfen zu können; einige der größeren Städ-
te, wie Cremona und Lodi waren aber schon
gegen ihn aufgestanden, und damit war ein
weiterer Krieg zum Ausbruche gekommen, des-
sen noch weitere Verbreitung sich eben so wahr-
scheinlich als seine längere Dauer voraussehen
ließ.

§. 10.

16) Die Macht des Hauses Visconti in Mayland war vorzüglich durch den trefflichen Otto Visconti gegründet worden, der sich als Erzbischof die Liebe und die Verehrung der ganzen Stadt im höchsten Grade zu erwerben gewußt hatte. Matthäo Visconti war sein Neffe. s. Sismondi Hist. des republiques italiennes du moyen age T. IV. p. 214. flg.

§. 10.

Doch die Verwirrung, die aus diesen U-ruhen und Kriegen entstand, konnte von ein klugen und entschlossenen Pabst vielfach zu s-nem Vortheil benutzt werden. Es konnte i nie an einer Veranlassung oder an einem Vo-wand fehlen, sich darein zu mischen, denn v irgend einer Seite her wurde er gewiß sel dazu aufgefordert. Ernannten ihn doch Pisaner, um ihn in ihrem Kriege mit den F-rentinern recht sicher auf ihre Seite zu bring selbst zu ihrem Podesta, womit sie ihm die hö-ste obrigkeitliche Gewalt — zwar nicht üb ihre Stadt, jedoch in ihrer Stadt — übertr-gen [17]). In die Händel der Lombardie hät

si

17) Sie machten ihm zugleich eine Besoldun von 4000 Pfund pro sustinendis Magistratus on ribus aus. Der Pabst nahm auch die Stel an, aber ernannte zu ihrer Verwaltung ein Vice-Podesta, den er jedoch ausdrücklich ve pflichtete, daß er die Pisaner nur nach ihre Gesetzen regieren dürfe. s. Raynald T. IV. 199. Durch eine ähnliche Auskunft hatte si Bonifaz schon vorher in einem andern Fall ei

[illegible] auch der alte Parthenhaß der Welfen und [illegible]ibellinen wieder eingemischt, oder unter die[illegible] Händeln wieder erneuert, mithin konnte [illegible] der Pabst ohnehin nicht aus dem Spiel [illegible]. Jede Parthey, die er zu begünstigen [illegible]r gut fand, war dann gewiß immer auch [illegible]ig, ihm alle die Dienste zu leisten, zu de[illegible] er sie gebrauchen konnte; wenn er aber die eine

[illegible]e bedeutendere Konvenienz gemacht. Der Canzler der Römischen Kirche war um diese Zeit eine so bedeutende Person geworden, daß ein Schriftsteller dieses Zeitalters den Ausdruck davon gebrauchte: Cancellarius cum Papa de pari quasi certabat. Dieß fand Bonifaz so bedenklich, als es ohne Zweifel auch schon mehrere seiner Vorgänger gefunden hatten, aber er wußte sich besser als sie zu helfen. Er erklärte, daß in Zukunft die Würde eines Kanzlers der Römischen Kirche immer mit dem Pontifikat selbst verbunden bleiben sollte, und ernannte blos einen Vice-Canzler, was dann von seiner Zeit an von allen seinen Nachfolgern fortdauernd beobachtet wurde. s. Lebret Magazin Th. II. S. 611.

eine nicht mehr brauchen konnte, was hinderte ihn, sich auf die Seite der andern zu schlagen?

§. 11.

Eine noch günstigere Wendung für einen Pabst, der Gebrauch davon zu machen verstand, hatten seit einiger Zeit die Angelegenheiten von Neapel und Sicilien genommen. Der zwischen Arragonien und Anjou darüber entstandene Krieg war endlich durch einen Theilungs-Vergleich beygelegt worden [18], nach welchem das Haus Anjou Neapel behalten, Sicilien aber unter der Arragonischen Herrschaft bleiben sollte. Diesen Vergleich hatten aber die Päbste ihre ober-lehens-

18) Im Jahr 1288. Der König Alfons von Arragonien überließ dabey Sicilien seinem Bruder Jacob; im Jahr 1291. schloß er jedoch einen neuen Traktat mit Carl II. worin er ihm auch Sicilien wieder abtrat, wenn er es seinem Bruder, dem er keinen Beystand zu leisten versprach, abnehmen könnte. Alfons starb aber bald darauf, und da ihm sein Bruder Jacob in Arragonien folgte, so gewann der König von Neapel gar nichts durch diesen Traktat.

liche Bestätigung bis jetzt Ehren halber
rn müssen, weil sich der Pabst, unter
der Krieg ausgebrochen war, allzustark
rragonien erklärt hatte; doch war es
wiß dabey nicht entgangen, wie vor-
die Theilung auch für sie selbst wer-
ite. Sie bekamen ja dadurch zwey
ı für den einen, den sie vorher gehabt
– denn der neue arragonische Regent
ilien war eben so bereit, ihre oberste
Herrschaft anzuerkennen als der franzö-
Neapel. Aber sie konnten jetzt zugleich
zwey Vasallen viel gewisser zählen als
uf den einen, denn sie konnten den ei-
h den andern im Gehorsam erhalten:
war es kein großes Unglück, wenn
voraussah, daß er sich doch in die Län-
würde entziehen können, zu dem Thei-
lertrag seine Beystimmung zu geben.
q hatte er inzwischen desto weniger nö-
ch damit zu beeilen, weil die Lage der
: durch einen glücklichen Zufall noch
ter geworden war. Der gegenwärtige
Siciliens, der Prinz Friedrich von Ar-
konnte freylich durch den schwachen

 Carl

Carl von Neapel nicht mehr verdrängt werden. Dieser mußte sich glücklich schätzen, wenn er sich in Neapel behaupten konnte, also glücklich schätzen, wenn der Theilungs-Traktat in seiner Kraft blieb. Hingegen war Friedrich mit seinem eigenen Bruder, dem Könige Jacob von Arragonien zerfallen [19]), und dieser trug selbst dem neuen Pabst seine Dienste gegen ihn an, ja ließ sich würklich von ihm zum Anführer eines Kreuz-Zuges ernennen, durch welchen Frie-

19) Jacob hatte seinem jüngern Bruder Friederich die Regierung von Sicilien, jedoch nur unter seinem Nahmen, überlassen, da er zu der Arragonischen Krone gelangt war. Um Frieden mit Frankreich zu bekommen, erklärte er sich nun bald auch eben so, wie es einst sein Bruder Alfons gethan hatte, bereitwillig, Sicilien dem Hause Anjou wieder zu überlassen; aber jetzt machte auch sein Bruder Friedrich, durch die Sicilianer aufgemuntert, seinerseits Anstalten, die Herrschaft des Landes für sich zu behaupten. Jacob hingegen begnügte sich nicht blos zu versprechen, daß er ihn nicht unterstützen wolle, sondern erbot sich selbst zu seiner Verjagung aus Sicilien mitzuwürken. S. Murator. T. VII. p. 513. 514. Rubeus p. 38. 41.

Friedrich aus Sicilien verjagt werden sollte. Dafür erhielt er Sardinien und Corsica, womit ihn Bonifaz belehnte; aber eben damit kam auch Bonifaz mit einem dritten Fürsten in ein Verhältniß, das ihm den gewissesten Einfluß über ihn sicherte.

Kap. II.

Erste Versuche des neuen Pabsts, dem Pontifikat seinen ehemaligen Glanz und seine ehemalige Macht wieder zu verschaffen — gegen Friedrich von Sicilien — den Kayser Adolf — und den König Philipp den Schönen von Frankreich. Veranlassung und erster Gang seines Streits mit dem lezten.

§. 1.

Unter diesen Umständen konnte der neue Pabst nicht glauben, daß er allzuviel dabey wagen dürfte, wann er sogleich der Welt durch seine

Sprache und durch seine Handlungen ankündigte, daß Innocenz III. in seiner Person wieder auferstanden sey. Es war wenigstens die Kraft von diesem, mit welcher er sogleich sprach und handelte. Dieß ließ er zuerst Friedrich von Arragonien erfahren; denn da sich dieser nicht von ihm überreden ließ, Sicilien freywillig zu räumen, so publicirte er ein Decret, worin er ihm in dem Tone des ungezweifelten Oberherrn befahl, den Königs-Titel von Sicilien abzulegen, und zugleich allen, welche unter der Gewalt des heil. Petrus und des Römischen Stuhls ständen [1]), also allen katholischen Fürsten und ihren Unterthanen bey Strafe des Bannes verbot, ihm auf irgend eine Art beyzustehen. Doch zu gleicher Zeit versuchte er durch seine Einmischung in einen Handel, der ihn weniger angieng, sich und das Pontifikat allgemein in Respekt zu setzen.

§. 2.

1) "Omnibus, quos Petri claves et potestas romanae Sedis adstringit." s. das Decret bey Raynald T. IV. p. 204.

§. 2.

Zwischen den Königen von Frankreich und England, Philipp dem Schönen und Eduard I. war im Jahr 1294. ein Krieg ausgebrochen, von dem sich die Flamme noch weiter zu verbreiten, und besonders auch Deutschland zu ergreifen drohte. Eduard that nehmlich alles mögliche, um den neuen Kayser Adolph von Nassau in den Krieg hineinzuziehen, und konnte ihn desto leichter dazu bewegen, da er selbst mehrere Ursachen zu Beschwerden über den König von Frankreich zu haben glaubte a). Philipp brachte hingegen einige deutsche Fürsten, besonders den mächtigen Herzog Albrecht von Oestreich auf seine Seite, von dessen eifersüchtigem Hasse gegen den Kayser er sich den thätigsten Beystand versprechen konnte. Dies aufgezogene Gewitter versuchte aber jetzt der Pabst noch vor seiner völligen Entladung zu vertheilen, und das Vertheilen gelang ihm würklich.

§. 3.

a) Philipp hatte einige Stücke, die ehemals zum arelatensischen Reich gehört hatten, an sich gerissen, und weigerte sich, sie wieder herauszugeben. *Velly*, Hist. de France T. VII. p. 85.

§. 3.

Zwey Legaten, die er über die Alpen schickte, erhielten den Auftrag, zuerst den Kayser von der Einmischung in den Krieg abzuhalten. Die stärksten Abhaltungs-Gründe legte ihm dabey der Pabst selbst in einem Schreiben, das er ihnen mitgab, an das Herz, und zwar in der schonenden wenn schon ernsthaften Sprache des väterlichen Rathgebers an das Herz, der ihn nur gewinnen aber nicht erbittern wollte [3]); deswegen aber unterlies er doch nicht, auch das Ansehen und die Sprache des gebietenden Obern dabey anzubringen. Die Erzbischöfe von Maynz, Trier und Cöln forderte er nicht nur zu gleicher Zeit bey ihren Pflichten gegen die Kirche auf, den Kayser von dem Bünd-

3) "Nunquid decet — sagt er ihm unter anderem — tantum et tam potentem principem, ut tanquam simplex miles sub colore mercedis cujuslibet ad actus bellicos inducaris"? Der Kayser hatte sich nehmlich, wie der Pabst wohl wußte, vorzüglich durch die Subsidien, die ihm der König von England anbot, zu dem Bündniß mit ihm bewegen lassen. s. den Brief bey Raynald T. IV. p. 189. 190.

Bündniß mit England abzubringen, sondern auf den Fall, daß seine und ihre Vorstellungen nichts bey ihm würken würden, verbot er ihnen auf das bestimmteste, ihm weder Truppen zu stellen, noch eine andere Hülfe zu leisten, indem er sie voraus von jeder Lehens- und von jeder andern Verpflichtung lossprach, durch welche sie sich dazu verbunden halten konnten 4).

§. 4.

Dadurch erhielt er würklich, daß der Kayser von dem Kriege gegen Frankreich abstand, und wenn dieß schon nicht allein Folge des Eindrucks war, den seine Inhibitorien auf ihn gemacht hatten, so sah es doch darnach aus, und um dieß Aussehen war es dem Pabst ohne Zweifel eben so sehr als um die Sache zu thun. Doch zuverlässig hatten auch die Schritte, die der

4) S. eb. das. p 208. die Lossprechung wurde bey dem Erzbischof von Cöln doppelt nöthig, denn dieser hatte sich eben so förmlich als der Kayser in das Bündniß mit England eingelassen.

der Pabst gethan hatte, nicht wenig dabey gewürkt, und dieß war es wahrscheinlich, was ihn am stärksten zu den weiteren ermunterte, die er in dieser Sache noch thun mußte, wenn er nicht auf halbem Wege stehen bleiben wollte: aber diese weiteren Schritte schlugen so unglücklich für das Pontifikat aus, daß selbst eine neue Epoche in seiner Geschichte davon ausgeführt werden muß. Sie sind daher auch nur selten ganz unpartheyisch von der Geschichte beurtheilt worden; deßwegen es hier desto mehr Pflicht wird, zu untersuchen, wie weit Bonifaz für die Folgen davon verantwortlich gemacht werden kann.

§. 5.

Der nächste Schritt des Pabsts bestand darinn, daß er sich jetzt durch eine zweyte [5]) Legation an die zwey Haupt-Personen in dem Handel, an die Könige von Frankreich und England wandte, und sie zu dem Schluß eines Waf-

5) Im Jahr 1295. hatte er schon die Cardinäle von Alba und Präneste an sie abgeschickt, um einen Frieden zwischen ihnen zu vermitteln.

ffenstillstands auffordern ließ, durch welchen erforderliche Zeit zu einer friedlichen Aus- chung ihres Streits gewonnen werden könnte. bey vermied er sehr bedächtlich, sich selbst das scheidungs-Recht in ihrer Sache anzumaßen, dern äußerte nur, daß er nicht abgeneigt , sich zum allgemeinen Besten der Rolle des ittlers und Schieds-Richters zwischen ihnen unterziehen, wenn sie ihn gemeinschaftlich zu wählen würden. Aber er verbarg nicht, ß er sie im Nothfall zu dem Schlusse des affenstillstandes auch durch die Zwangs-Mit- seiner geistlichen Gewalt anhalten zu dür- n, und zu können glaubte, und rückte es da- r auch in die Vollmacht seiner Legaten ein, ß sie bey der frechen und hartnäckigen Wie- rsetzlichkeit der einen oder der andern Par- ey mit dem Bann und mit den Censuren der irche verfahren möchten [6]). Dem Könige von Frank-

6) Da die Legaten zauderten, wegen dem Schluß des Waffenstillstands in den König von Frank- reich zu dringen, weil sie hofften, daß es ohne ihre Dazwischenkunft zu einem Vergleich dar- über

Frankreich ließ er hingegen noch im besondern dabey insinuiren, daß der Graf Veit von Flandern eine schwere Klage über seine ihm geraubte und vorenthaltene Tochter bey dem römischen Stuhle über ihn angebracht [7]), daß dieser sie angenommen, und daß also der König den Grafen klaglos zu stellen oder sich auf die Verantwortung, die ihm abgefordert werden würde, zu rüsten habe.

§. 6.

Damit trat Bonifaz gewiß nicht über das Verhältniß hinaus, worein das damahls noch allgemein angenommene Staats-Recht den Pabst gestellt hatte. In diesem Verhältniß stand es ihm

über zwischen den zwey Königen kommen würde, so schrieb hernach der Pabst ohne weiters unter seiner Autorität den Waffenstillstand auf zwey Jahre aus, und schickte sein Decret darüber nach Deutschland, Frankreich und England. s. Raynald T. IV. p. 206. 207.

7) Der König hatte sie in seiner Gewalt behalten, um ihre beschlossene Heyrath mit dem ältesten Prinzen des Königs von England unmöglich zu machen. s. Velly T. VII. p. 89.

m ja nicht nur als Recht sondern als Pflicht
t, jedes mögliche Mittel zu der Verhütung
es Krieges anzuwenden, der schon bey sei-
em ersten Anfang die heftigste Erbitterung zwi-
hen den zwei Nationen, die ihn führten, ver-
sacht hatte. Das Befugniß, auf einen Waf-
enstillstand zu bringen, mußte ihm dabey um
o mehr zustehen, da er sich ihnen zugleich
um Schieds-Richter anbot, denn eben damit
rklärte er, daß er nicht gesonnen sey, sich
selbst zum Richter zwischen ihnen aufzuwerfen.
uch erkannte dieß der König von England,
ndem er in den Waffen-Stillstand willigte.
Wenn aber Bonifaz bey der Annahme der Klage
es Grafen von Flandern gegen den König von
rankreich nach einem etwas zweifelhaften und
icht immer anerkannten Recht handelte, so
hatte er sicherlich Ursache zu glauben, daß die
ganze Welt bey der schreyenden Atrocität des
Falles [s]), der durch die Klage an ihn gebracht
wor-

s) Die Gewalt, welche sich der König über die
Tochter des Grafen von Flandern anmaßte,
hatte zwar nach den Grundsätzen des Lehens-

worden war, sein Verfahren billigen würde. Doch er hatte ja eigentlich noch gar nicht nach diesem Recht gehandelt, sondern er sprach nur davon, daß er sich vielleicht gedrungen sehen könnte, darnach zu handlen; mithin kann ihm gewiß der Vorwurf nicht mit Billigkeit gemacht werden, daß er bey dieser Gelegenheit durch eine unweise Ueberspannung der päbstlichen Gewalt den darauf erfolgten Ausfall gereitzt habe, der so unglücklich für sie ausschlug.

§. 7.

Doch wie entfernt Bonifaz von jedem Gedanken an eine Ueberspannung der päbstlichen Gewalt in diesem Handel war, dieß erhellt ja am sichtbarsten aus der abgemessenen Mäßigung, die er sogleich in sein Verfahren brachte, sobald er nur vermuthen konnte, daß er bey ihrer gehörigen Behauptung einen etwas

Rechts kein so empörendes Aussehen, daß sie den Volks-Unwillen gegen ihn erregen konnte, aber die schändliche Treulosigkeit, durch die er sie in seine Gewalt bekommen hatte, war desto schreyender.

s heftigen Wiederstand finden dürfte. Diese
rmuthung zog er schon ganz richtig aus den
len Antworten, die er von dem Könige von
ankreich erhielt. Philipp hatte seinen Legat
n erklärt, daß er nicht begreifen könne, was
n Krieg mit England den Pabst angehe, da
gar keine Religionssache sey, und daß er
h daher seine Ermahnungen zum Frieden
ar gefallen lassen, aber niemahls in einer
lchen Angelegenheit Befehle von ihm anneh=
en werde. Ueber die Klage des Grafen von
landern hatte er sich hingegen noch stärker
rausgelassen, daß er dem Pabst niemahls ein
echt zugestehen werde, darinn zu sprechen,
a sie nur vor seinen eigenen Gerichtshof ge=
bre, daß er überhaupt in weltlichen Dingen
inen andern Herrn als Gott über sich erken=
e, und daß er ihm daher dringend rathen
üsse [9]), sich um seine Händel mit dem Gra=
en von Flandern nicht weiter zu bekümmern.

Die=

9) S. Histoire du Differend entre le Pape Boniface VIII. et Philippe le Bel, Roi de France &c. (ed. Paris 1655. fol. par P. du Puy.) p. 3.

Diese Sprache sagte dem Pabst verständlich
nug, daß er mit einem jungen Monarchen
thun habe, der weder zu stark noch zu schw
angerührt werden dürfe; und dieß ließ er
sogleich gesagt seyn.]

§. 8.

Ohne sich für jetzt in eine Apologie
Schritte einzulassen, die er in der Sache
englischen Krieges und des Grafen von Fla
dern gethan hatte, benützte nun Bonifaz ei
andere Veranlassung, um dem Könige fühlb
zu machen, daß es doch Sachen gebe, in den
er sich um einen Pabst zu bekümmern, und di
ser mit ihm zu sprechen haben möchte. Ph
lipp hatte, wie der König von England, vo
den Kirchen und von dem Klerus seines Reich
eine schwere Beysteuer zu den Kosten des Kri
ges gewaltsam erpreßt, was freylich in beyd
Reichen schon herkommlich, aber dadurch nic
rechtmäßig geworden war. Als daher die Kla
gen einiger französischen Prälaten darüber nac
Rom kamen, so beeilte sich der Pabst, daran
hineinzugehen, indem er wahrscheinlich schon z
Anfang des Jahrs 1296. das berufene Decre

er

ließ, das mit den Worten: Clericis Laicos anfängt [10]). In den stärksten Ausdrücken sprach er darinn jeder weltlichen Obrigkeit das Befugniß ab, die Kirche und ihre Güter zu besteuren, richtete aber doch wohlbedächtlich das Decret nicht an diese, sondern an den Klerus [11]), indem er allen Kommunitäten und Individuen, die zu diesem gehörten, das Interdikt und die Absetzung ankündigte, die sich zu

10) S. Raynald T. IV. p. 209. und unter den Preuves de l'hist. du Differend p. 14. Die Bulle hat kein Datum, aber nach den folgenden Akten=Stücken muß sie zu Anfang des Jahrs 1296. erlassen worden seyn, daher sie auch Dupui in dem den Preuves vorgesetzten chronologischen Register unter dem Januar aufgeführt hat.

11) "Quia comperimus — dies führte der Pabst selbst als die Veranlassung des Decrets an — quod nonnulli Praelati, ecclesiasticaeque personae, trepidantes ubi trepidandum non est, transitoriam pacem quaerentes, et plus timentes Majestatem temporalem offendere, quam aeternam, talium abusibus non tam temerarie, quam improvide acquiescunt."

zu der Erlegung einer Abgabe, welche ih[illegible]
von einer weltlichen Macht ohne Bewillig[illegible]
des apostolischen Stuhls aufgelegt sey, ver[illegible]
hen würden [12].

§. 9.

Gerade dadurch wurde aber der Sinn de[illegible]
päbstlichen Decrets sehr unzweideutig fixirt. E[illegible]
sollte nichts als eine bestimmtere Wiederholu[illegible]
des lateranensischen Decrets von Innocenz II[illegible]
seyn, durch welches schon alle kirchliche B[illegible]
hörden angewiesen worden waren, sich an de[illegible]
Pabst zu wenden, wenn von einer weltliche[illegible]
Be[illegible]

12) "Omnibus, quicunque collectas, tallias, decimam, vicesimam seu centesimam suorum et ecclesiae proventuum Laicis sub adjutorii, mutui, subventionis, subsidii vel doni nomine seu quovis alio titulo, modo vel quaesito colore, absque autoritate sedis apostolicae solverint vel promiserint. Indessen wurde doch auch darin angekündigt — quod omnes Imperatores, Reges Duces, Comites vel Barones, Capitanei, vel Officiales vel Rectores — qui talia imposuerint, exegerint vel receperint, eo ipso sententiam excommunicationis incurrant.

Behörde das Ansinnen zu einer außerordentlichen Beyhülfe, welche sie ihr leisten sollten, an sie gebracht würde [13]). Es verstand sich also von selbst, daß darinn dem Klerus keine unbeschränkte Befreyung von allen Auflagen und Beyträgen zu den Bedürfnissen des Staats zugesprochen, daß er nicht einmahl von der Verpflichtung zu außerordentlichen Beyträgen bey außerordentlichen Bedürfnissen darinn freygesprochen, sondern daß nur der weltlichen Macht das Recht abgesprochen wurde, die Kirche willkührlich und ohne ihre eigene Einwilligung zu besteuren. Doch dieß ergab sich ja auch schon aus der der ganzen Welt bekannten Ver-

13) Die Bulle unterschied sich bloß dadurch von jenem Decret, daß darin die Beystimmung und Genehmigung des Pabsts bestimmter als in jenem für nothwendig erklärt wurde. Es ist unbegreiflich, wie dies auch neuere Historiker übersehen, und wie z. B. Walch in seiner Geschichte der Päbste p. 300. sagen konnte, Bonifaz habe in dieser Bulle ein allgemeines Verbot an die Geistlichen erlassen, ihren Fürsten die Abgaben nicht abzutragen.

Veranlassung, bey welcher es erlassen wu
wie konnte aber Bonifaz fürchten, daß er i
das darinn aufgestellte Prinzip noch mit irg
einem Fürsten in einen Streit verwickelt wer
möchte, da sie es schon selbst so oft auf
förmlichste anerkannt hatten?

§. 10.

Aber fühlte es doch auch der König
Frankreich selbst, daß er nicht wohl mit
Pabst darüber streiten könne. Er konnte n
zweifeln, daß das Decret zunächst ihm
allenfals noch dem Könige von England ge
sollte; er fühlte sich auch sicherlich nicht
nig dadurch gereitzt, wie wohl sich der P
sehr bedachtsam gehütet hatte, ihm zu e
besondern Beschwerde Anlaß zu geben; aber
fand es doch der Klugheit gemäß, seinen
willen nicht direkt darüber auszulassen,
dern nur dem Pabst den Seiten-Schlag,
er ihm gegeben hatte, durch einen andern
vergelten. In dieser Absicht erließ er [14]
D

14) Die vom 17. Aug. 1296. datirte Verordn
steht bey Dupui unter den Preuves du D

1

Verordnung, worinn er allen seinen Unterthanen unter den schwersten Strafen verbot, kein Gold oder Silber, und zwar weder gemünztes noch ungemünztes [15]), aus dem Königreich in fremde Länder auszuführen oder zu verschicken; unter den fremden Ländern aber war, wie man bald in Frankreich und außer Frankreich erfuhr, zunächst Rom verstanden, wie wohl es auch nicht ausdrücklich genannt war.

§. 11.

Dazu konnte nun freylich der Pabst nicht wohl schweigen, denn er mußte erwarten, daß es Philipp nicht bloß bey dem Verbot bewenden lassen, sondern auch alles anwenden würde, um es in Kraft zu setzen; wenn aber nur einige Zeit hindurch kein Geld aus Frankreich mehr

rend voran p. 13. In einer andern gleichzeitigen mußte der König auch verboten haben, daß keine Fremde in das Reich kommen sollten; denn auch darüber beschwerte sich hernach der Pabst.

15) Auch keine lapides pretiosos, victualia, arma, equos.

mehr nach Rom kam, so machte dieß für die päbstliche Kammer einen Ausfall, der alle ihre Rechnungen in Verwirrung bringen mußte. Noch unendlich mehr hatte man von den gefährlichen Folgen des Beyspiels zu fürchten, das dadurch gegeben wurde; daher beeilte sich sogar der Pabst, mit dem Könige zur Sprache darüber zu kommen, was er jetzt durch direkte Vorwürfe, die er ihm über seine Verordnung machte, aber doch dabey noch bedachtsam genug einleitete.

§. 12.

In dem Schreiben, das er deßhalb an ihn erließ [16]), schien er gar nichts davon zu merken, daß die Verordnung auch für ihn selbst und für den Römischen Stuhl eine nachtheilige oder kränkende Tendenz haben könnte, indem er sich das Ansehen gab, als ob er durch eine andere weit höhere Betrachtung zum Aufstehen dagegen gedrungen würde. Die unbeschränkte Allgemeinheit des königlichen Verbots — sagte er

16) Schon unter den 1. Oct. 1296. s. *Preuves p. 15—19.*

er – könnte nur allzuleicht und sollte vielleicht gar nach der Absicht seiner Urheber die Vorstellung erwecken, daß es auch für die Kirchen und für den Klerus des Reichs verpflichtend sey; ein so freches Attentat gegen die Freyheit, und ein so wilder Eingriff in die Rechte der Kirche dürfte aber zu keiner Zeit ungerügt von ihm gelassen werden [17]). Doch – lenkte er sogleich wieder ein – er wolle gern glauben, daß der König selbst nicht daran gedacht habe, auch den Klerus seines Reichs, über den ihm doch keine Gewalt zustehe, dadurch binden zu wollen, und er wolle es desto gerner glauben, weil er ja sonst gezwungen seyn würde, ihm wegen dieses unsinnigen Hinaustretens über seine

17) "Si, quod absit, fuerit condentium intentio, ut ad nos etiam, et fratres nostros ecclesiarum praelatos, ecclesiasticasve personas et nostra et ipsorum bona nova constitutio extendatur, hoc non solum fuisset improvidum sed insanum, velle ad illa temerarias manus extendere, in quae tibi et secularibus principibus nulla est attributa potestas, quin potius ex hoc contra libertatem ecclesiasticam temere veniendo in excommunicationis sententiam promulgati canonis incidisses."

seine Gränzen den Bann anzukündigen; aber nun demonstrirte er ihm, daß die Verordnungen auch in politischen Rücksichten höchst unüberlegt, und für alle seine Unterthanen äußerst drückend seyen, er nahm sich die Freyheit, ihm noch wegen anderer Regierungs-Fehler, wegen der harten Auflagen, womit er die Nation beschwert, und wegen des Unheils, das er durch den Krieg mit England über sie gebracht habe, das Gewissen zu schärfen, wobey er ihm jetzt auch im Vorbeygehen bemerklich machte, daß er als das Oberhaupt der Kirche sich durch mehrere Gründe verpflichtet und berechtigt habe glauben können, zu jenem Kriege auch ein Wort mitzusprechen; hingegen benutzte er zugleich mit einer sehr klugen Vorsicht diese Gelegenheit, um den vorsetzlichen Mißverstand zu beschämen, durch den man in Frankreich, wie er schon erfahren haben mochte [18]), die Na-

18) Dies sagt er in dem Schreiben: "Sunt aliqui, ficut ad nostram notitiam est perductum, qui maligne tibi surrepunt, dicentes: Jam non poterunt Praelati et personae ecclesiasticae regni tui servire de feudis, vel subventiones facere, in

Nation und das Volk gegen seine letzte Bulle wegen der Immunität des Klerus aufzubringen suchte. Niemahls — versicherte er — sey es ihm oder einem seiner Vorfahren in den Sinn gekommen, die Geistlichkeit von der Verpflichtung zu einer verfassungsmäßigen Konkurrenz zu den Bedürfnissen und zu der Vertheidigung des Staats loszusprechen. Er sey vielmehr jeden Augenblick bereit, den französischen Bischöfen zu erlauben, daß sie selbst die heiligen Gefäße ihrer Kirchen verkaufen oder verpfänden möchten, um in einer würklichen Landes-Noth zu der Rettung des Staats mitzuwürken [19]; aber

in quibus feudorum ratione tenentur. Jam non poterunt unum scyphum, unum equum dare, liberaliter Regi suo. Sed non fertur ad tales et consimiles interpretationes subdolas nostrae constitutionis intentio, neque tam falsidicos interpretes admittit."

19) Ubi quidem gravis regni tui necessitas immineret, sedes apostolica non solum a Praelatis et personis ecclesiasticis tibi et regno concederet et faceret subveniri, verum etiam, si casus exigeret, ad calices, cruces, aliaque propria vasa suas manus extenderet.

aber niemahls werde er auch zugeben, daß sie ihr ohne ihre eigene Einwilligung durch die bloße Willkühr eines Königs gewaltsam genommen werden dürften [20], und bloß dieß sey es, was er in seiner Bulle für widerrechtlich erklärt habe.

§. 13.

Durch diese letzte Versicherung des Pabsts konnte am wahrscheinlichsten der allzustarke Eindruck etwas gemildert werden, den sonst einige der härteren Stellen seines Schreibens hätten machen mögen; nur konnte er freylich bloß bey dem Publico und bey der Nation, und nicht bey dem Könige dadurch gemildert werden. Es war vorauszusehen, daß sich der letzte im höchsten Grade dadurch erbittert fühlen würde; allein dazu mußte es der Pabst doch ein-

20) "Sed te non novimus ad tales exactiones auctoritate fulcitum — cum tibi, ut cuilibet principi seculari in iis rebus omnis auctoritas penitus sit interdicta, quod tibi pro tua et successorum tuorum salute ad perpetuam rei memoriam praesentibus intimamus."

einmahl kommen lassen, und dabey konnte er desto weniger zu wagen glauben, da er doch auch bey dem stärksten, was er dem jungen und reizbaren Monarchen gesagt hatte, nicht aus dem eigentlichen, bereits rechtlich geworbenen Pabst-Verhältniß herausgetreten war. Er durfte eben deßwegen hoffen, daß es ihm nicht unmöglich werden würde, sich bey allem was auch der König vornehmen möchte, wenigstens in diesem Verhältniß zu erhalten: dennoch erfuhr er bald zu seinem Erstaunen, daß er zu viel damit gehoft habe. Durch seinen Unwillen dahingerissen, wagte es der König würklich, jenes Verhältniß anzutasten, da er sonst dem Pabst nicht beykommen konnte. So wie er dieß weniger gefährlich fand, als er zuerst befürchtet, so gieng er nun auch weiter, als er sich voraus vorgenommen haben mochte. Seiner Politik deckten sich zugleich die Vortheile immer klarer auf, welche sie sich selbst dabey machen könnte, daher führte er jetzt bald den Krieg mit dem Römischen Stuhl nicht mehr bloß mit rachsüchtiger sondern auch mit eigennütziger und deßwegen planmäßigeren Betriebsamkeit fort; und da er den zufälligen

Ein-

Eintritt einiger äußeren Umstände mit eben so viel Schlauheit als Klugheit dabey benutzte, so gelang es ihm würklich, das bisherige Pabst-Verhältniß, und das Pabst-Recht, worauf es gebauet war, in einigen seiner innersten Fundamente zu erschüttern, und zwar noch nicht zum würklichen Umsturz, doch in das gefährlichste Schwanken zu bringen.

Kap. III.

Heftiges Auffahren des Königs gegen den Pabst. Weise Mäßigung des Pabsts. Neue Erbitterung Philipps über den schiedsrichterlichen Ausspruch des Pabsts in seinem Proceß mit England und mit dem Grafen von Flandern.

---

§. 1.

Der erste Schlag von Seiten des Königs gegen den Pabst wurde noch mit einer etwas ungeschickten und ungeübten Hand, jedoch schon mit einer Heftigkeit geführt, die einen höchst ge-

gefährlichen guten Willen verrieth. Man hat noch den Entwurf einer Antwort [1]) auf das päbstliche Schreiben, die der König, wie es schien, in der Form eines Manifests oder einer öffentlichen Declaration bekannt zu machen beschlossen hattte; wenn es aber auch würklich dazu kam, so hatte man von dem wesentlichen ihres Inhalts nicht viel zu Rom zu fürchten. Sie enthielt bloß eine Rechtfertigung der königlichen Verordnung, nach welcher kein Gold und Silber, keine Waffen und Pferde aus dem Königreich ausgeführt werden sollten, und eine Invective gegen die Bulle Clericis Laicos, worinn den weltlichen Fürsten jedes willkührliche Besteurungs-Recht der Kirche und ihrer Güter abgesprochen war. Um die erste zu recht-

fer-

1) Responsiones nomine Philippi Regis ad Bullam Bonifacii VIII. Preuves p. 21—23. Die ganze Form dieses Acten-Stücks verräth aber unverkennbar, daß es nur den Entwurf und gleichsam die Summarien desjenigen enthält, was in der Antwort ausgeführt werden sollte. Es ist daher auch weder Ort noch Zeit der Ausfertigung darin angegeben.

fertigen gab sich aber der König das Anseh
als ob er bey jenem Ausfuhr-Verbot gar ni
an Rom und an Italien sondern bloß an E
land und Deutschland, mit denen Frankre
in den Krieg verwickelt sey, gedacht habe.
hatte nicht einmahl den Muth, sich offen d
über zu erklären, ob sich das Verbot auch
den Klerus erstrecken sollte, sondern gab
zu verstehen, der Pabst würde auch in dies
Fall noch keine Ursache zu der Befürchtung
habt haben, daß von den französischen Kirch
kein Geld mehr nach Rom kommen möch
weil er ja die Ausfuhr nicht ohne Einschränku
verboten, sondern sich ausdrücklich vorbehal
habe, in allen unbedenklichen Fällen die Erla
niß dazu zu ertheilen. Von allem demjeni
hingegen, was er darinn dem Pabst über sei
Bulle Clericis Laicos bitteres und spitziges s
te, traf ihn gar nichts; denn es lag durcha
die falsche, schon zum Ueberfluß von dem Pa
selbst für falsch erklärte, und ohnehin nur b
vorsetzlichem Mißverstand auffaßbare Ansicht d
bey zum Grund, daß darin der Grundsatz
ner völligen Immunität und Befreyung d
Klerus von aller Konkurrenz zu den Last

de

der Staats als Rechts-Prinzip aufgestellt worden sey [2]).

§. 2.

Aber in dieß Manifest hatte doch zugleich der König oder sein Verfasser einige bedenklichere Aeußerungen über die Rechte der Regenten, über die Verhältnisse der Kirche zum Staat und über die Verhältnisse des Klerus zu den Layen in der Kirche [3]) mit einigen höchst bitteren

2) "Quis non incidit in vehementem stuporem audiens Vicarium Christi prohibentem tributum dare Caesari, et sub anathemate fulminantem, ne Clerici — Regi et regno manum praebeant adjutricem p. 22."

3) Wie die Aeußerung: Antequam essent Clerici, Rex Franciae habebat custodiam regni sui et poterat statuta facere — ferner die Deduction — quod sancta mater ecclesia non solum constat ex Clericis sed etiam ex Laicis, quod Laici eodem apud Deum loco habeantur quo Clerici, et quod libertates singulares Clericis per statuta romanorum Pontificum, de benignitate, vel permissione Principum singularium concessae, ipsis tamen regibus

teren Bemerkungen [4]) über den Klerus e
fließen lassen. Sie waren zwar nur im V
beygehen angebracht, und wie verlohren dari
hingeworfen; ja der Koncipient des Entwu
schien selbst noch nicht zu wissen, was dara
gemacht, und zu welchen Folgen sie benu
werden konnten; allein dadurch ließ man
an dem Römischen Hofe nicht sicher ma
und gewiß am wenigsten der Pabst selbst.
alle Geheimnisse der Rechts-Wissenschaft ein
weyht, war er auch mit allen schwachen P
theyen der bestehenden Rechts-Theorie zu g
bekannt, als daß er nicht jede Berührung
von, wozu die in der Antwort des Königs

gibus regnorum suorum gubernationem vel
fensionem auferre non possunt."

4) Die bitterste dieser Bemerkungen enthält
folgende Stelle: Quis sanae mentis judic
licitum et honestum, cohibere, ne Clerici
devotione principum incrassati, impinguati
dilatati pro modulo suo etiam principibus
stant? Dare vero histrionibus et amicis car
bus, et neglectis pauperibus expensas facere
perfluas in robis, equitativis, comitativis, con
sationibus permittitur eisdem, immo concedi
ad perniciosae imitationis exemplum."

Aufregung gebrachten Ideen nur allzuleicht fähren konnten, hätte fürchten sollen. Wahrscheinlich faßte er auch jetzt schon mit einem lebhafteren Vorgefühl der Gefahr, in welche ihn der fortdauernde Streit mit dem Könige bringen könnte, eine etwas andere Meynung von ihm, als er bey dem Anfang des Streits gehabt haben mochte; wenn er sich jedoch deßwegen vornahm, ihn mit der möglichst-schonenden Behutsamkeit zu behandeln, so befestigte es ihn zugleich in dem Vorsatz, der Ehre und den Rechten des Pontifikats nicht das mindeste zu vergeben. Die schwere Kombination dieser zwey Vorsätze wurde ihm aber zuerst durch die französischen Bischöfe etwas erleichtert.

§. 3.

Durch den damahligen Erzbischof, Peter Barbet, von Rheims hatten sich diese selbst mit der Bitte an ihn gewandt, daß er doch irgend etwas zur Milderung des allzuwidrigen Eindrucks thun möchte, den seine Bulle Clericis Laicos nicht nur auf den König sondern auch auf alle andere Stände der Nation und besonders auf die weltlichen Baronen gemacht

habe. Sie hätten — stellten sie ihm dabey vor — Ursache zu fürchten, daß man jetzt den Verdruß und Unwillen über ihn bey jeder Gelegenheit an ihnen auslassen würde, womit die wohlthätige Absicht seiner Verordnung nicht nur gänzlich verfehlt, sondern selbst der gewissere und schnellere Ruin der französischen Kirche herbeygeführt werden möchte [5]). Dieß stellten sie ihm aber in einer so demüthig-ehrerbietigen Sprache vor, daß die Vermuthung, der König möchte einigen Antheil an ihrem Schritt gehabt haben, schon dadurch unwahrscheinlich wird [6]); in jedem Fall bekam hingegen der Pabst dadurch die schönste Gelegenheit, sich noch einmahl über seine Bulle zu erklären, und davon machte er einen mit der feinsten Klugheit berechneten Gebrauch.

§. 4.

5) S. Supplicatio facta Papae per Archiepiscopum Remensem et suffraganeos suos bey Dupui p. 26.

6) Ohne sein Vorwissen mochte er jedoch nicht geschehen seyn, denn man ließ ja dem Pabst die Vorstellung durch ein Paar Bischöfe überbringen, die es schwerlich hätten wagen dürfen, ohne Anfrage bey dem König nach Rom zu reisen.

§. 4.

Bonifaz erklärte in seiner Antwort an die französischen Bischöfe zuerst aus ihrem Schreiben heraus, daß sie damit nach der Vorschrift seiner Bulle bey ihm hätten anfragen wollen [7], ob sie ihrem Könige die Steuer, die er von ihnen verlangt hatte, bewilligen dürften? und gab nun seiner ganzen Antwort die Wendung, als ob er ihnen blos die Erlaubniß dazu ertheilte. Dabey konnte er doch auch wieder eben so natürlich und ungezwungen einfließen lassen, daß es ihm niemahls in den Sinn gekom-

7) Nobis per literas supplicastis, ut charissimo filio nostro Philippo Regi Francorum — pro communi defensionis suffragio — impendendi subventionem congruam — licentiam vobis concederemus. s. Raynald T. IV. p. 235. Dies war übrigens so gewaltsam aus dem Schreiben der französischen Bischöfe heraus erklärt, daß man leicht der Vermuthung Raum geben könnte, es möchte noch ein anderes als das angeführte von dem französischen Klerus an den Pabst erlassen worden seyn; aber es ist uns wenigstens kein anderes erhalten worden.

kommen sey, der Kirche verwehren zu wollen, daß sie nicht auch dem Staat in seinen Nöthen zu Hülfe kommen dürfte, sondern daß sie auch durch seine Verordnung gegen willkührliche Bedrückungen der weltlichen Macht gesichert werden sollte. Er machte es also dadurch den Bischöfen möglich, daß sie ihren König und ihre Mitstände auf mehr als eine Art über die Besorgniß beruhigen konnten, daß ihnen irgend etwas, was sie nur mit einem Schatten von Recht von der Kirche erwarten möchten, dadurch entzogen werden könnte; aber er behauptete zugleich mit eben so viel Würde als Nachdruck das Ansehen seiner Bulle.

§. 5.

Nachdem er jedoch auf diese Art für die Ehre des Pontifikats gesorgt hatte, so durfte er sich schon mit weniger Bedenken erlauben, zu der Besänftigung des Königs einen weitern eigenen Versuch zu machen, und es selbst dabey auf seine Gewinnung oder Beschämung durch eine zuvorkommende scheinbar nachgebende Großmuth anzulegen. In einem an ihn selbst ge-

gerichteten Schreiben [8]) äußerte er ihm daher noch einmahl seine Verwunderung darüber, daß es einigen boshaften Menschen unter seinen Räthen auch nur auf einen Augenblick habe gelingen können, ihn durch eine höchstunnatürliche und mit der sichtbar-unbefugtesten Gewalt erzwungene Ausdehnung seiner Verordnung in Unruhe zu setzen, und bezeugte ihm dann, daß er sich dadurch bewogen finde, ihm die beykommende authentische Interpretation der Bulle zugehen zu lassen [9]): diese war in den bestimmtesten Ausdrücken dahin gestellt, daß einmahl unter dem Verbot der Bulle kein Geschenk und kein Anleyhen begriffen sey, das dem Könige von

8) S. Raynald a. d. Jahr 1297. nr. 46. und *Adr. Baillet* Hist. des Demelez du Pape Boniface avec Philippe le Bel (Paris 1717. in 12.) Additions aux Preuves de *du Puy*. p. 322. flg.

9) Diese Interpretation, aus welcher Raynald ein eigenes päbstliches Schreiben macht, war ohne Zweifel nur eine Beylage zu dem angeführten. Sie ist auch von dem nehmlichen Tage wie dieses datirt, nehmlich vom 7 Febr. 1297.

von einem einzelnen Prälaten des Reichs oder von einer andern geistlichen Person aus freyer eigener Bewegung gemacht und bewilligt werden möchte [10]), und daß noch viel weniger jene Dienste und Prästationen oder irgend etwas von

10) Es verdient besonders bemerkt zu werden, weil es schon mehrmahls übersehen worden ist, daß sich dasjenige, was hier der Pabst nachließ, nur auf einzelne Individuen, die zum Klerus gehörten, und nicht auf den ganzen Stand erstrecken sollte. Nicht der Klerus als Stand, sondern nur einzelne Geistliche sollten dem Könige aus freyer Bewegung etwas schenken oder leyhen können. Dies kann allein der Sinn der von ihm hinzugefügten Clausel seyn — dum id non fiat generaliter: allein der Grund der Restriktion deckt sich auch leicht auf. Durch die Erlaubniß, daß der Klerus als Stand dem Könige zu jeder Zeit freywillige Geschenke machen könne, würde ja der Pabst seine ganze Bulle zurückgenommen haben, die Erklärung, daß sie sich nicht auf die Geschenke einzelner Individuen erstrecke, konnte er aber zur Beschämung hämischer Ausleger seiner Bulle desto leichter geben, da man nur wenige nachtheilige Folgen davon zu befürchten hatte.

von demjenigen darunter begriffen sey, was der König von einem Geistlichen aus einem Lehens-Verhältniß und nach dem Lehen-Recht fordern könne. Dieser Interpretation fügte aber sogar der Pabst noch eine Super-Declaration bey, worinn er die Kraft seiner Bulle bloß auf den gewöhnlichen und ordentlichen Geschäfts-Gang restringirte, und jedem Könige von Frankreich ausdrücklich erlaubte, daß er in dem Falle einer dringenden Noth, in welche der Staat kommen möchte, auch von seinem Klerus eine Beysteuer fordern dürfte, welche ihm dieser ohne vorläufige Anfrage bey dem Römischen Stuhl zu bewilligen hätte [11]). Ja dabey wollte er sogar die Beurtheilung des Nothfalls allein dem Gewissen des Königs und nur in dem Falle seiner Minderjährigkeit der Versammlung der Stände überlassen haben.

§. 6.

11) S. Raynald T. IV. p. 238. und die ganze Superdeclaration unter den Aktenstücken bey Du Puy p. 39. Sie ist vom 25. Jul. 1297. datirt, und wurde somit erst nach fünf Monathen nachgeschickt. Es war also wahrscheinlich in der Zwischenzeit noch mehr über die Bulle gesprochen worden.

§. 6.

Damit nahm Bonifaz unstreitig von seiner Bulle wieder etwas zurück, denn damit bewilligte er dem Könige gewiß etwas mehr, als er ihm zuerst nach jener hatte lassen wollen. Diese Bewilligungen konnten auch in der Folge der französischen Kirche theuer zu stehen kommen, denn es ließ sich leicht voraussehen, wie man sie benützen würde; allein wenn sich jetzt der König dadurch beruhigen ließ, so war doch immer noch etwas beträchtliches für sie gerettet. Gab jetzt der König auch nur stillschweigend zu erkennen, daß er durch die päbstliche Erklärung der Bulle befriedigt sey, so nahm er doch eben damit auch das Grund-Prinzip der Bulle an, und erkannte also, daß ihm kein willkührliches Besteurungs-Recht über die Kirchen der Monarchie zustehe: so oft aber in der Folge ein König von Frankreich in dem Fall einer wahren oder vorgeblichen Staats-Noth seinem Klerus in Beziehung auf die Superdeclaration von Bonifaz eine außerordentliche Beysteuer abforderte, so wiederholte er damit auf das förmlichste jene Anerkennung. Dieß trug immer etwas beträchtliches aus; da aber

zu-

zugleich das Ansehen des Pontifikats auf das vollkommenste dabey gedeckt blieb, so konnte der Pabst schon dafür um so mehr etwas nachsehen, weil er doch zu eben der Zeit in Erfahrung brachte, daß seine Bulle auch schon anderswo ihre Würkung gethan hatte. Von dem König Wenceslaus von Böhmen war in der Zwischenzeit förmlich das Gesuch an ihn gebracht worden [12], daß er doch seinem Klerus erlauben möchte, ihn mit einer außerordentlichen Beyhülfe zu den Kosten seiner Krönung zu unterstützen, ein Gesuch, das er sogleich mit der besten Art bewilligte [13].

§. 7.

Doch der Pabst machte noch von einem würksameren Mittel Gebrauch — und er konnte es auch unbedenklich thun — um den reizbaren Phi-

12) Das Schreiben des Pabsts an den König ist vom 30. Mart. 1297. s. Raynald a. h. a. nr 51.

13) Doch setzte er die Bedingung hinzu, daß ihm hintennach berichtet werden sollte, was der Klerus dem König bewilligt habe — ut quam discrete vel indiscrete, moderate vel immoderate omnia processerint, clarius videamus.

Philipp von allen weiteren Speculationen
seine Bulle abzubringen. Er kam ihm mit
Erlaubniß zuvor, daß er würklich auf
Jahre den Zehenten von allen Einkünften
französischen Klerus heben möchte [14]), und
ihm zugleicher Zeit noch durch andere Be
von Nachgiebigkeit und Gefälligkeit höchst
lich zu erkennen, daß ihm zwar sehr viel
der Freundschaft des Königs, aber doch
dem König mit der seinigen gedient seyn wi
Er brachte das schon seit 25 Jahren betrie
Geschäft der Heiligsprechung Ludwigs IX.
Schluß, was ihm Philipp und die ganze f
zösische Nation als die höchste Gunstbezeug
anrechnen mußten, und auch anzurechnen
neigt waren. Er ließ es stillschweigend ge
hen, daß er seiner endlich ertheilten Einw
gung zu einem Waffen-Stillstand mit Eng
noch einmahl eine feyerlich-protestirende E
rung voranschicken durfte, daß er in weltli
Sachen durchaus keinen Oberen außer Gott
sich erkenne, und dem Pabst nur in geistli
Dingen eben so wie seine Vorfahren zu ge

14) S. Baillet Hist. des Demelés. p. 55.

chen bereit sey [15]). Ja zu der nehmlichen Zeit schmeichelte er unter dem inneren Kriege, der in Deutschland ausgebrochen war, dem sehnlichsten aber zugleich dem geheimsten seiner Wünsche mit der Hoffnung die er ihm machte, daß er sein ganzes Ansehen dahin verwenden würde, um die kayserliche Krone auf das Haupt seines Bruders Carl von Valois, und damit das Kayserthum wieder an Frankreich zu bringen [16]).

§. 8.

Dieß schien auch nach den Wünschen des Pabsts zu würken, denn der König fieng würklich an, sich ihm wieder zu nähern. Er ließ nicht nur die Ausfuhr des französischen Geldes wieder frey, und gestattete, daß alle indessen

15) Der König bestand sogar darauf, daß die päbstlichen Legaten eine förmliche Akte über seine Protestation aufnehmen, und ihre Siegel darunter setzen mußten. s. die Akte in den Preuves bey Dupuy p. 27. 28.

16) S. *Villani* Istor. Fiorentin L. VIII. c. 62. Auch Rubeus gesteht es — "quod Bonifacius spe imperii consequendi Carolum lactaverit." p. 156.

dessen für die päbstliche Kammer im Königreiche gesammelte Summen dahin abgeschickt werden durften, sondern er zeigte auch immer mehr Neigung, in die päbstlichen Vorschläge zur schnelleren Beendigung seines Krieges mit England hineinzugehen, und zu Anfang des Jahrs 1298. trat er würklich einem Vergleich bey, wodurch sich die sämmtlichen in dem Kriege verwickelten Partheyen vereinigten, ihre wechselseitigen Forderungen und Beschwerden der schiedsrichterlichen [17]) Entscheidung des Pabsts zu

17) Sie hatten, oder doch der König von Frankreich hatte aber ausdrücklich erklärt, daß es auf den Pabst bloß "tamquam in privatam personam et Benedictum Gajetanum tanquam in arbitrum, arbitratorem, laudatorem, definitorem, sententiatorem et amicabilem compositorem — velit compromittere. Die von dem Pabst darüber ausgestellte Akte findet sich unter den Preuves bey Dupuy p. 41. aber man ist über die Geschichte dieser Akte etwas im dunklen. Sie ist vom 5. Non. Jul. datirt, und enthält zugleich ein Versprechen des Pabsts, daß er praeter ea, quae jam pronuntiata noscuntur, keinen weitern Spruch ohne Vorwissen und Genehmigung

überlassen. Dieß mußte ihm auch der Pabst
ſo höher anrechnen, da bis jetzt das Glück
und der Vortheil des Krieges auf das ent-
schiedenste auf seiner Secte gewesen war; aber
unglücklicher weise deutete Bonifaz in der Freu-
de, die er darüber empfand, alles dieß weit
günstiger, als es gemeint war.

§. 9.

Schon den 27. Jun. war der Pabst mit
seinem Ausspruch fertig, durch welchen er alle
Partheyen so gewiß zu befriedigen hoffte, daß
er kein Bedenken trug, ihn in der Form einer
Bulle mit der größten Feyerlichkeit öffentlich
bekannt zu machen [18]). Er hatte zwar fast in
allen

gung des Königs erlassen wolle. Dieß könnte
sich wohl auf den schon den 27. Jun. erlassenen
Spruch beziehen, aber nach der Art, wie der
König diesen aufnahm, begreift man nicht
wohl, wie der Pabst dazu kommen konnte,
dies Versprechen auszustellen.

18) S. die Bulle bey Raynald a. d. Jahr 1298.
nr. 2—7. und Rymer T. I. P. 3. p. 199. Aber
an beyden Orten findet sich das Urtheil des

allen Punkten gegen den König von Frankr[e]
entschieden. Er hatte gesprochen, daß er d[em]
Könige von England alle seine Besitzungen [in]
Guyenne wieder einräumen, daß er dem G[ra]
fen von Flandern alle ihm abgenommenen Pl[ätze]
restituiren, ja daß er ihm nicht nur seine Toch[ter]
wieder frey geben, sondern ihn auch an [der]
willkührlichen Vermählung auf keine Art [hin]
dern sollte [19]). Aber er hatte dabey gesp[ro]
chen, daß der König von England die Sch[we]
ster des Königs von Frankreich, die Prinze[ssin]
Margarethe, und sein ältester Sohn die To[ch]
ter Philipps, die Prinzessin Isabelle, heyrat[en]
sollte.

§.

Pabsts nicht vollständig, denn alles, was [den]
Grafen von Flandern betraf, ist darin weg[ge]
lassen. Wahrscheinlich wurde es, wie so [vie]
les andere, aus den Akten von Bonifaz in [der]
Folge ausradirt, doch ist es auch denkbar, [daß]
der Pabst über die Sache des Grafen [von]
Flandern besonders gesprochen haben kön[nte].
Auch Rubeus hat indessen nur die erste S[en]
tenz p. 52.

19) Demelés de Bonif. p. 60.

§. 11.

Ohne Zweifel hatte Bonifaz bey diesem [illegible]pruch nur auf dasjenige Rücksicht genommen, [illegible] nach seiner Ueberzeugung Recht und Ge[illegible]igkeit forderte. Es ist nach allen Umstän[illegible] undenkbar, daß irgend ein partheyisches [illegible]esse für den König von England oder für [illegible] Grafen von Flandern einen Einfluß auf ihn [illegible] haben könnte; also darf man gewiß [illegible], daß er nur gerecht seyn wollte, und [illegible] ihm wahrhaftig hoch angerechnet wer[illegible] aber dieß ist freylich eben so undenkbar, [illegible] er sich bey jener Ueberzeugung und bey die[illegible] Vorsatz in die Schieds-Richters-Rolle so [illegible]erufen hineindrängen, und noch undenkbarer [illegible] dieß, wie er auch nur einen Augenblick hof[illegible] konnte, daß sich der kluge und seinen Vor[illegible]theil so gut verstehende Philipp durch die Ge[illegible]atters-Vorsorge, womit er bey dieser Gele[illegible]genheit seiner Schwester und seiner Tochter zu Männern verhelfen wollte, über die sonstigen [illegible] Opfer, die er ihm abforderte, beruhi[illegible] lassen würde.

§. 11.

Gewiß handelte übrigens der Pabst bey [illegible]ser Sache auch nach keiner unredlichen Poli[illegible] welche nur die Abicht gehabt hätte, dem [illegible] vorstrebenden Ehrgeiz und der um sich gr[illegible]den Habsucht des jungen französischen [illegible]chen gewisse Gränzen, oder dem allzusch[illegible] Wachsthum seiner Macht ein Ziel zu setzen; [illegible]dern sein Fehler oder sein Unglück bestand [illegible]inn, daß er nach gar keiner handelte. [illegible] ergiebt sich auch daraus, weil er doch zu [illegible]cher Zeit einige Bewegungen machte, dem [illegible]der des Königs, Carl von Valois, zu der [illegible]ser-Krone zu verhelfen [20]). Es ist erwie[illegible] daß er sich nach dem unglücklichen Tode [illegible] Kaysers Adolph, der in der Schlacht [illegible] Worms geblieben war, wenigstens ernst[illegible] weigerte, seine Einwilligung zu der Wahl [illegible] Herzogs Albrecht von Oestreich zu geben [21])

20) S. *Villani* Istoria L. VIII. c. 42.

21) S. die an die drey geistlichen Churfür[illegible] erlassene Bulle vom 13. Apr. in Olenschla[illegible] Staats-Geschichte des Röm. Kayserthums [illegible] der ersten Hälfte des XIV. Jahrh. im Urk[illegible]den-Buch nr. II.

wie wohl er voraussehe mußte, daß es ihm bey der Uebermacht der Parthey, welche dieser für Deutschland hatte, uendlich schwer werden würde, seiner Weigerun die gehörige Kraft zu geben. Es ist erwiesen, daß er den Unternehmungen und Anschläger Albrechts gegen den Kaiser Adolf von dem ersten Augenblick an, da er davon unterrichtet worden war, entgegen gewirkt hatte; also wird es auch daraus glaublicher, daß er gar nicht abgeneigt war, die Plane des Königs von Frankreich wegen dem Kayserthum zu begünstigen. Freylich war es aber dabey immer noch naürlich, daß das Mißlingen dieser Plane den Unwillen Philipps über den Pabst und seinen Grimm über den päbstlichen Spruch in seiner Proceß-Sache auf einen höheren Grad treiben mußte.

§. 12.

Diesen Unwillen ließ er schon bey der Publication des Bescheides, der ihm durch den Gesandten des Königs von England, den Bischof von Durham überbracht wurde, auf die rohste Art aus. Es läßt sich unmöglich glauben, daß der König und seine Räthe den In-

Philipp von allen weiteren Speculationen über seine Bulle abzubringen. Er kam ihm mit der Erlaubniß zuvor, daß er würklich auf drey Jahre den Zehenten von allen Einkünften des französischen Klerus heben möchte [14]), und gab ihm zugleicher Zeit noch durch andere Beweise von Nachgiebigkeit und Gefälligkeit höchst deutlich zu erkennen, daß ihm zwar sehr viel mit der Freundschaft des Königs, aber doch auch dem König mit der seinigen gedient seyn würde. Er brachte das schon seit 25 Jahren betriebene Geschäft der Heiligsprechung Ludwigs IX. zum Schluß, was ihm Philipp und die ganze französische Nation als die höchste Gunstbezeugung anrechnen mußten, und auch anzurechnen geneigt waren. Er ließ es stillschweigend geschehen, daß er seiner endlich ertheilten Einwilligung zu einem Waffen-Stillstand mit England noch einmahl eine feyerlich-protestirende Erklärung voranschicken durfte, daß er in weltlichen Sachen durchaus keinen Oberen außer Gott über sich erkenne, und dem Pabst nur in geistlichen Dingen eben so wie seine Vorfahren zu gehor-

chen

14) S. Baillet Hist. des Demelés. p. 55.

chen bereit sey 15). Ja zu der nehmlichen Zeit schmeichelte er unter dem inneren Kriege, der in Deutschland ausgebrochen war, dem sehnlichsten aber zugleich dem geheimsten seiner Wünsche mit der Hoffnung die er ihm machte, daß er sein ganzes Ansehen dahin verwenden würde, um die kayserliche Krone auf das Haupt seines Bruders Carl von Valois, und damit das Kayserthum wieder an Frankreich zu bringen 16).

§. 8.

Dieß schien auch nach den Wünschen des Pabsts zu würken, denn der König fieng würklich an, sich ihm wieder zu nähern. Er ließ nicht nur die Ausfuhr des französischen Geldes wieder frey, und gestattete, daß alle indessen

15) Der König bestand sogar darauf, daß die päbstlichen Legaten eine förmliche Akte über seine Protestation aufnehmen, und ihre Siegel darunter setzen mußten. s. die Akte in den Preuves bey Dupuy p. 27. 28.

16) S. *Villani* Istor. Fiorentin L. VIII. c. 62. Auch Rubeus gesteht es — "quod Bonifacius spe imperii consequendi Carolum lactaverit." p. 156.

dessen für die päbstliche Kammer im Königreiche gesammelte Summen dahin abgeschickt werden durften, sondern er zeigte auch immer mehr Neigung, in die päbstlichen Vorschläge zur schnelleren Beendigung seines Krieges mit England hineinzugehen, und zu Anfang des Jahrs 1298. trat er würklich einem Vergleich bey, wodurch sich die sämmtlichen in dem Kriege verwickelten Partheyen vereinigten, ihre wechselseitigen Forderungen und Beschwerden der schiedsrichterlichen [17]) Entscheidung des Pabsts zu

17) Sie hatten, oder doch der König von Frankreich hatte aber ausdrücklich erklärt, daß er auf den Pabst bloß "tamquam in privatam personam et Benedictum Gajetanum tanquam in arbitrum, arbitratorem, laudatorem, definitorem, sententiatorem et amicabilem compositorem — velit compromittere. Die von dem Pabst darüber ausgestellte Akte findet sich unter den Preuves bey Dupuy p. 41. aber man ist über die Geschichte dieser Akte etwas im dunklen. Sie ist vom 5. Non. Jul. datirt, und enthält zugleich ein Versprechen des Pabsts, daß er praeter ea, quae jam pronuntiata noscuntur, keinen weitern Spruch ohne Vorwissen und Genehmigung

u überlassen. Dieß mußte ihm auch der Pabst esto höher anrechnen, da bis jetzt das Glück nd der Vortheil des Krieges auf das ent-hiedenste auf seiner Secte gewesen war; aber nglücklicher weise deutete Bonifaz in der Freu-e, die er darüber empfand, alles dieß weit instiger, als es gemeint war.

§. 9.

Schon den 27. Jun. war der Pabst mit inem Ausspruch fertig, durch welchen er alle artheyen so gewiß zu befriedigen hoffte, daß : kein Bedenken trug, ihn in der Form einer ulle mit der größten Feyerlichkeit öffentlich kannt zu machen [18]). Er hatte zwar fast in allen

gung des Königs erlassen wolle. Dieß könnte sich wohl auf den schon den 27. Jun. erlassenen Spruch beziehen, aber nach der Art, wie der König diesen aufnahm, begreift man nicht wohl, wie der Pabst dazu kommen konnte, dies Versprechen auszustellen.

18) S. die Bulle bey Raynald a. d. Jahr 1298. nr. 2—7. und Rymer T. I. P. 3. p. 199. Aber an beyden Orten findet sich das Urtheil des

 Pabsts

allen Punkten gegen den König von Frankreich entschieden. Er hatte gesprochen, daß er dem Könige von England alle seine Besitzungen in Guyenne wieder einräumen, daß er dem Grafen von Flandern alle ihm abgenommenen Plätze restituiren, ja daß er ihm nicht nur seine Tochter wieder frey geben, sondern ihn auch an ihrer willkührlichen Vermählung auf keine Art hindern sollte [19]). Aber er hatte dabey gesprochen, daß der König von England die Schwester des Königs von Frankreich, die Prinzessin Margarethe, und sein ältester Sohn die Tochter Philipps, die Prinzessin Isabelle, heyrathen sollte.

§. 10.

Pabsts nicht vollständig, denn alles, was den Grafen von Flandern betraf, ist darin weggelassen. Wahrscheinlich wurde es, wie so vieles andere, aus den Akten von Bonifaz in der Folge ausradirt, doch ist es auch denkbar, daß der Pabst über die Sache des Grafen von Flandern besonders gesprochen haben könnte. Auch Rubeus hat indessen nur die erste Sentenz p. 52.

19) Demelés de Bonif. p. 60.

§. 11.

Ohne Zweifel hatte Bonifaz bey diesem Spruch nur auf dasjenige Rücksicht genommen, was nach seiner Ueberzeugung Recht und Gerechtigkeit forderte. Es ist nach allen Umständen undenkbar, daß irgend ein partheyisches Interesse für den König von England oder für den Grafen von Flandern einen Einfluß auf ihn gehabt haben könnte; also darf man gewiß annehmen, daß er nur gerecht seyn wollte, und dieß mag ihm wahrhaftig hoch angerechnet werden; aber dieß ist freylich eben so undenkbar, wie er sich bey jener Ueberzeugung und bey diesem Vorsatz in die Schieds-Richters-Rolle so unberufen hineindrängen, und noch undenkbarer ist dieß, wie er auch nur einen Augenblick hoffen konnte, daß sich der kluge und seinen Vortheil so gut verstehende Philipp durch die Gevatters-Vorsorge, womit er bey dieser Gelegenheit seiner Schwester und seiner Tochter zu Männern verhelfen wollte, über die sonstigen harten Opfer, die er ihm abforderte, beruhigen lassen würde.

§. 11.

Gewiß handelte übrigens der Pabst bey dieser Sache auch nach keiner unredlichen Politik, welche nur die Absicht gehabt hätte, dem empor strebenden Ehrgeiz und der um sich greifenden Habsucht des jungen französischen Monarchen gewisse Gränzen, oder dem allzuschnellen Wachsthum seiner Macht ein Ziel zu setzen; sondern sein Fehler oder sein Unglück bestand darinn, daß er nach gar keiner handelte. Dieß ergiebt sich auch daraus, weil er doch zu gleicher Zeit einige Bewegungen machte, dem Bruder des Königs, Carl von Valois, zu der Kayser-Krone zu verhelfen [20]). Es ist erwiesen, daß er sich nach dem unglücklichen Tode des Kaysers Adolph, der in der Schlacht bey Worms geblieben war, wenigstens ernsthaft weigerte, seine Einwilligung zu der Wahl des Herzogs Albrecht von Oestreich zu geben [21]), wie

20) S. *Villani* Istoria L. VIII. c. 42.

21) S. die an die drey geistlichen Churfürsten erlassene Bulle vom 13. Apr. in Olenschlagers Staats-Geschichte des Röm. Kayserthums in der ersten Hälfte des XIV. Jahrh. im Urkunden-Buch nr. II.

wie wohl er voraussehen mußte, daß es ihm bey der Uebermacht der Parthey, welche dieser in Deutschland hatte, uendlich schwer werden würde, seiner Weigerung die gehörige Kraft zu geben. Es ist erwiesen, daß er den Unternehmungen und Anschlägen Albrechts gegen den Kayser Adolf von dem ersten Augenblick an, da er davon unterrichtet worden war, entgegen gewürkt hatte; also wird es auch daraus glaublicher, daß er gar nicht abgeneigt war, die Plane des Königs von Frankreich wegen dem Kayserthum zu begünstigen. Freylich war es aber dabey immer noch naürlich, daß das Mißlingen dieser Plane den Unwillen Philipps über den Pabst und seinen Grimm über den päbstlichen Spruch in seiner Proceß-Sache auf einen höheren Grad treiben mußte.

§. 12.

Diesen Unwillen ließ er schon bey der Publication des Bescheides, der ihm durch den Gesandten des Königs von England, den Bischof von Durham überbracht wurde, auf die stärkste Art aus. Es läßt sich unmöglich glauben, daß der König und seine Räthe den In-

halt davon nicht schon vorher gekannt haben sollten, mithin läßt sic auch nicht bezweiflen, daß alles was bey dier Gelegenheit vorgieng, voraus abgeredet und beschlossen war. Unter dem Vorlesen der pästlichen Bulle in dem Staats-Rathe des Königs, in welchen der Gesandte eingeführt wurd, äußerten alle Anwesende zuerst eben so viel Erstaunen als Verdruß; als aber die Artikel vorgelesen wurden, die den Grafen von Flandern betrafen, so fuhr der Graf von Artois auf, riß dem Bischof die Bulle aus der Hand, und warf sie in das Feuer [22], inden er mit einem Ritters-Schwur versicherte, daß ein König von Frankreich eher sterben, als sich so schimpflichen Bedingungen unterwefen würde. Hierauf nahm der König selbst das Wort, ergoß sich in die bittersten Klagen iber die Ungerechtigkeit des päbstlichen Spruchs, erklärte feyerlich, daß er sich nicht dadurch gebunden halte, und kündigte ebenfals mit einem Schwur seinen Entschluß an, unmittelbar nach dem Ablauf des

Waf-

22) S. *Villani* L. VIII. c. 56. Hist. du Differend *p. 7.*

Waffenstillstandes den Krieg wieder anzufangen.

§. 13.

Aber diesen Schwur erfüllte auch Philipp, wenigstens in Ansehung des Grafen von Flandern, dem er vorzüglich gegolten hatte, mit einer furchtbaren Pünktlichkeit. Mit dem Schlusse des Jahres fiel er auf das neue und zwar mit einer Macht in Flandern ein, welcher der von seinen Verbündeten verlassene Graf unfehlbar unterliegen mußte. Er sah sich daher bald gezwungen, sich dem Sieger zu unterwerfen, und dieser benutzte seine Uebermacht, um ihn ganz zu vernichten. Er ließ den Grafen von seinem Gerichtshof der Felonie überwiesen erklären und seines Lehens entsetzen, schlug darauf das eingezogene Lehen zu den Domänen der Krone, und behielt den Grafen mit zweyen seiner Söhne, die sich ihm mit ihrem Vater in die Hände geliefert hatten, in beständiger Gefangenschaft [23]. Daß er sich aber dabey der Kränkung und des Schimpfs, der für

23) S. *Velly* Hist. de France T. VII. p. 142 flg.

für den Pabst davon abfallen mußte, eben so sehr als der Rache freute, die er an dem übermüthigen Vassallen genommen hatte, dieß wurde aus dem Eifer am sichtbarsten, womit er jede Gelegenheit, ihn noch weiter zu kränken, benutzte.

§. 14.

Am deutlichsten und zugleich am schreckendesten für den Pabst verrieth jedoch Philipp diese Absicht durch die Art, womit er ihm seine bald darauf mit dem neuen König Albrecht von Deutschland geschlossene Verbindung ankündigen ließ. Auch um seinetwillen hatte sich Bonifaz so stark gegen die Wahl von Albrecht erklärt, und den Entschluß, sie umzustoßen, so laut ausgesprochen, daß er sich seine Zurücknahme und eine künftige Aussöhnung mit ihm fast unmöglich gemacht hatte. Da aber Philipp sehr richtig berechnete, daß es doch dem Pabst nicht gelingen würde, ihn wieder von dem Throne zu verdrängen, so beeilte er sich gerade um jenes Umstands willen, ihm den Antrag zu einem Bündniß zu machen, durch welches das östreichische und französische Haus

auf

uf das engste verknüpft werden sollten. Dieß
Bündniß, das bey einer persönlichen Zusammen-
unft beyder Monarchen würklich geschlossen
wurde [24]), mußte schon an sich für den Pabst
höchst ärgerlich seyn, denn war es auch nicht
gegen ihn geschlossen, so benahm es ihm doch
e Hoffnung völlig, die er bisher noch gehegt
aben mochte, daß er einmahl in einem Noth-
all den einen dieser Fürsten gegen den andern
würde brauchen können. Allein Philipp machte
ich die Freude, ihn recht geflissentlich zum
Auslassen seines Aergers darüber zu reitzen.
Er schickte seinen Minister Nogaret [25]) nach
Rom, bloß um den Pabst durch ihn wissen
zu

24) Zu Quatrevaux im December 1299. Nach
Velly T. VII. p. 145. zu Vauconleurs.

25) Dieser Wilhelm Nogaret, der vielleicht die
thätigste Haupt-Person bey den Händeln sei-
nes Königs mit dem Pabst war, wurde erst
im Jahr 1307. Kanzler oder Siegelbewahrer,
aber hatte doch gewiß jetzt schon eine Stelle
im königlichen Staats-Rath. Die besten und
richtigsten Nachrichten finden sich von ihm in
der Hist. gen. de Languedoc T. III. p. 114.

zu lassen, daß er es für das Beste seines Reichs zuträglich gefunden habe, sich auf das engste mit dem Kayser zu verbinden, damit er den Kreuz-Zug in den Orient, zu dem er von dem Pabst so dringend aufgefordert worden sey, desto ruhiger antreten könnte. Bonifaz wußte es aber so gut als ganz Europa, daß Philipp an keinen Kreuz-Zug dachte, mithin mußte er auch fühlen, daß der König durch die Gesandtschaft [26]) seiner nur hatte spotten wollen, und gewiß fühlte er dieß auch tiefer, als er es sehen ließ.

26) Die gelehrten Verfasser des in der letzten Note angeführten Werks haben es zwar T. IV. p. 553. zweifelhaft gemacht, ob Nogaret zu dieser Gesandtschaft gebraucht wurde; doch räumen sie ein, daß der König im Jahr 1300. eine nach Rom geschickt habe. Wenn dann auch diese noch einige andere Aufträge hatte, so konnte sie doch immer noch den erzählten dabey haben.

Kap. IV.

Kap. IV.

Benehmen des Pabsts gegen den neuen Kayser Albrecht. Sein Krieg mit der Colonnischen Familie in Rom. Neue Reizung, wodurch er den König von Frankreich erbittert.

§. 1.

Bis dahin aber mag es jetzt doch nicht schwer seyn, den Pabst gegen alle die Vorwürfe zu vertheidigen, die man ihm wegen seiner Proceduren gegen den König von Frankreich schon gemacht hat. Es mochte sehr unweise seyn, wenn er der Hoffnung Raum gab, der König würde sich einen noch so gerechten Ausspruch gefallen lassen, durch welchen sein Ehrgeiz eben so sehr als sein Eigennutz gekränkt wurde. Es mochte also sehr unklug seyn, daß er sich selbst so unberufen zum Schied-Richter angeboten hatte: aber wenn er den Beruf dazu in der Verpflichtung fand, die sein Charakter ihm auflegte, und wenn er

als

als Schieds-Richter alle Rücksichten der Klugheit der Gerechtigkeit aufopfern zu müssen glaubte, so hat man doch kein Recht, ihm den Mangel an Klugheit, die man in seinem Verfahren vermissen könnte, als Fehler anzurechnen. Daß ihn aber bloß Stolz und Herrschsucht zu diesem Verfahren, wie zu allen seinen früheren Schritten gegen Philipp verleitet haben sollten, ist weder bewiesen noch beweisbar. Wäre es Bonifaz bloß um die Befriedigung seines Stolzes zu thun gewesen, so würde er Philipp nicht so viel nachgegeben, oder er würde sein Nachgeben nicht so genau abgemessen haben, daß er noch gerade dabey auf der äußersten Linie seiner vermeinten Pflicht stehen blieb. Doch wenn sich auch daraus nichts schließen ließe, warum könnte man es wenigstens nicht eben so glaublich finden, daß ein fester und entschlossener Mann, wie Bonifaz, in dessen Seele die Theorie des ächt-Gregorianischen Pabst-Rechts von Jugend auf hineingewachsen, mit allen seinen Ideen verwachsen, und durch den ganzen Gang seines Lebens befestigt worden war, auch aus reinem Gefühl für dasjenige, was er seiner Pflicht, seiner Würde, und sei-

seiner Stelle schuldig war, so hätte handeln können [1]).

§. 2.

Dieß muß man aber desto glaublicher finden, da Bonifaz um die nehmliche Zeit noch bey ein Paar andern Gelegenheiten mit der nehmlichen durchgreifenden Festigkeit zu Werk gieng, die durch das Bewußtseyn von Recht und Pflicht über alle andere Rücksichten erhaben schien. So zeigte er sie in der Stellung, die

1) "Dum in malam mentem abeuntes — sagt sein neuerer Apologet und wahrhaftig kein geistloser Apologet — reducere laborat Bonifacius se ipsum exosum reddidit, et quam iis revocandis operam posuit, invisam. Illud insuper consecutus, ut quod ipse pontificii muneris existimabat fuisse, hi impotenti superbiae imputarint. — Ita in uno illius animo vinci nescio et nolenti a coeptis recedere, (quod magnarum mentium est, et cui uni Bonifacius plus justo forsan succubuit) ambitionem, tyrannidem et quicquid vitiorum habet immanis dominandi libido, fuisse commenti sunt. s. *Rubei* Bonifacius VIII. p. 163. 164.

die er gegen den neuen König von Deutschland annahm, und so in den Proceduren, durch die er die mächtigste der römischen Factionen, die den Päbsten seit einiger Zeit in Rom selbst so viel Verdruß gemacht hatten, die Parthey der Colonnen vernichtete.

§. 4.

Es ist schon erwähnt worden, daß er nach dem Tode des Kaysers Adolf sich weigerte, die Wahl des Herzogs Albrecht von Oestreich zu genehmigen [a]). Wahrscheinlich gieng seine Absicht dabey würklich dahin, die Kayser-Krone, wenn sich die Umstände dazu günstig genug zeigen würden, dem Herzog Carl von Valois zuzuwenden; auf alle Fälle aber war es ihm dabey noch mehr darum zu thun, das Recht der päbstlichen Concurrenz bey der Wahl eines Kaysers in seinem vollen Umfang zu behaupten; daher nahm er seine Maaßregeln darnach, daß

a) Wie er die Gesandten aufnahm, die ihm Albrecht im Jahr 1299. schickte, erzählt ein gleichzeitiger Geschichtschreiber bey *Muratori* T. VII. p. 517.

daß ihm wenigstens dies in keinem Fall fehlschlagen sollte.

§. 4.

Er schrieb den deutschen Kurfürsten [3]), daß er sich weder erlauben könne noch dürfe, zu der Wahl des Herzogs Albrecht ohne vorhergegangene Untersuchung seine Beystimmung zu geben, da so viele Umstände gegen ihre Gültigkeit und Rechtmäßigkeit einzutreten schienen. Es sey ja allgemeine Sage, daß sich Albrecht gegen den vorigen Kayser Adolf, dem er doch Treue geschworen habe, meineydig empört, ihm nach der Krone getrachtet und ihn zuletzt in einem Treffen umgebracht habe; wenn sich aber dieß würklich so verhalte, so lasse sich gar nicht daran denken, daß der heilige Römische Stuhl, dem das Recht zustehe, die Person des neu-gewählten Römischen Königs zu untersuchen, ihn zu salben, zu krönen und zu weyhen, auch den Ausspruch über seine Tüchtigkeit oder Untüchtigkeit zu thun [4]), die auf

3) S. Raynald a. d. Jahr 1301. nr. 2.

4) "Nos, ad quos jus et auctoritas examinandi per-

auf ihn gefallene Wahl billigen könne. Vor allen Dingen liege ihm also ob, die erforderliche Untersuchung darüber einzuleiten, und deßwegen hätten sie Albrecht bekannt zu machen, daß er innerhalb sechs Monathen vor dem Pabst zu erscheinen, seine Verantwortung wegen der Verbrechen, durch deren Verdacht er gravirt sey, einzubringen, und zugleich zu beschwören habe, daß er sich dem Ausspruch des Pabsts unterwerfen wolle. Würde er sich aber nicht dazu verstehen, so möchten sie vorauswissen, daß der heilige Stuhl nach dem Ablauf dieser Zeit seine Wahl unfehlbar für nichtig erklären, und ihnen, wie allen Unterthanen des Reichs bey Strafe des Bannes verbieten würde, ihn als ihren König zu erkennen.

§. 5.

personam in Regem Romanorum electam pro tempore ejusque inunctio, consecratio, coronatio, manus impositio, nec non denunciatio, seu reputatio idoneitatis personae vel formae, et nominatio regia, seu ratione indignitatis personae vel formae reprobatio pertinere noscuntur.

§. 5.

Je weniger sich nun bezweiflen läßt, daß Bonifaz bey dieser Gelegenheit das Recht der päbstlichen Einmischung in die Kayser-Wahl auch ohne eine so hohe Sprache sehr leicht hätte behaupten können, und je wahrscheinlicher er selbst besorgen mußte, daß sie seinem Neben-Zweck dabey schaden könnte, desto weniger ist es möglich, in seinem Benehmen dabey den Mann zu verkennen, dem immer nur die Idee seines Rechts vor der Seele stand, und dem es zugleich zur Gewohnheit geworden war, diese Idee in jedem Fall mit festem und geradem Schritt zu verfolgen. Doch wurde dieß noch sichtbarer in seinem raschen Verfahren gegen die Colonnen.

§. 6.

Einzelne Glieder dieser Familie waren schon mehrmahls als die Häupter jener Junta unter den römischen Großen aufgetreten, die den Päbsten schon so oft die Oberherrschaft über Rom streitig gemacht, oder sie vielmehr auf eine bloße Nominal-Oberherrschaft einzuschränken gesucht hatte. Sie hatten sich dabey auch

immer eine Parthey unter dem Römischen Volk und einen Einfluß auf dieses zu erhalten gewußt, wodurch sie den Päbsten mehrfach gefährlich werden konnten, denn nicht lange vor dem Regierungs-Antritt von Bonifaz [5]) war selbst einer der Colonnen durch die Stimmen des Volks zum Senator von Rom ernannt worden. Außerdem saßen gegenwärtig zwey Colonnen in dem Collegio der Cardinäle, mithin war es der Familie möglich, dem päbstlichen Einfluß durch den ihrigen fast in allen Richtungen entgegen zu würken. Dieß mochte sie wahrscheinlich bey Bonifaz schon von dem Anfang seiner Regierung an gethan haben; denn nach den Angaben einiger Geschichtschreiber [6]) sollte die Tiare gegen ihre Wünsche auf sein Haupt gekommen seyn. Eines von den Häuptern der Familie, der wilde Sciarra Colonna hatte sogar den päbstlichen Schatz bey seiner Transportirung von Neapel nach Rom auf der

offenen

5) Im Jahr 1292. s. *Murator.* Annal. T. VII. p. 493. Gräßliche Auftritte in Rom waren aber der Wahl vorhergegangen.

6) S. *Villani* Istorie Fiorentine L. VIII. c. 6. 21.

[illegible]nen Land-Straße geplündert [7]); es läßt sich [illegible] leicht glauben, daß Bonifaz diese Menschen [illegible]rall auf seinem Wege fand, und daß daher [illegible]r Wunsch, sie aus seinem Wege zu bringen, [illegible] als natürlich bey ihm aufsteigen konnte; [illegible] bey welchem Pabst würde er nicht aufge[illegible]gen seyn? aber wie wenige seiner Vorgänger [illegible] Nachfolger würden fähig gewesen seyn, von [illegible] Mitteln zur Selbst-Hülfe, die in ihrer [illegible]walt waren, einen so kräftigen Gebrauch wie [illegible]nifaz zu machen.

§. 7.

Schon im Jahr 1297. beschloß er, die Fa[illegible]ilie anzugreiffen, und, wo möglich, mit ei[illegible]em Schlage wenigstens politisch zu vernichten. Mit weiser Entschlossenheit führte er ihn daher [illegible]erst, oder vielmehr allein gegen ihre Häup[illegible]ter, wie wohl er zu gleicher Zeit dem ganzen Geschlecht den Krieg ankündigte. Er machte das Ansinnen an sie, daß sie in die befestigten Plätze und Schlösser des Kirchen-Staats, die sich

7) *Ptolemaeus* Lucc. bey *Muratori* SS. rerum. Ital. T. XI. p. 1301.

sich in ihren Händen befanden, eine päbstli
Besatzung aufnehmen müßten, aber machte
bey die zwey Cardinäle, Jacob und Peter C
lonna für jedes Hinderniß verantwortlich, t
seine Truppen dabey finden möchten. Auf
erste Nachricht von einem Wiederstand, t
man ihnen entgegensetzte, entsetzte er hier
die zwey Cardinäle ihrer Würde und ihrer Ae
ter, sprach über sie und alle ihre Anhänger t
Bann aus, und erließ in der Form einer Bu
ein Manifest [8]), worin er der ganzen W
die Ursachen seines Verfahrens mit einem R
gister der Sünden darlegte, deren sich t
verruchte Geschlecht schon seit einem Jahrhund
gegen den heiligen Stuhl schuldig gemacht ha
Als ihm aber jetzt die Colonnen, wie sich v
aussehen ließ, in einem Gegen-Manifest [9]),

w

8) S. die Bulle vom 10. May. 1297. bey Ra
nald a. d. Jahr nr. 27—34. Sismondi T. I
p. 137. flg.

9) S. Raynald eb. das. nr. 34. Sie tasteten d
in die Gültigkeit seiner Wahl vorzüglich dest
gen an, weil die Abdankung Cölestins völ
ungültig und nichtig gewesen sey, da kein Pa
resigniren könne.

welchem sie die Gültigkeit seiner Wahl antasteten, und an ein allgemeines Concilium appellirten, den offenen Krieg erklärten, so nahm er sogleich seine ganze Macht zusammen, und leitete alles dazu ein, daß sie bey dem ersten Angriff erdrückt werden mußten. Er zerstörte ihre Palläste in Rom, brachte die festen Plätze und Burgen, welche sie außer der Stadt besaßen, in seine Gewalt, zog alle ihre Güter ein, warf mehrere von ihnen, die ihm in die Hände fielen, ins Gefängniß, zwang die übrigen aus dem Lande zu fliehen [10]), und verschaffte damit allem menschlichen Ansehen nach dem Pontifikat, nicht nur gegen die Macht des Colonnischen Hauses, sondern gegen das Römische Factions-Wesen überhaupt, auf lange Zeit Ruhe.

§. 8.

Sicherlich würde dieß auch der Erfolg davon gewesen seyn, wenn sich nicht die neuen Händel des Pabsts mit Frankreich damit verschlungen hätten; aber dieß konnte Bonifaz nicht vor-

10) S. *Muratori* Annal T. VII. p. 519. 520.

voraussehen: daher ist es wahrhaftig unbillig, wenn man sein Verfahren dabey bloß nach dem Ausgang beurtheilen, und deßwegen in seinen Proceduren gegen die Colonnen nur rasche Unbesonnenheit oder das heftige Aufbrausen eines gereizten herrschsüchtigen Stolzes erblicken will. Kann die Gerechtigkeit dieser Proceduren nicht in Anspruch genommen werden — was man noch nicht leicht, wenigstens die Geschichte noch selten gethan hat — so läßt sich vielmehr leicht darthun, daß ihre Raschheit und selbst ihre Härte von einer sehr weisen Politik berechnet war, mithin können sie auch nicht dazu benutzt werden, ein ungünstiges Urtheil über den Character des Pabsts zu begründen [11]). Etwas anders

11) Daß er im Jahr 1299. die Stadt Präneste oder Palestrina als die Haupt-Festung der Colonnen von Grund aus zerstören ließ — war vielleicht um des Beyspiels willen nöthig. Eine Anekdote, welche sich Dante in seiner Hölle Cant. XVII aus der Belagerungs-Geschichte dieser Stadt von ihm erzählen läßt, würde hingegen allerdings einen Schatten auf seinen Character werfen; wenn man aber auch den Dichter

ders verhält es sich hingegen mit einigen der weiteren Schritte, zu denen er nun gegen Philipp von Frankreich sich hinreißen ließ, denn es ist unverbergbar, daß er sich dabey in den ersten Aufwallungen eines freylich auf das bitterste gekränkten Stolzes mehrfach über die Gränzen der Klugheit hinausreißen ließ.

§. 9.

Dieß begegnete ihm höchst wahrscheinlich schon bey dem ersten dieser neuen Schritte, nehmlich bey der Wahl des neuen Legaten, den er im Jahr 1301. an den König abfertigte. Der Haupt-Auftrag des Legaten bestand darinn, die Loßlassung des gefangenen Grafen von Flandern und seiner Familie auszuwürken, wofür sich der Pabst allerdings sowohl um seiner Ehre als um höherer Gründe willen verwenden mußte, denn die ganze Welt wußte, daß der Graf

bloß

ter nicht als Zeugen verwerfen wollte, wer kann den Gibellinen zulassen, der, wie seine ganze Parthey, mit dem tödlichsten Haß gegen Bonifaz eingenommen war?

bloß deßwegen von dem König mit einer so grausamen Härte behandelt worden war, weil der Pabst vorher so günstig für ihn gesprochen hatte. Außerdem hatte der König den Grafen nur durch eine verrätherische Wortbrüchigkeit, oder doch durch einen sehr unwürdigen Betrug, in seine Gewalt bekommen [12]), was das Urtheil der Welt noch ungünstiger für ihn gestimmt hatte, also mußte es einen für den Pabst desto günstigeren Eindruck auf sie machen, wenn er sich mit Würde und Anstand seiner annahm; aber desto sorgsamer mußte er auch eben deßwegen zu verhüten suchen, daß nicht am Ende ein Theil der Schuld von dem wahrscheinlich fruchtlosen Erfolg der Verwendung auf ihn selbst und auf seine Maaßregeln geworfen werden konnte. Dieß vergaß jedoch Boni-

12) Der Bruder des Königs, Carl von Valois, hatte ihm seine Freyheit und die ungehinderte Rükkehr nach Flandern zugesichert, wenn er nach Paris reisen, und persönlich mit dem Könige wegen des Friedens handeln würde. Philipp behauptete aber, daß er durch das Wort seines Bruders nicht gebunden sey. s. Velly T. VII. p. 142.

nifaz zum Unglück mit einer ganz unent-
ildbaren Unbesonnenheit schon bey der Aus-
hl des Mannes, den er dabey als Unter-
ndler zu brauchen beschloß.

§. 10.

Im äussersten Unwillen über den König
ichte es sich der Pabst nicht bloß zum Zweck,
rch seine Verwendung die Befreyung des ge-
ngenen Grafen von Flandern auszuwürken,
ndern er legte es eben so geflissentlich darauf
, ihn durch seine Verwendung für den Gra-
n zu ärgern, und übertrug daher die Sache
nem Agenten, der sie, wie er berechnete, am
gerlichsten für ihn machen sollte. Dieß war
r neue Bischof von Pamiers, Bernhard von
aisset [13]), ein eben so stolzer als hitziger
Mann, der es immer im Ernst geglaubt hatte,
aß schon ein Bischof, also noch vielmehr der
Pabst, ein viel höheres Wesen als ein König
sey.

13) Vorher Abt des Klosters Skt. Anton zu Pa-
miers, das der Pabst erst im Jahr 1297. zu
einem Bisthum erhoben hatte.

sey. Aber durch seinen Uebermuth und durch seinen Trotz hatte er sich schon bey einer frühern Gelegenheit dem Könige auf das äußerste verhaßt gemacht [14]); mithin ließ sich wohl ohne Wahrsager-Geist voraussagen, was jetzt aus ihrer Zusammenkunft herauskommen würde.

§. 11.

Der gebietende und drohende Ton, in welchem der Legat seinen Auftrag ausrichtete, war schon hinreichend, ihm sein Geschäft zu verderben. Er unterstand sich, dem Könige anzukündigen, daß der Pabst auf seine Weigerung, den Grafen in Freyheit zu setzen, das ganze Königreich mit dem Interdikt belegen würde. Aber bey dem Wortwechsel, der dadurch zwischen ihm und dem Monarchen veranlaßt wurde, und bey den Winken, durch die ihn vielleicht der König an seine sonstigen Verhältnisse mit ihm erinnert haben mochte, unterstand er sich sogar ihm zu sagen, daß er ihn auch, als Bischof von Pamiers, gar nicht für seinen Herrn erkenne, weil er selbst in dieser Qualität sowohl im Weltlichen als im Geistlichen dem

14. S. Velly T. VII. p. 151—160.

dem Pabst allein unterworfen sey [15]. Dieß hatte die Folge, daß ihm der König befahl, seinen Hof und sein Reich auf das schleunigste zu verlassen, hingegen der Pabst schickte ihn sogleich in seine Diöceß zurück, wobey er bloß die Absicht haben konnte, den König zu reitzen, daß er sich thätlicher an ihm vergreifen, und ihm dadurch einen Vorwand zu dem Haupt-Schlage geben sollte, den er gegen ihn zu führen beschlossen hatte. Darauf durfte er dann nicht lange warten, denn noch im nehmlichen Jahr bekam oder machte sich der König eine ohne Zweifel für ihn eben so erwünschte Gelegenheit, dem übermüthigen Pfaffen beyzukommen, ließ ihn gefangen nach Hof bringen, und dort einen Hochverraths-Proceß gegen ihn instruiren, zu dem ihn die Justiz des Zeitalters hinreichend gravirt fand [16]. Damit war auch der Zweck des Pabsts erfüllt; aber theuer mußte er

15) S. Hist. du Differend p. 9.

16) S. Dupuy Preuves p. 421. flg. Gesta in captura Bernardi Saget, Episc. Apamiens. in *Martene* et *Durand* Thesaur. nov. Anecdot. T. I. p. 1319. 1320. 1334.

er für die Freude büßen, die er vielleicht zu-
erst darüber empfunden haben mochte.

Kap. V.

Stärkere Schritte des Pabsts gegen den König,
der dafür die seinigen desto bedächtlicher abmißt,
und alle Stände des Reichs in den
Streit hineinzieht.

§. 1.

Recht eigentlich mußte sich Bonifaz auf den Fall, der jetzt eingetreten war, gerüstet haben, denn er stürmte jetzt so plötzlich und mit so verschiedenen Waffen auf den König ein, daß man einen voraus entworfenen Operations-Plan fast unmöglich dabey verkennen konnte. Zuerst ließ er ein Schreiben an den König abgehen, worinn er ihn daran erinnerte, daß weder er noch irgend ein König des Erdbodens die Macht habe, eine zu dem Klerus gehörige Person zu rich-

chten. Daher befahl er ihm, daß er unverzüglich den Bischof von Pamiers, was er auch verbrochen haben möchte, nach Rom zu schicken, und bey dem päbstlichen Stuhl seine Klage über ihn anzubringen, ihm aber vorläufig alle seine Güter wieder einzuräumen, und sich zugleich selbst zur Verantwortung wegen seines bisherigen Verfahrens gegen ihn bereit zu halten hätte, durch das er eigentlich schon in den Bann der Kirche verfallen sey [1]).

§. 2.

Auf dieß Schreiben ließ aber der Pabst sogleich ein Decret folgen [2]), durch das der König auf eine ganz neue Art von einer sehr em-

1) Dupuy Preuv. p 661. Das Schreiben des Pabsts, das sich hier findet, kann aber nicht das erste seyn, das der Pabst in dieser Sache an den König erließ, denn es ist vom Decbr. 1301. datirt — oder man hat vielmehr Ursache, das Datum des Schreibens bey Dupuy für unrichtig zu halten, da es allerdings nach seinem Inhalt das erste zu seyn scheint.

2) Dieß Decret ist vom 5. Decbr. 1297. s. eb. das. p. 42.

empfindlichen Seite angegriffen werden sollte. Er nahm in diesem Decret alle jene Privilegien zurück, welche jemahls von dem apostolischen Stuhl den Königen von Frankreich, und besonders jene zurück, welche dem regierenden Könige von ihm selbst — vor allen andern aber nahmentlich jenes, wodurch ihm das Recht ertheilt worden sey, von dem Klerus und den Kirchen des Reichs eine außerordentliche Beyhülfe zu den Bedürfnissen des Staats zu heben. Dafür schien er zuerst gar keinen Grund anführen zu wollen, denn das Decret eröffnete sich mit der Behauptung, daß es dem Pabst doch zu jeder Zeit frey stehen müsse, Gunstbezeugungen, die er ertheilt habe, auch wieder zurückzunehmen [3]). Indessen ließ er doch einfließen, daß aus jener besondern Begünstigung des Königs manche Mißbräuche entstanden und ein großer Schade für mehrere französische Kirchen und Prälaten erwachsen sey, daher verfügte er auch ausdrücklich, daß diese sogleich auf-

3) "Praesertim etiam — setzt er jedoch spitzig dazu — propter ingratitudinem vel abusum eorum, quibus hujusmodi gratiae aut indulgentiae concessae sunt.

aufhören, und von dem Publikations-Tage sei-
nes Decrets an dem Könige durchaus nichts
weiter unter dem Nahmen einer Subsidie oder
eines Zehenden von dem Klerus gereicht werden
dürfe. Wegen der sonstigen vorgeblichen Pri-
vilegien der französischen Krone machte er hin-
gegen einige Hoffnung, daß er sich noch ge-
neigt finden lassen könnte, ihre Aufhebung in
diesem oder jenem Punkt zu mildern, und ver-
ordnete deswegen, daß sie ihm in einer be-
stimmten Frist zur näheren Einsicht und ge-
naueren Prüfung vorgelegt werden sollten.

§. 3.

Doch ehe sich der König von dem Erstau-
nen oder von dem Aerger über diesen Schlag
erholen konnte, ließ Bonifaz noch einen drit-
ten fallen, der wahrscheinlich dazu bestimmt
war, ihn zu betäuben, oder wenigstens ganz
besonders dazu geschickt war. Ein neuer Nun-
tius [4]) brachte dem König eine Bulle, die eine
Rüge

4) Johann des Normanns, Archidiakonus zu Narbonne. Zu Anfang des Jahrs 1302. kam er mit seinem Auftrag an den Hof.

Rüge seines ganzen bisherigen öffentlichen und Privat-Lebens enthielt, welche noch weit stärker als jene war, womit ehemahls Gregor VII. seinen Vorgänger Philipp I. heimgesucht hatte [5]). Der Pabst affektirte zwar, die Spra-

che

5) Hier ist von der Bulle die Rede, die mit den Worten: Ausculta fili! anfängt, und unter den Documenten bey Dupuy p. 48. sich findet, die meisten Geschichtschreiber glauben jedoch, daß der Nuntius dem König eine andere, nehmlich die berühmtere kurze Bulle zu übergeben gehabt habe, die fast nichts als die Behauptung enthielt, daß er dem Pabst im weltlichen wie im geistlichen unterworfen, und daß er ein Ketzer sey, wenn er dies nicht glaube. Allein wiewohl dieß schöne Akten-Stück drey Jahrhunderte hindurch Bonifaz allgemein zugeschrieben wurde, und schon in die Glosse seiner Decretalen hineinkam, die Johann Andreas von Bologna nur vierzig Jahre nach seinem Tode zusammentrug, so mag doch die Sache bey den innern Gründen, die dagegen streiten, immer noch mehr als zweifelhaft seyn. Das Ding hat ja gar nichts von der Form einer Bulle. Es hat keinen Eingang und keinen Ausgang. Aber

es

ne des strafenden Vaters darin vorschlagen zu lassen; doch unterließ er nicht den König dar-
an

es enthält auch nichts, was nicht in der großen Bulle enthalten wäre; und diese ist von demnehmlichen Tage, wie die kleine, vom 5. Dec. 1301. datirt; also müßte der Nuntius, wenn auch die kleinere ächt wäre, dem Könige beyde zugleich übergeben haben. Dieß hat so viel unglaubliches, daß man sich schwerlich von ihrer Aechtheit überzeugen könnte, wenn man auch gar nicht wüßte, was man denn sonst daraus zu machen hätte. Allein es ist ja sichtbar, daß das kleine Stück nur ein konzentrirter kernhafter Auszug der größern Bulle seyn sollte, und gewiß läßt es sich eben so vielfach wahrscheinlich machen, wie man in der französischen Canzley daran denken konnte, einen solchen Auszug daraus zu machen, als wie auch der Auszug unter die Original-Akten im französischen Archiv hineinkommen konnte. Ob jedoch nach der Vermuthung von Spondanus Annal. eccles. ad a. 1301. n. 11. gerade der Canzler la Flotte diesen Auszug machte, und absichtlich so kernhaft machte — dieß mag immer zweifelhaft bleiben, wiewohl auch Marca De Concord. L. IV. c. 16. p. 424.

an zu erinnern, daß er auch einen andern annehmen könnte, da ihn Gott zum Richter über die Lebendigen und die Todten, wie über alle Völker und Königreiche gesetzt habe, und also gar kein Zweifel darüber statt finde, daß sich auch der König als unter ihm stehend betrachten müsse [6]). Aber in der reinen Sprache des strafenden Vaters sagte er ihm nun über alle jene Despoten-Handlungen, die er sich gegen die Verfassung des Reichs und die Rechte der Stände so häufig erlaubt, über die Bedrückungen, durch die er nicht nur die Kirche, sondern auch den Adel und das Volk ausgesaugt, über die schändlichen Erpressungs-Mittel [7]), von denen er Gebrauch gemacht, und über die Infamieen, zu denen er selbst die Gerechtigkeit mißbraucht habe — er sagte ihm darüber eine Reihe der schneidendsten Wahrheiten, und gieng endlich davon zu einem Antrag über, durch den

424. die Vermuthung nicht unwahrscheinlich fand.

6) "Quare nemo tibi suadeat, quod superiorem non habeas et non subsis summo Hierarchae ecclesiasticae hierarchiae.

7) Besonders über seine Münz-Verfälschungen.

den noch nie ein König von einem Pabst überrascht worden war.

§. 4.

Der König — sagte der Pabst — müsse ihm selbst das Zeugniß geben, daß er schon oft seine Stimme gegen seine schrecklichen Unordnungen erhoben, und ihn zur Buße zu lenken gesucht habe; da er aber bisher, wie eine taube Otter, seine Ohren dagegen verschlossen und die heilsamsten Ermahnungen verachtet habe, so könnte er sich nicht beschweren, wenn ihm jetzt schon die Folgen seiner Gottlosigkeit durch die volle Schärfe der von ihm verdienten Strafen fühlbar von ihm gemacht würden. Dennoch habe sich der Pabst nicht nur entschlossen, ihn noch einmahl väterlich zu warnen, sondern sich auch für seine Rettung und zugleich für die Rettung seines Staats eifrigst zu verwenden; weil er aber nach einer reifen Ueberlegung aller Umstände gefunden habe, daß nichts geringeres, als eine gänzliche Reformation seines Staats und seines Hofes zu diesem Ziel führen könne, so sey von ihm mit Beystimmung der Cardinäle und mehrerer hohen und erleuchteten Personen

 für

für gut gefunden worden, eine eigene Synode zu veranstalten, welche sich allein mit dieser Reformation beschäftigen sollte. An die angesehensten und einsichtsvollesten Mitglieder des hohen französischen Klerus, wie auch an die gelehrtesten Doktoren der französischen Universitäten seyen daher schon von seiner Seite die Befehle ergangen, daß sie sich zu der Reise nach Rom fertig und bereit halten sollten, der Synode ihre Gutachten und Vorschläge zur Verbesserung der Staats-Gebrechen vorzulegen: der König aber würde ebenfalls entweder in Person oder durch einen Abgeordneten unfehlbar darauf zu erscheinen, und das weitere Urtheil Gottes und des Pabsts abzuwarten haben.

§. 5.

Dieß war allerdings ganz neue und unerhörte Procedur; denn so weit war die Theorie des Gregorianischen Rechts, nach welcher die oberste Staats-Gewalt der päbstlichen auch in allen weltlichen Dingen unterworfen seyn sollte, noch niemahls in Ausübung und in Anwendung gebracht worden. Uebrigens ist es unbestreitbar, daß dieß würklich darinn lag, und daß also

auch das Verfahren des Pabsts nach jener Theorie vollkommen konsequent und rechtmäßig war: mithin bedarf es von dieser Seite keine Apologie: aber je unweiser es jetzt erscheinen, und besonders nach dem Ausgang erscheinen mag, desto mehr ist man es der Billigkeit schuldig, auch die sonstigen Gründe aufzusuchen, die den Pabst dazu bestimmen mochten. Doch diese decken sich leicht auf, und man erblickt sogar darin am deutlichsten, wie der ganze Plan des Angriffs, den der Pabst gegen den König beschlossen hatte, zusammenhieng.

§. 6.

Bonifaz hoffte mit einem Wort durch diese Wendung die französische Nation in seinen Streit mit ihrem Monarchen verflechten, oder doch erhalten zu können, daß sie in diesem Streit seine Parthie nahm, wovon die ganze Würkung der Waffen von denen er gegen ihn Gebrauch machen konnte, fast allein abhieng. Es war ja leicht vorauszusehen, daß selbst das äußerste, wozu er schreiten — selbst ein Interdikt, womit er das Königreich belegen möchte, völlig würkungslos bleiben würde, wenn sich nicht

das Volk bis zu einem gewissen Grad von Theilnahme daran exaltiren ließ; aber es war gewiß, daß es in diesem Fall sehr würksam werden müßte, und der Pabst hatte auch Gründe zu hoffen, daß es würklich zu diesem Fall kommen könnte. Ohne Zweifel waren daher seine früheren Schritte, welche dem Ansehen nach nur die Absicht hatten, den König zu reitzen, auch schon darnach berechnet; der Umstand aber, an welchem seine Hoffnungen scheiterten, bewieß selbst noch, daß sie nicht aus der Luft gegriffen waren.

§. 7.

Dieser Umstand war allein das höchst bedachtsame mit der sorgsamsten Vorsicht abgemessene Benehmen, das Philipp seinen Angriffen entgegensetzte. Bonifaz hatte darauf gerechnet, daß sich ihm der so vielfach gereitzte und ohnehin höchst reitzbare Monarch mit blinder Heftigkeit entgegenstürzen würde, und fand dafür einen Gegner, der seine Ausfälle mit Besonnenheit abwartete, ihnen selbst zuerst mit scheinbarer Aengstlichkeit auszuweichen suchte, und nicht eher von seiner Seite einen Ausfall unter-

unternahm, bis er sich von allen Seiten her wegen der Folgen gesichert sah. Doch diese ängstliche Bedachtsamkeit war gewiß nicht ganz affektirt, sondern Philipp hatte sich sicherlich die Gefahren nicht verborgen, denen ihn ein offener Krieg mit dem Pabst aussetzen könnte. Ihm war die Gewalt nicht unbekannt, mit welcher die Vorstellung von der päbstlichen Macht immer noch auf den Zeit-Geist würkte, denn er sah es ja mit seinen Augen, wie tief sich in eben diesem Augenblick der neue Kayser in Deutschland davor beugte, ohne durch etwas anders als durch seine Furcht vor der Volks-Stimme dazu gezwungen zu seyn. Es war ihm noch weniger unbekannt, wie viel Brennstoff unter der französischen Nation selbst schon gesammelt war, den der Pabst nur allzuleicht in Flammen setzen konnte. Dieß war es, was ihn am bedachtsamsten machte; jedoch wird es dabey aus dem Ganzen seiner Operationen eben so sichtbar, daß er in den Krieg mit dem Pabst mit dem festen Entschluß hineingieng, gelegenheitlich auch die möglichsten Vortheile daraus zu ziehen.

§. 8.

In dem Handel, von dem der Pabst den nächsten Vorwand zum Aufstehen gegen ihn hergenommen hatte, in der Sache des Bischofs von Pamiers schien zuerst jede Bewegung des Königs eine Tendenz zum Nachgeben zu verrathen. Er that darinn einen Schritt nach dem andern rückwärts; aber er gieng nie um einen Schritt zurück, ehe der Pabst um einen vorwärts geschossen war. So schickte er auf den ersten Schrey, den der Pabst über die Gefangennehmung des Bischofs erhob, eine Gesandtschaft nach Rom, welche ihm seine Klagen über den Bischof vorlegen, und um seine Absetzung und Bestrafung bitten sollte [8]). Der Gesandte, der Siegelbewahrer la Flotte, war darauf instruirt, dem Pabst auch einige der mehr als freymüthigen Aeußerungen mitzutheilen, die sich der stolze Prälat über ihn selbst habe entfallen lassen [9]), um ihn dadurch desto mehr gegen

8) S. Dupui Preuv. p. 617. Baillet p. 84—88. Velly zweifelt jedoch T. VII. p. 174. daß die Gesandtschaft würklich abgegangen sey.

9) Er sollte unter anderen dem Pabst einmahl einen

gegen ihn einzunehmen; darinn aber sah der Pabst nur ein Zeichen, daß es dem Könige ängstlich darum zu thun sey, aus dem Handel herauszukommen, und fieng daher seinerseits desto stärker zu sprechen an. Er befahl, daß der gefangene Bischof unverzüglich von dem Könige seinem Metropoliten, dem Erzbischof von Narbonne übergeben, und von diesem nach Rom gefördert werden sollte, wo er das Urtheil, das ihm allein zustehe, über ihn sprechen würde [10]), und nun — ließ sich der König auch dieß gefallen, lieferte würklich seinen Gefangenen aus, und sorgte dabey nur dafür, daß er auch in den Händen des Erzbischofs sicher ver-

einen eingefleischten Teufel genannt, und ihm ein eigenes Verbrechen daraus gemacht haben, daß er Ludwig IX. der doch gewiß in der Hölle sey, kanonisirt habe.

10) S. Dupuy p. 661. Dem Erzbischof von Narbonne hatte er schon vorher aufgetragen, daß er mit Zuziehung der Bischöfe von Vezieres und Montpellier den Handel des Bischofs untersuchen, und ihm einen Bericht darüber erstatten sollte. eb. das. p. 667.

verwahrt blieb. Als jedoch der Pabst, da ein neues Zeichen von Schwäche darinn erblickte, den von ihm beschlossenen äußersten Schritt darauf wagte, und seine unerhörte Reformations-Synode für den französischen Staat nach Rom ausschrieb, vor welche er auch den König forderte, so ließ Philipp alles weitere Verfahren gegen den gefangenen Bischof sogleich einstellen, ja er ließ ihn selbst nach Rom reisen, ohne ihm ein Hinderniß in den Weg zu legen.

§. 9.

Damit war dem Pabst — und dieß war es, was der König gewollt hatte — jeder Vorwand zu dem überkühnen und beyspiellosen Schritt genommen, den er sich erlaubt hatte; und doch konnte er ihn nicht mehr zurücknehmen, da er würklich seine Synode schon ausgeschrieben, und nicht nur alle französische Bischöfe und Aebte, sondern auch Deputirte von allen Domkapiteln und Universitäten, und die berühmtesten von den Theologen und Rechts-Gelehrten der letzten darauf verschrieben hatte [11]). Was also jetzt der

11) S. Dupuy p. 53. Raynald a. d. Jahr 1301. nr.

der König gegen ihn vornehmen mochte, erschien bloß als Nothwehr gegen den insolentesten aller Ausfälle, durch den jemahls ein Monarch gereitzt worden war, und bekam dadurch ein Aussehen, an dem sich auch das Volk weniger stoßen konnte. Mit weniger Bedenken durfte er sich daher auch seinerseits eben so neue als starke Proceduren gegen den Pabst erlauben, aber noch dabey maß er jede seiner Bewegungen mit der bedachtsamsten Vorsicht ab.

§. 10.

Diese Bedachtsamkeit zeigte sich vorzüglich in der Auswahl des Punktes, den der König als den einzigen Haupt-Grund seines Aufstehens gegen den Pabst angab. Er schien alles vergessen zu haben, oder alles vergessen zu wollen,

nr. 29. das Schreiben war gerichtet an die Archiepiscopos, Episcopos, et Capitula ecclesiarum cathedralium regni Franciae, item Doctores in Theologia, et Magistros in Decretis, in Jure Canonico, et civili de regno eodem natos. Die Aebte erhielten ein eigenes Schreiben p. 54. Beyde waren ebenfalls, wie die Bulle an den *König vom 5. Dec. 1301.* datirt.

verwahrt blieb. Als jedoch der Pabst, der ein neues Zeichen von Schwäche darinn erblickte, den von ihm beschlossenen äußersten Schritt darauf wagte, und seine unerhörte Reformations-Synode für den französischen Staat nach Rom ausschrieb, vor welche er auch den König forderte, so ließ Philipp alles weitere Verfahren gegen den gefangenen Bischof sogleich einstellen, ja er ließ ihn selbst nach Rom reisen, ohne ihm ein Hinderniß in den Weg zu legen.

§. 9.

Damit war dem Pabst — und dieß war es, was der König gewollt hatte — jeder Vorwand zu dem überkühnen und beyspiellosen Schritt genommen, den er sich erlaubt hatte; und doch konnte er ihn nicht mehr zurücknehmen, da er würklich seine Synode schon ausgeschrieben, und nicht nur alle französische Bischöfe und Aebte, sondern auch Deputirte von allen Domkapiteln und Universitäten, und die berühmtesten von den Theologen und Rechts-Gelehrten der letzten darauf verschrieben hatte [11]). Was also jetzt der

11) S. Dupuy p. 53. Raynald a. d. Jahr 1301. nr.

der König gegen ihn vornehmen mochte, erschien bloß als Nothwehr gegen den insolentesten aller Ausfälle, durch den jemahls ein Monarch gereitzt worden war, und bekam dadurch ein Aussehen, an dem sich auch das Volk weniger stoßen konnte. Mit weniger Bedenken durfte er sich daher auch seinerseits eben so neue als starke Proceduren gegen den Pabst erlauben, aber noch dabey maß er jede seiner Bewegungen mit der bedachtsamsten Vorsicht ab.

§. 10.

Diese Bedachtsamkeit zeigte sich vorzüglich in der Auswahl des Punktes, den der König als den einzigen Haupt-Grund seines Aufstehens gegen den Pabst angab. Er schien alles vergessen zu haben, oder alles vergessen zu wollen,

nr. 29. das Schreiben war gerichtet an die Archiepiscopos, Episcopos, et Capitula ecclesiarum cathedralium regni Franciae, item Doctores in Theologia, et Magistros in Decretis, in Jure Canonico, et civili de regno eodem natos. Die Aebte erhielten ein eigenes Schreiben p. 54. Beyde waren ebenfalls, wie die Bulle an den König vom 5. Dec. 1301. batirt.

len, was er sonst in dem Verfahren des Pabsts kränkendes hätte finden können, sondern erklärte sich bloß dadurch für beleidigt, weil er sich unterstanden habe, ihm in seiner letzten Bulle in das Gesicht zu sagen, daß er dem Pabst nicht nur in allen geistlichen, sondern auch in allen weltlichen Dingen unterworfen sey. Er nahm daher in dem berühmten kräftigen Fehde-Brief [12]), den er dem Pabst darauf zuschickte, von

12) "Sciat tua magna fatuitas, in temporalibus nos alicui non subesse. Secus autem credentes, fatuos et dementes reputamus. Dupuy p. 44. Dieser Fehde-Brief scheint sich offenbar auch auf die schon für so bedächtig erklärte kleinere Bulle zu beziehen, welche der Legat dem Könige überbracht haben soll; eben damit scheint aber auch die Aechtheit von jener bestätigt, oder die Aechtheit des Fehde-Briefes so zweifelhaft als jene zu werden. Dieß letzte möchte man wohl am gernsten zugeben; und vielleicht darf man es auch, ohne sich an dem Umstand zu stoßen, daß Skt. Palaye den Brief in einer Handschrift der Vatikanischen Bibliothek fand. s. Velly T. VII. p. 182. Es war doch schwerlich das Original, das er hier fand; und auch von dem

von nichts anderm Notiz. Er jagte den Legaten, der ihm die Bulle gebracht hatte, bloß deßwegen von seinem Hofe. Er ließ die Bulle selbst bloß deßwegen öffentlich verbrennen, und die Exekution in ganz Paris unter Trompeten-Schall bekannt machen, denn er erklärte zugleich bey dieser Gelegenheit mit einem feyerlichen Schwur, daß er seine eigenen Söhne enterben würde, wenn sie jemahls eine höhere Macht als Gott über sich erkennen, oder einräumen sollten, daß sie ihr Reich von irgend einem lebendigen Menschen empfangen hätten [13]. Doch damit begnügte er sich noch nicht, sondern er gab sich das Ansehen, als ob er es der Ehre seiner Krone schuldig zu seyn glaubte, eine feyerliche Erklärung der ganzen Nation darüber einzuholen.

§. 10.

Den 10. Apr. dieses Jahrs versammelte Philipp ein großes Parlament zu Paris, zu dem

dem unächten Akten-Stück konnte leicht eine Abschrift dahin gekommen seyn.

13) S. eb. das. p. 59.

dem er geflissentlich auch Abgeordnete der Städte berufen, also den dritten oder den Bürger-Stand zugezogen hatte. Diesen wahren National-Konvent eröffnete der Canzler des Königs mit einer äußerst merkwürdigen Rede, worinn er ihm bekannt machte, was zwischen dem Pabst und dem König vorgefallen sey: indem er sich aber dabey über das Ganze der Verhältnisse vorläufig ausließ, in welche die französische Kirche unmerklich mit dem Römischen Stuhl gekommen sey, so wußte er mit der feinsten Kunst gerade dasjenige auszuheben, was jeder der drey Stände schon längst als das drückendste bey diesen Verhältnissen gefühlt hatte [14]): dennoch schloß sich zu-

letzt

14) Den hohen Klerus erinnerte er daran, wie viel er durch die päbstlichen Reservationen und die Erzbischöfe im besondern, wie viel sie durch die ihnen entzogene Judikatur über die Bischöffe verloren hätten, den andern Ständen führte er ihre so vielfach geschmählerten Patronat-Rechte und die Erpressungen zu Gemüth, durch die man ihnen schon so viel Geld abgenommen habe, das in die Päbstliche Cammer geflossen sey. s. Dupuy p. 11.

legt die Rede mit dem einzigen Antrag des Königs, daß die Stände entscheiden möchten, ob das Reich ihn oder den Pabst zum Herrn habe. Auf diese Frage konnte man der gewünschten Antwort voraus gewiß, und es konnte auch nicht schwer seyn, sie in der Form zu erhalten, in der man sie haben wollte. Durch die Rede des Canzlers und wahrscheinlich auch noch durch andere Reitz-Mittel erhitzt erklärten die Stände nicht nur einmüthig, daß sie sich im Weltlichen bloß Gott und ihrem Könige unterworfen glaubten, sondern baten zugleich den letzten mit einem sehr unnöthigen Eifer, daß er sie doch gegen jede auswärtige Macht in Schutz nehmen möchte, durch welche die Unabhängigkeit des Staats gefährdet werden könnte [15]. So bald man ihnen aber einmahl diese Antwort abgelockt hatte, so war es noch leichter, sie zu allen weiteren Entschlüssen zu bringen, mit welchen dem König gedient war. Er konnte also den Bischöffen, die doch auch zu jener Antwort mit scheinbar-gleichem Eifer ge-

15) Der König hatte die Frage jedem Stande besonders vorlegen lassen. eb. das. p. 12.

gestimmt hatten [16]), ohne Bedenklichkeit nachsehen oder gestatten, daß sie ihm ihre Dienste zur Vermittelung zwischen ihm und dem Pabst anbieten, und unter diesem Vorwand darauf antragen durften, daß man ihnen die Beschickung der Synode, auf welche sie der Pabst verschrieben habe, erlauben möchte, wo sie die beste Gelegenheit haben würden, die Rechte des Staats und des Königs zu vertheidigen. Da es aber der König doch für weiser hielt, ihnen diese Erlaubniß zu verweigern, so leitete er die Sachen so ein, daß sich die andern Stände dagegen erklärten, und dafür eigene Collegial-Schreiben an die Cardinäle zu erlassen beschlossen, worinn diesen die Vorstellungen, welche der König und die Bischöffe dem Pabst selbst machen

16) Sie hatten sich doch zuerst Bedenk-Zeit ausgebeten, alsdann aber erklärt, "qu'ils etoient obligés de defendre, le Roi, les fiens et la liberté du Royaume, et de plus, qu'aucuns d'entre eux y etoint adstreints par ferment pour les Duchez, Baronies, Comtés et autres fiefs, qu'ils tenoient dans le Royaume, et les autres par devoir de la fidelité.

machen möchten, zur ernsthaftesten Beherzigung empfohlen werden sollten.

§. 12.

Dieser Schluß *) wurde jetzt auch auf eine Art vollzogen, die freylich zu Rom kein geringes Erstaunen erregen mußte. Der König selbst begnügte sich zwar, den Pabst durch seinen Gesandten wissen zu lassen, daß er seine Synode auf eine andere Zeit verschieben müßte, weil

*) Bey diesem Schluß kann freylich das Verfahren der Nation nicht so betrachtet werden, wie es Sismondi T. IV. p. 143. darstellt. "C'est alors, que pour la premiere fois la nation et le Clergé s'ebraulerent pour defendre les libertés de l'eglise gallicane. Avides de servitude, ils appellerent liberté le droit de sacrifier jusqu'à leur conscience aux caprices de leurs maitres, et de repousser la protection, qu'un chef étranger et independant leur offroit contre la tyrannie. Aber es ist eine treffend wahre, des philosophischen und des unpartheyischen Historikers gleich würdige Bemerkung, die er dadurch vorbereitet hat.

weil die französischen Bischöfe für jetzt nicht dazu kommen könnten, aber daß er auch überhaupt nicht nöthig habe, sich mit der Verbesserung der französischen Staats-Verfassung zu bemühen, weil man in dem Reich selbst dafür sorgen werde. In dem Schreiben hingegen [17], das der Klerus an den Pabst abgehen, und ihm mit Erlaubniß des Königs durch drey Bischöffe übergeben lies, wurde schon ausführlicher und stärker mit ihm gesprochen. Die Geistlichkeit schien ihm zwar nur berichten zu wollen, was auf der Versammlung der Stände zu Paris beschlossen, und besonders wegen seiner Synode, auf welche er sie berufen habe, beschlossen worden sey. Sie machte es sich dadurch möglich, ihm das bittere, das sie ihm zu melden hatte, in einer etwas milderen Form zu sagen; aber dafür sagte sie ihm vielleicht des bitteren nur desto mehr.

§. 13.

Mit Bedauern — schrieben die Bischöffe — müßten sie ihm melden, daß der König und die übrigen Stände den Verdacht aufgefaßt hät-

17) S. Dupuy Preuves p. 67.

hätten, die Veranstaltung seiner Synode und ihre Berufung dazu möchte bloß darauf angelegt seyn, die französische Kirche zu verwirren, den König ihrer Rathschläge, und das Reich der Sakramente zu berauben. Sie dürften ihm dabey noch weniger verbergen, daß überhaupt sehr viele und starke Beschwerden der Nation über den Römischen Stuhl, und nahmentlich über sein unbefugtes und gewissenloses Verfahren bey der Besetzung der geistlichen Aemter und über die unendlichen Gelderpressungen zur Sprache gekommen seyen, durch welche die französische Kirche von ihm ausgesaugt werde; daher sie sich auch nicht hätten entziehen können, dem Könige und der Nation ihre eifrigste Mitwürkung zu der Abschaffung und Verbesserung jener Mißbräuche zu versprechen. Dabey unterließen sie jedoch nicht, ihm noch ihr eigenes Erstaunen über die unerhörte Anmaßung zu erkennen zu geben [18]), nach welcher er sich auch

in

18) Sie sagten: es sey nova prorsus atque inaudita à seculo assertio, quod Rex Franciae de regno suo Papae temporaliter subsit, atque illud ab eo tenere debeat.

in weltlichen Dingen über den König erheben wolle, und an dem Schluß ihres Schreibens ersuchten sie ihn sehr ernsthaft, daß er nicht länger auf ihrer Reise nach Rom, zu der man ihnen die Erlaubniß verweigert habe, bestehen möchte, weil sonst bey der schon so hoch gestiegenen Erbitterung der Layen gegen den Klerus nur allzuleicht eine Trennung im Königreich daraus entstehen könnte.

§. 14.

Daraus läßt sich der Inhalt der andern Schreiben schon errathen, die von dem Adel und von dem dritten Stande [19]) an die Cardinäle erlassen wurden; nur befliß man sich hier, ihm eine härtere oder schneidendere Form zu geben. Der Adel konnte nicht begreifen, wie das Collegium der Cardinäle, bey dem

An-

19) Das Schreiben des dritten Standes ist nicht mehr vorhanden, aber die Antwort der Cardinäle darauf, die an alle Majores, Scabinos, Juratos, Universitates et Communitates civitatum et villarum Regni Franciae gerichtet ist. s. Preuves p. 71. das französisch-abgefaßte Schreiben des Adels s. p. 60.

[illegible], den es an der Regierung der Kirche
[illegible] habe, den ungerechten und unver-
[illegible]ständigen Unternehmungen, den verderblichen
[illegible]verwirrenden Neuerungen, und den un-
[illegible]lichen Anmaßungen des Pabsts, die
[illegible] Unsicherheit anzukündigen schie-
nen, so lange mit unthätiger Gleichgültigkeit
[illegible] zusehen können. Er forderte sie daher
dringend auf, ihnen nicht nur durch ihre Da-
zwischenkunft ein Ziel zu setzen, sondern auch
dafür zu sorgen, daß der Kirche durch eine
auffallende Bestrafung 29) des Pabsts dafür
Genug gethan, und ihre Verfassung für die
[illegible] Zu-
[illegible]

29) "Pourquoi nous vous prions et requerrons — que veillez tel conseil mettre et tel remede — que li malices, qui est emiis, soit arriere mis et anientis, et que de ces exces, qu'il a accoustume à faire, il soit chatié en telle maniere, que li etats de la Chretienté soit et demeure en son bon print — et bien voulons, que vous soyez certain, que ne pour vie ne pour mort, nous ne departirons, ne ne veons à departir de ce proces, et fut ores, que li Roy nostre Sire, le voulut bien."

Zukunft gewisser gesichert werde: das ganze Schreiben aber schloß sich mit der stärksten Ankündigung, daß der französische Adel bey seinen gegen den Pabst gefaßten Beschlüssen unabänderlich beharren würde, wenn auch sein König dazu gebracht werden könnte, die seinigen jemahls aufzugeben.

Kap. VI.

Weiterer Gang des Krieges zwischen dem Pabst und dem König. Demüthigung und Tod des ersten.

§. 1.

Die Nachricht von dieser Bewegung, in welche der König von Frankreich die Nation zu bringen gewußt hatte, und die Beweise, welche man zu Rom davon erhielt, waren gewiß dazu geeignet, selbst den furchtlosesten Pabst etwas in Schrecken zu setzen; und auf einen Augenblick

blick schienen sie auch bey Bonifaz diese Würkung hervorzubringen. Dieß läßt sich daraus vermuthen, weil er jetzt zuerst darauf verfiel, einen neuen Legaten nach Frankreich zu schicken, der doch nur dazu bestimmt seyn konnte, zu der Besänftigung des Königs einen Versuch zu machen; sobald er aber erfuhr, daß der Legat an der Gränze des Reichs zurückgewiesen worden sey, so zog er die Folge daraus, daß ein Kampf auf Leben und Tod mit dem Könige unvermeidlich sey, nahm also seine ganze Festigkeit zusammen, und beschloß mit geschlossenem Auge hineinzugehen.

§. 2.

Diesen Entschluß kündigte er in einem öffentlichen Consistorio, das er wegen der französischen Angelegenheiten hielt, mit einer affektirten Ruhe an, die weiter gar nichts gefährliches dabey zu sehen schien. Es sey ihm unbegreiflich — sagte er — wodurch der König von Frankreich zu seinem Auffahren gegen den Römischen Stuhl gereitzt worden seyn möge; denn die Behauptung, worüber er sich beschwehre, daß er sein Reich von dem Pabst erhalten ha-

ben sollte, sey ihm, dem Pabst, nie in den Sinn gekommen [1]). unmöglich könne aber der König

1) Der Canzler Flotte, meynte der Pabst, müßte seinen Brief verfälscht, oder dem König und den Baronen ganz falsch daraus referirt haben, denn der Gedanke sey nie in seine Seele gekommen quod rex debeat regnum suum recognoscere a Papa. s. Preuves p. 77. Eben dieß hatte vorher der Cardinal von Porto feyerlich in dem Consistorio bezeugt, daß in dem Brief des Pabsts, der den Cardinälen vorher vorgelegt worden sey, keine Sylbe davon sich gefunden habe; aber dieß konnten auch beyde mit völligem Recht behaupten. Weder in der grossen noch in der kleinen Bulle des Pabsts stand ein Wort davon, was die französischen Stände nach ihren Schreiben darinn gefunden haben wollten: "quod Rex *de regno suo* subsit Papae, et quod debeat illud tenere de Papa." Dieß würde in der Rechts-Sprache des Zeitalters geheissen haben, daß der König sein Reich von dem Pabst zum Lehen habe, und daran hatte der Pabst gewiß nicht gedacht, sondern er hatte, wenn man will, geschrieben, daß ihm der König auch im zeitlichen unterworfen sey, und dieß konnte sich in mehreren Beziehungen immer noch behaupten

König daran zweiflen, daß der Pabst ein Recht habe, ihn wegen aller seiner Sünden zur Verantwortung und zur Strafe zu ziehen, und daß er ihm also in Ansehung dieser unterworfen sey. Die sonstigen Beschwerden des Königs und der Stände verriethen eben so viel Undank als Unverstand, denn es sey ja weltkündig, wie viele Wohlthaten und Gnadenbezeugungen die französischen Regenten von jeher von den Päbsten erhalten hätten. Indessen sey er doch nicht abgeneigt, den König selbst jetzt mit Schonung zu behandeln; wenn er sich aber nicht besserte, so würde er freylich gezwungen seyn, ihn des Reichs zu entsetzen, wie

haupten lassen. Wenn es daher Baillet p. 143. und auch Schröck Th. XXVI. 505. unbegreiflich fanden, wie der Pabst und die Cardinäle bey dieser Gelegenheit hätten läugnen können, daß sich der Pabst im Weltlichen eine Oberherrschaft über den König angemaßt habe, so begreift man nicht, wie sie dazu kamen. Dieß war es gar nicht, was sie läugnen wollten, sondern nur dieß war es, daß der Pabst das Königreich für ein Lehen seines Stuhls ausgegeben habe.

wie dieß schon drey französischen Königen von den Päbsten wiederfahren sey [2].

§. 3.

In eben diesem Tone antwortete Bonifaz dem französischen Klerus [3]. Ueber das beleidigende in der Sprache ihres an ihn erlassenen Schreibens gieng er mit der bittersüßen Bemerkung hinweg, die Worte einer thörichten Tochter könnten die Liebe ihrer Mutter, so schändlich sie auch wären, nicht sogleich in Haß verwandlen. Etwas empfindlichere Vorwürfe machte er ihnen wegen der schimpflichen Feigheit, welche sie auf der Versammlung der Stände bewiesen hätten, und bestand deßwegen auch fester darauf, daß sie mit Verachtung aller weltlichen Drohungen zu seiner Synode nach Rom kommen müßten. Dem Haupt-Punkt in ihrem Schrei-

2) Praedecessores nostri deposuerunt tres Reges Franciae — et licet nos non valeremus pedes praedecessorum nostrorum, tamen cum rex commisit omnia, quae illi commiserunt, et majora, nos deponeremus Regem sicut unum Garcionem, licet cum dolore et tristitia."

3) S. Preuves p. 65.

ben aber setzte er eine höchst starke Erklä-
entgegen, die jedoch absichtlich mit eini-
weydeutigkeit gefaßt war. Sie hätten
schrieb er, ihr Erstaunen darüber bezeugt,
: sich auch im Weltlichen über ihren Kö-
heben wolle, ihm sey es aber unbegreif-
wie man darüber erstaunen könne — denn
irden doch nicht etwa behaupten wollen,
as Weltliche dem Geistlichen nicht unter-
n sey, was eine eben so entschiedene Ket-
seyn würde, als wenn man zwey Grund-
annehmen wollte [4]). Dem französischen
ließ er hingegen durch die Cardinäle eben
f diesen Punkt antworten, wie er sich
in seiner Rede im Consistorio darüber ge-
t hatte, daß es doch gewiß unbezweifeltes
des Pabsts sey, jeden lebendigen Menschen,
auch jeden König, wegen seiner Sünden
Verantwortung und zur Strafe zu ziehen [5]).

§. 4.

[4] "Nonne duo principia nituntur ponere, qui di-
unt, temporalia spiritualibus non subesse.
Preuves p. 63.

§. 4.

Man ersieht daraus, daß der Pabst diese Punkt, gegen welchen der König den Haupt Angriff zu führen beschlossen hatte, durchaus nicht aufgeben, sondern sich nur seine Verthei digung etwas bequemer machen wollte. Er nahm die Behauptung ganz und gar nicht zu rück, daß auch die Könige dem Pabst unter worfen, und auch in weltlichen Dingen unter worfen seyen, sondern er bestimmte nur, in welchem Sinn er sie aufgestellt habe. Er wollte nicht behauptet haben, daß die Könige in allen weltlichen Dingen ohne Ausnahme dem Pabst unterworfen seyen, sondern nur dieß behauptet haben, daß es eine Beziehung gebe, nach welcher sie auch in allen weltlichen Dingen dem Pabst unterworfen seyen. Durch diese Bestim mung erleichterte er sich aber die Vertheidigung des Satzes, ohne das mindeste dabey zu ver liehren, denn unter jene Beziehung ließ sich doch alles bringen, und über die Beziehung selbst schien sich gar nicht streiten zu lassen. Unter dem Vorbehalt dieser Bestimmung glaubte daher Bonifaz nichts zu wagen, wenn er jetzt die Behauptung dem Könige zum Trotz noch

in

n einer härteren Form in die Welt hinein-
warf.

§. 5.

Dieß that er in der berüchtigten, im No-
ember des Jahrs 1302. erlassenen Bulle [6])
Unam sanctam, bey welcher er gar keinen denk-
aren Zweck haben konnte, als dem Könige
u zeigen, daß er sich nicht fürchte, über den
Grundsatz der päbstlichen Superiorität über die
weltliche Macht mit ihm zu streiten. Die
Bulle enthielt nichts, als eine theologisch-juri-
ische Deduktion dieser Superiorität, worinn sie
orzüglich auf die Voraussetzungen gebaut war,
aß es nur eine einzige katholisch-apostolische
irche gebe, und daß diese Kirche nur ein ein-
iges Haupt haben könne, wozu Christus selbst
en Apostel Petrus und seine Nachfolger er-
annt habe. Daraus folgerte der Pabst, daß
uch von den zwey Schwerdtern, welche nach
den

6) S. Dupuy p. 54. Raynald a. d. Jahr 1302.
nr. 13. auch im Corp. Jur. Can. Extravag. com-
mun. L. I. tit. 8. de *majoritate et obedient.*

dem Ausspruch Christi, in der Kirche seyen [7]) das eine wie das andere, das weltliche wie das geistliche in der Gewalt des Pabsts, also das weltliche Ansehen oder das weltliche Schwerdt der geistlichen Gewalt unterworfen seyn müsse. Dabey schien er zwar diese Unterwürfigkeit wieder ausdrücklich nur darauf, oder doch vorzüglich nur darauf beziehen zu wollen, daß die geringere weltliche Macht von der höheren geistlichen, wenn sie irre, zurechtgewiesen, und wenn sie fehle, gerichtet werden müsse; allein aus seinen schönen Gründen ließ sich eben so richtig ableiten, daß die weltliche Macht nach der Anordnung Gottes sich überhaupt immer von der geistlichen lenken und leiten lassen müsse [8]), und am Ende schloß sich ja auch die Bulle mit dem in der unbeschränktesten Allgemeins

7) Denn als die Apostel Christo gesagt hätten, hier seyen zwey Schwerter, so hätte er ja geantwortet: dieß sey genug.

8) Der gladius materialis — hatte er vorher ausdrücklich gesagt — sollte zwar nach der Ordnung Gottes per manus regum et militum, aber nur secundum nutum et patientiam sacerdotum geführt werden.

meinheit ausgesprochenen Orakel, "daß alle menschliche Creatur dem Pabst unterworfen sey, und daß man nicht seelig werden könne ohne dieß zu glauben [9]).

§. 5.

Dieß hieß wohl den König auf die vorsetzlichste Art herausgefordert, daß er seine Angriffe auf das Pontifikat von dieser Seite her weiter verfolgen sollte; man muß aber dazu wissen, daß noch der Pabst zu der Zeit, da er die neue Bulle erließ, aus mehreren Umständen die Vermuthung ziehen konnte, der König möchte die Fortsetzung des Streits mit ihm schon etwas bedenklich gefunden haben. Bey der neuen Verbindung des Kaysers mit dem Pabst war er nicht sicher, ob ihn nicht der letzte in einen Krieg mit dem ersten verwickeln könnte. Die allgemeine Unzufriedenheit des Volks in Flandern war durch Römische Künste bereits zu einer offenen Empörung gegen ihn auf-

9) "Subesse Romano Pontifici omnem creaturam humanam declaramus, definimus, dicimus et pronuntiamus omnino esse de necessitate salutis.

aufgeblasen worden; und dabey durfte er
gar nicht für unmöglich halten, daß auch
Frankreich selbst etwas dieser Art zusammeng
blasen werden könnte, denn er hatte kau
vorher, und gewiß nicht ohne Schrecken erfa
ren, daß sich dem Pabste im Lande sel
Werkzeuge genug dazu anbieten würden. Ni
weniger als fünf und dreißig französische B
schöfe, vier Erzbischöfe und sechs Aebte war
seines Verbots ungeachtet zu der ausgeschri
benen Synode nach Rom gereist [10]), un
hatten damit bewiesen, daß sie sich verpflich
hielten, dem Pabst mehr als ihm zu gehorche
Daraus aber durfte dieser immer einige Ho

nu

10) S. Raynald ad. a. 1302. nr. 12. Mansi h
es jedoch in einer Note dazu nicht ohne Gru
bezweifelt, ob so viele französische Prälat
dabey erschienen seyn; wenn er jedoch verm
thete, daß nur jene Bischöfe gegenwärtig g
wesen seyn möchten, die vorher der franzö
sche Klerus an an den Pabst geschickt hatt
so streitet dieß mit den bestimmten Angab
anderer Schriftsteller. Die angegebene Zahl en
hält ein Register bey Dupuy p. 86. worin
sie nahmentlich nach ihren Bisthümen und A
theyen verzeichnet sind.

ungen schöpfen, wenn auch der König nicht gerade dadurch in Angst gerieth; daß er jedoch den Umstand nicht ganz unbedeutend und somit auch die Erwartungen des Pabsts nicht ganz grundlos fand, dieß wurde am sichtbarsten aus der verdoppelten prüfenden Vorsicht, womit er bey jeder seiner weiteren Operationen zu Werk gieng.

§. 7.

Zuerst erneuerte jetzt Philipp das Verbot, daß niemand mehr ohne Erlaubniß des Königs aus dem Reich reisen [11]), und erneuerte auf die erhaltene Nachricht von den Summen, welche der Pabst nach Flandern zu Unterstützung der Aufrührer übermacht hatte, noch schärfer das andere, daß kein Geld mehr aus dem Königreich geschickt werden sollte; aber zu gleicher Zeit leitete er den weiteren Offensiv-Krieg gegen den Pabst in einen Gang ein, in

11) Er ließ zugleich die Güter der Prälaten in Beschlag nehmen, die nach Rom gereist waren. s. Preuves p. 9.

in welchem er ihn mit der wenigsten G
bis zum äußersten treiben konnte. Zu A
des Jahrs 1303. ließ er sich in einer g
Versammlung seines Staats-Raths [12]
Nogaret eine Schrift übergeben [13]), w
dieser feyerlich als Ankläger des Pabsts
trat, eine ganze Reihe von Verbrechen,
die er sich des Pontifikats unwürdig ge
habe, gegen ihn vorbrachte, und es z
dem Könige auf das dringendste an das
legte, daß er als der Beschützer der K
verbunden sey, die Macht, die ihm Got
geben habe, zu ihrer Befreyung von d
Tyrannen zu verwenden. Als den ordnung
ßigsten Weg, auf welchem dieß erzielt we
möchte, schlug Nogaret selbst ein allgem
Concilium vor, von welchem der Pabst ge
tet und abgesetzt werden könnte. Er übern

12) Es war wohl keine gewöhnliche Versa
lung des Staats-Raths, denn außer m
ren weltlichen Baronen, waren auch die E
schöffe von Sens und von Narbonne, und
Bischöffe dabey gegenwärtig. s. Velly T.
p. 231.

13) S. Preuves p. 56.

über die Verbindlichkeit, alle gegen den Pabst vorgebrachte Anklagen vor diesem zu beweisen, und trug daher für jetzt nur darauf an, daß der König seine Stände versammlen möchte, um wegen der Art, wie dieß Concilium zu Stand gebracht werden könnte, einen gemeinschaftlichen Schluß mit ihnen zu fassen; doch stellte er ihm dabey anheim [14]), ob es nicht räthlich seyn dürfte, sich in der Zwischenzeit der Person des Pabsts zu versichern, ihn als suspendirt von seinem Amt zu erklären, und dieses durch einen Stellvertreter verwalten zu lassen.

§. 8.

Damit war zwar auch dem Pabst der ganze weitere Operations-Plan, den man gegen ihn ent-

14) Er hielt ihm aber zugleich mehrere Gründe vor, wegen deren er wahrhaftig dazu verpflichtet sey, nehmlich: 1. propter fidem 2. propter regiam dignitatem, ad cujus officium pertinet, omnes pestiferos extirpare 3. propter juramentum, quod pro ecclesiarum regni defensione praestitistis.

entworfen hatte, aufgedeckt, worinn er ge
nicht ganz ohne Schrecken den Juristen,
ihn gezeichnet hatte, erkannte. Er konnte
bey nicht zweiflen, daß der König bereits
schlossen war, darnach zu verfahren; nur moc
er noch ungewiß seyn, ob nicht der König a
bloß die Absicht haben könnte, ihn durch
Aufdeckung des Planes in einen Vergleich h
ein zu schröcken, und nach dieser Ungewiß
richtete er jetzt sein eigenes Verfahren dern
ßen ein, daß er sich in keinem Fall allzu
dadurch verderben konnte. In der Person
Cardinals le Moine schickte er einen neuen
gaten nach Frankreich, der bisher bey Phil
in einer eben so hohen Gunst als Achtung
standen war, also durch seine bloße Erschein
im Reich auch schon die Vermuthung erre
mußte, daß er mit friedlichen Aufträgen ab
sandt, und zu der Bewürkung einer Aussöhn
zwischen dem König und Pabst ausgesucht w
den sey. Dieß mochte auch der Legat se
dem Könige voraus angekündigt haben, da
machte dieser gar keine Schwürigkeit, ihn
das Reich zu lassen: aber die Vorschläge sell
die er Philipp zu machen hatte, sagten ihm

gle

gleich, was der Pabst bey der Gesandtschaft zunächst abgezweckt hatte.

§. 9.

Es waren ganz ungeheure Forderungen, deren Erfüllung Bonifaz von dem Könige als den Preis seiner Aussöhnung mit ihm verlangen ließ [15]). Der König sollte vor allen Dingen das Verbot zurücknehmen, durch das er allen seinen Unterthanen das Reisen und Wallfahrten nach Rom untersagt hatte. Er sollte dem Pabst das Besetzungs- oder das Collations-Recht aller kirchlichen Aemter im Königreich einräumen [16]). Er sollte sich anheischig machen, alle Legaten zu jeder Zeit anzunehmen, die ihm der Pabst zu schicken für gut finden möchte. Er sollte anerkennen, daß ihm eben so wenig ein Dispositions-Recht über die Kirchen

15) S. Articles, dont le Pape, avoit chargé le Cardinal Jean St. Marcellin en l'envoyant en France Preuves p. 89. Der Artikel waren zwölf.

16) Oder doch anerkennen "que le Pape a la souveraine puissance de pourvoir aux Benefices vacans in Curia ou non."

chen-Güter des Reichs als das Befugniß z
stehe, einen Geistlichen vor seine Gerichte zu f
dern. Er sollte sich wegen der Verbrennu
der letzten an ihn erlassenen päbstlichen Bu
verantworten, und ausdrücklich jemand desh
nach Rom schicken, der dem Pabst auf die v
ihm zu bestimmende Art dafür genugthun könn
Außerdem aber sollte er sich verpflichten, al
seinen Unterthanen den Schaden so viel mögl
zu ersetzen, der ihnen durch so viele ungerec
Gewalt-Handlungen seiner Regierung und
sonders durch seine häufigen Münz-Veränder
gen zugefügt worden sey. Unter diesen
noch einigen andern Bedingungen erklärte
der Pabst bereit, ihm seine väterliche Liebe
der zuzuwenden, hingegen war der Legat a
angewiesen, ihm zu erklären, daß der P
im Fall einer beharrlichen Weigeruug nicht
mit allen seinen geistlichen, sondern auch
weltlichen Waffen auf ihn losgehen würde [17]

§.

17) Que le Pape y pourvoira en procedant con
lui spirituellement et temporellement.

§. 10.

Der Legat war also — denn es war unmöglich, daß der Pabst von diesen Anträgen etwas erwarten konnte — er war eigentlich nur zum Recognosciren ausgeschickt worden. Wahrscheinlich war er auch darauf instruirt, daß er sich gelegenheitlich bemühen sollte, denjenigen Theil des Klerus, der nicht zu der Hof-Parthey gehörte, und doch die Mehrheit des Standes ausmachen mochte, etwas weiter zu bearbeiten, um ihn in die gehörige Stimmung zu bringen [18]). Je weniger aber das eine und das andere dem Könige entgangen war, desto mehr war er auf seiner Huth, um den Pabst über seine Absichten in Ungewißheit zu erhalten. Er antwortete mit äußerster Mäßigung auf die Forderungen, die ihm der Legat vorgelegt hatte, be-

18) Er hatte wenigstens den Auftrag, diejenige Prälaten des Reichs, die nicht nach Rom gekommen waren, noch auf das dringendste — und besonders die Erzbischöfe von Sens und von Narbonne nebst ein Paar andern Bischöfen unter der Androhung der Absetzung von ihren Aemtern dazu aufzufordern. Preuves p. 88.

bewilligte freylich auch nicht eine davon, aber zeigte sich doch so wenig abgeneigt, noch weiter darüber zu handlen und mit sich handlen zu lassen [19]), daß der Pabst würklich dadurch getäuscht wurde. Bonifaz schloß aus der Haltung des Königs [20]), daß er den äussersten Schritt gegen ihn immer noch gern zu vermeiden wünschte, oder doch noch nicht entschlossen seyn möchte, ihn zu thun, und beschloß daher seiner seits ihm zuvorkommen. Auf den ersten Bericht [21]) seines Legaten sprach er im April

des

19) S. Reponses du Roi sur les articles du Pape, eb. das. p. 89. 90.

20) Er schloß es vielleicht auch, wie er wenigstens selbst in seiner Antwort auf den Bericht des Legaten angiebt, aus einigen Aeusserungen, die dem Gesandten des Königs zu Rom, dem Bischof von Auxerre, und seinem Bruder dem Herzog Carl von Alencon entfallen waren. s. eb. das. p. 96. und Rubeus p. 201. flg.

21) Seine Antwort auf diesen Bericht ist wenigstens von eben dem Tage wie das Decret datirt. s. eb. das. p. 96. 99. dabey begreift man aber das Verfahren des Pabsts nicht gut, denn

in

Jahrs 1303. feyerlich über den König selbst
Bann aus, schickte das darüber erlassene
et nach Frankreich zur Publikation, fors
zugleich den Kayser auf, das Königreich,
Philipp eben damit entsetzt sey, in Bes
zu nehmen [22]), gab dadurch dem Könige
erwünschteste Veranlassung, alle seine Mas
en, die er schon gegen ihn angelegt hatte,
längeren Verzug spielen zu lassen, und
hn es ihm selbst noch etwas leichter, sie
Spiel zu bringen.

§. 11.

In der Mitte des darauf folgen Junius [23])
ammelte der König zum zweytenmahl die
sämmts

in jener Antwort bezeugte er sich noch geneigt,
sich auf weitere Handlungen einzulassen. Rus
bens p. 204. doch das Decret bey Rubens hat
auch würklich ein anderes Datum, nehmlich
den 30. Apr.

) Chronic. Hirsaug. ad a. 1301. Oleuschlager
p. 12.

) Den 13. Jun. 1303. Aber vorher hatte er
die päbstlichen Agenten, welche die Bann-Bulle

 des

bewilligte freylich auch nicht eine davon, aber zeigte sich doch so wenig abgeneigt, noch weiter darüber zu handlen und mit sich handlen zu lassen [19], daß der Pabst würklich dadurch getäuscht wurde. Bonifaz schloß aus der Haltung des Königs [20], daß er den äußersten Schritt gegen ihn immer noch gern zu vermeiden wünschte, oder doch noch nicht entschlossen seyn möchte, ihn zu thun, und beschloß daher seiner seits ihm zuvorkommen. Auf den ersten Bericht [21]) seines Legaten sprach er im April des

19) S. Reponses du Roi sur les articles du Pape. eb. das. p. 89. 90.

20) Er schloß es vielleicht auch, wie er wenigstens selbst in seiner Antwort auf den Bericht des Legaten angiebt, aus einigen Aeußerungen, die dem Gesandten des Königs zu Rom, dem Bischof von Auxerre, und seinem Bruder dem Herzog Carl von Alencon entfallen waren. s. eb. das. p. 96. und Rubeus p. 201. flg.

21) Seine Antwort auf diesen Bericht ist wenigstens von eben dem Tage wie das Decret datirt. s. eb. das. p. 96. 99. dabey begreift man aber das Verfahren des Pabsts nicht gut, denn in

des Jahrs 1303. feyerlich über den König selbst den Bann aus, schickte das darüber erlassene Decret nach Frankreich zur Publikation, forderte zugleich den Kayser auf, das Königreich, dessen Philipp eben damit entsetzt sey, in Besitz zu nehmen [22]), gab dadurch dem Könige die erwünschteste Veranlassung, alle seine Maschinen, die er schon gegen ihn angelegt hatte, ohne längeren Verzug spielen zu lassen, und machte es ihm selbst noch etwas leichter, sie ins Spiel zu bringen.

§. 11.

In der Mitte des darauf folgen Junius [23]) versammelte der König zum zweytenmahl die sämmtl-

in jener Antwort bezeugte er sich noch geneigt, sich auf weitere Handlungen einzulassen. Rubeus p. 204. doch das Decret bey Rubeus hat auch würklich ein anderes Datum, nehmlich den 30. Apr.

22) Chronic. Hirsaug. ad a. 1301. Oleuschlager p. 12.

23) Den 13. Jun. 1303. Aber vorher hatte er die päbstlichen Agenten, welche die Bann-Bulle

 des

sämmtlichen Stände des Reichs zu Paris, um jetzt ganz nach dem von Nogaret entworfenen Plane zu verfahren. Bloß dieß hatte man für gut gefunden daran zu ändern, daß nicht Nogaret [24]), sondern vier von den ersten Baronen des Reichs vor dieser Versammlung als Ankläger des Pabsts auftraten, an deren Spitze sich selbst der Bruder des Königs, der Graf Ludwig von Evreux [25]) gestellt hatte. Diese Ankläger übernahmen es, den Beweis zu führen, daß sich der Pabst nicht nur vieler groben Verbrechen schuldig gemacht habe, sondern auch der Ketzerey mehr als verdächtig sey; den Beweis aber führten sie durch 29. besondere Klag-Punkte, die zwar von sehr ver-

des Pabsts im Reich publiciren sollten, auf ihrer Reise nach Paris zu Troyes aufheben, ins Gefängniß werfen, und ihnen ihre Bullen abnehmen lassen. s. Velly T. VII. p. 243.

24) Nogaret war wahrscheinlich gar nicht in der Versammlung, sondern schon in Italien, wohin ihn der König vorausgeschickt hatte.

25) Außer ihm machten noch zwey andere Grafen und der Baron Wilhelm von Plasian die Anklage-Committé aus. Der letzte führte das Wort.

verschiedenem Gehalte, jedoch grossentheils nur absichtbar ausgesucht waren, um bey französischen Richtern zugleich eine reitzende und erbitternde Würkung hervorzubringen. Indessen trugen sie doch auf kein Urtheil, das die Versammlung selbst sprechen, sondern nur darauf an, daß durch ihre Verwendung eine allgemeine Synode zu stand gebracht werden sollte, von welcher der Pabst abgesetzt, und der Kirche ein neues rechtmäßiges Oberhaupt gegeben werden könnte [26].

§. 12.

Dabey hoffte aber der König wohl so wenig als seine Räthe, daß auf diesem Wege eine allgemeine Synode würklich zu Stand gebracht werden dürfte; sondern ihre Absicht gieng bloß dahin sich einen Vorwand zu den weiteren Schritten, die man vielleicht gegen den Pabst vornehmen könnte, auch wohl eine Rechtfertigung dafür, zu bereiten, und zugleich die sämmtlichen Stände der Nation hinein zu verflechten. Dieß wurde schon aus den heillosen gegen den Pabst vorgebrachten Beschuldigungen sichtbar, durch

26) S. Preuves p. 101 — 106.

durch die man ihm gewiß nie vor einem un-
partheyischen Tribunal einer allgemeinen Kir-
chenversammlung beyzukommen hoffen konnte.
Einige waren an sich gar nicht bedeutend; die
meisten aber beruhten bloß auf den elendesten
Volks-Sagen, die nur der Pöbel erfunden ha-
ben, und nur der Pöbel glauben konnte, oder
auf Gerüchten, die gar nicht beweisbar, oder
auf Thatsachen, welche sichtbar entstellt, oder
auf Folgerungen, die eben so willkührlich als
ungereimt und kindisch waren. So wurde er
zum Beyspiel der Ketzerey beschuldigt, daß er
keine Unsterblichkeit der Seele und kein ewiges
Leben glaube; und als Beweis dafür wurde
angeführt, daß er einmahl öffentlich gesagt ha-
be, er wollte lieber ein Hund oder ein Esel
seyn als ein Franzose; denn dieß, schlossen, seine
Ankläger, hätte er doch unmöglich sagen kön-
nen, wenn er glaubte, daß ein Franzos eine
Seele hätte, die von Gott zur ewigen Seelig-
keit bestimmt sey. Aber unter den Anklagen
gegen ihn fanden sich auch die folgenden —
daß er einen Hausteufel habe, den er in allen
Sachen zu Rath ziehe, daß er ein Zauberer
sey, der selbst mit Wahrsagern und Zeichen-
deu-

stern in Verbindung stehe [27]), daß er gar ne Fasten halte, und daß er sogar die Bet- Mönche für Heuchler erklärt habe, durch lche die Welt zu Grunde gerichtet werde.

§. 13.

Noch deutlicher verrieth sich der Plan des önigs in dem Gebrauch, den er zunächst als n von der Bewegung machte, worein er die ände gebracht hatte. Nachdem er der Ver- mmlung hatte erklären lassen, daß er aus fer für das Wohl der Kirche bereit sey, ihre ünsche zu erfüllen, und sich mit seinem ganzen nsehen für die Veranstaltung einer allgemeinen ynode zu verwenden, auf welcher die gegen den abst vorgebrachten Klagen untersucht werden nnten, "wie wohl es ihm — ließ er hinzu- tzen — viel erwünschter gewesen seyn würde, enn er die Schaam des heiligen Vaters mit sei- nem eigenen Mantel hätte bedecken können" so

war-

27) Item habet Demonem privatum, cujus consilio utitur in omnibus. Item sortilegus est, consulens divinatores et divinatrices, et super his est publice diffamatus.

wurde ihr ein Appellations-Instrument [28]) vorgelesen, durch das er feyerlich an dieß künftige Concilium und den von ihm zu erwählenden rechtmäßigen Pabst provocirte. Durch diese Appellation sollte es seinem Vorgeben nach dem Pabst unmöglich gemacht werden, das Concilium zu verhindern, oder doch verhütet werden, daß der Bann und die geistlichen Strafen, womit er etwa gegen den König und das Reich verfahren möchte, nicht in Rechts-Kraft übergehen konnten; daher trug er darauf an, daß auch die Stände der Appellation beytreten sollten, und dieß war es dann eigentlich alles, worüber von der Versammlung ein gemeinschaftlicher Schluß gefaßt wurde [29]). Um sich jedoch dasjenige, was er von dieser Maaßregel erwartete, gewisser zu versichern, leitete es der

Kö-

28) Preuves p. 167.

29) Dabey versprachen der König, seine Gemahlin und seine Kinder dem Klerus, dem Adel und überhaupt allen, die zu einem Concilio stimmen würden, feyerlich ihren Schutz, welches der Graf von St. Paul in ihre Seele hinein beschwören mußte.

önig zugleich dahin ein [30]), daß alle geistli-
e und weltliche Communitäten des Reichs,
le Städte und Klöster, alle Kapitel und Uni-
rsitäten sich beeiferten, eigene Adhäsions-Akten
i dieser Appellation einzuschicken. Dazu ka-
en noch so viele von einzelnen Baronen, Bi-
öfen und Prälaten, daß sich die Anzahl die-
r Akten, die im Verlauf einiger Monathe ein-
gangen waren, auf sieben hundert belief [31]);
er ganze auf der Versammlung anwesende Kle-
us hatte hingegen dem Könige noch eine be-
ndere Urkunde ausgestellt, worinn er sich ver-
flichtete, ihm auch in dem Fall getreu zu blei-
en, und aus allen Kräften beyzustehen, wenn
ich der Pabst erkühnen sollte, ihn des Reichs
für

30) Das königliche an alle Communitäten des Reichs deßhalb erlassene Cirkulare, s. Preuves p. 109. Auch brachte man, wo es nöthig war einige sanfte Zwangs-Mittel an, durch die man besonders einige Aebte, wie den Abt von Citeaux zu der Adhäsion disponirte.

31) S. *Bulaeus* Hist. Universit. Paris L. IV. p. 47 — 54. wo sich auch die Adhäsions-Akte der Pariser Universität findet.

für entsetzt zu erklären, und seine Unterth
von ihren Pflichten gegen ihn loszusprechen

§. 14.

Doch nun wurde der ganzen Welt der
rations-Plan des Königs in seinen wei
Proceduren aufgedeckt; denn wie wohl sie
fällig noch über seine Hoffnungen und Er
tungen würkten, so legte sich doch auch
Zweck, für den sie berechnet waren, unverl
bar darinn zu Tag. Die Schlüsse des fra
sischen National-Konvents wurden jetzt —
garet, dem Urheber des Planes, nach Ita
nachgeschickt [33]), um sie dem Pabst und
Cardinälen zu insinuiren, wo er zugleich
Ort und Stelle von jedem anwendbaren Mi
durch das sich dem Pabst persönlich beykom
lassen möchte, Gebrauch machen sollte.
diesen Zweck hatte ihm der König den T
Feind des Pabsts, den von ihm aus Ita
verjagten Sciarra Colonna mitgegeben,
dem man gewiß wußte, daß er sich in
gefahrvollste Unternehmung blindlings hin
st

32) Preuves p. 108.

33) S. Dupuy p. 20.

würde, wenn sie ihm nur eine Mög-
zeigte, sich an dem Verderber seiner
zu rächen. Es mag jedoch zweifelhaft
), ob Philipp seinem Abgeordneten
raus den bestimmten Auftrag gegeben
aß er sich der Person des Pabsts zu
, und ihn nach Frankreich zu trans-
suchen sollte; aber aus dem Erfolg
unbestreitbar gewiß, daß sich dieß
selbst zum Ziel setzte, sobald er nach
kunft in Italien nur eine Möglichkeit
zu erreichen.

§. 15.

) die Anweisungen und durch die Be-
rit von Sciarra, durch seine eigenen
dlungs-Künste und wahrscheinlich auch
s Geld, das er mitgebracht hatte,
r es nicht allzuschwer gefunden haben,
Ueberbleibseln der alten Colonnischen
aus ihren zerstreuten ehemaligen An-
hän-

beus ist jedoch sehr geneigt, es Villani
auben. p. 213.

s Kirchengesch. B. VI. K

hängern unter dem Volk, und auch aus den neuen Feinden, die sich der Pabst indessen gemacht hatte, eine Parthey zusammen zu bringen, durch welche man diesem in Rom selbst mehrfache Unruhen bereiten konnte. Dieß mußte wenigstens Bonifaz selbst besorgen, denn er zog sich von Rom in seine Vaterstadt Anagnia zurück, wo er sich im Vertrauen auf die Treue und Anhänglichkeit ihrer Bürger für sicher hielt; aber damit gieng er nur selbst dem Schicksal entgegen, das ihn erwartete. Nogaret und Sciarra machten bald ausfindig, daß in dem kleineren, wenn schon nicht ganz wehrlosen Ort eine gewaltsame Unternehmung gegen den Pabst noch mit weniger Gefahr als in Rom ausgeführt werden könnte. Der letzte brachte unterhälber in dem benachbarten Toscanischen eine Bande von Landsknechten [35]) zusammen, die immer bereit waren, sich anwerben zu lassen, wenn man ihnen nur Beute versprach; der er-

35) Er brachte 300 Pferde und einiges Fußvolk zusammen; Nogaret aber konnte noch außerdem auf 200 Reuter rechnen, die der Herzog Carl von Valois in Italien zurückgelassen hatte. s. Dupuy p. 21.

sie miethete in Anagnia selbst einige Gehülfen [36]) zu ihrem Vorhaben, und beyde nahmen ihre Maaßregeln so gut, daß sie den 7. Sept. bey einem Ueberfall der Stadt den Pabst würklich in ihre Gewalt bekamen. Darin blieb er zwar nicht lange, denn nach dem Verfluß von drey Tagen befreyten ihn die Bürger von Anagnia wieder aus ihren Händen, und sorgten dafür, daß er sicher nach Rom zurück kam: allein es zeigte sich sogleich, daß doch seine Gegner ihre Absicht bereits erreicht, und noch vollständiger, als sie gehofft haben mochten, erreicht hatten. Der Schrecken des Ueberfalls und die Mißhandlungen [37]), die ihm dabey zugefügt worden waren,

36) "Ayant par les moyens de ses habitudes promis quelques sommes d'argent à ceux d'Anagnia. eb. das.

37) Daß der Pabst mißhandelt wurde, läugnet selbst Nogaret nicht ganz in seiner Erzählung von dem Hergang der Sache. S. Litterae super excusationibus Domini Guillelmi de Nogareto unter den Preuves p. 239 flg. Dabey mag es aber doch auch wahr seyn, daß ihm Nogaret wo nicht das Leben rettete, doch mehrere

 Miß-

waren, hatten den Geist von Bonifaz weder beugen noch brechen können, aber sie hatten doch mit einer Gewalt auf ihn gewürkt, welcher der Körper des achtzigjährigen Mannes unterlag. Er wurde wenigstens unfähig, die heftigen Bewegungen seines Geistes auszuhalten, und diese führten daher sehr schnell seinen Tod herbey, der schon den 11. Octob. dieses Jahrs wenige Tage nach seiner Ankunft in Rom erfolgte [38]).

§. 18.

Mißhandlungen ersparte, die ihm sonst der rauhe Colonna zugefügt haben würde. s. *Villani* Istor. Fiorent. L. VIII. c. 63.

38) Er soll würklich in der Raserey gestorben seyn, und dieß gab Anlaß zu dem bekannten: Intravit ut vulpes, regnavit ut leo, mortuus est sicut canis: wenn man anders die Sage, daß er in der Raserey gestorben sey, nicht erst erdichtete, um nur den Spruch wahr zu machen. Es könnte nehmlich immer seyn, daß jemand schon während seines Lebens die schöne Vergleichung gemacht und das: morietur ut canis: als eine Weissagung hineingebracht hätte; wenigstens führt es schon Nogaret in seiner angeführten Schrift p. 249 als ein Proverbium an, quod

§. 16.

gerade in der Fassung, welche Bonifaz bey m unerwarteten Unfall behielt, und in der gkeit, die er dabey zeigte, deckt sich aber wahre Charakter des Mannes am deutlich- auf; jedoch wird man eben so deutlich gewahr, warum gerade ein solcher Pabst Kampf mit einem Gegner, wie Philipp am wenigsten aushalten konnte. Bis den Augenblick, in welchem Bonifaz zu gnia überfallen wurde, erhielt er sich in Haltung, die er gegen ihn angenommen Er war sich bewußt, daß er nur die e des Pontifikats gegen ihn vertheidigt ha und von dem unerschütterlichen Grund die- echte hatte er eine so lebhafte Ueberzeu- , daß er steif und fest glaubte, der Aus- des Streits könne kein anderer seyn, als daß

uod vulgariter de eo dicebatur. Eben damit derlegt sich aber auch die Falschheit der Sa- , welche diese Weißagung seinem Vorgänger lestin zuschrieb, denn hätte man damahls on etwas davon gewußt, so würde es Noga- zuverlässig nicht unerwähnt gelassen haben.

daß sich der König an dem Felsen, gegen den er angerannt war, den Kopf zerschmettern müßte. Er wußte, daß man mit einem gewaltsamen Anschlag gegen ihn umgieng — denn sonst würde er sich nicht nach Anagnia zurückgezogen haben — aber sobald er sich hier gesichert glaubte, so wich er um keinen Schritt von dem Wege ab, den ihm die von seinen Vorgängern in solchen Fällen beobachtete Proceß-Ordnung vorschrieb. Unter dem 1. Sept. erließ er zuerst von Anagnia aus ein Manifest [39]), worin er der Welt erklärte, daß ohne ihn kein allgemeines Concilium zusammen berufen werden könne, und gelegenheitlich den Vorwurf der Ketzerey von sich ablehnte, den ihm die Franzosen gemacht hatten. Aber am nehmlichen Tage erließ er noch drey oder vier kompulsorische Decrete gegen die geistlichen französischen Behörden, die an dem Aufstande der weltlichen gegen den heiligen Stuhl Antheil genommen hatten [40]); und an eben dem Tage, an

39) S. Preuves p. 166. Rubeus p. 303.

40) In dem ersten Decret erklärte er alle geistliche Communitäten im Reich ihrer Wahl-Rechte

n welchem er von Nogaret überfallen wurde, ... er mit dem Entwurf der Suspensions... bulle gegen den König selbst fertig geworden, worin er ihm als einem Excommunicirten die ...ubung aller Rechte, welche er sonst in Be... ...ung auf die Kirche haben möchte, unter... ..., alle seine Unterthanen von dem Eyd ...ssame gegen ihn lossprach, und selbst alle ... Bündnisse cassirte, die er mit andern Fürs... ... oder andere Fürsten mit ihm geschlossen ... möchten 41).

§. 17.

... Rechte verlustig, und reservirte sich selbst die Besetzung aller von ihnen abhängenden Benefi... cien. eb. das. p. 162. In einem zweyten ver... bot er allen französischen Universitäten, daß sie so lange keine akademische Würden und Grade ertheilen dürften, bis der Römische Stuhl die gehörige Genugthuung erhalten haben würde. eb. das. und in einem dritten entsetzte er nah... mentlich den Erzbischof Gerhard von Nicosia sei... nes Amts, weil er dem Könige zu der Rebel... lion gegen die Kirche gerathen habe. p. 162.

41) Eb. das. p. 181 flg. Rubeus p. 310 flg.

§. 17.

Auch der überfallene Pabst ließ sich nicht aus seiner Haltung hinausschrecken. Gegen alle Drohungen Nogarets behauptete er seine Würde, und den Mißhandlungen der Colonnen setzte er den Anstand des Märtyrers entgegen [42]). Auch darin verläugnete er sich nicht, daß er nach seiner Befreyung durch die Bürger zu Anagnia alle, die ihn persönlich beleidigt hatten, von den Strafen, in welche sie verfallen seyen, zu absolviren versprach [43]), und nur die Kirchen-Räu-

42) Als sich die Colonnen durch die in Brand gesteckte Kirche zu Anagnia den Weg in den päbstlichen Pallast geöffnet hatten und Bonifaz sah, daß ihr Einbruch darein nicht länger aufgehalten werden könne, so ließ er sich alle Insignien des Pontifikats anlegen, nahm das päbstliche Kreuz in die Hand, und erwartete sie auf dem Throne, auf den er sich gesetzt hatte; denn — sagte er — si proditione capior, ut Jesu Christo contigit, sique in manus inimicorum trador, ut occidar, Pontifex Maximus mori desidero et cupio. S. *Rubeus* p. 214. *Villani* L. VIII, c. 63.

43) Dieß dürfte sich vielleicht noch bezweifeln lassen, denn es beruht vorzüglich auf der Angabe Noga-

[illegible] annehmen, die den päbstlichen Schatz [illegible] dieser Gelegenheit geplündert hatten. Wer [illegible] sieht nicht in allen diesen Auftritten den [illegible] kräftigen Menschen, jedoch auch den starren [illegible] Glauben an sein Recht, und in seinen [illegible] Formen versteinerten Juristen 44) leibe [illegible] vor sich stehen, der es gar nicht für [illegible] hält, daß es ihm bey jenem und bey [illegible] jemahls fehlen könnte? Hingegen wer [illegible] nicht noch klarer, warum es ihm eben [illegible] in dem Streit mit einem Gegner, [illegible] sich gewaltsam über sein Recht hinwegsetz-te,

Nogarets in seiner Defensions-Schrift am a. O. p. 248. Nach andern Angaben weigerte er sich wenigstens ausdrücklich, sich mit den Co[illegible] lonnen auszu[illegible] nach seiner Ankunft in Rom von mehreren Seiten her deßhalb in ihn drang. S. Rubeus p. 217. 218.

44) In welcher Achtung Bonifaz auch als Jurist bey den Rechtsmännern seines und des folgenden Zeitalters stand, beweisen die von Rubeus p. 96 gesammelten Zeugnisse. Aber er hatte ja auch ein sechstes Buch von Decretalen zusammengetragen.

te, aber dabey fein genug war, seinen For-
men andere entgegen zu setzen, nur desto ge-
wisser fehlen mußte? Innocenz III. und Gre-
gor IX. würden in einer solchen Lage zwar eben
so stark, aber viel weniger gesprochen und weit
mehr gehandelt haben: Bonifaz fehlte es indes-
sen gar nicht an Entschlossenheit zum Handeln;
sondern sein Fehler oder sein Unglück lag dar-
in, daß er schon durch das bloße Sprechen
von seinem Recht genug ausrichten zu können
hoffte, weil er selbst von seiner Unerschütterlich-
keit auf das festeste überzeugt war.

Kap. VII.

Kap. VII.

XI. söhnt sich mit dem König von Frankreich aus; dieser aber verschafft sich nach Dessen Tode in der Person Clemens V. einen Pabst, der ganz seine Creatur ist, und daher auch in Frankreich residirt.

§. 1.

h dem Tode von Bonifaz kam es aber erst noch dazu an den Tag, daß er bisher fast allein in dem Sturme gestanden war. es kam heraus, daß die Menschen, die bey der Regierung des Schiffs hätten helfen sollen, höchstens nur fähig waren, nach Angabe zu — rudern, aber, sich selbst überlassen, weder den Muth, noch die Kraft, die Geschicklichkeit hatten, den Strich fortzusetzen, auf den er gesteuert hatte. In der Wahl Benedikt's XI. [1]) gaben ihm daher die Car-

[1]) Vorher Nicolaus, Cardinal-Bischof von Ostia, nach

Cardinäle sogleich einen Nachfolger, von
sie am gewissesten wußten, daß er das
sogleich umlenken würde, denn sie wählte
nedikt bloß deßwegen, weil sein Charakte
friedfertigsten, sanftmüthigsten und lamms
sten Pabst versprach, der noch auf dem S
des h. Petrus gesessen war [2]). Benedikt
glaubte die Erwartungen, die man sich
ihm gemacht hatte, nicht schnell genug

nach seinem Geschlechts-Nahmen Boca
aber von unbekannten und niedrigen Elter
Trevigi im Venetianischen gebohren. T
seine Talente, seine Gelehrsamkeit und sein
winnende Sanftmuth hob er sich jedoch in
Dominicaner-Orden, in welchen er früh
eintrat, bis zum Ordens-General, noch ehe
Bonifaz VIII. zum Cardinal machte. S. Gi
nis Vita Benedicti XI. in *Muratori* Script.
ital. T. III. P. I p. 672. und *Quetif* Biblioth.
din. Praedic. T. I. p. 444.

2) Eine Protestation, welche Nogaret sogl
nach dem Tode von Bonifaz gegen jede Ille
litát eingelegt hatte, die bey der neuen W
vorfallen möchte, konnte auch etwas dabey
würkt haben. S. Dupuy p. 25.

zu können, und fieng daher seine Regie-
ng damit an, daß er mit Nogaret über ei-
n Waffen-Stillstand unterhandelte. Er ließ
ersuchen, daß er alle Feindseligkeiten bis
f weitere Befehle, die er von seinem Herrn
halten würde, einstellen möchte, und sagte
m eben damit voraus, daß er alle Wünsche
es Herrn zu erfüllen bereit sey *).

§. 2.

Wahrlich sieht man dabey nicht, was die
... und den neuen Pabst so sehr in Furcht
... konnte, daß sie nicht einmahl abwarteten,
... jetzt der König bey den durch den Tod
... Bonifaz so sehr veränderten Umständen für
... Entschluß fassen würde. Nogaret hatte
... nach seiner Verjagung aus Anagnia übers
Truppen und Anhänger geworben, und sich
... Ansehen gegeben, als ob er die Sachen
... einem förmlichen Kriege mit dem Pabst, eins
lei-

*) Er ließ ihm wenigstens wissen "qu'il estoit deli-
beré d'appaiser le scandale, et remettre l'union
entre l'Eglise Romaine et le Royaume. eb. das.
p. 26.

leiten wollte. Doch von der Macht, die er in Italien zusammen bringen konnte, hatte der neue Pabst in Rom in jedem Fall wenig zu fürchten; und bis er von Frankreich aus verstärkt wurde, mußte ja immer einige Zeit vergehen, die man zu Vertheidigungs-Anstalten oder zu der Einleitung von Unterhandlungen benutzen konnte. Auf der andern Seite betrieb der Gesandte des Königs zu Rom, der Prior von Chesa [4]), zwar auch bey dem neuen Pabst, wie vorher bey den Cardinälen, die Versammlung eines Conciliums mit einem Eifer, der für sie eben so viel anstößiges als bedenkliches haben mußte. Er ließ sich nehmlich dabey mehrere sehr verständliche Winke entfallen [5]), daß man auf

den

4) Peter von Peredo.

5) Dieß that er besonders in einem sehr starken Memoire, das er dem Pabst übergab, und worin er nach mehreren sehr delikaten Beziehungen den Zustand, in welchem die Kirche vor Bonifaz gewesen — mit jenem verglich, worin sie durch ihn gekommen sey. Jeder Absatz schloß sich daher mit dem Refrain: Iste autem Bonifacius non sic, sed prorsus aliter.

Aber

cilio nicht nur die Verhältnisse des Pontifi- l zu den weltlichen Mächten einmahl in Ord- ng bringen, sondern auch die Gelegenheit besten benutzen könnte, seine kirchlichen Ver- hältnisse auf den alten verfassungsmäßigen Fuß eder herzustellen. Dadurch bewürkte er zu- lässig, daß sie die Nothwendigkeit noch ngender als vorher fühlten, dieß Concilium rch jedes erdenkbare und anwendbare Mittel hintertreiben: allein, wenn sie auch nicht fen konnten, daß jetzt der König selbst nach m Tode von Bonifaz aufhören würde, darauf bringen, oder sich doch leichter davon würde bringen lassen, wie viel mehr Auswege boten h ihnen hier nicht an, wodurch sich Zeit und aum zum Ausweichen und zum Gegenwär- n gewinnen ließ?

§. 3.

Aber der Prior that dabey Bonifaz das schrey- endste Unrecht, denn fast alles, was er für seine Erfindung ausgab, war schon seit einem halben Jahrhundert von seinen Vorgängern ausgeübt, und selbst schon in ihren Decreta- len zum Recht gemacht worden. S. das Ak- ten-Stück unter den Preuves bey Dupuy p. 210. ff.

§. 3.

Aber Philipp wurde ja selbst durch die z
vorkommende Nachgiebigkeit, die man ihm v
Rom aus zeigte, wahrhaftig überrascht, de
er hatte bereits seinerseits Anstalten gemach
die ersten Schritte gegen den neuen Pabst
thun. Sobald er die Nachricht von sei
Wahl und von dem Tode seines Vorgänge
erhalten hatte, so beschloß er, eine neue G
sandtschaft nach Rom zu schicken, welche de
Pabst die Obedienz leisten [6]), und alsdan
vor allem andern die Aufhebung der Censuren
womit Bonifaz das Reich und den König b
legt hatte, auswürken sollte. Ohne Zweif
würde er wohl dabey noch einige weitere Fo
derungen an den Pabst haben bringen lassen
und auch die Aufhebung jener Censuren nich
gerade in der demüthigsten Form, oder nich
als Gnade verlangt haben [7]); indem er abe
da

6) Das sehr ehrerbietige königliche Schreiben
das die Gesandtschaft mitnehmen sollte, s. Preu
ves p. 205.

7) In dem Entwurf des Schreibens, das ma
den Gesandten mitgeben wollte, war wenigsten
ga

zu sollicitiren ließ, so zeigte er sich ja geneigt, auch noch weiter mit sich handeln zu lassen. Doch daß er nicht nur dazu geneigt, sondern würklich schon entschlossen war, dieß würde hiedurch am sichtbarsten, weil der schlaue Philipp sogleich seinen Entschluß wieder änderte, sobald er in Erfahrung brachte, wie sehr man auch zu Rom zum Nachgeben gestimmt war.

§. 4.

Auf die ersten Nachrichten davon, die er von Nogaret erhielt [8]), schob er seinerseits die Abreise der schon ernannten Gesandtschaft auf [9]), in dem festen Glauben, daß man ihm noch weiter von Rom aus entgegen kommen würde. Die Agenten, die er schon daselbst hatte, erhielten

gar nichts davon erwähnt. Die Absolution sollte also wohl nicht als res gratiae, sondern im Wege Rechtens gesucht werden.

8) Der selbst nach Frankreich zurückgekommen war.

9) Nach Dupuy p. 26. wäre sie zwar doch abgegangen; aber deswegen könnte der Aufschub dennoch statt gefunden haben.

hielten nur den Auftrag von ihm, von Zeit zu Zeit das Concilium in Anregung zu bringen; als aber doch ein Paar Monathe verflossen, ohne daß weiter etwas erfolgte, so ließ er vorläufig in Frankreich eine neue Maschine spielen, deren Würkung, wie er hoffte, sich bis nach Rom erstrecken sollte. Es erschien im Königreich eine sogenannte Vorstellung des französischen Volks an seinen Monarchen gegen den Pabst Bonifaz VIII. [10]), welche nichts geringeres als die Aufforderung, und zwar in den stärksten Ausdrücken, enthielt [11]), daß er den Pabst

10) La supplication du peuple de France au Roy contre le Pape Boniface le VIII. Preuves p. 214 flg. auch in den Preuves des libertés de l'Eglise Gallicane p. 108. flg.

11) "Vous, noble Roi! — so schloß sich die Bittschrift — pouves et deves et etes tenu de procurer, que le dit Boniface soit tenu et jugé pour herege, et puni de maniere, que l'on le pourra et devra faire empres sa mort, si que votre souveraine franchise soit gardée et declairée, et qu'elle ne perisse et ne soit avilie en votre temps, et que vous gardiez le serment, lequel vous faites en votre couronnement."

Pabst noch nach seinem Tode durch einen förmlichen Rechts-Spruch für einen Ketzer erklären lassen müsse, weil es sonst kein Mittel gebe, wodurch die gefährdete souveraine Freyheit und Unabhängigkeit des Reichs, die er doch selbst in seinem Krönungs-Eyd zu behaupten geschworen habe, hinreichend gedeckt und gerettet werden könne. Dieß mußte natürlich bald in Rom bekannt werden, und gewiß den neuen Pabst und seine Umgebungen in eine neue Bewegung bringen, nach welcher dann der König seine Maaßregeln sicherer nehmen konnte. Dieser Erfolg aber, auf den er gerechnet hatte, trat würklich höchst vollständig ein.

§. 5.

Schon im April des Jahrs 1304. traf eine päbstliche Bulle in Frankreich ein [12]), worin der König von allen Strafen und Censuren, in die er unter seinen Zwistigkeiten mit dem vori-

12) S. Preuves p. 207. Um diese Zeit war jedoch die Gesandtschaft des Königs schon in Rom angekommen.

vorigen Pabst verfallen seyn möchte, absolvirt wurde. Benedikt machte selbst darin bemerklich, daß er sich gedrungen gefühlt habe, ihm mit dieser Wohlthat, noch ehe sie von ihm nachgesucht worden sey [13]), zuvorzukommen: als den Grund aber, welcher ihn bewogen hätte, sich über die gewöhnlichen Formen dabey hinwegzusetzen, gab er seine Sorge für das Heil seiner Seele an, die ihm keine Ruhe gelassen habe, bis er zu dem Entschluß gekommen sey, seine neun und neunzig Schaafe zu verlassen, um das eine verlohrne in der Wüste aufzusuchen. Indessen ließ er doch einfließen, daß er sich auch deßwegen leichter dazu entschlossen habe, um dabey der französischen Nation einen auszeichnend-ehrenvollen Beweis seiner Achtung zu geben; die Lossprechung des Königs selbst knüpfte er hingegen an keine weitere Bedingung als an die allgemeine, daß er sich nur in Zukunft desto gehorsamer gegen die Kirche erzeigen sollte.

§. 6.

13) "Absolutionem tibi absenti et non petenti, in dulcedine benedictionis te praevenientes, impendimus."

§. 6.

Dieß mußte wohl den König zu der Hoffnung verleiten, daß sich dem Pabst alles, was er nur wünschen möchte, durch Furcht abpressen lassen dürfte; man kann es also nicht befremdend finden, daß er darnach handelte, doch muß man jetzt auch dem Pabst die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß er nun das Nachgeben sehr weißlich abzumessen wußte, um sich wenigstens so spät als möglich das äußerste abpressen zu lassen, das der König verlangen konnte. Da ihm nehmlich die Agenten, welche dieser in Rom hatte, von jetzt an noch dringender als vorher anlagen, daß er die erforderlichen Anstalten zu der Versammlung eines allgemeinen Conciliums machen möchte [14]), so setzte er ihrem Andrängen nur ausweichende Antworten entgegen, aber milderte zugleich jede dieser Antworten durch eine neue Gunst-Bezeugung, für die sich ihm der König und die französische Nation wenigstens Ehren halber verbunden erkennen mußten, wenn sie sich auch nicht besonders dadurch begünstigt finden mochten. So gab

14) S. *Baillet* p. 242.

gab er in einer eigenen Bulle allen geistlichen C
legien in Frankreich, allen Stiftern und Ka
teln ihre Wahl-Rechte, deren sie Bonifaz
verlustig erklärt — und allen französischen U
versitäten das Recht akademische Würden zu
theilen, das er diesen genommen hatte,
rück [15]); in einer andern Bulle aber erkl
er alle jene Decrete für ungültig [16]), wo
Bonifaz die Privilegien der französischen Kr
angetastet, die Rechte des Königs und
Stände verletzt, und die Unterthanen von
rem Eyde der Treue gegen den König los
sprochen hatte [17]). Mit sehr gutem Bed
machte er ihm jedoch dazwischen hinein bey
nigen andern Neben-Gesuchen mehrere Schw
rigkeiten, die offenbar auch nur dafür berech
waren, um ihn in dem Betreiben seines Hau
Gesuchs aufzuhalten; denn er verzögerte z
Beyspiel geflissentlich die Wiederaufnahme

zu

15) Preuves p. 209.

16) Eb. das. p. 230.

17) Willkommner war ohne Zweifel dem Kö
eine andere Bulle, worin er ihm die Zehen
von seinen Kirchen-Gütern auf zwey Ja
bewilligte. s. Raynald ad a. 1304. nr. 11.

zwey Cardinäle aus dem Colonnischen Hause in das heilige Collegium, aus dem sie sein Vorgänger geworfen hatte, so sehr sich auch der König dafür verwandte, und er weigerte sich noch bestimmter, den Bann über Nogaret aufzuheben, bis er sich wegen desjenigen, was ihm bey der Gefangennehmung des vorigen Pabsts zur Last gelegt werden könnte, satsam gereinigt haben würde [18].

§. 7.

Dabey bleibt es jedoch immer sehr zweifelhaft, ob es Benedikt auch in die Länge möglich gefunden haben würde, dem Andrängen des Königs wegen einem Concilio auszuweichen; allein sein plötzlicher Tod, der so uner-

war-

18) Er nahm ihn daher auch ausdrücklich in der allgemeinen Absolutions-Bulle aus, worin er alle französische Geistliche und Layen von den Strafen lossprach, in welche sie unter den Händeln ihres Königs mit dem Pabst verfallen seyn könnten. s. Preuves p. 208. Ein eigenes Decret des Pabsts gegen Nogaret und die Colonnen vom 7. Jan. s. bey Rubeus p. 222.

wartet dazwischen kam [19]), machte dem Kampf darüber am schnellsten ein Ende, denn er machte es dem Könige möglich, sich die Erfüllung dieses Wunsches, und noch weiterer dazu, ja selbst noch mehrerer, als er sich bisher erlaubt hatte, auf einem andern Wege zu versichern. Philipp faßte jetzt sogleich ein größeres Ziel in das Auge, denn er legte es auf nichts geringeres an, als die neue Pabst-Wahl zu leiten, und einen Pabst, der ganz sein Geschöpf, also auch ganz von ihm abhängig seyn sollte, auf den erledigten Stuhl zu bringen. Dieß gelang ihm über seine Erwartung: es gelang ihm selbst mit einem kleineren Aufwand von Geld und von Kunst, als er dazu bestimmt haben mochte, aber es gelang auf eine Art, durch die ihm nicht nur der neue Pabst, sondern das

Pon-

19) Er starb im Julius zu Perugia, und zwar so schnell, daß man den Verdacht auffaßte, er möchte vergiftet worden seyn. *Villani* L. VIII. c. 80. Sismondi ist geneigt genug, dem Könige von Frankreich einen Antheil daran zuzuschreiben, den ihm freylich auch schon ein gleichzeitiger Schriftsteller Ferreto von Vicenza zur Last legt. T. IV. p. 234.

Pontifikat selbst gewissermaßen preisgegeben wurde.

§. 8.

Die Agenten des Königs in Italien — dieß war kürzlich der Gang, den die Intrigue nahm — hatten schon voraus auf den Fall einer Vakanz mehrere Cardinäle in sein Interesse zu ziehen gesucht, und dieß um so leichter gefunden, da sich schon seit der Zeit von Clemens IV. eine französische Parthey in dem heiligen Collegio förmlich organisirt hatte, die hernach unter Martin IV. und ganz neuerlich unter Coelestin noch absichtlich verstärkt worden war. In dem neuen Konclave wurde es daher bald sichtbar, daß sich es diese Parthey vorgenommen hatte, die Wahl eines französischen Pabsts durchzusetzen; eben deßwegen schlossen sich aber auch ihre Gegner von der römisch-italiänischen Parthey fester und enger zusammen, um ihr nachdrücklicher entgegen zu würken, woraus bey der Gleichheit der Partheyen die Folge entsprang, daß beyde nach einem neunmonathlichen Konclave von der Erreichung ihres Wunsches noch eben so weit als an dem Tage ihres

Eintritts darin entfernt waren. Es ließ [...] auch voraussehen, daß sie noch eben so la[nge] beysammen sitzen könnten, ohne sich zu verei[ni]gen, da jede gleich entschlossen schien, sich kei-nen Pabst von der andern aufdrängen zu lass[en]: da sie aber von den Bürgern von Perugia, [wo] das Konclave versammelt war, Tag und N[acht] bewacht wurden, daß sie nicht vor der Vo[llen]dung ihres Geschäfts auseinander gehen k[onn]ten, so war es natürlich, daß sie endlich [des] langen Beysammensitzens überdrüssig, we[nig]stens über ein Auskunfts-Mittel einig zu w[er]den suchten, wobey jede der andern gleich [viel] nachzugeben hätte, und in dieser Stimmun[g] war es dann auch desto eher möglich, daß sich die Italiener von den Franzosen überlisten ließen.

§. 9.

Es war nehmlich der Cardinal du Prat, das Oberhaupt der französischen Parthey in dem Konclave, der ihrer Gegenparthey den Vor-schlag machte, daß sich beyde zuerst darüber vereinigen sollten, gar keinen Pabst aus ihrem Collegio zu wählen, worauf es alsdann die französischen Cardinäle den italienischen allein

über-

[ü]berlassen wollten, drey auswärtige zu dem [Pon]tifikat taugliche Subjekte zu ernennen, aus [de]nen hernach die französischen allein innerhalb vierzig Tagen einen Pabst wählen möchten. Dieser Vorschlag schien mit der höchsten Billig[ke]it, ja er schien selbst noch mit einem Ausschlag [z]u dem Vortheil der italienischen Parthey abge[wo]gen, denn sie konnte ja ernennen, wen sie [wo]llte, da im Gegentheil die französische Par[th]ey nur unter den drey von ihr ernannten eine Wahl treffen durfte: dennoch aber war es da[be]y auf eine Täuschung angelegt, durch welche [es] nicht sowohl den französischen Cardinälen, als vielmehr dem Könige, ihrem Herrn, möglich gemacht werden sollte, den neuen Pabst eigentlich allein zu ernennen.

§. 10.

Wenn man nur voraussetzt, daß der Cardinal du Prat mit einiger Gewißheit voraus vermuthen konnte, auf welche Subjecte die Italiener vorzüglich ihr Augenmerk richten würden, so sieht man sogleich, worauf sein Vorschlag berechnet war, und daß er auch unfehlbar, wenn nur seine Vermuthung eintraf, zu

dem

dem gewünschten Ziel führen mußte. I
Cardinal mußte aber sehr gut unterrichtet
wesen seyn, denn sie traf würklich ein, u
nun gieng auch alles nach dem berechne
Gang. Die Italiener nahmen den Vorsch
an, sahen sich jetzt nur um recht entschied
Franzosen-Feinde um, aus denen sie den Fr
zosen einen Pabst auszusuchen überlassen kö
ten, und verfielen dabey zuerst auf den E
bischof von Bourdeaux, Bertrand von Agot
oder von Got, als denjenigen auswärtig
Prälaten, dessen anti-gallikanische Gesinn
gen am gewissesten bekannt und am wen
sten zweydeutig waren. Bertrand war
noch in dem letzten Kriege zwischen Frankr
und England von den Franzosen auf das l
terste mißhandelt worden [20]), und mochte a
noch andere Ursachen zum persönlichen Unwil
über ihren König haben, welche die Italie
bewogen, ihn jetzt auf ihrer Liste voran zu s
zen. Gerade darauf hatte aber du Prat, i

20) Er war nehmlich ein Unterthan des Köni
von England, dem die Provinz Guyenne n
gehörte.

scogner besser als sie kannte, gewartet,
uchte er jetzt nur seinem Könige die
ht davon mit den gehörigen Winken
m Gebrauch, den er davon zu machen
so geheim und so schnell als möglich
ingen. Durch die vierzigtägige Bedenk-
elche sich die französische Parthey stipu-
lte, war für diese Möglichkeit schon
gesorgt worden; diese Zeit war jedoch
nach demjenigen, was darin von
des Königs geschehen mußte, als nach
fernung der Oerter berechnet, denn da
ar gewiß, daß der König nicht viel
zu brauchen würde, und würklich
er auch an einem Tage damit fertig.
rfte nichts dazu als eine geheime Zu-
kunft, die er sich mit dem Erzbischof
te [21]). Bey dieser bewieß er ihm,
in seiner Macht stehe, ihn auf den
en Stuhl zu bringen, legte ihm die
ngen vor, unter denen er seine Stimme
sollte, und erhielt auf das erste Wort,
h der ehrgeitzige Prälat um den vor-
en Preis zu allem bereit erklärte, und

zu

n der Abthey zu St. Jean-d'Angely.

zu allem, was er von ihm gefordert hatt[e,] verpflichtete [22]). Die Nachricht von dem [Ab-]schluß des Handels traf daher noch vor de[m] Ablauf des stipulirten Termins zu Perugia e[in,] und ohne weiteren Aufenthalt wurde jetzt Be[r-]trand von den französischen Cardinälen [als] Pabst proklamirt, und unter dem von ihm [ge-]wählten Nahmen Clemens V. auch von den [Ita-]lienischen ohne Weigerung anerkannt [23]).

§.

22) Er schwor nicht nur auf das heil. Abend[-]mahl, alle eingegangenen Bedingungen treu[lich] zu erfüllen, sondern gab auch dem Könige [sei-]nen eigenen Bruder und zwey seiner Ne[ffen] als Geißel.

23) Dieß ist die Erzählung, die der gleichzeit[ige] Johann Villani in seiner florentinischen Ge[-]schichte L. VIII. c. 80. von der Wahl Clemens V. macht, und damit stimmt in der Haupt-Sache noch ein Zeitgenosse von Villani, nehmlich Fer[-]ret von Vicenza bey *Muratori* scriptt. rer. ital. T. IX. p. 1042. völlig überein. Fast alle neuere Historiker haben sie daher ohne Bedenken ange[-]nommen; doch kann man wenigstens in Anse[-]hung einiger besondern Umstände in der Erzäh[-]

lung

§. 11.

nun aber Philipp bey dem Handel ge-
oder wie vortheilhaft er ihn für sich
machen gewußt hatte, dieß darf man
llein nach jenen Bedingungen schätzen,
er vorher nach der Angabe einiger
jen Geschichtschreiber ausdrücklich mit
Pabst kontrahirt haben sollte. Wahr-
setzten sie sich selbst auch diese Be-
nur aus demjenigen zusammen, was
in der Folge für den König that,
Könige bewilligte. Sie schlossen wohl
is, daß er ihm eine völlige Abolition
Bonifaz gegen den König und das
assenen Decrete, die noch rückständige
z aller von ihm ausgesprochenen Cen-
e gänzliche Restitution der Colonnen,
ammung des Angedenkens von Boni-
faz,

schwerlich den Zweifeln alles Gewicht ab-
en, welche der P. Berthier in einer kri-
Abhandlung darüber geäußert hat, die
B. XIII. der Histoire de l'Eglise Gallicane
). Brumoi voransteht. Ueber die persön-
Geschichte von Clemens V. selbst s. Ba-
Vitae Pontiff. Avenionens. T. I. p. 1—111.

saz, und nebenher noch die Bewilligung [illegible]
Zehenden von allen Kirchen-Gütern des Re[illegible]
auf fünf Jahre versprochen haben müßte, [illegible]
der König dieß alles in der Folge kontrakt[illegible]
ßig von ihm zu fordern schien. Aber bey [illegible]
grösten und wichtigsten, was der Pabst für [illegible]
König oder um des Königs willen that, [illegible]
traute man sich kaum zu vermuthen, daß [illegible]
voraus stipulirt worden seyn möchte, wie[illegible]
man genau wissen wollte, daß sich der Kö[illegible]
von dem künftigen Pabst noch die Erfüllung [illegible]
ner sechsten Bedingung habe beschwören [illegible]
sen, deren Entdeckung er sich jedoch erst [illegible]
eine künftige Zeit vorbehalten habe.

§. 12.

Jenes gröste und wichtigste bestand dar[illegible]
daß der neue Pabst beständig in Frankreich bli[illegible]
und seine Residenz im Königreich aufschlug. [illegible]
es gerade dieß war, was jener sechste gehei[illegible]
und unbestimmte Artikel des Königs betra[illegible]
mag allerdings zweifelhaft seyn [24]: aber [illegible]
ka[illegible]

24) Einige Historiker verfielen allerdings [illegible]
schon darauf: aber die meisten fanden
wah[illegible]

... man zweifeln, ob auch dieß zwischen dem ...st und dem König voraus ausgemacht war? ...f der einen Seite sieht man ja nichts, was ... Pabst zu dem Entschluß, in Frankreich zu ...iben, bestimmen konnte, da ihn die stärksten ...ünde der Klugheit und der Politik, und das ...lbarste Interesse des Pontifikats so dringend ...s sein eigenes nach Italien ziehen mußten. ...f der andern Seite hingegen wird man nur ...undeutlich gewahr, wie viel dem Könige dar...n gelegen war, ihn in Frankreich fest zu hal...n. Um der meisten andern Artikel willen war ...s fast nicht der Mühe werth, voraus zu kon...trahiren, wenigstens nicht der Mühe werth, ...in so verwickeltes und eben so mühsam — als künstlich berechnetes Spiel deshalb anzulegen; denn der König konnte sie auch von jedem an...dern Pabst zu erhalten, und im Nothfall zu erzwin...

wahrscheinlicher, daß der König bey dieser in Petto behaltenen Bitte entweder die Ausrottung des Ordens der Tempelherrn, oder die durch den Pabst einzuleitende Erhebung eines französischen Prinzen auf den kayserlichen Thron im Sinne gehabt haben möchte.

erzwingen hoffen. Aber von einem Pabst,
in Frankreich blieb, konnte er fast alles zu
halten hoffen, was er zu jeder Zeit wi
schen mochte. Durch einen Pabst, der
Frankreich blieb, konnte er sich alles
währen lassen, was er zu jeder Zeit bedurf
Dieß war somit das größte, was er v
dem neuen Pabst verlangen, wie es das n
natürlichste war, was der neue Pabst bewil
gen konnte: was ist also wahrscheinlicher, a
daß es auch den Haupt-Artikel des Kontrak
ausmachte, der zwischen ihnen geschloss
wurde [25])?

§. 13.

Dabey scheint sich aber jetzt auch voraus
sehen zu lassen, was die fernere Geschichte de
Pon

25) Dabey mag man immer einräumen, daß auc
die Gründe einigen Einfluß auf den Pabst hat
ten, welche ihn nach der Meynung von Balu
in der Vorrede zu Vit. Pap. Aven. T. I. zu dem
Bleiben in Frankreich bestimmten; aber allei
würden sie ihn gewiß nicht dazu bestimmt haben

tiſtats allein noch darſtellen kann. Man
t ja faſt nichts anders erwarten, als das
ſtliche Anſehen immer mehr ſinken zu ſehen,
n. von den franzöſiſchen Königen hieng es
faſt allein ab, aus den Päbſten zu ma-
, was ſie wollten. Dazu kam es aber
wärklich; nur kam es nicht ſo ſchnell da-
als man voraus erwarten möchte, denn
nehmliche Hand, die nun das päbſtliche
ſehen am gewiſſeſten ins Sinken bringen konn-
hielt es auch von einer andern Seite her
, weil ſie ſelbſt ihren Vortheil dabey fand,
nicht allzuſchnell ſinken zu laſſen. Der ſchlaue
ilipp wollte jetzt abſichtlich den Pabſt nicht
machtlos machen als er konnte, weil er ein
machtloſen Pabſt nicht mehr zu ſeinen Ab-
ten brauchen konnte. Er begnügte ſich da-
, ihn in eine Lage gebracht zu haben, wor-
ihm ſeine Macht nicht mehr gefährlich wer-
konnte, aber ließ ihm die Macht ſelbſt,
l er manche Fälle vorausſah, worin er ihre
wendung leiten, und für ſeine eigene Ent-
fe dabey gewinnen könnte. In dieſer Ab-
legte er beſonders die Plane wieder bey
, die er zu einer Beſchränkung der kirchli-

 chen

chen päbstlichen Gewalt schon gemacht,
gab alles wieder auf, was er zu der Verni
tung des neuen Pabst-Rechts und der ne
Pabst-Verhältnisse bereits eingeleitet hatte.
befliß sich selbst, die Abhängigkeit vor
Auge der Welt zu verbergen, worin er
in seiner Nähe fest-gebannten Pabst erhielt,
diese Politik behielten auch seine Nachfol
bey: dadurch banden sie sich aber würklich
die Länge selbst die Hände, daß sie von i
Gewalt über ihn keinen für das Pontif
selbst allzu nachtheiligen Gebrauch mehr mac
konnten, und dann kam ja noch zu rechter
das Glück dazwischen, das ihrer Gewalt
der Gefangenschaft der Päbste wieder ein E
machte.

§. 14.

Dadurch wird von diesem Augenblick an
neuer Knoten in dem Drama geschürzt,
die Zertrümmerungs-Geschichte der römi
päbstlichen Monarchie vorstellt, denn dieß
es, was den Umsturz des schon in einem
ner Fundamente erschütterten Gebäudes n

... Jahrhunderte aufhielt. Aber der
...ick seines Schwebens, oder seines immer
...nden und doch immer aufgehaltenen Fal-
... den man dieser ganzen Zeitraum hindurch
... sich hat, wird desto anziehender — oder
...hält vielmehr sein Anziehendes bloß durch
...ige, was sich dabey von der Würkung
Gegenwürkung der seinen Sturz beschleu-
...den und der aufhaltenden Kraft beobachten
...

Kap. VIII.

Abhängigkeit des Pabsts von Frankreich, die jedoch klüglich zu verdecken weiß. Desto stär behauptet er das alte Pabst-Verhältniß in Händeln, in die er mit dem Kayser Heinrich und mit den Venetianern verwickelt wird.

§. 1.

Bey demjenigen, was der neue Pabst alle oder kontrakt-mäßig für den König von Fra reich that, verdient bloß die Klugheit eine renvolle Erwähnung, womit er doch die E des Pontifikats noch möglichst dabey zu dec und das kränkendste für diese, das sich nicht verdecken ließ, fast ganz zu umge wußte.

So hütete er sich sorgfältig, den ihm gedrungenen Entschluß, seine Residenz in Fra reich aufzuschlagen, sogleich bekannt zu mach denn dabey würde er unfehlbar der gan

als abgedrungen aufgefallen seyn. Die
äle selbst, die er aus Italien nach Lyon
er Krönung kommen ließ, ließen es sich,
ern sie auch die Reise machten, noch
n den Sinn kommen, daß er sich vorge
then könnte, beständig in Frankreich zu
, denn sie konnten sich ja selbst Ursachen
ungeben, die ihn dort vorläufig und auf
Zeit festhalten mochten. Selbst die
schen Cardinäle schienen nicht in das Ge
s eingeweiht worden zu seyn [1]); als sie
ich dem Verlauf einiger Jahre Verdacht
zu schöpfen anfiengen, so konnte er die
seines längeren Bleibens so scheinbar
neuen inzwischen eingetretenen Umstände
, daß nicht nur die Welt, sondern auch
st noch einige Zeit in der Ungewißheit
werden mußten. In der nehmlichen
wählte er auch zuerst keinen besondern
Frankreich zu seinem beständigen Auf
[2]), sondern zog mit seinem Hofe von
einer

[1] Raynald a. d. Jahr 1305. nr. 12.

[2] ielleicht würde er jedoch länger in Lyon ge
ben seyn, wenn ihm nicht der dortige edle
M 4 und

Kap. VIII.

Abhängigkeit des Pabsts von Frankreich, die er jedoch klüglich zu verdecken weiß. Desto stärker behauptet er das alte Pabst-Verhältniß in den Händeln, in die er mit dem Kayser Heinrich VII. und mit den Venetianern verwickelt wird.

§. 1.

Bey demjenigen, was der neue Pabst aus Furcht oder kontrakt-mäßig für den König von Frankreich that, verdient bloß die Klugheit eine ehrenvolle Erwähnung, womit er doch die Ehre des Pontifikats noch möglichst dabey zu decken, und das kränkendste für diese, das sich gar nicht verdecken ließ, fast ganz zu umgehen wußte.

So hütete er sich sorgfältig, den ihm abgedrungenen Entschluß, seine Residenz in Frankreich aufzuschlagen, sogleich bekannt zu machen, denn dabey würde er unfehlbar der ganzen Welt

s abgedrungen aufgefallen seyn. Die
e selbst, die er aus Italien nach Lyon
Krönung kommen ließ, ließen es sich,
n sie auch die Reise machten, noch
den Sinn kommen, daß er sich vorge
n könnte, beständig in Frankreich zu
denn sie konnten sich ja selbst Ursachen
geben, die ihn dort vorläufig und auf
eit festhalten mochten. Selbst die
hen Cardinäle schienen nicht in das Ge
eingeweiht worden zu seyn [x]); als sie
dem Verlauf einiger Jahre Verdacht
n schöpfen anfiengen, so konnte er die
seines längeren Bleibens so scheinbar
ienen inzwischen eingetretenen Umstände
daß nicht nur die Welt, sondern auch
noch einige Zeit in der Ungewißheit
werden mußten. In der nehmlichen
ählte er auch zuerst keinen besondern
Frankreich zu seinem beständigen Auf
), sondern zog mit seinem Hofe von
einer

Raynald a. d. Jahr 1305. nr. 12.
leicht würde er jedoch länger in Lyon ge
n seyn, wenn ihm nicht der dortige edle

 und

einer Stadt in die andere, und dazwischen hin-
ein von einem der grösseren Klöster in das an-
dere — was sich diese gern verbeten hätten und
würklich auch am Ende verbaten [3]). Da sich
aber nach dem Verfluß von fünf Jahren nie-
mand mehr darüber täuschen ließ, so wählte er
endlich Avignon zum beständigen Sitz seines
Hofes, um seine Abhängigkeit von Frankreich
doch noch einigermaßen zu verdecken, denn
Avignon, das zu dem Gebiet der Grafen von
Provence gehörte, wurde damahls noch als
ein Theil des burgundischen oder arelatensischen
Königreichs betrachtet, das wenigstens noch dem
Nahmen nach unter dem Schutz und der Hoheit
der deutschen Kayser stand.

§. 2.

Mit einer höchst weisen Oekonomie verfuhr
hingegen der Pabst bey der Erfüllung der übri-
gen Artikel seines Kontrakts. Ohne eine Mah-
nung

und tapfere Erzbischof von Villars den Aufent-
halt daselbst entleidet hätte. S. Velly T. VII.
p. 369.

3) S. Baluz Vitae Papar. Aven. T. I. p. 3. 4. T. II
p. 58.

zu[illegible]ten, that er zuerst dasjenige, was dem Könige, wie er wohl wußte, das Angenehmste war, denn noch vor seiner Krönung 4) fertigte er die Bulle aus, worin ihm die Zehenten von allen französischen Kirchengütern auf fünf Jahre bewilligt wurden. Auch zu der vollständigeren Aufhebung der von Bonifaz erlassenen Dekrete und zu der von Benedikt noch verweigerten Absolution von dem Hauptverbrecher Nogaret nahm er sich nicht mehr Zeit, als die Rechts-Förmlichkeiten, die dabey angewendet werden mußten, zur höchsten Noth erforderten, so wie er auch dabey Nogaret mit der höchst leichten Schein-Buße abkommen ließ 5). Aber der Erfüllung des gar zu skan-

dalö-

4) Er wurde den 11. oder 12. Nov. zu Lyon gekrönt, und die Bulle ist vom 9. Vierzehn Tage darauf ernannte er auf einmahl zehn neue französische Cardinäle. S. Raynald a. d. Jahr 1305. nr. 14.

5) In einer Bulle vom Jahr 1307. wurde Nogaret die Buße zuerkannt, daß er innerhalb der nächsten fünf Jahre einen Kreuzzug in den Orient antreten, und nicht anders, als auf erhal-

baldsen Artikels, nach welchem der König
auf bestand, daß der verstorbene Bonifaz
im Grabe beschimpft, und förmlich als
verdammt werden sollte, wußte er nich
Jahre lang auszuweichen, sondern es
ihm zuletzt, sich ganz davon frey zu mac

§. 3.

Da sich nehmlich der König nicht bewegen
den Artikel selbst aufzugeben, wiewohl
zuverlässig am wenigsten daran gelegen
so schien sich endlich Clemens nach einigen
ren dazu zu verstehen; aber leitete nun
weitläuftiges processualisches Verfahren ein

f

tene Erlaubniß der Kirche, davon zurückke
auch niemahls mehr ein öffentliches Amt l
den sollte. S. Raynald nr. 10. In dem l
päbstlichen Spruch in der Sache wurde hin
die Buße Nogarets dahin gemildert, da
nur eine Wallfahrt zu einigen Kirchen in F
reich und zu dem heil. Jacob zu Compostel
chen, auch mit dem nächsten Kreuzzuge,
zu Stande kommen würde, in den Orient ab
sollte. S. eb. das. a. d. Jahr 1311. nr. 26
bey Rubeus p. 336.

führte selbst den Juristen Nogaret, der die Anklägers-Rolle dabey spielte, in so vielen Rechtskrümmungen herum [6]), daß er selbst und sein Herr zuletzt froh waren, nur auf irgend eine Art herauszukommen. Um mehr Zeit zu gewinnen, gab ja der Pabst selbst seine Einwilligung zu der vielleicht nicht voraus stipulirten Versammlung eines allgemeinen Conciliums [7]), das im Jahr 1311. würklich zu Vienne zu Stande kam; dadurch gewann er aber nicht nur ein Paar Jahre weiter, die vorher darüber hingiengen, sondern er machte es sich auch möglich, den bösen Handel ganz von sich wegzuschieben, und den König dadurch mit dem Concilio zu verwickeln. Darüber wurde endlich dieser des Dinges so müde, oder so weit abgekühlt, daß er den Vorstellungen des Pabsts Gehör, und zuletzt seine Einwilligung zu einem Spruch gab, bey welchem doch die Ehre des Pontifikats noch so viel möglich geschont wurde. Bonifaz

6) S. Preuves bey Dupuy p. 288. 292. 296. 300. 367 flg.

7) Nach Villani L. VIII. c. 91. sollte der König nicht ganz gern darein gewilligt haben.

nifaz wurde durch ein förmliches Urtheil [illegible] der infamirenden Beschuldigung der Ketz[illegible] losgesprochen, und in alle Ehren eines rec[illegible] gläubigen und zugleich rechtmäßigen Pab[illegible] wieder eingesetzt, nur wurde dabey erka[illegible] daß auch alles, was er jemahls zur Besch[illegible] pfung und zum Nachtheil des Königs und [illegible] Krone von Frankreich verfügt habe, aus [illegible] Akten seiner Regierung herausgerissen, und [illegible] mit auf ewige Zeiten abolirt seyn sollte [8]).

§. 4.

Doch wahrscheinlich mußte der Pabst [illegible] Genügsamkeit des Königs in diesem Arti[illegible] durch die vollständigere Bewilligung eines [illegible] dern, und damit um einen ungeheuern Pre[illegible] erkaufen, denn es war kein geringeres Opfer, als der ganze Orden der Tempelherrn, was [illegible] ihm

8) Es war der Pabst, der diesen Spruch erließ, die Synode aber erklärte noch besonders, daß weder der König noch seine Nachkommen jemahls wegen desjenigen gefährdet werden dürften, was er gegen Bonifaz in Frankreich oder in Italien unternommen habe. S. Preuves 592. 602. Raynald a. d. Jahr 1311. nr. 25 fg.

dafür bringen mußte. Glücklicherweise
hier die gräßliche Geschichte von der Auf-
ng und Vernichtung des Ordens, zu der
der König von dem Pabst helfen ließ, nur
ser Verbindung berührt, mithin darf auch
nur im allgemeinen darüber gesagt werden,
selbst in dem Fall der erwiesenen Schuld
Ordens oder der erwiesenen Wahrheit der
n ihn vorgebrachten Anklagen noch nie-
ls, so lange die Welt steht, ein so
ndliches Spiel von der Habsucht und Raub-
t mit der Gerechtigkeit getrieben, und noch
keinem in Gesellschaft begangenen Verbrechen
Pilatus-Rolle auf eine so schmähliche Art,
bey dieser Gelegenheit von Clemens, gespielt
de. Von den so viel Schauer erregenden
usamkeiten, welche dabey vorfielen, mag
vieles der Criminal-Justiz des Zeitalters
Last fallen; nur wird das Verfahren des
bsts, wenn man auch nichts als nachgebende
hwäche darin erblicken will, eben dadurch
o unentschuldbarer, weil er voraussehen muß-
daß seine Schwäche zu jenen Unmenschlich-
n führen würde. Am lautesten verdammt
aber sein eigenes Selbst-Bewußtseyn dieser
Schwä-

Schwäche, das sich in allen seinen Bewegungen dabey, und selbst noch in der letzten Sentenz, die er über den Orden aussprach, so deutlich zu erkennen gab [9]).

§. [illegible]

9) In dieser Sentenz erklärte er ausdrücklich, daß die Aufhebung des Ordens nicht per modum definitivae sententiae habe verfügt werden können, und deswegen bloß per viam provisionis et ordinationis von ihm verfügt worden sey. S. die Bulle bey Raynald auf das Jahr 1312. n. [illegible] Die Veranlassung zu neueren Untersuchungen über die Vertilgungs-Geschichte des Ordens gab vorzüglich: F. Nicolai Versuch über die dem Tempelherrn-Orden gemachten Beschuldigungen. Th. I. II. Berlin. 1782. in 8. Hierauf erschien das Haupt-Werk: Proceß gegen den Orden der Tempelherrn aus den Original-Akten der päbstlichen Commission in Frankreich. Von Dan. Gotth. Moldenbawer. Hamburg. 1792. in 8. In einem zweiten Bande des Statuten-Buchs des Ordens der Tempelherrn versprach der jetzige Hr. Bischof Münter einen Auszug aus dem ganzen englischen, schottischen und irrländischen Proceß gegen den Orden, wie auch Auszüge aus

§. 5.

...y der schmählichen Rolle, welche der Kö...
...on Frankreich bey diesem Handel dem
...aufdrang, möchte man sich indessen am
... darüber wundern, daß das Ansehen des
Pon...

...s spanischen und deutschen Verhören der Welt
...zutheilen; daher muß man um so mehr be...
...ern, daß dieser zweyte Band nicht erschie...
...n ist. In Frankreich war nach einer Histoire
... l'abolition de l'Ordre des templiers. Paris.
...79. in 8. ein wichtigeres Werk darüber unter
...m Titel erschienen: Histoire critique et apolo...
...tique de l'Ordre des Chevaliers du Temple de
...usalem par R. P. M. J. Paris. T. I. II. 1788. in
... Erst zu unserer Zeit ist aber hier in den Me...
...oires historiques sur les Templiers, ou eclair...
...issemens nouveaux sur leur histoire, leur Proces,
... accusations intentées contre eux, et les causes
...retes de leur ruine — par Ph. G. (Grouvelle)
...ris. 1805. in 8. ein neuer Untersucher aufge...
...eten, der die Schuldlosigkeit des Ordens in
...sehung einiger gegen ihn vorgebrachten An...
...gen etwas zweifelhaft zu machen gesucht,
...d wenigstens den Advokaten des Teufels für
...ne Hauptverfolger nicht ganz unglücklich ge...
...elt hat.

Pontifikats nicht auch sogleich außer F
merklicher zu sinken anfieng. An mehre
tern erregte doch das Verfahren gegen
pelherrn den lebhaftesten Unwillen,
dem Rauche der Scheiterhaufen, au
man sie zu Paris und zu Poitiers ver
waren tausend Verwünschungen über ih
der von allen Gegenden in Europa ge
mel emporgestiegen. Auch war es bek
nung, daß dabey der Pabst nur als W
des Königs von Frankreich handelt
die auf dem Concilio zu Vienne
melten Bischöfe, die so viele Bewei
gesehen hatten, mußten es überall he
bracht haben. Natürlich genug hätte
kommen mögen, daß die Verachtung,
gegen den Pabst auffaßte, der sich
solche Art mißbrauchen ließ, oder miß
lassen mußte, auch auf das Pontifik
zurückgewürkt, und daß sich besonders
gen Fürsten aus dem Beyspiel Philipp
eher unter diesen Umständen eine Lehre
hätten, die schon an sich so verführe
sie darin lag. Dennoch erfolgte dieß j
nirgends sehr merklich; doch die Ursach

die es verhinderten, liegen offen genug in der
Geschichte.

§. 6.

Einmahl schonte doch der König von Frank-
reich bey der Stellung, die er gegen den Pabst
genommen hatte, die äußeren Formen, wie
schon bemerkt worden ist, mit einer eigennützi-
gen Feinheit, die wenigstens dem Volk und
der Menge die dadurch eingeleitete würkliche
Herabsetzung des Pabsts verbarg; dann aber
waren — was noch mehr zum Vortheil des
römischen Stuhls ausschlug — außer Frank-
reich einige Umstände eingetreten, welche nicht
nur den in Frankreich festgehaltenen Päbsten
noch eine mehrfache Einmischung möglich mach-
ten, sondern selbst ein sehr kräftiges Eingreifen
gestatteten, und eben dadurch der ganzen Welt
ankündigten, daß ihr Würkungs-Kreis noch
der nehmliche sey, denn man ließ sie ja dabey
würklich noch alle die Rechte ausüben, die man
ihnen seit einem Jahrhundert eingeräumt, oder
einzuräumen sich gewöhnt hatte. Unter diesen
Umständen würkte aber keiner von dieser Seite
her so sehr zu ihrem Vortheil, als die neuen

Kayser-Wahlen, die in diesen Zeitraum hi
einfielen, und die Bewegungen, welche sie
Deutschland, und selbst auch in Italien vera
laßten.

§. 7.

Eine solche Wahl fiel noch in die Regierung
Clemens V., und fiel vielleicht nicht gerade
seinen Wünschen hinein, weil er Ursache
zu besorgen, daß er dabey in eine mehrfa
Verlegenheit kommen könnte. Als nehmlich
Kayser Albrecht I. im Jahr 1308. ermordet
den war, so nahm der König von Frank
sogleich sein altes Projekt wieder vor, die
ser-Krone auf das Haupt seines Bruders, C
von Valois, zu bringen, und hoffte es jetzt
sto leichter durchsetzen zu können, je gewisse
auf die thätigste Verwendung des Pabsts
rechnete. Es ist noch zweifelhaft, ob er sie
rade traktatenmäßig von ihm forderte und
dern konnte: daß er sie aber forderte, kann
nicht bezweifelt werden, denn man weiß ja,
daß er Gesandte in das Reich schickte, durch
die er mit den Chnrfürsten über ihre Stimmen
unterhandeln ließ, und man hat selbst noch di

Em

Empfehlungs-Schreiben, die ihnen der Pabst, scheinbar auf seine Veranlassung, mitgab [10]). Wie sich hingegen Clemens weiter dabey benahm, darüber ist man wieder nicht ganz im klaren. Nach der Angabe eines gleichzeitigen Geschichtschreibers [11]) soll er den Wünschen des Königs im Verborgenen entgegengearbeitet, und den Kurfürsten in einem geheimen Schreiben dringend gerathen haben, ihre Wahl möglichst zu beschleunigen, wodurch sie allein dem französischen Andringen ausweichen könnten. So gern man aber glauben mag, daß er sehr lebhaft fühlte, wie gefährlich eine weitere Vergrößerung der französischen Macht für das Pontificat werden müßte, und deswegen gewiß nicht sehr eifrig dazu half, so hat es doch von andern Seiten her manches unwahrscheinliche, daß der Clemens gewagt haben sollte, den Entwurf des Königs gerade zu, wenn auch nur im Verborgenen, zu durchkreuzen, denn wie konnte er

10) In Baluz Vit. Pont. Aven. T. II. p. 119. und bey Olenschlager im Urkunden-Buch nr. VI.

11) *Villani* L. VIII. c. 101.

er hoffen, daß das Geheimniß bewahrt bl
würde?

§. 8.

Doch dazu war wohl die Dazwischen
des Pabsts auch gar nicht nöthig; denn
deutschen Stände hatten selbst keine Lust,
einen französischen König zu geben, und
ten also nicht erst durch einen fremden Ei
zu ihrer Wahl bestimmt werden, die schon
November [12]) dieses Jahrs 1308. auf
Grafen Heinrich von Luxenburg fiel. D
mochten sie immer auch vorauswissen, daß
Pabst nicht unzufrieden damit seyn wi
weil er sich aber doch für eine französische
scheinbar verwandt hatte, so fand man es
Reich um des einen und um des andern
desto schicklicher, auch bey dieser Gelegenheit
ganze Ceremoniel gegen ihn zu beobachten,
seit einem halben Jahrhundert bey Kay
Wahlen gebräuchlich geworden war. Die
wurde ihm in der gehörigen Form notifi
Der neue Kayser ließ ihm durch eine feyerl

12) Den 27. Nov.

[illegible]tschaft [13]) die Obedienz leisten, und er[illegible] sich voraus, ihm und der Römischen Kir[illegible] und den Eyd der Treue zu schwören [14]), [illegible] er für gut finden würde, seine Sal[illegible] und Krönung vorzunehmen. Man ließ [illegible]rauf, ohne eine Protestation dagegen ein[illegible], die geschehene Wahl in einer eigenen [illegible] approbiren und konfirmiren [15]), und [illegible] wurde würklich schon nicht ganz wenig [illegible] denjenigen ausgeglichen, was durch das [illegible] von Frankreich an den alten Pabst [illegible] verrückt worden war.

§. 9.

[13]) Sie bestand aus den Bischöfen von Basel und [illegible] und vier Grafen. Raynald a. d. Jahr [illegible] nr. 10.

[14]) Die Gesandten — schrieb er dem Pabst — [illegible]ten seine Vollmacht "praestandi in animam [illegible] super animam nostram debitae vobis et roma[illegible] ecclesiae fidelitatis et cujuslibet alterius generis juramentum." S. eb. das. und nr. 11. das [illegible]mentum juramenti, das würklich von den Procuratoren des Kaysers geschworen wurde.

[15]) Eb. das. nr. 13. 14.

§. 9.

Dieß kam jetzt auch aus den Feind[illegible] ten heraus, in welche der Pabst doch nac Verlauf einiger Jahre mit dem Kayser [illegible] kelt wurde, so bedenklich auch die We welche sie genommen hatten, bereits ge war; denn es bekam ja selbst auf einige Z Ansehen, als ob Friederich II. in Heinri wieder auferstanden wäre. Durch die mi Lage in Italien steigende Verwirrung mac lich Heinrich auf einen Entwurf gebracht [illegible] der nichts geringeres als die Wiederher der alten Kayser- und Königs-Rechte ü Land zum Ziel hatte. Die Ursache selbs che diese Verwirrung vorzüglich veranla unterhielt, schien die Ausführung des En zu erleichtern; denn die Parthey-Wu Guelfen und Gibellinen, die fast an jed in einen eigenen Krieg ausgebrochen war ja auch dem Kayser in der Parthey der eine Masse der entschlossensten Anhänger i be selbst voraus zu versichern, die in sei che nur ihre eigene erblickten. Die Abw des Pabsts durfte ebenfalls als günstig stand in die Rechnung gebracht werden

...und hatte man aber nicht erst aufzusuchen ..., denn der Kayser durfte ja nur darauf ..., daß er in Italien gekrönt werden müß... und konnte sicher darauf rechnen, daß er ...rt und Stelle Veranlassungen genug zur ...ischung in die Händel des Landes bekom... würde.

§. 10.

... mehreren Umständen läßt es sich wahr...scheinlich machen, daß der Pabst zuerst weit ...fernt war, dem neuen Könige von Deutsch...land einen solchen Entwurf zuzutrauen; wenn er ihn aber auch seinem Geist oder seinem Ehr...geiz zutrauen mochte, so durfte er gewiß aus ...hr starken Gründen daran zweifeln, ob sich ...e deutschen Fürsten vereinigen würden, ihm ...azu zu helfen. Clemens legte daher seinem ...Römerzuge nicht nur keine Hindernisse in den Weg, sondern schien ihn selbst zu begünstigen [16], ... nach...

16) Ob Clemens den Kayser gerade zu seinem Zuge aufgemuntert haben soll, wie er selbst auf dem Reichstage zu Speyer im Jahr 1309. nach

nachdem sich Heinrich dazu verstanden hatte, vorher noch den gewöhnlichen Eyd abzulegen, durch den sich jeder Kayser vor seiner Krönung zu der Erhaltung und zu dem Schutz aller Besitzungen, Rechte und Privilegien der Römischen Kirche verpflichten mußte [17]. Er forderte selbst die Römer, die Mayländer und die übrigen italienischen Staaten [18] auf, ihn mit der gebührenden Ehrerbietung zu empfangen. Er gab ihm einen eigenen Cardinal Legaten zu, der ihn überall begleiten, und alles erforderliche zu seiner ehrenvollen Aufnahme anordnen sol[lte.]

nach der Angabe eines alten Chronisten b[ei] Olenschlager p. 40. versicherte — dieß mag de[ss]wegen dennoch aus mehreren Gründen bezwei[felt] werden. In dem ersten Schreiben, das d[er] Pabst nach seiner Wahl an ihn erließ, hatte [er] ihm ausdrücklich gerathen, seinen Römerz[ug] etwas aufzuschieben, weil das bevorstehen[de] Concilium dadurch gehindert werden könnte. [S.] Raynald. T. IV. p. 470.

17) Eb. das. p. 483.

18) Nahmentlich auch die Genueser und Flore[n]tiner.

[illegible][19]), und zu gleicher Zeit ernannte er eine Commission von fünf Cardinälen, denen er das besondere Geschäft seiner Krönung übertrug [20]). Wenn er aber dabey dem Legaten in dem Gefolge des Kaysers den geheimen Auftrag gab, die Bewegungen mit sorgsamer Wachsamkeit zu beobachten, und wenn er zugleich einige Anstalten traf, um sich im Nothfall die Hülfe des neuen Königs Robert von Sicilien [21]) und auch den Beystand des Königs von Arragon [illegible] [illegible] vien

19) Dieß geschah jedoch auf die eigene Bitte des Kaysers. S. Vita II. Clementis V. bey Baluz T. I. p. 37.

20) Raynald a. d. Jahr 1311. nr. 7.

21) Robert war der dritte Sohn Carls II. von Neapel. Sein zweyter Sohn Carl war aber schon König von Ungarn, daher entschied der Pabst im Jahr 1309. den Streit über die Nachfolger im Königreich Neapel, der sich nach dem Tode ihres Vaters zwischen ihnen erhob, zum Vortheil von Robert, und im Jahr 1310. übertrug er dem neuen Könige auch die Statthalterschaft von Romagna und Ferrara.

nien [22]) bereit zu halten, so mag dieß wo nur als gewöhnliche, auf alle Fälle genomme und durch kein besonderes Besorgniß veranlaß Vorsichts-Maaßregel betrachtet werden.

§. 11.

Doch aus der furchtlosen Kühnheit, welch hernach der Pabst bey der Enthüllung der kay serlichen Anschläge zeigte, läßt sich vielleich am gewissesten schließen, daß er sich nicht vo aus vor ihm fürchtete. Sie enthüllten sich s gleich nach seiner Krönung in Mayland, daß sich schon jetzt die Welfische Parthey da Signal zu einem allgemeinen Aufstand gege ihn gab. Sie enthüllten sich noch mehr na seinem Einrücken in den Kirchen-Staat, den hier sprach er schon laut von den Ansprüchen welche das Reich auf einige der wichtigsten da zu gehörigen Pertinenz-Stücke habe, wofü er sich aber auch die Kayser-Krone von de Welfen in Rom im eigentlichsten Sinn mit ge

waff

22) Er bot diesem die Herrschaft über Pisa, und die Insel Elba noch dazu an.

waffneter Hand erkämpfen mußte [23]). Endlich
ckte er sie völlig auf, indem er sich die obere
le Lebens-Herrschaft über Neapel anmaßte,
en König Robert als seinen Vasallen vor sein
Gericht forderte, und ihn auf sein Ausbleiben
örmlich in die Reichsacht erklärte [24]).

§. 12.

Dagegen schien sich dann der Pabst von der Entfernung aus, worin er sich befand, nur durch sein Recht und im Wege Rechtens wehren zu wollen; sprach aber dabey mit der festesten Ruhe von dem einen so hoch, und trieb den andern so weit, als es nur denkbar war. Er ermahnte zuerst den Kayser und den König von Neapel, oder

23) Den 27. Jan. 1312. Seine Krönung konnte daher auch nicht in der Peters-Kirche, sondern gegen die Observanz in der Lateranensischen verrichtet werden. Raynald T. IV. p. 584 f. und *Nicolai* Episcopi Botrontiensis Relatio de itinere Italico Henrici VII. ad Papam Clementem V. in *Muratori* Scriptt. rer. ital. T. IX. p. 887—934.

24) S. Sententia Henrici VII. contra Robertum bey Goldast Constitt. Imper. T. I. 95. und bey Olenschlager Nr. 13. Aber vergl. Sismondi T. IV, *p.* 341.

oder befahl ihnen vielmehr, sich aller Thätlichkeiten gegen einander zu enthalten [25]). Als hierauf der erste den König in die Acht erklärt hatte, so kassirte der Pabst den Spruch, und zwar nicht nur in dem Charakter als oberster Lehnsherr von Neapel, nach welchem er der einzige kompetente Richter des Königs sey, sondern auch in der Qualität als Reichs-Verweser, die einem Pabst bey jeder Vacanz des Kayserthums zustehe, und noch außerdem Kraft jener Fülle von Gewalt, die ihm Gott übertragen habe [26]). Auf die Zurüstungen des Kaysers und

25) Da er sie dabey an den Eyd der Treue erinnerte, den sie ihm geschworen hätten, und der Kayser darauf läugnete, daß er ihm Treue gelobt habe, so gab dieß dem Pabst Anlaß, in einer eigenen Decretale zu beweisen, daß jeder Kayser dem Pabst den Eyd der Treue zu leisten habe. S. *Clementin.* L. II. t. IX. de Jurejur. c. un. Es ist viel darüber gestritten worden, wie der Kayser den geschwornen Eyd habe abläugnen können; aber ohne Zweifel wollte er nur läugnen, daß er Vasallen-Treue geschworen habe.

26) Der Pabst kassirte allerdings das Urtheil auch

und seines Bundes-Genossen, des Königs Friedrich von Sicilien, zu einem Einfall in das Königreich, hatte er schon vorher ein Decret erlassen, worin allen der Bann angekündigt war, die nur in einer feindseligen Absicht den neapolitanischen Boden, der ja Eigenthum der Kirche sey, betreten würden [27]: da aber der Kayser durch die Drohung nicht geschreckt zu werden schien, so sprach er in aller Form den Bann über ihn aus [28]. Dieß würde zwar aller Wahrscheinlichkeit nach dem Römischen Stuhl theuer zu stehen gekommen seyn, wenn Heinrich in der Ausführung seiner großen Plane nicht auf eine andere Art aufgehalten worden wäre: allein nach einigen Monathen riß ihn bekanntlich der Tod davon hinweg [29]; und nun

als ordinarius Judex Regis — aber noch mehr — ex superioritate, quam ad imperium non dubium est nos habere, ex potestate, in qua vacante Imperio Imperatori succedimus, et simul ex plenitudine illius potestatis, quam Christus nobis concessit. S. Raynald T. V. p. 6.

27) Eb. das. p. 9. Vergl. Baluz T. II. p. 1228.

28) S. Baluz T. I. p. 53.

29) Nach Villani den 25. Aug. 1313. Die Geschichte

nun blieb der Triumph über den verni
Feind nicht nur dem Pabst desto vollstä
sondern er würkte auch desto günstiger a
Pontifikat selbst zurück, je furchtbare
Feind geworden war.

§. 13.

Einen ähnlichen Triumph erhielt der
um die nehmliche Zeit über die Venetiane
dadurch noch auffallender wurde, weil
dem Streit mit ihnen das päbstliche Anse
einer Anstrengung, die nicht nur ins un
te, sondern in das ganz ungeheure gieng

b

schichte seiner Ermordung durch eine ver
Hostie, die ihm ein Dominikaner = Mön
reicht haben soll, mag man um der Chr
Religion willen gern für eine Erdichtun
ten. Allerdings kam sie nicht erst durch
Historiker, sondern wie Mansi selbst gegen
nald bewiesen hat, noch in diesem Zei
selbst in Umlauf, aber dieß kann doch
Wahrheit bey den Umständen, welche da
streiten, nicht allein beglaubigen, so g
auch noch Olenschlager war, sie für wah
zunehmen. S. 67.

ht hatte. Im Jahr 1308. hatten sie die
t Ferrara in Besitz genommen, aber weil
nach der Behauptung des Pabsts der Rö-
en Kirche ein mehrfach begründetes Eigen-
s-Recht zustehen sollte [30]). Auf ihre
gerung, ihm die Stadt mit Anerkennung
s Rechts zu überlassen, wurde das Gebiet
Republik von seinen Legaten mit dem
n und Interdikt belegt [31]); da sie sich
so wenig dadurch in Angst setzen ließen,
sie selbst die Truppen, mit welchen die
in Ferrara überfallen wollten, zurück-
gen, so erließ der Pabst im Jahr 1309.
Bulle gegen sie, deren Inhalt eben so viel
tzen als Erstaunen erregen mußte [32]).
bestätigte darin nicht nur das auf die Re-
ik gelegte Interdikt, sondern erklärte alle
tianer bis in das vierte Glied für unehr-
, gestattete einem jeden, den Doge, die
glieder der Regierung, und überhaupt alle
ger von Venedig zu überfallen und zu
aven zu machen, verbot allen Handel und

Ver-

) S. Raynald T. IV. p. 445.
) Eb. das. p. 463.
) S. Raynald a. d. Jahr 1309. nr. 6.

Verkehr mit ihnen, und befahl der gesan
Geistlichkeit der Stadt, innerhalb eines
naths sich völlig aus ihrem Gebiet zu en
nen, und höchstens nur einige Priester zu
Taufe der Neugebohrnen und zu der V
gung der Sterbenden zurückzulassen.

§. 14.

Dieß würkte bereits so viel — und w
haftig schon dieß war ein höchst starkes
chen, mit welcher Gewalt die Vorstellung
der päbstlichen Macht noch auf den Zeit-
drückte — daß der Senat von Venedig
Gesandtschaft an den Pabst schickte, und
gen der Aufhebung seiner Bulle mit ihm
terhandeln ließ [33]). Da er ihm jedoch
rara noch nicht überlassen wollte, so beh
nicht nur der Pabst darauf, sondern er g
noch weiter, wobey sich dann auch der T
jener Idee auf den Zeit-Geist auf eine we
fast unglaubliche Art äußerte. Clemens sch
e

33) S. J. F. Lebret Staats-Geschichte der
publik Venedig Th. I. 676.

mlichen Kreuz-Zug gegen die Venetia-
, wodurch seine Legaten in Italien
einer Armee kamen, mit welcher sie
erobern konnten. Doch würde auch dieß
etianer noch nicht zum Nachgeben ge-
aben, wenn er sie nicht zu gleicher
einer andern Seite gefaßt hätte. Aber
st hatte zugleich in seiner Kreuzzugs-
le christliche Staaten, mit welchen die
ischen Kaufleute handelten, zu einer
er Plünderung ihrer Waaren-Leger,
iter, und ihrer Reichthümer aufgefor-
r hatte diese Aufforderung mit der
igsten Betriebsamkeit überall herum —
st bis nach Armenien hineingeschickt.
war sie der Handels-Eifersucht, welche
ngst den Flor der Republik, als des
mahligen Handels-Staats, beneidete,
willkommen. Fast überall wurde sie
it der allerschändlichsten und empö-
Brutalität vollzogen. An den Küsten
eere wurden ihre Handels-Schiffe in
genommen, in allen See-Häfen von
h, von den Niederlanden und von
ihre Niederlagen geplündert, in allen

Handels-Plätzen, in denen sie sich ange
hatten, ihre Häuser zerstört, ihre Waa
Läger ausgeleert, und ihre ausstehenden Sch
den zurückbehalten: an mehreren Orten ab
wo der Handels-Neid schon einen älteren
gegen die Venetianer abgesetzt hatte, wie
den Küsten von Genua, von Toscana,
Calabrien, begnügte man sich nicht ein
damit, sondern ermordete auch noch die Ve
tianischen Kaufleute selbst, oder verkaufte
um noch etwas an ihnen selbst zu gewin
in die Sklaverey! Diesem entsetzlichen Schl
unterlag endlich zwar nicht die Standhaftig
des Venetianischen Senats, aber der Muth
Venetianischen Volks, das nun selbst seine
gierung nöthigte, den Zorn des Pabsts
die Republik durch jedes Opfer, das er f
dern möchte, zu versöhnen. Und diese Ve
söhnung ließ sich jetzt der Pabst nur im eige
lichsten Sinn abbetteln, denn nicht eher sch
er im Jahr 1313. mit der Republik seinen Fr
den, und nicht eher hob er die gegen sie erlas
nen Decrete wieder auf, als bis er den St
der Venetianer durch die allerkränkendsten D
müthigungen, denen sich ihr Gesandter

Mei

n unterziehen müßte, als völlig gebra
probt hatte [34]).

Kap. IX.

ranzösischer Pabst, Johann XXII. Seine
hung in die streitige neue Kayserwahl in
land. Erste Wendungen seines Krieges
udwig von Bayern, die sehr bedenklich
zu werden scheinen.

§. 1.

dem Tode Clemens V., der im Jahr
erfolgte, machte zwar die italienische
) in dem Collegio der Cardinäle einen
, die Wahl eines italienischen Pabsts
ingen, und damit auch die Wieder=
ng des päbstlichen Stuhls nach Ita=
zuleiten; aber er wurde auf eine Art
:, die sobald keine Wiederholung mehr
besor=

5. Baluz Vitae T. I. p. 40. Lebret p. 707. 708.

besorgen ließ. Da sie ihre Beystimmung der Wahl eines französischen Pabsts hartnä versagten, so wurde das Konklave von Anhängern der französischen Parthey gewalt auseinander gesprengt [1]), und wiewohl nach ihre Beharrlichkeit einen zweyjährigen schub der Wahl veranlaßte, so mußten sie zuletzt der französischen Gewalt nachgeben, in die Wahl eines neuen französischen Pab der den Nahmen Johann XXII. [2]) annahm, wi gen. Vielleicht würden sie es nicht einmahl m lich gefunden haben, ihren Widerstand so la zu behaupten, wenn nicht Philipp der Sch auch noch im Jahr 1314. gestorben, und

1) S. das Cirkular-Schreiben der italiänis Cardinäle an mehrere Aebte und das Gene Capitel des Cisterzienser Ordens bey Baluz II. nr. 42. p. 286. Es war jedoch nicht eige lich die französische, sondern die besondere gasc nische Parthey im Collegio, die den größ Antheil daran hatte. S. Velly T. VIII. p. 9.

2) Vorher Jacob von Cusa oder Ossa, Bis von Porto und Avignon. Sieben Lebens-B schreibungen von ihm hat Baluz T. I. 113. 1 151. 170. 174. 179. 186.

... seines Nachfolgers Ludwigs X. ebenfalls ... in die Zwischenzeit der Vacanz gefallen ...re: indessen legt sich doch aus dem Umstand, ...ß man nicht ohne sie zu einer Wahl schritt, ...as die auch der Zahl nach [3]) so sehr überwiegende Parthey leicht hätte einleiten können, ...r sichtbar zu Tage, daß man französischer...seits immer noch die Formen schonen, und ...ey allem, was das Pontifikat betraf, jedes ...Anschein von Zwang und Nöthigung sorgsam vermeiden wollte [4]).

§. 2.

...ber dieß ließ sich leicht vermeiden, ohne ...ß man etwas dabey verlohr, denn an dem ...französischen Hofe hatte man schon längst das Mit-

3) Der italiänischen Cardinäle waren nur 6. und der französischen 17.

4) Dieß erhellt auch daraus, weil es doch der neue Pabst selbst nach seiner Wahl für räthlich hielt, die italiänischen Cardinäle durch das Versprechen zu besänftigen, daß er den päbstlichen Stuhl wieder nach Rom verlegen wolle. S. Baluz T. I. 178.

Mittel entdeckt, durch das man an dem p
lichen alles, was man wollte, ohne Zw
durchsetzen konnte. Man erhielt nur die C
dinäle und die Umgebungen des Pabsts i
französischen Solde. Dieß kostete bey der M
nigfaltigkeit der Bestechungs-Mittel, von
sich Gebrauch machen ließ, den König
allzuviel [5]). Es kostete ihn zuletzt weiter
nichts mehr, als daß er nur bey dem sch
lichen Raub-System, das man zu Avi
organisirt hatte, und bey den Gräueln,
dort getrieben wurden, unthätig zusehen du
Denn für diese bloße Unthätigkeit konnte
bald jede Gefälligkeit fordern, womit ihm
dient war. Daher dauerte aber auch unter
neuen Pabst die besondere Würkung noch f
daß seine Stellung außer Frankreich keine w
liche Veränderung erfuhr, weil sie in Fr
reich selbst noch gar nicht verändert schien.

5) Dieß sagte selbst in der Folge der Pabst Be
dikt XIII. dem König Carl VI. in das Gesi
S. Raynald T. V. p. 43.

§. 3.

Am merklichsten zeigte sich dieß wieder aus Veranlassung der neuen Kayser-Wahl, die ...er auch jetzt unter noch günstigeren Umstän... für das Pontifikat, als die letzte unter ...mens, eingetreten war. Sie war dießmahl ...rklich streitig geworden, denn die Reichs... ...nde hatten sich zwischen Ludwig von Bayern ...d Friedrich von Oestreich getheilt. Die Par... ...eyen von beyden waren sich an Stärke fast ...eich, und daraus ließ sich die sehr wahr... ...cheinliche Hoffnung schöpfen, daß sich jede gleich ...frig bemühen würde, den Pabst auf ihre ...eite zu ziehen. Hatten doch beyde Partheyen ...re Notifikations-Schreiben, worin sie dem ...eil. Stuhl von ihrer Wahl Nachricht gaben, ...nd sich seine Bestätigung erbaten, bereits fer... ...ig gemacht [6]), ehe noch der neue Pabst ge... ...wählt war; also konnte dieser wenigstens dar... auf mit Sicherheit zählen, daß er Veranlas-

sun-

6) S. Olenschlager am a. O. nr. 26. p. 66. und die Vertheidigungs-Schrift Herwart's von Ho-henburg Ludovicus IV. Imperator defensus gegen Bzovius (München 1618. in 4.) p. 1. 10. 22.

sungen genug zum Unterhandeln mit beyden [illegible]kommen würde.

§. 4.

In dieser Lage mußte die natürlichste P[illegible]tik einem Pabst rathen, seine Entscheidung [illegible] einen der neuen Kayser nicht zu übereil[illegible], und nur in der Zwischenzeit so viel Vorthe[illegible] als möglich war, aus dem ungeordneten Zustand des Reichs und aus den Hoffnungen, [illegible] er jedem machen konnte, zu ziehen. In die[illegible] Absicht schickte auch Johann kaum ein[illegible] Monathe nach seiner Krönung eine Bulle [illegible] nach Deutschland, nach welcher er sich [illegible] nicht in die Wahl-Streitigkeit einmischen [illegible] wollen schien, denn er ermahnte darin beyde Partheyen, sich friedlich mit einander zu vertragen, und ihm zu seiner Zeit die Nachricht von der unter ihnen wiederhergestellten Eintracht zukommen zu lassen. Aber sein würklicher Zweck gieng zunächst dahin, sich dadurch eine längere Zwischen-Zeit zu der Behauptung eines neuen und wahrhaftig bedeutenden

Pabst-

7) S. Raynald a. d. Jahr 1316. nr. 10. T. V. p. 38.

Pabst-Rechts, zu der Behauptung des Rechts zu verschaffen, nach welchem, so lange das Kayserthum erledigt sey, das Reichs-Vikariat oder die Interims-Administration der Regierung im vollesten Umfang dem Pabst zustehen, und ihm allein zustehen sollte.

§. 5.

Diese Anmaßung war zwar in so fern nicht ganz neu, als sie schon von einigen früheren Päbsten in Beziehung auf das Reichs-Vikariat in Italien gemacht und behauptet worden war. Sie hatten sich wenigstens während dem großen Interregno herausgenommen, einen Reichs-Vikar in Italien zu ernennen [8]; doch Clemens V. hatte in der Bulle vom Jahr 1313., worin er nach dem über den Kayser ausgesprochenen Bann den König Robert von Neapel zum Reichs-Vikar ernannte, auch dieß Nominations-Recht ausdrücklich aus dem größeren Recht abgeleitet, nach welchem auf einen jeweiligen Pabst die ganze kayserliche Gewalt bey dem Eintritt einer Reichs-Vacanz zurückfallen soll-

te

8) S. B. IV. Abschn. I. p. 610.

te [9]). Eben so bestimmt behauptete es auch Jo-
hann in einer Bulle vom Jahr 1317. [10]), worin
er verbot, daß sich niemand gegen seinen Wil-
len, und ohne von ihm dazu ernannt zu seyn,
das Reichs-Vikariat anmaßen dürfe, weil dies
niemand als dem Pabst gebühre, zu welchem
nach göttlichen und menschlichen Rechten die
Regierung des Reichs zurückkehre, sobald der
kayserliche Thron erledigt sey [11]). Allein auch
Johann schien doch dabey seine Anmaßung zuerst
nur auf Italien zu erstrecken, denn die Verfü-
gungen seiner Bulle bezogen sich darauf allein;
mehrere seiner folgenden Handlungen und Aeuße-
rungen gaben hingegen auf das deutlichste zu
er-

9) Seine Bulle fängt selbst mit den Worten an:
"Nos ad quos Romani vacantis Imperii regimen
pertinere, dignoscitur" — S. Raynald a. d.
Jahr 1314. nr. 2.

10) Eb. das. a. d. Jahr 1317. nr. 27. Auch bey
Olenschlager nr. 34. p 78.

11) "De jure est liquidum, quod vacante imperio
— ejus jurisdictio, regimen et dispositio ad sum-
mum Pontificem devolvantur, cui in persona B.
Petri coelestis simul et terreni Imperii jura Deus
ipse commisit."

n, daß er sie auf den Umfang der gesammten Reichs-Lande ausgedehnt haben wollte. In Deutschland, prätendirte er, könne die ...ns-Administration des Reichs niemand als ihm zustehen [12]; so unerhört aber war, so unsäglich viel trug es aus, wenn nur in Ansehung einzelner Kayser-Rechte gesetzt werden konnte.

§. 6.

...bey fühlte sich Johann desto weniger presst ...den über die Kayser-Krone entstandenen ...zu einer schnellen Entscheidung zu brin... da es auf der einen Seite immer noch ...iß war, welche Parthey über die andere Uebergewicht erkämpfen würde, und da es auf der andern Seite nicht an Gelegen... fehlen konnte, sein eigenes Entscheidungs... in der Zwischenzeit, da er es ruhen ließ, besser zu verwahren und zu befestigen. ...n er doch zum Beyspiel in dieser Zwischen... allen deutschen neuen Bischöfen einen Eyd ...f ab, daß sie nur denjenigen als rechtmäßigen Kayser erkennen wollten, den er zu sei...

12) S. Olenschlager p. 102 f.

seiner Zeit bestätigen würde [13]): er konnte so, ohne etwas zu wagen, sich fortdau scheinbar neutral halten; daher hat man n einmahl nöthig, der Vermuthung Raum zu ben, daß ihn auch französischer Einfluß d bestimmt haben dürfte.

§. 7.

Erst im Jahr 1322. bestimmte ihn end der Zustand der Angelegenheiten in Italien, dem Herzog Friedrich von Oestreich etwas nähern, weil er hier seine Dienste bedur Hier war nehmlich Matthäo Visconti von M land an der Spitze der Gibellinen, die ihn ihren tapfersten Anführer verehrten, so m tig geworden, und hatte unter der allgemei im Lande herrschenden Verwirrung so weit sich gegriffen, daß sich die Parthey der Gu fen, welche der Pabst nicht sinken lassen durf auf allen Seiten auf das äußerste von ihm drängt sah. Selbst der König Robert v Neapel bekam Ursache zu der Besorgniß, d seine steigende Macht auch für ihn in kur Zeit gefährlich werden dürfte; daher lag

sel

13) S. Raynald a. d. Jahr 1320. nr. 8. T. V. p. 1:

selbst dem Pabst an [14]), daß er sich mit nachdrücklicherem Ernst als bisher in Bewegung gegen ihn setzen möchte. Dieß that auch Johann ernsthaft genug, denn er forderte die Inquisitions-Gerichte auf, Visconti nebst einigen andern von den Häuptern der Gibellinischen Faction für Ketzer zu erklären, schrieb darauf einen Kreuzzug gegen sie aus [15]), und wußte zugleich den Herzog Philipp von Valois dazu zu bewegen, daß er mit einer nicht unbeträchtlichen Anzahl französischer Truppen einen Zug nach Mayland unternahm. Visconti wußte aber den französischen Prinzen bey dem ersten Zusammentreffen mit ihm so gut zu behandeln, daß er sich sogleich wieder auf den Rückweg machte, benahm sich nach diesem Erfolg auch gegen den Pabst, der jetzt mit ihm unterhandeln wollte, noch trotziger als vorher [16]), und veranlaßte ihn dadurch, sich noch

14) Er war im Jahr 1319. selbst deswegen nach Avignon gekommen.

15) S. *Villani* L. IX. c. 142.

16) Den Cardinal-Legaten, der deswegen einen seiner Caplane nach Mayland geschickt hatte, beschimpf-

noch an andern Oertern um Hülfe gegen i
umzusehen. Er machte also einen Versuch
Friedrich von Oestreich zu einem Zuge geg
ihn zu disponiren, und ließ es sich selbst ei
Subsidie von hundert tausend Goldgulden k
sten, um ihn dazu in den Stand zu setzen
ob er ihm aber dabey auch eine bestimmte Hof
nung machte, ihm zu dem Kayserthum zu ve
helfen, dieß wird durch mehrere Umstände un
besonders durch den Erfolg sehr zweifelhaft g
macht. Kaum hatte sich nehmlich Friedrich i
die Unternehmung eingelassen, als er auch da
unpolitische davon einzusehen anfieng, nachde
ihm vielleicht Visconti selbst die Augen darüb
geöffnet hatte. Er ließ also seine Truppen so vi
als nichts thun, sondern rief sie bald nach Deutsch
land zurück [17]), um sie gegen Ludwig von
Bayern zu gebrauchen; hier machten sie abe
sein Unglück, denn noch in dem nehmliche
Jahr 1322. wurde er damit von Ludwig in ei
nen

schimpfte er, indem er seinen Abgeordneten aus
der Stadt jagen ließ.

17) Er hatte nur seinen Bruder Heinrich mit
Truppen nach Italien geschickt. Daß ihn Visconti
gewonnen habe, erzählt Villani L. IX. c. 144.

Treffen geschlagen [18]), in welchem er selbst in die Gefangenschaft seines Gegners gerieth.

§. 8.

Jetzt würde vielleicht ein anderer Pabst mit der Anerkennung des Siegers auch nicht länger gezögert haben; allein entweder durch die Nachrichten, welche Johann aus Deutschland von dem durch das persönliche Schicksal Friedrichs noch nicht gebrochenen Muth seiner Anhänger erhielt, oder durch den Einfluß des neuen Königs von Frankreich Carls IV. [19]), ließ er sich auf die Vorstellung bringen, daß er durch einen längeren Aufschub noch nichts verliehren, sondern eher noch etwas gewinnen könne. Auf das Schreiben Ludwigs, worin er ihm seinen Sieg über Friedrich gemeldet hatte, schickte er ihm daher nur einen Ermahnungs-Brief, daß er seinen Gefangenen mit christlicher Liebe und Sanftmuth behandeln möchte, und fügte bloß das Erbieten hinzu, daß er selbst bereit sey, auf

18) Bey Mühldorf in Baiern.

19) Im Jahr 1322. war er nach dem Tode seines Bruders Philipps des Langen auf den Thron gekommen.

auf den ersten von ihm erhaltenen Wink
Vermittlungs-Geschäft zwischen ihm und Frie
rich zu übernehmen [20]). Von dem Kayserth
war sonst gar nichts darin erwähnt; hingeg
lag es ja eben in dem Vermittlungs-Erbiet
des Pabsts, daß er den Streit darüber
noch unentschieden betrachte, mithin konnte L
wig den Wink leicht verstehen, den er d
das päbstliche Stillschweigen erhalten soll
Aber Ludwig, der ihn gewiß verstand, f
nicht für gut, den Gebrauch davon zu mach
den der Pabst erwartet hatte, und dieß füh
jetzt eine Reihe von Auftritten herbey, au
welche auch Johann nicht ganz vorbereitet war

§. 9.

Aus allen folgenden Unternehmungen un
Bewegungen des Kaysers läßt sich fast nich
anders schließen, als daß er schon längst en
schlossen war, dem Pabst für seine Beyst
mung zu seiner Wahl wenigstens keinen sehr ho
hen Preis zu bieten, weil er nicht besorgte,
daß er ihm in der Lage, worin er sich befand,
sehr viel schaden könne. Diesem Entschluß ge-
mäß

20) S. Raynald a. d. Jahr 1322. nr. 15.

[illegible] arbeitete er nur daran, sein Ansehen im Reich weiter zu befestigen, fuhr immer fort als Kayser zu handeln, ohne davon Notiz zu nehmen, daß er von dem Pabst noch nicht dafür anerkannt sey, und machte jetzt sogar auch Anstalten, seine Kayser-Rechte über Italien zu behaupten, ohne es sich anfechten zu lassen, [illegible] er den Pabst dadurch noch mehr gegen sich aufbringen könnte. Er schickte Truppen nach Italien, welche der Kreuz-Armee, die von den päbstlichen Legaten gegen Visconti und den Markgrafen von Este aufgebracht worden war, den Weg nach Ferrara, das der letzte dem Pabst wieder entrissen hatte, versperren, und zugleich das von ihnen belagerte Mayland entsetzen sollten [11]). Dabey gab er zwar nur vor, daß er das von ihnen verletzte Gebiet des Reichs zu beschützen verbunden sey; die ganze Welt mußte jedoch daraus schließen, daß er sich mit den Gibellinen in Italien in Verbindungen eingelassen habe: da aber jetzt der Pabst in der Wuth, in die er darüber gerieth, mit einer höchst unbedachtsamen Heftigkeit gegen ihn aus-fiel,

11) S. *Villani* L. IX. c. 179. 194. 211.

fiel, so wurde es sehr sichtbar, daß Ludwig auch darauf schon gefaßt war.

§. 10.

Diesen Ausfall that der Pabst in einem noch im Jahr 1323. erlassenen Decret [22]), worin er es Gott und der Welt klagte, daß der Herzog Ludwig von Bayern sich unterstanden habe, nicht nur den Titel eines Römischen Königs anzunehmen, ungeachtet seine Wahl daran streitig und deßwegen von dem apostolischen Stuhl noch gar nicht bestätigt worden sey, sondern auch die kayserlichen Rechte über Deutschland und Italien sich würklich anzumaßen, ja sie sogar zum Schutz von Ketzern und Feinden der Kirche auszuüben. Ihm selbst befahl er dann, innerhalb dreyer Monathe alles selbst zurückzunehmen und zu wiederrufen, was er bisher als Kayser verordnet und gethan habe, und sich bey Strafe des Bannes der Reichs-Verwaltung von diesem Augenblick an gänzlich zu entschlagen; allen geistlichen und welt-

22) S. Raynald a. d. Jahr nr. 30. und noch vollständiger bey Herwart P. I. p. 194 f.

weltlichen Reichs-Ständen aber wurde unter dem dieser Strafe und des Verlustes aller ihrer Privilegien und Lehne dazu verboten, ihm auf irgend eine Art als Kayser zu gehorchen oder beyzustehen, bis der Pabst seine Wahl genehmigt haben würde [23]).

§. 11.

Dadurch stellte sich zwar Ludwig zuerst eben so geschreckt als überrascht, denn er schickte nicht nur sogleich eine Gesandtschaft nach Avignon, welche dem Pabst Vorstellungen über sein Verfahren machen, und vorzüglich auf einer längeren Frist, die ihm zur Ausführung seines Rechts gegeben werden müßte, bestehen sollte [24]), sondern um dem Pabst die Beschuldigung unbrauchbar zu machen, durch die er ihm am leichtesten schaden konnte, die Beschuldigung, daß er ein Beschützer der Ketzer sey, so nahm

23) Auch unterließ er nicht, sie von dem Eyde zu entbinden, den sie dem Kayser geleistet haben möchten.

24) S. Raynald a. d. Jahr 1324. nr. 1.

nahm er jetzt Galeazzo Visconti [25]) die Rei-
statthalterschaft über Mayland, die er
übertragen hatte, wieder ab, und legte sie
Schein in andere Hände. Aber zu glei
Zeit ließ er eine öffentliche Protestation
Appellation gegen das Verfahren des Pal
ausgehen, die er noch vor dem Schlusse
Jahrs 1323. zu Nürnberg mit allen Solem
täten vor Zeugen und Notarien einlegte,
damit leitete er den Handel in einen Ga
ein, worin er ihn nach den Umständen so la
und so weit er es dienlich fand, treiben kon

§. 12.

In dieser Appellations-Schrift [26]) pro
stirte der Kayser stark genug gegen die Anm
ßung eines Bestätigungs-Rechts der Kay
Wahl, und eines Reichs-Vikariats, das
Pabst während einer Thron-Vakanz zustehen
te; doch protestirte er nicht sowohl gegen

Gru

25) Dem Sohne des alten Matthäo, der im
rigen Jahr als neunzigjähriger Greis gestor
war. S. Herwart p. 233.

26) S. Herwart P. I. 248 — 264. Olenschla
Urkunden Nr. 37.

...ge selbst als gegen ihre Anwendbarkeit
...den vorliegenden Fall. Wenn es auch dem
...zukomme, meynte er, den gewählten
...zu bestätigen, so sey es doch uraltes
...unbestreitbares Herkommen in Deutschland,
...der durch die meisten Stimmen der Chur-
...rechtmäßig gewählte, und gekrönte Rö-
...König schon durch seine Wahl und durch
...Krönung in den vollen Besitz der Regie-
...und in die würkliche Ausübung aller
...Rechte eintrete. Da nun dieß bey ihm
...seit zehen Jahren der Fall gewesen sey,
...sey es auch unbegreiflich, wie sich jetzt der
...ein Reichs-Vikariat anmaßen könne.
...gens wollte er doch auch gar nicht so
...erdings zugeben, daß die Untersuchung
...Bestätigung einer Kaysers-Wahl oder die
...ung und Verwerfung eines von den deut-
...Fürsten gewählten Kaysers dem apostoli-
...Stuhl zustehe, außer höchstens in dem
...Fall, wenn die Sache in dem Wege
...s durch eine Klage oder durch eine Ap-
...lation an ihn gebracht werde, welches je-
...in seinem Fall auch nicht statt gefunden
... Den ihm gemachten Vorwurf der Ketze-

 rey

rey retorquirte er hingegen auf eine sehr bi[illegible]
Art auf den Pabst, denn er führte mehre[illegible]
Umstände, durch welche sich Johann selbst [illegible]
Ketzerey verdächtig gemacht habe, führte [illegible]
selbst als Ketzereyen von ihm an, daß er [illegible]
weltliche Macht ganz zu vernichten, und [illegible]
geistlichen zu unterwerfen strebe, und erk[illegible]
am Schluß, daß er sich auch dadurch gedr[illegible]
gen fühle, um seiner Kayser-Pflicht zur [illegible]
schützung und Bewahrung des Glaubens ge[illegible]
zu thun, diese Appellation von dem Pabst [illegible]
den wahren apostolischen Stuhl und an ein [illegible]
gemeines Concilium einzulegen.

§. 13.

Schon im März [27]) des Jahrs 1324. fu[illegible]
hierauf der Pabst würklich mit dem Bann ge
gen den Kayser vor, und schickte die Bulle
darüber den drey geistlichen Churfürsten zur
Bekanntmachung zu, so wie er sie auch öffent
lich in Avignon anschlagen ließ. Die Bulle
ent-

27) Den 21. März. Die Bulle s. in *Martene* et *Durand* Thesaur nov. Anecdot. T. II. 652 f. und bey Olenschlager Nr. 39.

zugleich die Drohung, daß Ludwig auch aller Rechte verlustig erklärt werden sollte, die er durch seine Wahl an das Reich erlangt haben möchte, wenn er nicht innerhalb dreyer Monathe den Titel eines Römischen Königs ablegen würde, und diese Drohung vollzog er auch im Julius durch ein neues Decret [28]), da Ludwig auf seine Bann-Bulle nur durch ein zweytes Manifest, worin er seine Appellation an ein Concilium wiederholte, geantwortet hatte [29]). In dem zweyten Decret des Pabsts von diesem Jahr war aber jetzt die noch weitere Drohung enthalten, daß Ludwig, wenn er in seinem Ungehorsam halsstarrig beharren würde, auch zugleich aller andern Würden und Lehen, die er von dem apostolischen Stuhl oder von dem deutschen Reich haben möchte, entsetzt werden sollte; und wenn schon der Pabst für gut fand, sich darüber noch ein paar Jahre zu bedenken, so brach er zuletzt doch

28) S. Olenschlager Nr. 42.

29) Eb. das. nr. 43. und in Goldast's Reichs-Satzungen Th. II. p. 30 f.

doch auch damit, und zwar dem Ansehen [illegible] zur äußersten Unzeit, los.

§. 14.

Für jetzt mußte er es nehmlich aller[illegible] etwas bedenklich finden, daß seine ersten [illegible]fälle auf den Kayser fast noch gar nichts [illegible] Reich gewürkt hatten, da sie doch von [illegible] Seite her eben so mächtig als eifrig unters[illegible] wurden. Dieß war von der Oestreichischen [illegible]they geschehen, an deren Spitze jetzt der [illegible]der des gefangenen Friederichs, der Herzog [illegible]pold, von Ehrgeiz und Rachsucht gleich [illegible] angefeuert, getreten war. Sie war daher [illegible] noch weniger als vorher zu einer Aussöhnung mit Ludwig geneigt, und schloß sich dafür [illegible]sto fester an den Pabst an [30]), zu welchem Leopold selbst zu Anfang des Jahrs 1324. nach Avignon gereist war. Auch kostete es den Kayser Anstrengung genug, sich die entschiedene Ueberlegenheit über diese Parthey zu erhalten, die

30) Auch an den König von Frankreich, mit welchem Leopold in dem nehmlichen Jahr zu Bar sur l'Aube, zusammenkam.

die er sich in der Schlacht bey Mühldorf erkämpft hatte, denn es war ihr gelungen, sich auch ihrerseits zu verstärken, und selbst den tapfern König Johann von Böhmen [31]) auf ihre Seite zu bringen: aber dabey hatte sie doch eben so wenig für den Pabst, als er für sie ausgerichtet. So angelegen sie es auch sich seyn ließ, seine Bann-Bulle gegen den Kayser, und das Decret, worin er alle Oerter, die ihn noch ferner erkennen würden, mit dem Interdikt belegte, überall in dem Reich zu verbreiten, so schienen sie doch bis jetzt bey den Ständen, die zu Ludwigs Parthey gehörten, ja selbst bey dem Volk und bey dem Klerus völlig würkungslos. Auf einem Reichstage zu Regensburg im Jahr 1324. traten jene seiner Appellation an ein Concilium einstimmig bey [32]). Es wurde zugleich beschlossen, daß keine von den Bullen des Pabsts gegen den Kayser irgendwo angenommen, ihre Ueberbringer und Ver-

31) Johann war ein Sohn des verstorbenen Kaysers. S. Olenschlager's Gesch. p. 122. 130.

32) S. eb. das. p. 146.

Verbreiter aber aus dem Reich gejagt w
sollten, und dieser Schluß wurde auch w
lich an mehreren Oertern theils durch
Obrigkeiten theils durch das Volk, das
erst die Aufforderung von jenen dazu ab
tete, vollzogen [33]). Nur der Erzbischof
Salzburg und der Bischof von Passau
ßen die Bullen in ihren Diöcesen publici
aber beyde hatten von jeher zu den Geg
Ludwigs gehört, und der erste wurde jetzt
nahmentlich auf dem erwähnten Reichstage
Regensburg für einen Reichsfeind deßwe
erklärt.

§. 15.

Noch ungünstiger schien sich der Handel f
den Pabst durch eine für die Oestreichische Parthe
sehr günstige Wendung zu drehen, die er in

Jah

33) So verjagten die Straßburger die Domini-
ner-Mönche aus ihrer Stadt, weil sie dem
päbstlichen Interdikt zufolge den öffentlichen
Gottesdienst in ihrer Kirche eingestellt hatten.
Einen Priester aber, der die päbstliche Bann-
bulle gegen den Kayser an eine Kirche ange-
schlagen hatte, warfen sie in den Rhein. S.
Burgundi Histor. Bavar. L. II. p. 86.

hr 1325. erhielt. Ludwig bekam Ursache zu r Besorgniß, daß einige der bedeutendsten Stände, die ihn bis jetzt unterstützt hatten, z. die Erzbischöfe von Maynz und von Cöln, h. schon auf die Seite seiner Gegner geneigt aben möchten [34]), und faßte daher schnell den ntschluß, sich auf einer andern Seite Luft zu machen; denn er setzte jetzt seinen Gefangenen, en Herzog Friedrich, in Freyheit, und erhielt adurch von ihm, daß er nicht nur allen seinen Ansprüchen auf das Reich entsagte, sondern hm auch gegen alle seine Feinde, und nahmentlich gegen den Pabst, mit der ganzen Macht seines Hauses zu helfen versprach [35]).

§. 16.

34) Sie waren im Jahr 1325. zu Rense bey Coblenz mit dem Herzog Leopold und den päbstlichen und französischen Gesandten zusammengekommen, wo sehr stark davon gesprochen wurde, daß der König von Frankreich zum Kayser gewählt werde. sollte. S. Burgund. p. 88. Olenschlager 154.

35) Durch den Traußnitzer Vertrag. S. Olenschlager. Urkunden nr. 41.

§. 16.

Damit gewann zwar zuerst der Kayser ni[illegible] so viel, als er gehofft haben mochte, denn d[illegible] hartnäckige Leopold weigerte sich, dem V[illegible] gleich beyzutreten, wenn nicht sein Bru[illegible] würklich als Kayser erkannt würde. Er se[illegible] daher seinerseits in Gemeinschaft mit seinen A[illegible] hängern den Krieg mit Ludwig fort; da [illegible] aber dieser, um Ruhe zu bekommen, noch i[illegible] nehmlichen Jahre zu einem neuen Vertrag a[illegible] bot [36]), worin er Friedrich nicht nur den Tit[illegible] eines Römischen Königs einräumen, sondern ihn auch in die Gemeinschaft der Reichs-Re- gierung aufnehmen wollte, so gab sich auch Leopold zufrieden, und die sämmtlichen Prinzen des Oestreichischen Hauses drangen nun in den Pabst, daß er diesen Vertrag bestätigen sollte. Darin lag aber eingeschlossen, daß er auch sei- ne Decrete gegen Ludwig zurücknehmen müßte; und wie dieß auf eine Art geschehen könnte, wobey die Ehre des Pontifikats nur einiger- maßen gedeckt bliebe — dieß ließ sich kaum als möglich denken.

§. 17.

36) Diesen Münchner Vertrag s. eb. das. nr. 50.

§. 17.

Da sich nun Johann auf das heftigste gegen diesen Vertrag erklärte, und auch die Churfürsten aufforderte [37]), ihre so offenbar dadurch gekränkten Rechte zu wahren, so kam es zwar nicht zu seiner Vollziehung; da aber zum Unglück für den Pabst im Jahr 1326. der Herzog Leopold starb, auf den er immer noch etwas hatte rechnen können, so kam es doch zu einem Stillstand der Feindseligkeiten zwischen dem Kayser und zwischen Oestreich, wodurch jener Macht genug zu einer Unternehmung erhielt, die auf die völlige Vernichtung des Pabsts berechnet war. Ludwig zog jetzt im Jahr 1327. nach Italien, wohin ihn die Wünsche und die Einladungen der Gibellinen schon längst gerufen hatten, fand sie hier bereit, ihn mit ihrer ganzen Macht zu unterstützen, und wurde auch so mächtig von ihnen unterstützt, daß er schon zu Anfang des Jahrs 1328. [38]) seinen feyerlichen Einzug in Rom halten, und sich hier den 16. Jan. in der Peters-Kirche die Kayser-Kro-

37) S. Raynald auf d. Jahr 1326. nr. 6.

38) d. 7. Jan.

Krone aufsetzen lassen konnte [39]), nachdem er schon zu Mayland die Lombardische erhalten hatte. Am 18. Apr. ließ er darauf in einer öffentlichen Versammlung des Römischen Volks und seiner Großen Johann von Porto "der sich lügenhafterweise Johann XXII. nenne" als einen Erzketzer des Pontifikats für entsetzt erklären [40]), und den 12. May stellte er den Römern in einer ähnlichen Versammlung in der Person eines Franziskaner-Mönchs, Peter von Corbario [41]), einem neuen von ihm ernannten Pabst, unter dem Nahmen Nicolaus V. vor.

§. 18

39) Die Römer hatten dazu vier von ihren Baronen ernannt, welche anstatt des Pabsts die Krönung verrichten sollten, und ihrer Behauptung nach eben so gültig verrichten konnten. S. *Muratori* Annal. T. VIII. 157.

40) S. Raynald Jahr 1328. nr. 11—37. Baluz Vitae T. II. nr. 76.

41) Der Mann hieß Peter Rainalucci, aus Corvara, war Franziskaner-Mönch und päbstlicher Pönitentiar, und stand wegen seiner Frömmigkeit sowohl als wegen seiner Gelehrsamkeit in einem sehr guten Ruf. S. Bernh. Guido in Vita Joannis XXII. bey Baluz p. 142.

§. 18.

)agegen konnte der Pabst zu Avignon wei-
ichts vornehmen, als daß er jetzt bey dem
itt seines Zuges nach Italien die Drohung
ög, die in seinem letzten gegen ihn erlasse-
Decret enthalten war. In einer Bulle [42])
3. Apr. 1327. erklärte er ihn aller seiner
)er und Lehen, besonders des Herzogthums
)ern, verlustig, und sprach alle seine Vasal-
von dem Eyd der Treue gegen ihn los. In
er zweiten Bulle vom nehmlichen Jahr er-
te er ihn für einen Ketzer, und diejenigen
er Räthe für Erzketzer, welche die unter
bisherigen Händeln erschienenen Manifeste
Schriften für den Kayser verfaßt hatten [43]).
Anfang des Jahrs 1328. schickte er seinen
:dinal-Legaten in Italien und dem Erzbi-
of von Capua den Befehl zu, daß sie das
euz gegen den Kayser predigen lassen soll-
[44]). Als er aber die Nachricht von seiner

Krö-

42) Bey Olenschlager nr. LIII.

43) S. *Martene* et *Durand* Thesaur. Anecdot. T. II.
682. 692.

44) S. Processus major Indulgentias et Praedica-
tionis

Krönung zu Rom erhielt, so erklärte er
in einem eigenen Decret [45] für ungültig
welchem er auch den Bann auf das neue
ihn aussprach, und in einem andern De
das er in das Reich schickte, forderte e
Churfürsten auf, daß sie sich ungesäumt
die Wahl eines neuen Römischen Königs v
nigen sollten [46].

§. 19.

Dabey war es jedoch nicht einmahl
scheinbare Würkungslosigkeit aller dieser
dem Pabst gethanen Schritte, welche den schli
sten Effekt machte, sondern noch viel mehr
man am päbstlichen Hofe von dem Umstand
befürchten, der offenbar am meisten dazu
trug, daß jene so würkungslos blieben.
konnte es sich hier unmöglich verhehlen,

sc

tionis crucis contra Ludovicum Bavarum et se
ces — eb. das. 716.

45) S. eb. das. 723.

46) Einige Churfürsten kamen auch würklich
gen einer neuen Wahl zusammen. S. Ol
schlager p. 194.

ine Veränderung in der öffentlichen Mey-
und selbst in der Volks-Meynung von
bst vorgegangen war; denn woher konnte
st kommen, daß die päbstlichen Bann-
und Interdikte, und Ketzer-Erklärungen
ufforderungen zu einem Kreutz-Zug gar
raft mehr äußerten? Aber man konnte
ch nicht zweifelhaft darüber seyn, wie
durch diese Veränderung allmählich her-
ührt worden war, denn es wurde ja von
n Seiten her ganz offen und unverdeckt
earbeitet. In den Schriften und Ma-
, welche für den Kayser und zum Theil
men des Kaysers erschienen, wurden ja
ich überall Funken ausgeworfen, die
ndig irgendwo zünden mußten. Ihre
er verhehlten es gar nicht, daß ihre Ab-
abey auf nichts geringeres, als auf die
Vernichtung des ganzen neuen Pabst-
gerichtet sey; denn sie stritten dabey
oß für das Interesse des Kaysers, son-
r ihr eigenes. Mehrere von ihnen ge-
nehmlich zu derjenigen Parthey der Fran-
r Mönche, welche sich von ihrem Orden
t hatte, und dafür von diesem und von

den Päbsten auf das heftigste als Apos
verfolgt wurden [47]). Sie waren jetzt
deswegen die Vertheidiger der kayserlichen
che geworden, um die ihrige, für welch
mit der glühendsten Schwärmerey eingenom

47) Der bedeutendste darunter war der berü
Wilhelm Occam, der schon unter den Hä
Philipps des Schönen mit Bonifaz VIII.
Rechte der weltlichen Macht gegen die A
fungen der Päbste in einer Disputatio supe
testate Praelatis ecclesiae atque principibus
rum commissa vertheidigt hatte. Diese S
findet sich in Goldast's Monarchia S. Rom.
perii, sive Tractatus de Jurisdictione Imp
seu regia et pontificia T. I. p. 13-18. M
Occam zeichneten sich unter den Vertheidi
der kayserlichen Sache vorzüglich noch Joh
von Gent, oder Johann à Janduno und M
lius von Padua aus, von welchem die Ha
Schrift in diesem Streit: Defensor pacis C
versus usurpatam Romani Pontificis jurisdictio
(bey Goldast T. III. 154-312) herrührte.
Pabst sprach daher den Bann auch nahment
über sie aus, aber weder Johann noch Ma
lius waren Franziskaner Mönche, sondern
letzte war Leibarzt des Kaysers.

y, desto kräftiger verfechten zu können.
Sie waren zugleich durch ihren Geist und
ihre Talente, durch ihre Beredsamkeit und
ihre Lage, sie waren schon dadurch, weil
als Opfer der grausamsten Verfolgung die
wärmste Theilnahme erregten, am geschicktesten
auf das Volk zu würken. Mehrere aus
Zeit-Umstände trugen auch noch das übrige
bey, die Gemüther und die Köpfe schnel-
zu der Veränderung reif zu machen. Sie
[illegible] sich daher auch schon durch mehrere
[illegible] Zeichen an, nach denen es sich kaum
möglich denken ließ, daß das Pabstthum
seinen jetzigen Streit mit dem Kayserthum
[illegible] sich durchschlagen könnte; und dem
[illegible] es nicht nur scheinbar unverletzt, son-
dern gewissermaßen triumphirend heraus.

Kap. X.

Fortsetzung des Krieges unter Johann XX Benedikt XII. und Clemens VI. Glücklicher Si den endlich Clemens erhält, wiewohl er ih nicht ganz vollständig zu Theil wird.

§. 1.

Durch die eigenmächtige Ernennung des ne Pabsts hatte der Kayser schon die Römer etw von sich entfernt; aber durch eine Krieg Steuer, die er von ihnen forderte, und üb haupt durch die Schwäche, welche er sie fü ließ, verlohr er in kurzer Zeit so viel bey i nen, daß er sich bald nicht mehr in ihrer St halten konnte. Da er weder Truppen n Geld aus Deutschland erhielt, so stand es nic lange an, bis sie die unangenehme Entdecku machten, daß sie ungleich mehr für ihn wü den thun müssen, als er für sie würde th können; diese Entdeckung aber half der al päbstlichen neapolitanisch-guelfischen Parthey i

den

er Stadt so schnell wieder auf, daß sich der Kayser noch im August des Jahrs 1328. aus Rom herauszuziehen für gut fand [1]). Da jedoch die nehmliche Ursache auch in dem übrigen Italien überall die nehmliche Würkung hervorbrachte, und dagegen die Guelfen von mehreren Seiten her, von Neapel, von Avignon und von Frankreich aus Unterstützung erhielten, so sah er sich bald gezwungen das ganze Land zu räumen, und im Jahr 1329. nach Deutschland zurückzugehen. In welchem Zustand er aber seine Parthey und seine Angelegenheiten in Italien zurückließ, dieß geht am sichtbarsten aus dem Schicksal seines Pabsts hervor, den er ebenfalls zurückzulassen für gut fand. Die Pisaner, bey denen sich dieser eine Zeitlang versteckt hatte, lieferten ihn endlich selbst den Legaten Johanns aus, und diese ließen ihn, nachdem er sich noch in Italien einer feyerlichen Abschwörungs-Ceremonie hatte unterziehen müssen, nach Avignon transportiren, wo er in dem dortigen päbstlichen Pallast sein übriges

Leben

1) G. *Villani* L. X. c. 71. 86. 96.

Leben hindurch als Gefangener aufgeh
wurde [a]).

§. 2.

Noch grösser war die Verwirrung, in
cher der Kayser nach seiner Zurückkunft
Deutschland das Reich fand. Die Stä
welche hier zu seiner Gegenparthey gehöi
hatten während seiner Abwesenheit so viel
gehabt, sich zu verstärken, als die Agenten
Pabsts, ihm neue Feinde zu erwecken.
es doch selbst dem Pabst gelungen, den K
von Pohlen zu einem Einfall in das Reich
bewegen, durch welchen die brandenburgi
Marken fast in eine Wüste verwandelt wu
Aber im Reiche selbst neigten sich die Chu
sten von Maynz, Cöln und Sachsen mit j
Tage sichtbarer auf seine Seite. Die Her
von Pommern waren schon so weit von
gewonnen, daß sie sich sogar von ihm die
lehnung ertheilen liessen; und im Jahr 1
gelang es ihm auch nach dem Tode des
zogs Friederich von Oestreich, seine Verbin

a) S. Raynald 1330. nr. 2 flg. Bernhard G
Vita Johann. XXII. bey Baluz T. I. 144.

gen mit diesem Hause wieder anzuknüpfen; denn der Herzog Otto von Oestreich ließ sich jetzt in Unterhandlungen mit ihm ein, die zunächst zu der Veranstaltung einer neuen Kayser-Wahl führen sollten [3]). Von mehreren Seiten her sah also Ludwig einen Sturm gegen sich aufziehen, durch den er sich jetzt noch weniger als bey seinem Zuge nach Italien durchzuschlagen hoffen konnte: nach einem fast zwanzigjährigen Kampf war es auch schon außerdem natürlich, daß er sich nach Ruhe sehnen mochte, und so war es dann sehr in der Ordnung, daß er sich jetzt geneigt finden ließ, fast zu jedem Vergleich, der sie ihm verschaffen konnte, die Hände zu bieten.

§. 3.

Dazu ließ er dem Pabst noch im Jahr 1330. durch den König Johann von Böhmen Vorschläge machen, die schon mehr als annemlich waren. Er erbot sich, ihm den von ihm aufgestellten Gegenpabst völlig aufzuopfern, seiner Appellation an ein Concilium zu entsagen,

3) S. Olenschlager p. 218. 219.

gen, alles zurückzunehmen und zu wider
was er gegen den Pabst und gegen die
sche Kirche unternommen oder verordnet
selbst die Rechtmäßigkeit des über ihn
sprochenen Bannes anzuerkennen, und
gen der Buße, die ihm der Pabst a
würde, seiner Gnade zu überlassen: fü
dieß aber verlangte er weiter nichts, a
der Pabst seine Wahl bestätigen, und i
Kayser erkennen sollte [4]). Außer dem
von Böhmen verwandten sich auch der
Otto von Oestreich und der Churfürst von
sehr eifrig bey dem Pabst, daß er diese
tungen annehmen möchte. Der Kayser
schickte eine Gesandtschaft nach Avignon,
die er ihm seine Bereitwilligkeit zu w
Handlungen, die er allenfalls nöthig
möchte, erklären ließ. Als aber Johann,
seine Nachgiebigkeit aufgemuntert, we
nur ein Bekenntniß seiner Schwäche sah,
weglich darauf beharrte [5]), daß er dem

4) S. Raynald 1330. nr. 28.

5) Dem Kayser antwortete der Pabst gar
sondern nur dem König Johann von B
ck. das. nr 29. 37.

rthum unbedingt entsagen müsse, so kam es
nahe dazu, daß ihm selbst dieser Triumph
werden wäre. Am Ende von drey weiteren
Jahren fühlte sich Ludwig von dem langen
Kampf so ermattet, oder des langen Kampfes
überdrüssig, daß er schon die Urkunde, wor-
er dem Kayserthum entsagte, aufsetzen [6],
und ihre Vollziehung nur noch von einer Be-
dingung abhängen ließ, die ihm sehr leicht
hätte bewilligt werden können.

§. 4.

Um diesen Triumph wurde zwar Johann
durch die Dazwischenkunft einiger kleinen Um-
stände gebracht, die den Kayser zu der Zurück-
nahme seiner Entsagungs-Akte bewogen [7]. Im
Jahr

6) Er übergab die Urkunde seinem Vetter, dem Herzog Heinrich von Nieder-Bayern, und behielt sich nur vor, daß sie nicht eher publicirt werden sollte, bis er die päbstliche Absolution erhalten haben würde. S. Olenschlager p. 246.

7) Mehrere Stände setzten sich ebenfalls, und zwar würklich auch um der Ehre des Reichs willen, auf das eifrigste dagegen.

Jahr 1334. starb er auch selbst über dem Handel hinweg, und dieser zog sich noch durch die ganze Regierung seines Nachfolgers Benedikts XII. [8]), ja zog sich selbst in dieser durch einige Abwechslungen hindurch, die für das Ansehen des Pontifikats höchst gefährlich zu werden drohten; und doch lößte sich zuletzt jede dieser Abwechslungen zu seinem Vortheil auf, oder nach jeder trat immer wieder ein Umstand ein, der das Nachtheilige davon wenigstens aufhob, wenn auch nicht überwog.

§. 5.

Wahrscheinlich war es auch der Kayser, der wieder den ersten Schritt gegen den neuen Pabst that

8) Vorher der Cardinal Jacob Fournier, von sehr niedriger bürgerlicher Herkunft. Die Wahl der Cardinäle war zuerst auf den Cardinal von Comminges, Bischof von Porto, gefallen; als sie aber von diesem das Versprechen forderten, nicht nach Rom zurückzukehren, so weigerte er sich, das Pontifikat unter dieser Bedingung anzunehmen. S. *Villani* L. XI. c. 21. Acht Lebens-Beschreibungen Benedikts bey Baluz T. I. 197-243.

hat, und ihm Anträge zur Aussöhnung machen ließ; denn wiewohl Benedikt bereitwillig genug seyn mochte, ihm entgegen zu kommen [9]), so fühlte er sich doch, wie es auch in der Folge vielfach an den Tag kam, zu abhängig von der Gewalt des französischen Monarchen, als daß er in einer Sache, an welcher dieser so viel Antheil nahm, bloß nach seiner eigenen Neigung und Ueberzeugung hätte handeln dürfen. Gewiß aber waren schon im Jahr 1335. die Unterhandlungen zwischen ihnen in einem Gang, der sie zu einem schnellen Schluß führen konnte. Der Kayser hatte sich nehmlich bereit erklärt [10]), seine Absolution von dem neuen Pabst durch die nehmlichen Opfer zu erkaufen, die er schon seinem Vorgänger angeboten hatte; Benedikt hatte hingegen nur noch einige weitere gefordert, die dem Kayser nicht allzuschwer wer-

9) Diese Bereitwilligkeit bezeugte er auch in einem Schreiben an die Reichsstände. S. Raynald Jahr 1335. nr. 1. 2. und Quarta Vita bey Baluz p. 227.

10) Durch eine eigene nach Avignon geschickte Gesandtschaft, die aus dem Grafen von Oetingen, drey Prälaten und drey Rittern bestand.

werden konnten. Sie bestanden vorzügli
in, daß er sich in kein Bündniß gegen
reich einlassen, dafür aber mit dem Kön
bert von Neapel sich verbinden, und au
sem letzten das Reichs-Vikoriat in Italie
tragen sollte [11]). Dieß bewilligte endlid
wig auch noch, indem er eine neue G
schaft nach Avignon abschickte [12]), weld
Traktat mit dem Pabst zum Schluß –
ihm dafür seine Lossprechung vom Bann z
bringen sollte: allein jetzt trat der neue
von Frankreich, Philipp von Valois,
bieterisch und ungestüm dazwischen, da
der Pabst zu seinem eigenen höchsten
gezwungen sah, die schon so weit gekom
Unterhandlungen abzureißen [13]).

11) Unter anderem verlangte doch auch der
der Kayser sollte versprechen, daß er nie
ohne seine Erlaubniß nach Italien ziehen,
Truppen dahin schicken, wenn er aber mit
Bewilligung dahin käme, bloß den Kirchen-
beschützen, und niemahls einige Gerichtsl
darin ausüben wolle. S. Olenschlager p

12) S. Raynald Jahr 1335. nr. 7.

13) S. Olenschlager p. 258.

§. 6.

Durch die nehmliche Gewalt wurde er auch verhindert, die neuen Friedens-Anträge anzunehmen, die ihm der Kayser im folgenden Jahr 1336. machen ließ, wiewohl sie mehr als annehmlich waren. Ludwig erbot sich dabey [14], er unter den bisherigen Händeln von ihm gekränkten Ehre des Römischen Stuhls eine Genugthuung zu leisten, wie sie kaum Gregor VII. zu fordern gewagt haben würde. Er wollte nicht nur in einem öffentlichen Manifest der ganzen Kirche seine Reue über die Verbrechen bezeugen, deren er sich gegen den heiligen Stuhl schuldig gemacht, und besonders durch die Absetzung des vorigen Pabsts schuldig gemacht habe, sondern in diesem Manifest wollte er auch bekennen, daß es überhaupt einem Kayser in keinem Fall zukomme, einen Pabst abzusetzen oder zu bestrafen. Außerdem erbot er sich noch, daß er den kayserlichen Titel ablegen, selbst nach Avignon reisen, und den Pabst in eige-

ner

14) S. Raynalds Jahr 1336. nr. 31. Die Gesandten waren der Pfalzgraf Ruprecht, und der Markgraf *Wilhelm von Jülich.*

ner Person um seine Absolution und Restit
bitten wolle. Er erbot sich noch weiter,
seine Räthe, die von der Kirche als Ketze
erklärt worden seyen, nicht nur von sich
entfernen, sondern selbst, wenn sie sich
bekehren würden, zu verfolgen, ja er
sich endlich noch dazu, zur Abbüßung
Sünden einen Kreuz-Zug nach Palästina zu
ternehmen, und so lange daselbst zu bl
bis ihn der Pabst zurückrufen würde.

§. 7.

Auch ein dritter Versuch, den die sä
lichen Bischöfe des Maynzischen Erzsprengel
Jahr 1338. machten, um den Pabst zu
Aussöhnung mit dem Kayser zu bewegen, w
eben so gewaltsam von dieser Seite her
telt. Ihre Abgeordneten, welche sie von
Versammlung zu Speyer aus an den Pab
schickt hatten [15]), erhielten nicht einmahl
Antwort auf das ihm übergebene Schreiben,

15) Das Schreiben der Versammlung s. im
ten Annal. Paderborn. p. 287. und bey Olen
ger nr. LXVI.

un zu Avignon den Erzbischof von Maynz [16]) ls unter dem Bann stehend betrachtete, seit- em er sich auf die Seite des Kaysers geschla- en hatte. Dafür schrieb der Pabst an den rzbischof zu Cöln, daß sich die Bischöfe als ischöfe gar nicht in die Sache zu mischen hät- n, indem er nur mit den Gesandten Ludwigs nd der Churfürsten darüber handeln könne; den bgeordneten der Bischöfe sollte er aber doch ey dem Abschied im geheimsten Vertrauen ge- agt haben, daß der König von Frankreich al- in seine Aussöhnung mit ihrem Kayser verhin- re, indem er ihn auf den Fall, daß er ihn egen seine Einwilligung absolviren würde, noch hlimmer zu behandeln bedroht habe, als Bo- nifaz

16) Heinrich von Birneburg. Johann XXII. hatte ihn zum Erzbischof von Maynz ernannt, der Kayser hatte ihn aber eben deswegen nicht zu- gelassen, aber ihm doch endlich zu dem Besitz des Erzstifts verholfen, nachdem er sich verpflich- tet hatte, immer bey seiner Parthey zu blei- ben. Dafür war er von dem Pabst mit dem Banne belegt worden. S. Raynald Jahr 1338. nr. 7.

nifaz VIII. von seinem Vorfahren beha
worden sey [17]).

§. 8.

Diese wiederholten Weigerungen des Pa
und die Ursachen, denen man sie im Reich
schrieb, brachten aber jetzt hier eine Wür
hervor, die für den Pabst ebenfalls schlim
ausschlagen konnte, als alles, was er
Frankreich zu fürchten hatte. Auf einem
ßen Reichstage, den der Kayser noch im J
1338. zu Frankfurt versammelt hatte, wu
die sämmtlichen Stände durch ihren Unw
darüber nicht nur einträchtig, sondern auch h
haft genug gemacht, um sich zu Schlüssen
vereinigen, auf die einst kaum Frieder
anzutragen gewagt haben würde. Auf ein
den geistlichen Ständen über die bisheri
Verhandlungen zwischen dem Pabst und
Kayser ausgestelltes Responsum erklärte
Reichsversammlung, daß der Kayser allem

17) Dieß erzählen Albrecht von Straßburg
Naucler — bey Olenschlager p. 277.

than habe [18]), was nur irgend von
tte erwartet werden können, daß ihm
iten des Pabsts sowohl Recht als Gnade
llig verweigert worden sey, und daß da-
t alle Würkungen des gegen ihn geführ-
ozesses ohne Bedenken als ungerecht und
g niedergeschlagen werden dürften. Man
ß daher besonders, daß der durch das
nd da vollzogene päbstliche Interdikt noch
ene Gottesdienst sogleich überall im
wieder hergestellt, und diejenigen Geistli-
die sich ihm fortdauernd entziehen wür-
ls Reichs-Feinde behandelt werden soll-
l. Die Churfürsten schlossen darauf un-
selbst das besondere, unter dem Nahmen
en Chur-Vereins berühmte Bündniß zu

Rense

er Kayser hatte aber auch öffentlich in der
hs-Versammlung zum Beweis seiner Recht-
ubigkeit das Vater Unser, das Ave Maria
das Apostolisch Symbole hergebetet. Dieß
hlt wenigstens der Verfasser des Chronicon
inum Erfordiense in Menkens Scriptt. rer.
n. T. III. p. 337.

i. Olenschlager p. 281.

Rense [20]), wodurch sie sich gegen eina
pflichteten, zu der Vertheidigung de
ihrer fürstlichen Ehre und ihrer churf
Rechte immer zusammen zu stehen und
men zu bleiben. Auf ihren Antrag ab
es hernach von den gesammten Stän
Reichs-Schluß angenommen, oder
feyerlichen Reichs-Schluß als erstes
setz der deutschen Staats-Verfassung
mirt: "daß die kayserliche Würde un
"unmittelbar von Gott allein herrüh
"jeder, der von allen oder doch von
"sten Churfürsten zum Kayser und K
"wählt worden sey, sogleich durch di
"alle Kaysers- und Königs-Rechte wi
"halten, daß ihm daher auch von
"gen von diesem Augenblick an von
"horcht werden müsse, und daß er d
"tigung keiner andern Macht bedürfe,
"im Zeitlichen niemand über sich habe

20) Die Urkunde des Vereins eb. das. n

21) Eb. das. nr. LXVIII.

§. 9.

iesen Schlässen gaben auch die Chur-
bst in einem eigenen Schreiben [22])
Nachricht, worin sie ihn zwar sehr
ersuchten, alle Sentenzen und De-
Vorgängers gegen den Kayser mit
n Folgen und Würkungen wieder
, aber doch die drohende Erklärung
n, daß sie im Entstehungsfall von
te sich durch andere Mittel dagegen
wissen würden. Damit schien also
k auch von Seiten des Reichs der
ärt, und eben damit alle Hoffnung
en, daß der Streit über das Kayser-
hls zu dem Ausgang gebracht wer-
:, für welchen die bisherigen päbstli-
:eduren berechnet waren, denn was
gegen das mit dem Kayser vereinigte
ırch auszurichten hoffen? Allein mit
wird man sogleich gewahr, daß und
lles wieder in den alten Unterhand-
ıg einlenkte, ohne daß man die Ver-
: dazu anderswo, als in der unna-
türli-

)ss. nr. LXIX.

Rense [20]), wodurch sie sich gegen einan
pflichteten, zu der Vertheidigung des
ihrer fürstlichen Ehre und ihrer churfü
Rechte immer zusammen zu stehen und
nien zu bleiben. Auf ihren Antrag abe
es hernach von den gesammten Stänt
Reichs-Schluß angenommen, oder in
feyerlichen Reichs-Schluß als erstes G
setz der deutschen Staats-Verfassung
mirt: "daß die kayserliche Würde und
„unmittelbar von Gott allein herrühr
„jeder, der von allen oder doch von t
„sten Churfürsten zum Kayser und Kö
„wählt worden sey, sogleich durch die
„alle Kaysers- und Königs-Rechte wür
„halten, daß ihm daher auch von R
„gen von diesem Augenblick an von a
„horcht werden müsse, und daß er die
„tigung keiner andern Macht bedürfe,
„im Zeitlichen niemand über sich habe

20) Die Urkunde des Vereins eb. das. nr.

21) Eb. das. nr. LXVIII.

§. 9.

on diesen Schlüssen gaben auch die Chur-
selbst in einem eigenen Schreiben [22])
Pabst Nachricht, worin sie ihn zwar sehr
bietig ersuchten, alle Sentenzen und De-
seines Vorgängers gegen den Kayser mit
ihren Folgen und Würkungen wieder
abeben, aber doch die drohende Erklärung
fügten, daß sie im Entstehungsfall von
r Seite sich durch andere Mittel dagegen
elfen wissen würden. Damit schien also
Pabst auch von Seiten des Reichs der
erklärt, und eben damit alle Hoffnung
chnitten, daß der Streit über das Kayser-
jemahls zu dem Ausgang gebracht wer-
önnte, für welchen die bisherigen päbstli-
Proceduren berechnet waren, denn was
er gegen das mit dem Kayser vereinigte
dadurch auszurichten hoffen? Allein mit
nen wird man sogleich gewahr, daß und
h alles wieder in den alten Unterhand-
Gang einlenkte, ohne daß man die Ver-
ngen dazu anderswo, als in der unna-
türli-

Eb. das. nr. LXIX.

türlichen Ordnungslosigkeit und Verwirru
welche damahls im Reich herrschte, finden ka

§. 10.

Noch im Jahr 1338. schloß der Kayser
dem König Eduard von England ein Offen
Bündniß gegen Frankreich, das nothwendig e
der Pabst als gegen sich geschlossen anse
mußte. Er schickte daher auch — freylich
mehr auf französischen als auf eigenen An
— einige Unterhändler nach Deutschland, -
daran arbeiten sollten, dieß Bündniß wieder
zerreißen [23]); diese Unterhändler konnten je
nicht verhindern, daß nicht im Jahr 1339.
einem neuen Reichstage zu Frankfurt die
das päbstliche Ansehen so nachtheiligen Schl
des vorigen noch einmahl bestätigt wurden [24]
Aber im Jahr 1341. findet man würklich a
wieder verändert. In einer öffentlichen Urku
de hört man jetzt den Kayser von jeder Ve
bin

23) S. Raynald Jahr 1338. nr. 16.

24) Die Akten dieses Reichstags sind nur i
Auszug von Goldast Constit. Imper. T. III. e
halten worden. S. Olenschlager 298. 299.

ng mit England sich lossagen, und in
dieser Urkunde [25]) der Welt erklären, daß
n König von Frankreich als seinen treue-
Freund und Bundesgenossen erkenne, und
Bestes wie das Beste seines Reichs aus
Kräften zu befördern geschworen habe.
n sieht gleich darauf eine neue kayserliche
ndtschaft [26]) zu Avignon, welche den Pabst
einmahl um die Aufhebung des Bannes
r den Kayser ersuchte, und man sieht sie
von einer französischen Gesandtschaft beglei-
welche es ihm dringend an das Herz legte,
doch den Kayser als einen rechtglaubi-
, frommen und gerechten Mann, mit dem
ihr König völlig ausgesöhnt habe, in den
oß der Kirche liebreich wieder aufnehmen.
. Und nun hört man noch dazu den
dem König von Frankreich eine Predigt
er halten, daß er sich unterstanden habe,

mit

Bey Olenschlager nr. LXXIX.

Sie bestand aus dem Herzog von Sachsen,
n Grafen von Holland, und dem Grafen von
henberg.

mit dem ketzerischen und schismatischen Kayser ein Bündniß zu schließen, noch ehe der Bann der Kirche über ihn aufgehoben worden sey [27].

§. 11.

Doch mit noch größerem Erstaunen sieht man dem seltsamen Gang zu, den der Handel unter der Regierung des dritten französischen Pabstes nahm, in die er nach dem Tode Benedikts XII. hineinkam. Sobald dieser im Jahr 1342. gewählt worden war, so schickte der Kayser eine neue Gesandtschaft nach Avignon, durch die er seine Lossprechung vom Bann sollicitiren ließ, wurde aber auch von dem neuen Pabst — Clemens VI. [28]) — mit seinem Gesuch abgewiesen [29]). Im folgenden Jahr 1343. ließ vielmehr dieser eine neue Bann Bulle gegen ihn ausgehen [30]), forderte zugleich die Churfür-

sten

27) S. Raynald Jahr 1341. nr. 12.

28) Vorher der Cardinal-Priester Peter Roger aus einem edlen französischen Geschlecht. Baluz hat sechs Lebensbeschreibungen von ihm T. I. 243 — 322.

29) S. Olenschlager p. 325.

30) S. Raynald Jahr 1343. nr. 58.

n so dringend auf, die Wahl eines neuen
ysers nicht länger zu verzögern, daß sich
se würklich schon zu Rense, an eben dem
t, wo sie ihren Chur-Verein geschlossen hat-
n, deshalb versammelten, und erhielt dadurch,
ß sich ihm der gedrängte Ludwig beynahe auf
nade und Ungnade ergab. Da ihn der König
n Frankreich hatte wissen lassen, daß seine
herigen Gesuche deswegen abgewiesen worden
en, weil ihnen die gehörige Form gefehlt
be, so ließ er jetzt den Pabst durch ihn ersu-
n, daß er doch nur selbst eine Vorschrift auf-
en und ihm mittheilen möchte, nach welcher
seine Bittschrift abgefaßt haben wollte, und
rklich ließ er sich dann auch herab, sie fast
ig nach einem ihm zugeschickten unbeschreiblich
müthigenden und beschimpfenden Formular ein-
richten. Er bevollmächtigte seine Gesandte,
nicht nur gegen den Pabst zu der Ueber-
hme jeder Genugthuung zu erbieten, die er
m für die Verbrechen und Vergehungen, de-
n er sich gegen den Römischen Stuhl schul-
g gemacht habe, auflegen möchte, sondern
n auch im besondern zu erklären, daß er
n von ihm mit Unrecht angenommenen und

 gefähr-

geführten Kayser-Titel ohne Bedingung ab[illegible] legen und sein ganzes Schicksal, seinen gan[illegible] Stand, ja sein Wollen und Nicht-Wollen in [illegible] Hände des Pabsts zu legen bereit sey [31]).

§. 12.

Die freche Ungenügsamkeit, womit je[illegible] Pabst seine Forderungen steigerte, schlug [illegible] wieder auf einen Augenblick zum Vortheil [illegible] Kaysers aus. Nach einer unbestimmten [illegible] wort, die man zuerst seinen Gesandten zu [illegible] non ertheilt hatte, legte man ihnen, da [illegible] auf eine entscheidende drangen, ein langes Ver[illegible] zeichniß neuer Bedingungen vor, zu deren E[illegible] füllung sich Ludwig verpflichten müsse; j[illegible] dieser Bedingungen aber war eben so kränken[illegible] für die Ehre des Reichs als für die seinig[illegible] Er sollte sich — verlangte man jetzt von ihm — eydlich verpflichten, unmittelbar nach seiner A[illegible] solution den Pabst demüthig zu bitten, daß [illegible] ihm die Verwaltung des Reichs gnädig gesta[illegible] ten, und allem, was er bisher als Kayser un[illegible] König unrechtmäßigerweise verordnet und ve[illegible] fügt habe, die gehörige Gültigkeit geben mich[illegible] te

31) S. bey Olenschlager nr. LXXXVI.

rdem aber sollte er hernach unter ander
beschwören, daß er sich niemahls mit
erischen König oder Fürsten, oder sonst
ter dem Bann der Kirche stehenden
verbinden, daß er niemahls ohne Ge
g des Pabsts nach Italien ziehen oder
selbst anordnen; ja daß er überhaupt
er oder König gar nichts anordnen und
lle, wozu er nicht vorher die Erlaub
Römischen Stuhls eingeholt habe [32].

§. 13.

rch fühlten sich aber die Reichs-Stän
n der Kayser im Jahr 1344. auf einem
nvent zu Frankreich diese neuen Arti
gte, dermaßen empört, daß sie einstim
ihre Verwerfung antrugen, weil sie
nur zum Verderben und zur Zerstö

rung

ese Artikel, die man dem Kayser zuschickte,
zuerst Gewold in seiner Defensio Ludovici IV.
ratoris contra Bzovium. Ingolstad. 1618. in 4.
dem Bayrischen Archive abdrucken. Bey
schlager machen sie die Urkunde LXXXVIII.

rung des Reichs aufgesetzt seyen. Dieß lie
sie sogar dem Pabst selbst durch eine eig
Gesandtschaft, welche sie nach Avignon sch
ten, erklären, daß sie dem Kayser ihre
nahme niemahls gestatten könnten, weil
alle darin enthaltenen Forderungen dem E
zuwider seyen, den er dem Reich geschwo
habe [33]); allein von ihrem Unwillen über d
Pabst kam doch zuletzt dem Kayser wenig
gut. Die schon vorher über ihn unzufrieden
und durch einige neue von ihm gewagte G
walthandlungen noch mehr aufgebrachten Stä
de hielten sich jetzt wegen der Beschimpfung
die dem Reich wiederfahren sey, nur an ih
und machten ihm die bittersten Vorwürfe, d
er das Reich zu Grunde gerichtet und in ei
Lage gebracht habe, aus der man jetzt g
nicht ohne Schande herauskommen könne. I
dieser Stimmung sahen auch diejenigen von i
nen, welche nicht selbst die Waffen gegen ih
ergriffen, doch unthätig zu, wie der Pabst ih
und das Reich immer übermüthiger behandelt
Einige Anstrengung von ihrer Seite würde i
dem offenen Kriege, zu dem es jetzt im Jah

1345

33) S. Olenschlager p. 338. 339.

1345. zwischen Ludwig und dem Könige von Böhmen kam, das entscheidendste Uebergewicht sehr leicht auf die Seite des ersten gebracht haben, da das Glück auch eine Diversion, die er dem Pabst in Italien machte, zu begünstigen schien [34]); aber unbenutzt ließen sie den günstigen Augenblick verstreichen. Nur mit verbissenem Aerger sahen sie zu, wie nun der Pabst im Jahr 1346. einen neuen Bannfluch gegen Ludwig schleuderte [35]) und sie selbst am Schluß seiner darüber erlassenen Bulle zu der schleunigeren Wahl eines neuen Kaysers durch die insolente Drohung aufforderte, daß er sich im Entstehungs-Fall von ihrer Seite seines unbestreitbaren Rechts bedienen und selbst einen ernennen würde [36]). Nur mit schweigendem Unwillen erfuhren sie, daß er selbst schon den Markgrafen Carl, den ältesten Sohn des Königs

34) Er verband sich mit dem Könige Ludwig von Ungarn, um ihm zu dem Königreich Neapel zu verhelfen, auf das er nach der Ermordung seines Bruders Andreas Ansprüche machte. S. *Villani* L. XII. c. 50.

35) S. Raynald Jahr 1346. nr. 56. 59.

36) *Bey Olenschlager nr. LXXXIX.*

nigs Johann von Böhmen dazu ausgesu
daß er förmlich zu Avignon über die Be
gungen, unter denen er das Kayserthum er
ten sollte, mit ihm unterhandelt, und da
ihm nach der Annahme dieser höchstschim
chen, für die Ehre und für die Verfass
des Reichs gleich nachtheiligen Bedingu
das Kayserthum würklich zugeschlagen habe
Als sich jedoch der Pabst herablies, ihnen
den Schein einer Wahl zu überlassen [38],
sich mit der schon erhaltenen Gewißheit begn
te, daß sie auf Carl fallen würde, so gla
ten sie ihre Rechte hinreichend gerettet,
durch die Stimmen von drey geißlichen
zwey weltlichen Churfürsten wurde Carl wi
lich noch im Julius dieses Jahrs zum Rö
schen König gewählt [39]). Auf einem zu
nehmlichen Zeit gehaltenen Reichstage zu Spe
erklärte zwar die Mehrheit der übrigen Stä
diese Wahl für ungültig und nichtig [40]).

p

37) S. Raynald Jahr 1346. nr. 19.

38) S. eb. das. nr. 30.

39) S. Olenschlager nr. XCI.

40) S. Burgundus L. III. p. 175.

ken zugleich auf das stärkste gegen die
tung, daß der Pabst einen Kayser ab-
nne. Sie weigerten sich deßwegen auch
dwigs Tode, der im Jahr 1347. da-
kam, noch ein Paar Jahre hindurch,
als rechtmäßigen Kayser zu erkennen;
Ende traf man die Auskunft, daß
noch einmahl zu Frankfurt wählen, und
n krönen lassen mußte [71]), und durch
lose Spiel wurde das Opfer nur schlecht
, das man dem Pabst mit der Ehre
t den Rechten des Reichs jetzt einstim-
achte; denn wiewohl man die Welt
bereden wollte, daß man Carln nicht
Pabsts und seiner Bestätigung willen
nt habe, so sah und wußte doch die
Welt, daß man ihn bloß deswegen ge-
hatte, weil man nicht länger mit dem
treiten wollte.

§. 14.

behauptete also die alte Pabst-Idee in
land noch so weit ihre Kraft, daß man
nach

den 25. Jul. 1349. S. Olenschlager p. 410.

nach einem dreißigjährigen Kampf darüber
nach dreißigmahl wiederholten Protestati
dagegen doch zuletzt noch darnach hand
Aber selbst unter dem Kampf und unter
Protestationen dagegen hatte man ja im
dazwischen hinein darnach gehandelt: der
gang ließ sich also schon voraussehen, so wi
sich auch leicht genug erklären läßt. Es war
sowohl die Macht jener alten Idee selbst,
vielmehr die Macht der Gewohnheit, und
Gefühl oder der Instinkt jenes unnatürli
Respekts vor bloßen Rechtsformen, den
Geschlecht der neuen Juristen dem Zeitgeist
gedrückt hatte, was dabey am stärksten auf
Nation würkte. Dieß konnte desto stärker w
ken, da sich die Idee selbst, unter den V
suchen, die man schon von mehreren Seiten
zu ihrer Aufklärung und Berichtigung mach
bey tausenden nur mehr verwirrt und verdun
hatte, weil diese Versuche meistens nur
feindseligen und partheyischen, und selbst
sehr unaufgeklärten und ungeschickten Berich
gern und Aufklärern gemacht wurden. Des
gen ließ sich aber eben so gewiß voraussehe
daß sie jetzt nur desto kräftiger nachwürken,

sel

ist der vorläufige Ausgang des dreißigjähri-
Kampfes die Nachwürkung davon verstär-
, und daß es nun schwerlich mehr zu einem
lichen kommen würde: und dieß bestätigte
h der Erfolg.

Kap. XI.

Verwickelungen und Verhältnisse, in welche die
bste während ihrem Streit mit Ludwig von
yern und andern Staaten, mit England und
nkreich, mit den italiänischen Republiken und
mit den Römern, wie mit den entfernteren
christlichen Reichen hineinkamen.

§. 1.

Nun ist es aber der Mühe werth, zu beobach-
, wie zu eben der Zeit, da diese Auftritte
Deutschland vorfielen, auf der einen Seite
fortwürkende und auf der andern die abneh-
nde Kraft der alten Pabst-Idee auch in an-
dern

dern Staaten und Reichen sich äusserte. Die Aeusserungen ihrer fortwürkenden Kraft findet man vorzüglich in der englischen Zeit-Geschichte, während dem das Abnehmen ihrer Kraft in Frankreich und in Italien merklicher wird; desto anziehender ist es aber, dabey zu bemerken, wie doch das letzte auch dort und das erste auch hier aus mehreren Zeichen erkennbar wird.

§. 2.

So veranlaßte im Jahr 1312. der König Eduard III. von England den Pabst Clemens V., daß er eine Legation in das Reich schickte, die ihm durch das päbstliche Ansehen aus einer Fehde, in die er mit seinen Baronen und den übrigen Ständen des Reichs verwickelt war, heraushelfen sollte. Die Cardinäle, denen die Legation aufgetragen wurde, brachten eine Vollmacht mit [1]), die ihnen Respekt genug verschaffen konnte; denn sie sollten die Macht haben, alle Bündnisse und Verträge, welche gegen den König geschlossen worden waren, zu kassiren, alle Eyde, womit sie beschworen worden seyn möchten, aufzulösen, und über alle

Rent-

1) S. Raynald Jahr 1312. nr. 28.

ten, selbst wenn es Bischöfe und Erzbi-
wären, den Bann auszusprechen. Allein
mahls mächtigere Parthey der gegen den
vereinigten Grossen sorgte dafür, daß die
gar nicht in das Reich kommen konn-
und wenn sie auch dafür das Reich
Interdikt belegten, so kam es doch nicht
t, weil der Pabst um des Königs selbst
die Sache nicht auf das äusserste trei-
ste.

§. 3.

e andere Noth war es hingegen, welche
wig im Jahr 1316. bewog, sich an den
Pabst Johann XXII. mit einem Gesuch zu
, das die förmlichste Anerkennung der
bestandenen Pabst-Verhältnisse in sich
und wobey er ihm selbst noch mit einer
lichen Anerkennung der besondern Pabst-
über England entgegen kam. Der Krieg,
chem er mit den Schottländern und ih-
rem

Dieß klagt der Pabst selbst in einem Brief vom
folgenden Jahr. eb. das.

rem neuen König, Robert Bruce, verwi
war, hatte eine so ungünstige Wendung
ihn genommen, daß er die Dazwischenkunft
Pabsts dringend zu bedürfen, und sie dah
selbst etwas theuer erkaufen zu müssen glaub
Die Gesandten, die er an ihn schickte, erhie
daher den Auftrag, zuerst das bisherige
bleiben des jährlich dem heiligen Stuhl zu ent
tenden Lehens-Zinses zu entschuldigen, das l
fende Jahr sogleich zu berichtigen und
Pabst auch die unfehlbare Bezahlung des
und zwanzigjährigen Rückstandes zu versp
chen: dies verschaffte aber ihren Klagen, we
che sie hierauf gegen den König von Schottl
ihrer Instruktion gemäß eingaben, einen so g
ten Eingang, daß der Pabst ganz nach de
Wünschen ihres Königs in die Sache hinein
gieng. Er befahl Robert, daß er sogleich
Feindseligkeiten einstellen, und einen Waffen
Stillstand mit dem Könige von England schli
ßen sollte, schickte eigene Dehortatorien an di
Irrländer, welche diese Gelegenheit zum A
fall von England benutzt, und sich mit de
Schottländern verbunden hatten, und ließ im
folgenden Jahr Schottland und Irrland mi

dem

... Interdikt belegen, da diese Befehle ... geblieben waren [3]).

§. 4.

... zeigte es sich zwar mehrfach auch bey ... Gelegenheit, daß von dem alten Respekt, ... man hier ehemahls vor dem päbstlichen ... gehabt hatte, sehr viel geschwunden ... Die Schottländer und Irländer ließen ... auch durch das Interdikt nicht im ... stören. In England begegnete den päbstlichen ... Legaten das Unglück, daß sie bey ihrem ... im Lande von Straßen-Räubern ... ausgeplündert wurden [4]). Ja der König ... verhehlte es gar nicht, daß er sich nur

des-

... das. auf d. Jahr 1316. nr. 25. Doch hielt ... der Pabst dem Könige eine starke Straf... wegen der Bedrückungen und Mißhand... ..., durch die er die Irländer gereizt habe. ... 1317. nr. 42.

[4]) Der Pabst schickte ihnen dafür einen Trost-Brief und die Vollmacht, alle erdenkliche Flüche über die Räuber auszusprechen. eb. das. ...

deswegen an den Pabst gewandt habe,
er ihn brauchen zu können hoffte. Sobald
im Jahr 1318. die Lage seiner Umstände du
einen über die Irländer erkämpften Sieg
was verbessert hatte, so gab er ihm selbst
so viel Beschwerden Anlaß, daß er einen
gen Klag-Brief damit füllen konnte [5]).
lein dafür mußte er doch dazu helfen,
der Pabst zuletzt mehr Vortheile aus di
Handel zog, als er ihm zuerst zugedacht h
Da sich nehmlich jetzt der König von Sch
land durch die Engländer gedrängt sah, s
wandte er sich auch seinerseits an den Pabst, un
erhielt, wahrscheinlich nicht allein durch seine d
müthigen Aeußerungen, sondern noch durch an
re Mittel, durch die man auf den Hof zu Avig
non würken konnte, daß der Pabst nicht n
seinen Bann und das Interdikt über Sch
land wieder aufhob, sondern nun auch den K
nig von England zu dem Schluß eines z

5) Der König hatte nicht einmahl seine Zin
Rückstände an die päbstliche Kammer abgetrage
die er doch im Jahr 1312. so feyerlich zu bezahle
versprochen hatte.

gen Waffen-Stillstands mit ihm nöthig-
l. Dazu mochte sich zwar Eduard weni-
durch das Ansehen des Pabsts als durch
dazwischenkunft des Königs von Frankreich,
urch das Bündniß gedrungen fühlen, das
mit Schottland geschlossen hatte; dadurch
jedoch der Vortheil nicht vermindert,
er Pabst daraus zog; denn es war doch
: bey dieser Gelegenheit dazu gekommen,
as Recht des Pabsts, sich auch in welt-
Händel der Könige einzumischen 7), auf
das

). Raynald Jahr 1320. nr. 36. 38. 40. 42.
ber durch Eduard bekam er ja sogar noch eine
legenheit, sich auch in die häuslichen Händel
: Könige einzumischen. Seine Gemahlin Isa-
le war von ihm nach Frankreich zu ihrem Bru-
r Carl IV. geflohen, und um sie wieder zu
kommen, wandte sich Eduard selbst an den
bst, und bat ihn dringend, seiner Frau zu
fehlen, daß sie nach England zurückkehren sollte.
es that auch der Pabst, ja er schrieb selbst an
i König von Frankreich, daß er seine Schwester
tschicken sollte, und dieser, dem freylich mit
em Vorwand, sie loß zu werden, gedient

 war,

das unzweydeutigste von zwey Fürsten a
kannt worden war, indem sie ihn selbst z
Einmischung aufgefordert hatten.

§. 5.

Wenn hingegen die Könige von Frankr
es ihre französischen Päbste nur allzuoft fü
ließen, daß sie gewissermaßen in ihrer G
stehen, so geschah es gewöhnlich nur,
ihnen gewisse Bewilligungen, meistens
Geld-Bewilligungen, zu ihrem Vortheil ab
pressen, wobey sie doch bey der Erpress
selbst immer noch ihrem Recht huldigten.
bey gestatteten sie den Päbsten sehr gern,
sie auch noch gegen sie die alte Sprache
ren durften, wenn sie nur sonst gefällig g
ihre Wünsche sich zeigten; dazwischen hi
kamen sie aber auch in Lagen und Umstände,
welchen es die Päbste ohne Gefahr wagen k
ten, ihnen nicht nur auch etwas zu verweig
und sich ihren Forderungen zu wiederset
sondern selbst von ihrer Straf-Gewalt g

war, schickte ihr sogleich den Befehl zu
schleunigen Abreise zu. S. Velly T. VIII. p.

[illegible] Gebrauch zu machen, und dann machte jeder einzelne Vorfall dieser Art die nachtheilige Würkung von zehen andern wieder gut, bey denen sie zum Nachgeben gezwungen wurden.

§. 6.

Es machte Carl IV. bald nach seinem Regierungs-Antritt im Jahr 1323. das Ansinnen [illegible] Johann XXII., daß er ihm nicht weniger als [illegible] hundert tausende von Franken zu den Kosten eines Zuges in den Orient, den er antreten zu wollen vorgab, vorschießen sollte *). Der König betrieb die Sache so ernsthaft, daß er zweymahl deswegen Gesandte nach Avignon schickte; der Pabst aber lehnte sehr standhaft das Ansinnen ab, weil er wohl wußte, daß [illegible] für jetzt von dem Unwillen des Königs darüber nichts zu fürchten habe. Der König — [illegible] wußte der Pabst am besten — dachte an einen Zug in den Orient: aber er hatte sich zu

*) Der König wollte es doch dabey dem Pabst frey lassen, diese Subsidie wieder auf alle Kirchen umzulegen, und auch alle Layen zu einem Beytrag zuzuziehen. S. Raynald Jahr 1323. nr. 10.

zu einem neuen Kriege mit England zu rü
zu dem er das Geld gern gehabt hätte; d
konnte es ihm desto sicherer verweigert wer

§. 7.

Unter günstigeren Umständen wiederholte
Jahre später der neue König Philipp von
das Ansinnen, und forderte dabey eben des
desto ungenügsamer und schamloser. Er v
langte nicht nur, daß ihm der Pabst die
henten von den kirchlichen Einkünften aller chri
lichen Reiche in ganz Europa auf sechs Ja
bewilligen, sondern bestand auf nichts gerin
rem, als daß er ihm noch den ganzen v
ihm gesammelten Schatz mit einemmahl
geben sollte, von dem man wußte, daß er sch
zu mehreren Millionen angewachsen war; u
dieser Forderung war selbst noch das Neb
Gesuch angehängt, daß er ihm auch das
setzungs-Recht aller kirchlichen Stellen
ganzen Königreich überlassen möchte [a]).
Pa

a) Er verlangte noch dazu, daß der Pabst sein
Sohn das Arelatensische, und seinem Bruder C
das italiänische Königreich geben sollte. S.
lani L. X. c. 192.

ubst aber hatte sich in den letzt-verflossenen
ahren gar zu stark in Bewegung gesetzt, um
nen Kreuzzug zu Stand zu bringen, den auch
ie jämmerliche Lage, worin sich die Ange-
genheiten der Christen im Orient befanden,
ringend nöthig zu machen schien. Er mußte
lso jetzt Ehren halber alles sorgsamer vermei-
en, was das Aussehen eines von seiner Seite
erkommenden Hindernisses haben konnte. Er
konnte noch außerdem bey der damahligen Lage
seiner Händel mit dem Kayser und der Umstände
n Italien den Beystand des Königs von Frank-
reich weniger als jemahls entbehren; dennoch
nahm er nur so weit darauf Rücksicht, daß er
seinem Andrängen mit der möglich-mildesten
Art auszuweichen suchte. Ohne sich auf die
Forderung wegen des päbstlichen Schatzes und
des Besetzungs-Rechts aller kirchlichen Aemter
in Frankreich einzulassen, machte er dem Köni-
ge nur im allgemeinen Hoffnung, daß er da-
für sorgen wolle, ihm eine höchst beträchtliche
Subsidie zu dem zu unternehmenden Zuge zu
verschaffen. Aber er verwahrte das Verspre-
chen mit so vielen Clauseln auf den Fall, daß
der Kreuzzug nicht zu Stand kommen dürfte,

 und

und machte es dadurch dem Könige so ı
lich, etwas von dem Gelde, das er zu
hoffte, für einen andern Zweck zu unte
gen [10]), daß dieser bald für gut fand
Unterhandlungen darüber selbst abzubreche

§. 8.

Noch stärker erlaubte sich aber der N
ger Johanns, der sonst schwächere Be
bey einer ähnlichen Gelegenheit mit ihı
sprechen, weil doch, was bey Johann se
lich der Fall war, sein Gewissen zuweilen
stärker als Furcht und Politik auf ihn w
Unter dem Vorwande des Kreuzzuges hat
König mehrere Jahre hindurch die Zehenten
den sämmtlichen kirchlichen Einkünften
Reichs bezogen, und Johann hatte stillsc
gend zugesehen, wiewohl er am gewi
wußte, daß von Philipp niemahls im Ern
einen Kreuzzug gedacht worden war. S
hingegen Benedikt die Regierung der Kirche

g

10) Den Entwurf des Vertrags, der darübe
schlossen wurde, s. bey Raynald Jahr 1332
2—7.

boten hatte; so ließ er den König wissen, daß er entweder seinen versprochenen Kreuzzug würklich antreten, oder auf die fernere Hebung der Zehenten Verzicht thun müsse [11]). Auf die Zögerung des Königs, der weder zu dem einen noch zu dem andern Anstalten machte, erließ er würklich ein Decret, worin er alle Bewilligungen und Assignationen von Zehenten zurücknahm, welche sein Vorgänger einem weltlichen Fürsten ertheilt haben möchte [12]): als aber Philipp darauf die bestimmte Bitte an ihn brachte, daß er sie ihm noch einige Jahre zu dem Kriege, in den er mit England verwik-

11) Nach einigen Schriftstellern hätte der König den neuen Pabst selbst daran erinnert, denn er sollte gleich nach seinem Regierungs-Antritt von ihm verlangt haben, daß er ihm nicht nur die Zehenden von allen Kirchen-Gütern in ganz Europa bewilligen, sondern auch den ganzen hinterlassenen Schatz seines Vorgängers, den man nach Villani auf 18. Millionen Goldgulden schätzte, als Zuschuß zu den Kreuzzügs-Kosten ausliefern sollte. S. Albrecht von Straßburg Chronic. p. 125.

12) S. Raynald Jahr 1337. nr. 21.

wickelt war, und als Beytrag seines Kle
zu den Kosten von diesem überlassen müßte,
erhielt er auf mehrere Wiederholungen des G
suchs immer nur die gleichförmige Antwo
daß ihm sein Gewissen nicht zulasse, es zu b
willigen [13].

§. 9.

Doch die Wendung, welche dieser englisc
französische Krieg nahm, machte es ja sel
Benedikt noch möglich, den französischen U
bermuth in eine sehr demüthige Stellung geg
sich zu bringen. Im Jahr 1340. hatte d
englische Macht ein solches Uebergewicht
Frankreich bekommen, daß es Eduard schon a
ganz erobert ansah, und sich als französisch
König krönen ließ. Dabey mußte sich Phili
glücklich schätzen, daß sich der Pabst nur in
mer in der Rolle des Mittlers hielt, und v
Zeit zu Zeit auf einen Waffen-Stillstand an
trug, denn er durfte es um seiner selbst wille
nicht zu einem gänzlichen Bruch zwischen de
Pabst und dem König von England komme

la

13) S. Prima Vita Benedicti XII. p. 198. 200. 211
Tertia Vita p. 221 sq.

lassen; in der Erbitterung über die Engländer vergaß er jedoch zuweilen, daß sie der Pabst auch um seinetwillen schonen müsse, und in einem Augenblick des Unwillens darüber vergaß er sich einmahl so weit, daß er einen englischen Gesandten am päbstlichen Hofe gewaltsam aufheben ließ. Dieß nahm aber der Pabst als ihm selbst zugefügte Beschimpfung so hoch auf, daß er sogleich, ohne sich in Klagen darüber auszulassen, von dem äußersten und gewaltsamsten Mittel, sich selbst Genugthuung zu verschaffen, Gebrauch machte. Er belegte das ganze Königreich so lange mit dem Interdikt, bis der Gesandte wieder unverletzt nach Avignon geliefert seyn würde [14]), und diese kräftige Maaßregel würkte so stark, daß der König so schnell als möglich die erforderlichen Anstalten dazu traf, seine Theilnahme an dem Verbrechen ganz und gar abläugnete, und sich selbst zur weiteren Bestrafung der Schuldigen erbot.

§. 10.

Etwas weniger merklich wurde es in Italien, daß sich die allgemeinere Stimmung wegen

14) Raynald Jahr 1340. nr. 16. 17.

gen des Pabstthums verändert hatte; aber
wurde hier bloß deswegen weniger merklich, w
man hier von jeher so manche andere Be
hungen in seine kirchliche hineingeschlungen h
te, und dabey schon seit Jahrhunderten
kirchliche Interesse, das darauf beruhte,
politischen, das damit zusammenhieng, unter
ordnen gewohnt war.

Die verschiedenen kleinen Staaten und Re
bliken, die sich in Italien gebildet hatten, wa
von der Zeit ihrer Entstehung an immer abw
selnd jetzt in einem freundlichen, und jetzt in ein
feindseligen Verhältniß mit den Päbsten gestand
je nachdem sie eine für ihren gemeinschaftlic
Vortheil berechnete Speculation vereinigt, o
eine Collision ihrer Vortheile getrennt ha
Sie waren es dadurch gewohnt worden,
Pabst auch als Feind zu betrachten, und
schraken schon längst nicht mehr vor den F
gen, die sein Fluch über sie bringen, oder
den sonstigen Waffen, die er gegen sie gebr
chen könnte, weil sie schon allzuoft erf
ren hatten, daß jener und diese unwirks
geblieben waren. Eben so oft hatten sie al
auch schon erfahren, daß man die Freundsch

Pabsts sehr gut gebrauchen, und aus dem
fliessen an ihn mehrfachen Nutzen ziehen kön-
und davon blieb immer noch, wenn sie
r mit ihm zerfielen, ein dankbares Anden-
oder doch ein Eindruck bey ihnen zu-
der sie auch bey ihren Feindseligkeiten
ihn in gewissen Schranken zurückhielt.

§. 11.

So verhielt es sich besonders mit den grö-
Handels-Republiken von Venedig, von
a und von Florenz, deren so weit verbrei-
Einfluß am häufigsten den päbstlichen
kreuzte oder von ihm durchkreuzt wurde.
so verhielt es sich auch mit Mayland, und
na und Ferrara und Pisa und Lucca, denn
würkte meistens noch eine andere Ursache
mit. An jedem dieser Oerter existirte eine
ey unter dem Adel oder unter dem Volk,
mmer unter päbstlichem Einfluß gestanden
weil der päbstliche Einfluß ihren eigenen
hrte und begünstigte. Wenn sie dann
eine Zeitlang unter den Druck einer mäch-
n Gegenparthey kam, so blieb doch ihr
ungebrochen, so verstärkte sich meistens

selbst

selbst noch ihre Anhänglichkeit an das päbstli[...] Interesse unter diesem Druck, so erhielt [...] noch unter sich die Ehrfurcht vor dem päbsti[...] chen Nahmen, und so bewürkte sie dadur[...] daß sie sich an einem solchen Ort auch in d[...] feindseligsten Verhältnissen, in die man [...] mit dem Pabst kam, nie ganz verlohr. [...] deutlichsten wird man die Einwürkung die[...] Umstands unter den Kriegen der Päbste [...] den Viscontis und mit den Markgrafen [...] Esse um die Herrschaft über Ferrara gew[...] denn wie hätten sie sonst so lange fortd[...] und wie hätten so viele seltsame Abwechs[...] gen hineinkommen können?

§. 12.

Am leichtesten wurde es den Päbsten, [...] mit Neapel und Sicilien in den alten Verh[...] nissen, auch ungeachtet ihrer Entfernung, [...] erhalten, wiewohl diese Staaten, wenigst[...] der erste, gegen die Mitte des Jahrhunder[...] hin in einen Zustand von Verwirrung und Ord[...] nungslosigkeit geriethen, der fast alle Vorstel[...] lungen übersteigt. Der Streit über Sicilie[...] zwischen Friedrich von Arragonien und de[...]

Nach[...]

Nachfolgern Carls von Anjou war zwar beygelegt, denn der erste war auch von den letzten, wie von den Päbsten, unter dem Nahmen eines Königs von Trinakrien und unter einigen andern Bestimmungen als Beherrscher der Insel anerkannt worden; aber die natürliche Spannung, die beständig zwischen ihnen fortdauerte, gab immer zu neuen Zwistigkeiten Anlaß, die einen neuen Bruch zwischen ihnen herbeyführten. In dieser Lage schloß sich der König Robert von Neapel desto fester an die Päbste an, je weiter sie ihm entgegen kamen, und je mehr Vortheile er sonst noch aus der engeren Verbindung mit ihnen ziehen konnte. Sein Beystand war ihnen ja so nöthig und so wichtig als ihm der ihrige, war es ihnen zu Avignon fast mehr als in Rom, und zwar nicht nur deswegen, weil auch Avignon ihm gehörte. Gegenseitiges Bündniß knüpfte also das festeste Band zwischen ihnen: dieß mußte aber auch auf Friedrich von Sicilien so weit zurückwürken, daß er es nicht so leicht wagen, oder nur mit großer Behutsamkeit wagen durfte, aus seinem Lehens-Verhältniß mit ihnen, das er ebenfalls anerkannte, auf Augenblicke herauszutreten.

§. 13.

Die Wiedervereinigung Siciliens m
zu welcher es nach dem Tode Frie
kommen schien, konnte zwar nicht
Dauer erhalten werden, weil auch
Roberts so bald dazwischen kam, der
selbst so viele Unruhen nach sich zo
den wilden Auftritten, welche die Sch
unglücklichen Johanna, die auf Robe
war, die Ermordung ihres Gemal
Prinzen Andreas von Ungarn [15], (
Rache, welche die Ungarn dafür nah
Kampf mit diesen, das Zusammens
verschiedenen Partheyen, die sich
Großen gebildet hatten, und der le
der Königin veranlaßte, gieng ja be
ganze Reich zu Grund [16]. Ein
Auftritte waren oder wurden auch für
sie doppelt ärgerlich, weil sie zufä
zwischen ihre Händel mit dem Kays
von Bayern hineinkamen, und auch

15) Sie erfolgte im Jahr 1345. zu Ave
16) S. *Giannone* T. III. L. XIX. *Villani*
50. 51. 98. 106.

theilig einzuwürken drohten. Allein dafür haften sie ihnen doch mehr als einen Un-
ihr Ansehen und ihre Ansprüche auf die
die Lebens-Herrschaft über das Reich in ei-
eben so hohen Style auszulegen, als zu
mpten; es kam auch, da die Verwirrung
ich sich auflößte, würklich an den Tag, daß
nichts dabey verlohren hatten; gelegenheit-
aber kamen sie unter dieser Verwirrung
den Besitz der Stadt und der Grafschaft
non, worüber Clemens VI. im Jahr
[17]) mit der geldbedürftigen Johanna
s höchst vortheilhaften Handel schloß.

§. 14.

Am meisten hatten hingegen, wie es schien,
französischen Päbste von den Römern selbst,
von den Bewegungen zu fürchten, in wel-
ihr Unwille über die Verlegung des päbst-
n Stuhls ausbrechen konnte. Schon die
eit und der National-Stolz von diesen
ihn sich auf das bitterste dadurch gekränkt
fühl-

17) Für 80000 Florentinische Goldgulden. Ray-
nald Jahr 1348. nr. 11.

fühlen: aber tausende von einzelnen m
auch sonst noch vielfach dabey verliehren,
da es vorher schon in der Stadt eine för
organisirte und sehr mächtige Oppositions-
they gegen die päbstliche Regierung gab,
der sich jetzt auch die mißvergnügten ita
schen Cardinäle vereinigen konnten, so
man Ursachen genug, von dieser Seite her
schlimmste zu besorgen. Doch in der Wir
keit war alles dieß nicht halb so gefährlich
es aussah; denn bey jedem dieser Ums
fand sich immer noch etwas, das die nach
lige Würkung davon verminderte. Durch di
wesenheit des päbstlichen Hofes entgieng
mahl der Stadt nicht so viel, daß der W
allen Classen ihrer Einwohner fühlbar ge
den wäre. Nur der Zulauf von Sollicit
hörte auf, welche bey der päbstlichen Curi
was zu suchen hatten, aber dafür dauerte
Zufluß von Pilgrimen immer fort, die
allen Gegenden von Europa zu den Heilig
mern wallfahrteten, welche alle in Rom
rückgeblieben waren [18]). Den Häuptern

18) Dieser Zulauf war besonders in dem J

Römischen Factionen und des Römischen Adels war dagegen mit der Abwesenheit des Hofes vielfach gedient, weil sie dadurch einen freyeren Spiel-Raum erhielten, daher war es ihnen mit dem Erzwingen seiner Rückkehr gewiß nicht halb so Ernst, als sie zuweilen sich stellten, und zuverlässig war dieß auch der Fall mit einigen der italiänischen Cardinäle, denn für diejenigen unter ihnen, die man nicht nach Avignon ziehen konnte oder wollte, gab es jetzt in Italien Legationen und Commissionen genug, durch die man sie so weit im Guten erhalten konnte, daß man wenigstens nichts von ihnen zu fürchten hatte. Dazu kam noch, daß jetzt ein dunkles Gefühl von heiliger Ehrfurcht vor dem entfernten Pabst auf den roheren Theil des Volks fast stärker als sonst seine Gegenwart wirkte, während dem bey allen Aufgeklärteren das

Jahr, das der Pabst Clemens VI. im Jahr 1350. ausgeschrieben hatte, so groß, daß man am Osterfest eine Million und zweymahl hunderttausend, am Pfingstfest aber eine Million Pilgrime in Rom zählte. Raynald Jahr 1350. nr. 1.

das Gefühl viel klarer und lebhafter als
mahls geworden war, wie unzertrennlich
Glanz und die Größe von Rom mit dem Gl
und der Größe des Pontifikats verbunden s
Das eine und das andere aber bewürkte zusa
men, daß sie jetzt selbst bey den äußer
Schritten, wozu sie der Unmuth über den
wesenden und über den französischen Pabst
weilen verleitete, immer noch mit einer
nenden Rücksicht auf die Ehre des Pontifi
handelten.

§. 15.

So suchten unter Clemens V. nur ei
der zu dem Kirchen-Staat gehörigen St
in der Ankonitanischen Mark und Ancona s
die Abwesenheit der Regierung zu benut
um sich nach dem Beyspiel anderer St
mehr in die Form von freyen und unabh
gigen Communitäten hinein zu organisi
wobey sie jedoch fortdauernd den Pabst als
ren Schutz-Herrn erkennen wollten [19]).
Rom selbst erregte hingegen das Ausbleiben
Pabsts, den die Cardinäle hatten einladen

19) Im Jahr 1308. S. Raynald. nr. 11.

..., nach Italien zu kommen, nur einiges Murren unter dem Volk; da jedoch der Kayser Heinrich VII. im Jahr 1310. bey seiner Krönung in Rom feindselige Entwürfe gegen das Pontifikat verrieth, so erfuhr er bald, daß die päbstliche Parthey in der Stadt noch die stärkere sey [20]; und diese Parthey war es auch, welche den päbstlichen Legaten in dem Kriege mit den Viscontis in Mayland und mit Venedig wegen Ferrara den mächtigsten Beystand leistete.

§. 16.

Im Jahr 1327. kam es zwar zu einem stärkern Ausbruch des Volks-Unwillens über das ewige Hängenbleiben des Pabsts in Frankreich. Da Ludwig von Bayern in diesem Jahr seinen Zug nach Italien antrat, so drangen die Römer sehr ernsthaft in Johann XXII., daß er zu ihnen zurückkehren sollte, um auf dem Posten, auf den er eigentlich gehöre, den bevorstehenden Kampf mit dem Kayser zu bestehen. Nach der ersten ausweichenden Antwort, welche sie von

20) G. Villani L. IX. c. 42.

von ihm erhielten, schickten sie eine fey
Gesandtschaft nach Avignon ab [21]), die ih
stärker dazu auffordern mußte; da abe
diese ohne ihn zurückkam, so schlug endli
lange zurückgehaltene Feuer in helle Fl
aus. Die Römer jagten jetzt in einem
Aufstand ihren Senator, den König
von Neapel, mit seinen Truppen aus der
ließen den Pabst wissen, daß sie im Fa
nes längeren Ausbleibens unfehlbar dem
ihre Thore öffnen würden, verschlossen si
würklich vor einem Legaten, den er ihnen
te, und trieben sogar diesen, da er d
waltsam in die Stadt einbrach, auch gew
wieder hinaus. Diese Auftritte, und be
das Benehmen des Legaten, der bey seiner
aus der Stadt die Vorstädte in Brand
hatte, erhitzten das Volk noch mehr, d
in seinem Unmuth über den Pabst den
desto freudiger aufnahm [22]); allein da

21) Der Haupt-Gesandte war ein Domi
Mönch, Matthäus Ursini, der in der Fol
dinal wurde. Raynald Jahr 1327. nr. 4

22) S. Villani L. X. c. 20.

nehmen von diesem brachte es schnell zur Besinnung zurück. Sobald die Römer merkten, daß die Absichten Ludwigs nicht nur gegen den Pabst, sondern auch gegen das Pontifikat gerichtet seyen, so fühlten sie das Unnatürliche und das Unkluge ihrer Verbindung mit ihm, und eilten recht eigentlich, sich wieder davon los zu machen. Davon erhielt der Kayser an eben dem Tage, an welchem er seinen neu-ernannten Pabst, Peter von Corbario, dem Volk vorstellen ließ, einen Beweis, der ihn eben so sehr in Erstaunen als in Schrecken setzen mußte; denn auf dem nehmlichen öffentlichen Platz, auf welchem der neue Pabst proclamirt worden war, publicirte unmittelbar darauf einer der Römischen Gibellinen, Jacob Colonna, dem noch versammelten Volk das Urtheil der Absetzung, das Johann über den Kayser ausgesprochen hatte [23]. Die Kühnheit dieser Handlung würkte auch so stark auf die dadurch exaltirten Römer, daß sich der Kayser in kurzem genöthigt sah, die Stadt zu verlassen; darauf aber riefen sie selbst den Legaten, der ihre Vorstädte angezündet hat-

23) S. eb. das. c. 71.

hatte, herbey, und söhnten sich mit dem P
völlig wieder aus [24].

§. 17.

Im Jahr 1335. machten sie zwar nach d
Tode Johanns XXII. einen neuen Versuch,
neuen Pabst Benedikt XII. zur Rückkehr n
Rom zu bewegen, indem sie eine zweyte
sandtschaft nach Avignon schickten, die mit
und mit den Cardinälen darüber handeln
te [25]. Der Unwille, den dieser ebenf
fruchtlose Versuch bey ihnen erregte, traf jed
weniger den Pabst als den französischen K
denn von Benedikt glaubten sie es selbst,
er freudig zu ihnen zurückkehren würde, w
er sich nur von der französischen Gewalt f
machen könnte. Ihre Geduld hielt daher w
der bis zum Jahr 1347. aus, in welchem
nen der seltsame Nicolaus Laurenti oder Rie
die Köpfe verrückte: allein gerade unter

24) S. Raynald Jahr 1328. nr. 50 flgd.

25) S. eb. das. Jahr 1335. nr. 3. Bey dieser G
legenheit richtete auch Petrarcha das lateinisc
Gedicht an den Pabst, worin er ihn zu d
Rückkehr nach Rom aufforderte.

Bewegungen, welche dieser in Rom veranlaßte, würde es am sichtbarsten, wie leicht sich selbst das verleitete Volk den gewohnten Zügel, den es abgestreift hatte, wieder anlegen ließ. Dem fanatischen Demagogen, den sie zu ihrem Tribun gewählt hatten, räumten sie zwar auf einige Zeit die unumschränkteste Gewalt 26) über die Stadt ein, die er auch zu mehreren sehr wilden Unternehmungen mißbrauchte. Er ließ selbst den Pabst förmlich und öffentlich citiren, daß er in einer bestimmten Frist sich in Rom wieder zu stellen habe 27); im Ganzen aber wußte

26) Im May des Jahrs 1347. ernannten sie ihn zum Tribun ihrer Stadt; er selbst aber nannte sich Tribunus Augustus. Er hatte sich vorher kümmerlich als Notar genährt; doch war er auch schon zu einer der Gesandtschaften nach Avignon zugezogen worden, welche die Rückkehr des päbstlichen Hofes nach Rom bewürken sollte. S. Vita di Cola di Rienzo in den Fragmentis Historiae Romanae bey *Muratori* Antiqq. Italii. T. III. 399 folg.

27) Er citirte aber auch die zwey Kayser Ludwig von Bayern und Carl von Böhmen, daß sie

mit

wußte er so wenig, was er wollte, daß man es an dem Hofe zu Avignon der Klugheit gemäß fand, sein Spiel selbst zu begünstigen. Da er nehmlich noch im Jahr 1347. unter einem gegen ihn erhobenen Aufstand aus Rom nach Deutschland geflohen, dort von dem Kayser Carl IV. aufgefangen, und nach Avignon geschickt worden war, so erkannte man bald in ihm ein sehr schickliches Werkzeug, den römischen Pöbel, der sich einmahl an ihn gehängt hatte, auf die unschädlichste Art zu unterhalten. Ohne Zweifel rechnete man darauf, daß man ihn auch gegen die Faktionen des römischen Adels würde brauchen können, vor denen man sich mehr zu fürchten hatte. Daher schickte ihn jetzt Clemens VI. mit einem öffentlichen Charakter selbst nach Rom zurück [28]. Da man sich jedoch bey dem gar zu planlosen und

mit sammt den deutschen Churfürsten zu Rom erscheinen, und dort seinen Spruch abwarten sollten, weil es nur den Römern zustehe, das Kayserthum zu vergeben. Das schöne Manifest hat auch Olenschlager im Urkunden-Buch n. XCV.

28) Im Jahr 1354. S. Villani L. XII. c. 89. 104.

und unstäten Menschen in dieser Hoffnung getäuscht sah, so fanden es die eigentlichen Häupter der Römischen Regierung nicht allzuschwer, den unbrauchbaren Volks-Götzen wieder auf die Seite — und den Pöbel von ihm abzubringen.

§. 18.

Nach diesem kann man es am wenigsten befremdend finden, wenn in den entfernteren christlichen Reichen von Europa, wenn in Ungarn und Polen, in Dänemark und Schweden die Verhältnisse des Pontifikats durch den Zustand, in welchen die Päbste gekommen waren, weder verändert noch verrückt wurden. Nur selten kamen ja die Päbste in eine politische Berührung mit diesen Staaten; oder es war nicht leicht ein politisches Interesse, wenigstens noch kein den Regenten dieser Staaten sehr fühlbares, das hier durch ihr kirchliches Einwürken gestört wurde. Diese fühlten also auch keinen besondern Drang, die Umstände, worin sich jetzt die Päbste befanden, zu der Erhaltung eines Vortheils über sie zu benutzen. Die Entfernung selbst schwächte die Würkung davon; und wenn es schon auch in jedem dieser Reiche von Zeit zu

Zeit

Zeit dazu kam, daß die weltliche Macht mit der kirchlichen, und also auch mit der päbstlichen etwas unsanft zusammenstieß, so geschah es doch nicht öfter, als es auch schon vorher geschehen war, und die letzte fand es auch nicht schwerer als vorher, sich dabey auf ihrem Stand-Punkt zu erhalten, und selbst zuweilen noch mehr zu befestigen. Wie viel es aber für das Pontifikat austrug, daß sein Einfluß auf diese entfernteren Extremitäten seines Würkungs-Kreises seine volle Kraft behielt, während man ihn in der Nähe seines Mittel-Punkts so vielfach zu stöhren suchte, dieß wurde am sichtbarsten in dem Erfolg dieser Störungs-Versuche selbst, die von jetzt an so viel schneller auf einander folgten, so viel ernsthafter betrieben wurden, und doch so wenig bewärkten.

Kap. XII.

nocenz VI. Urban V. verlegt den päbstlichen
ohl wieder nach Rom, aber kehrt nach zwey
hren nach Avignon zurück. Der Aerger der
mer darüber veranlaßt aber nach dem Tode
nes Nachfolgers Gregors XI. ein förmliches
chisma, wiewohl dieser auf das neue nach Rom
ückgekehrt war, denn die Römer zwingen nun
e Cardinäle, in der Person Urbans VI. einen
aliänischen Pabst zu wählen, dem jedoch diese
nach ihrer Flucht aus der Stadt einen fran-
zösischen, Clemens VII., entgegenstellen.

§. 1.

In dem Konklave, in welchem nach dem To-
e Clemens VI., der zu Ende [1]) des Jahrs
352. erfolgt war, Innocenz VI. gewählt wur-
de [2]), zeigte sich zum erstenmal eine Erschei-
nung,

1) Den 6. Decbr.

2) Vorher Cardinal-Bischof von Ostia, und nach
seinem Familien-Nahmen Stephan Aubert.
Drey Lebensbeschreibungen von ihm s. bey Baluz
p. 322—363.

nung, die ohne Zweifel eine Folge von dem schwachen und schwankenden Zustand war, in welchen der Aufenthalt in Frankreich die päbstliche Regierung wenigstens nach einigen Beziehungen gebracht hatte, die aber höchst bedenklich für das Ganze dieser Regierung hätte werden können, wenn ihr nicht sogleich kräftig entgegengewürkt worden wäre. Die Cardinäle beschleunigten zwar ihre Wahl, sobald sie erfahren hatten, daß der König Johann von Frankreich selbst nach Avignon kommen wollte, um sie zu leiten, so, daß der neue Pabst schon am zwölften Tage nach dem Tode seines Vorgängers gewählt wurde; allein sie vereinigten sich doch vorher noch über eine Capitulation, durch welche sie die Gewalt des neuen Pabsts, freylich nur in Beziehung auf ihr eigenes Collegium, aber in Beziehung auf dieses mit einer höchst schamlosen Frechheit einzuschränken versuchten. Nach dem Entwurf dieser Capitulation sollte der neue Pabst noch vor seiner Krönung beschwören, daß er während seiner Regierung keine neue Cardinäle, als mit Beystimmung des ganzen Collegiums ernennen, daß er überhaupt nicht eher, als bis ihre Anzahl

auf

uf sechszehn herunter gesunken seyn würde, ne Mitglieder in das Collegium aufnehmen, nd alsdann ihre Anzahl nicht über zwanzig igen lassen, daß er nie ohne den Rath des llegiums handeln, und am wenigsten ohne ne einstimmige Bewilligung jemahls einen rdinal absetzen oder gefangen nehmen, und ß er endlich dem Collegio die volle Hälfte r Einkünfte der Römischen Kirche überlassen lle. Jeder einzelne Cardinal verpflichtete sich ch hierauf durch einen Eyd, alle Punkte dies s Concordats auf das genaueste zu erfüllen, nn er durch die Wahl seiner Mitbrüder zum ntifikat gelangen sollte [3]).

§. 2.

Auf dieß schöne Projekt wurden vielleicht die rdinäle durch den Vorgang einiger Domcas el gebracht, die schon hier und da angefan n hatten, den Bischöfen, welche sie zu wäh hatten, solche Kapitulationen vorzulegen. wisser ist es jedoch, daß sie selbst dieser organg nicht darauf hätte bringen können, wenn

3) S. Raynald Jahr 1352. nr. 26.

wenn nicht schon vorher unter dem bisheri
ordnungsloseren Zustand des päbstlichen H
ihr Ansehen und ihr Einfluß über das ver
fungsmäßige Verhältniß hinausgewachsen wä
am gewissesten ist aber dieß, daß die neue pä
liche Capitulation, wenn sie jemahls in K
gekommen wäre, unfehlbar mit der Zeit
Veränderung der ganzen kirchlichen Regierun
Form herbeygeführt, und unvergleichbar n
theiliger für das ganze Papal-System als
des der folgenden Ereignisse geworden seyn wä
Der neue Pabst konnte also kein verdienstli
res Werk thun, als daß er es zu seinem er
Regierungs-Akt machte, die ganze Verhandl
zu kassiren [4]); wenn man aber seiner Klug

4) Sein ganz erster Akt war es wohl nicht, d
das Kassations-Dekret bey Raynald nr. 29.
vom 2. Jul. 1353. datirt. Er führte es bl
als ersten Grund an, daß es den Cardinä
schon von Gregor X. und neuerlich von Clem
V. ausdrücklich verboten worden sey, währ
einer Vakanz des päbstlichen Stuhls etwas
deres zu verfügen, als was seine Wiederbe
zung betreffe: doch ließ er auch nicht anbeme

und seiner Festigkeit das gebührende Lob dabey ertheilt hat, so darf man nicht unerwähnt lassen, daß auch die Cardinäle über das Unverständige ihres Unternehmens in kurzer Zeit zur Besinnung kamen, und sich die Cassation ohne Widerstand gefallen ließen.

§. 3.

Außerdem machten es die Umstände der Zeit Innocenz VI. doch auch nach einigen andern Beziehungen möglich, wiederum etwas mehr Ordnung in den Zustand seines Hofes und in den Gang der Geschäfte zu bringen, wozu ihn sein eigenes besseres Gefühl eben so dringend als die Nothwendigkeit aufforderte, das Aergerniß um etwas zu mildern, das man an der bisherigen Wildheit jenes Zustands und dieses Ganges allgemein genommen hatte. Der wäh-

daß die Nullität der Kapitulation auch schon aus dem frechen und unsinnigen — temerarium et insanum — ihres Inhaltes erwachse, weil sie die Fülle jener Gewalt, welche Gott dem Römischen Bischof allein übertragen habe, durch Einschränkungen vermindern wolle.

während seiner ganzen Regierung fortda
Krieg zwischen England und Frankreich,
die Schwäche, in welche das letzte d
gerathen war, machte ihn dabey unabhä
von der französischen Gewalt. Der neu
ser Carl IV. in Deutschland glaubte nach
kleinlichten, seinem Charakter entsprechend
litik am sichersten zu gehen, wenn er den
zum Freund behielte, fand sich noch gl
daß er seine Freundschaft durch Beweis
Unterwürfigkeit erkaufen konnte, die ihm
nichts kosteten, weil er selbst nichts be
pfendes dabey fühlte, und trug besonders
die unkayserlichen Beweise, die er ihm im
1354. auf seinem Zuge nach Italien un
seiner Krönung in Rom davon gab [5]),
nigstens mittelbar auch etwas dazu bey,
sich das päbstliche Ansehen in den italiä
Städten und in Rom selbst sehr merklich
hob. Unendlich mehr that jedoch dabey de

5) S. Raynald Jahr 1354. nr. 5. 1355. nr. 1
rie di Matteo *Villani* L. IV. c. 27. V. c. 2.
zel's Kayser Carl IV. König von Böhmen
S. 410—450.

[illegible] Albornozzi [6]), dem Innocenz die Römi[illegible] Legation übertragen hatte, denn durch die [illegible]schlossene Kühnheit und Festigkeit seiner Maaß[illegible] brachte er in kurzer Zeit fast alles wie[illegible] zusammen, was sich vom Kirchenstaat und [illegible] der Oberherrschaft des Römischen Stuhls [illegible] seiner Entfernung abgerissen hatte.

§. 4.

[illegible] seinem im Jahr 1362. gewählten Nach[illegible] Urban V. [7]) schien endlich alles in die [illegible] Ordnung zurückzukehren, denn er brachte [illegible] den heiligen Stuhl wieder nach Rom [illegible]. Wiewohl er ebenfalls aus französischem [illegible] stammte, so schienen doch ächt-päbstliche Grund-

6) Aegidius Albornoz, ein gebohrner Spanier, vorher Erzbischof von Toledo.

7) Vorher Wilhelm Grimoard, Abt von St. Viktor zu Marseille. Er war nie Cardinal gewesen; aber von dem vorigen Pabst zu mehreren Missionen gebraucht worden, und befand sich auch zu der Zeit seiner Wahl als Nuntius in Sicilien. S. bey Baluz vier Lebens-Beschreibungen von ihm T. I. S. 363—425.

Grundsätze bey dem alten Mann ein Uel
wicht über jede andere Rücksicht erlangt z
ben; daher hatte er auch schon vor seiner
nicht verhehlt, wie sehnlich er wünschte,
Sitz der kirchlichen Regierung wieder nach
verlegt zu sehen [8]). Zwar mußte er jetz
fünf Jahre lang einen günstigen Zeitpun
der Erfüllung dieses Wunsches abwarten,
ihm einerseits die Räuber-Banden, wel
diesem Zeitraum das südliche Frankreich v
ten, die Wege nach Italien, und ander
Barnabo Visconti von Mayland aus die
in Italien versperrte; nachdem er aber
den einen und gegen die andern alle Waf
geistlichen und der weltlichen Macht fr
versucht hatte, so erkaufte er endlich vo
den die erforderliche Sicherheit mit sch
Gelde [9]), schiffte sich im Jahr 1367. un
von den Vorstellungen des französischen
der glücklicherweise nur Vorstellungen d
machen konnte, und ungerührt von den

8) S. *Villani* L. XI. c. 26.

9) S. *Pagi* Breviarium Gestor. Pontiff. Rom
P. II. p. 114.

der französischen Cardinäle zu Marseille nach Italien ein [10]), und kam den 16. Octobr. zu Rom an, wo er von dem Volk wie eine schützende Gottheit empfangen wurde.

§. 5.

Hier fand es Urban desto leichter, alles, was aus der alten Ordnung herausgewichen war, wieder hineinzufügen, da sich die Römer nur der Freude darüber überließen, daß sie den Pabst wieder in ihrer Mitte hatten. Diese Freude stieg bis zur Trunkenheit, als der Kayser im folgenden Jahre nach Rom kam und ihnen bey der Krönungsfeyerlichkeit seiner Gemahlin, die er hier vornehmen ließ, ein Schauspiel, das sie seit zwey Jahrhunderten nicht mehr gesehen und schwehrlich mehr zu sehen gehofft hatten, das Schauspiel eines ganz nach dem alten Ceremoniel angeordneten Aufzugs gab, wobey der Pabst in dem höchsten Glanze des obersten Welt-Regenten, und der Kayser nur

10) S. Raynald Jahr 1367. nr. 3. Auch begleiteten ihn nur fünf Cardinäle, indem die übrigen in Avignon blieben.

nur als subalternes Wesen — nicht neben, sondern unter ihm erschien [11]. Dadurch wurde wenigstens die Ruhe des Pabsts in Rom selbst so gesichert, daß sie drey Jahre lang durch gar nichts gestört wurde; nur desto größer war aber das Erstaunen der Römer, als er nach dem Verfluß dieser drey Jahre erklärte, daß die Sorge für das allgemeine Beste der Kirche seine Rückkehr nach Frankreich ihm zur Pflicht mache. Dazu konnte er sich unmöglich durch die vorgegebene Nothwendigkeit, dem fortdauernden Kriege zwischen Frankreich und England endlich einmahl durch seine Dazwischenkunft ein Ende zu machen, als gedrungen fühlen. Es läßt sich jedoch eben so wenig denken, daß ihm bloß das Andräng

11) Der Kayser führte das Pferd des Pabsts von der Engelsburg bis an die Peters-Kirche, und verrichtete hernach bey dem feyerlichen Hochamt in dieser die Dienste seines Diakonus. Ehe er aber den Zug nach Italien antrat, hatte er vorher noch zu Wien eine Akte ausgestellt, worin er dem Römischen Stuhl alle seine nahmentlich darin aufgeführten Besitzungen bestätigte. S. Raynald Jahr 1368. nr. 5.

der französischen Cardinäle den Entschluß abgepreßt haben könnte [12]), also mußten noch andere Ursachen, die der Geschichte unbekannt geblieben sind, dazwischen gekommen seyn. Was ihn aber dazu bestimmt haben mochte, so war es zunächst diese unzeitige Rückkehr des Pabsts nach Avignon, durch welche die folgenden für das Pontifikat so nachtheiligen Ereignisse herbeygeführt wurden.

§. 6.

Der äusserste Unwille der Römer darüber äusserte sich sogleich in Bewegungen, unter denen sie den zurückgelassenen päbstlichen Legaten fast alle Gewalt über die Stadt aus den Händen rissen. Zum Unglück starb Urban VI. noch in dem nehmlichen Jahr 1370. [13]), in welchem er

12) Dieß vermuthete Petrarcha bey Raynald Rer. senil. L. XIII. c. 13.; aber er vermuthete es wohl nur deswegen, weil es sich den französischen Cardinälen so natürlich zutrauen ließ, daß sie den Pabst gepreßt haben möchten.

13) Den 19. Decbr.

er nach Frankreich zurückgekehrt war,
ter der neuen Regierung seines Nachfo
gors XI. [14]) konnte sich die neue
in Rom desto leichter organisiren, t
gleich noch von mehreren Seiten be
wirrung benutzte, um aus ihrer Sch
ge Vortheile zu ziehen. Der furch
nabo Visconti trat mit seinen Ban
auf, und griff rechts und links mit e
riger als gewaltiger Hand um sich.
renz und Bologna, in Genua und in
ben die Gibellinen auf das neue das
den meisten Städten aber, die zu de
Staat gehörten, gelang es dem Anfi
aristokratischen oder demokratischen Fa
der höchsten Gewalt zu bemächtigen.
Stürme würksamer zu beschwören, en
endlich der Pabst im Jahr 1376. nach
rückzukehren, wozu er noch von d
Katharine von Siena im Nahmen Go

s aufgefordert worden war [15]; allein dieser
ritt schlug ganz anders aus, als er gehofft
tte. Die Römer, die schon durch die kleine
zahl von Cardinälen, welche er mitgebracht
tte, mißtrauisch geworden waren, glaubten
n desto weniger Dank für seine Rückkehr
uldig zu seyn, je gewisser sie voraussahen,
ß er nicht lange bey ihnen bleiben würde.
ie gaben daher ihm selbst und seinem Gefolge
ren Unwillen und ihre Geringschätzung so deut-
h und so vielfach zu erkennen, daß er bald
ch weit mehr Gründe bekam, sich wieder von
nen weg, und nach Frankreich zurückzuwünschen,
s er voraus gedacht hatte. Er machte auch
irklich schon im folgenden Jahr Anstalten, sie
eder zu verlassen; unter diesen Anstalten über-
schte ihn jedoch der Tod [16]; das Konklave,
s jetzt in Rom gehalten werden mußte, machte
den Römern möglich, sich einen Einfluß auf
die

[15]) Diese heilige Katharine war von den Floren-
tinern, welche damahls unter einem sehr har-
ten päbstlichen Fluch standen, nach Avignon ge-
schickt worden, um sie mit dem Pabst auszu-
öhnen. S. Raynald Jahr 1376. nr. 6. 7.

[16]) Den 27. Mart. 1378.

die Wahl des neuen Pabsts zu erzwingen, daraus entspang das lange traurige Schi das so verderblich für die Kirche, und verderblicher für das Pontifikat wurde.

§. 7.

Aus den Akten des großen Prozesses, vor dem Gerichtshof der Welt und der schichte darüber geführt wurde, kann jetzt wahre Gang, den die Sache nahm, auch der unpartheyischsten Untersuchung schwe mehr so weit herausgebracht werden, da den Grad der Schuld, der jeder von den bey handelnden Partheyen zugetheilt we muß, mit Sicherheit bestimmen könnte; die genden noch am meisten beglaubigten Umst mögen aber schon mehr als hinreichen, um Urtheil zu begründen, daß von dem Ordnu widrigen und Illegalen, das dabey vorfiel, der Parthey ihr Antheil gebührt [17]).

§

17) Außer den Erzählungen von dem Her der neuen Wahl bey Raynald Jahr 1378. Pagi Breviar. T. II. P. II. p. 148. flgd., auch Angaben, die in den Manifesten sich finden,

§. 8.

Unmittelbar nach dem Tode Gregors erklärte Römische Volk seinen Entschluß, die Wahl Römischen, oder doch eines Italiänischen ls erzwingen zu wollen, mit einer Festig-
keit,

ie beyde Partheyen in der Folge herausgaben, at man die Relation eines Augenzeugen, der al-en Auftritten, die bey dieser Gelegenheit in Rom orfielen, nahe genug war, um sie sehr glaub-ürdig beschreiben zu können. Dieß ist Dietrich on Niem, der in diesem Jahr als Abbreviator ı der päbstlichen Canzley angestellt wurde, und asjenige, was von diesem Jahr an bis zum ahr 1410. vorfiel, in drey Bücher De Schis-mate und in ein viertes faßte, dem er den Titel emus unionis gab. (Straßburg 1609. in 8. auch Nürnberg 1532.) In dieser Schrift fällt die eutsche Ehrlichkeit eben so sichtbar als die deut-che Freymüthigkeit auf, doch wird es dabey zu-weilen ebenfalls sichtbar, daß auch Dietrich in em Streit Parthey genommen hatte. Die ei-entlichen Urkunden über die Entstehungs-Ge-chichte des Schisma haben außer Raynald auch *Bulaeus* Hist. Univ. Paris. T. IV. und *Martene* Thes. Anecd. T. II. p. 1074 flgd. in grosser Anzahl esammelt.

keit, und wahrscheinlich schon mit einem Un
stüm, der einen Theil der französischen C
dinäle noch vor ihrem Eintritt in das Konkl
überzeugte, daß ihnen die Klugheit gebi
würde, der Nothwendigkeit nachzugeben.
spalteten sich selbst darüber in zwey Parthe
denn einige beharrten doch darauf, daß
französischer Pabst gewählt werden sollte; s
damahls schlug aber der bedeutendste unter
nen, der Cardinal von Limoges, dem Coll
die Auskunft vor, daß sie, um keinen Rö
wählen zu müssen, ihre Wahl auf einen
liäner richten — und schon damahls zeich
er den Erzbischof von Bari in Apulien, e
gebohrnen Neapolitaner, als das schickli
Subjekt aus, auf das sie fallen möchte.
sie hingegen der Römische Pöbel gewaltsam
dem Eintritt in das Konklave zwang, und
gleich die Bewachung davon selbst mit der
derholten Versicherung übernahm, daß sie
eher herauskommen sollten, bis sie einen
anständigen Pabst gewählt haben würden,
fanden sie schnell genug die vorgeschlagene A
kunft und den vorgeschlagenen Mann einstimm
annehmlich. Der Cardinal Bartholomäus

Pr

...gnano, Erzbischof von Bari, wurde voll... einmüthig gewählt, dem Volk unter ... Nahmen Urban VI. *) vorgestellt, und unter seinem lautesten und freudigsten Beyfall ...irt und gekrönt.

§. 9.

Auf den größern Theil der Cardinäle mochte ...n freylich die Furcht vor dem Römischen Pö... ... am stärksten dabey gewürkt haben. Es ist ... als glaublich, daß ihre ganz freye Wahl ...t auf ihn gefallen seyn würde, und es ist ...bestreitbar, daß ihre Wahl nicht ganz frey ...r. Sie mochten auch Gründe genug zur ...cht haben, denn es kam dabey würklich ...n Seiten des Volks zu den heftigsten Auf... ...tten, die ihnen eine eben so gewisse als nahe ...fahr drohten. Allein es ist eben so unbe... ...eitbar, daß sie hintennach der erzwungenen ...ahl eine freye Beystimmung zu geben schie... ...en; und dieß ist es vorzüglich, was das Ur... theil

*) Eine Lebens-Beschreibung Urbans VI. aus einer vatikanischen Handschrift hat *Muratori* Script. rer. ital. T. III. P. II. p. 712.

theil über ihre Gültigkeit oder Ungültigkeit zw[...]
felhaft macht. Sie mochten vollkommen bef[...]
seyn, die erzwungene Wahl umzustoßen [...]
für ungültig zu erklären, sobald sie es [...]
Sicherheit thun konnten: aber sie dachten [...]
Monathe hindurch nicht daran, in denen [...]
es mit voller Sicherheit thun konnten; als [...]
aber den neuen Pabst nach dem Verfluß [...]
zwey Monathen aus andern Gründen wieder [...]
zu werden wünschten, durften sie sich jetzt [...]
darauf berufen, daß ihnen seine Wahl [...]
zwungen worden sey?

§. 10.

Es ist aktenmäßig erwiesen, daß sich [...]
Cardinäle schon in völliger Freyheit oder [...]
in einem Zustand befanden, in welchem sie [...]
leicht in Freyheit setzen konnten, als [...]
dem Kayser, den Königen von Frankreich [...]
Neapel, und ihren zu Avignon zurückgeblie[...]
benen Mitbrüdern von der auf Urban ge[...]
fallenen Wahl Nachricht gaben, ohne auch
nur in dem Schreiben an die letzten etwas
von Umständen zu erwähnen, welche die
Gültigkeit der Wahl zweifelhaft machen kon[...]

ten

[18]). Man hat auch noch die Urkunde, rin diese letzten mit der völligsten Freyheit Beystimmung dazu gaben. Man hat die kunden von mehreren Regierungs-Handlungen neuen Pabsts, wie z. B. von dem Frieden, er mit den Florentinern schloß [19]), wozu in Rom gebliebenen Cardinäle ihre freye ystimmung gaben; aber man kennt auch zu ich die Ursachen, welche ihre Gesinnungen ihn nach einiger Zeit änderten. Der neue st ließ es — vielleicht in der That etwas frühzeitig — merken, daß er das Ueberge ht der französischen Cardinäle in dem heiligen llegio zu vermindern entschlossen sey. Er and darauf, daß sie ihm die Engels-Burg äumen müßten, welche in ihrer Gewalt, von ihren Anhängern besetzt war [20]). Er strich

18) Dieß besonders merkwürdige, von 16 Cardinälen unterzeichnete Schreiben hat Raynald aus dem Archiv zu Avignon der Welt mitgetheilt. Jahr 1378. nr. 19. Es ist vom 19. Apr. datirt, und den 7. war Urban gewählt worden.

19) S. eb. das. nr. 21.

20) Eb. das. nr. 24.

strich mehreren die ungeheuern Pensionen, we
che sie sich von seinen Vorgängern hatten a
weisen lassen. Er erließ einige Verordnung
worin er in einem ernsthaft-strafenden T
das Aergerniß rügte, das sie durch ihren Lu
durch ihre Laster, und durch ihr freches
ausschreiten über alle Kirchen-Gesetze der
zen Christenheit gäben [21]). Und jetzt erst
es ihnen ein, wie leicht sie sich den un
men Pabst vom Hals schaffen könnten,
sie ja nur der Welt erzählen dürften, wie
bey seiner Wahl zugegangen sey.

§. 11.

Doch selbst jetzt schienen sie noch nich
dem äußersten Schritt entschlossen. Die fr
lichen Cardinäle, die zu der französischen P
they gehörten, zogen sich zwar im May d
Jahrs 1378. von Rom nach Anagnia zur
wohin sie auch einige französische Truppen zu
rer Bedeckung kommen ließen. Von hier
erl

21) Dietrich von Niem gesteht selbst, daß
der neue Pabst auch eben so viel Stolz als
stigkeit geäußert habe. De Schism. L. I. c. 5—7.

[illegible] sie aber zuerst nur den Pabst, daß [illegible]enfalls dahin begeben möchte, wo sie [illegible] sicherer als in Rom über den ganzen [illegible] der Kirche berathschlagen könnten; ihre [illegible] konnte also jetzt vielleicht auch nur da[illegible] [illegible], ihn in eine Kapitulation mit ihnen [illegible]schrecken, wobey sie ihm allenfalls die [illegible]erlegung des päbstlichen Stuhls nach [illegible] zur ersten Bedingung machen wollten. [illegible]nten ihn dabey fortdauernd als würk[illegible] Pabst, denn einige von ihnen schickten [illegible] Anagnia aus Bittschriften wegen [illegible] Beneficien an ihn ein [aa]); da er jedoch [illegible] Vertheidigungs-Anstalten traf, die [illegible] bald möglich machen konnten, sie anzu[illegible] [illegible] so fanden sie es für ihre eigene Si[illegible] [illegible] am gerathensten, den letzten Zug [illegible] [illegible] thun, den sie sich nur auf den äußer[illegible] [illegible] vorbehalten haben möchten. Sie la[illegible] [illegible] zuerst die zu Rom zurückgebliebenen [illegible] ein, sich gemeinschaftlich mit ihnen [illegible], was wegen der skandalösen, bey

der

[aa] Die Beweise davon s. bey Raynald nr. 28.

X 2

der letzten Wahl vorgefallenen Auftritte zu th[illegible]
seyn möchte, die unmöglich mit Stillschwei[illegible]
bedeckt werden könnten. Da sich diese wei[illegible]
ten, nach Anagnia zu kommen, so bericht[illegible]
sie dem König Carl V. von Frankreich, [illegible]
sie zu der Wahl Urbans von dem Römi[illegible]
Volk gezwungen worden seyen, und sobald [illegible]
die Versicherung seines Schutzes erhalten h[illegible]
ten [23]), so erließen sie den 2. August ein [illegible]
fentliches Manifest, worin sie es jetzt wirkli[illegible]
der ganzen Welt erzählten, wie es bey der l[illegible]
ten Wahl zugegangen sey. Urban vers[illegible]
hierauf, Unterhandlungen mit ihnen anzu[illegible]
fen, und erbot sich, die Entscheidung über [illegible]
Gültigkeit seiner Wahl einem Concilio, [illegible]
versammelt werden sollte, zu überlassen: [illegible]
dieß Erbieten antworteten sie aber nur in ein[illegible]
neuen Manifest, worin sie alle Glaubige [illegible]
ten, ihm als einen eingedrungenen Kirchen[illegible]
der nicht anzuhängen, und ihn selbst auffor[illegible]
ten, den allerheiligsten Stuhl Petri sogle[illegible]
zu verlassen, weil sie sonst göttliche und mensch[illegible]
liche Hülfe gegen ihn aufrufen würden [24]).

Nac[illegible]

23) Eb. das. nr. 42.

24) Eb. das. nr. 48—50.

dem Verfluß eines Monaths wählten sie in der Person des Cardinals Robert [25] neve einen Pabst aus ihrer Mitte, der en der Kirche unter dem Nahmen Cle I. als ihr einziges rechtmäßiges Ober orgestellt wurde.

Kap. XIII.

e Versuche, die zu der Hebung des Schis b eine freywillige Resignation der strei en Päbste gemacht werden. Concilium zu Pisa.

---

§. 1.

iesen Umständen mag sich nicht allzu estimmen lassen, welcher von den Par theyen,

r stammte aus dem Geschlecht der Grafen Genf, und war Bischof von Cambray. S. prima et secunda Clementis VIII. bey Baluz 486—562.

theyen, die sich dabey trennten, der Theil der Schuld von dem nun entf Schisma [1]) beygelegt werden darf? a sieht doch auch, daß und warum es dennoch für tausende äußerst schwer mußte, zu entscheiden, welcher von de Päbsten, die man jezt hatte, für de rechtmäßigen gehalten, und welchem al treten werden müsse. Dieß war es v was die Dauer des Schisma verläng dem es seine Hebung am meisten er die Schuld von dem verlängerten darf hingegen ohne Bedenken unter be theyen gleich getheilt werden.

§. 2.

Der Römische Pabst konnte mit darauf rechnen, daß er außer Italien Anhänger als der französische erhalte Er war ja schon allgemein fast von all

1) Ueber den von den Kanonisten und dieses und des folgenden Zeitalters b führten Streit, wie über die Geschi des Schisma selbst, besonders Pete und Maimburg s. Schröckh Kirchen Th. XXXI. S. 253–258.

[illegible]schen Reichen anerkannt worden; in den mei[illegible]sten dieser Reiche aber sah man gewiß zuerst in der Aufstellung eines Gegen=Pabsts ein blo[illegible]ßes Intriguen=Spiel der französischen Politik, und fühlte sich deswegen nur geneigter, an je[illegible]nen angeschlossen zu bleiben. Der Kayser in Deutschland, und die Könige von England, von Ungarn und Polen, von Schweden und Dänemark erklärten sich daher sogleich für Ur[illegible]ban [2]); die Höfe von Castilien [3]) und Arra[illegible]gonien schienen sich noch bedenken zu wollen, welche Parthey sie ergreifen wollten, und nur Frankreich, das mit Frankreich verbündete Schottland und die Königin Johanna von Neapel [4]) traten auf die Seite von Clemens. Das Ungleiche dieser Lage fühlte dann auch der letzte

2) Dietrich von Niem L. I. c. 12—17.

3) Es ist nicht ganz entschieden, für welche Par=they sich der König Heinrich von Castilien er=klärte. Aber Heinrich starb schon im Jahr 1379. und sein Sohn Johann erklärte sich im Jahr 1381. förmlich für Clemens VII. S. *Mariana* de Rebus Hispanor. L. XVII. c. 4. Baluz Notae ad Vit. Papar. Aven. T. I. 1281—1292.

4) Die Königin Johanna hatte sich zuerst eifrigst für

letzte und seine Anhänger so lebhaft, daß sie doch erst, ehe sie sich nach Frankreich zurückzogen, einen Versuch zu machen beschlossen, ob sie nicht den Römischen Volks-Pabst noch in Italien selbst durch neapolitanische Hülfe unterdrücken könnten; dieser Versuch schlug aber gänzlich fehl, und nur zum Verderben der Königin aus. Die Truppen, welche Clemens zusammengebracht hatte, wurden von den Römern geschlagen, und nachdem sie den Franzosen auch die Engelsburg abgenommen hatten [5]), so sah er sich im Jahr 1379. gezwungen, von Anagnia nach Neapel zu fliehen, wo ihn jedoch der Hof nicht einmahl gegen das Volk schützen konnte. Ein Aufstand von diesem setzte ihn so in Schrecken, daß er jetzt schleunigst die Reise nach Frankreich zur See antrat; über die Königin Johanna aber sprach nun Urban nicht nur

für Urban verwandt, aber durch sein stolzes Benehmen hatte dieser ihren neuen Gemahl, Otto von Braunschweig, und ihren Canzler Spinelli so sehr gegen sich aufgebracht, daß sie nicht ruhten, bis sich die Königin für den französischen Pabst erklärte.

5) Dietrich von Niem L. I. c. 20.

r den Bann aus, sondern er sprach ihr das
ich ab, übergab es dem Herzog Carl von
urazzo [6]), und lieferte sie dadurch in die
ände des Rächers, der von dem Schicksal da-
bestimmt war, das Blut ihres ermorde-
erſten Gemahls mit unerbittlicherer Stren-
als ihre ersten Richter von ihr zu fordern [7]).

§. 3.

Dabey war es wohl in der Ordnung, daß
der der zwey Päbste den Bann über den an-
rn aussprach, und die Anhänger des andern
r Schismatiker erklärte [8]); doch zeigte sich
r Römische ungeachtet der Vortheile, die er
r dem Französischen voraus hatte, noch be-
itwilliger als dieser, die Hände zu der einzi-
n Auskunft zu bieten, die dem Schisma
ein

6) S. Raynald Jahr 1380. nr. 2.

7) S. Giannone Istor. civ. di Nap. Die neueren Schutzschriften für die unglückliche Johanna dürfen nur in einer Geschichte von Neapel erwähnt werden.

8) S. Edictum Urbani in Reges et principes Schismati faventes bey Raynald Jahr 1379. nr. 27. Die Proceduren von Clemens VII. erzählt Dietrich von Niem L. II. c. 19.

ein Ende machen konnte. Auf den Antr
ger Cardinäle, dem auch der Erzbisch
Toledo beygetreten war, erbot er sich n
mahl, die Versammlung einer allgemein
node einzuleiten, und die Entscheidun
die Gültigkeit seiner Wahl dem Ausspr
dieser zu überlassen [9]); da er aber b
Voraussetzung, daß er in der Zwischenz
einzig rechtmäßiger Pabst anerkannt
müsse, mit der höchsten Gewißheit dara
nen konnte, daß sein Gegner den V
nicht annehmen würde, so kann ihm d
bieten nicht zum Verdienst angerechnet
Verdienstlicher war es jedoch auch nicht,
der französische Pabst sechs Jahre späth
Vorschlag in einer scheinbar annehml
Form an den Römischen gelangen ließ.
trug ihm nehmlich an, das zu versam
Concilium nur darüber entscheiden zu lasse
cher von ihnen beyden rechtmäßiger Pab
Er wollte es also bis zu dieser Entsch
als unausgemacht betrachtet, mithin au

9) Er wollte daher auch einigen Cardinäl
statten, bis zu der Entscheidung des Con
neutral zu bleiben.

hältnisse bis dahin unverändert gelassen ha-
; wollte aber auch zugleich eine Art von
adloshaltung für denjenigen von ihnen sti-
rt haben, der nach der Entscheidung der
wde dem andern würde weichen müssen. Al-
dieß Erbieten ließ sich einmahl Clemens VII.
mit äußerster Mühe durch die Universität
Paris abpressen [10]), und dann wußte auch
ben so gewiß voraus, daß es Urban unter
damahligen Umständen verwerfen würde,
n dieser hatte kurz vorher einen ähnlichen
Deutschland aus an ihn gebrachten An-
g mit der trotzigsten Art abgelehnt.

§. 4.

Wie weit es indessen mit der unseligsten
ärkung des Schisma, mit der gegenseitigen
bitterung der Partheyen und mit der Erbit-
ng der Gemüther schon gekommen war, dieß
igte sich höchst auffallend bey Urbans Tode,
r im Jahr 1389. dazwischen kam. Diesem
rban waren die Verwünschungen seiner eige-
n Anhänger in Italien in das Grab gefolgt;
enn er hatte sich zuletzt durch seinen Stolz,
durch

10) S. Bulaeus Hist. Univ. Paris. T. IV. 618.

durch seine Härte, und durch seine
Hitze in dem Kreise seiner nächsten U
allgemein verhaßt, und durch die
ten seines politischen Benehmens, d
Bruch mit dem neuen Könige von N
meisten aber durch den Schimpf, d
im Kriege mit diesem und mit einige
schen Städten zuzog, noch allgemeine
verächtlich gemacht. Am meisten f
seine Cardinäle, die er am meisten
hatte, daß sie ihn losgeworden w
Sie hätten also auch darin einen weite
finden können, der Gelegenheit zur H
Schisma zu benutzen, und sich jetz
französischen Parthey durch die Au
ihres Pabsts zu vereinigen: aber ihr
rung über die Franzosen schlug vor,
ten sogar, in der Person Bonifaz IX
nen neuen Pabst zu wählen, um nu

11) Er hatte selbst sechs Cardinäle hinr
sen. S. Dietrich von Niem L. I. c. 4
61. Raynald Jahr 1385. nr. 1. 1387.

12) Vorher Cardinal Peter von Tom
gebohrner Neapolitaner. S. Vita Bo
bey *Muratori* T. III. P. II. p. 829.

dern Parthey keine Zeit zu dem Anknüpfen von Vergleichshandlungen zu lassen.

§. 5.

Dieß gab jedoch die nächste Veranlassung, daß man sich jetzt auf andern Seiten stärker und ernsthafter in Bewegung setzte, um der kirchlichen Verwirrung ein Ende zu machen, wobey sich besonders die Universität zu Paris, und die Haupt-Personen unter ihren Theologen durch ihren Eifer eben so sehr als durch ihre Festigkeit auszeichneten. Durch die neue Pabst-Wahl waren diese überzeugt worden, daß sich die streitenden Partheyen selbst niemahls aufrichtig und freywillig einander nähern würden, und in dieser Ueberzeugung mußten sie noch durch den Inhalt der Vergleichs-Vorschläge sich bestärkt fühlen, die der neue Römische Pabst dem älteren französischen bald nach dem Antritt seiner Regierung machen ließ. Er ließ ihm nehmlich geradezu antragen, daß er dem Pontifikat entsagen sollte, und bot ihm nur einen Preis dafür, der freylich höchst verführerisch war, denn er erbot sich, ihm in diesem Fall die Legation in allen je-

nen

nen Reichen zu überlassen, welche bisher zu seiner Obedienz gehört hätten, dieß hieß, mit andern Worten, ihm die Kirchen aller dieser Reiche zur fortwährenden willkührlichen Plünderung preis zu geben [13]).

§. 6.

Damit war es auf die schamloseste Art aufgedeckt, daß es den Häuptern der Partheyen weder um die Behauptung des Rechts, noch um das Wohl der Kirche, sondern nur um ihren eigenen Vortheil zu thun war, wovon sie jedoch der Welt auch schon vorher unzählige thätige Beweise gegeben hatten. Desto stärker aber fühlten sich einige der besseren Männer, die damahls glücklicherweise an der Spitze der Pariser Universität standen, dadurch gedrungen, ihre Stimme dagegen zu erheben, und zum noch größeren Glück machte damahls die Universität, und besonders das Collegium ihrer Theologen, eine so wichtige Corporation aus, daß ihre Stimme

13) S. Raynald Jahr 1389. nr. 14. 1390. nr. 8. Der Herzog Stephan von Bayern ließ sich dazu gebrauchen, diesen Antrag an Clemens zu bringen.

e selbst zu Avignon und zu Rom nicht
t werden durfte.

§. 7.

dem Anfang des Jahrs 1394. traf man
hon so ernsthafte Anstalten, um das
m des Schisma zu erzwingen, daß man
lvignon für nöthig hielt, sehr eifrig und
lig dagegen zu operiren. Nachdem die
ät eine große Prozeßion angestellt hatte,
, den göttlichen Segen zu ihrem Vor-
zu erbitten, so forderte sie alle ihre
der auf, ihr ihre Vorschläge über die
barsten Mittel zu Hebung des Schisma
eilen, aus denen hernach ein gemein-
hes, dem Könige in ihrem Nahmen zu
endes Gutachten verfaßt werden sollte.
vignon schickte man hierauf sogleich den
al Peter von Luna mit dem Bischof von
nach Paris, welche die Stimmung der
n Gelehrten bearbeiten sollten, und auch,
r Erfolg bewies, glücklich genug daran
ten, aber doch nicht verhindern konnten,
is gefürchtete Gutachten zu Stande kam.
Universität zeichnete darin die freywillige

Ab-

Abdankung der zwey Päbste, oder ein Kompro-
miß auf den Ausspruch von Schieds-Richtern
oder die Entscheidung einer Synode als die
drey einzig möglichen Wege aus [14]), auf de-
nen man zu dem gewünschten Ziele gelangen
könnte, aber sie gab dem ersten als dem kür-
sten und sichersten den entschiedensten Vorzug
und drang daher mit den stärksten Gründen
ihren König, daß er sein Ansehen und seine
Macht dafür verwenden möchte, um die Sache
in diesen Gang einzuleiten, und die zwey Päb-
ste zur freywilligen Abdankung zu disponiren.
Doch sie hielt sich verpflichtet, das ihrige noch
weiter dabey zu thun, daher schickte sie selbst
auch ihr Gutachten nach Avignon mit einer höchst
starken Ermahnung an den dortigen Pabst, und
diese Ermahnung würkte stärker [15]), als man
gehofft

14) Cessio, Compromissio, Determinatio seu decisio.
Die Abfassung des Gutachtens war dem be-
rühmten Nicolaus de Clemangis übertragen,
und den 30. Jun. 1394. war es dem König
Carl VI. übergeben worden. Vollständig hat es
Bulaus T. IV. 687 flg.

15) "Das ist ein böser und giftiger Brief!"
sagte

hofft und gerade gewünscht hatte, denn der Verdruß und der Aerger darüber zog dem Pabst einen Schlagfluß zu, an dem er starb.

§. 8.

Damit schien die Vorsehung selbst dazwischen zu treten, um die Sache, die sonst von einer andern Seite her schon völlig verdorben war, dennoch in Gang zu bringen. Die päbstlichen Agenten zu Paris und am Hofe des Königs hatten es nehmlich durch ihre Künste doch dahin gebracht, daß man hier beschlossen hatte, gar nichts in der Sache und für die Sache zu thun. Der Universität war daher schon im Nahmen des Königs die Weisung gegeben worden, daß sie sich gar nicht weiter darin zu mischen, und deswegen auch alle Vorstellungen und Schreiben, welche deshalb an sie kommen möch-

sagte er, nachdem er das Schreiben der Universität gelesen hatte. Als diese durch ihre Abgeordneten die Nachricht davon erhielt, so ließ sie sogleich noch einen zweyten stärkeren an ihn abgehen, Clemens aber war indessen den 16. Sept. gestorben. S. Bulâus p. 701. 703.

möchten, uneröffnet an den König einzusch
hätte: aber der Tod des Pabsts erzwang
sogleich eine Aenderung. Die kühne Entschlo
heit der Universität, welche auf die erhal
Weisung erklärt hatte, daß sie ihre Vorle
gen und selbst alle Predigten in Paris ein
len würde, bis ihre gerechte Wünsche und V
stellungen Gehör fänden, hatte schon das V
in eine Bewegung gebracht, die man am H
nicht unbeachtet lassen durfte. Man durfte es
desto weniger wagen, die von dem Himmel s
gemachte Gelegenheit zu der leichteren Heb
des so allgemein gefühlten Uebels ganz un
nutzt zu lassen; sobald man aber den e
Schritt einmahl gethan hatte, so konnte n
weniger zurücktreten, und wurde auch b
durch die Umstände noch zu weiteren, als m
sich zuerst vorgenommen hatte, fortgezog
Darüber erreichte man endlich das erwünsch
Ziel, aber erreichte es doch erst nach zahllo
mißlungenen Versuchen, und erreichte es
nach einer zwanzigjährigen Anstrengung, deren
wechselndes Ermatten und Wiederansetzen im f
dauernden Kampfe mit der frechsten und scha
losesten, jetzt schlangenartig sich krümmen

jetzt trotzig das Haupt emporhebenden Ehrsucht ein ganz eigenes Schauspiel in der Geschichte macht.

§. 9.

Der erste Schritt, der jetzt von dem französischen Hofe auf das Andrängen der Universität gethan wurde, bestand in einer Aufforderung an die Cardinäle, daß sie keinen neuen Pabst zu Avignon wählen sollten. Sie erklärten darauf 16), daß sie dieß nicht unterlassen könnten, ohne das Recht ihrer Sache aufzugeben; aber sie erboten sich, ihrem neu zu wählenden Pabst voraus einen Eyd darauf abzunehmen, daß er dem Pontifikat sogleich entsagen wollte, sobald sich der Römische Pabst auch seinerseits bereit dazu erklären würde, und sie wählten darauf unter dem Nahmen Benedikt XIII. eben den Cardinal Peter von Luna, der

16) Sie erklärten dieß nicht dem Könige, denn sie hatten seinen Brief absichtlich nicht erbrochen, sondern in einer öffentlichen Akte, welche sie noch vor ihrer Wahl beschworen. S. Raynald Jahr 1394. nr. 6.

der zwar bisher die Verwirrung am thätig[...] unterhalten, aber immer dabey äußerlich [...] größten Eifer für die Wiederherstellung [...] kirchlichen Eintracht geheuchelt hatte [17]). D[...] er auch würklich den vorgeschlagenen Eyd n[...] seiner Wahl ablegte, so beruhigte man sich [...] bey auf einen Augenblick, als er aber auf [...] von den Pariser Doktoren erhaltene Auffo[...]rung, die nöthigen Einleitungen zu der Erf[...]lung seines Versprechens zu treffen, Schwie[...]keiten machte und Ausflüchte suchte [18]), so [...] steie man sich sogleich, ihm ernsthafter zuzuse[...]zen. Eine sehr solenne Gesandtschaft, welch[...] der König von Frankreich im Jahr 1395. nach Avignon abgehen ließ, mußte ihn jetzt in sein[...]

17) S. Crevier Hist. de l'Univ. de Paris. T. III. p. 131.

18) Er erklärte ihnen, daß er weiter nichts von der Universität verlange, als ihr Gebet, unterdrückte aber zugleich durch ein besonderes Decret die vor seiner Wahl unterschriebene Akte unter dem Vorwand, daß sie von den weltlichen Fürsten zu einem Eingriff in die Kirchen-Freyheit benutzt werden könnte. *Bulaeus* L. [...] 719. 723. 731.

nen noch ernsthafter dazu aufforderten, und
r sich nun wieder mit Ausflüchten helfen
t, so verlangte der König von seinen Ge-
n [19]) Vorschläge über die Mittel, durch
e der Pabst zur Abdankung gezwungen
n könnte; auf einer Versammlung, wel-
che

Besonders hatte er diese vorher schon von
Johann von Varennes, einem der Doctoren der
Sorbonne, verlangt. Der merkwürdige Brief-
echsel, den dieser darüber mit dem Pabst
lbst führte, findet man Gerson's Werken an-
ehängt T. II. p. 841. und im Auszug in *Len-
nts* Hist du. Concile de Pise T. I. p. 72. Nach
iesem versammelte noch der König im Februar
395. eine National-Synode zu Paris, de-
n Gutachten wieder dahin gieng, daß die
eywillige Abdankung der zwey Päbste der kür-
este Weg zu der Hebung des Schisma sey,
und dieß Gutachten wurde dem Pabst durch
die feyerliche Gesandtschaft überbracht, an de-
ren Spitze die Herzoge von Berry, von Bur-
gund und von Orleans standen. Benedikt ant-
wortete aber bloß darauf, daß beyde Päbste
mit ihren Cardinälen sich darüber unterreden
müßten. S. Buläus T. IV. 732. 747.

che noch in diesem Jahr zu Paris statt [...] verfiel man aber schon auf das würksam[...] das sich erdenken ließ, denn man verfiel [...] darauf, die Festung durch Hunger — oder [...] Pabst durch Entziehung seiner Einkünfte [...] Uebergabe zu zwingen [20].

§. 10.

Zu gleicher Zeit arbeitete man von [...] reich aus eifrigst daran, auch andere Höfe, [...] ren Mitwürkung nöthig war, besonders die[...] gen, welche sich für den Römischen Pabst er[...] klärt hatten, zur Theilnahme an dem kirchli[...] chen Pacifikations-Geschäft zu bewegen. Da[...] durch erhielt man schon im folgenden Jahr 13[...] daß ihm der König Richard von England b[...] trat, und es über sich nahm, mit seine[...] Pabst Bonifaz IX. über seine freywillige [...] dankung zu unterhandeln [21]. Auch die [...] sche[...]

20) Es wurde wenigstens schon darauf angetrag[...] daß man dem Pabst die Kollation der franzö[...] schen Beneficien nicht mehr gestatten, [...] keine Annaten mehr bezahlen sollte. S. Ra[...] nald Jahr 1395. nr. 15.

21) S. eb. das. Jahr 1396. nr. 2.

s Reichs-Stände trugen im Jahr 1397. auf
r Versammlung zu Frankfurt darauf an.
kam selbst eine gemeinschaftliche Gesandt-
ft mehrerer Fürsten nach Rom, welche die
position an den Pabst und an die Cardinäle
hte; ja selbst der Kayser Wenzel gab sich
einen Augenblick das Ansehen, als ob er
oberster Schutzherr der Kirche dazwischen
m, und den Streit durch einen Kayserspruch
cheiden wolle [22].

§. 11.

Dieser Eifer, womit man jetzt die Sache
eb, schien selbst zuerst durch die Hinder-
, die er antraf, noch mehr entflammt zu
en. Auf jeder Seite stieß man fast auf
viele: nur verhehlte es der französische
weniger als der Römische, daß die Hin-
sse von seiner Seite geflissentlich gemacht
. Er wußte selbst welche zu erschaffen,
die man gar nicht voraus gedacht hatte.
Zu

) S. Dietrich von Niem L. II. c. 33. Pelzels
Lebens-Geschichte Wenzels Th. II. S. 368. 377.

Zu eben der Zeit, da er sich seinem Gegn Bonifaz am meisten zu nähern schien, traf e alle Anstalten, ihn durch die Hülfe des König Martin von Arragonien in Italien zu überfal len [23]), und trieb wenigstens dadurch die Ver wirrung, die hier vorher schon statt fand, au einen höheren Grad: so oft ihm aber ein sol cher neuer Verwirrungs-Plan vereitelt, od eine seiner Täuschungen entdeckt wurde, so warf er sich mit eiserner Stirne in seine Pabst-Rol hinein, und kündigte allen, die von ihm abfal len würden, seinen Fluch an. Der Unwill der Welt und der Fürsten kehrte sich daher auc mehr gegen ihn als gegen Bonifaz, dem e durch seinen Gegner selbst leichter gemacht wur de, seine eigene Unwilligkeit zum Nachgeben z verstecken: weil er sie aber doch auch durch meh rere Zeichen verrieth, so dehnte man jetzt di Zwangs-Mittel, zu denen man seine Zuflucht nahm

23) Der König war selbst nach Avignon gekom men; aus seinem folgenden Benehmen möcht man aber fast schließen, daß sein Eifer fü die Ausführung der Projekte, die er hier mi dem Pabst verabredete, nicht sehr groß war Raynald Jahr 1397. nr. 6.

ahm, ebenfalls, so weit sie anwendbar waren, auf ihn aus.

§. 12.

Auch damit machte Frankreich den Anfang. Auf das Gutachten und auf den Vorschlag einer großen zu Paris im Jahr 1398. gehaltenen Versammlung [24]) erließ der König ein Edikt, worin er in den stärksten Ausdrücken das schändliche Verfahren der zwey Päbste und besonders Benedikts schilderte, ihm im Namen der französischen Nation den Gehorsam und zugleich seinen Schutz aufsagte, dafür aber verfügte, daß die französische Kirche allein von ihren Bischöfen regiert, und besonders alle erledigte Benefizien bloß von diesen besetzt werden sollten [25]). Eben damit erklärte er, daß er auch den andern Pabst nicht anerkannt haben wollte, und

24) Die Synode bestand aus mehr als 300 Mitgliedern. S. Dupuy p. 63.

25) S. das Edikt in den Preuves des Libertés de l'Eglise Gallic. T. I. P. II. p. 155. *Bulaeus* T. IV. 829. 853. 866.

und zu gleicher Zeit verwandte er sich be
eifrig bey dem Kayser und bey dem König
England, daß sie ihn durch ähnliche Erklär
gen zum Nachgeben zwingen möchten. Er
hielt dieß auch bey dem Kayser und bey
König von Castilien [26]; gegen Benedikt h
gegen gieng er selbst noch weiter, denn na
dem er die meisten seiner Cardinäle dazu
mocht hatte, ihn zu verlassen, so schickte er e
Armee nach Avignon, die zwar den Pabst n
aus seinem festen Pallast herausstürmen kon
te, aber ihn doch drey Jahre darin einschloß [2

§. 1

26) Heinrich von Castilien erließ ebenfalls d
halb ein Edikt, worin er sich gleich stark ü
die zwey Päbste und über die Hartnäckigke
wodurch sie sich auf ihren Stühlen erhalten w
len, herausließ. Wenn — sagt er darin un
anderem — ein guter Hirte nach dem Ausspr
Christi das Leben geben soll für die Schafe, f
was muß man euch halten? nam quomodo vita
dabit pro ovibus, qui non dare vult cappam. (
Raynald Jahr 1398. nr 25.

27) S. Collect. Actor. veter. in Baluz Vit. Papa
Aven. T. II. p. 1122 flg.

§. 13.

Durch diese Maaßregeln würde wahrscheinlich das Schisma bald geendigt worden seyn, wenn nur nicht im Jahr 1400. in Deutschland die Absetzung Wenzels vom Kayserthum und die Wahl des neuen Kaysers Ruprecht dazwischen gekommen wäre. Ruprecht glaubte aber einen Pabst, wie Bonifaz, zu bedürfen, und erkannte ihn daher nicht nur recht feyerlich an, sondern befestigte auch auf seinem Römerzuge im Jahr 1401. sein Ansehen in Italien sehr merklich, und leistete ihm in Rom selbst den sehr wichtigen Dienst, daß er ihn mit den Colonnen wieder aussöhnte, die der betriebsame Benedikt auf seine Seite herüber zu ziehen gewußt hatte [28]). Dadurch wurde natürlich Bonifaz hartnäckiger gemacht, aber darüber ließ man jetzt auch in Frankreich die Presse etwas nach, unter welche man Benedikt gebracht hatte. Sein großer Beschützer an dem französischen Hofe, der Herzog von Orleans, fand es daher im Jahr 1403. nicht allzuschwer, den König zu bewegen, daß er Unterhandlungen wegen

28) S. Raynald Jahr 1400. nr. 12. Jahr 1401. nr. 2. 6. 9. 21.

wegen einer Aussöhnung mit ihm anknüpfte, da er ohnehin kurz vorher Mittel gefunden hatte, aus seiner Gefangenschaft zu entfliehen [29]), und diese Aussöhnung kam auch zu Stand, ohne daß sie Benedikt etwas mehr als das erneuerte

nichts

29) Unter der Vermittlung des Königs von Aragonien war schon im Jahr 1399. zwischen Benedikt und dem französischen Hofe unterhandelt worden. Benedikt versprach nun, daß er abdanken wolle, sobald der andere Pabst sterben, oder resigniren, oder abgesetzt werden würde; und darauf gestattete der König, daß er mit Lebensmitteln in seinem Pallast versorgt werden durfte, aber hielt ihn immer noch darin eingeschlossen. Im Jahr 1403. fand er dann durch Hülfe des Herzogs von Orleans Mittel, sich in Freyheit zu setzen. Dieser söhnte jetzt auch die Cardinäle, die von ihm abgefallen waren, wieder mit ihm aus, und fand es jetzt desto leichter, auch seinen Frieden mit dem Könige zu machen, da doch ein großer Theil des Klerus, auch die Universität zu Toulouse und mehrere der bedeutendsten Doktoren, wie Peter von Ailly, Nicol. Clemangis und Joh. Gerson, die gegen Benedikt ergriffenen Zwangs-Maaßregeln nie gebilligt hatten.

nde Versprechen kostete, daß er dem Pon- lat entsagen wolle, sobald das Wohl der che seine Abdankung nöthig machen würde [30].

§. 14.

Um das Spiel zu verlängern, und vielleicht h noch mehr zu verwirren, schickte nun die- im Jahr 1404. Abgeordnete nach Rom, lche Bonifaz zu einer persönlichen Zusammen- nft mit ihm einladen sollten, bey welcher m am leichtesten über die zur Wiederherstel- ng des Friedens dienlichsten Mittel einig rden könnte. Da Bonifaz noch während ih- r Anwesenheit in Rom starb [31], so unter- ßen sie nichts, um die Cardinäle seiner Par- ey zu bewegen, daß sie jetzt Benedikt wäh- n, und damit das Schisma auf dem kürze- n Wege endigen möchten; so gewiß es aber uf diese Art geschehen konnte, so hatte sich doch

30) S. den Schluß, der auf einer neuen Synode zu Paris deshalb gefaßt wurde — Preuves des Libertés T. II. P. II. p. 169.

31) Nach Dietrich von Niem beschleunigte der Aerger über die Gesandtschaft seinen Tod. L. II. c. 23.

doch Benedikt schon so allgemein verhaßt gemacht, daß man über ihre Weigerung, darauf hineinzugehen, nicht sehr unwillig wurde [32]). Sie wählten also einen neuen Pabst, der sich Innocenz VII. nannte [33]), aber sie wählten ihn nur, um ihn Benedikt entgegenzusetzen, und die Kirche desto gewisser von diesem zu befreyen, denn der Erfolg bewieß, daß es von ihrer Seite sehr ernsthaft mit der Bedingung, die sie ihm machten, gemeint war, nach welcher er sogleich resigniren müßte, sobald Benedikt dazu gebracht werden könnte. Die nehmliche Bedingung machten sie noch einem dritten Pabst, den sie ihm nach dem Tode von Innocenz [34]), der schon im Jahr 1406.

32) Sie hatten sich aber auch erboten, die Wahl aufzuschieben, wenn Benedikt resigniren wollte. Raynald Jahr 1404. nr. 10.

33) Vorher Cardinal Coßmas von Megliorato, aus dem Neapolitanischen gebürtig. S. Dietrich von Niem L. II. c. 24 34.

34) Die kurze Regierung von Innocenz wurde auch durch die Händel, die er mit den Römern und mit dem Colonnischen Hause bekam, höchst unruhig. S. eb. das. c. 35—37. 41.

6. erfolgte, unter dem Nahmen Gregors . 35) entgegenstellten: mithin wurde er gezwungen, zu seinen alten Künsten seine Zuflucht zu nehmen, aber reizte dadurch nur vollends alles gegen sich auf, und bewürkte dadurch, daß man sich allgemein über ein anderes Mittel zur Hebung des Schisma vereinigte.

§. 15.

Auf die Aufforderung der neuen Päbste von der Gegenparthey, daß er sich über seinen Entschluß wegen der Abdankung erklären sollte, antwortete er wieder durch Vorschläge von persönlichen Konferenzen, über die man sich zuerst einigen müsse, legte aber zugleich alles im Verborgenen darauf an, daß es ihm möglich werden sollte, sie in Italien zu überfallen, oder ihnen doch hier ihren Untergang zu bereiten 37). So gelang es ihm, durch die Emissarien

35) Cardinal von Sft. Markus Angelo Corrario, ein gebohrner Venetianer, und zu der Zeit seiner Wahl schon ein achzigjähriger Greis. eb. das. L. III. c. 1.

36) Dietrich von Niem L. IV. Tract. I. p. 282.

sarien und durch die Anhänger, die er in
selbst hatte, im Jahr 1405. einen Volks-
stand daselbst zu erregen, durch den Inn
VII. gezwungen wurde, die Stadt zu v
sen [37]). Noch in dem nehmlichen Jahr b
er sich selbst nach Italien, nachdem er
vorher bey den Genuesern eine willkommene
nahme versichert hatte; da jedoch seine H
nungen dabey fehlschlugen, so warf er je
die Unterhandlungen, die dazwischen hin
mer fortgiengen, immer neue Hindernisse
ein [38]). Da ihn um diese Zeit der
nig von Frankreich nur warnen ließ,
er ihn nicht reizen möchte, sich zum zwe
mahl von ihm loszusagen [39]), so erlie

37) Raynald Jahr 1405. nr. 6. 7. 8.

38) Was ihm freylich auch der neue Pabst
gor XII. sehr erleichterte, der nach den
gen des ehrlichen Dietrichs von Niem be
Unterhandlungen eben so wenig ehrlich zu
gieng.

39) Worauf bereits im Jahr 1406. die Univ
zu Paris bey einer neuen Synode, die im
vember versammet worden war, durch de

mit der unglaublichsten Frechheit eine Bulle, worin er voraus über alle diejenigen den Bann aussprach, die auch erst in Zukunft aus seinem Gehorsam austreten würden [40].

§. 16.

Dieß war es aber auch, was endlich der ganzen Welt die Ueberzeugung aufdrang, daß auf dem bisher versuchten Wege nichts ausgerichtet werden könne, und daß man also einen andern einschlagen müsse. Schon im Jahr 1398. hatte die Universität zu Oxford darauf angetragen [41], daß man ein allgemeines Concilium erzwingen sollte, und zu diesem Vorschlag kam man jetzt allgemein zurück, nachdem

berühmten Johann Petit angetragen hatte. S. Bulaeus, T. V. p. 132 flgd.

40) S. die Bulle bey Dachery Spicileg. T. I. 803. Wegen der Proceduren, die man in Frankreich damit vornahm, s. Processus factus contra Bullam Benedicti &c. in den Preuves des Libertés T. I. P. II. p. 183 flg.

41) S. Epistola Oxoniensium ad Richardum Regem Angliae bey Raynald Jahr 1398. nr. 32—38.

dem die Pariser Doctoren auch noch ausfü
gemacht hatten, daß sich jeder Pabst ei
allgemeinen Concilio unterwerfen müsse [4
Zum Unglück wußte man nicht mehr re
wie man es anzufangen habe, um ein sol
Concilium zu Stande zu bringen; doch kam
auf dem Umwege, den man wählte, unter
Begünstigung einiger äußeren Umstände
bald genug dazu. Man glaubte, daß das C
cilium in Ermanglung eines allgemein anerk
ten Pabstes nur durch die Cardinäle beyder P
theyen ausgeschrieben werden könne, legte
also jetzt zunächst darauf an, die Mehrheit

42) Heinrich von Hessen, genannt von Lan
stein, war doch dieser Entdeckung schon im J
1381. nahe genug gekommen in seinem Con
pacis de Unione ac reformatione ecclesiae
Concilio universali quaerenda — in dem Anh
zu Gersons Werken T. II. p. 809 flg. Aber
meisten trug Gerson, der berühmte Can
der Universität zu Paris, selbst dazu bey, d
Entdeckung zu verbreiten, durch seine Hau
Schrift: Tractatus de Unitate ecclesiastica. C
T. II. P. I. p. 114 flgd. und durch seinen Lib
de auferibilitate Papae ab ecclesia eb. das. p. 2

[illegible] zu vereinigen, erhielt dieß leicht bey den [illegible]dinälen von Avignon [43]), die von jeher [illegible] französischem Einfluß gestanden, und fand auch bey den italiänischen nicht allzuschwer, [illegible] einige von diesen gerade damahls mit ih[illegible] Pabst zerfallen waren [44]). Im Julius [illegible] Jahrs 1408. brachte man sie würklich zu [illegible] zusammen, wo sie gemeinschaftlich ein all[illegible] Concilium ausschrieben [45]), das sich [illegible] nächsten Jahr in dieser Stadt versammeln [illegible]: die Freude aber, womit die Ankündi[illegible] davon fast in allen Reichen aufgenommen [illegible]de, schien den gewünschten Erfolg davon [illegible] gewissesten zu verbürgen, ungeachtet jeder von

[43]) Nachdem sich Frankreich im Jahr 1308. zum zweytenmahl von der Obedienz Benedikts losgesagt hatte, so war er nach Perpignan geflohen; aber nun sagten sich auch seine Cardinäle wieder von ihm los, und begaben sich nach Livorno.

[44]) S. Niem L. III. c. 25. Aber auch die Universität zu Paris hatte dringend an sie geschrieben. Bulåus T. V. 163.

[45]) S. Dachery Spicileg. T. I. p. 807. 809. 811.

von den beiden Päbsten in der Verzweifl[illegible] darüber ein eigenes Gegen-Concilium, Greg XII. nach Aquileja oder Ravenna und Bened[illegible] nach Perpignan, ausgeschrieben hatte [47].

46) Niem L. III. c. 36. 37. *Lenfant* T. I. 215. [illegible] Gregor konnte sein Concilium weder in Aquil[illegible] noch in Ravenna zu Stande bringen, weil [illegible] es nirgends aufnehmen wollte, daher verle[illegible] er es endlich nach Friaul in der Nähe von [illegible] ne. p. 295.

Kap. XIV.

Kap. XIV.

ndlungen der Synode zu Pisa. Die zwey
te werden von ihr abgesezt, und Alexander
gewählt. Aber sie schiebt die Reformation
Kirche, die man zugleich von ihr erwartet
t, auf ein neues Concilium hinaus, und da
Schisma auch nicht völlig durch sie gehoben
d, so wird schon der Nachfolger Alexanders
gezwungen, das neue Concilium
auszuschreiben.

§. 1.

zt muß aber noch dazu gesagt werden, daß
er Welt bey dem allgemeinen Wunsch nach
n Concilio, und bey den Hoffnungen, die
sich überall davon machte, noch um etwas
res, und selbst um etwas wichtigeres,
nur um die Hebung des Schisma zu thun
. Allmählig war man auch dafür allgemein
lbar geworden, daß es außer der Wieder-
stellung der kirchlichen Eintracht noch ein
teres Bedürfniß gebe, dem eben so drin-

 gend

gend abgeholfen werden müsse, und dieß war kein geringeres, als das Bedürfniß einer totalen Verbesserung des kirchlichen Zustandes, worunter man jedoch nichts anders als eine Beschränkung der päbstlichen Allgewalt in- und der päbstlichen Alleinherrschaft über die Kirche verstand.

§. 2.

Das Gefühl von diesem Bedürfniß war nehmlich doch nur unter dem Schisma so allgemein erwacht, oder durch das Schisma so allgemein erweckt worden, weil man unter diesem den Druck der päbstlichen Allgewalt am härtesten empfand. Dieser Druck wurde ja nicht nur dadurch verdoppelt, sondern bis zur ungeheuersten Höhe getrieben, denn die Noth selbst zwang die Päbste zu einem Mißbrauch oder zu einer Ausdehnung ihrer Gewalt, die weit über alles, was man sich sonst als möglich gedacht hatte, hinausgieng. Ihre Lage machte jedem von ihnen mehr Einkünfte nöthig, als vorher der einzelne Pabst bedurft hatte; jeder aber konnte kaum noch auf die Hälfte desjenigen rechnen, was vorher in die päbstli-

e Kammer ordnungsmäßig geflossen war. Dieser Verlust mußte also ersetzt, aber er konnte nur durch Erpressungen ersetzt werden, zu denen sie jetzt ihre Gewalt benutzten, und durch diesen Gebrauch, den sie davon machten, mußte sich diese selbst unausbleiblich immer verhaßter werden. Schon lange war daher, besonders auch in Frankreich und England, darauf gedrungen worden, daß eine Hülfe gegen diese aus dem Mißbrauch der päbstlichen Gewalt entstandenen Bedrückungen eben so nöthig als die Hebung des Schisma sey. Schon mehrmahls war laut und öffentlich davon gesprochen worden, daß man sich auf dem zu versammelnden Concilio mit dem einen so angelegen als mit dem andern beschäftigen müsse; einzelne Stimmen hatten selbst schon jenes unter dem Nahmen der Reformation als das nöthigere ausgezeichnet; alles aber war wenigstens darüber einig, daß durch die bloße Hebung des Schisma noch nicht viel gewonnen werden würde, wenn nicht zugleich jene so nöthige Reformation eingeleitet werden könnte.

§. 3.

Diese Gesinnungen brachten dan
lich die Gesandten von mehr als
ßeren und kleineren Höfen, die
von funfzehn Universitäten, und n
hundert Doktoren der Theologie u
nischen Rechts nach Pisa mit, w
März des Jahrs 1409. [1]) zu d
der angekündigten Synode zus
Etwas anders mochten wohl d
zwanzig Cardinäle, die sechszeh
und Patriarchen, und die achtzig
stimmt seyn, die den Kern der C
ten: doch unter den Erzbischöfen
fen war es gewiß der vollen Hälf
gelegen um dasjenige, was man
formation nannte, zu thun. No
dieß der Fall bey den dreyhundert
von abwesenden Bischöfen und
bey den Deputirten von mehr als
Kapiteln, die zu Pisa zusammen

1) Die Synode wurde den 25.
Ueber die Anzahl ihrer Mitgli
Hist. du Conc. de Pise T. I. 239.
sentliche Liste davon p. 305 flg.

Diese waren es ja, welche bisher den unnatür-
lichen Druck der päbstlichen Gewalt am härte-
sten empfunden, und besonders von den päbstli-
chen Erpressungen am meisten gelitten hatten.
Ihnen durfte man also der Mehrheit der An-
wesenden, und einer sehr entschiedenen Mehrheit
diese Gesinnungen zutrauen; aber dieß legte sich
auch schon in einer der ersten Sitzungen der Syno-
de, die nach der Haupt-Berathschlagung über das
Schisma gehalten wurde, sehr auffallend zu Tag.
Durch die allgemeinere Stimmung der Versamm-
lung fühlten sich die Cardinäle in dieser Sitzung
gedrungen, das feyerliche Versprechen auszustel-
len s), daß von keinem aus ihrer Mitte, der
zum Pabst gewählt werden möchte, die Aufhe-
bung des Conciliums eher zugelassen werden
sollte, bis erst eine gebührende, vernünftige
und hinlängliche Reformation der Kirche und
ihres Zustandes sowohl am Haupt, als an den
Gliedern zu Stande gebracht seyn würde. Sie
trugen selbst darauf an, daß auch jeder andere
Pabst, der nicht aus ihrem Collegio genommen
wer-

s) In der siebzehnten Sitzung vom 10. Jun. S. Lenfant T. I. 280. 281.

werden dürfte, zu der Uebernahme der lichen Verpflichtung angehalten werden und damit stellten sie selbst diese Refor als einen der Haupt-Zwecke des Conc auf das förmlichste auf.

§. 4.

Diese Erklärung setzte zwar voraus, zuerst das Schisma gehoben werden müsse auch würklich der Schicklichkeit eben so als dem Bedürfniß und dem Drang der stände angemessen schien; allein über den Schritt, der dazu gethan werden mußte, damahls die Synode bereits ihren Schlu faßt. Schon in der zweyten Sitzung wa Proceß gegen die zwey Päbste Benedikt Gregor in einen regelmäßigen Gang eing worden, denn die von der Synode erna Prokuratoren hatten schon darauf angetr daß sie wegen ihres frechen und ungehors Ausbleibens kontumacirt werden sollten. erfolgte auch in der vierten Sitzung; nur man ihnen jetzt noch, um alle Rechts-Förm keiten zu beobachten, eine weitere Frist [3],

3) S. Lenfant a. a. O. p. 244. 247.

deren eine von dem Kayser Ruprecht
isa geschickte Gesandtschaft einen Versuch
, zum Vortheil des Römischen Pabsts,
r Kayser bisher in seinen Schutz genom-
itte, mit der Synode zu unterhandeln.
esandten trugen zwar nur darauf an,
ch die Synode an den Ort, wohin sie
ausgeschrieben hatte, oder an einen
den er für sicher und bequem halten
verlegen sollte, worauf sie in seinem
r des Kaysers Nahmen versprachen, daß
Pontifikat in ihre Hände resigniren wol-
sie aber diesen Antrag auch durch Zwei-
der Rechtmäßigkeit der zu Pisa versam-
Synode und an der Gültigkeit ihrer
ungen motivirten, so äußerte sich der all-
Unwille darüber so stark, daß es die
ten räthlich fanden, von Pisa wieder ab-
n, ehe sie noch eine förmliche Antwort
er Synode erhalten hatten [4]). Dafür
unigte diese ihre Definitiv-Sentenz, wel-
che

5. eb. das. S. 253—258. Bey ihrer Abreise
ßen aber doch die Gesandten eine Appellation
n dem Concilio an ein anderes zurück.

che sie schon den 5. Jun. in ihrer funfzehnt
Sitzung dahin erließ, daß Benedikt und Gr
gor als Schismatiker, Ketzer und Meineydi
des Pontifikats entsetzt und verlustig, von k
nem rechtglaubigen Christen mehr als Päb
erkannt werden dürften [5]).

§. 5.

Nun war es in einer der nächsten dara
folgenden Sitzungen, daß die Cardinäle d
Synode das erwähnte feyerliche Verspred
wegen der Reformation ausstellten, wora
auch diese kein Bedenken trug, ihnen die W
des neuen Pabsts, zu der man jetzt der Or
nung nach zu schreiten hatte, allein zu üb
lassen [6]), wozu sie vielleicht gerade durch je
Versprechen geneigter gemacht werden sol
Den 15. Jun. traten sie darauf in das K

5) S. Lenfant p. 277. Niem L. III. c. 44.

6) "Si — wurde in das Decret eingerückt — e
quantum opus est hac vice." Die Clausel hatt
wahrscheinlich die Cardinäle hinein praktici
denn sie prätendirten, daß sie eigentlich d
Erlaubniß der Synode gar nicht bedürften. S
Lenfant p. 282.

me ein; und den 26. stellten sie schon der
Versammlung in der Person des Cardinals Pe-
ter [7]) von Mayland das von ihnen gewählte
ne Oberhaupt der Kirche unter dem Nahmen
lexander V. vor. In der Sitzung des 1. Jul.
- der ersten, in welcher der neue Pabst prä-
dirte — ließ dieser der Synode nicht nur
klären, daß er sich jetzt sogleich in das Ge-
häft der versprochenen Reformation mit Eifer
nlassen wolle, sondern er forderte die Ver-
mmlung auf, daß sie einen Ausschuß ihrer
gelehrtesten und tauglichsten Mitglieder aus al-
n Nationen auswählen möchte, die mit den
ardinälen darüber berathschlagen und die nöthi-
n Einleitungen dazu machen könnten [8]). Die
erlichkeiten der päbstlichen Krönung, die
sführung einiger neuen Gesandtschaften, und
nige zu der Wiederherstellung eines ordnungs-
mäßi-

7) Peter Philargi, ein gebohrner Grieche von Can-
dia. Zwey Lebens-Beschreibungen von ihm hat *Muratori* Script. rer. ital. T. III. P. II. p. 842. Seinen Charakter schildert Dietrich von Niem L. III. c. 51. weniger vortheilhaft als Platina.

8) S. Lenfant p. 290.

mäßigen Zustands erforderliche Verfügungen beschäftigten den übrigen Theil des Monaths hindurch die Synode. Auf den 7. Aug. setzte aber der Pabst eine neue Sitzung an, und in dieser erklärte er, daß — das Reformations-Werk auf das nächste, in drey Jahren zu versammelnde allgemeine Concilium ausgesetzt [9]), und damit das gegenwärtige geschlossen seyn sollte.

§. 6.

Dieß mußte wohl einen großen Theil der Anwesenden eben so sehr in Erstaunen als in Unwillen setzen; doch war zum ersten kein würklicher Grund vorhanden, denn ein solcher Ausgang der Reformations-Erwartungen ließ sich auf das gewisseste voraussehen. Man hatte ja das ganze Direktorium der Synode den Cardinälen überlassen, weil man schon vorher geglaubt hatte, daß die Synode nur durch sie ausgeschrieben und zusammengebracht werden könn-

9) Er führte nicht einmahl einen Vorwand an, als den heillosen, daß schon so viele Prälaten und Gesandte von Pisa abgereist seyen. Lenfant. p. 300.

te: wie aber ließ sich hoffen, daß die Car-
äle zu einer Reformation, wie man eine
ünschte, die Hände bieten würden, da man
mlich bloß sie selbst und den Pabst reformi-
., oder sich nur Hülfe gegen Bedrückungen,
zunächst von ihnen und von dem Pabst her-
rten, verschaffen wollte? Doch durch die
hl ihres neuen Pabsts hatten sie es ja auch
m am offensten angekündigt, daß aus der
formation nichts werden sollte, denn das
e Oberhaupt, daß sie der Kirche in Alexan-
r V. gegeben hatten, taugte zu nichts in der
lt so wenig, als zu dem Mitwürken zu
er Reformation. Alexander war ein höchst
müthiger, aber auch höchst indolenter alter
ann, bey dem der Grundsatz des Leben
d Lebenlassens durch Temperament und
wohnheit zur herrschenden Maxime geworden
r [10]). Unfühlbar für ein höheres Interesse,
s das Interesse seiner Behaglichkeit und sei-
er Ruhe, war er immer bereit, alles zu
währen, was man von ihm verlangte, weil
m das Gewähren weniger kostete als das
Ver-

10) Dieß ist der Charakter, den Dietrich von
Niem am a. O. von ihm macht.

verweigern. Er würde daher auch zu
Reformation nicht ungern die Hände gebote
ben, wenn nur jedermann damit zufriede
wesen wäre, denn höchstens würde er sich
behalten haben, daß ihm selbst von demjeni
was er zum Wohlseyn bedurfte, nichts h
abgehen dürfe; eben deswegen aber konnte
den Menschen, dessen nicht damit gedient w
desto weniger fehlen, ihn davon abzubring
da er sich der Einwürkung ihres Einflusses
wenigsten entziehen konnte, weil sie zu sei
nächsten Umgebungen gehörten. Die Ausf
hingegen, durch die er für jetzt die Refor
tions-Erwartungen täuschte, durften sie i
gewiß nicht erst eingeben, denn sie war g
in seinem Charakter.

§. 7.

Auch bey demjenigen, was er sonst th
um den allgemeinen Unmuth über die Täusch
zu mildern, handelte er ohne Zweifel mehr n
dem Instinkt von diesem, als nach den Ein
bungen einer schlauen Politik. So traf er
gleich nach seinem Regierungs-Antritt eini
Verfügungen, welche schon eine merkliche E

leic

leichterung des Druckes hoffen ließen, unter dem bisher die Kirche gestanden war. Er erließ zum Beyspiel allen Kirchen die Rückstände, welche die päbstliche Kammer unter irgend einem Nahmen von ihnen zu fordern hatte. Er erklärte sich bereit, auf das Spolien-Recht und auf die fructus medii temporis — auf die Verlassenschaft verstorbener Prälaten und auf die Einkünfte erledigter Benefizien Verzicht zu thun [11]; aber zu gleicher Zeit warf er, was zugleich würksamer war, links und rechts Provisionen und Expektanzen und andere Gnadenbezeugungen aus, womit sich hunderte der anwesenden Bischöfe für ihre getäuschten Reformations-Hoffnungen herzlich gern trösten ließen [12]. Als jedoch den Ausbruch des allgemeineren Unwillens darüber, oder einen allzuheftigen Aus-

11) Alles dieß machte er der Synode in der drey und zwanzigsten Sitzung den 27. Jul. bekannt. Lenfant p. 299.

12) "Tam exorbitantes — sagt der ehrliche Dietrich — atque abusivas gratias omnibus, qui eas petiverunt, absque personarum delectu jecit, sicuti a seculo nunquam prius fuerunt auditae."

Ausbruch dieses Unwillens am w
verhütete, dieß war die Erwartung
Conciliums, auf das ihre Erfüllung
setzt worden war.

§. 8.

Man bekam nehmlich bald Ursache
ben, daß der neue Pabst und die
selbst sich in einer sehr kurzen Zeit
fühlen würden, zu der Veranstaltung ei
Conciliums die Hände zu bieten, we
nach dem Ausgang des Pisanischen an
kam, daß man nicht einmahl jenen Zi
welchem sie selbst am meisten interessi
dabey erreicht hatte. Das von der
ausgesprochene Absetzungs-Urtheil über
und Gregor wurde nur in jenen Län
Reichen angenommen, die sich schon v
ihrer Obedienz losgesagt hatten. J
ihnen behielt aber noch Anhänger, di
treu blieben. Jeder wurde noch v
Anhängern als einzig rechtmäßigen P
kannt; mithin war nicht nur das Schi
gehoben, sondern es war noch schli
vorher geworden, denn anstatt der zw

die man vorher gehabt hatte, bekam man
t, wie es von dem Kayser Ruprecht vor=
gesagt worden war [13]), eine påbstliche Drey=
ligkeit, die wenigstens ein schlimmeres Aus=
hen hatte. Die Parthey des neuen von der
node zu Pisa aufgestellten Pabsts war frey=
h ohne Vergleichung die stärkere. Der ehe=
malige Römische, aber aus Rom verjagte
Gregor XII. konnte kaum in dem Gebiet
ndes=Leute, der Venetianer, noch einen
s=Ort finden, und würde, da zuletzt
diese von ihm abfielen, gezwungen wor=
seyn, ganz Italien zu verlassen, wenn ihn
der König Ladislaus von Sicilien in
aufgenommen hätte: aber außer Italien
er nur in einigen der kleineren Staaten
in Deutschland anerkannt, so lange noch sein
schützer, der Kayser Ruprecht, am Leben blieb.
Die kirchliche Welt, welche Benedikt XII. zu
regie=

13) In der Werbung, welche er zu Anfang des Jahrs 1409. an die Herren und Städte von der heiligen Kirchen Sachen wegen bringen ließ. S. Jac. *Wenker* Apparatus et Instructus Archivorum &c. (Straßburg 1713. in 4.) p. 294 – 299.

regieren hatte, bestand zwar noch aus den
Königreichen Schottland und Arragonien,
aus den Provinzen, die das Erbgut der r
tigen Grafen von Foix und Armagnac
machten; da jedoch der ganze Ueberrest
abendländisch-christlichen Welt Alexandern
hörte, so blieb diesem immer noch ein Ue
gewicht, mit dem er sich schon hätte begn
können. Allein wenn er auch indolent g
dazu gewesen wäre, so mußte er jetzt Ans
und Ehren halber darauf dringen, daß
Scandal und die Schande des fortdauern
Schisma nicht länger geduldet werden dü
und da sich gar nicht daran zweifeln ließ,
dieß nur durch ein neues Concilium gesch
könne, so ließ sich auch wahrscheinlich genug
warten, daß er es nicht leicht, wenn es ir
von ihm abhienge, über die festgesetzte Zeit
ausschieben würde.

§. 9.

Doch wenn es auch der Pabst hätte hin
schieben wollen, so würde es ihm schwer
gelungen seyn; wenigstens konnten alle Be
hungen seines Nachfolgers weiter nichts be

als daß es zwey Jahre spähter zu Stande
. Dieser Nachfolger war der Cardinal von
a, der sich im Jahr 1410. nach dem Tode
anders unter dem Nahmen Johann XXIII.
Pabst wählen ließ, da er schon längst die
Person in dem Collegio der Cardinäle
sen war [14]). Er hatte in seiner Jugend
äuberey getrieben, und auch in seiner kirch
aufbahn die Rolle des wilden, aber kräf
en Menschen, besonders von der Zeit
espielt, da ihm von Bonifaz IX. mit
dinals Würde die Legation von Bologna
agen wurde, denn in dieser hatte er sich
 umschränkten Herrn von der Stadt und
 den Päbsten fast ganz unabhängig zu ma
r gewußt [15]). Er war also am wenigsten
der

) Auch hatte er den vorigen Pabst genöthigt,
seine Residenz zuletzt in Bologna aufzuschlagen,
um ihn ganz in seiner Gewalt zu haben.

) Außer zwey Lebens-Beschreibungen bey *Mu-
atori* Script. rer. ital. T. III. P II. p. 837. hat
man auch von Dietrich von Niem eine Vita
oannis XXIII. in Meiboms Rer. German. T. I.
nd in von der Hardt Act. Concil. Constanz. T.

 II.

der Mann dazu, der sich jetzt von einem C[illegible]
lio hätte vorschreiben lassen mögen, wie e[illegible]
Pabst die Kirche regieren sollte, und er [illegible]
sichs zugleich am gewissesten zu, daß e[illegible]
Nothfall auch ohne ein Concilium mit den
noch vorhandenen Gegen-Päbsten fertig w[illegible]
könnte. Fast wäre ihm auch dieß mit G[illegible]
XII. also mit dem Gegenpabst, der ihm
nächsten war, gelungen, denn er bew[illegible]
daß ihm der König Ladislaus von S[illegible]
den Schutz aufkündigte, den er ihm zulet[illegible]
lein noch gewährt hatte, und zwang ih[illegible]
durch, sich einen neuen Zufluchts-Ort z[illegible]
chen, den ihm jetzt bloß noch die Anhängli[illegible]
des Hauses Malatesta zu Rimini gewährte[illegible]

II. P. XV. p. 335. In dieser ist Johann
so gezeichnet, daß Dietrich wahrhaftig nich[illegible]
thig gehabt hätte, noch die eigene Inve[illegible]
in diffugientem a Concilio Constantiensi Joa[illegible]
XXIII. zu schreiben, die man eb. das. p[illegible]
eingerückt findet.

16) Auch mußte Johann den Frieden von
König Ladislaus um einen höchst theuern [illegible]
erkaufen. S. Raynald Jahr 1411. nr. 5
1412. nr. 1 flgd.

sich in kurzer Zeit zerfiel Johann selbst wie-
der mit dem unsichern Ladislaus, und wurde
von ihm, da er sich sogar der Stadt Rom be-
mächtigte, in eine solche Noth gebracht, daß er
sich nur durch ein Concilium helfen zu können
glaubte. Er hatte daher vor seiner Flucht aus
Rom noch selbst eines dahin ausgeschrieben,
woraus jedoch nichts geworden war, und nach
den Umständen nichts werden konnte [17]); aber
der neue Kayser Sigmund, den sein Krieg
mit den Venetianern nach Italien gebracht hatte,
wußte dieß sehr gut benutzen, um ihm die
unvermeidliche Nothwendigkeit der Veranstaltung
eines andern fühlbarer zu machen. Seine Lage,
die ihm den Beystand des Kaysers dringend
nöthig machte, und die Verwirrung, worin
sich Italien befand, preßte ihm endlich auch
noch seine Einwilligung dazu ab, daß das neue
Concilium zu Kostanz, also in Deutschland,
versammelt werden möchte [18]). Der Kayser
über-

17) Es fand sich fast kein Mensch dabey ein; doch
hielt es zwey Sitzungen.

18) Er kam zweymahl deshalb mit dem Kayser zu
Piacenza und zu Lodi zusammen. Wie gern er
aber

übernahm selbst die Sorge, die nöthigen terhandlungen wegen seiner allgemeinen schickung einzuleiten, und diese betrieb e eifrig und so öffentlich, daß dem Pabst Zurücktreten unmöglich, und er eben dadurc zwungen wurde, das Concilium selbst au schreiben [19]).

§. 10.

Je weniger nun zu Pisa geschehen desto wahrscheinlicher war es, daß zu Ko mehr geschehen würde; bey der Eröffnung Synode selbst zeigte es sich aber auf eine

aber der Bestimmung eines deutschen Vers lungs-Orts ausgewichen wäre, erzählt am führlichsten sein Geheimschreiber Leonhard tin in dem Commentario rerum suo tempor starum bey *Muratori* Scipt. rer. ital. T. XI 928 flgd.

19) Im Oct. 1413. machte es zuerst der K durch ein allgemeines Ausschreiben bekannt, er mit dem Pabst wegen des zu Costnitz zu tenden Conciliums einig geworden sey. December erschien hierauf die päbstliche Ko tions-Bulle. S. von der Hardt T. VI. p.

Pabst besonders furchtbare Art, daß der
gemeiner gewordene und allgemeiner gefühlte
formations-Drang in der Zwischenzeit viel
ungestümmer und heftiger geworden, und es
zäglich durch ihn, oder durch das Aergerniß
worden war, daß man an seiner Erhebung
n Pontifikat genommen hatte. Seine Laster
. Ausschweifungen waren schon vorher in
iz Europa ruchbar geworden, weil er sich
die Mühe genommen hatte, sie zu verber-
r; da er sie aber als Pabst mit einer noch
amloseren Frechheit dem Auge der ganzen
elt ausstellte, so sah man darin eine Ver-
hnung der öffentlichen Meynung, durch die
n sich allgemeiner empört fühlte, und nahm
sich jetzt fester vor, eine Reformation der
rche, die von ihrem Oberhaupt anfangen
ßte, was es auch kosten möchte, zu erzwin-
n. Dieser Vorsatz kündigte sich schon in den
sten Sitzungen der Synode am deutlichsten
urch einige der eben so neuen als festen Maaß-
geln an, durch die man sich voraus die
löglichkeit seiner Ausführung zu sichern such-
; diese Maaßregeln waren aber zugleich
it einer solchen Klugheit berechnet, daß

 sie

sie würklich fast unfehlbar dadurch geschehen schien.

Kap. XV.

Konstanzische Synode. Sie hebt das Schisma, und bewürkt, daß der neue Pabst Martin V. allgemein anerkannt wird; aber der neue Pabst vereitelt dafür ihre Reformations-Projekte.

§. 1.

Die wichtigste und die würksamste darunter war eine neue Einrichtung, die in dem Geschäfts-Gang und in der inneren Organisation der Synode angebracht wurde, und in Verbindung mit einer andern, die schon zu Pisa hineingebracht worden war, höchst entscheidend werden mußte. Schon zu Pisa war es nehmlich dazu gekommen, daß man nicht nur den anwesenden Bischöfen und Aebten, sondern auch den Universitäts-Gelehrten und den Doctoren, die

[illegible] verschrieben und unverschrieben sich hier zu-
[illegible]mmengefunden hatten, das Mitsprechen und
[illegible]bst das förmliche Mitstimmen in der Ver-
[illegible]mmlung gestattete. Wahrscheinlich war es
[illegible]zu gekommen, ohne daß etwas darüber re-
[illegible]lirt worden war, sondern die Umstände al-
[illegible] hatten die Neuerung unmerklich eingeführt;
[illegible]her aber war sie auch noch nicht zur festen
[illegible]dnung geworden, und deßwegen schien es
[illegible] mehr der Ordnung gemäß, als der Pabst
[illegible] in der ersten Sitzung der Synode zu
[illegible]onstanz darauf antrug, daß man die alte Sy-
[illegible]dal-Observanz aufrecht erhalten und nur Bi-
[illegible]höfen und Aebten eine würkliche Stimme in
[illegible]r Versammlung einräumen müsse. Dabey
[illegible]ußte man zwar recht gut, warum der Pabst
[illegible]rauf drang, denn die meisten dieser Univer-
[illegible]täts-Gelehrten hatten ebenfalls eine für ihn
[illegible]hr ungünstige Stimmung nach Konstanz mit-
[illegible]bracht; allein ihr Mitstimmen war doch un-
[illegible]läugbar eine Neuerung, die sich auch leicht
[illegible] den Bischöfen und Aebten [1]) als höchst
bedenk-

1) Außer zwey und zwanzig Cardinälen und drey Patriarchen, waren bloß 20 Erzbischöfe, 92 Bi-
schöfe,

bedenklich und nachtheilig für ihre eigene Rech vorstellen ließ. Dennoch zeigte sich der größ Theil von diesen gar nicht geneigt, auf d Antrag des Pabsts hineinzugehen. Einer ih angesehensten und bedeutendsten Wortführer, d Cardinal von Cambray [a]), bestand in eine ausführlichen, der Synode übergebenen Gutach ten darauf, daß man nicht nur den anwese den Doktoren, sondern auch allen Gesand der weltlichen Fürsten, wie den Fürsten selbs welche auf das Concilium gekommen seyen, ein

schöfe, und 124 Aebte auf der Synode. Au von Doctoren und andern Geistlichen hatten si so viele eingefunden, daß man 1800 Priest unter ihnen zählte. S. das von Gebhard D cher aufgenommene Verzeichniß der Anwesend — lateinisch bey von der Hardt T. V. P. II, p. 10—50 französisch bey Lenfant Hist. du Conci de Costance T. II. 365 flgd.

a) Der berühmte Peter von Ailly, seit dem Jahr 1396. Bischof von Cambray, und im Jahr 1411. von Johann XXIII. zum Cardinal ernannt. S. Vita Petri de Alliaco, Cardinal. Camer. in L. E. du Pin Gersoniani L. II. p. XXXVII flgd. vor dem ersten Band seiner Ausgabe der Werke Gersons.

scheidende Stimme einräumen müsse [3]).
lb gab man aber dem Streit darüber durch
m neuen Vorschlag eine Wendung, wodurch
e Fortsetzung unnöthig gemacht, der Pabst
gegen und die päbstliche Parthey in eine viel
ßere Verlegenheit gebracht wurde.

§. 2.

Auf allen Concilien, seitdem es Concilien
b, waren bisher die Stimmen nach der An-
l der Köpfe oder der Personen gezählt wor-
, welche darauf zugegen waren. Zu Pisa
te man aber die Erfahrung gemacht, oder
Pisa war man vielmehr erst darauf auf-
ksam geworden, daß diese Einrichtung dem
bst und den Cardinälen immer das entschei-
dste Uebergewicht bey allem geben müßte,
s Gegenstand eines Synodal-Schlusses wer-
n konnte, denn noch außer dem Gefolge
n italiänischen Bischöfen, das sie mitbrach-
n, konnten sie auch unter den übrigen Anwe-
nden auf eine Menge von Creaturen zählen,
e ihnen in jedem Fall die Mehrheit der Stim-
men,

3) S. von der Hardt T. II. P. VIII. p. 224 folgd.

men, bey allem, was sie durchgesetzt, was sie hinaus votirt haben wollten, versich Daß es nun auch zu Konstanz eben so g würde, dieß konnte man schon in der e Sitzung an den Fingern abzählen: desw warfen jetzt einige von den leitenden Gli der Synode auf einmahl den Vorschlag i Versammlung hinein, daß eine andere Or bey dem Votiren festgesetzt, und die St nicht mehr nach den Personen, sondern den anwesenden Nationen gezählt werden ten. Sie riethen dabey, daß alle In viduen, die man zu der Synode rechne te, unter vier Haupt-Nationen, die f sische und die englische, die italiänisch die deutsche gebracht werden, daß alsdann Nation, oder die Bischöfe und Theologen zu einer jeden gehörten, immer erst in dern Kongregationen über die Gegen welche von der Synode zu entscheiden vorläufig berathschlagen, und sich dari der Mehrheit der Stimmen über einen schluß vereinigen sollten, der hernach in öffentlichen Sitzung der ganzen Synode al Schluß der Nation vorgetragen, und als

otum der Nation gezählt werden könnte. Bey dieser Einrichtung hatte man nicht mehr zu fürchten, daß man von den Italiänern überstimmt werden könnte, da sie nun alle zusammen ebenfalls nur eine Stimme hatten. Auch vor dem überwiegenden Einfluß der unter allen Nationen zerstreuten päbstlichen Kreaturen hatte man sich nicht mehr zu fürchten, denn nur ihre Vereinigung konnte ihnen ein Uebergewicht verschaffen, und ihre Vereinigung war ihnen damit unmöglich gemacht. Aber dabey hatte man auch nicht mehr nöthig, auf der Zulassung der Doctoren und der Universitäts-Gelehrten zu dem würklichen Mitstimmen länger zu bestehen; denn damit konnte es nun jede Nation in ihren besondern Kongregationen halten, wie sie wollte, und es war leicht vorauszusehen, daß sie durch ihren Einfluß auf die Stimmen ihrer Nation weit mehr Antheil an den Synodal-Schlüssen bekommen würden, als sie durch das förmlichste ihnen eingeräumte Stimmen-Recht bey der alten Einrichtung hätten erhalten können. Je sichtbarer es aber war, was man durch die vorgeschlagene neue Einrichtung gewinnen konnte, und gewinnen wollte,

te,

te, desto stärker war der Widerstand, u
sich der Pabst und die päbstliche Parthey
die Neuerung stemmen mußte; dennoch wur
zuletzt und zwar nach einem kurzen Kampf d
gesetzt. Die Vertheidiger des Vorschlags h
den Kayser, der bald nach dem Pabst
Konstanz gekommen war, dafür zu gew
gewußt. Das Ansehen des Kaysers l
durch, und der Pabst sah sich mit den
dinälen gezwungen, auch seine Beystim
dazu zu geben [4]).

§. 3.

Doch die allgemeiner-ungünstige Gesi
der Synode gegen den Pabst zeigte sich
in mehreren schlimmeren Zeichen, sobald
der Gegenstand, der sie vor allen ander
schäftigen mußte, zur Sprache gebracht w
Natürlich betraf dieser die endliche Hebun
Schisma; aber über die schicklichste un
wendbarste Hebungs-Art von diesem schi
gentlich keine Wahl und somit auch kein
rathschlagung statt zu finden. An die
Gegenpäbste selbst, an Gregor XII. und

4) S. von der Hardt T. I. p. 157.

XIII. durfte gar nicht mehr dabey gedacht, nach dem von der Synode zu Pisa über usgesprochenen Urtheil durften sie gar nicht als rechtlich existirend betrachtet werden; es konnte bloß von den Mitteln die Rede durch welche das Urtheil ihrer Absetzung h in Kraft gesetzt, und die wenigen An er, die ihnen noch übrig geblieben wä auch noch von ihnen abgebracht werden ten. Wohl durfte dabey auch nicht mehr r gezweifelt werden, ob man in dem mäßigen Nachfolger des von der Synode zu gewählten Pabsts, also in Johann XXIII. ächte Oberhaupt der Kirche zu erkennen ? aber da sich dem einen so wenig als andern ohne die Aufopferung der Synode Pisa ausweichen ließ, so konnte sich kein sch daran stoßen, wenn es auch Johann für entschieden annahm, und daher zuerst nwunden zu Konstanz erklärte, daß man nur n Weg zu der Hebung des Schisma eins gen könne [5]).

§. 4.

) S. von der Hardt T. II. P. VIII. p. 192. T. IV. land's Kirchengesch. B. VI.

§. 4.

Desto bedenklichere Ahndungen mußt in seiner Seele aufsteigen, da sogleich gen=Parthey öffentlich auftrat, die eben umwunden erklärte, daß man ihrer M nach niemahls auf diesem Wege zu d wünschten Ziel kommen würde. Noch Schlimmeres mußte er sich weissagen, al Parthey ungescheut darauf antrug, d alles, was zu Pisa vorgegangen wa ungeschehen betrachten, und zu dem alt ge der Unterhandlungen über eine fre Cession der sämmtlichen vorhandenen P zurückkehren müsse [6]); mit Gewißheit ko aber schon seinem Schicksal entgegensehe bald er bemerkte, daß die Mehrheit Versammlung zu dieser Meynung sich hi

P. I. p. 23. Lenfant Hist. du Conc. de C T. I. p. 68.

6) An der Spitze dieser Parthey stand der Cardinal von Cambray. S. zwey worin er diese Meynung vertheidigte, der Hardt T. II. P. VIII. p. 196. 213. noch stärkeren des Cardinals Fillastre, 208. vergl. Lenfant p. 71. 104.

r scheinbar ließ sich zwar dafür anführen,
man niemahls hoffen könne, daß Urtheil
Synode zu Pisa in Ansehung Benedikts XIII.
Kraft zu setzen, daß sich der König von Ar-
gonien selbst um seiner Ehre willen zu dem
[illegible] bey seiner dagegen eingelegten Prote-
[illegible] verpflichtet halten, und daß man also
[illegible] ein nutzloses Streiten darüber nur die
[illegible]rung in der Kirche verlängern würde;
[illegible] dieß aber seyn mochte, so fiel es noch
[illegible] ins Auge, daß man bey der Annahme
[illegible]schlags das Ansehen und die Ehre der
[illegible] zu Pisa auf eine höchst schmählich- in-
[illegible]ente Art Preis geben müsse, und dazu
[illegible] sich gewiß die Majorität der neuen Ver-
[illegible]ung nicht so leicht entschließen können,
[illegible] es ihr nicht noch um etwas weiteres,
[illegible] die bloße Hebung des Schisma zu thun
[illegible] wäre. Doch darüber ließen ihre weitere
[illegible]duren gar keinen Zweifel übrig, denn in
von diesen deckte es sich auf, daß man
[illegible]hl entschlossen war, sich bey dieser Gele-
[illegible]t nicht nur die zwey Päbste, die man
zu Pisa abgethan hatte, sondern auch
den dritten vom Hals zu schaffen.

§. 5.

Auf die Weigerung Johanns, dem vo
schlagenen Cessions-Wege beyzutreten, ma
man einen Versuch nach dem andern, ihm
Beystimmung dazu abzupressen. Als die V
stellungen, die ihm der Kayser deßhalb mac
nicht schnell genug bey ihm würkten, so
man unter den Mitgliedern der Versamml
einen Aufsatz cirkuliren, der einen Auszug
seiner Lebens- und Regierungs-Geschichte,
weit mehr Beschuldigungen gegen ihn enthielt
als man zu der Instruktion seines Absetzung
Prozesses bedurfte. Dieß schreckte ihm
ein zweydeutiges Versprechen ab, daß er un
gewissen Bedingungen das Pontifikat nieder
gen wolle [8]; da aber die Synode auf ei
besti

7) Articulos — sagt Dietrich von Niem in sei
Lebens-Beschreibung Johanns c. 9. — om
peccata mortalia, nec non infinita abomina
continentes. Der Verfasser des Aufsatzes i
unbekannt.

8) S. Prima formula cessionis Papalis a Joa
XXXIII. oblata — bey von der Hardt T. II.
VIII. p. 232.

stimmteren bestand °), so floh er bey Nacht
und Nebel aus Konstanz, und begab sich in
das Gebiet des Herzogs Friedrich von Oester-
reich, der es über sich genommen hatte, ihn
zu schützen. Von hier aus hoffte er der Ver-
sammlung, die ihn nicht mehr in ihrer Gewalt
hatte, trotzen, oder sie bald zu jedem Vergleich,
den er ihr vorschreiben möchte, bewegen zu
können; allein der allgemeine Unwille über ihn
brachte weit mehr Kühnheit und Muth, als
man ihr zugetraut hatte. Nachdem der Kayser
öffentlich erklärt hatte, daß unter seinem Schutz
das Concilium auch ohne den Pabst fortgesetzt
werden sollte, so schickte man diesem eine Ge-
sandtschaft nach, die bloß den Auftrag hatte,
ihm zu erklären, daß er unverzüglich nach Kon-
stanz

°) Den 2. März 1415. stellte er auch ein be-
stimmteres aus, indem er öffentlich schwor, daß
er in jedem Fall abdanken wolle, wenn dadurch
das Schisma gehoben werden könnte. Lenfant
T. I. p. 111. Nun bestand aber die Synode auf
der würklichen Erfüllung, und um dieser aus-
zuweichen, entfloh er den 20. März. S. Niem
am a. O. p. 395. Lenfant 121.

stanz zurückkehren, oder der Synode sei
dankungs-Urkunde schicken müsse [10]).
April wurde darauf sein Beschützer, d
zog Friedrich, in die Reichs-Acht erklär
die Vollziehung dieses Urtheils von dem
mit solchem Eifer betrieben, daß Friedri
zu Anfang des folgenden Monaths gez
wurde, sich allen Bedingungen, die i
Kayser vorschrieb, und sogar der schmä
Verpflichtung zu unterwerfen, daß er den
selbst wieder nach Konstanz liefern sollte [11]
dessen war diesem, der die Synode mi
Unterhandlungen aufzuhalten gesucht hat
17. April ein von ihr selbst aufgesetzter E
einer unbedingten Cessions-Akte zugeschick
den, die er zu unterschreiben hätte [12]).
als er darauf wieder nur eine beding
zweydeutige einschickte, so beschloß man
Sitzung vom 2. May, den förmlichen
gegen ihn mit seiner Citation anzufang

10) S. Niem p. 397.

11) Eb. das. p. 465. Lenfant 169. 195. &

12) S. von der Hardt T. IV. P. III. 114.

13) S. Citatio nova criminosa contra Papa
XXIII. eb. das. p. 143.

...er auf diese Citation, die ihm nur eine ...tägige Frist gab, nicht erschien, so wurde ... 14. seine Suspension erkannt [14]), und in ... nächsten vierzehn Tagen, in denen er selbst ... in die Nähe von Konstanz als Gefange... gebracht worden war, hatte man von den ... gegen ihn vorgebrachten Klag-Punkten [15]) ... so viele verificirt, daß man keine weitere ... zu müssen glaubte, um die ganze Welt von ... Richtigkeit seines Absetzungs-Urtheils [16]), ... am 29. May gesprochen wurde, zu überzeugen.

§. 6.

Nach diesem starken Schlage, wodurch man ... einen Pabst vernichtet hatte, hoffte man ... mit den zwey andern leicht fertig zu werden, ... die Synode fand es auch leicht, wiewohl ... eine von ihnen dem Kayser noch sehr viel

zu

14) Eb. das. 166.

15) S. diese Klag-Punkte eb. das. 196 flgd. vergl. Lenfant p. 278.

16) S. von der Hardt eb. das. p. 256.—300. Lenfant 384.

zu thun machte. Der ältere Römische
Gregor XII. war nach der Absetzung Jo
auf das erste Wort, das man an ihn br
zum Abdanken bereit, und gab daher sch
4. Jul. seine Resignations-Akte ein,
ihm die Synode auch ihrerseits desto besser
dingungen zugestand [17]: Benedikt hi
setzte allen Anträgen, die man ihm n
einen Starrsinn entgegen, der sich sch
dings weder beugen, noch brechen ließ.
Kayser, der selbst nach Perpignan zu ih
reist war, konnte nichts bey ihm aus
als daß er sich endlich unter den ungeh
und unerfüllbarsten Bedingungen zum Ab
bereit erklärte. [18]; dafür gelang es ihm

17) Sie ernannte ihn zum Cardinal-Bisch
Porto und zum beständigen Legaten in der
nitanischen Mark. Er lebte noch zwey
S. von der Hardt T. IV. p. 346—378.

18) Er wollte zuerst nur unter der Bet
abdanken, wenn er Sicherheit erhielte,
gleich darauf wieder gewählt werden.
Als man sich darauf nicht mit ihm
machte er andere Forderungen, die nich

richt, die Könige von Arragonien, Castilien und Navarra zu bewegen, daß sie von seiner Obedienz austraten, und ihm den 6. Jan. 1416. mit dem ihm bisher erzeigten Gehorsam auch den Schutz feyerlich aufkündigen ließen. Nach diesem konnte die Synode nichts abhalten, auch gegen ihn eben so wie gegen Johann zu verfahren. Der Proceß gegen ihn wurde daher gleich nach der Zurückkunft des Kaysers instruirt, und den 26. Jul. des folgenden Jahrs das Absetzungs-Urtheil publicirt [19]; der alte damals schon neunzigjährige Mann selbst aber ließ sich dadurch nicht aus seiner Fassung bringen. Von dem Felsen zu Peniscola herab, einem festen, zu den Besitzungen seiner Familie gehörigen Schloß im Königreich Valencia, auf den er sich geflüchtet hatte, sprach er den Bann über die ganze Welt, und über das Königreich Arra-

ger überspannt waren. S. Acta Caesaris et Legatorum Conc. Constant. in Hispania de cessione Benedicti XIII. am a. O. T. II. P. XVIII. p. 484 — 566. Lenfant p. 482-515.

19) Von der Hardt T. IV. 1093. 1102. 1357. Lenfant T. I. p. 500. T. II. 31. 41. 91.

u thun machte. Der ältere Römische Pabst
Gregor XII. war nach der Absetzung Johann
auf das erste Wort, das man an ihn brach
zum Abdanken bereit, und gab daher schon
4. Jul. seine Resignations-Akte ein, w für
ihm die Synode auch ihrerseits desto bessere Be-
dingungen zugestand [17]. Benedikt hin
setzte allen Anträgen, die man ihm m
einen Starrsinn entgegen, der sich
dings weder beugen, noch brechen ließ.
Kayser, der selbst nach Perpignan zu ih
reist war, konnte nichts bey ihm aus
als daß er sich endlich unter den unge
und unerfüllbarsten Bedingungen zum Ab
bereit erklärte. [18]; dafür gelang es ihm

17) Sie ernannte ihn zum Cardinal-Bischof
Porto und zum beständigen Legaten in der
nitanischen Mark. Er lebte noch zwey
S. von der Harde T. IV. p. 346—378.

18) Er wollte zuerst nur unter der Bed
abdanken, wenn er Sicherheit erhielte,
gleich darauf wieder gewählt werden
Als man sich darauf nicht mit ihm
machte er andere Forderungen, die n

icht, die Könige von Arragonien, Castilien und Navarra zu bewegen, daß sie von seiner Obedienz austraten, und ihm den 6. Jan. 1416. mit dem ihm bisher erzeigten Gehorsam auch ihren Schutz feyerlich aufkündigen ließen. Nach diesem konnte die Synode nichts abhalten, auch gegen ihn eben so wie gegen Johann zu verfahren. Der Proceß gegen ihn wurde daher gleich nach der Zurückkunft des Kaysers angefangen, und den 26. Jul. des folgenden Jahrs sein Absetzungs-Urtheil publicirt [19]; der alte damals schon neunzigjährige Mann selbst aber ließ sich dadurch nicht aus seiner Fassung bringen. Von dem Felsen zu Peniscola herab, einem festen, zu den Besitzungen seiner Familie gehörigen Schloß im Königreich Valencia, auf das er sich geflüchtet hatte, sprach er den Bann über die ganze Welt, und über das Königreich Arra-

ger überspannt waren. S. Acta Caesaris et Legatorum Conc. Constant. in Hispania de cessione Benedicti XIII. am a. O. T. II. P. XVIII. p. 484 — 566. Lenfant p. 482. 515.

19) Von der Hardt T. IV. 1093. 1102. 1357. Lenfant T. I. p. 500. T. II. 31. 41. 91.

Arragonien im besondern das Interdikt ein; und dabey beharrte er bis zu seinem Tode [20], indem er kurz vor diesem den vier einzigen Cardinälen, die ihm übrig geblieben waren, noch einen körperlichen Eyd darauf abnahm, daß einer von ihnen sein Nachfolger werden müsse [21].

§. 7.

Doch in der Lage, worin er sich befand, hatte man jetzt auch davon nichts mehr zu befürchten, und am wenigsten zu befürchten, daß eine neue Spaltung in der Kirche durch ihn angerichtet werden könnte. Man durfte also schon das Schisma für gehoben ansehen, sobald nur die bisherigen Beschützer Benedikts, die Könige von Arragonien und Castilien, ihre Beystimmung zu

20) Der erst im Jahr 1424. erfolgte.

21) Diese vier Cardinäle spalteten sich sogar wieder über der Wahl, denn drey von ihnen wählten einen Spanier, Aegidius Munnoz, der sich Clemens VII. nennen ließ, und der vierte, der mit dieser Wahl unzufrieden war, wählte sich einen eigenen Pabst, der den Nahmen Benedikt XIV. annahm. S. Raynald a. d. Jahr 1423. nr. 7. 1427. nr. 20.

seiner Absetzung gegeben hatten, denn man
hielt eben dadurch die Gewißheit, daß der
u zu wählende Pabst von der ganzen Kirche
erkannt werden würde. Somit stand auch
chts weiter im Wege, daß man jetzt zu Kon-
uz den zweyten Haupt-Gegenstand der Sy-
dal-Verhandlungen, nehmlich das Reforma-
ns-Geschäft, vornehmen konnte, wozu selbst
der Zwischenzeit schon manches vorgearbeitet
orden war. Die Synode hatte nicht nur in
nem eigenen Decret bereits feyerlich erklärt,
ß der Zustand der Kirche eine Reformation
ingend nothwendig mache, und sie deswegen
s den zweyten Haupt-Zweck ihrer Versamm-
ng ausgezeichnet [22]), sondern mit einer höchst
eisen Vorsicht hatte man das kirchliche Inter-
gnum vorzüglich dazu benutzt, sich dabey von
r Seite her freyen Raum zu machen, von
r man den meisten Hindernissen entgegensah.
n dieser Absicht war es schon in der vierten
Sitzung in einem besondern Decret als konstitu-
onelles Prinzip sanktionirt worden, daß ein
allge-

22) In dem Decret der dritten Sitzung vom 26.
Merz. 1415. S. von der Hardt T. IV. P. III. p.
71. 72.

allgemeines Concilium die ganze katholische Kirche vorstelle, welche ihre Gewalt unmittelbar von Christo empfangen habe, und daß sich daher auch der Pabst allen seinen Verfügungen, besonders jenen, welche den Glauben und die Reformation der Kirche am Haupte und an den Gliedern betreffen möchten, zu unterwerfen verbunden sey [23]. Das Prinzip war fast mit allgemeinem Beyfall aufgenommen, und viel und oft war schon von den Haupt-Rednern der Synode, besonders von dem berühmten Canzler Gerson, darüber declamirt [24], und dabey entwickelt worden, wozu es benutzt, und wie es angewandt werden müsse. Einer von den anwesenden Bischöfen hatte selbst schon die Frage in die Versammlung hineingeworfen: ob es nicht am räthlichsten seyn möchte, den Pabst und die Cardinäle von den Berathschlagungen über das Reformations-Geschäft gänzlich aus-

zu

23) S. eb. das. p. 86.

24) Auch von dem Cardinal von Cambray; doch wurde das Prinzip auch bestritten, und zwar am stärksten von dem Patriarchen von Antiochien. S. Johann. Patriarchae Antiocheni Propositio Concilio facta eb. das. T. II. P. XIII. p. 295.

chliessen? und es war auch darüber zu einer
ten Bewegung auf der Synode gekom-
t [25]): dieß zusammen kündigte aber einen
ormations-Eifer an, der das Ziel, zu dem
kommen wollte, sehr gut ins Auge gefaßt
te, und sehr fest entschlossen war, es sich
ht verrücken zu lassen.

§. 8.

Nun zeigte es sich zwar schon bey den De-
tten, welche der letzte Vorschlag veranlaßte,
r sichtbar, daß es auch Menschen in der
sammlung gab, denen mit einem Aufschub der
formations-Operationen gedient seyn mochte.
r Vorschlag selbst, nach welchem der Pabst und
Cardinäle von den Berathschlagungen darüber
sgeschlossen werden sollten, war auf die Sei-
gebracht worden, ohne daß man es zum
timmen darüber kommen ließ: allein der Kayser
d die deutschen Bischöfe hatten doch etwas da-
n aufgefaßt, das sie bey einer andern Gelegen-
it wieder anbrachten. Als man nach der Ab-
setzung

25) S. eb. das. T. II. P. XIII. p. 285. und die Pro-
testation, welche die Cardinäle darauf einga-
ben. 286.

setzung des letzten der schismatischen Päbste.
der Frage kam, wie das Wahl-Geschäft
neuen Pabsts regulirt werden müsse, so best
den sie eifrigst darauf, daß man überhaupt d
neue Wahl so lange aufschieben sollte, bis ma
das Reformations-Geschäft beendigt haben w
de, womit dann der Pabst am gewissesten
von ausgeschlossen worden wäre. Der Vo
schlag fand jedoch einen so starken Widerstand
und zwar nicht nur von Seiten der Cardinäle
der italiänischen Bischöfe, sondern auch von Se
ten der französischen und spanischen, und
auch noch der englischen, daß ihn der
nach einem langen Kampf aufzugeben gezwung
war [26]: darin aber hätte man leicht eine

26) S. Lenfant T. I. p. 115. Die Heftigkeit
Oppositions-Parthey und ihre Erbitterung ü
die deutsche Nation zeigte sich vorzüglich in
ner Protestation, welche sie dem Kayser den
Sept. 1417. übergab. S. von der Hardt T
P. XX. p. 917. Die stürmischen Auftritte, wel
darauf folgten s. T. IV. p. 1415. und die Geg
Protestation der Deutschen, worin sie sich sel
eine andächtige, geduldige und demüthige N
tion nannten, eb. das. p. 1419. Aber zuletzt

lustigere Vorbedeutung für den Ausgang des n Geschäfts erblicken können, je bestimmter Vertheidiger des Vorschlags erklärt hatten, sie bloß deswegen darauf beharren zu müs glaubten, weil sie auf das festeste überzeugt l, daß jeder Pabst, den man bekommen te, das Reformations-Werk vereiteln e.

§. 10.

Dennoch war es nicht gerade nothwendig, man in der Verwerfung dieses Vorschlags schlimmes Zeichen erblicken mußte. Der nd selbst, daß sich eine so entschiedene heit dagegen erklärte, hatte noch etwas igendes, denn es gieng auf das Klarste s hervor, daß das Verlangen, einer Re tion auszuweichen, weniger Antheil als Gründe daran hatte. Unter den Geg welche den Vorschlag am heftigsten be strit-

 auch zwey zu der deutschen Nation gehörige älaten, der Erzbischof von Riga und der schof von Chur, von dem Kayser ab, worauf um so mehr nachgeben mußte. S. Lenfant.
 .

stritten, hatten sich ja bisher mehrere als [...] eifrigsten Beförderer der Reformation au[...]zeichnet. Es war undenkbar, daß diese ihre G[...]sinnungen darüber so schnell geändert, und es [...] noch undenkbarer, daß sie bisher jene Gesinnu[...]gen nur geheuchelt haben könnten. Selbst G[...]son und der Cardinal von Cambray waren ge[...]gen den Vorschlag; aber diese gaben zugl[...] die unzweideutigsten Beweise, daß ihr Ref[...]mations-Eifer ganz und gar nichts von se[...] Wärme verlohren habe. Sie machten sich [...] aus gegen die Urheber des Vorschlags [...] schig, gemeinschaftliche Sache mit ihnen [...] machen, wenn der von ihnen gefürchtete [...] eintreten und der neu zu wählende Pabst ei[...] Versuch machen sollte, die Reformation zu ve[...]hindern. Sie nahmen es über sich, selbst i[...] diesem Fall darauf anzutragen, daß er wied[...] abgesetzt werden müsse. Sie gaben noch dur[...] andere Erklärungen zu erkennen, daß sie fe[...] als jemahls entschlossen seyen, eine Verbesse[...]rung des kirchlichen Zustands auf jedem Wege [...] zu erzwingen, ja sie würkten selbst auf das [...] thätigste dazu mit, daß man sich doch noch [...] vor der Wahl über einige Synodal-Schlüsse [...]

den

inigte, durch welche es dem künftigen ist fast unmöglich gemacht wurde, den Fortg des Reformations-Geschäfts in die Länge zuhalten.

§. 11.

Auf den Antrag der deutschen Nation be- oß man nehmlich nicht nur, den neu zu lenden Pabst in Eyd und Pflicht darüber nehmen, daß er Konstanz nicht eher verlassen die Synode nicht eher entlassen wolle, bis Reformation, woran er gemeinschaftlich mit zu arbeiten habe, vollendet seyn würde; in der merkwürdigen neun und dreißig- Sitzung der Synode vom 9. Octbr. 1417. de der äußerst wichtige Schluß gefaßt, daß mäßig in Zukunft alle zehn Jahre ein neues gemeines Concilium veranstaltet, das nächste r schon im fünften Jahre nach der Beendi- ng des gegenwärtigen versammelt werden sollte. urch ein zweytes nicht minder wichtiges regu- ives Decret dieser Sitzung wurde festgesetzt, e es in dem Fall eines künftig aufkommenden hisma gehalten werden sollte, denn es wur- darin jedem Pabst zur Pflicht gemacht, in

dem Augenblick, da er die Nachricht
Aufstehen eines Gegenpabsts erhalte
ein allgemeines Concilium auszuschreib
zugleich voraus bestimmt, daß keiner
tenden Päbste auf diesem Concilio de
führen dürfe, vielmehr jeder von den
blick seiner Eröffnung an sich bey St
ewigen Fluches und des Verlusts al
Rechte der Regierung der Kirche gä
enthalten habe [27]). Durch diese zwey
wurde es nicht nur dem nächsten, son
den künftigen Päbsten unmöglich gema
dem Streben des jeweiligen Zeit-Ge
einer kirchlichen Verbesserung oder Ver
mit einigem Erfolg auf die Dauer en
stemmen; für jetzt aber zeichnete n
schon dasjenige im besondern aus, n
von der gegenwärtigen Synode verbes
anders geordnet werden müsse [28]).

27) S. von der Hardt T. IV. P. XI. p. 1

28) In der vierzigsten Session den
1417. eb. das. p. 1452 flgd.

§. 12.

Bey diesen Umständen hatte man noch Ur-
che genug zu hoffen, daß dennoch am Ende
e Reformation erzwungen werden würde.
ch kam allerdings zuletzt etwas heraus, was
n eine Reformation nannte; aber dieß war
was so schmählig-unbedeutendes, daß die
node sich selbst schämte, es als ihr Mach-
rk anzuerkennen. Damit kam es aber völlig
, wie es der Kayser und die deutschen Bi-
öfe vorausgesehen und vorausgesagt hatten.

Sobald es durchgesetzt worden war, daß
an zuerst der Kirche und der Synode ein neues
berhaupt geben, also zuerst den neuen Pabst
ählen müsse, so ließen es sich die drey und
anzig anwesenden Cardinäle leicht gefallen,
ß ihnen sechs Abgeordnete von jeder Nation
s Mitwähler zugegeben wurden [29]). Der
ächt-

29) Darauf hatte der Cardinal von Cambray in einem der Synode übergebenen Vorschlag de modo vel forma eligendi novum Pontificem ange- tragen. S. von der Hardt T. II. P. XX. p. 586. Aber dagegen durften sich die übrigen Cardi- näle

ächt-römischen Parthey in dem Collegio,
che die Mehrheit darin ausmachte, w
nur um eine schnelle Wahl zu thun, de
fühlte das Bedürfniß am dringendsten,
Pabst an ihrer Spitze zu haben; aber sie
noch dazu sehr wahrscheinlich berechnen,
die Wahl nur auf eines ihrer Mitglieder
könnte, und die Richtigkeit dieser Bere
bewies auch der Erfolg. Jede der ver
nen Nationen, deren Abgeordnete zu dem
Geschäft zugezogen wurden, wollte zuerst
Pabst aus ihrer Mitte gewählt haben.
wurde daher sogleich von der Unmögl
ihren Wunsch durchzusetzen, überzeugt.
wurde dadurch geneigt gemacht, die
der Wahl den Cardinälen zu überlassen,
so wurde, nachdem das Konklave nur dr
ge gedauert hatte, den 11. Nov. 1417
Cardinal Otto von Colonna, ein gebohrn

näle desto weniger setzen, da auch von
Seiten her sehr stark davon gesprochen w
daß man sie ganz von der Wahl aussch
sollte. S. T. IV. p. 1447.

:, gewählt, der den Nahmen Martin V, nehmen für gut fand [30]).

§. 13.

Gerade dasjenige, was diese Wahl dem ßeren Haufen der zu Konstanz versammelten ter am erfreulichsten machte, und sie die en Hoffnungen daraus ziehen ließ, mußte e bey allen Weitersehenden sogleich die mei- n Besorgnisse erregen. Der ehemalige Car- al Colonna hatte sich bisher unter dem Kam- der Partheyen auf der Synode nur durch e Mäßigung, wie in seinem sonstigen Be- gen durch eine gewisse Liberalität der Gesin- ngen und Handlungen ausgezeichnet, die es, was in seine Nähe kam, leicht genug ihn gewinnen konnte. Aber jene Mäßigung d diese Liberalität gehörte nur zu der Ober- che des feiner gebildeten Weltmanns aus em der ersten Römischen Fürsten-Häuser, d ein Pabst von diesem Charakter war am geschick-

30) S. Lenfant a. O. p 145—154. *Leonh. Aretini* Comment. p. 930. *Pagi* Breviar. T. II. P. II. p. 263.

geschicktesten, eine Reformation zu verhin
wenn es ihm nur nicht dabey an Festigk
fehlte. Daran fehlte es Martin nicht,
noch weniger an Klugheit; daher gelang es
auch desto vollständiger, alle Hoffnungen,
sich die Synode, und die sich die Welt
der Synode gemacht hatte, zu täuschen.

§. 14.

Sobald zwar nach seiner Krönung die Er
nerung an ihn gebracht worden war, da
jetzt das Reformations-Geschäft vorneh
möchte, so ernannte er ohne Vorzug eine Com
mission von sechs Cardinälen, die in Gemein
schaft mit den Deputirten der verschiedenen Na
tionen daran arbeiten sollten. Diesem Aussch
wurden die achtzehn Artikel vorgelegt, in wel
chen die Synode schon vorher dasjenige zusa
mengefaßt hatte, was am dringendsten
Verbesserung bedürfe; wozu die deutsche Nati
noch ein besonderes Reformations-Projekt hinzu
fügte, das sie dem Pabst unter dem Titel: Ad-
visamenta nationis Germanicae übergab [31].
Der

31) S. von der Hardt T. I. P. XXII. p. 997—1011.

der Arbeits-Eifer dieses Ausschusses, oder der Eifer, womit ihn der Pabst zum Arbeiten antrieb, legitimirte sich auch zu großer Beschämung der Synode, deren Ungeduld schon über fruchtliche Zögerungen klagte, denn im Januar 1418., also kaum nach dem Verfluß von zwey Monathen, war er bereits mit seinem vollständigen Gutachten über die Reformation fertig, das sogleich von dem Pabst der Synode vorgelegt wurde [32]. Doch die Schaam über jene Ungeduld wurde ihr — durch die größere erspart, welche ihr das Gutachten bereitete.

§. 15.

Der Pabst und seine Mit-Reformatoren hatten sich zwar darin nur auf jene Punkte einlassen, die von der Synode in ihren Artikeln ausgezeichnet worden waren, und sich damit nur zu einer sehr unvollständigen Reformation bereit erklärt; allein dieß durfte ihnen nicht zum Vorwurf gemacht werden, da die Synode selbst

32) S. Reformatio Martini Papae in capite et curia Romana. von der Hardt T. I. P. XXIII. p. 1021—1038.

geschicktesten, eine Reformation zu verhind
wenn es ihm nur nicht dabey an Festigk
fehlte. Daran fehlte es Martin nicht,
noch weniger an Klugheit; daher gelang es
auch desto vollständiger, alle Hoffnungen,
sich die Synode, und die sich die Welt
der Synode gemacht hatte, zu täuschen.

§. 14.

Sobald zwar nach seiner Krönung die Er
nerung an ihn gebracht worden war, daß
jetzt das Reformations-Geschäft vorneh
möchte, so ernannte er ohne Verzug eine Com
mission von sechs Cardinälen, die in Gemein
schaft mit den Deputirten der verschiedenen N
tionen daran arbeiten sollten. Diesem Aussch
wurden die achtzehn Artikel vorgelegt, in we
chen die Synode schon vorher dasjenige zusa
mengefaßt hatte, was am dringendsten ei
Verbesserung bedürfe; wozu die deutsche Nati
noch ein besonderes Reformations-Projekt hinz
fügte, das sie dem Pabst unter dem Titel: Ad-
visamenta nationis Germanicae übergab [31]).
De

31) S. von der Hardt T. I. P. XXII. p. 997—1011

der Arbeits Eifer dieses Ausschusses, oder der Eifer, womit ihn der Pabst zum Arbeiten antrieb, legitimirte sich auch zu großer Beschämung der Synode, deren Ungeduld schon über nächtliche Zögerungen klagte, denn im Januar 1418, also kaum nach dem Verfluß von zwey Monathen, war er bereits mit seinem vollständigen Gutachten über die Reformation fertig, das sogleich von dem Pabst der Synode vorgelegt wurde [32]. Doch die Schaam über jene Ungeduld wurde ihr — durch die größere erspart, welche ihr das Gutachten bereitete.

§. 15.

Der Pabst und seine Mit-Reformatoren hatten sich zwar darin nur auf jene Punkte eingelassen, die von der Synode in ihren Artikeln ausgezeichnet worden waren, und sich damit nur zu einer sehr unvollständigen Reformation bereit erklärt; allein dieß durfte ihnen nicht zum Vorwurf gemacht werden, da die Synode selbst

32) S. Reformatio Martini Papae in capite et curia Romana. von der Hardt T. I. P. XXIII. p. 1021 — 1038.

selbst nicht mehr verlangt hatte. Da
keiner jener Punkte von ihnen überg
den: aber was war es, das sie
schlossen hatten? Jeder der achtz
enthielt eigentlich nichts als eine
über eine unbefugte zum Druck der
reichende Ausdehnung der päbstlich
oder zeichnete einen Mißbrauch au
Päbste seit einiger Zeit zum äußers
den der Kirche von ihrer Gewalt g
ten. Es war — wie noch an den
Ort gezeigt werden wird — gan
sprechlich, daß sie sich die meisten
bräuche erst seit einem Jahrhundert
ten. Es hieng dabey allein von ihr
Beschwerden, die daraus erwach
ein Ende zu machen. Nun aber
Pabst in dem Aufsatz, den er d
vorlegen ließ, gerade von den schrey
drückendsten jener Beschwerden, d
Umstände noch keine Aenderung dari
Bey einigen andern erbot er sich z
rungen, durch welche nur der kl
des daraus entstandenen Uebels gehe
Bey zwey oder drey der weniger

ließ er sich aber großmüthig die Anträge gefal-
len, welche die Synode wegen ihrer Abstellung
gemacht hatte. Bitterer konnte mit einem
Wort der Synode nicht gespottet werden, als
durch das Ansinnen, daß sie damit ihre Refor-
mations-Erwartungen für befriedigt halten sollte.
Das spottende Ansinnen wurde aber so ernst-
haft an sie gebracht; der Pabst schien so unbefan-
gen vorauszusetzen, daß sie gar nicht mehr
fordern könne, handelte mit so ruhiger Fe-
stigkeit nach dieser Voraussetzung, und ließ
mit dieser Ruhe alles, was man ihm hinwarf,
so leicht von sich abgleiten, daß sich die da-
durch ermüdete Synode zuletzt würklich damit
begnügte.

§. 16.

So viel Ehrgefühl hatte man zwar noch,
daß man sich schämte, die Reformation, zu
welcher sich der Pabst erbot, zum Synodal-
Werk zu machen, oder durch Synodal-De-
krete zu sanktioniren, allein am Ende nahm
man es dennoch, nur in einer andern Form,
an. Fast jede der anwesenden Nationen schloß
über die Punkte, welche die Synode hätte refor-

miren, oder über die Beschwerden, welche diese hätte abhelfen sollen, einen besondern Vertrag mit dem Pabst, wobey er nur einer jeden halb in der Form eines Concordats und halb in der Form eines Indults ungefähr eben das bewilligte, was er schon dem Concilio angetragen hatte [33]. Mit einer höchst konsequenten Politik ließ er zugleich die übrigen in seinem Reformations-Projekt enthaltenen Artikel in einer öffentlichen Sitzung der Synode in der Form von päbstlichen Verordnungen, und Konsti-

33) Die Concordate mit der deutschen Nation in XI. Artik. s. von der Hardt T. I. P. XXIV. p. 1055—1069. Lenfant T. II. 427 flg. Sie kamen im Febr. 1418. zum Schluß. Die Concordate mit England in sechs Artikeln s. von der Hardt eb. das. p. 1079. Auch mit der französischen Nation wurde über ein Concordat gehandelt, aber der Entwurf dazu, den ihr der Pabst vorlegte, s. eb. das. T. IV. P. XII. p. 1567. wurde von dem Parlament zu Paris völlig verworfen, wiewohl den Franzosen würklich mehr als den übrigen Nationen bewilligt war. S. *Bulaeus* T. V. p. 307 flg.

tutionen publiciren [34]); und nachdem er da-
urch dem Ansehen der Synode noch den letz-
n tödtlichsten Stoß versetzt hatte, so kündigte
in der fünf und vierzigsten Sitzung der Ver-
mmlung an, daß sie jetzt in Gottes Nahmen
us einander gehen könne, weil ihre Geschäfte
ücklich vollendet seyen [35]). Zum Abschied ge-
ährte er allen ihren Mitgliedern einen vollkom-
menen Ablaß, dessen Kraft sich unter gewissen
Bedingungen bis in ihre Todes-Stunde er-
trecken sollte: auf diesen Schluß aber war al-
es so gut vorbereitet, daß sich auch nicht eine
Stimme dagegen erhob. Die ganze Versamm-
lung begleitete noch den Pabst in einem feyer-
lichen Zuge zu dem Thore von Konstanz hin-
aus, und der Kayser selbst führte dabey sein
Pferd am Zügel [36]), denn dem Kayser hatte
er außer dem vollkommenen Ablaß zum Ab-
schied

34) In der 43. Sitzung den 21. Mart. 1418. von der Hardt T. IV. p. 1533—1541.

35) S. eb. das. p. 1559 flgd. In der vorhergehenden Sitzung hatte er doch noch bekannt gemacht, daß sich das nächste Concilium in Pavia versammeln sollte.

36) Eb. das. p. 1582.

schied noch einen Zehenden von allen Gütern und Einkünften der sämmtlichen deutschen Kirchen — aber freylich, ohne diese zu fragen — bewilligt [37].

Kap. XVI.

Ursachen, die am meisten dazu beytragen, daß alle Reformations-Hoffnungen zu Konstanz getäuscht werden, aber auch am meisten dazu beytragen, daß eine neue Reformations-Synode erzwungen wird. Bewegungen von Wiklef und Huß.

§. 1.

Diesen Ausgang der Synode hätte man wohl bey ihrer Eröffnung nicht voraus ahnden mögen, denn wer hätte es für möglich halten mögen, daß der Geist, der die Versammlung bey ihrer Eröffnung beseelte, so weit gedämpft wer-

37) Daher sie auch sehr stark dagegen protestirten. S. eb. das. T. II. P. XXI. p. 589—624.

werden könnte? allein aus ihrer Geschichte erklärt es sich nur allzugut, wie es damit kam. Unter dem Streit über die Pabst-Wahl hatte sich eine höchst unseelige Eifersucht zwischen den verschiedenen Nationen, welche die Synode ausmachten, und besonders eine sehr merkliche Eifersucht der übrigen Nationen über die deutsche ausgekocht, die sich von jetzt an in alle Verhandlungen einmischte. Dadurch und durch die Bitterkeit, welche der Ausgang des Streits bey den Deutschen [1]) erregt hatte, waren die Gemüther in eine Stimmung versetzt worden, welche allen Künsten der Parthey, die eine Reformation verhindern wollte, den freyesten Spielraum gestattete; dadurch aber war es auch völlig in die Willkühr des Pabsts gestellt, was

aus

1) Als nach der Wahl des Pabsts die Franzosen den Kayser anlagen, daß er nun die Förderung des Reformations-Werks bey ihm betreiben möchte, so sagte er ihnen unumwunden, da sie nicht gewollt hätten, daß man die Reformation vor der Pabst-Wahl vornehmen sollte, so möchten sie jetzt auch zusehen, was sie durch ihren Pabst ausrichten könnten. S. Gobelinus bey Schröckh Kirch. Gesch. Th. 31. p. 511.

aus der Reformation werden sollte. Sie konnte nicht ohne seinen Willen erzwungen werden, außer wenn man sich entschloß, ihn wieder abzusetzen: auf das gewisseste ließ sich aber voraussehen, daß sich die durch Eifersucht und Mißtrauen zerrissene Versammlung niemahls mehr zu diesem Entschluß vereinigen würde. Eine große Anzahl der anwesenden Bischöfe erschrak ja schon deßwegen vor dem Gedanken, einen vierten Pabst abzusetzen, weil man schon drey abgesetzt hatte. Die Schwäche des Kaysers war unter dem Streit über die Pabst-Wahl zu sichtbar geworden, als daß man ihm die Fähigkeit, den starken Entschluß durchzusetzen, hätte zutrauen können. Wenn also der neue Pabst nur mit Festigkeit darauf beharrte, seine Mitwürkung zu der verlangten Reformation zu verweigern, so konnte es ihm desto weniger fehlen, die Geduld der Synode zuletzt zu ermüden, da auch ein großer Theil ihrer Mitglieder des langen und langweiligen Aufenthalts zu Konstanz schon herzlich überdrüssig geworden war.

§. 2.

§. 2.

Aber durch diesen Ausgang der Synode zu
Konstanz mußte auch schon ein großer Theil
er Anstalten vereitelt werden, durch die man
s sich hier so bedachtsam möglich gemacht hat-
!, noch in Zukunft durchzusetzen, was sich
ielleicht jetzt nicht erhalten ließ. So war
urch den aufgestellten Grundsatz von der Su-
eriorität allgemeiner Concilien über die Päb-
le-recht förmlich eine Gewalt in der Kirche
nstituirt worden, durch die man jetzt zu je-
er Zeit eine Reformation erzwingen konnte.
uch hatte man es ja zur festen Ordnung ge-
macht, daß in Zukunft regelmäßig alle zehen
ahre ein solches Concilium veranstaltet, und
is nächste schon nach fünf Jahren versammelt
erden müsse, ja der Pabst selbst wagte es
cht, nur einen Wunsch zu verrathen, daß
diese Ordnung gestört sehen möchte, und kün-
gte deßwegen ganz nach der Vorschrift des
früher erlassenen Decrets in der vorletzten Si-
ung der Konstanzischen Synode würklich vor-
is an, daß die Stadt Pavia der Versamm-
ungs-Ort des nächsten Conciliums werden
llte. Aber dieß hatte er selbst noch zu Kon-

stanz

stanz gewagt, den aufgestellten Grundsatz [illegible] der Superiorität allgemeiner Concilien über [illegible] Päbste förmlich anzutasten, denn in einer B[illegible] le, die er der Synode vorlesen ließ, hatte [illegible] alle Appellationen von dem Pabst an ein Con[illegible] cilium für unrechtmäßig und unerlaubt erklärt [illegible] und die Synode hatte es ihrerseits nicht [illegible] wagt, eine Protestation dagegen einzulegen [illegible] Das große konstitutionelle Prinzip war [illegible] eben damit wieder umgestürzt: wenigstens [illegible] man dieß von Seiten des Römischen St[illegible] immer höchst scheinbar in der Folge behaupten; was aber konnte man sich jetzt von der [illegible] digung des neuen Conciliums noch versprechen, wenn man auch im Ernst daran glaubte, [illegible]

2) S. Joh. Gerson Opp. T. II. P. II. p. 390.

3) Gerson hatte zwar darauf seinen Tractatum, quomodo et an liceat in rebus fidei a summo Pontifice appellare, et ejus judicium declinare! geschrieben, eb. das. p. 303. Jedoch am Ende dieser Schrift erklärte er selbst, daß er nicht die Absicht gehabt habe, die Bulle des Pabsts zu tadeln, in der man wohl auch nach einer probabeln Meynung einen vernünftigen und wahren Verstand finden könne.

Stande kommen würde? Doch dieß konnte
emand glauben, denn es war mehr als
daß es schon die Umstände auch ohne
des Pabsts nicht dazu kommen lassen,
war noch gewisser, daß dieser auf das
das Seinige dazu thun würde. Es
en daher zwölf volle Jahre, ehe man
nstalten zu dem neuen Concilio machte,
werlässig würde das ganze Jahrhundert
r verflossen seyn, wenn es nicht andere
isse, an die man ja wohl zu Konstanz
gedacht hätte, erzwungen hätten. Zu=
durch diese Ereignisse wurde also alles
ge herbeygeführt, was noch in diesem
m für die Reformation gethan wurde:
war es die Synode zu Konstanz, wel=
e Ereignisse vorbereitete, denn sie entsprang
ß aus dem Gang, den sie den Wiklefi=
hen Händeln gegeben hatte.

§. 3.

ch im letzten Viertel des vierzehnten Jahr=
ts war in England ein Bestreiter des
Pabst=Rechts aufgestanden, der es mit
kühner Hand in seinen innersten Funda=

menten angegriffen hatte. Johann Wikl
steher eines Collegiums und in der Fa
fessor der Theologie zu Oxford 4),
Jahr 1460. an mit dem mächtigen
der Bettel-Mönche in Händel verwic
den, in denen der Pabst Urban V., a
zuletzt durch seine eigene Appellation
waren, im Jahr 1370. gegen ihn
Dadurch fühlte sich Wiklef desto stärke
je grösser der Unwille war, den er sch
mit dem grösseren und besseren Theil d
schen Klerus und der Nation über die Ar
die Päbste seit einem Jahrhundert die
Kirche behandelt hatten, und über ihre
che auf eine Ober-Lehens-Herrschaft
Königreich getheilt hatte. Von jetzt an
also nicht nur die Ausbrüche dieses U
weniger als vorher zurück, sondern
auch, vielleicht ohne sich des neuen Ant

4) S. History of the Life and suffering
Rev. and learn. *John Wicliffe*. DD. by *Joh*
London. 1720. in 8. Wilh. Gilpins Bi
oder Lebensbeschreibung der bekanntesten
matoren vor Luthern, aus dem Englischen
Frkf. und Leipz. 1769. in 8.

zu seyn, angelegener als vorher nach
iffungen und Gelegenheiten um, wobey er
laffen konnte. Dafür kam aber bey ihm
wußtseyn hinzu, daß mehrere der eigen
chen Ideen und Ansichten, die er in sei
ologie aufgenommen hatte, die Aussprü
Päbste und das Ansehen des Römischen
gegen sich hatten. Davon setzte sich in
le des eifrig für seine Meynung einge
ten Mannes eine noch größere Erbitte
ber den Pabst ab, und da er zugleich
und Kraft genug hatte, sich selbst auch
fall einer Sache, die er für gut, und
berzeugung, die er für wahr hielt, aufs
, oder in der Hitze des Streits dar
e Rücksicht auf die Folgen nahm, die
selbst daraus entspringen konnten, oder
ser Folgen gewahr wurde, so beachtete
ach nur selten über die Formen, in den
inen Unwillen ausließ. Ohne Zurück
behauptete daher Wiklef, daß es die
Zeit sey, eine Veränderung mit dem
m und mit seinen Verhältnissen zu der
orzunehmen. Auch bestritt er dabey
r die neuen Rechte, welche sich die

 Päb-

Päbste erst seit dem zwölften Jahrhunder
gemaßt hatten. Er drang nicht nur da
daß man ihnen ihre neue Provisions-
Reservations- und Dispensations-Gewalt
der nehmen müsse, wovon die ältere
und das ältere Pabst-Recht gar nichts g
habe. Er sagte nicht nur öffentlich, da
Pabst durch diese neuen Anmaßungen der
Antichrist geworden sey [5]): sondern er
schon im allgemeinen seine Ansprüche auf
kirchlichen Supremat, oder doch das gö
Recht dieses Supremats an. Er wollte
stens nicht zugeben, daß er als der unfe
Bewahrer der Religion, und als das untr
che Orakel der Lehre nach der Anordnung
tes erkannt werden müsse, denn die Pä
meynte er, müßten wohl, wie andere Mens
fehlen und irren können, weil es ja noto
sey, daß sie immer gefehlt und geirrt hätten

5) S. Lewis p. 19—34. Es ist auch hier eine
le von ihm angeführt, wo er den Pabst the mo
sed of clippers and purse-Kervers, den verwün
sten Schaaf-Scheerer und Beutelschneider na
6) Am stärksten sagte er dieß in seinem Trial

Außerdem aber ließ er sich mehrmahls entfallen, daß man vielleicht am besten daran thun würde, wenn man gar keinen Pabst mehr wählte [7]), weil es einerseits so schwer sey, einen guten zu bekommen, und weil doch auf der andern Seite die Kirche auch ohne Pabst recht gut bestehen könne.

§. 4.

Etwas ganz neues war es übrigens nicht, was Wiklef seinen Zeitgenossen damit vorsagte. Selbst einige der ihm so verhaßten Bettelmönche von der strengeren Observanz des Franziskaner-Ordens hatten sich seit der Zeit, da sie mit den Päbsten zerfallen waren [8]), schon viel stärker über geäußert, indem sie es recht planmäßig darauf anleg-

oder im vierten Buch seiner Dialogen p. 199. (nach der Ausgabe von Ludw. Philipp Wirth. Frankf. und Leipz. 1753. in 4.).

7) Dieß war auch einer der Sätze, die eine Synode zu London im Jahr 1382. ausdrücklich als ketzerisch verdammte. Lewis p. 89.

8) Vorzüglich Johann Peter von Oliva, und die Vertheidiger Ludwigs von Bayern, Wilh. Occam, Michael von Cesena, und Bonagracia von Bergamo.

anlegten, auch das Volk von seiner bisher[illegible]
Pabst-Idee wegzureißen. Aber auch in E[illegible]
land selbst hatte sich der Unmuth über päb[illegible]
che Mißhandlungen, besonders der Unmuth [illegible]
Adels und des höheren Klerus schon mehrm[illegible]
auf eine ähnliche Art ausgesprochen; daher [illegible]
te Wiklef voraus auf den Beyfall, wie auf [illegible]
Beystand einer mächtigen Parthey rechnen, [illegible]
ihn schon gegen die Ausfälle, welche er [illegible]
der päbstlichen Parthey zu fürchten hatte, [illegible]
schätzen im Stande war. Im Jahr 1377. [illegible]
würkte zwar diese, daß selbst der dam[illegible]
Pabst Gregor XI. den König, die Bischöfe [illegible]
die Universität zu Oxford aufforderte, geg[illegible]
den Ketzer aufzustehen, worauf auch der Bis[illegible]
von London Anstalten machte, den förmlich[illegible]
Proceß gegen ihn auf einer Synode einzuleit[illegible]
aber selbst der damahlige Regent des Kön[illegible]
reichs, der Herzog von Lancaster, stellte sich [illegible]
die Spitze seiner Vertheidiger, und verwa[illegible]

sich

9) Die Mönche hatten dem Pabst 19 ketzeris[illegible] Sätze überschickt, die aus den Schriften [illegible] Predigten Wiklefs gezogen waren. S. d'Argent[illegible] Collectio Judiciorum de novis erroribus &c. T. I. P. II. p. 3. Lewis p. 42 sq. 266 sq.

ch für ihn mit solchem Nachdruck, daß es die Bischöfe nicht wagen durften, ihn zu verdammen, sondern sich damit begnügen mußten, ihm nur die weitere Ausbreitung seiner Meynungen zu untersagen [10]). Durch dieß Verbot konnte sie jedoch nicht gehemmt werden; hingegen wurde sie durch das zu gleicher Zeit ausgebrochene große Schisma in einem desto weiteren Umkreis begünstigt. Der Nahme Wiklefs und seine Meynungen wurden unter diesem auch außer England bekannt, und dieß trug zuverlässig nicht wenig dazu bey, daß jetzt bald das Gefühl von dem Bedürfniß einer Reformation der Kirche so viel allgemeiner rege, und die Sehnsucht darnach so viel lebhafter wurde; doch die sichtbarste Würkung davon zeigte sich erst nach der Synode zu Konstanz, und erwuchs aus der

Ver-

10) Dieß geschah im folgenden Jahr 1378. auf einer Synode zu Lambeth, denn zu London ließ es der Regent des Reichs, der Herzog von Lancaster, zu gar keinem Schluß kommen. Aber auch der Synode zu Lambeth hatte die Königin verbieten lassen, etwas gegen Wiklef zu entscheiden.

Verbindung, in welche die Sache Wiklefs
der Sache von Huß gekommen war.

§. 5.

Bald nach dem Anfang des funfzeh
Jahrhunderts war der berühmte Johann Huß
Professor der Theologie und Prediger zu P
mit Wiklefs Schriften bekannt geworden,
durch einige englische Gelehrte, welche der
der Universität nach Prag gezogen hatte,
gebracht worden waren. Der eben so sc
sichtige als fromme Mann fühlte sich
schneller von dem Geiste, der darin lebte,
wältigt, je ähnlicher er dem Geiste ei
seiner vaterländischen Lehrer, eines Conr. S
na, Johann Milicz und Matthias von Ja
war, die sich im vierzehnten Jahrhundert

11) S. Vita *Joh. Hus* vor dem ersten Band s
Werke Ausg. 1715. in fol. Lenfant His
Conc. de Constance T. I. 23 flg. Eb. ders.
de la Guerre des Hussites et du Conc. de
T. I. 24 flgd. Zacharias Theobald, Hus
Krieg, oder Geschichte des Lebens und der
re Joh. Hussens. Breslau 1650. in 4. Ti
Leben Joh. Huß. Leipzig 1798. in 8.

kühnere und eifrigere Prediger eines reineren und thätigeren Christenthums ausgezeichnet hatten [12]). Der feurige Mann breitete aber auch sogleich die Wahrheiten, die er darin gefunden zu haben glaubte, mit unerschrockener Freymüthigkeit aus, und das Ansehen, worin er bey dem Volk, bey der Universität und selbst bey dem Hofe stand, verschaffte ihnen bald eine Menge von Anhängern in Böhmen. Es waren jedoch größtentheils nur Wiklefs Lehren, und zwar besonders seine Lehren von der Kirche und von dem Pabst, von der Buße und von dem Ablaß, welche Huß in seinem Cirkel weiter verbreitete, aber freylich auch gewöhnlich mit gleichen Straf-Predigten über die Herrschsucht und Raubsucht, über die Sittenlosigkeit und Rohheit, über die Unwissenheit und Bosheit der Geistlichen und der Mönche seiner Zeit begleitete, wodurch sie schon Wiklef so viel eindringlicher gemacht hatte. Unverfolgt konnte also auch Huß nicht bleiben: schwehrlich würde es

12) S. Zittens Lebensbeschreibungen der drey ausgezeichnetsten Vorläufer des berühmten M. Johannes Huß von Hussinecz. Prag 1786. in 8.

es jedoch zu einer in das Große gehenden Bewegung darüber gekommen seyn, wenn nicht die heftigen Auftritte, welche im Jahr 1409 die Universität zu Prag erschütterten [13]), und zu gleicher Zeit noch ein anderer Umstand dazwischen gekommen wäre, der den Erzbischof Sbinko von Prag gegen ihn aufreizte. Der Erzbischof gehörte nehmlich zu der Parthey des Römischen Pabsts, Gregors XII., den die Synode zu Pisa in diesem Jahr abgesetzt hatte. Huß hingegen drang darauf, daß dem Befehle des Königs, der den neuen auf der Synode gewählten Pabst in Böhmen erkannt haben wollte, gehorcht werden müsse, brachte auch die ganze Universität zu Prag auf seine Seite, und zwang dadurch den Erzbischof, daß er sich selbst zuletzt für ihn erklären mußte [14]). Von diesem Augenblick an wurde aber Sbinko sein unversöhnlichster Feind, klagte ihn jetzt selbst bey

den

13) Und die Auswanderungen aller deutschen Studenten zur Folge hatten. S. *Aeneae Sylvii* Hist. Bohem. c. 35. *Balbini* Epitome hist. rerum Bohemic. L. IV.

14) S. Pelzel Geschichte Wenzels Th. II. p. 545 ff.

em neuen Pabst als Ketzer an [15]), und er-
egte dadurch die Verfolgung gegen ihn, die
inen Meynungen eine so viel größere Publici-
it, und eben dadurch eine so viel größere Wür-
ungs-Kraft, so wie seinen Anhängern mehr
ifer und Feuer und Standhaftigkeit zu ihrer
ertheidigung gab.

§. 6.

Das meiste dabey that jedoch erst die Sy-
ode zu Konstanz; denn Huß hatte von dem
erdammungs-Urtheil, das von dem Pabst
gen ihn erlassen worden war, an ein Conci-
um appellirt [16]), und dadurch dem Kayser
iegmund einen scheinbar rechtlichen Vorwand
der Forderung gegeben, daß er sich zu Kon-
anz stellen sollte. Hier zwang aber die Sy-
ode den Kayser zu der Niederträchtigkeit, daß
ihr den Ketzer, ungeachtet seines ihm er-
theil-

15) S. Raynald Jahr 1409. nr. 89.

16) Von dem Ausspruch Alexanders V. appellirte er zuerst ad Papam melius informandum. S. Opp. T. I. 294. und erst von dem zweyten Urtheil im Jahr 1411. an ein Concilium. eb. das. p. 109. S. Pelzel Geschichte Wenzels Th. II. 584. 591.

theilten Schutz-Briefs, aufopfern mußte [17]) verdammte ihn, da er sich zu keinem Widerruf bewegen ließ, zum Scheiterhaufen [18]), und zündete dadurch ein Feuer in Böhmen an, das durch Ströhme von Blut nicht mehr gelöscht werden konnte. Die ganze Nation wurde über den Schimpf, den man ihr in der Person Hussens zugefügt hatte, wie rasend, kündigte dem schwachen Kayser, dem um diese Zeit die Böhmische Krone zugefallen war [19]), den Gehorsam

17) Noch vor der Ankunft des Kaysers in Constanz war Huß von der Synode und auf ihren Befehl gefangen gesetzt worden. Als der Kayser ankam, befahl er sogleich, daß er wieder in Freyheit gesetzt werden sollte, aber der Pabst und die Synode erklärten sich mit solcher Heftigkeit dagegen, daß der schwache Sigmund nachgeben zu müssen glaubte. S. von der Hardt T. II. p. 263. T. IV. p. 26. Lenfant p. 86. Royko Gesch. der Kirchenversamml. zu Kostnitz Th. II. S. 1—244. 251—302.

18) Den 6. Jul. 1415. S. Narratio historica de condemnatione et supplicio Joh. Hus — Opp. T. II. 515—520.

19) Im Jahr 1419. nach Wenzels Tode.

sam auf, schlug unter der Anführung des tapfern Ziska ihn und die Deutschen, mit denen er in das Land einfiel, so oft und so nachdrücklich zurück, daß ihn die letzten bald im Stich ließen [20]), und hielt nun die Lehren Hussens so viel fester, daß es unmöglich schien, sie wieder davon wegzureißen.

§. 7.

Dieß war es aber auch, was die nächste oder die entscheidende Veranlassung dazu gab, daß dem Reformations-Geist noch eine Gelegenheit in diesem Zeitalter gemacht wurde, die Erfüllung seiner Wünsche auf einem ordnungsmäßigen Wege zu erzwingen, denn dieß war es, was am meisten dazu beytrug, daß doch nach dem Verfluß von dreyzehn Jahren wieder ein neues Concilium zu Stande kam. Die Bewegung in Böhmen war so weitaussehend, und die Folgen davon waren nicht nur für den Kayser, sondern auch für die Ruhe aller andern Staa-

20) Außer den Nachrichten bey Aeneas Sylvius, Balbinus, Theobald und Lenfant s. die neueste Geschichte des Hussitenkrieges. Zittau und Leipzig 1795. in 8.

Staaten, und für die Ruhe der Kirche im besondern so bedenklich geworden, daß man jetzt ihre Stillung allgemein als das dringendste aller Zeit-Bedürfnisse ansah. Weder durch gewaltsame noch durch sanfte Mittel, weder durch Waffen noch durch Unterhandlungen hatte man bisher etwas dagegen ausgerichtet; daher verfiel man nun darauf, daß man sich nur durch ein neues Concilium helfen könne. Der päbstliche Legat, der bisher zu den Unterhandlungen mit den Böhmen gebraucht worden war, der Cardinal Julian Cesarini von St. Angelo, trug selbst zuerst darauf an: manchen Menschen, denen es jetzt einfiel, daß man schon vor sieben Jahren das Concilium hätte halten sollen, und denen noch um anderer Absichten willen damit gedient war, wußten es bald dahin zu bringen, daß die allgemeine Volks-Stimme wieder ein Concilium forderte; und so sah sich der Pabst gezwungen, dem allgemeinen Andrängen zuletzt nachzugeben, und die neue Versammlung auf den Frühling des Jahrs 1431. nach Basel auszuschreiben. Aber selbst das ganze Collegium der Cardinäle mochte ihn am Ende darum gepreßt haben; denn sie ließen ja noch

seinem

seinem Tode, der noch vor dem Eröffnungs-Termin des ausgeschriebenen Conciliums eintrat [21]), den neuen Pabst, den sie in der Person Eugens IV. gewählt hatten, förmlich darauf schwören, daß er ihm seinen Fortgang lassen wolle [22]).

§. 8.

Nun hatte man ja wohl Ursache zu erwarten, daß zu Basel mehr als zu Konstanz ausgerichtet werden würde. Mit dem Gedanken an das neue Concilium waren auch alle jene Reformations-Ideen und Hoffnungen in dem Geiste des Zeitalters wieder aufgestiegen, die man nach Pisa und nach Konstanz gebracht hatte, denn die Vorstellungen von einem Concilio und von einer Reformation waren so in einander geflossen, daß man die eine nicht mehr ohne die andere auffassen konnte, ja dieß war so weit geschehen, daß selbst die Cardinäle in der

21) Martin V. starb den 20. Febr. 1431. und den 3. Mart. wurde sein Nachfolger gewählt. S. Vita Eugenii, Papae IV. in Baluz Miscellan. L. VII. p. 506.

22) S. Raynald Jahr 1431. nr. 3 flgd.

der Capitulation, die sie für den neuen Pabst im Konklave entwarfen, ihn ausdrücklich auch dazu verpflichteten, daß er auf dem Concilio das Reformations-Geschäft betreiben müsse. Allgemein erinnerte man sich aber jetzt auch daran, wie man zu Konstanz um seine Reformations-Hoffnungen getäuscht worden war. Allgemein nahm man sich vor, die Erfahrungen, die man dort gemacht hatte, zu Basel zu benutzen; also hatte man würklich Gründe zu hoffen, daß jetzt hier desto mehr geschehen würde, weil dort so wenig geschehen war. Und dennoch, so viel auch würklich von der neuen Synode dafür gethan wurde, und so nahe sie schon ihrer Erfüllung kamen, dennoch wurden sie jetzt zum drittenmahl getäuscht! Nur kostete es jetzt die dagegen arbeitende Parthey unendlich mehr Anstrengung als zu Pisa und zu Konstanz, und einen ungleich längeren und schwehreren Kampf, bis es ihr gelang, sie zu vereiteln.

Kap. XVII.

Kollision des neuen Conciliums zu Basel mit Pabst, der zum Nachgeben gezwungen wird. ationen der Synode gegen die päbstliche Ge- Der Pabst verlegt sie nach Ferrara. Die Sy- widersetzt sich, und setzt den Pabst ab. kreich und Deutschland nehmen die Reforma- s-Decrete der Basler Synode vorläufig an, das deutsche Reich beschließt zugleich, zwischen Synode und dem Pabst Eugen neutral zu blei- — söhnt sich jedoch im Jahr 1447. mit ihm und opfert ihm die Basler Synode, und urch das Wiener Concordat auch einige von den Basler Decreten auf.

§. 1.

ieser Kampf fieng zugleich mit der Synode und vom Anfang an galt es dabey nichts igeres als ihre ganze Existenz. Sie hatte lich schon bey ihrer Eröffnung einen Geist gt, der den neuen, mit ihrer ganzen Ver- ltung wahrscheinlich schon vorher unzufrie- n Pabst so sehr in Schrecken setzte, daß

er es darauf anlegte, sie auf das schleun
wieder aus einander zu bringen. Ehe sie
daher noch völlig zusammengefunden hatte 1)
schickte er schon dem Cardinal-Legaten, der
ihrem Präsidenten ernannt war, einen Bef
zu, daß er die wenigen Bischöfe und Gesa
ten, die zu Basel angekommen seyen,
entlassen, und dabey ein neues Concilium a
kündigen möchte, das sich in anderthalb J
ren zu Bologna unter dem eigenen Vorsitz d
Pabsts versammeln sollte. Ohne Zweifel re
nete dabey Eugen darauf, daß sich die
nicht vollzählige und auch noch nicht ganz or
nisirte Versammlung zu Basel weniger ge
ihre Auflösung sträuben würde und könnte, al

1) Die Synode war zwar den 23. Jul. 1431.
nur bey einer äußerst kleinen Anzahl von P
laten, und nur durch einen Bevollmächtig
des Cardinal-Legaten eröffnet worden, weil
dieser selbst noch in Böhmen befand. Er
auch noch nicht in Basel angekommen, als
der Pabst im November den Befehl wegen
Verlegung des Conciliums zuschickte. S. Ra
nald Jahr 1431. nr. 21. *Mansi* Concil. T. XX
p. 44.

von der kömpletten und ärger gewärtig fürchten hatte; allein zu seinem Er nd er von einer Seite her Widerstand, er er ihm am unerwartetsten kommen edenklichsten seyn mußte. Der Cardi selbst machte ihm *) die stärksten gen gegen die Aufhebung des Conci nd weigerte sich, den Befehl bekannt n, den er deßhalb erlassen hatte. un diese Weigerung des Legaten aus lichen Ueberzeugung von den nachthei en entsprungen seyn, welche jene Auf r das Wohl und für die Ruhe der Kirche

starken Brief des Legaten, von dem aus nur einen Auszug hat, findet man n Richer's Hist. Concill. generall. L. III. p. 5. Auch ist er der Schrift von Aeneas von dem Basler Concilio angehängt. der Angabe dieses letzten in seiner spä Retraktations-Bulle hätte aber doch der nal Julian nach dem Eingang des päbstli Befehls das Praesidium auf einige Zeit nie egt, nachher aber, da sich die Versamm mehr füllte, wieder angenommen.

Kirche nach sich ziehen würde, oder mag sie noch durch andere Gründe motivirt seyn ³ so machte sie in jedem Fall einen höchst schlim men Umstand, weil sie zugleich das schlim von einem andern, der noch dazu kam, in ein hohen Grade vermehrte. Mehrere Cardin die mit dem neuen Pabst unzufrieden wa zogen jetzt nach Basel, eilten, sich an den Leg ten und an die Synode anzuschließen, und mach ten dadurch die letzte, die sich ohnehin mit dem Tage mehr füllte, muthiger und entschlo sener, sich dem Pabst zu widersetzen, so zugleich ihre Widersetzung einen größeren Sch von Rechtlichkeit dadurch erhielt.

§. 2.

Noch den 14. Dec. dieses Jahrs 1431. stituirte sie sich daher in ihrer ersten feyerli Session, in der man auch wieder die Refor tion als einen der Haupt-Gegenstände zeichnete, womit man sich zu beschäftigen h In ihrer zweyten Sitzung den 15. Febr. 14

fo

3) Einige von Rom erhaltene Nachrichten kon auch auf ihn gewürkt haben.

[illegible]nisirte sie zuerst das große Prinzip der
[illegible]node zu Konstanz von der Superiorität all-
[illegible]meiner Concilien über die Päbste [4]), und
[illegible]f noch einige besondere für ihre eigene Si-
[illegible]erheit sehr weislich berechnete Verfügungen;
[illegible] sie beschloß, daß sie ohne ihre eigene
[illegible]willigung von keiner andern Autorität je-
[illegible]ls aufgehoben, oder transferirt oder pro-
[illegible]irt werden könne, daß ihre Beysitzer und
[illegible]glieder nirgends hin, auch nicht an die Rö-
[illegible] Curie gefordert oder gezogen werden,
[illegible] aber auch keines ihrer Mitglieder ohne eine
[illegible]ige, von der Synode selbst für rechtmäßig
[illegible]nte Ursache die Versammlung wieder ver-
[illegible]n dürfe [5]). Dazwischen hinein wurde zwar
dem Pabst über die Anerkennung des Con-
[illegible]s von mehreren Seiten her gehandelt,
[illegible] er die Vermuthung ziehen konnte, daß
es doch nicht gern zum offenen Bruch mit
kommen lassen möchte; da er aber fort-
[illegible]nd auf ihrer Aufhebung bestand, so [illegible]
[illegible] sie ihm schon in ihrer dritten und vierten
Sitzung

[4] S. Labbé Concil. T. XII. p. 462.

[5] S. eb. das. p. 478.

Sitzung diesen Wahn, denn in diesen faßte Beschlüsse, die ihn entweder zum Nachge zwingen, oder den offenen Bruch schleunigst h beyführen mußten.

§. 3.

Nachdem sie ihm in einem Decret i dritten Sitzung das widerrechtliche und m fugte wie das ärgerliche und verderbliche von ihm gemachten Aufhebungs-Versuchs Synode vorgestellt, und ihn ermahnt h seine deßhalb erlassene Bulle zu widerrufen den Widerruf in der ganzen Christenheit kannt zu machen, so setzte sie ihm förmlich nen Termin von drey Monathen, innerhalb ren er entweder in Person oder durch hi chend bevollmächtigte Abgeordnete zu Basel scheinen müßte, um an den Handlungen Conciliums den ihm gebührenden Antheil nehmen. Sie verfügte dabey ausdrücklich, diese Citation, die ihm vielleicht nicht pe lich insinuirt werden könnte, an die Thore päbstlichen Pallasts und an die Haupt-Ki in Rom, wie auch an die Kirchen an Städte angeschlagen werden sollte. Sie erl

zugleich voraus, daß auch in dem Falle seines Ausbleibens die Synode in Thätigkeit bleiben, und ununterbrochen, so wie es ihr der heilige Geist eingeben möchte, für das Beste der Kirche sorgen und handeln werde: den Cardinälen aber kündigte sie, bey der Bestimmung einer ähnlichen Frist, auf den Fall des Nicht-Erscheinens alle die Strafen voraus an, die in göttlichen und menschlichen Rechten auf den Ungehorsam gegen die Befehle einer höheren Behörde gesetzt seyen [6]). In ihrer nächsten vierten Sitzung verordnete sie hingegen noch dazu, daß der Pabst, so lange die Synode beysammen sey, keine neue Cardinäle ernennen, bey einer eintretenden Vakanz des heiligen Stuhls aber die neue Pabst-Wahl nirgend anders als an dem Orte ihrer Versammlung angestellt werden dürfe, widrigenfalls die Wählenden und der Gewählte ihrer Aemter verlustig, mit dem Bann belegt, und für bürgerlich ehrlos erklärt werden sollten [7]).

§. 4.

6) S. eb. das. p. 479.

7) S. eb. das. p. 483. Um diese Zeit vollendete auch die Synode ihre innere Einrichtung, und

§. 4.

Diese Schlüsse wurden auch von der Synode in ihrer fünften Sitzung vom 9. Aug. 1432 gegen die Vorstellungen einer Gesandtschaft, die der Pabst nach Basel geschickt hatte, mit einer sehr merkwürdigen Festigkeit behauptet; denn als die Gesandten [8]) der Synode das Unbefugte und Inkonsequente ihrer Proceduren gegen den Pabst aus dem Prinzip der Unfehlbarkeit und der Fülle von kirchlicher Gewalt — der plenitudo proteſtatis — fühlbar zu machen suchten, die dem Pabst als dem Oberhaupt der Kirche zukommen müsse, so ließ man sich selbst auf das Prinzip mit ihnen ein, und bewies ihnen dagegen, daß der Charakter der Unfehlbarkeit ganz und gar nicht dem Pabst, sondern nur der ganzen von einem allgemeinen Concilio repräs

die Organisation ihres Geschäfts-Gangs, denn sie eine etwas andere Form als die Synode zu Konstanz gab. S. Articuli de modo procedendi in sacro Concilio legitimi et approbati eb. das. p. 794. Vergl. Richer L. III. p. 21—24.

8) Es waren der Ungarische Erzbischof von Colocz und der Erzbischof von Tarent. S. Raynald Jahr 1432. nr. 12.

räsentirten Kirche zukomme, und daß er bloß
; dienende Oberhaupt — das caput ministe-
le — dieser Kirche sey [9]). Als darauf die
motoren der Synode in der sechsten Sit-
g darauf antrugen [10]), daß jetzt nach dem
auf des ihm gesetzten Termins in contuma-
a gegen ihn procedirt werden sollte, so be-
igte man ihm zwar in der achten Session
neue Frist von sechzig Tagen. Man erließ
wischen hinein ein besonderes Decret, wo-
ch jedes andere Concilium, das zu Bologna
r anderswo versammelt werden möchte, für
smatisch und unrechtmäßig erklärt, und allen
nigen, Fürsten und Prälaten seine Beschik-
g bey Strafe des Bannes und der Entset-
ng von ihren Aemtern verboten wurde [11]).

In

9) S. Responsio synodalis de auctoritate cujuslibet Concilii generalis supra Papam — Concil. T. XII. p. 674. und bey Richer L. III. p. 58—66.

10) Den 6. Sept. 1432. Conc. T. XII. p. 494.

11) Auch befahl die Synode allen Cardinälen, Prälaten und andern Clerikern, die sich am römischen Hofe aufhielten, ihn nach Ablauf jener dem Pabst gegebenen Frist bey Verlust ihrer

 Aem-

In der zwölften Sitzung wurde ihm die gegebne Frist noch um dreißig Tage prorogirt [12]), und diese Prorogation in der dreyzehnten Sitzung den 11. Septbr. wiederholt, da er jetzt schon einige Geneigtheit zum Nachgeben blicken ließ [13]), und bloß noch über die Form, in welcher sein Beytritt zu den Handlungen der Synode erklärt werden sollte, markten zu wollen schien. Auch bey den Unterhandlungen darüber bewies aber die Synode eine Festigkeit, die ihn um alle die Vortheile brachte, welche er aus einigen dabey angebrachten zweydeutigen Wendungen ziehen zu

Aemter und Einkünfte zu verlassen. eb. das. p. 495.

12) Den 13. Jul. 1433.

13) Der Kayser hatte sich nehmlich indessen eifrigst bemüht, den Pabst zum Nachgeben zu bewegen, und es auch schon dahin gebracht, daß er in einer Bulle vom 1. Aug. sich bereit erklärt hatte, die Fortsetzung des Conciliums unter gewissen Bedingungen zu genehmigen. Die Hauptbedingung war, daß alles wieder aufgehoben werden sollte, was bisher von der Synode wider seine Person und wider die Freyheit und das Ansehen seines Stuhls vorgenommen worden sey. S. Raynald Jahr 1433. nr. 18.

n gehofft hatte, und diese Festigkeit half
bald in Verbindung mit einigen äußeren
änden, von denen sie wenigstens einen
ichen Gebrauch zu machen wußte, wenn
uch die Umstände nicht ganz selbst gemacht
, sie half ihr bald zu einem höchst voll-
igen Siege.

§. 5.

loch zu Ende des Jahrs 1433. war der
t mit dem Herzog Visconti von Mayland
nen Krieg verwickelt worden, dessen für
höchst unglücklicher Gang zuletzt noch einen
tand des Römischen Volks veranlaßte,
den er selbst zur Flucht aus der Stadt
ungen wurde. Nur mit Noth und unter
größten Gefahren brachte er sich endlich
lorenz in Sicherheit; da aber seine Gegner
auch vorgegeben hatten, daß sie auf den
rag der Synode zu Basel und nur mit
Absicht gegen ihn aufgestanden seyen, um
zum Gehorsam gegen diese zu zwingen,
mußte ihm jetzt an jedem Ort seine Lage
n diese auch weit bedenklicher als vorher
einen [14]), und die Furcht vor dem Schick-
sal

) S. Raynald Jahr 1433. nr. 25 flgd.

sal Johanns XXIII., das ihm schon so
wesen war, konnte auf Augenblicke
nug auf ihn würken, um ihn zu ein
söhnung mit ihr geneigt zu machen
gen entschloß sich also zum Nachgebe
beeilte sich damit so sehr, daß die
schon den 5. Febr. 1434. in ihrer sech
Sitzung mit großer Freude bekannt
konnte, wie der Pabst allen ihren Er
gen durch eine an sie eingeschickte Bull
gethan und alle ihre Wünsche erfüllt, i
sich darin völlig mit ihr vereinigt, die
keit aller ihrer bisherigen Verhandlunge
kannt, und alle seine gegen sie erlassene
ordnungen feyerlich zurückgenommen hal
In der Freude darüber vergaß sie jedoch
sich durch eben so kräftige als bedachtsa
kehrungen für die Zukunft zu sichern, d
Gang ihrer Geschäfte nicht mehr von der
lichen Seite her gestört werden könnte.
päbstlichen Legaten, denen man jetzt in d
zehnten Sitzung das Recht und die Eh
Vorsitzes zugestand, mußten erst öff
schwören, daß sie die Ehre und das A

15) S. Concil. T. XII. p. 528.

es Conciliums, und besonders seine zu Kon-
stanz sanktionirte und proclamirte Superiorität
über den Pabst aus allen Kräften behaupten
nd vertheidigen, der Versammlung immer nach
rem Gewissen rathen, und sie endlich nie-
hls ohne ihre Erlaubniß verlassen wollten.
gleich wurde aber in dieser Sitzung beschlos-
, daß den präsidirenden Legaten gar keine
ungs-Jurisdiktion über die Mitglieder der
node, und noch viel weniger die Macht zu-
e, etwas in ihrer Verfassung willkührlich
ändern, daß ihnen nicht einmahl das Recht
ehe, eine General-Kongregation eigenmäch-
zu veranstalten oder anzusagen, wenn nicht
igstens von drey Deputationen zu gleicher
darauf angetragen werde, daß sie hinge-
verbunden seyen, alle in einer General-Kon-
gation vorgelesenen und approbirten Decrete
eich als Synodal-Schlüsse zu promulgiren,
sie auch nur unter dem Nahmen und Sie-
der Synode, also keineswegs in dem Nah-
n oder unter der Autorität des Pabsts aus-
ertigen und bekannt zu machen [16]).

§. 6.

16) S. eb. das. p. 539. Richer p. 81. Wenn sich
— be-

§. 6.

Damit kündigte die Synode zugleich unve- deckt genug an, daß sie selbst der neuen Har- monie zwischen ihr und dem Pabst keine lan- Dauer verspreche; denn waren nicht die meist dieser Verfügungen offenbar nur dafür berechnet sie in dem Fall eines neuen Bruches in ei günstigere Lage gegen den Pabst zu setzen [17] Desto weniger scheute sie sich aber jetzt auch v einem der Schritte, die ihn beschleunigen kon- ten, und so kam es freylich schnell genug wi der zu diesem Bruch. Das Reformation Be-

— beschloß man zugleich — ein präsidirender L gat jemahls weigern wollte, einen Schluß d Synode zu promulgiren, so sollte es der näch folgende Prälat thun, und wenn der Fall ei trete, daß die Legaten gar nicht in einer Kon gregation oder in einer Sitzung erscheinen wol ten, so sollte der nächste Prälat präsidiren.

17) Deßwegen wiederholte sie auch noch einmal in ihrer achtzehnten Sitzung den 25. Jun. 1434 das Konstanzische Decret von der Superiorität allgemeiner Concilien, weil es, wie sie sagte, für die Kirche so nützlich sey, daß es nicht be- kannt genug gemacht werden könne.

:l wurde jetzt sogleich von der Synode vor-
ommen [18], und mit höchst rascher Lebhaf-
eit betrieben, aber auch jetzt mit der einsei-
n Tendenz betrieben, die nur auf die He-
g eines besondern Uebels gerichtet schien.
ler seinem Decret gegen die Konkubinen der
stlichen, und einigen Verfügungen gegen eini-
e Mißbräuche und Unordnungen, die in
Gottesdienst und in das Benefizien-Wesen
geschlichen waren, bezog sich fast alles, was
n reformirte, auf den Pabst allein; was
n aber in Beziehung auf den Pabst refor-
rte, lief bloß darin zusammen, daß man
: påbstlichen Einkünfte und die påbstliche Ge-
lt wieder auf eben den Fuß zu bringen suchte
, auf dem sie ungefåhr vor zwey Jahrhun-
rten gestanden waren. Dabey gieng die Sy-
de mit einer durchgreifenden Festigkeit zu
lerk, welche ihr selbst über das mehrfach In-
nsequente, wozu sie sich bey ihren Operatio-
en hinreißen ließ, die Augen völlig verschloß,
enn sie benahm auch dem Pabst voraus die
hoffnung, daß sie doch zuletzt über dasjenige,
was

18) Zuerst in der zwanzigsten Session den 22. Jan. 1435.

was sie ihm genommen hatte, noch mit sic
kordiren lassen würde; eben dadurch brach
aber auch diesen zu dem Entschluß, sich
das neue mit ihr, und zwar sobald als
lich in den Stand des offenen Krieges zu
setzen. Weil er dann in diesem Kriege
demjenigen, was ihm schon genommen
nichts mehr verliehren zu können glaubt
zeigte er auch mehr Beharrlichkeit dabei
in dem ersten, und dieser Beharrlichkeit
zuletzt, aber freylich nach einem langen
schweren Kampfe, der Sieg.

§. 7.

Sobald Eugen zu dem neuen Kampf
entschlossen hatte, kam er sogleich zu dem
Versuch zurück, die Synode, wo möglich,
einander oder wenigstens von Basel wegzu
gen; zu der Erneuerung des Versuchs bek
aber jetzt auch durch den griechischen K
einen viel besseren oder doch scheinbar-be
Vorwand, als er zu dem ersten gehabt
Auf das äußerste von den Türken gebr
hatte sich dieser bereit erklärt, zu der Wi
vereinigung der griechischen Kirche mit der

teinis

uf jede Bedingung die Hand zu bie
er bloß dadurch die Hülfe des Occi
fen zu können glaubte. Es war da
ausgemacht worden, daß er mit
höfen auf die Synode kommen sollte,
nfalls, wenn man ihm nur von dem
is die Reise möglich machen wollte,
indem man aber die Anstalten da
so erklärte der Pabst, daß man
nit Anstand nicht weiter als nach
en lassen könne, und kündigte deß
daß das Concilium von Basel nach
legt werden sollte [19]). Die Bischöfe
zu

em der griechische Kayser schon in der
ion am 25. März 1436. hatte erklären
daß er in die Stadt kommen wolle,
Concilium bestimmen würde, so wurde
5. Session d. 7. May 1437. von diesem
, daß es entweder in Basel bleiben,
nach Avignon verlegen, aber in kei
nach Italien transferirt werden sollte.
en hinein citirte es den 31. Jul. den
f das neue, innerhalb 60 Tagen in
erscheinen, und nun erließ dieser den

zu Basel, so fest sie auch entschlossen wa
sich nicht nach Italien verpflanzen zu laß
hatten sich wohl schon vorher bedacht, ob
nicht Ehrenhalber für die Griechen auch et
thun müßten, und wollten endlich darein
ligen, daß man die Synode nach Av
transferiren, und dort den Kayser erw
möchte, doch hatten sie auch vorläufig dem P
wieder einen Termin gesetzt, innerhalb de
er in ihrer Mitte erscheinen müßte. Eu
hingegen ließ in der Zwischenzeit den K
mit seinen Bischöfen durch die Schiffe s
Landsleute, der Venetianer, von Konstanti
nach Italien herüberbringen, eröffnete den
Jan. 1438. seine Synode zu Ferrara, ließ
erst durch sie die zu Basel zurückgebli
Versammlung für schismatisch und alle
Decrete für ungültig erklären, und fuhr
diesem mit seinem Concilio fort, als ob
kein Baselisches mehr in der Welt wäre.

18. Sept. 1437. die Bulle, wodurch es
Ferrara verlegt wurde. S. Acta Conc. Flo
P. I. nr. 13.

§. 8.

urch ließ sich jedoch die Versammlung
el weder muthlos noch furchtlos machen.
its fieng sie zuerst damit an, daß sie
r ein und dreißigsten Sitzung den 24.
438. den Pabst suspendirte [20]). Dabey
sie ausdrücklich, daß die ihm dadurch
ne Verwaltung des Pabstthums sowohl
ziehung auf das Weltliche als auf das
he an sie selbst zurückgefallen sey, daß
rdinale, Prälaten und andere Geistliche
lb vierzig Tagen seinen Hof verlassen,
le bey den Römischen Tribunalen anhängig
chts-Sachen nunmehr vor sie gebracht
müßten. In ihrer nächsten Sitzung den
ärz brannte sie hierauf auch der Synode
rara das Brandmahl einer schismatischen
mmlung auf [21]), und betrieb dann den
gegen Eugen mit einer Standhaftigkeit
it einem Eifer, daß er bald zu dem ent-
schei-

S. Conc. T. XII. p. 601. 602.

S. eb. das. p. 616: Responsio synodalis — osten-
is, quod Papa erigendo conventiculum Ferrarien-
n introduxit schisma in ecclesia Dei. p. 739.

Schrittes, den man zu thun hatte,
selbst mehrere von den Vätern der
die zu den bisherigen sehr thätig mi
hatten, so sehr, daß sie nun in d
an jedes Mittel und an jeden Vorw
hielten, wodurch er sich nur weiter
schieben ließ. Da man auch noch
dern Seiten her die Synode davon
ten suchte, so traten jetzt mehrere
rück [22], und dadurch wurde es würkl
Zeit zweifelhaft, ob es dazu komme
aber die Festigkeit einiger von jenen
die von Anfang an den Geist der Vers
durch den ihrigen gehoben und gehalte
besonders die Festigkeit des Cardinals
bischofs von Arles, Ludwig Alleman

zuletzt durch [23]). In der vier und drei-
ten Sitzung den 25. May 1439. wurde —
sich in einem nicht sehr vollen Pleno der
sammlung — das Absetzungs-Urtheil Eu-
publicirt [24]), und den 17. Nov. war
auch schon über die Wahl eines neuen
sts einig geworden [25]), wozu man mit ei-
sehr feinen Politik den Herzog Amadäus
Savoyen aussersah, der sich den Namen
V. beylegen ließ [26]).

§. 9.

An der Spitze der andern Parthey, welche
e Absetzung des Pabsts verhindern wollte,
and der gelehrte und berühmte Erzbischof von
alermo. S. *Aeneas Sylvius* De Concil. Basil.
L. p. 9—67. Richer L. III. p. 98—117.

S. Conc. T. XI. p. 619.

Die Art und Weise der Wahl wurde in der
6. Session vom 17. Sept. 1439. regulirt. Zwey
nd dreyßig Wahlherrn wurden von der Syno-
e aus allen ihren Mitgliedern ausgesucht,
nd dem einzigen anwesenden Cardinal von
rles zugegeben. S. *Aeneas Sylv.* L. II. p. 88.

Conc. T. XII. p. 636. 638. *Aen. Sylv.* L. III.
113.

§. 9.

- Traten jetzt nur einige der bedeuten
Staaten, traten nur Frankreich und De
land diesen Schlüssen der Basler Synode
so schien Eugen unrettbar verlohren: (
Deutschland und Frankreich hatten sich b
so weit für die Synode erklärt, daß sie
nur um ihrer Ehre, sondern selbst um
Vortheils willen fast nicht mehr zurück
konnten. Schon im Jahr 1438., da b
der neue Bruch zwischen Eugen und der
node erklärt war, hatte der König von F
reich Carl VII. die von der letzten
Reformations-Decrete auf einer großen R
Versammlung zu Bourges angenommen,
sie durch ein eigenes Edikt, das unter
Nahmen der pragmatischen Sanktion so be
geworden ist, als Grund-Gesetze des fra
schen Staats und der gallikanischen
sanktionirt [27]); im folgenden Jahr aber w

27) S. *Bulaeus* Hist. Univ. Paris. T. V. p
Richer L. III. 164—212. Histoire contenant
gine de la pragmatique sanction faite à Bo
par le Roi Charles VII. &c. dem T. I. der

wichtigsten dieser Decrete auf einem Reichs-
e zu Maynz auch von der deutschen Nation
rlich acceptirt. Dieß drohte ja wohl dem
st einen höchst ungünstigen Ausgang des
ites; jedoch ein Zusammenfluß anderer gün-
r Umstände rettete ihn noch in eben dem
enblick, da seine Lage am bedenklichsten
ey.

§. 10.

Am meisten trug ohne Zweifel zu seiner Ret-
die ängstliche Furcht bey, womit man da-
ls überall, besonders aber in Deutschland,
dem bloßen Nahmen eines Schisma zusam-
fuhr. Ein Schisma hielt man im Reich
das größte Unglück, das man noch ein-
l erleben könnte, und suchte deßwegen, so
es zwischen dem Pabst und der Synode
Bruch gekommen war, alles nur dahin
uleiten, daß noch die Möglichkeit eines güt-
n Vergleichs offen gelassen werden sollte.
Die

tés des Droits et Libertés de l'Eglise Gallicane
(1731. fol.) angehängt.

Die Reichs-Stände hatten daher die Synode sowohl schriftlich als durch Gesandte ermahnen lassen, daß sie von dem Proceß gegen den Pabst abstehen möchte, da sie sich aber dadurch nicht abhalten ließ, damit fortzufahren, so waren sie ihrerseits auf die seltsame Auskunft verfallen, sich vor der Hand neutral zu erklären, um damit sie noch fortdauernd zwischen dem Pabst und dem Concilio mitteln könnten. Auf dem Wahl-Konvent, der sich im Jahr 1438. nach dem Tode des Kaysers Siegmund zu Frankfurt versammelte, legten alle Churfürsten den 17. März eine förmliche Protestation vor Notarien und Zeugen ein, worin sie der Welt kund machten, daß bey den Irrungen zwischen dem Pabst und der Synode zu Basel vorläufig von Seiten des Reichs eine strenge Neutralität beobachtet, hierauf unter dem Schutze dieser Neutralit mit dem neu zu wählenden Kayser an Wiederherstellung der kirchlichen Einigkeit gearbeitet, und erst nach sechs Wochen, wenn diese Einigkeit nicht zu Stand käme, weiter berathschlagt werden sollte, welcher Parthey von Rechts wegen beyzutreten seyn möchte 28). Als hierauf der fol-

28) S. Würdtwein Subsid. diplomat. T. VII. 163.

en Tag der Kayser Albrecht II. gewählt
war, so schlossen die Churfürsten den
März noch einen besondern Chur-Verein
ab, daß sie gemeinschaftlich an der Bey-
des Zwists zwischen dem Pabst und der
e arbeiten, wenn aber diese nicht gelänge,
alle beysammen und bey einer Parthey
, auch den neuen Kayser nebst allen übri-
istlichen und weltlichen Fürsten ersuchen
r, ihrer Vereinigung beyzutreten [29].
sich nun nach dem Verfluß eines Jahres
ar nicht zu der Beylegung der Irrungen
, so hielten es die Reichs-Stände auf
älle für das sicherste, auf dem schon er-
en Reichstage zu Maynz vom Jahr 1439.
eformations-Decrete der Basler Synode,
jenen, welche die Person des Pabsts be-
, vorläufig zu acceptiren [30]; hingegen
gaben

S. *Gudenus* Cod. Diplomat. Anecdotor. T. IV.
235.

S. Instrumentum acceptationis Decretorum Ba-
censium cum modificationibus sub Alberto Re-
Moguntiae d. 26. Mart. 1439. facta in den
oncordatis Nationis Germanicae integris, variis

 addi-

gaben sie doch den Versuch, einen Vergleich [illegible] Stand zu bringen, noch nicht auf, sondern [illegible] gen auf ein neues Concilium an, das zwisch[en] dem alten und dem Pabst entscheiden soll[te.] Da sich jedoch auch dieses nicht durchsetzen lie[ß,] so wurde im März des folgenden Jahrs [...] auf einem Churfürstentage zu Maynz [ein] neuer Schluß gefaßt, nach welchem es [zwar] bey der Acceptation der Basler Decrete verbl[ei]ben, aber dennoch auch bis zu dem völlig[en] Ausgang der Händel bey der Neutralität [von] Seiten des Reichs bleiben, und die deutsch[e] Kirche inzwischen allein durch ihre Bischöfe re[gi]giert werden sollte [31].

additamentis illustratis (von Horix) T. I. p. 3[illegible] und in Christoph. Guil. Koch sanctio pragmatic[a] Germanorum illustrata, (Argentorat, 1789.) p. 3-18. 93. 105.

31) Zugleich entwarfen die Churfürsten eine sehr merkwürdige Avisamenta über dasjenige was man sich von dem Pabst in jedem Fall für die deutsche Kirche bewilligen lassen müsse. S. Goldasts Reichssatzungen Th. II, p. 145. Müller's Reichstags Theatrum unter Friedrich III. Th.

§. 11.

Dadurch war bereits für den Pabst in der Lage, worin er sich befand, unendlich viel gewonnen. Während der Neutralität war freylich das Reich gewissermaßen aus seiner Obedienz getreten. Alle seine Rechte über die deutsche Kirche waren gleichsam suspendirt, denn man nahm im Reich kein Decret und keine Verfügung von ihm an. Man hatte mit einem Wort acht Jahre lang — denn so lange dauerte dieser Zustand — in Deutschland gar keinen Pabst; und dieß hätte allerdings für das Pontificat überhaupt höchst nachtheilig werden können; denn die Erfahrung, die man in diesen acht Jahren machte, daß man auch ohne Pabst fortkommen und recht gut fortkommen könne, hätte am leichtesten zu der Entdeckung leiten mögen, daß man gar keinen brauche. Doch dieß wußte man von der Römischen Seite schon

zu

Th. I. S. 52. Die Hauptsache bey diesen Vorschlägen gieng dahin, daß der Pabst der deutschen Kirche alles dasjenige sichern und lassen müsse, was ihr durch die von ihr angenommenen Basler Decrete zu gut hätte kommen mögen.

zu verhindern, wozu die angenommene Neutr
lität der Stände dem Pabst Gelegenheiten ge
machte. Weil sie nehmlich bey dieser Neutr
lität immer noch zwischen ihm und der S
node mitteln wollten, so blieben sie doch a
mit ihm in einem beständigen Verkehr. Rö
sche Nuntien unterhandelten jetzt in dieser Z
schenzeit mit einem nach dem andern, und
diesen päbstlichen Agenten vereinigte sich b
einer der feinsten Männer des Zeitalters,
bekannte Aeneas Sylvius, aus dem Geschl
der Piccolomini von Siena, der die spezi
Kenntniß von allen damahligen deutschen Höf
und auch die speziellste Kenntniß von den M
teln hatte, durch welche auf jeden gewürkt w
den konnte [32]). Durch diesen wurde d
zuerst der neue Kayser Friedrich III. für
Pabst gestimmt. Die bestochenen Räthe
Churfürsten von Maynz verkauften ihm b
auch ihren Herrn, und bey den übrigen wu
ebenfalls alles so gut eingeleitet, daß ein s
starker Schluß, den die Churfürsten im M

144

32) Er war noch nicht lange in die Dienste d
Kaysers Friedrichs III. als Sekretair getret
S. Jo. Gobelini Commentarii Papae Pii II. p. 6.

46. zu Frankfurt über die Bedingungen faß-
i, welche sie dem Pabst zum letztenmahl vor-
en wollten, doch zuletzt zum Vortheil von
ssem ausschlug: denn Sylvius wußte sie da-
n zu bringen, daß sie ihn so lange an diesen
dingungen drehen ließen, bis sie für den Pabst
nehmlich wurden [33].

§. 12.

Diese Bedingungen konnte man dann wohl
i Rom, wohin sie durch eine solenne Gesandt-
haft der Reichsstände gebracht wurden, auf
m ersten Blick immer noch etwas hart fin-
en [34]. Sie bestanden darin, daß der Pabst
– zwar nicht das Ansehen der Basler Synode
— aber

33) S. den neuen Chur-Verein in *Gudenus* Cod. Diplom. T. IV. p. 209. und *Aeneae Sylvii* Hist. Friderici III. in Kochs Sanctio pragmatica Germ. illustrata. p. 301 flgd.

34) So fand man sie aber auch, denn ein gro-ßer Theil der Cardinäle schrie darüber, als ob der Römische Stuhl an die deutschen ver-rathen und verkauft wäre. S. *Aeneae Sylvii* Oratio habita a. 1447. in Baluz Miscell. T. VII. p. 533.

— aber doch das Ansehen, die Gewalt u
Obrigkeit allgemeiner Concilien überhau
Maaßgabe des Konstanzischen Decrets a
ren, und deswegen auch sobald mögli
neues veranstalten, daß er zugleich
was während der Neutralität in deutsch
chen=Sachen disponirt und verfügt word
bestätigen, daß er ferner die von ihm a
ten Erzbischöfe von Cöln und von Trier
Aemter restituiren [35]), und daß er
versprechen sollte, sich in Zukunft geg
deutsche Nation nach der Form der v
acceptirten Basler Decrete halten zu
Dies letzte schien das härteste, denn e
mit einem Wort, daß der Pabst der

35) Im Jahr 1445 hatte sie der Pabst ob
teren Proceß als Anhänger der Synode
sel abgesetzt, und aus der Fülle seiner
das Trierische Erzbisthum sogleich dem
Johann von Cambray, einem Bruder de
zogs Philipp von Burgund, und das E
dem Prinzen Adolf von Cleve ertheilt
Unwille über diesen kühnen Schritt hatt
auch vorzüglich die Churfürsten zu dem E
ihres neuen Vereins bewogen.

on ihr angenommenen Basler Decrete laß
also in Beziehung auf sie und ihre Kir-
zugleich auf sein Reservations- und Pro-
ls-Recht, auf alle Annaten, auf das Evo-
von Proceß-Sachen nach Rom, kurz auf
Verzicht thun sollte, was ihm in jenen
rten abgesprochen war; doch man hatte
voraus bey diesem Artikel eine Milderung
bracht, welche dem Pabst seine Annahme
leicht machen konnte. Die Nation ver-
h ihm nehmlich, daß sie ihn für dasjenige,
er dabey verliehren möchte, auf irgend
Art schadlos halten, und deswegen über
Restitution oder über die Modifikationen
besonders mit ihm handeln wolle, die man
falls, um sie zu erzielen, den acceptirten
ler Decreten noch geben könnte. Es wur-
hm selbst erlaubt, daß er vorläufig der Na-
nur unter der Bedingung solcher weiteren
dlungen jene Decrete bestätigen dürfte, und
rch wurde ihm der Vergleich so sehr er-
tert, daß man es zu Rom kaum im Ernst
g finden konnte, einige Schwürigkeiten da-
zu machen. Zu Anfang des Jahrs 1447.
man daher bereits mit allem ins reine ge-

kom-

kommen. Der Pabst bewilligte alle vier
fast ganz in der Form, in der sie ihm
legt wurden, und stellte über jeden eine
Bulle aus [36]), worauf ihm die Ge

36) Noch diplomatisch genauer als in de
cord. Germ. integris &c. T. I. 135 — 147. si
Bullen abgedruckt in der Sylloge Docu
in Kochs Sanctio pragmat. illustrata p. 2
Aber diese Gelehrte hätten auch die V
rungs-Urkunde abdrucken lassen sollen,
der Pabst den 5ten Febr. 1447. erklärte,
ihn die Nothwendigkeit gezwungen habe
Kayser und der deutschen Nation einige
zu bewilligen, daß er aber um so mehr
alles protestire, was dabey der Wahrhei
Kirche oder dem Römischen Stuhl nach
werden könnte, weil er bey seiner Kr
nicht alles so reiflich habe beurtheilen k
als es die Wichtigkeit der Sache wohl er
hätte. S. Raynald Jahr 1447. nr. 8. Z
fel könnte es wenigstens immer noch w
ob diese Verwahrungs-Urkunde Eugen
durch, daß sein Nachfolger Nicolaus V
Concordate ratificirte, ihre Kraft so völli
lohr, wie Horix Concord. nat. germ. T. I.
behauptete.

Reichs feyerlich die Obedienz leisteten. Als [...] gleich darauf starb, so beeilte sich sein [...]folger Nicolaus V. [37]) noch eben so sehr, [...]rsicherung in das Reich herauszuschicken; [...] mit allem Verhandelten völlig einstim[...]

§. 13.

[...] der Römische Stuhl schon durch diesen [...] gewann, legt sich von selbst dar. [...]ischen der Basler Synode gegen über [...] gerettet; denn die deutsche Nation [...] und erklärte ja durch die Obedienz, [...] sie auf das neue dem Pabst leistete, alle [...] Schlüsse, welche man zu Basel gegen seine [...] gefaßt hatte, für nichtig und ungültig. [...] erklärte eben damit alle seine Decrete ge[...] die Synode, so weit sie durch den mit ihm ge[...]

37) Vorher Thomas von Sarzano, Cardinal und Bischof von Bologna. Eine Lebensbeschreibung von ihm, die sein Secretair, Jeannot Manetti, verfaßte, s. in *Muratori* Scriptt. rer. ital. T. III. P. II. p. 907—916.



her bey der Basler Synode gestand
die Absolution versprochen wurde, w
nerhalb 6 Monathe von ihr abtreten
Gehorsam gegen ihn zurückkehren würd
darauf kündigte auch der Kayser förmli
node den Schutz auf[38]: wenn hingegen
der deutschen Nation die von ihr
Basler Decrete lassen mußte, so trug
schon unendlich viel aus, daß es j
Form eines Vertrags — daß es au
wobey er freywillig etwas von sein
nachzulassen, und gleichsam durch

38) Er befahl zugleich den Baslern
länger in ihrer Stadt zu dulden.
wenigen zu Basel befindlichen Bisch

39), das er ihr zu ertheilen schien.
asler Decrete erhielten jetzt ihre Gültig=
Deutschland nicht mehr von der Auto=
r Basler Synode, sondern von dem
, der zwischen dem Pabst und der Na=
über geschlossen war; doch der Vertrag
urde in Betreff dieses wichtigsten Arti=
abgefaßt, daß der Pabst vor der Hand
r nicht dadurch vinkulirt wurde. Man
h ihm ja, daß wegen dieser Decrete
noch

egen diese Vorstellung von der Form eines
ults, welche bey dem Concordat statt ge=
en habe, protestirten zwar von jeher meh=
der gelehrtesten deutschen Canonisten höchst
ig, wie z. B. auch Hedderich bey Horix
. III. p. 184 flgd.; aber es läßt sich in der
t schwer absehen, wie es der Römischen
ie verwehrt werden könnte, das Concordat
leich als einen Vertrag und als ein Indult
betrachten. Etwas zu stark war es jedoch
auf der andern Seite, wenn man zu
n gar nichts von der Natur eines Vertrags
in sehen wollte, und daher in einer Decision
Rota vom Jahr 1610. behauptete, quod
cordata sint merum privilegium, eb. daß.



gen, die ihm ein sehr scheinbares
Behauptung gab, daß er gar nicht
crete gebunden sey, bis man sich erf
ihm darüber verglichen haben würde
stellte es eben dadurch gewissermaß
Gewalt, die Bedingungen dieses
selbst vorzuschreiben [40]; denn jetzt

40) Dieß konnte wenigstens, und die
noch ohne Zwang aus der Bulle h
werden, in welcher der Pabst sei
gung dazu gab, daß die von der
tirten Basler Decrete ihre Kraft be
ten. Er drückte sich nehmlich so
daß seine Einwilligung nur auf das
oder auf ea, quae vigore horum
jam acta sint — bezogen werden kan

ibey, wenn er auch gar nicht zu Stand
dreß zeigte sich am sichtbarsten bey dem
h selbst, der schon im folgenden Jahr
unter

ire et finaliter concordare — sollte. Auch
cherte er am Schluß der Bulle noch ein:
l, daß alles im bisherigen Zustand bleiben
— donec per Legatum praedictum fuerit
ordinatum, vel per concilium — quod
s proponimus aliter ordinatum. Dadurch
ist aber allerdings die Frage sehr streitig
en, ob die von der deutschen Nation an-
mmenen Basler Decrete durch das in
Folge zwischen ihr und dem Pabst ge-
sene Concordat ihre Kraft verlohren oder
verlohren haben? nur hat jetzt der Streit
ler seine Wichtigkeit — wohl für immer
hren. S. *Joh. Phil. Gregii* Diss. de iuribus
ni germanicae ex acceptatione decretorum
ensium quaesitis, per concordata Aschaffenb
nsia modificatis et stabilitis. Moguntiae 1787.
Spittlers Gesch. der Fundamental-Ge-
der deutsch-katholischen Kirche im Verhält-
zum Römischen Stuhl — in dem Göttingi-
historischen Magazin B. I. St. 2. p. 365
. p. 477 flgd. Koch Sanctio pragmatica &c.
flgd.

Gg 3

unter dem Nahmen des Aschaffenburger Con
dats zwischen ihm und der Nation — aber ni
zu Aschaffenburg, sondern zu Wien — geschl
sen wurde.

§. 14.

Der neue Pabst hatte bald nach dem
tritt seiner Regierung eine Legation, an
Spitze der Cardinal Johann von Carvajal
in das Reich hinausgeschickt, um die
Unterhandlung mit den Reichsständen an
fen. Im allgemeinen waren auch diese
neigt genug, wegen einer Schadloshaltung
ihn mit sich handeln zu lassen, allein die
deutendsten von ihnen schienen doch bereits
sich ausgemacht zu haben, daß man
nichts von den acceptirten Basler Decreten
opfern, sondern lieber dem Pabst für das
ge, was er dadurch verliehren möchte,
ein anderes Aequivalent bewilligen sollte. Im
lius des Jahrs 1447. wurde daher auf
Konferenz mehrerer geistlichen und weltli
Fürsten beschlossen [41]), daß für den Pabst

41) S. Advisata in Diaeta Aschaffenburg. in
lers Reichs-Tags-Theatro Th. II. p. 355.

[illegible] Reichstage zu Nürnberg eine voll-
Provision ausgemacht werden solle,
nicht vorher noch mit seinem Lega-
er einig würde; aber den 28. Jan.
ssen die Churfürsten von Trier und
der Pfalz und von Sachsen einen
erklärg darüber mit einander aufge-
, daß sie von den acceptirten Bas-
auf keine Weise abgehen wollten.
an es schon den 12. Febr. des fol-
ahres 1448. an dem Kayserlichen Hofe
zu dem Schluß eines Konkordats
äbstlichen Legaten, und in diesem
waren gerade die zwey Baselischen
e, die man für das Reich angenom-
das Decret wegen der Annaten und
wegen der Reservationen — das ei-
ne

mit dem Könige von Frankreich. S.
nde in Dachery Spicileg. T. III. p. 770
n Theil davon bey Koch p. 199 seq.
as Concordat zu Wien geschlossen wur-
zuerst Koch außer Zweifel gesetzt.
z. [illegible]

ze ganz und das andere größtentheils
Pabst wieder aufgeopfert.

§. 15.

Diese berufene Transaktion 44) zwi
deutschen Nation und dem Römisch
enthielt eigentlich von Seiten der er
zwey Punkte. Die Nation bewillig
dem Pabst zum Ersatz für dasjenige,
verlohren habe, die Annaten von den
Beneficien und die Reservationen auf d
die ihm die Basler Synode abgespro
te, oder sie gab ihm mit andern W
statt eine Schadloshaltung für ihn
chen, die zwey Decrete wieder zur
die er allein eine Schadloshaltung hätt
können. Doch fügte sie bey dem eine
dem andern einige Einschränkungen be

43) Aus dem Maynzischen Archiv he
abgedruckt in Würdtweins Subsid. dip
nr. 9. und aus dem kayserlichen zu
Koch p 291. 310. Den neuesten Abd
Korb. Gärtner's Corp. jur. eccles. G
recentior. quod per Germaniam obtinet T
p. 121.

lich der Gewinn, den er daraus ziehen konn, wieder um etwas vermindert wurde.

In Ansehung des Provisions-Rechts bewilligte man zwar, daß ihm alle jene Beneficien reservirt bleiben sollten, worüber sich die Päbste nicht nur im Decretalen-Recht, sondern noch in späthern Verfügungen Johanns XII. [45]) und Benedikts XIII. die Disposition vorbehalten hätten, bewilligte ihm noch außerdem nach dem Inhalt des zu Konstanz mit ihm geschlossenen Konkordats die Alternative der Monathe, oder das Dispositions-Recht über alle deutsche Beneficien, die in den sechs ungleichen Monathen des Jahrs vakant werden möchten, also ungefähr über die Hälfte von allen; aber nahm doch alle dignitates pontificales und selbst schon alle majores, mithin auch alle größere Stellen in den Capiteln davon aus [46]). Bey den An-naten

45) In der Bulle Execrabilis und Ad regimen.

46) Wegen der Bisthümer und Abteyen wurde bestimmt, sie sollten durch kanonische Wahlen besetzt, und der Ausgang von diesen immer dem Pabst gemeldet werden. Wenn aber dieß

 nicht

naten hingegen fügte man die Bedingung hinzu, daß bey allen allzuhoch angesetzten Benefizien die Taxe moderirt [47], und von keinem öfter als einmahl in einem Jahr gefordert werden sollte.

Dafür hingegen bewilligte der Pabst von seiner Seite der Nation durch diesen Traktat, daß einmahl die ganze neue Konvention nur bis zu dem nächsten Concilio in ihrer Kraft, und zugleich alles übrige, was schon der vorige Pabst Eugen IV. der Nation bewilligt habe,

so

nicht in der legalen Zeit geschehe, oder wenn die Wahl nicht kanonisch gewesen sey, so sollte die Stelle von dem Pabst besetzt werden. Die Bestimmung wegen der dignitatum majorum wurde hingegen so zweydeutig gefaßt, daß man bis auf unsere Zeit herab über den Sinn davon streiten konnte.

47) Auch wurden alle Nonnen-Klöster von der Taxe ausgenommen, und die Zahlungs-Termine bey den nicht ausgenommenen Beneficien dahin regulirt, daß es den Kathedral-Kirchen und Abteyen gestattet wurde, die Taxe in zwey Jahres-Fristen abzutragen.

weit es durch diesen Traktat nicht aufgehoben seyn, unverändert bleiben sollte 47).

Kap. XVIII.

schlimmerter Zustand der Kirche nach der Sye zu Basel. Sie wird fast mehr als vorher den Päbsten mißhandelt. Was diese dazu reizt und dabey begünstigt. Fruchtlose Beschwerden darüber.

§. 1.

So wurde der deutschen Nation und der deutschen Kirche durch dieß Concordat fast alles der entrissen, was sie durch die von ihr angenommenen Basler Decrete gewonnen hatte; nun

47) "In aliis autem, quae per — Eugenium Papam pro natione germanica usque ad tempus generalis futuri Concilii *permissa*, *concessa*, *indulta*, atque decreta fuere — in quantum illa Concordato praesenti non obviant, illa vice nihil exstitit imminutum.

nun aber darf man bloß noch dazu setzen, daß die anderen Kirchen und Reiche nicht einmahl so viel gewannen, und selbst die französische Kirche von den durch ihre pragmatische Sanktion vom Jahr 1438. ebenfalls angenommenen Decreten der Synode am Ende nicht einmahl so viel behielt, so wird man doch auf das lebhafteste fühlen, wie wenig im Ganzen durch das Concilium ausgerichtet, also wie wenig durch das Mittel bewürkt worden war, durch das man den Zustand der Kirche am gewissesten verbessern zu können gehofft hatte. Doch dieß wird noch stärker auffallen, wenn dasjenige, was man eigentlich abzweckte und was man bewürkte, an seinem gehörigen Ort mehr im besondern zusammengestellt wird. Erst dann werden sich auch die weiteren Ursachen aufdecken lassen, welche noch außer den schon angeführten dazu mitwürkten, daß aus allen aufgewandten Bemühungen nicht mehr herauskam: hier darf hingegen nur noch bemerklich gemacht werden, daß und wie gerade der Ausgang der Synode zu Basel unter der Begünstigung einiger äußeren Umstände, welche dazwischen kamen, am meisten dazu beytrug, daß in der letz-

ten

[illegible]n Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts das [Ue]ebel, dem man hatte abhelfen wollen, zum [T]heil schlimmer wurde, als es vorher gewesen [w]ar.

§. 2.

Einerseits hatte man ja zu Rom unter dem [K]ampf mit der Basler Synode und über die Bas[ler] Synode die aufmunterndste Erfahrung gemacht, [da]ß der Nahme des Pabsts immer noch eine Zau[be]r-Kraft habe, auf die man mit Sicherheit et[w]as wagen könne; und andererseits war man hier [un]ter diesem Kampf mit den meisten auswärtigen [Ki]rchen in ein Verhältniß gekommen, durch das [m]an sich selbst am stärksten gereitzt fühlen muß[te], noch etwas darauf zu wagen. Außer der [de]utschen Kirche hatte ja, nachdem der Pabst [d]urch die Basler Synode abgesetzt worden war, kein[e] einzige den Muth gehabt, sich nur als [ne]utral zu erklären. Selbst in Frankreich hatte man zu eben der Zeit, da man die Decrete der Synode annahm, mit der seltsamsten In-konsequenz recht förmlich beschlossen, daß man die Parthey des Pabstes nicht verlassen wolle [1]),

der

1) Dieß wurde den Gesandten der Synode selbst

im

der König von Frankreich that zuletzt das meiste dabey, daß die Bischöfe zu Basel aus einander gesprengt wurden [2]). In mehreren der übrigen Reiche war man nicht einmahl zur Berathschlagung und zur Sprache darüber gekommen, ob man der Synode gegen den Pabst oder dem Pabst gegen die Synode beytreten müsse? oder wenn man auch hier und da, wenn auch der

seine

im Nahmen des Königs angekündigt, und zwar aus dem Grunde, "weil es ihm zweifelhaft sey" an congregatio Basileensis in illis diebus, in quibus depositio Eugenii et electio novi Papae facta est, sufficienter repraesentaverit ecclesiam universalem. S. Richer L. III. p. 162. Auch erließ er darauf einen Befehl, daß nichts von allem, was Eugen gegen die Basler, und die Basler gegen ihn verfügt hätten, in seinem Reiche gelten sollte. eb. das. 187.

2) Er wollte ja im Jahr 1444. die wenigen Bischöfe, die sich noch zu Basel fanden, durch eine Armee von Räubern, die jedoch der Dauphin selbst anführte, aus einander jagen lassen, woran aber auch der Kayser eben so viel Antheil hatte. Ueber diesen Zug der Armagnaken s. Müller's Gesch. der Schweizerischen Eyd-Genossenschaft Th. IV. S. 53. 65. 67.

ine Alfons von Neapel die Römer einen Au-
ndlick fürchten ließ, daß er sich mit dem von
r Synode aufgestellten Gegenpabst einlassen
nnte [3]), so geschah es, wie der Erfolg be-
ies, nur deswegen, um dem ihrigen zu einer
geren Verbindung, in die er mit ihm treten
ollte, mehr Lust zu machen. Dabey wußte
an aber doch zu Rom recht gut, daß es dem
geachtet überall eine Parthey gab, welche
r dringend wünschte, daß dasjenige, was
an zu Basel für eine Reformation des kirch-
hen Zustands und besonders für die Vermin-
rung der päbstlichen Gewalt über die Kirche
than hatte, behauptet werden könnte. Man
ußte, daß diese Parthey überall eben so zahl-
ich als bedeutend war. Man konnte aus ih-
r ganzen bisherigen Haltung den gewissen
chluß ziehen, daß sie unter der Hand immer
gegen

3) Er unterhandelte mit ihm im Jahr 1442. über die Fähigkeit seines natürlichen Sohnes Ferdinand zu der Erbfolge; aber sobald er dadurch Eugen dazu gebracht hatte, ihm das nehmliche anzubieten, was ihm Felix bewilligen wollte, so schloß er im Jahr 1443. mit jenem ab. S. Raynald Jahr 1443.



zen Haltung an, daß sie es doch nie
Aeersten kommen lassen würde, theil
ihr an Kraft und Muth dazu fehlt
weil sie selbst noch nicht wußte, wi
gehen müsse, und gehen dürfe: was
Haltung mußte also die natürlichste
nem Pabst gegen Menschen dieser
schreiben?

§. 3.

Es war unmöglich, daß man zu
nur einen Augenblick darüber zweifelha
konnte. Man mußte nicht nur eine
sondern eine imponirende Stellung ge
Parthey annehmen, denn nur in eine
konnte man sich gegen sie behaupten, a
in einer solchen ganz unfehlbar behau

beben ignorirte, daß jemals ein Wider
dagegen erhoben worden sey, desto sicher
onnte man hoffen, sich noch einige Zeit
im Besitz zu erhalten. Es mochte nicht
möglich seyn, jeden Widerspruch dagegen
ickten. Es konnte nicht verhindert wer
naß sich nicht hin und wieder eine mur
Stimme darüber erhob, die zugleich die
en zu Konstanz und zu Basel wieder in
nung brachte. Aber jeder thätige Wider
zu dem man sich zuweilen durch jene Er
igen noch den Muth hätte machen kön
konnte desto gewisser dadurch verhütet
lähmt werden, je lebhafter zugleich die
ions-Parthey durch den Ausgang jener
n an ihre eigene Schwäche und an das
wicht der päbstlichen Macht erinnert
mußte. Es gab mit einem Wort kein
, durch das man sie so unfehlbar un
h machen konnte, als wenn man sie
nd die Welt sehen ließ, daß man sie
lig machtlos hielt, denn dadurch mußte
st zu gleicher Zeit muthloser und im
er Welt verächtlicher werden. Man zö
so zu Rom keinen Augenblick, seine Maaß

 regeln

regeln darnach zu nehmen, und da ı
der ruhigen, der Römischen Politik
Stätigkeit unter den Regierungen meh
einander folgenden Päbste darauf beha
erhielt man dadurch würklich, daß ı
allmählig der ganze alte Zustand u
Drückende des Zustands zurückkehrte, l
zu Konstanz und zu Basel hatte abhe
len, sondern unmerklich war zugleich l
stand, wenigstens in einigen Beziehung
rechtlicher geworden, als er vorher
war.

§. 4.

Dennoch würde es vielleicht nicht so
dig oder doch nicht so schnell dazu g
seyn, wenn nicht die Lage der äußer
stände zu gleicher Zeit eine Wendung g
hätte, durch welche die Päbste ungesu
höchst brauchbaren, wenn auch sonst s
wünschten und unwillkommenen Vorwa
men, alles wieder in den ehemaligen G
zuleiten.

Im Jahr 1453. hatten nehmlich die
Konstantinopel erobert, und damit de

ch= orientalischen Kayserthum völlig ein Ende
macht. Die Sensation, welche dadurch in
m christlichen Staaten des Occidents erregt
rde, war desto stärker, mit je mehr Furcht
vermischt war, daß die fanatischen Erobe=
noch weiter in Europa vordringen würden [4]);
er konnten es die Päbste unter dem allge=
nen Schrecken darüber nicht allzuschwehr fin=
, den erkalteten Kreuzzugs=Eifer wenig=
ns so weit wieder anzublasen, daß man die
stalten, welche sie machten, um eine neue
ternehmung dieser Art zu Stand zu bringen,
e Zeitlang für ernsthaft und ehrlich gemeint
lt. So mochte wohl auch dasjenige noch
eint seyn, was Nicolaus V. [5]) in den zwey

Jah=

4) Wie stark diese Sensation war, erhellt am deutlichsten aus den Briefen von Aeneas Sylvius. Ep. 155. 162. 163.

5) Er ließ sogleich eine Flotte ausrüsten, die er unter dem Oberbefehl des Erzbischofs von Ragusa gegen die Türken auslaufen ließ. S. Raynald Jahr 1453. nr. 2 flgd. Im September aber schrieb er einen allgemeinen Kreuzzug gegen sie aus. eb. das. nr. 10.

Jahren, die er nach dem traurigen I
noch lebte, und sein Nachfolger Calixt
in dieser Absicht that. Man mag selb
wegen annehmen, daß sie sich über die
che Gelegenheit nicht besonders freuten,
sie dadurch zu der erneuerten Aufstellun
rerer Anmaßungen erhielten, die man ih
Konstanz und zu Basel abgesprochen hat
lein desto weniger läßt sich daran bey d
brauch zweifeln, den ihre nächsten Na
davon machten.

§. 5.

So fingen sie jetzt auf das neue wi
bloß unter ihrer Autorität Steuern und
den von allen Kirchengütern auszuschrei
als ob gar kein Mensch etwas anstößiges

6) Den 24. März 1455. war Nicolaus ge
und den 8. Apr. wurde der Cardinal
Borgia unter dem Nahmen Calixt II
wählt. Wie viel er es sich kosten lie
neuen Kreuzzug zu Stand zu bringen s. Pl
Vita Callisti III. und Raynald Jahr 1455.
25. 28. Jahr 1456 nr. 49. Jahr 1457. nr.

7) Dieß thaten schon Nicolaus und Ca
ihren neuen Kreuz-Bullen.

den könnte; denn die Steuern und Zehenden
lten ja zu dem Türkenkriege verwandt wer-
n. So fuhren sie nicht nur fort, sich die
naten von allen größeren Benefizien bezahlen
lassen, die man ihnen zu Basel genommen
tte, sondern sie erhöhten sie willkührlich bey
hreren Bisthümern, die ihnen zu niedrig an-
setzt schienen, denn die Welt sollte glauben,
sie auch die Annaten zu dem heiligen Krie-
vergeben wollten. So schickten sie auf das
ue ganze Schaaren von Ablaß-Krämern in
e Länder und Reiche aus; aber alles Geld,
s diese sammelten und nach Rom schickten,
llten sie ebenfalls zu den Kosten des Zuges
stimmt haben, durch welchen Konstantinopel
s Händen der Unglaubigen wieder entrissen
rden sollte. Damit aber kam auch alles an-
re, was man zu Konstanz und zu Basel als
ßbrauch der päbstlichen Gewalt ausgezeichnet
tte, wieder in seinen alten Gang, und ehe
n sich selbst sagen konnte, wie es gekommen
r, fühlte man sich wieder nach allen Bezie-
ngen in jenes Verhältniß gegen die Päbste
rückversetzt, aus dem man sich so mühsam
ausgewunden hatte.

§. 6.

Allerdings fuhr man auch jetzt hier
zuerst sehr heftig dabey auf, und an
Oertern brach der Unwille, den man
empfand, in sehr starken Aeußerung
Als zu Anfang des Jahrs 1454. den
Reichs-Ständen auf einem Reichstage
gensburg die neue Kreuz-Bulle des Pa
gelegt wurde, so schienen sie über de
darin ausgeschriebenen Zehenden von al
chen-Gütern noch mehr zu erschrecken,
über die Eroberung von Konstantinop
die Türken erschrocken waren. Mehrere
Fürsten und Bischöfe erklärten sogleich,
keinen Pfenning zu dem Kreuz-Zuge
würden, weil es doch dabey auf weite
als auf eine Geldschneiderey angelegt se
Erzbischof Jacob von Trier wandte si
mit sehr dringenden Vorstellungen an den
um ihn zu bewegen, daß er bey den neuen
sungs-Versuchen des Römischen Stuhls m
Ansehen dazwischen treten, und ihnen w
die deutsche Kirche nicht Preis geben

8) S. *Gobelinus* Commentar. p. 25.
Reichstags-Theatr. Th. I. 551 flg.

Der Erzbischof Diether von Maynz sprach von einer Appellation, die man an ein allgemeines Concilium einlegen müsse [o]); andere Bischöfe aber verweigerten nicht nur die Beyträge, die man von ihnen gefordert hatte, sondern sie nahmen sogar, wie der Bischof Johann von Würzburg, den päbstlichen Collektoren das Geld wieder ab, das sie sonst in ihren Diöcesen gesammelt hatten [p]).

§. 17.

Dieß gewaltigere Aufbrausen des deutschen Reichs darüber rührte ohne Zweifel zunächst daher, weil man in Deutschland in jeder der neuen Forderungen der Päbste auch zugleich einen Bruch des noch so neuen Concordats sah, das man mit ihnen geschlossen hatte.

Dieß

o) Im Jahr 1457. auf einem Reichstage zu Frankfurt. S. Gesch. der päbstl. Nuntien Th. II. p. 636. Im Jahr 1460. aber wurde diese Appellation auf einer Versammlung zu Nürnberg würklich eingelegt. S. Senkenberg Selecta Juris et Historiar. T. IV. p. 369—380.

p) S. Raynald Jahr 1457. nr. 50.

Dieß konnte man würklich nur allzuleicht [illegible]
en sehen, und dadurch mußte man sich dann
auch desto empfindlicher gekränkt fühlen, je
allgemeiner und lebhafter man bereits einsah,
wie schmählich man schon durch das Concordat
selbst, in das man sich durch Römische Künste
hatte hineinschmeicheln lassen, übernommen und
übervortheilt worden wär. Doch zu eben der
Zeit, da die Päbste mit diesen neuen Forde-
rungen auftraten, hatten sie sich ja auch schon
mehrmahls Handlungen erlaubt, durch welche
der buchstäbliche Inhalt des Concordats auf
die gröbste Art verletzt worden war. Schon
im Jahr 1457. konnte der Maynzische Canzler
Mayer [11]) an Aeneas Sylvius schreiben, es
sey kein Artikel des Vergleichs mehr übrig,
der nicht von der Römischen Curie bereits viel-
fach gebrochen worden wäre, konnte Beyspiele
anführen, wo der Pabst gegen die klare Vor-
schrift

11) Dieser höchst merkwürdige Brief, der sich auch in den Werken von Aen. Sylvius findet, ist noch sonst sehr oft, aber am neuesten in Mosers Gesch. der päbstlichen Nuntien abgedruckt B. II. 663 flgd.

[illegible]heit des Konkordats kanonische Bischofs-Wahlen*), die ihm zur Bestätigung vorgelegt worden waren, ohne angegebene Ursachen verworfen, und [illegible] deutsche Bisthümer und Prälaturen willkührlich disponirt hatte — konnte Beyspiele anführen, wo er sich Benefizien und Dignitäten reservirt hätte, die im Konkordat ausdrücklich den Bischöfen und Kapiteln zugesprochen — und konnte noch mehr Beyspiele anführen, wo die römische Kammer Forderungen an deutsche Kirchen gemacht hatte, die ihr in dem Concordat auf das bestimmteste abgesprochen worden waren.

§. 8.

Ehe jedoch ein weiteres Jahr verlief, hatte man schon eine Menge neuer Beyspiele von jedem gebrochenen Artikel. Der Urheber des Konkordats, Aeneas Sylvius selbst, gab jetzt zu einem neuen höchst starken Bruch davon Anlaß, denn um die Kardinals-Würde besser behaupten zu können, wozu er erhoben worden war, ließ er sich von dem Pabst ein jährliches Einkommen von einigen tausend Ducaten aus lauter

*) Von Münster, Utrecht und Regensburg.

ter deutschen Benefizien zusammenschlagen, und sich daher die Probsteyen in mehreren deutschen Stiftern auf einmahl übertragen [12]). Als aber Sylvius unter dem Nahmen Pius II. [13]) selbst auf den päbstlichen Stuhl kam, so war es bereits so gewöhnlich geworden, alle Dignitäten in den Kathedral- und Kollegiat-Kirchen, die doch in den Konkordaten ausdrücklich von der Alternative der Monathe ausgenommen waren, dennoch aus Rom aus beiezt zu sehen [14]), daß man den Päbsten das Recht dazu nicht mehr streitig machte, sondern lieber eigene Indulte von ihnen

kauf-

12) S. seinen Brief an den Dombechant zu Worms, worin er sich darüber vertheidigt. ep. 370.

13) Nach dem Tode Calixts im Jahr 1458. S. Raynald nr. 1 flgd. und *Joh. Ant. Campani* Vita Pii II. in *Muratori* Script. rer. ital. T. III. P. 2. p. 967.

14) Denn der neue Pabst hatte ja selbst noch als Aeneas Sylvius den Deutschen in das Gesicht behauptet, "in den Konkordaten sey dem Römischen Stuhl die Besetzung dieser Stellen ausdrücklich überlassen worden." S. *Aen. Sylvii* ep. 383.

ste, um sich durch diese das Wahl-Recht ge-
er zu sichern, weil den Kapiteln an sein
auptung bey diesen Stellen am meisten ge-
t war.

§. 9.

Dieß gieng aber ungeachtet der lautesten
gen der deutschen Stände und Bischöfe un-
erbrochen seinen Gang fort. Auf einem gro-
Konvent der Churfürsten, Fürsten und Bi-
e am Rhein war schon im Jahr. 1457. ein
es Konvolut von Beschwerden über die ge-
enen Konkordate zusammengetragen, und
Kayser durch eine eigene Gesandtschaft übere
n worden [15]. Auf einer Versammlung
des

) S. Geschichte der päbstl. Nuntien B. II. 636. Neueste Reichs-Abschiede B. I. p. 189. Auf einem Churfürstentage zu Mayntz, auf welchen der Churfürst Dieter auch die Universitäten zu Leipzig und Erfurt hatte einladen lassen, damit sie bey den Berathschlagungen zum Besten der Nation mit ihrem guten Rath helfen sollten, wurde im Beysein von zwey päbstlichen Nuntien noch stärker über diese Beschwerden gespro-

ter deutschen Benefizien zusammenschlagen, und sich daher die Probsteyen, in mehreren deutschen Stiftern auf einmahl übertragen [12]). Als aber Sylvius unter dem Nahmen Pius II. [13]) selbst auf den päbstlichen Stuhl kam, so war es bereits so gewöhnlich geworden, alle Dignitäten in den Kathedral- und Kollegiat-Kirchen, die doch in den Konkordaten ausdrücklich von der Alternative der Monathe ausgenommen waren, dennoch von Rom aus besetzt zu sehen [14]), daß man den Päbsten das Recht dazu nicht mehr streitig machte, sondern lieber eigene Indulte von ihnen kauf-

12) S. seinen Brief an den Dombechant zu Worms, worin er sich darüber vertheidigt. ep. 370.

13) Nach dem Tode Calixts im Jahr 1458. S. Raynald nr. 1 flgd. und *Joh. Ant. Campani* Vita Pii II. in *Muratori* Script. rer. ital. T. III. P. 2. p. 967.

14) Denn der neue Pabst hatte ja selbst noch als Aeneas Sylvius den Deutschen in das Gesicht behauptet, "in den Konkordaten sey dem Römischen Stuhl die Besetzung dieser Stellen ausdrücklich überlassen worden." S. *Aen. Sylvii* ep. 383.

kaufte, um sich durch diese das Wahl-Recht ge- wisser zu sichern, weil den Kapiteln an seiner Behauptung bey diesen Stellen am meisten ge- legen war.

§. 9.

Diess gieng aber ungeachtet der lautesten Klagen der deutschen Stände und Bischöfe un- unterbrochen seinen Gang fort. Auf einem gro- ßen Konvent der Churfürsten, Fürsten und Bi- schöfe am Rhein war schon im Jahr. 1457. ein ganzes Konvolut von Beschwerden über die ge- brochenen Konkordate zusammengetragen, und dem Kayser durch eine eigene Gesandtschaft über- geben worden [15]. Auf einer Versammlung des

15) S. Geschichte der päbstl. Nuntien B. II. 636. Neueste Reichs-Abschiede B. I. p. 189. Auf ei- nem Churfürstentage zu Maynz, auf welchen der Churfürst Dieter auch die Universitäten zu Leipzig und Erfurt hatte einladen lassen, da- mit sie bey den Berathschlagungen zum Besten der Nation mit ihrem guten Rath helfen soll- ten, wurde im Beysein von zwey päbstlichen Nuntien noch stärker über diese Beschwerden gespro-

des ganzen Maynzischen, Trierischen und Cölnischen Klerus, die im Jahr 1479. zu Koblenz zu Stande kam, konnte schon eine ungeheure Menge neuer und weiterer Beyspiele nachgetragen werden. Auf einem Reichstage zu Nürnberg vom Jahr 1487. erklärten der Kayser und die Stände, daß die Beschwerden nicht länger ertragen werden könnten [16]; aber alle diese Klagen und Bewegungen bewürkten nichts. Man läugnete zu Rom nicht, daß das Konkordat hin und wieder gebrochen worden sey, aber man behauptete, daß es dem Pabst frey stehen müsse, sich auch hin und wieder darüber hinweg zu setzen, sobald er seine Ursachen dazu habe,

und

gesprochen. S. Excerpta ex Cod. mspto Acta Imperii publica ab anno 1458. usque ad annum 1480. continente in Senkenberg Selectis Juris et Historiar. T. IV. p. 365 flg.

16) S. Schreiben der Chur- und Fürsten des Reichs an den Pabst Innocenz VIII. vom Jahr 1487. in Müller's R. T. Theatro Th. III. p. 130. Gesch. der Nuntien, B. II. p. 498. Beyl. nr. 52. Die Schlüsse und Beschwerden der Versammlung zu Koblenz vom Jahr 1479. s. in Leibnitz Cod. Jur. gent. diplom. P. I. p. 439 flg.

daß man immer glauben müsse, er werde
e Ursachen dazu haben, wenn er sie auch
ht immer angeben sollte. Dieß hatte schon
colaus V. in einer an den Erzbischof von
lzburg gerichteten Bulle vom Jahr 1452. —
o kaum drey Jahre nach dem Schluß des
nkordats — unverholen erklärt, und dar-
f beharrten alle seine Nachfolger ohne Scheu
d ohne Schaam [17].

§. 10.

Doch nicht nur die deutsche Kirche wurde
f diese Art von den Päbsten mißhandelt,
ndem alle übrige Staaten von Europa fühl-
n in dieser letzten Hälfte des funfzehnten Jahr-
nderts den Druck des Römischen Despotis-
us fast noch stärker als vor der Synode zu
asel. Die sechs Päbste, deren Regierung
noch

17) Dem Kayser selbst schrieb Calixt III. im
Jahr 1457. "die päbstliche Gewalt könne durch
keine Verträge beschränkt werden" — nullis pac-
tionum vinculis coerceri — mithin sey es bloße
Großmuth — mera liberalitas, wenn er sich
durch die Konkordate binden lasse. S. *Aeneas
Sylv.* ep. 383.

noch hinein fiel, stellten nicht nur alle jene Anmaßungen wieder auf, welche die Synoden zu Konstanz und zu Basel niedergeschlagen — und machten fortdauernd von den nehmlichen Erpressungs-Mitteln Gebrauch, die man ihnen dort aus den Händen gewunden zu haben glaubte, sondern trieben sogar die letzten zum Theil noch weiter, und beflissen sich bey den ersten recht absichtlich, das Ansehen jener Synoden daher zu verhöhnen. So verdammte Pius II. in einer eigenen Bulle [18]) vom Jahr 1460. das Grundgesetz des neuen kirchlichen Staats-Rechts, das zu Konstanz und zu Basel sanktionirt worden war, daß von dem Pabst an ein allgemeines Koncilium appellirt werden könne, und verdammte also eben damit auch den Grundsatz, daß ein Koncilium über den Pabst sey. Eben dieser Pabst fieng von neuem an, die zu dem Behuf des neuen Kreuzzugs willkührlich ausgeschriebenen Steuern und Zehenden von den Kirchen-Gütern mit der verhaßtesten Gewalt zu exequiren. Unter ihm befestigte sich der neu-erfundene, vorher unerhörte Mißbrauch der sogenannten Pensionen, mit welchen alle

nur

18) S. Raynald Jahr 1460. nr. 10. 11.

ur etwas beträchtliche kirchliche Benefizien in
llen Reichen beschwert wurden. Man fieng
ehmlich jetzt zu Rom an, auf alle kirchliche
lemter, über welche man zu disponiren hatte,
ach bloßer Willkühr Pensionen zu assigniren,
velche von dem neuen Innhaber des Amts ei-
em der Cardinäle oder einem andern von den
ömischen Höflingen bezahlt werden mußten;
nd dieß Pensionen-Uebel wurde von den fol-
enden Päbsten so weit getrieben, daß sie da-
urch allein in Verbindung mit den auf die
irchen-Güter gelegten Steuern gewiß die volle
älfte aller geistlichen Einkünfte des Occidents
it einem oder zwey Griffen nach Rom zo-
en [19]). Eben so unnatürlich weit stiegen die
ißbräuche wieder, welche mit Dispensationen
nd Indulgenzen getrieben wurden: das uner-
äglichste dabey war jedoch immer der Ueber-
uth, mit welchem die Päbste aller Klagen
ber diese neuen Bedrückungen spotteten, und
lle Vorkehrungen, die man dagegen treffen
wollte, vereitelten: der letzte Pabst dieser Pe-
iode aber durfte es ja sogar ungescheut wa-
gen, das Ansehen und die Decrete der Basler
Syno-

19) S. Thomassin T. III. P. III. L. II. c. 31.

Synode auf einer neuen Römischen, die er zusammenbrachte, recht feyerlich vernichten zu lassen.

Kap. XIX.

Aeußere Umstände, welche den Päbsten dabey helfen. Schwäche des Kaysers und der übrigen weltlichen Haupt-Mächte. Mißgriff, zu denen sich ihre Politik durch den neuen Antheil, den sie an den Angelegenheiten Italiens nimmt, verleiten läßt. Vortheile, welche die sechs letzten Päbste dieses Jahrhunderts daraus ziehen.

---

§. 1.

Wie es aber damit kam und kommen konnte, daß man sich bloß durch Klagen wehrte, und es selbst nach einem mehrmahligen höchst raschen Auffahren zu einer thätigen Selbst-Hülfe, wozu es hier und da kam, zuletzt immer nur bey Klagen bewenden ließ, — dieß erklärt sich sehr gut aus der vereinigten Würkung mehrerer

Zeit-

s Umstände, welche allein aus der Regie-
gs-Geschichte der Päbste, die in die zweyte
fte des funfzehnten Jahrhunderts hineinfie-
noch ausgehoben werden dürfen. Zwey
er Umstände zeichnen sich jedoch dabey so
allend als die würksamsten aus, daß die
nerkung der übrigen fast überflüssig wird.

§. 2.

Noch unter dem Pontificat Nicolaus V., der
Jahr 1447. auf Eugen IV. gefolgt war,
de die Würkung des ersten dieser Umstände
eine besonders für Deutschland nur gar zu
nächliche Art sichtbar, denn es war kein an-
r, als die unbegreifliche Schwäche des Kay-
, mit welchem das Reich gerade damahls
raft war. Friedrich III begnügte sich nicht
s damit, dem Pabst durch das Wiener Con-
dat, das er ohne die gehörige Zuziehung
Reichsstände für die deutsche Kirche mit
m Legaten schloß, mehrere höchst wichtige
hte von dieser auf das neue Preis gegeben
haben, sondern er gab ihm auch die Ehre
Reichs und des Kayserthums für die Be-
digung einer höchst kindischen Eitelkeit Preis.

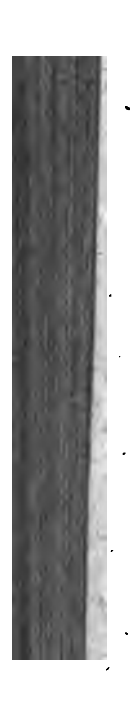
Im Jahr 1451. unternahm er einen
Zug, um sich die Kayser-Krone von de
aufsetzen zu lassen, diesen Zug aber s
bloß in der Absicht unternommen zu
um dem heiligen Stuhle für alles Genu
zu geben, was ehemahls die Römer-Züg
zwey gleichnahmigen Vorfahren kränkend
demüthigendes für ihn gehabt hatten.
entgegenkommender Herablassung gab e
selbst zu allem demjenigen her, was d
mische Ceremoniel erniedrigendes für di
ser-Würde hatte, denn er setzte im Ein
die Ehre, von dem Pabst gekrönt zu w
einen so hohen Werth, daß er sie nicht
genug erkaufen zu können glaubte [1]). D
wäre möglich, und es ist selbst auch gl
genug, daß Friedrich bey der Demuth,
gegen den Pabst bewies, noch eine Neb
sicht gehabt haben könnte, wobey er a
einem noch viel schmählicheren Licht un
viel verächtlicher erscheinen würde.

1) S. Raynald Jahr 1452. nr. 1—4. Ae
neas Sylvius in Histor. rer. Friderici III.
in Kollars Analect. Biblioth. Caesar. Vi
T. II. p. 306 flg.

§. 3.

er Kayser war damahls als Vormund des
n Herzogs Ladislaus von Oestreich, der
ich König von Ungarn war, mit den Oest-
ischen Ständen in einen Handel verwickelt,
ihr bedenklich für ihn werden konnte. Sie
uldigten ihn, daß er fast alle Artikel des
der Uebernahme der Vormundschaft mit ih-
geschlossenen Vertrages gebrochen habe, und
in ihrer Erbitterung selbst einige Winke
der fallen, daß sie es für gefährlich hiel-
ihren jungen Herzog länger in seinen Hän-
zu lassen. Ein gewaltsamer Ausbruch von
Seite war daher alle Tage zu besorgen;
aber konnte für Friedrich desto schlimmere
en haben, da sich leicht voraussehen ließ,
sich auch die Ungarn mit den Oestreichern
inden würden. Da er nun zu indolent oder
hwach war, sich zu einem kräftigen und
ffneten Wiederstande gegen sie zu rüsten,
rfiel er auf die höchst unwürdige Specula-
sich durch den Pabst aus der Noth hel-
n lassen. Er drang wenigstens während
Anwesenheit in Rom sehr stark in den
, daß er das geistliche Schwerdt gegen

 die



das Grund = Prinzip jener oberstr
Gewalt erhoben worden wären, u
Päbsten auch in allen weltlichen Sa
hen sollte. Man unterließ daher a
es am Römischen Hofe bey dieser G
recht feyerlich wieder aufzustellen, de
ner der Gesandten, welche die Oestr
auf an den Pabst schickten, ihm
erklärte, daß ihn ihr Handel mit de
als eine weltliche Sache, gar nichts
scheute sich der Pabst nicht, ihn eben
lich zu fragen, ob er denn ein so a
sey, daß er es noch für zweifelhaft
sich die Gewalt zu binden und zu l
Gott dem Apostel Petrus und seinen
gern übertragen habe, über alles o

§. 4.

Diese klägliche Schwäche des Kaysers machte allein schon die mannigfaltigen und zum Theil [illegible]r starken Ausfälle würkungslos, die sonst [illegible]n Zeit zu Zeit, besonders von Deutschland aus, [illegible]f den päbstlichen Stuhl gethan wurden. [illegible]ehreren der einzelnen deutschen Fürsten und [illegible] deutschen Bischöfe war es in gutem Angee[illegible]ken geblieben, was man auf den Synoden [illegible] Constanz und zu Basel aus den Päbsten [illegible]te machen wollen, und je öfter sie es hin[illegible]nach bereut haben mochten, daß sie die [illegible]erationen der letzten Synode gestört und ver[illegible]lt hatten, und je lebhafter sie einsahen, daß [illegible]n ihnen nicht sobald wieder eine ähnliche [illegible]legenheit dazu geben würde, desto mehr lie[illegible] sie auch ihren Unmuth darüber bey allen [illegible]ranlassungen merken, wobey sie mit dem [illegible]bst in einen Verkehr kamen. Dieß thaten [illegible] schon mit einer sehr unfreundlichen Säure [illegible]y den Unterhandlungen, welche noch Nico[illegible]s nach der Eroberung von Konstantinopel [illegible]ch die Türken wegen eines neuen Kreuz-Zu[illegible] mit ihnen anfieng, und sein Nachfolger, [illegible] im Jahr 1455. gewählte Calixt III. mit

 noch

noch grösserem Eifer betrieb. Die Legaten, welche sie nach einander nach Deutschland her ausschickten, konnten es kaum dazu bringen, daß man nur einen Reichstag um der Sache willen veranstaltete, und brachten zuletzt doch nichts anders als kalte Versprechungen wegen des Kreuzzugs und sehr warme Beschwerden über den päbstlichen Stuhl nach Rom zurück [3]. So gewiß aber den Ständen in ihrer damaligen Lage die Aufforderung zu einem Kreuz-Zug schon an sich höchst ungelegen kam, so würden sie doch ihre Abneigung davon, über welcher sie sich ohnehin schämen mußten, nicht so ganz offen ausgelegt haben, wenn es ihnen nicht geflissentlich darum zu thun gewesen wäre, auch die Päbste dadurch zu kränken, welche

3) S. Müllers Reichstags-Theatr. Th. I. 430. 551. 608. Einer dieser Legaten, der alte Cardinal Bessarion, den Pius II. im Jahr 1460. in das Reich geschickt hatte, ärgerte sich aber so sehr darüber, daß er bey dem Abschied der Gesandten der Reichs-Stände den Seegen nur mit der linken Hand gab. S. Platina Panegyricus in Cardin. Bessarionem, seinen Viris Pontif. angehängt, p. 71.

ßmahl bey der Betreibung der Unternehmung
an weit größeren, und wenn auch nicht ganz
eigennützigeren, doch unendlich vernünftige-
n Eifer, als bey jeder früheren dieser Art
ten.

§. 5.

Diese Stimmung der Reichsstände äußerte
natürlich noch viel stärker bey ein Paar
egenheiten, wobey sie sich, wie der Erzbi-
f Diether von Maynz und aus der Veran-
ng von diesem auch der Churfürst von der
lz, oder wie der Erzherzog Siegmund von
reich, unmittelbar von den Päbsten beleidigt
bten. Der erste war allerdings von dem
n Pabst Pius II. — dem ehemahligen Ae-
Sylvius, der im Jahr 1458. auf Calixt
folgte, auf eine sehr freche Art mißhandelt
en, denn der Pabst hatte sich nicht ge-
t, ihm für die bey dem Antritt des Erz-
ums zu bezahlenden Annaten eine Summe
etzen, welche diejenige, auf die bisher das
sthum in den päbstlichen Cammer-Regi-
taxirt war, um mehr als die Hälfte über-

 stieg

stieg [4]). Auf die Weigerung des Erzbischofs, die geforderte Summe zu bezahlen, war [illegible] von einem Römischen Tribunal, in welchem [illegible] Proceß gegen ihn anhängig gemacht war, auf den Bann erkannt worden: als er [illegible] darauf an ein allgemeines Concilium appellir-te [5]), so erkühnte sich der Pabst im Jahr 1461. ihn förmlich seiner Würde zu entsetzen, und in der Person Adolfs von Nassau [illegible] neuen [illegible]

4) Von dem vorigen Erzbischof waren [illegible] nur 10000. Fl. bezahlt worden; die Gesandten aber, welche der im Jahr 1459. neugewählte Diether, Graf von Isenburg, an den Pabst schickte, um seine Bestätigung auszuwirken, zwang man eine Verschreibung auf 20500. Fl. auszustellen. Ob es bey der Wahl Diethers so unkanonisch zugegangen war, als einige päbstliche Schriftsteller, wie Gobelin, wissen wollen — mag unentschieden gelassen werden; aber wenn man dieß zu Rom benutzen zu können glaubte, um dem Erzbischof etwas mehr abzupressen, so war das Verfahren nur desto schändlicher.

5) S. Appellatio Domini Dytheri, Archiepiscopi Mogunt. ad Concilium & Papa in causa Annatar. in Senkenberg Select. T. IV. p. 393—399.

n Erzbischof zu ernennen [6]). Durch jene
pellation hatte jedoch Diether auch dem Pabst
e empfindlichste Kränkung zugefügt, denn
ius hatte kaum vorher ein Decret erlassen,
rin jede Provokation von dem Pabst an ein
ncilium als die fluchwürdigste Empörung vor-
tellt, und dem Verbrechen der Ketzerey
chgesetzt war. Es ließ sich also voraussе-
, daß er sich auch dem Pabst zum Trotz
seinem Erzbisthum zu behaupten suchen
de, und dieß gelang ihm würklich noch län-
, als man zu Rom gefürchtet haben mochte.
r Churfürst Friedrich von der Pfalz verband
mit ihm zum offenen Kriege gegen Adolf
denjenigen Theil des Domkapitels, der
n anhieng. Die Dehortatorien und Bann-
llen, die man von Rom aus gegen sie in
s Reich schickte, blieben unwürksam, denn
bey-

6) S. Sententia exauctoratus &c. bey Raynald Jahr 1461. nr. 21—24. Müller Th. II. p. 31. Der Graf Adolf von Nassau hatte schon bey der Wahl Diethers eine so starke Parthey in dem Maynzischen Domkapitel gehabt, daß er nach ihm die meisten Stimmen bekommen hatte.

beyde Fürsten verboten bey Lebens-Strafe, daß sie in ihren Ländern publicirt werden durften. Die Schlacht bey Seckenheim aber, welche Adolf im Jahr 1462. verlohr, brachte den Streit vollends in eine Lage, die für das Ansehen des Pabsts höchst furchtbar zweifelhaft war [7]).

§. 6.

Dadurch wurde auch der Handel schlimmer, der schon an sich schlimm genug war, in welchen er im Jahr 1460. mit dem Erzherzog Siegmund von Oestreich verwickelt wurde. Als Herr von Tyrol war dieser mit dem Bischof von Brixen, dem berühmten Nicolaus von Cusa, in mancherley Zwistigkeiten gerathen, die so viel böses Blut zwischen ihnen machten, daß ihn der Herzog in dem genannten Jahr auf einem seiner Schlösser überfallen, und gefangen wegführen ließ. Um dieß Verbrechen der in der Person eines Bischofs beleidigten Majestät der Kirche gehörig zu bestrafen, begnügte sich der Pabst nicht damit, den Bann über den Herzog und alle seine Räthe und Diener, die an dem Ver-

7) S. *Trithemii* Chronicon Hirsaug. T. II. p. 443 flg.

brechen Theil genommen hatten, auszuspre=
n, sondern er belegte sein ganzes Gebiet mit
Interdikt, und dehnte dieß selbst auf die
mden aus, die durch das Land reisen, und
as darin kaufen oder verkaufen würden [8]).
Herzog aber legte ebenfalls sogleich eine
st starke Appellation von dem Pabst an ein
cilium ein, welche einer seiner Räthe, der zu
n so gefürchtete Gregor von Heimburg, mit
r noch stärkeren, in seinem eigenen Nahmen
gesetzten begleitete [9]). Er verband sich dar=
auf

) In einem Decret vom 1. Jun. 1460. machte er zuerst nur bekannt, daß der Herzog ipso facto in den Bann verfallen sey; doch forderte er zugleich die Schweizer zu einem Einfall in seine Länder auf. S. Raynald Jahr 1460. nr. 33.

) Dieser Gregor von Heimburg, den Aeneas Sylvius selbst einen der gelehrtesten Deutschen nennt, war Syndikus der Reichsstadt Nürnberg, aber hatte sich theils schon auf der Synode zu Basel, theils auf den meisten Reichstagen dieses Zeitalters, theils bey den Gesandtschaften nach Rom, zu denen er gebraucht worden war, theils auch durch mehrere Schriften als so eifrigen und freymüthigen Vertheidiger der deut=
schen

auf mit dem Erzbischof Diether von Maynz, verhütete ohne große Anstrengung, daß seine Unterthanen durch das Interdikt in keine Bewegung kamen, und behauptete sich vier volle Jahre, auch noch, nachdem sich bereits der Erzbischof mit dem Pabst ausgesöhnt hatte, in einer trotzigen Stellung gegen ihn, die fast und

schen Kirche und der deutschen Nation gegen die Anmaßungen des Römischen Stuhls gezeigt, daß ihn alle Fürsten zu Rath zogen, sobald sie mit diesem in Streit kamen. So hatte denn auch Siegmund seine Appellation durch ihn aufsetzen lassen, und dafür hatte ihn der Pabst in einer eigenen an den Magistrat zu Nürnberg gerichteten Bulle für einen leibhaften Sohn des Teufels erklärt. Diese war es, gegen welche seine eigene Appellations-Schrift gerichtet war. Sie findet sich, mit andern seiner Schriften, und mehreren zu diesem Streit gehörigen Urkunden in Goldast's Monarchia S. Rom. Imperii T. I. 357 flg. T. II. 1576—1634. Eine treffliche Schilderung Heimburgs und eine sehr unpartheyische Erzählung des Handels zwischen dem Erzherzog und dem Bischof von Brixen s. in Müllers Gesch. der Schweiz Th. IV. 496—521.

ch nachtheiliger für die Würde des Pontifi-
ts als ein offener Krieg werden mußte.

§. 7.

Einige Auftritte dieser Art hätten dann wohl
Deutschland ein schnelles weiteres Sinken der
bstlichen Macht herbeyführen müssen; allein
: Schwäche des Kaysers machte sie wür-
ngslos. Einzelne Fürsten konnten ohne seine
litwürkung nicht leicht etwas bedeutendes aus-
hten, denn mit der Macht der Kirche konnte
doch noch kein einzelner Fürst in die Länge
ifnehmen: der Kayser aber ließ sich nicht nur
irch keine Vorstellung von Ehre und Schan-
e [10]), von Pflicht und Vortheil bewegen,
it diesen Fürsten gemeinschaftliche Sache gegen
den

10) Gab er doch in einer eigenen Urkunde seinen Consens dazu, daß der Pabst den Erzbischof Diether seines Stuhls und seiner Würde ent-setzen, und Adolfen von Nassau dafür einsetzen möchte — freylich mit der Clausel: "doch „uns und dem h. Riche an unsrer Obrigkeit, „Gewaltsam und Gerechtigkeit unvergriffent-„lich und unschädlich." S. die Urkunde in Gu-denus Cod. diplom. T. IV. p. 345.

den Pabst zu machen, sondern er that sein mög- lichstes, um als gehorsamer Sohn der Kirche dem Pabst gegen sie beyzustehen. Da es ihm an Macht und Muth fehlte, einen thätigen Antheil an dem Kriege zu nehmen, der über das Mäynzische Erzbisthum geführt wurde, so gab er sich alle Mühe, den mächtigen Herzog von Burgund zum Aufstehen gegen den von dem Pabst abgesetzten Erzbischof zu reitzen, und ob- wohl ihm dieß nicht gelang, so mußte sich doch Diether zuletzt zu einem Vergleich mit seinem Gegner verstehen, durch den er ihm das Erz- bisthum abzutreten gezwungen wurde [11]). Auf eine andere Art verwandte sich hingegen der Kayser für die Wiederaussöhnung seines Vet- ters Siegmund mit dem Pabst, denn er ruhte nicht, bis er endlich jenen dazu geneigt gemacht, und kroch dann so lange vor diesem und seinen Legaten, bis er seine Lossprechung vom Ban- ne erbettelt hatte [12]). Aus diesen beyden Hän- deln

11) S. Gudenus am a. O. 350—372. Müller Reichstags-Theatr. Th. II. 128. 186. 189.

12) Erst im Jahr 1464. Der Kayser hatte sich würklich vor einem päbstlichen Legaten auf die Knie

[..]n kam also der Pabst dennoch am Ende [..]iumphirend heraus; aber der Kayser war es [all]ein, dem er den Triumph zu danken hatte.

§. 8.

Eben so viel hatten jedoch die Päbste auch [die] Schwäche der Monarchen zu danken, die [nach ein]ander in diesem Zeitraum auf dem französi[sch]en Thron folgten, denn auch hier half sie ih[ne]n nicht nur aus einigen Verwicklungen her[au]s, durch welche ihr Ansehen beynahe noch [st]ärker als in Deutschland erschüttert worden [w]äre, sondern sie half ihnen ebenfalls zu einem [S]iege, durch den fast die ganze französische [K]irche ihrer Willkühr auf das neue Preis gege[be]n wurde.

Schon im Jahr 1456. hatte es hier die [U]niversität zu Paris gewagt, von dem Pabst [a]n ein Concilium zu appelliren, da Calixt III. [z]u dem Behuf des Türken-Krieges auch von [d]en Einkünften des französischen Klerus den

Zehen-

Knie geworfen, um sie zu erbetteln. S. Raynald Jahr 1464. nr. 35.

Zehenden einfordern ließ [13]). Die Uni
zu Toulouse und mehrere geistliche Korp
nen aus verschiedenen Diöcesen des Rei
ten sogleich der Appellation bey, und der
liche Legat, der sich damahls am Hofe
konnte sie weder durch Vorstellungen noch
Drohungen zum Abstehen davon bewegen.
gegen übergaben die Appellanten ihrem
Carl VII., eine sehr starke Vorstellung,
er auf das dringendste aufgefordert wurd
der Anmaßung des Pabsts, die fran
Kirche ohne ihre Einwilligung zu besteuer
so eifriger zu widersetzen, je frecher sich
der Pabst über das neueste Grundgesetz de
zösischen Staates, über die pragmatische
tion vom Jahr 1437., hinweggesetzt habe.
was sie dadurch erhielten, lief aber a
Erklärung hinaus, die der König im fo
Jahr erließ, "daß die Hebung der v
"Pabst ausgeschriebenen Zehenden zwar
"den, jedoch den Rechten der französischen
"keineswegs zum Nachtheil gereichen sollt

13) S. *Bulaeus* Hist. Univ. Paris. T. V. 609.

14) S. Lettres patentes du Roi in den Pre
Libertés de l'Eglise Gallic. T. I. P. III. p.

§. 9.

Doch der Nachfolger Carls VII., der neue
ig Ludwig XI., ließ sich ja von dem nächs
Pabst, von Pius II., schon im Jahr 1461.
u bringen, daß er ihm die gänze pragmas
he Sanktion aufopferte. Diese Akte, in
der die französische Nation die meisten De-
t der Basler Synode angenommen hatte,
le das neueste Pabst-Recht abrogirt worden
, konnte man freylich zu Rom nicht ohne
ter nennen hören; dennoch gehörte ein höchst
ler Uebermuth dazu, um das Ansinnen an
n französischen Monarchen zu bringen, daß
ssirt werden sollte. Pius aber hielt es
nahl für nöthig, sich besonderer Unter-
ungs-Künste dabey zu bedienen, sondern
der Versammlung, die er im Jahr 1459.
antua wegen des Kreuz-Zuges veranstalt
tte, führte er es in einer langen, an die
ösischen Gesandten gerichteten Rede aus,
as Königreich kein Glück und keinen See-
mehr zu hoffen habe, bis jene gottlose
tion abolirt sey [15]). In einem Schrei-
ben

S. Pii II. Responsio ad Orationem Orato-
rum



schliessen würde, als unter dem V
betrachte, ja nach seinem Tode,
diesem Jahre erfolgte, erklärte es
che Gesandte im Königreich, der
Terni, ganz öffentlich, denn bey sei
begängniß sprach er ihn förmlich dav
Freylich hatte aber damahls der
Ludwig XI. bereits dem Pabst das
ausgestellt, daß die Sanktion abge
den sollte, und dieß Versprechen
auch, so weit es ihm der heftige
mehrerer Parlamente gestattete, d
genden Jahr 1462. schickte er selbst
die Urschrift der Urkunde mit eine
Gesandtschaft nach Rom [18]).

rum Gallicorum in Dachery Spicile

§. 10.

y dieser Gelegenheit zeigte sich aber auch
die Einwürkung des zweyten Umstands
auffallend, aus dem die Pädste dieses
nns die größten Vortheile zogen, nehm-
le Würkung des lebhafteren Antheils,
gt eine ganz neue Politik der vornehmsten
äischen Mächte an den Angelegenheiten
ns zu nehmen anfieng. Dieß waren jene
e, die von jeher, wie der Kayser, ein
hum im Lande gehabt, oder, wie das
mische Haus, seit einiger Zeit eines er-
n, oder es, wie der König von Frank-
wieder verloren hatten: es war aber nicht
ie Begierde, sich in ihrem Besitz zu be-
n, oder zu dem verlornen Besitz wieder
langen, was jetzt ihre theilnehmendste
rksamkeit auf Italien hinzog, sondern es
würklich noch etwas anderes hinzugekom-
Allmählig war ihnen ein freylich noch
dunkles Licht darüber aufgegangen, daß
rößerer oder kleinerer politischer Einfluß
auf

ut l'origine de la pragm. Sanction par du Puy
37. Duclos p. 128.

auf das Ganze des europäischen Völker
eins großentheils von ihrem größeren oder
neren Einfluß auf die Angelegenheiten von Ita
abhänge, weil es kein Land in Europa gab,
nicht mit Italien in irgend einer, und meist
einer mehrfachen Berührung stand. Schon
konnte sich ihre Staatskunst den Zusammen
davon jetzt schon deutlich entwickeln; aber
würkte doch schon so weit auf sie, daß
Dichten und Trachten angelegener als jem
darauf gerichtet war, sich auf irgend eine
einen festen Fuß in dem Lande zu versch
Einen Reitz weiter dazu erhielten sie wohl
durch die scheinbare Leichtigkeit, womit sie
dem Zustand des in mehrere, dem Umfang
kleine, wenn schon in andern Beziehungen
Theil sehr bedeutende Staaten vertheilten
des ihren Zweck zu erreichen hoffen kon
und noch verführerischer mußten ihnen die
forderungen seyn, welche sie von Zeit zu
von mehreren dieser Staaten zur Einmisch
in ihre Händel erhielten. Dabey gewann
niemand mehr als die Päbste, die dadurch i
ne Lage versetzt wurden, welche ihnen
Glück noch nie so günstig bereitet hatte.

Mächte, die sich so gern in Italien fest-
n oder erhalten wollten, glaubten die
e des Pabsts dazu zu bedürfen. Alle ver-
ten es wenigstens immer zuerst, sich vom
Pabst dazu helfen zu lassen, und bey dem
grossen Werth, den sie selbst auf seine
e setzten, waren sie auch meistens bereit,
ihn um jeden Preis zu erkaufen. Darüber
n zwar die Päbste auch mit allen der
nach in Verwickelungen, die zuweilen
gefährlich für sie zu werden drohten; denn
nnten nicht leicht der einen helfen, ohne
andern gegen sich aufzubringen: doch das
ährliche dabey war meistens mehr scheinbar
würklich. In der Lage, in welche sie das
kamen, konnten sie nun in jedem Fall
en Schutz von einer Macht gegen die an-
rechnen. Sie waren dadurch am gewisse-
gegen das Uebel, das ihnen am furchtbar-
seyn mußte und vielleicht allein furchtbar
konnte, gegen eine Koalition dieser Mächte
die ihrige gesichert. Sie hatten selbst
leicht mehr zu fürchten, daß es eine die-
Mächte im Kriege mit ihnen zum äußersten
en lassen würde, denn sie waren im

 schlimm-

schlimmsten Fall gewiß, daß sich jed
ihr bloßes Erbieten, ihr zu einem u
Uebergewicht über die andere zu verhel
Frieden mit ihnen jeden Augenblick w
laufen lassen. Dabey fanden aber aud
Künste ihrer Politik den schönsten Sp
und unter dem Spiele von diesen kam e
lich dahin, daß die drey letzten Päbst
Jahrhunderts es mehr als einmahl wag
ten, nicht nur die ganze Haltung d
des dreyzehnten wieder anzunehmen,
selbst Entwürfe und Pläne zur Ver
ihrer weltlichen Macht anlegen du
denen kein Pabst des dreyzehnten Jah
gewesen war.

§. 11.

Der Haupt-Gegenstand dieses Sp
welchem die Päbste immer die Ha
mußten, blieb auch jetzt noch das
Neapel: doch wurden auch einige and
nische Staaten, besonders Venedig
renz, Mayland und Ferrara von Zei
hineingezogen.

Schon nach dem Tode des Königs Alfons
Neapel, der im Jahr 1458. erfolgt war,
hte man in Frankreich einige ernsthafte Be
ungen, um wieder einem Prinzen aus dem
se Anjou zu dem Besitz des schönen Lan
zu verhelfen. Die Gelegenheit dazu war
elt einladend, denn Alfons hatte seine rei
Erbschaft so getheilt, daß er Arragonien
Sicilien, die er zugleich besessen hatte,
m Bruder Johann von Navarra, und sei
unächten Sohne, Ferdinand, Neapel als
hinterließ; diesem Ferdinand aber sprach
dazu der damahlige Pabst Calixt III. eben
n seiner unächten Geburt die Successions
keit ab [19]), und erklärte das Lehen für
gefallen an den Römischen Stuhl. Der
fran-

) Eugen IV. hatte ihn zwar schon in seinem
Vergleich mit Alfons für successionsfähig erkannt,
und Nicolaus V. hatte diesen Vergleich bestä-
tigt; allein zwischen Calixt und Alfons fand ein
lter gegenseitiger Groll statt, der noch bey
Lebzeiten des letzten bey mehreren Gelegenhei-
ten ausgebrochen war. S. *Aeneas Sylv.* De Eu-
ropa c. 59. *Giannone* Ist. Civ. de Neap. T. III.
L. XXVII. p. 410.

französische Prätendent konnte also jetzt [illegible] im Vertrauen auf die größere Macht von [illegible]reich, theils im Vertrauen auf den B[illegible] des Pabsts wahrscheinlicher als jemahls [illegible] zu seinem Zweck zu gelangen; ja [illegible] sicht darauf war unfehlbar, sobald si[illegible] Pabst für ihn erklärte. Nun schien [illegible] alte Mann zuerst eigene Absichten mit [illegible] zu haben [20]); aber vermuthlich würde [illegible] von der Unmöglichkeit sie durchzusetzen [illegible] worden seyn, und sich dennoch zuletzt [illegible] französische Seite aus Haß gegen [illegible] gewandt haben; doch sein eigener T[illegible], auch noch in dieß Jahr hineinfiel, [illegible] seine Plane noch früher, und die fran[illegible] mit. Sein Nachfolger Pius II. war so [illegible], sich sogleich mit Ferdinand zu vergleichen, [illegible] ihm die Belehnung über Neapel zu erthei-len [21]). Auch schickte er ihm selbst [illegible]

[illegible]

20) Man glaubte, daß er es seinem Neffen Peter Borgia geben wollte, den er schon zum Herzog von Spolet gemacht hatte. S. eb. das. und Raynald Jahr 1458. nr. 25.

21) S. Raynald Jahr 1458. nr. 20. 30—48. Er laß[illegible]

ilfe, da der Herzog Johann von Anjou
b im Jahr 1460. einen Zug gegen Neapel
ahm [22]); wenn aber der Pabst in der
Ludwig XI. hoffen ließ, daß er doch noch
l einen französischen Plan auf Neapel be-
zen könnte, so geschah dieß, wie der Er-
bewieß, nur deßwegen, um ihn zu der
ion der zu Rom so verhaßten pragmati-
Sanktion geneigter zu machen.

§. 12.

Die nächste Gelegenheit, wobey sich dem
[illegible]schen Hofe ein Schimmer von Hoffnung
te, wieder zu dem Besitz von Neapel zu
ingen, wurde ihm auf eine ähnliche Art
boten. Er konnte diese Hoffnung aus einer
Zwi-

kassirte auch in einer eigenen Bulle das Decret, das sein Vorgänger gegen ihn erlassen hatte. nr. 27. Dafür vermählte aber auch Ferdinand seine uneheliche Tochter mit einem Neffen des Pabsts, und gab ihm das Herzogthum Amalfi und die Grafschaft Celano dazu. S. *Giannone* T. III. p. 412 L. XXVII. c. 1. p. 416.

[22]) Raynald Jahr 1459. nr. 79. Jahr 1460. nr. 62.

Zwistigkeit ziehen, in welche Ferdinand im Jahr 1469. mit dem neuen Pabst Paul II. [23]), der im Jahr 1464. auf Pius II. gefolgt war, verwickelt wurde. Die Mißhelligkeit war in einen förmlichen und offenen Krieg zwischen ihnen ausgeschlagen, in welchem der Pabst, wiewohl er sich von den Venetianern helfen ließ, so sehr von Ferdinand mißhandelt wurde, daß er vor Aerger übernommen schon im Begriff stand, den Herzog von Anjou selbst herbeyzurufen [24]). Um mehrerer Umstände, und besonders um der Türken willen, die seit einiger Zeit von dem Adriatischen Meere her beständige Einfälle in das

23) Vorher Petrus Barbus, Cardinal von St. Marcus, ein gebohrner Venetianer. S. sein Leben bey Platina, in welchem aber der Haß des persönlich von ihm beleidigten Biographen einiges geschwärzt haben mag, und in *Muratori* Script. rer. it. T. III. P. II. p. 993. Zugleich aber: Pauli II. Veneti vita ex cod. Angelicae Bibliothecae desumta praemissis ejus vindiciis adversum Platinam aliosque obtrectatores. (Vom Card. Quirini.) Rom. 1740. in 4.

24) S. Raynald Jahr 1468. nr. 29. Jahr 1469. nr. 24. Giannone L. XXVII. c. 2.

s Küsten-Land von Italien unternahmen,
rfte er jedoch nicht allzurasch dabey verfahren,
d darüber nahm ihn im Jahr 1471. der Tod
n seinen Rache-Planen hinweg. Sein Nach-
lger Sixtus IV.[25]) aber machte seinen Frieden
it Ferdinand vielleicht eben deßwegen desto schnel-
r, um Frankreich jede Veranlassung zu der
inmischung in den Handel abzuschneiden [26]).

§. 13.

Dafür benutzte hingegen der französische Hof
sto gerner die Gelegenheit, die sich ihm an-
bot,

25) Vorher der Cardinal Franz von Rovere, aus einem edlen Lombardischen Geschlecht. Er war vorher General des Franziskaner-Ordens gewesen, und hatte sich auch als Gelehrter berühmt gemacht. Sein Leben, wahrscheinlich von Platina, s. *Muratori* Script. rer. ital. T. III. P. II. p. 1052.

26) Er erließ sogar Ferdinand den jährlichen Lehens-Zins und begnügte sich mit einem weißen Zelter, den der König jährlich dem h. Petrus schicken sollte. Aber der König hatte auch noch eine natürliche Tochter, die dafür ein Neffe des Pabsts mit der Grafschaft Sora erhielt. S. Raynald Jahr 1472. nr. 54. 55.

bot, den neuen Pabst durch seine Einmischung in einen andern italiänischen Handel empfindlicher zu kränken. Sixtus hatte sich mit einer fast eben so unbegreiflichen als unentschuldbaren Art in die Verschwörung eingelassen, welche im Jahr 1478. von dem Pazzischen Hause zu Florenz gegen das Medicäische angelegt worden war. Es ist wenigstens erwiesen, daß er den Verschwornen selbst Truppen und einen Legaten zu Hülfe schickte, um sie im Nothfall zu unterstützen [27]; aber nach dem Mißlingen ihrer Absicht ließ er ja auch die ganze Welt seinen Verdruß darüber sehen. Weil die Verschwornen, an deren Spitze der Erzbischof Salviati von Pisa stand, von den Florentinern theils hingerichtet theils aus der Stadt gejagt worden waren, so sprach er nicht nur den Bann [28]) über sie und das Interdikt über die Stadt aus, sondern er fieng einen förmlichen Krieg mit ihnen an, zu welchem sich auch Ferdinand von

Nea-

27) S. *Joh. Mich. Bruti* Histor. Florentinae L. VI. p. 282 flg. L. VII. p. 314. (Venet. 1764 in 4.) Raynald Jahr 1478. n. 3—12. *Will. Roscoe* Life of Lorenzo de Medici Vol. I. p. 176 flg.

28) S. Roscoe Append. nr. XXVI.

pel mit ihm verband [29]). In der Noth, welche die Florentiner dadurch kamen, wand- sie sich aber an den König von Frankreich, dieser verwandte sich nun für sie mit ei- Eifer, der dem Pabst [30]) desto furchtbarer en mußte, weil er ihm von mehr als einer e gefährlich werden konnte. Ludwig XI. kte keine Truppen nach Italien; aber er mmelte seine Reichsstände zu Orleans und Lyon, verlangte von ihnen ein Gutachten ber, wie man das neue, für die ganze stenheit verderbliche, von dem Pabst so hwillig angefachte Kriegsfeuer in Italien en könnte, schickte darauf nach ihrem Gut- en, das dahin ausgefallen war, daß man neues allgemeines Concilium versammeln und

)) Raynald am a. D. 13.

)) Sixtus IV. war jedoch nicht leicht in Furcht zu setzen, denn er kannte, mehr als ein Pabst vor ihm, alle Vortheile seiner Lage, und erschrak vor keinem Mittel, von dem er dabey zu der Ausführung seiner Plane Gebrauch machen konnte. Selbst Machiavell gab ihm daher das Zeugniß — era il primo, che cominciasse à mostrare, quanto un Pontefice poteva.

und vorläufig an dieses appelliren müsse, die feyerliche Gesandtschaft nach Rom, und ließ durch diese dem Pabst seinen Entschluß, dieß Concilium zu erzwingen, so ernsthaft ankündigen [31]), und machte zugleich durch die Unterhandlungen, in die er sich mit England und Deutschland und Spanien und Venedig darüber einließ, so ernsthafte Anstalten zu der Ausführung dieses Entschlusses, daß sich der Pabst gezwungen sah, seine Absichten auf Florenz und seine Entwürfe zu dem Sturz des Medicäischen Hauses völlig aufzugeben.

§. 14.

Unter der Regierung seines Nachfolgers, Innocenz VIII. [32]), der im Jahr 1484. auf ihn folg-

31) S. Preuves des Libertés de l'Eglise Gall. T. I. P. II. 461 flg.

32) Cardinal Johann Babtista Cibo, und Bischof von Amalfi. Eine Haupt-Quelle für die persönliche Geschichte der Päbste wird schon von Sixtus IV. an das Diario della Citta di Roma, scritto da *Stefano Infessura*, der um diese Zeit Scriba Senatus populique Romani war, in *Muratori*

te, kam es wieder zu Irrungen zwischen
dinand von Neapel und dem Römischen
hl, die sehr weit getrieben und mehrmahls
uert wurden [33]); doch erst unter dem fol-
den Pontifikat des berüchtigten Alexanders
[34]), der im Jahr 1492. auf den Thron kam,
erhielt

tori Script. rer. ital. T. III. P. II. p. 1146 flg. und vollständiger in Eccards Corp. histor. med. aevi T. II. p. 1863 flg. Die Quelle muß jedoch mit einiger Vorsicht benutzt werden, denn Infessura nahm manches aus der skandalösen Chronik des Tages auf, das er wohl nicht immer so genau geprüft haben mochte. Indessen beobachtete er doch dabey einige Mäßigung, denn so legte er z. B. dem Pabst Innocenz VIII., dem einige Schriftsteller nicht weniger als 16 natürliche Kinder beylegten, nur sieben bey.

33) Auch bot der Pabst unter diesen Händeln schon im Jahr 1485. dem Herzoge Renatus von Lothringen die Belehnung über Neapel an.

34) Roderigo Borgia, ein gebohrner Spanier, aber Neffe Calixts III., von dem er auch zum Cardinal ernannt worden war. Der üble Ruf, in den sich dieser Pabst selbst brachte, und vielleicht noch mehr durch seinen Sohn, den berüchtig-

erhielt endlich Frankreich die erwünschte Gelegenheit, sich darein zu mischen, nachdem noch die Mayländischen Händel dazu gekommen waren.

Ludwig Sforza, Herzog von Mayland, bekam nehmlich Ursache zu fürchten, daß ihn der König von Neapel in dem ruhigen Besitz des seinem Neffen, Johann Galeazzo, geraubten Herzogthums stören würde, suchte daher zuerst zwischen ihm und dem neuen Pabst ein neues Feuer anzu-

tigten Cäsar Borgia, gebracht wurde, hat man auch mehr persönliche Nachrichten von ihm erhalten. Als Quelle von diesen kommt jetzt zu dem Diario von Infessura noch das Specimen historiae arcanae — oder die Exterpta ex Diario Joannis Burckardti, Argentin. der unter Alexander Ceremonien-Meister an seinem Hofe war — im Auszug von Leibniz J. 1696. herausgegeben, und ganz in Eccards Corp. hist. med. aev. T. II. p. 2017 flg. Unter den Lebensbeschreibungen, die man von ihm hat, ist die vorzüglichste: Alexand. Gordons Vie du Pape Alexandre VI. et de son fils, Cesar Borgia &c. T. I. II. Amsterdam 1732. in 12. Haupt-Quelle der Zeit-Geschichte wird aber von jetzt an Historia d'Italia di M. *Francisco Guicciardini.* Venet. 1565. in 4.

zublasen, rief aber, weil er dem Pabst nicht
nz traute, zu seiner grösseren Sicherheit im
hr 1493. auch den neuen König von Frank-
ich Carl VIII. zu seiner Hülfe herbey. Der
nge Monarch beeilte sich sogleich, vielleicht
niger von seiner Politik als von seinem Rit-
rs-Geist angetrieben, die Aufforderung zu be-
tzen; doch verhehlte er nicht, daß er die Er-
oberung von Neapel zu dem Haupt-Zweck sei-
es Zuges nach Italien machen würde. Er
nüpfte deswegen auch vorläufige Unterhandlun-
en mit dem Pabst an [35]), und wiewohl die-
er so weise war, sich nicht mit ihm einzulas-
en, so verfolgte er dennoch seinen Plan. Ale-
ander hatte sich sogleich mit Ferdinand aus-
esöhnt, hatte selbst, da dieser im Jahr 1494.
tarb, seinem Sohne Alfons die Belehnung
über Neapel so schleunig als möglich ertheilt,
und darauf an den König von Frankreich eine
Bulle erlassen, worin er ihm den Bann an-
kündigte, wenn er mit einer Armee über die
Alpen kommen würde. Carl trat aber dieser

Dro-

35) S. Memoires de *Comines* L. II. c. 7. *Guicciar-dini* L. I. p. 21 flg. 51 flg.

Drohung ungeachtet noch im Septemb
Jahres seinen Zug an, bekam bald g
... mit der Stadt Florenz in seine
... zog noch an dem letzten Tage de
an der Spitze seines Heeres in Rom

§. 15.

Jetzt aber zeigte es sich am sich
wie günstig sich alles für das Pontifika
hatte. Der Pabst war in der Gewalt
fach von ihm gereitzten Königs, u
König wurde noch von einer mächtigen
in Rom selbst, welche Alexander sch
sich aufgebracht hatte, auf das dr
aufgefordert, daß er doch für sich un
Rache an ihm nehmen möchte. Es w
sonst gar nicht Sache des jungen Mo
einen Wunsch seiner Eitelkeit oder eine
Leidenschaft dem Interesse seiner Politi
opfern; dennoch aber gehorchte er be
Gelegenheit allein den Eingebungen der
Er selbst ließ den alles fürchtenden Pab
die Versicherung beruhigen, daß er
nichts von ihm verlange, als daß er i

36) S. Comines c. 9. 10. *Burckardt* Diar. p. 2

seiner Armee den Durchzug durch Rom und durch den Kirchenstaat gestatten, und ihn an der Eroberung von Neapel nicht hindern sollte. Der Pabst, der weise genug war, sich auf diese Versicherung noch ruhiger zu stellen, als er wohl innerlich seyn mochte, schloß zwar darauf einen Traktat mit ihm, wodurch er sich verpflichtete, ihm zu der Eroberung des Reichs zu helfen, und ihm auch zu seiner Zeit die Belehnung darüber zu ertheilen; dagegen erhielt er durch die Kunst, womit er jetzt die Pabst-Rolle spielte, daß der König während seines Aufenthalts in Rom durch alle die äußeren Zeichen der ihm erwiesenen Ehrfurcht, zu denen er sich durch das Römische Ceremoniel bringen ließ, allmählig ganz aus dem Verhältniß mit ihm herauskam, in welchem er sich selbst vor seinem Einzug in die Stadt erblickt hatte [37]. Aus den Erfahrungen, welche Alexander in dieser höchst kritischen Lage gemacht hatte, schöpfte er aber jetzt auch einen Muth, der seine Politik kühn genug zu einem Ent-

37) S. Burkhardt p. 2060—2066. *Guicciardini* p. 121 flg.

Entwurf machte, bey welchem sie sich n
nur über alle Gesetze des Rechts und
Schicklichkeit, die ohnehin und schon läng
nichts für sie galten, sondern auch über
Formen davon hinwegsetzen mußte.

§. 16.

Kaum war Carl nach dem mit dem Pä
beschwornen Bündnisse von Rom abgezogen
als dieser in Gemeinschaft mit dem Herz
von Mayland einen Plan anlegte, ihm da
eroberte Neapel wieder zu entreißen. Di
Eroberung war ihm würklich leicht geworden
denn der schwache Alfons hatte die Vertheidi
gung des Landes mit sammt der Krone seine
Sohne Ferdinand II. überlassen, der das er
Andrängen der französischen Macht nicht au
halten konnte: aber eben so leicht wurde
jetzt dem Pabst, den Kayser, den König Ferd
nand von Castilien und die Venetianer zu eine
Bündniß gegen die Franzosen zu vereinigen
dessen erklärter Zweck ihre Verjagung aus Ita
lien war, und durch das sie auch in kurzer Zei
bewürkt wurde. Carl sah sich genöthigt, sein
neu erobertes Reich mit dem größten Theil sei

nen

Armee schleunig zu verlassen, und mußte selbst den freyen Rückzug nach Frankreich, der ihm schon abgeschnitten war, erst noch durch die Schlacht am Taro erkämpfen. Die napolitanischen Festungen, in denen er französische Besatzung zurückgelassen hatte, wurden jetzt eine nach der andern von Ferdinand II. wieder eingenommen, und da dieser im Jahr 1496. starb, so konnte er schon das ganze Reich dem Bruder seines Vaters, dem Prinzen Friedrich, in einem völlig beruhigten Zustand hinterlassen [38]).

§. 17.

Aus dem Schlage, den die französische Politik bey dieser Gelegenheit erhielt, zog sie indessen so wenig eine Lehre, daß sie nach einem kurzen Zwischenraum sich zum zweytenmahl zum Spiel der päbstlichen machen ließ.

Im Jahr 1498. fand Alexander seinen Vortheil dabey, dem neuen Monarchen von Frankreich,

38) S. *Guicciardini* L. II. 160. 220. Raynald Jahr 1459. nr. 15 flg. Roscoe Life of Leo X. Vol. I. c. III. IV.

reich, Ludwig XII., der auf Carl VIII. gefolgt war, seine Freundschaft anzubieten, weil er seinen Beystand zu der Ausführung der großen Plane, die er für die Erhebung seines Hauses eingeleitet hatte, benutzen zu können hoffte. Er verband sich also jetzt mit ihm gegen den Herzog von Mayland, und nachdem der König im Jahr 1499. Mayland würklich erobert hatte, so stellte er sich auch bereitwillig genug, ihm zu dem Besitz von Neapel zu helfen, zu dessen Eroberung sich nun Ludwig, bedachtsamer als sein Vorgänger, mit dem König Ferdinand von Castilien vereinigt hatte [39]. Der Pabst gab im Jahr 1501. seinen Seegen zu dem schönen Bündniß, und theilte voraus das Reich unter sie, das jetzt eine leichte Beute für ihre vereinigte Macht würde; indessen aber raubte sich sein würdiger Sohn, der berüchtigte Cäsar Borgia, ungestört aus mehreren der kleineren Staaten und Herrschaften, die an den Kirchen-Staat gränzten, und zum Theil auch ehemahls dazu gehört hatten, ein Fürstenthum zusammen, welches als erster Satz einer neuen Dyna-

39) S. *Comines* L. VIII. c. 20. *Guicciardini* L. IV. p. 330.

Dynastie, oder vielleicht gar eines neuen Königreichs, das nach ihren Entwürfen daraus werden sollte, bereits bedeutend genug war [40]).

§. 18.

Es läßt sich gar nicht bezweifeln, daß der Pabst den König von Frankreich bloß dazu brauchen wollte; so wenig es ihn aber kostete, dem Interesse seiner Familie jedes andere aufzuopfern, so war er doch und wurde vielleicht selbst durch dieß Interesse scharfsichtig genug, daß er sich gewiß keinen Vortheil dafür durch die Befestigung der französischen Macht in Italien erkauft haben würde, wenn er nicht darauf gerechnet hätte, sie zu jeder Zeit wieder vernichten zu können: daß aber dieß ganz richtig gerechnet war, bewies der Erfolg. Alexander fand zwar keine Veranlassung mehr, daran zu arbeiten, weil für jetzt noch von der französischen Uebermacht nichts für ihn zu fürchten war, die sich selbst durch die brüderliche Theilung Neapels mit Spanien ein Gegengewicht angehängt hatte. Auch der kriegerische Julius II., der

40) S. *Burkardt* p. 2096 flg.

der im Jahr 1503. auf den päbstlichen [illegible] kam [41]), hielt es nicht für nöthig, dami[illegible] eilen, weil er sie noch eben so wie sein [illegible] gänger zum Behuf seiner eigenen Plane [illegible] chen konnte, die noch größer als die [illegible] von diesem, aber nicht bloß auf die V[illegible] ßerung seiner Familie, sondern auf die V[illegible] ßerung der päbstlichen Macht, und zu[illegible] der weltlichen Macht des Pontifikats ge[illegible] waren. Er vereinigte daher zuerst den [illegible] Staat, den Cäsar Borgia für sich zu[illegible] geraubt hatte, mit dem Erbgut des [illegible] Petrus, fügte bald noch Perugia und [illegible] hinzu, und würde auch Ferrara hinz[illegible] haben, wenn nicht die Venetianer Anstal[illegible] macht hätten, seinem um sich Greifen [illegible]

41) Nach dem Tode Alexanders VI. wurde [illegible] der Cardinal Franziskus Piccolomini gewählt, der den Nahmen Pius III. annahm. Er [illegible] aber schon am sechs und zwanzigsten Tage nach seiner Wahl, und nun wurde schon in der ersten Nacht, welche die Cardinäle in dem noch nicht verschlossenen Conclave zubrachten, der Cardinal Julian von Rovere als Julius II. proklamirt. S. Raynald Jahr 1503. nr. 3 flgd.

zu setzen 42). Dafür brachte er im Jahr 1508 das berühmte Bündniß von Cambray 43) gegen sie zu Stand, in dem sich die Könige von Frankreich und Spanien nebst dem Kayser zu einem gemeinschaftlichen Kriege gegen die Republik nicht eigentlich von ihm miethen ließen; sobald aber durch sie den venetianischen Stolz so weit gedemüthigt hatte, als es für seine Entwürfe nöthig war, so beeilte er sich nun, die ihm nutzlos gewordenen Werkzeuge wegzuwerfen, ehe sie ihm selbst schädlich werden konnten. Nach seinem großen Plane sollten alle fremde Mächte aus Italien wieder verdrängt, und zwar die eine durch die Hülfe der andern verdrängt werden; daher schloß er jetzt schleunig seinen Frieden mit Venedig 44), um die Macht der

42) Sismondi hat daher T. II. p. 300 richtig bemerkt, daß Julius II. unter die Stifter der weltlichen Macht des Pontifikats gehört, welche dreymahl von neuem gegründet werden mußte.

43) S. Histoire de la Ligue faite à Cambray (par *du Bos*) Haag. 1710. in 12.

44) S. *Guicciardini* L. VIII. 722. 744 flg. Lebrets Geschichte von Venedig 907. 909.

der Republik gegen die Franzosen brauchen zu können, die er zuerst zu verjagen beschlossen hatte, und schon im Jahr 1512. brachte er es würklich dahin, daß sie zum zweytenmahl Italien räumen mußten.

§. 19.

Bey den Bewegungen aber und unter den Bewegungen, welche jetzt der auf das äusserste gereizte Ludwig XII. aufwandte, um Rache an dem Pabst zu nehmen, wurde es nur vollends der ganzen Welt sichtbar, daß und warum der heilige Stuhl, so unheilig er auch unter den zwey letzten Pontifikaten in dem Auge der ganzen Welt geworden war, doch von keiner der weltlichen Mächte, wenigstens von keiner einzelnen für jetzt etwas zu fürchten hatte. In der Erbitterung des äussersten Grimmes machte Ludwig jetzt Anstalten, das Oberhaupt der Kirche in Julius anzutasten, bis er ihm wieder von einer andern Seite beykommen könnte. Nachdem er sich schon im Jahr 1510. von seinen zu Orleans und zu Tours versammelten Bischöfen hatte belehren lassen, wie weit er gegen den Pabst gehen dürfe, oder vielmehr,

nachdem er sich hier voraus ihrer Beystimmung zu seinen gegen ihn beschlossenen Proceduren versichert hatte [45]), so legte er alles darauf an, ein neues Concilium zu Stand zu bringen, das den Charakter eines allgemeinen behaupten könnte. Er fand es nicht schwehr, den von dem Pabst schon so gröblich getäuschten und mißhandelten Kayser Maximilian I., und er fand es noch leichter, einige über den Pabst mißvergnügte Kardinäle zu gewinnen, daß sie sich mit ihm zu diesem Vorhaben vereinigten. Das neue Concilium wurde von ihnen nach Pisa auf das Jahr 1511. ausgeschrieben [46]); aber niemahls hatte eine gegen das Ansehen des Pontifikats gerichtete Unternehmung einen so schmählichen Ausgang wie diese.

§. 20.

Es kostete nehmlich den Pabst gar nichts sie zu vereiteln, als das Ausschreiben [47]) eines Gegen-

45) S. Richer Hist. Concilior. gen. L. IV. P. I. c. 2. §. 5.

46) S. Richer am a. O. p. 185. Das Edikt des Kaysers p. 177. und das französische p. 179.

47) Im Julius 1511. S. das Ausschreiben bey Raynald nr. 9 flgd.

Gegen-Conciliums, das sich zu Rom selbst im
Lateran versammeln sollte, ja der Erfolg
wies, daß er sich selbst dieß hätte
können. Die ganze Versammlung, welche
Pisa zusammenkam, und hier das oecumenische
Concilium bilden sollte, bestand außer den
dinälen aus zwey Erzbischöfen, dreyzehn
schöfen, fünf Aebten und einigen Doctoren,
meistens aus Frankreich waren, da der
keinen deutschen Bischof zur Theilnahme
hatte bewegen können [48]. Diese schöne Sy-
node verlegte sich selbst in ihrer dritten Si-
zung [49]) nach Mayland, da sie sich in Pisa
nicht mehr ganz sicher sah; nach zwey
then fand sie sich aber auch in Mayland nicht
mehr sicher, und gieng nun auseinander,
dem sie noch in ihrer achten [50]) und letzten
Sitzung den von ihr citirten und nicht erschie-
nen Pabst suspendirt hatte [51]). Dieß wurde

48) S. *Guicciardini* L. IX. p. 926.

49) Den 1. Nov. 1511. hatte sie sich eröffnet, und den 12. beschloß sie ihre Verlegung nach Mayland.

50) Den 21. Apr. 1512.

51) S. Richer L. IV. P. I. 280. 281.

ehrlich anders gekommen seyn, wenn
Pabst keine Gegen-Synode veranstal-
hingegen zog er dafür andere Vor-
s dieser. Dieß lateranensische Conci-
wurde würklich fast von allen Kirchen
lich-europäischen Reiche beschickt, es
ch vier Jahre über den Tod von Ju-
us, der im Jahr 1513. dazwischen ge-
war, fortgesetzt, und es wurde bey
chluß allgemein als ein [illegible] Con-
erkannt; aber von diesem Concilio war
hen und die Autorität des Baselischen
ls gänzlich vernichtet worden. Jen[es]
erhielt es aber nicht nur dadurch,
Kirchen seine Decrete annahmen, son-
erhielt auch die Sanktion aller weltli-
chte, denn der schwache Kayser hatte
r Julius mit Aufopferung seiner May-
Synode die Lateranensische aner-
, und der Nachfolger von Julius, der

neue

wurde den 3. May 1512. eröffnet, und
seine erste Sitzung den 10.

hon in der dritten Sitzung des Conciliums
er dieß durch seinen Gesandten, den Bi-
von Gurk, erklären lassen.

Gegen-Conciliums, das sich zu Rom im
Lateran versammeln sollte, ja der Erfol
wies, daß er sich selbst dieß hätte er
können. Die ganze Versammlung, welche
Pisa zusammenkam, und hier das oekum
Concilium bilden sollte, bestand außer de
dinälen aus zwey Erzbischöfen, dreyzeh
schöfen, fünf Aebten und einigen Doktor
meistens aus Frankreich waren, da der
keinen deutschen Bischof zur Theilnahm
hatte bewegen können [48]). Diese sch
node verlegte sich selbst in ihrer drit
zung [49]) nach Mayland, da sie sich
nicht mehr ganz sicher sah; nach zwe
then fand sie sich aber auch in Mayl
mehr sicher, und gieng nun auseinander,
dem sie noch in ihrer achten [50]) und letzten
Sitzung den von ihr citirten und nicht erschiene-
nen Pabst suspendirt hatte [51]). Dieß wäre

48) S. *Guicciardini* L. IX. p. 926.

49) Den 1. Nov. 1511. hatte sie sich eröffnet, und den 12. beschloß sie ihre Verlegung nach Mayland.

50) Den 21. Apr. 1512.

51) S. Richer L. IV. P. I. 280. 281.

schwehrlich anders gekommen seyn, wenn
der Pabst keine Gegen-Synode veranstal-
hätte, hingegen zog er dafür andere Vor-
le aus dieser. Dieß lateranensische Conci-
l 52) wurde würklich fast von allen Kirchen
christlich-europäischen Reiche beschickt, es
de noch vier Jahre über den Tod von Ju-
hinaus, der im Jahr 1513. dazwischen ge-
men war, fortgesetzt, und es wurde bey
em Schluß allgemein als ein General-Con-
um anerkannt; aber von diesem Concilio war
s Ansehen und die Autorität des Baselischen
lut als gänzlich vernichtet worden. Jene
Sanktion erhielt es aber nicht nur dadurch,
daß alle Kirchen seine Decrete annahmen, son-
dern es erhielt auch die Sanktion aller weltli-
chen Mächte, denn der schwache Kayser hatte
noch unter Julius mit Aufopferung seiner May-
ländischen Synode die Lateranensische aner-
kannt [53]), und der Nachfolger von Julius, der
neue

52) Es wurde den 3. May 1512. eröffnet, und hielt seine erste Sitzung den 10.

53) Schon in der dritten Sitzung des Conciliums hatte er dieß durch seinen Gesandten, den Bischof von Gurk, erklären lassen.

neue Pabst Leo X. [54]), erhielt eine ähnliche [An]erkennung auch von Frankreich, und erhielt [sie] unter Umständen, durch welche sie noch [viel] mehr Werth als die Anerkennung des Kaysers bekam. Der Nachfolger des im Jahr 1515 gestorbenen Ludwigs XII. [55]), der neue König Franz I., war nehmlich noch im nehmlichen Jahr wieder in Italien eingefallen, hatte alle Hindernisse, die sich ihm entgegensetzten, über[wunden], und war schon als Sieger in das [er]oberte Mayland eingezogen. Die Fortschritte, die er machte, drohten bald dem Pabst eine Gefahr, die nur durch eine schnelle Aussöh[n]ung mit ihm abgewandt werden konnte, und diese Aussöhnung würde unter andern Umstän[den] jeden Pabst einige schwehre Opfer gekostet haben.

54) Vorher der Cardinal Johann von Medicis. S. The Life and Pontificat of Leo X. by William Roscoe. Voll. IV. Liverpool 1805. in 4.

55) Ludwig XII. hatte sich nicht mehr mit Julius ausgesöhnt, sondern vielmehr, als dieser sein Reich mit dem Interdikt bedroht hatte, die berüchtigte Münze mit der Umschrift: Perdam Babilonis nomen schlagen lassen. S. Le Blanc Traité histor. des Monnoyes de France p. 263. N. 3. Tab. 46.

., aber unter den jetzigen kostete sie nichts.
junge Monarch glaubte für seine politischen
die Freundschaft des Pabsts brauchen
nnen, bot daher auf das erste Wort die
dazu, kam selbst mit Leo zu Bologna zu
en, und schloß hier mit ihm das berufene
rdat, worin er ihm die pragmatische Sank
der französischen Kirche jetzt ganz vollstän
aufopferte, und noch mehrere Vortheile
gte, für die er sich nichts von ihm als
Rechte der französischen Kirche, die er
elbst Preis geben mußte, aufopfern ließ [56].

o erhielt das Pontifikat und der Römische
l in seinen weltlichen und in seinen kirchli
Beziehungen noch an dem Schlusse dieser
de nicht nur einen größeren Glanz, son
uch dem Ansehen nach mehr innere Stärke,
jemahls gehabt hatte, und damit schien
das ganze System der kirchlichen Pabst
rung durch alle Stürme des vierzehnten
funfzehnten Jahrhunderts, durch die es
sich

S. *Guicciardini* L. XII. 183. 192. *Garnier* in
r Fortsetzung der Hist. de France von Velly
XXII. p. 458. T. XXIII. p. 83. 93.

sich hatte durchschlagen müssen, nur einen hö-
heren Grad von Festigkeit erlangt zu haben.
Doch so schien es nur dem Auge, das nicht
gewahr wurde, was schon an seinen innern
Fundamenten untergraben war; wie viel aber des
Untergrabenen bereits war, dieß deckte nicht
nur der Erfolg, sondern dieß deckt sich auch
schon bey einer genaueren und näheren Beleuch-
tung des ganzen Zustandes auf, in welchem
es in das sechszehnte Jahrhundert hineinkam.

Geschich-

Geschichte
des
abstthums
in
der occidentalischen Kirche.

Dritte Abtheilung.

n dem Ende des dreyzehnten bis zu dem
Anfang des sechszehnten Jahrhunderts.

Zweyter Abschnitt.

schichte der besondern Veränderungen in dem
stande und den Verhältnissen des Pontifikats, die
dem Verlaufe des vierzehnten und funfzehnten
Jahrhunderts eintraten.

Kap. I.

...upt-Gegenstand für die specielle Geschichte des ...bstthums in dieser Periode. Stand der Verhältnisse, worin sich die Päbste noch bey ihrem Anfang befanden.

§. 1.

Es ist offenbar nur ein einziger großer An... ...ick, den die innere Geschichte der Kirche in ...sen zwey Jahrhunderten darstellt — nehmlich ...r Anblick des allgemeinen Strebens, zu dem ...m bald nach ihrem Eintritt auf allen Seiten ... erwachen schien, um die auf das höchste ...stiegene päbstliche Allgewalt in Beziehung auf ...rche und Staat wieder in gewisse Gränzen ...rückzubringen, oder der Anblick der allgemei... ...n Bemühungen und Anstalten, die man vor...

kehrte, um eine Verminderung der päbstlichen Macht und des päbstlichen Einflusses auf die kirchliche und auf die bürgerliche Gesellschaft zu bewürken. Dieß — darf man wohl sagen — war der Haupt-Gegenstand, der von dem Anfang des vierzehnten bis zu dem Ende des funfzehnten Jahrhunderts alle Wünsche und alle Hoffnungen, den ganzen Geist und die ganze Kraft des Zeitalters beschäftigte. Dieß war das einzige Ziel jeder Haupt-Unternehmung und jeder Veränderung, die man in dem Zustand der Kirche während diesem Zeitraum einzuleiten suchte, und dieß war auch das einzige, wofür alle die Mittel, die man dabey in Bewegung setzte, planmäßig angelegt und berechnet waren. Wenn man also bloß dem Gang zusieht, den man bey der Einleitung dieser Veränderung, und den sie zugleich selbst nahm; so muß man dennoch alles vor das Auge bekommen, was nur irgend während dieses Zeitraums in dem kirchlichen Zustand in eine andere Ordnung kam.

§. 2.

§. 2.

Es kann daher jetzt auch nicht mehr nöthig seyn, den Zustand der kirchlichen Gesellschaft noch nach allen jenen speciellen Beziehungen zu beleuchten, auf welche in den früheren Perioden eine besondere Rücksicht genommen werden mußte. Die Aufmerksamkeit würde dadurch nur zerstreut und von dem Haupt-Gegenstande abgewandt werden, ohne daß man eine verhältnißmäßige Schadloshaltung dafür erhielte; denn einmahl ist das wichtigen nur wenig, was sich in andern Beziehungen in der kirchlichen Haus-Ordnung verrückte und veränderte, und dann verliert man es doch, wie gesagt, nicht ganz aus dem Gesicht, wenn man nur jenen Haupt-Gegenstand immer darin behält. Dieser Haupt-Gegenstand aber hat des anziehenden so viel, daß er auch auf alles, was damit in Berührung steht, oder sich ohne Zwang in Verbindung damit bringen läßt, die Aufmerksamkeit fest heften kann.

§. 3.

Wenn hingegen der einzige Zweck von demjenigen, was hier davon aufgefaßt und darge-

stellt werden soll, nur dahin gehen kann, die möglichst treue und vollständige Geschichte der Versuche, durch welche die Gewalt der Päbste in diesem Zeitraum beschränkt werden sollte, und eine genaue Rechenschaft von dem Erfolg dieser Versuche zu geben, so läßt sich auch sehr leicht darnach bestimmen, wie sie hier behandelt, und worauf im besondern die Aufmerksamkeit dabey gerichtet werden muß.

Nach einem vorläufigen Blick, der zuerst auf die Lage, in welcher die Päbste zu Anfang dieser Periode standen, oder auf dasjenige geworfen werden mag, was sie jetzt noch in der allgemeinen Vorstellung des Zeitalters waren, wird es

Erstens nöthig seyn, die Veranlassungen und Umstände aus der Geschichte dieser Jahrhunderte auszuheben, durch welche man vorzüglich dazu gebracht wurde, es auf eine Verminderung und Einschränkung der päbstlichen Gewalt anzulegen, und die überhaupt auf den Zeit-Geist zum Nachtheil der Päbste würkten. Nach diesem erfordern

Zweytens die Anstalten, die man zu der Erreichung dieses Zwecks vorkehrte, die Mittel,

von denen man dabey Gebrauch machte, und die Operationen selbst, von denen man sich die größte Würkung dabey versprach, eine genauere Beleuchtung; alsdann aber kann nur noch

Drittens darnach gefragt werden, was durch jene Anstalten ausgerichtet und durch diese Mittel bewürkt, und warum nicht mehr dadurch ausgerichtet und bewürkt wurde? also mit andern Worten nur noch darnach gefragt werden, wie weit man würklich die päbstliche Gewalt ins Sinken brachte, und warum man es nicht möglich fand, sie noch tiefer herabzubringen? Daraus wird sich von selbst der Punkt bestimmen, auf welchem sie am Ende dieser Periode stehen blieb: wenn aber auf diesem für die Untersuchung gezeichneten Wege der Leser unvermeidlich wieder an manches hingeführt werden muß, was ihm schon in der allgemeinen Zeit-Geschichte vorkam, so wird es desto weniger nöthig seyn, ihn dabey aufzuhalten, wenn es ihm nicht, was doch meistens der Fall seyn wird, in der Verbindung mit neuen Erscheinungen, und nach seiner Würkung auf diese bemerklich gemacht werden kann.

§. 2.

Was die Päbste noch zu Ende des dreyzehnten Jahrhunderts in der allgemeineren Zeit-Vorstellung waren, läßt sich in zwey Worte zusammenfassen. Man erkannte, daß der Pabst der oberste Stellvertreter der Gottheit sowohl in Beziehung auf den Staat als auf die Kirche, oder daß ihm die höchste Gewalt über den Staat wie über die Kirche von Gott selbst übertragen worden sey: aber man glaubte diß jetzt im eigentlichen Sinn zu erkennen, denn die neue Rechts-Philosophie des dreyzehnten Jahrhunderts hatte auch Gründe und Beweise dafür erfunden, und einen sehr systematischen Zusammenhang hineingebracht, nach welchem das eine von selbst aus dem andern floß. Man bedurfte dazu weiter nichts als die Voraussetzung, daß der Staat eigentlich nicht sowohl unter der Kirche stehe, als vielmehr in der Kirche enthalten und begriffen, und gleichsam nur ein besonderes Institut oder eine eigene, nur für einen besondern Zweck eingerichtete Ordnung von dieser sey. Zu dieser Voraussetzung war man auch vollkommen befugt, sobald man es als erwiesene Thatsache annahm, daß Gott bey der Stif-

ung der christlichen Kirche die Absicht ge-
habe, eine allgemeine Theokratie in der
dadurch zu begründen und einzuführen, so
r einst durch die Anlage der jüdischen Kir-
ine besondere Theokratie über das israeliti-
olk begründet habe: da man es aber schon
für ausgemacht hielt, oder doch mehr
se, als nöthig waren, dafür zu haben
e, daß die Regierung der Kirche, und
nze Fülle der kirchlichen Gewalt von Gott
dem Pabst übertragen worden sey, so war
m damit zugleich entschieden, daß ihm
die Gewalt und die Rechte des höchsten
n in Beziehung auf den Staat zustehen
n [1]).

§. 5.

)der nach der Sprache der Zeit — quod utrius-
ie gladii potestas sit penes Pontificem. Dieß
hm man aber zu Anfang dieser Periode für
entschieden an, daß Bonifaz VIII. in einem
on angeführten Schreiben an die französischen
ischöfe diejenigen, welche daran zweifelten,
r eben so sinnlos und für eben so gottlos er-
rte, als die manichäischen Ketzer, welche zwey

§. 5.

Es läßt sich nicht allzuschwehr errathen, durch welche Operationen es den Rechts-Männern des Zeitalters gelingen konnte, das neue Staats-Recht, das aus dieser Voraussetzung hervorgieng, immer noch so zu bilden, daß es nicht allzustark an jenen dunkeln Begriffen anstieß, die man vorher vom Staat gehabt hatte, und daß man sich sogar hier und da bereden konnte, man habe nie ein anderes gehabt. Man muß auch dazu nehmen, daß die neue päbstliche Idee doch bey tausenden nur dunkle Vorstellung

blieb,

verschiedene Grund-Wesen annehmen wollen. Doch dieß schrieb er ja selbst auch dem König Philipp von Frankreich, und in der Bulle Unam sanctam machte er es förmlich zum Dogma. S. 125. 126. 127. Aber schon im zwölften Jahrhundert war die Idee aufgefaßt worden, denn Gerohus von Reigersperg zog ja in seiner Schrift: De corrupto ecclesiae statu schon die Hoffnung daraus, daß es wohl in dem Plan Gottes liegen möchte, die weltlichen Reiche, und besonders das Kayserthum, allmählig ganz untergehen zu lassen, damit die Kirche alles in allem würde. S. Baluz Miscell. T. V. 128 ff.

b, und niemahls mit einer klaren Anschauung
Ihnen aufgefaßt wurde. In Beziehung auf
Verhältniß gegen die Kirche fieng man es
zwar immer deutlicher zu denken an, daß
als oberster allgemeiner Bischof an ihrer
itze stehe, und wie sich gleichsam die Gewalt
die Rechte aller Partikular-Bischöfe in sei-
Person vereinigten. Warum er aber eben-
wegen auch bey der Regierung des Staats
erste oder das letzte Wort haben, und zu-
ich oberster Welt-Regent seyn müßte, dieß
nten sich wohl die wenigsten aus dem Zu-
mmenhang herauswickeln, in den man es zu
ngen gewußt hatte. Dieß hinderte hingegen
ht, daß sich nicht die dunkle Vorstellung immer
hr befestigen konnte. Ihre Dunkelheit selbst
nnte noch etwas dazu beytragen, daß sie
y mehr befestigte, und mehr Einfluß auf
n Zeit-Geist erhielt; eben dadurch mußte
er nothwendig auch die päbstliche Gewalt
bst mehr befestigt, und der würkliche Einfluß
r dieser vergrößert werden.

§. 6.

§. 6.

Dazu trugen vorzüglich im Verlauf des funfzehnten Jahrhunderts zwey Umstände am meisten bey, deren Würkung sich noch weit in die folgenden hineinzog, und erst in diesen in dem Kampfe mit andern, mit denen sie nun in Kollision kamen, recht sichtbar wurde.

Einmahl war überhaupt in alle jene Verhältnisse, in welche sich die Kirche gegen die übrige Gesellschaft hineingerückt hatte, eine festere Haltung gekommen, was zunächst bloß Würkung der Zeit, der Consolidation, welche sie in alle Einrichtungen des gesellschaftlichen Vereins gebracht, und der Gewohnheits-Ordnung, welche sich dadurch begründet hatte, geworden war. Schon dadurch war aber die Lage der Kirche mehrfach günstiger geworden, als sie vorher gewesen war, wiewohl sie nicht mehrere Mittel, auf die Gesellschaft und auf den Staat einzuwürken, bekommen, ja wohl eher von jenen, welche ihr vorher zu Gebot standen, einige verlohren hatte.

§. 7.

Weder ihre Macht noch ihre Reichthümer en im dreyzehnten Jahrhundert einen be-ænden Zuwachs erhalten; vielmehr hatte schon in einigen Gegenden Anstalten ge-bt, die eine und die andere etwas zu be-inken, die nicht ohne Erfolg geblieben wa-
Allein dafür wurde ihr dasjenige, was blieb, mehr gesichert. Es wurde allgemei-als Recht erkannt, daß sie dieß behalten je, denn es wurde allgemeiner erkannt, man ihre Prätensionen darauf gar nicht sten könne. Dieß wurde am sichtbarsten jenen Gelegenheiten, wobey man zuweilen Macht und den Einfluß der Kirche zu be-nken versuchte, denn selbst in der Art, wo man es that, deckte sich jenes am offensten

§. 8.

So war es in Frankreich im Jahr 1329. r Philipp VI. zu einer so heftigen Bewe- des Adels und der weltlichen Baronen die von der Kirche fast gänzlich vernichtete liche Gerichtsbarkeit oder über die immer

wei-

weiter gehenden und observanzmäßiger gewordenen Eingriffe der Kirche in diese gekommen, daß sich der König, so gern er es auch, wie man aus dem Erfolg schließen muß, vermieden hätte, als Mittler oder als Richter zwischen zu treten gezwungen sah. In einer großen Versammlung seines Staats-Raths, in welcher die klagenden Baronen auf der einen, und auf der andern Seite zwanzig Bischöfe beschieden waren 2), gestattete er daher den ersten, ihre Beschwerden vorzulegen und auszuführen, was dann ihr Sprecher, der eben so beredte als tapfre Ritter, Peter von Cugnieres, mit sehr starker Freymüthigkeit that 3).

Es

2) So viele Prälaten waren es wenigstens, welche in der Versammlung erschienen; das Circular-Schreiben des Königs aber vom 1. Sept. 1329. war an alle Bischöfe gerichtet. S. *Vely* Hist. de France T. VIII. 237. Das Schreiben selbst s. *Labbé* Conc. T. XI. P. II. p. 1778.

3) Er nahm dabey die Worte Christi zum Text — denn jede öffentliche Rede mußte in diesem Zeitalter einen Text aus der Bibel haben — Gebet Gott, was Gottes, und dem Kayser, was des

Kay-

waren nicht weniger als sechs und sechzig
z=Punkte, in welche er die Bedrückungen
mmenfaßte, welche die Kirche allein durch
Ausdehnung ihrer Jurisdiktion dem Staat
der bürgerlichen Gesellschaft zugefügt habe
fortdauernd zufüge; unter diesen aber wa=
die meisten so schreyend, daß man kaum
eift, wie man sie nur eine Zeitlang ertra=
konnte, und um so weniger begreift, da
Kirche durchaus keine andere, als lauter
gemachte Rechts=Gründe dafür anführen
te. Dieß letzte war fast bey allen der vor=
achten Klag=Punkte der Fall, denn die
onen wollten der Kirche keine ihrer Immu=
en und keines ihrer Rechte streitig machen,
iber sie ein Gesetz oder ein Privilegium
uweisen hatte. Sie hatten z. B. nichts da=
n, daß alle Personen, die zu dem Klerus
rten, allein dem Gerichts=Bann der Kirche
unter=

Kaysers ist. *Daniel* Hist. de France T. VI. 84. führt den Ritter Peter von Cugnieres als General=Procureur des Parlaments auf; Velly hingegen sagt richtiger und der Zeit gemäßer, qu'il remplit dans cette Assemblée les fonctions de Conseiller du Roi et de son avocat général.

unterworfen und von jedem weltlichen befreit seyn sollten: aber sie fanden es, und wahrhaftig mit Recht, unerträglich, daß die Bischöfe jedem Layen, dem nur damit gedient war oder der sie dafür bezahlte, daß sie Kindern, Knechten, Bastarten, Verheyratheten ohne weiteres die Tonsur ertheilten, und sie dadurch den weltlichen Gerichten oft mitten in dem Lauf eines Prozesses entzogen, der bey diesen gegen sie anhängig gemacht war. Sie wollten, wie es schien, selbst noch der Kirche eine sehr umbeschränkte Criminal-Jurisdiktion über die zu ihrem Klerus gehörigen Personen, und das Kognitions-Recht auch bey allen ihren bürgerlichen Verbrechen zugestehen; aber dem Unfug, sagten sie, könne selbst um der öffentlichen Ruhe und Sicherheit willen nicht länger zugesehen werden, daß die Officialen der Bischöfe nicht nur offenbare Mörder und auf der That ergriffene Straßen-Räuber, sobald sie nur das Zeichen der Tonsur an sich trügen, den weltlichen Richtern entrissen, sondern sie schon auf das bloße noch nicht bewiesene Vorgeben, daß sie einmahl die Tonsur erhalten hätten, reklamirten, indem sie behaupteten, daß der Beweis

des Vorgebens nur in ihren Gerichtshö- efführt werden dürfe *). Eben so schienen sie

*Que les Prelats pour étendre la jurisdiction cclesiastique, prodiguoient la tonsure, indifférem- ment à des enfans, à des serfs, à des bâtards, à es hommes mariés, incapables et sans lettres, ui avoient recours à eux, pour éviter la prison t la punition de leurs crimes. Que lorsqu'un oleur, saisi de son larcin, étoit au pouvoir du uge séculier, s'il se trouvoit, que le voleur fût lerc, le prelat ne manquoit pas de le réclamer, t contraignoit sous peine d'excommunication à emettre au juge ecclesiastique la chose volée, dont a restitution avoit été ordonnée. Que lorsqu'un malfaiteur sans tonsure et vetû en seculier, arrêté t détenu par ordre des officiers du roi dans les risons de la jurisdiction seculiere, se disoit clerc, ussitôt l'official le revendiquoit en vertu du pri- ilége de la Clericature, et forcoit les officiers ro- aux de le rendre à la justice ecclesiastique. Der echste der 66 Klag-Punkte wurde darüber erho- ben — que les officiaux pretendoient faire les in- ventaires, même dans les domaines et justices du Roi, de tous ceux, qui mouroient intestats, s'em- paroient des biens meubles et immeubles pour les

sie fast bey allen andern Artikeln geneigt, Kirche noch mehr einzuräumen, oder noch zu lassen, als sie mit Recht fordern k wenn sie nur aufgeben wollte, was sie si gen alles Recht selbst herausgenommen es kam also bey dieser Gelegenheit fa sichtbarer an den Tag, wie gewaltig man schon von der Kirche unterjocht, als starck man gegen sie aufgebracht war.

§. 9.

Doch dieß wurde noch sichtbarer in denje nigen, was durch diesen Ausfall des französi schen Adels auf die Kirche ausgerichtet wurd Man übergab seine Beschwerden den anwesend Bischöfen, und setzte einen neuen Termin an

les distribuer aux heritiers, ou à ceux, qu'il le plaisoit d'en gratifier, s'attribuoient l'exécution des testamens, avoient des officiers pour cette seule fonction, et refusoient d'ajouter foi aux testamens passés devant les tabellions, si eux mêmes ne les avoient approuvés. *Velly* p. 240. 241.

5) Die erste Versammlung fand den 8. Decbr 1329. statt: der zweyte Termin wurde auf de

efe — nicht als Beklagte sich darauf ver-
ten — sondern nur dem Könige als seine
en Räthe ihr Gutachten darauf geben soll.
In dieser neuen Sitzung trat der Erzbi-
Peter Roger von Sens auf, und hielt
einer eingelegten Protestation, daß alles,
s er sagen möchte, durchaus nicht auf die
nleitung einer richterlichen Sentenz, sondern
ur dahin abzielen könne, das Gewissen des
Königs und der Versammlung zu belehren, eine
ige Predigt über den Text: Fürchtet Gott!
hret den König! Er räumte in dieser Predigt
n, daß die geistliche und die weltliche Macht,
s geistliche und das weltliche Schwerdt aller-
gs verschieden seyen; aber bewies dafür,
sie deswegen dennoch in einer Hand verei-
t seyn könnten, daß sie im Alten Testament
Gott selbst in der Hand des Hohenpriesters
einigt worden, daß sie es auch in der Hand
isti während seines Aufenthalts auf Erden
wesen, daß sie von diesem eben so in die
Hände

15. angesetzt. S. Fleury Hist. eccles. T. XIX. p.
424 flg.

Hände des Apostels Petrus gelegt worden seyen [6]), und daß man daher gar nicht ohne Ketzerey daran zweifeln könne, ob der Kirche auch eine weltliche Gerichtsbarkeit zustehe? oder ob sich ihre Gewalt auch auf Temporalien erstrecke. Sie würden daher — versicherte er den König im Nahmen aller seiner Mitbrüder — bis auf das Blut dafür streiten; sollten jedoch, was vielleicht möglich, wenn schon nicht glaublich wäre, ihre Officiale hin und wieder ihre Gewalt mißbraucht haben, so würden sie nicht ermangeln, ihnen die nöthige Weisung deßhalb zu geben.

§. 10.

Da sich indessen die andere Parthey durch diese Predigt des Erzbischofs noch nicht für belehrt erklärte, so bewilligte der König noch eine dritte Sitzung [7]), in welcher ein neuer Sprecher für die Kirche sich auch auf die eine

jede

6) Dieß bewieß er auch durch die Thatsache, weil ja Petrus in dem bekannten Fall von Ananias und Sapphira förmlich als Richter über Betrug und Diebstahl gesprochen habe.

7) Den 22. Decbr.

zelnen Klag-Punkte, welche der Adel überge-
hatte, einlassen sollte, und dieß trug der Ver-
sammlung eine neue Predigt ein, worin ihr der
Bischof Peter Bertrandi von Autun ausführlich
bewies, daß aus keinem der vorgebrachten Ar-
tikel eine gegründete Klage über den Mißbrauch
der kirchlichen Gewalt erwachsen könne, weil
die Kirche zu allen jenen Proceduren, über
welche man sich darin beschwehrt habe, vollkom-
men berechtigt sey. Diesen Bericht konnte er
natürlich nur auf Rechts-Principien bauen,
die für die Rechte des Staats und der weltli-
chen Staats-Gewalt völlig vernichtend wa-
ren [8]), und gewiß ermangelten die weltlichen
Räthe des Königs nicht, ihm dieß fühlbar zu
machen, wodurch sie auch vielleicht bewürkten,
daß er sich zu dem Entschluß, den er fassen
sollte, acht Tage Bedenkzeit nahm. Nach dem
Verlauf dieser acht Tage erklärte er aber, daß
er sich fest vorgenommen habe, die Rechte der
Kirche während seiner Regierung auf keine
Weise kränken zu lassen [9]); ja es war selbst
Peter

8) S. *Fleury* l. c. 427—433.

9) Die Bischöfe hatten ihm aber auch eine Vor-

 stel-

Peter von Cugnieres, der den Bischöfen die beruhigende Erklärung des Königs mittheilen [10], und ihnen noch dazu sagen mußte, daß einige in der Zwischenzeit ergangene Proclamationen, worüber sie sich beklagt, und die ihm wahrscheinlich der Adel abgepreßt hatte, gegen seinen Willen erlassen worden seyen. Dafür erhielt Philipp von Valois von seiner

Zeit-

stellung übergeben, worin sie ihn, jedoch wie sie ausdrücklich sagten — alicui judicio minime se submittentes — sehr stark gebeten hatten, "ut ei placeat, jura, libertates, privilegia canonica, consuetudines et saisinas, quae et quas ecclesiae gallicanae habent, et habuerunt temporibus retroactis eis defendere et servare." S. Conc. T. XI. p. 1779.

10) Die Erklärung und das Versprechen des Königs, "qu'ils ne perdroient rien de son tems" hatte er ihnen durch den Erzbischof von Bourges, Peter von Brosse, ertheilen lassen: Peter von Cugnieres aber hatte ihnen zuerst nur gesagt, "que l'intention du Roi étoit, de les conserver dans tous leur droits" was sie in seinem Munde etwas zweydeutig fanden. S. *Fleury* p. 433.

Zeitalter den Beynahmen des guten Katholiken [11]); nur weiß man nicht gewiß, ob er ihn der Dankbarkeit des Klerus, oder der einfältigen Bewunderung des Volks oder der spottenden des Adels zu danken hatte.

§. 11.

In jedem Fall wurde und wird es aus diesem Vorfall am sichtbarsten, daß die Gewalt, womit die Kirche auf den Zeit-Geist würkte, im Verlauf des dreyzehnten Jahrhunderts nicht nur unverändert geblieben war, sondern eher noch etwas an Stärke gewonnen hatte. Zwar wird es aus andern Vorfällen eben so sichtbar, daß mehrere der Stützen, welche sie sonst gehalten hatten, schon etwas morsch geworden, und recht

11) "On prétend — begnügt sich selbst der P. Daniel darüber zu sagen T. VI. p. 85. — que c'est pour ce jugement, qu'on donna à ce prince le surnom de Catholique, et que ce fut à cette occasion, qu'on lui éleva une statue équestre, à la porte de l'église cathedrale de Sens avec une inscription en deux vers latins qui signifioient, qu'il étoit le protecteur du Clergé.

recht merklich in das Sinken gekommen war. Ihr Apparat von geistlichen Zwangs-Mitteln hatte z. B. unendlich viel von seiner Kraft verlohren. Ihre Bann-Blitze und Interdikte wurden immer unwürksamer, weil sie selbst den unnatürlichsten Mißbrauch davon gemacht, so wie sie durch den Ablaß-Handel die Würksamkeit ihrer Disciplin und die ganze Sittlichkeit des Volks noch dazu unwiederbringlich verdorben hatte. Der Wahn von der Heiligkeit ihrer Repräsentanten, von der Heiligkeit des Pabsts, der Bischöfe und der Priester fieng auch schon selbst unter dem Pöbel allmählig zu verschwinden an; also fehlte allerdings schon manches, was sonst die Kirche bey ihm gehoben und gehalten hatte. Allein dafür hatte sich der Gewohnheits-Respekt vor der Kirche mehr befestigt. Er war nicht nur älter, sondern er war zugleich in den ganzen sonstigen Zustand der Dinge inniger und mehrfacher verschlungen worden, und dieß sicherte auch ihrer Gewalt eine Festigkeit, bey der sie schon jene andere Stüzen auf einige Zeit entbehren konnte.

§. 12.

Wie nun aber dieß zunächst auf den Pabst zurückwürkte? — dieß erklärt und begreift sich von selbst. Pabst und Kirche, die Vorstellung von dem einen und von der andern waren ja schon längst in einander verflossen. Man konnte nicht mehr an die Macht, an die Gewalt, oder an die Rechte der Kirche denken, ohne daß sich unvermerkt der Gedanke an den Pabst und oft selbst der Nahme des Pabsts unterschob. Aber, was noch mehr austrug, alles, was sonst noch zu der Kirche gehörte, oder sich dazu rechnete, dieß heißt, alle übrige Partizipanten an der kirchlichen Gewalt hatten allmählig ausfindig gemacht, daß es unendlich viel für sie austrage, auf das innigste mit dem Pabst verschlungen zu bleiben. Nicht nur einzelne Bischöfe und Prälaten, sondern selbst einzelne Priester hatten nach und nach eine Ahndung davon bekommen, wie viel es für sie selbst austrage, den Pabst an ihrer Spitze zu haben, wie vielfache Vortheile es gewähre, daß man ihn überall vorschieben und seinen Nahmen überall anbringen könne, und was sie selbst dabey für ein Interesse hätten, daß er

ein recht mächtiges Wesen bleiben und seyn müsse. Ein ganz klares Licht darüber mochte freylich nur erst wenigen aufgegangen seyn; aber ein dunkles Gefühl davon war gewiß schon bey tausenden erwacht, und dadurch erhielt vielleicht die päbstliche Gewalt mehr Festigkeit, als ihr ein anderer Umstand geben konnte.

§. 13.

Dennoch zeichnet sich in der Geschichte noch ein zweyter Zeit-Umstand aus, der ja wohl auch so viel dazu beytrug, daß es der Mühe werth ist, ihn noch mit einem Wort besonders zu berühren, und dadurch die Aufmerksamkeit voraus auf ihn zu richten: Dieß war aber kein anderer, als der Zuwachs von Ansehen und Heiligkeit, den das im dreyzehnten Jahrhundert vollends ausgebildete kanonische Recht durch einen Zusammenfluß mehrerer Ursachen erlangt hatte.

In dem Verlaufe dieses Jahrhunderts war das neue Recht nicht nur älter, sondern es war auch bey seinem Schlusse in allen Gerichtshöfen eingeführt, es war endlich allgemein anerkanntes Recht, es war würkliches Ius commune geworden.

s war zugleich für die Päbste und für ihre
rüche immer günstiger geworden, denn es
bereits dahin gekommen, daß man ihre
talen als die einzige Rechts-Quelle be-
, und dieß hieß eben so viel, als ob
ihnen förmlich zugestanden hätte, daß sie
Recht machen könnten, was sie wollten.
ber das Ansehen, die Würkungs-Kraft und
heiligkeit dieses neuen Rechts war zugleich
lich gestiegen, weil es auf das innigste
dem persönlichen Ansehen und mit dem per-
chen Interesse einer Menschen-Classe, die
esem Zeitalter höchst bedeutend wurde, mit
Ansehen und mit dem Interesse der Uni-
täts-Gelehrten, der Decretisten und Decre-
m verwachsen war. Wie unsäglich viel
dieß einzige für die Päbste austrug, wird
ehreren Erscheinungen, die in der Geschichte
Periode noch vorkommen müssen, bis zum
nnen sichtbar werden.

Kap. II.

Kap. II.

Ursachen und Umstände, welche den Zeitgeist gegen die Päbste in Bewegung bringen. Sie reizen ihn selbst am stärksten durch den unnatürlichsten Mißbrauch ihrer Gewalt, und zwar zuerst durch die schamloseste Ausdehnung ihrer Reservationen.

§. 1.

Je deutlicher man jedoch gewahr wird, wie diese Umstände und was sie zum Vortheil der Päbste würken mußten, desto mehr müßte man die Heftigkeit des Dranges befremdend finden, mit welchem man sich doch schon von der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts an nach einer Erlösung von dem Drucke der päbstlichen Gewalt so allgemein sehnte, und ein Mittel nach dem andern versuchte, um sich durch ihre Verminderung einige Erleichterung zu verschaffen, wenn man nicht sogleich von der Geschichte zu einer Ursache hingeführt würde, die nur

allzusehr dazu geeignet war, jene Sehnsucht aufzuregen, und den Wunsch nach ihrer Befriedigung mit jedem Tage ungestümer und allgemeiner zu machen.

§. 2.

Ja wohl ist es nur die eine Ursache, welcher man die ganze Würkung schon allein zuschreiben darf! Zwar vereinigten sich mehrere Umstände, die auf der einen Seite den Druck der päbstlichen Alleinherrschaft für den ZeitGeist schwerer und unerträglicher, und ihn selbst auf der andern Seite kühner und entschlossener machten, sich ihm zu entziehen; aber wenn nicht jener einzige Umstand hinzugekommen wäre, so würden diese gar nicht, jener hingegen würde auch ohne diese gleich stark gewürkt haben: also muß er immer als die Haupt-Veranlassung zu allem, was man gegen das Pontifikat unternahm, ausgehoben; diese aber dürfen nur als zufällig mitwürkend erwähnt werden.

§. 3.

Diese Hauptveranlassung zu der ganzen Bewegung, in welche der Geist des neuen Zeitalters

ters kam, erwuchs allein aus dem Mißbrauch, den die Päbste bald nach dem Eintritt des vierzehnten Jahrhunderts von ihrer Gewalt zu machen anfiengen, und aus den Bedrückungen, welche daraus nicht nur für die Kirche überhaupt, sondern für so viele einzelne Menschen-Klassen und Individuen entsprangen; wobey dann — was besonders dazu gesetzt werden muß — die reitzende Würkung des einen und der andern bis zu dem höchsten Grade von Heftigkeit durch die ganze unverdeckte Absicht verstärkt wurde, welche immer dabey zum Grunde lag.

Bey jedem Mißbrauch, den jetzt die Päbste von ihrer Gewalt machten, war es bloß darauf abgesehen, Geld zu machen. Jede der neuen Operationen, die sie sich erlaubten, war zugleich eine Erpressungs-Operation, und jede neue Bedrückung, welche sie der Kirche zufügten, hatte von ihrer Seite eine Finanz-Spekulation zum Ziel. Mag es dabey seyn, daß sie jetzt zuweilen auch durch eine wahre Nothwendigkeit, daß sie durch die Lage der Umstände und der Umgebungen, in welche sie sich versetzt sahen, durch die Zeit, oder durch das Verderben und den steigenden Luxus der Zeit,

durch

:ch die Luft von Avignon und durch die wach-
den Bedürfnisse während dem Schisma zu
chen Operationen und Speculationen gezwun-
: wurden; aber die Würkung des Haupt-
bels konnte durch diese Veranlassungen dazu
ht gemildert werden, denn die daraus er-
hsenen Beschwerden waren zu unerträglich,
die Folgen, welche es nach sich zog, zu
eyend, als daß man sich dabey geneigt füh-
konnte, einer entschuldigenden Rücksicht Raum
geben.

Doch dieß kann nur dadurch ganz fühlbar,
r es kann bis zum erschütternden fühlbar
macht werden, wenn nur einige der Haupt-
ßbräuche, welche die Päbste jetzt von ihrer
walt — und einige der Haupt-Mittel, von
en sie dabey zu der Erreichung der angege-
en Absicht Gebrauch machten, im besondern
sgehoben werden. Dabey wird man aber auch
egenheitlich das anschaulichste Bild von dem
tand bekommen, in welchen die meisten ein-
ien Zweige der kirchlichen Haushaltung, und
besondern Institute ihrer hierarchischen, oeko-
nischen und disciplinarischen HausOrdnung
athen waren.

§. 4.

§. 4.

Als der wildeste und drückendste Mißbrauch, den die Päbste von ihrer Gewalt, und zwar bloß in der Absicht, um Geld zu erpressen, von ihrer Gewalt machten, mag

Erstens — die immer weitere und frechere Ausdehnung angeführt werden, welche sie ihrem Reservations- und Provisions-Recht so lange gaben, bis sie endlich die ganz unbeschränkte Disposition über alle kirchlichen Aemter und Benefizien an sich gerissen hatten. Die Art, wie sie dabey zu Werk, und die Insolenz, mit der sie von Schritt zu Schritt weiter giengen, übersteigt fast allen Glauben; die folgenden Züge aber mögen hinreichend seyn, einen Begriff davon zu geben.

§. 5.

Von der Zeit Innocenz III. an war es schon, wie in der Geschichte der vorigen Periode erwähnt worden ist, dahin gekommen, daß die Päbste über alle Benefizien, von welchen den Bischöfen und Kapiteln das Collations-Recht zustand, ja auch wohl über andere Patronat-Stellen

nach

ach ihrer Willkühr disponirten [r]): aber an die rößern beneficia electiva, an die Stellen der Bischöfe und Aebte, hatten sie sich doch bis jetzt och selten gewagt. Selbst Innocenz III. suchte ich hier nur durch den Umweg des neu-gebildeten Devolutions- und Postulations-Rechts nen ordnungsmäßigen Einfluß zu erschleichen, und

r) Dieß war besonders in England schon in der ersten Hälfte des dreyzehnten Jahrhunderts so weit von ihnen getrieben worden, daß im Jahr 1232. eine große Association des englischen Adels dagegen zu Stand kam, welche sich zu Rettung ihrer Patronat-Rechte vereinigte, alle fremden Geistlichen aus dem Reich zu jagen. S. Matth. Paris p. 375. *Henry* Hist. of Great-Britain T. III. 288. Wie weit es aber auch außer England damit getrieben wurde, erhellt am stärksten aus einem Beyspiel, das man im Jahr 1311. der Synode zu Vienne vorlegte. An einer Kathedral-Kirche von 30 Präbenden waren in zwanzig Jahren 35 erledigt worden, und doch hatten nur zwey durch eine ordnungsmäßige Kollation besetzt werden können — obstante impetrantium à sede Romana multitudine. S. Raynald T. IV. p. 536.

und erschlich sich dadurch würklich einen sehr beträchtlichen. Doch schon sein Nachfolger, der sonst so gemäßigte oder so schwache Honorius III., hielt den Umweg für allzubeschwerlich, und wagte einen höchst kühnen Schritt weiter; aber wagte ihn nur in einem besondern Fall. Unter dem Vorwand der Ketzerey, die im südlichen Frankreich so fest eingewurzelt sey, schickte er im Jahr 1320. ein Decret in die dazu gehörigen Provinzen, worin er sich die Besetzung aller Bisthümer, welche in den nächsten Jahren darin vakant werden möchten, selbst vorbehielt, weil der ganzen Kirche, deren Sorge ihm obliege, allzu viel, wie er sagte, daran gelegen sey, daß diese Bisthümer mit zuverlässigen und tauglichen Männern besetzt würden. Dieß war etwas ganz unerhörtes, aber es hatte doch in der That einigen Schein, und diesem Pabst ließ es sich zutrauen, daß er würklich durch keinen andern Grund als durch den angegebenen zu dem unerhörten Schritte gedrungen würde. Jedoch der Grund konnte nicht wohl

2) Zu gleicher Zeit schickte er auch einen Legaten dahin ab. S. eb. das. Jahr 1320. nr. 43. Jahr 1221. nr. 41.

wohl generalisirt werden; daher mußten seine Nachfolger, wenn sie einen Vortheil aus dem Vorgang ziehen wollten, auf andere Gründe und Auskünfte denken; allein dieß setzte sie in keine Verlegenheit [3]).

§. 6.

3) Im Nothfall glaubten sie auch jetzt schon, keine besondere Gründe zu bedürfen. So schickte Innocenz IV. im Jahr 1248. ohne weiteres dem Erzbischof von Cöln die Vollmacht und den Auftrag zu, daß er einem Grafen von Freyburg, der päbstlicher Caplan war, das nächste vakante deutsche Bisthum kraft päbstlicher Autorität konferiren sollte. S. *Lünig* Spicileg. eccl Contin I. p. 253. Auch erließen sie hin und wieder, wenn sie von der Vakanz eines guten Bisthums hörten, praeceptorias an die Kapitel, "ne ad electionem sine Papae praescitu procederetur, damit es, wie sie sagten, in ihrer Macht stehen möchte, inconvenientia, que emergere possent, praeveniendi." Doch benutzte auch Innocenz IV. den Vorwand der Ketzerey, um sich wie Honorius die Besetzung aller Bisthümer in der Provence im Jahr 1245. zu reserviren. S. Innocentii IV. Ep. ad Capitulam Magalonense in Baluz Miscell. T. VII. p. 468.

§. 6.

Schon im Jahr 1266. gieng hier Clemens IV. so weit als sich gehen ließ, oder er machte es doch seinen Nachfolgern möglich, daß sie so weit gehen konnten, als sie wollten.

In einem Decret von diesem Jahr behielt er dem Römischen Stuhl die provisionem omnium beneficiorum apud Curiam vacantium — dieß hieß — das Besetzungs-Recht aller jener Stellen ohne Ausnahme vor, deren Innhaber an dem Hoflager des Pabsts oder in einer Entfernung von zwey Tagreisen davon sterben würden. Diese Reservation begriff zu einer Zeit, da alles schaarenweise nach Rom wallfahrtete, ungeheuer viel. Sie begriff besonders größere Beneficien, wie Bisthümer und Prälaturen, denn gerade solche größere Beneficiaten zog man am häufigsten nach Rom; aber Clemens machte es in seiner Bulle bereits seinen Nachfolgern möglich, die Reservation ganz allgemein zu machen, sobald sie Lust hatten. Er erklärte nehmlich in ihrem Eingang "wiewohl eigentlich „das volle und unbeschränkte Dispositions-„Recht über alle Kirchen-Aemter dem Pabst „in der Maaße zustehe, daß er sie nicht nur

„den

verleyhen könne, wenn sie vakant, sondern noch ehe sie vakant geworden seyen [4])," so wolle er sich doch aus Großmuth nur diejenigen, welche schon eine alte Gewohnheit dem Pabst reservirt habe, also nur die vacantia apud curiam vorbehalten. Der Wink war wohl verständlich genug; aber vor dem Ablauf des Jahrhunderts machte ihn Bonifaz VIII. noch verständlicher, denn er nahm die Konstitution von Clemens in das sechste Buch der Decretalen [5]), und zwar in der Form auf, daß er dasjenige, was darin nur im Vorbeygehen hingeworfen war, als die Hauptbehauptung heraushob. Nach dem Verlauf von zwanzig weiteren Jahren gieng hingegen Cle-

4) "Etsi plenaria omnium beneficiorum dispositio ad Papam spectat, ita ut non modo conferre possit, *cum* vacant, sed etiam, *ante* quam vacant."

5) S. c. Licet de praebendis et dignit. in VI. Bonifaz rückte auch die Konstitution nur unter dem Nahmen von Clemens ein, daher konnte man leichter versuchen, sie um ein Jahrhundert älter zu machen, und Clemens III. anzuschreiben.

Clemens V. noch weiter, wenigstens nach der Exegese der Kanonisten noch weiter, denn er erklärte in einer neuen Konstitution, daß der Pabst nicht nur die volleste, sondern auch die freyeste Gewalt — plenam et *liberam* auctoritatem — über alle Kirchen-Aemter habe; und daraus interpretirten jene heraus, daß er bey der Disposition darüber auch an keine Gesetze, Konvenienzen und Observanzen gebunden — liber ab omni lege et ratione — sey [e]).

§. 7.

Nun fühlten aber doch die Päbste selbst, daß dieß nicht sogleich in die Praxis eingeführt werden könne, oder sie fühlten, daß es gewisser und leichter dazu kommen könnte, wenn sie jetzt nur erst den Grundsatz aufstellten, aber nicht sogleich Gebrauch davon machten. Sie konnten hoffen, daß man gegen ihre Anmaßung eines unbe-

e) Noch mehr lag darin eingeschlossen, daß er bey allen Benefizien-Kollationen mit jedem Ordinarius konkurriren, und ihn auch präveniren, oder die Vollmacht zu diesem und jenem jedem andern übertragen könne.

nbeschränkten Dispositions-Rechts über alle
Kirchen-Aemter nicht gerade protestiren würde,
o lange sie sich nur des Rechts nicht in seinem
anzen Umfang bedienten; wenn man aber die
Anmaßung nur ohne Widerstand alt werden
eß, so konnte sie dann in der Folge desto
ichter realisirt werden. Deßwegen benutzten
e bis auf Clemens V. herab die Gewalt, die
hnen ihrer Angabe nach zustehen sollte, in An-
ehung der größeren Benefizien nur bey jenen,
ie in curia vakant wurden 7). Clemens selbst
ehielt sich zuerst nur die Ersetzung des Bis-
hums von Bourdeaux, das er selbst vor seiner
Gelangung zum Pontifikat besessen hatte 8),
or. Auch Johann XXII. reservirte sich nur
alle

7) Doch reservirte sich Bonifaz VIII. im Jahr 1296. die Disposition über das Bisthum von Toulouse, das er hernach einem französischen Prinzen gab. S. Raynald T. IV. p 205.

8) Und noch eines Klosters zu Bourdeaux. S. Extravag. commun. L. III. Tit. II. c. 3. Aber während seines Pontifikats reservirte er sich doch noch die Besetzung mehrerer französischer Bisthümer. S. Baluz Vitae T. I. 616. T. II. 64. 154. 178.

alle Erzbisthümer, Bisthümer und Präl
die während seiner Regierung in curia
werden würden [9]); aber durch seine beri
Bulle Execrabilis wußte doch dieser
schon eben so viel, und wohl noch meh
zu erhalten.

§. 8.

In dieser Konstitution [10]) vom Jahr
erneuerte nicht nur Johann die alten
gegen die Pluralität der geistlichen B
sondern mit dem heiligen Eifer eines
der alten Kirche bestand er darauf, da
Geistliche, der mehrere Benefizien hätt
gleich alle bis auf ein einziges re
müßte [11]); bestand aber zugleich darau
nur dem Pabst allein die Verleyhung

9) Eb. das. L. I. Tit. III. c. 4.

10) S. Extrav. Joannis XXII. Tit. III. c. unic

11) "Cardinalibus tamen, sanctae Romana
fiae, qui circa nos universali ecclesiae servie
gularum ecclesiarum commoditatibus se im
et regum filiis, qui propter sublimitatem
ac generis claritatem suns potioris gratiae
gativa extollendi, duntaxat exceptis."

Benefizien zukomme, welche durch die Resignation ihrer Inhaber erledigt würden, und bekam dadurch Gelegenheit, wenigstens die volle Hälfte aller Benefizien in der damahligen katholisch-christlichen Welt mit einemmahl zu verleyhen.

Im Jahr 1335. bestätigte hierauf Benedikt XII. in einer neuen Konstitution: Ad Regimen [12]): nicht nur die Reservationen der Bulle Execrabilis, sondern reservirte dem Römischen Stuhle auch noch dazu alle Benefizien, welche durch die Absetzung oder Versetzung ihres Inhabers erledigt werden möchten, und noch weiter alle jene dazu, welche ein Cardinal, ein Offizial des Römischen Hofes, oder irgend eine andere in dem Römischen Hof-Staats Calender unter irgend einem Titel vorkommende Person besessen hätte [13]). Durch diesen Vorbehalt

12) S. Extrav. comm. L. III. Tit. II. c. 13.

13) Der Pabst nannte in der Bulle die Cardinales romanae ecclesiae, die officiales, camerarios, vicecancellarios, notarios, auditores literarum contradictarum, auditores causarum palatii apostolici,

 cor-

halt kam wieder mit einem Griffe das Kollations-Recht von einer Menge kirchlicher Aemter an die Päbste, denn die Menge ihrer Höflinge war unzählbar, die meisten dieser Höflinge hatten immer mehrere Benefizien beysammen, um aber ihre Anzahl noch zu vergrößern, theilte man bald rechts und links die Titel von päbstlichen Offizialen und Curialisten an hunderte aus, denen damit gedient und nicht gedient war. Die nehmlichen Reservationen bestätigte endlich auch noch Clemens VI. Bald darauf kam aber das große Schisma dazwischen: die zwey Päbste, die man nun bekam, brauchten mehr Geld als vorher der eine, glaubten also nehmen zu müssen, was sich nehmen ließ, und nahmen jetzt ohne Schaam ganz alles, denn jetzt ließ es jeder bey dem Antritt seiner Regierung in seine Canzley-Regeln einrük-

ken,

correctores et scriptores literarum apostolicarum, poenitentiarios, abbreviatores, commensales, capellanos, et quoscunque alios legatos, nuntios, rectores in terris ecclesiae romanae, sive thesaurarios et collectores hactenus missos et in posterum mittendos."

m [14]), daß ohne Ausnahme — simpliciter t generaliter — alle Beneficien, die sowohl an

14) Reg. Canc. 2. Diese berüchtigten regulae cancellariae Apostolicae sollten ursprünglich nichts anders als Informationen und Instruktionen seyn, die ein neuer Pabst seiner Canzley und seinen Offizialen darüber gab, wie sie Benefizial-Sachen und darüber entstandene Streitigkeiten entscheiden sollten. Man findet die ersten Spuren davon unter Johann XXII.; wahrscheinlich aber hatten sie ihre Entstehung nicht sowohl diesem Pabst selbst, als vielmehr seinem Vice-Canzler zu danken, der sich von ihm den Befehl geben ließ, die neuen Verfügungen, die er in Benefizial-Sachen machte, zur Notiz und Nachachtung für seine Canzley zusammenzutragen. Den ersten Anfang, den dieser noch im Jahr 1316. damit machte, hat Baluz aufgefunden und der Welt mitgetheilt — Vit. Pap. Aven. T. I. 722. Die folgenden Päbste behielten dann die Einrichtung bey, die auch immer nöthiger wurde, so wie sich die neuen Verfügungen häuften, die in Benefizial- und andern zu der Besorgung ihrer Canzley gehörigen Sachen von ihnen gemacht wurden. Eben deßwegen

an ihrem Hoflager als in der Entfernung beym erledigt werden möchten. — tam apud Curiam quam

wegen erhielten aber auch die Canzley-Regeln nicht auf einmahl ihre Form; doch wurde es bald gewöhnlich, daß jeder neue Pabst sogleich bey dem Antritt seiner Regierung die Canzley-Regeln seines Vorgängers, die durch seinen Tod als erloschen betrachtet wurden, auf das neue promulgirte, aber auch hin und wieder etwas darin änderte, und einige neue hinzufügte. Durch Nicolaus V. wurden sie zuerst in eine systematische Ordnung gebracht; durch Pius II. Sixtus IV. Innocenz VIII. Julius II. Paul III. und Paul V. kamen aber noch so viele hinzu, daß ihre Anzahl allmählig auf 72 gestiegen ist. Seitdem ist nichts mehr daran verändert worden, sondern sie werden nur bey dem Anfang eines jeden neuen Pontifikats auf das neue publicirt, wie das Edictum perpetuum der alten Prätoren in Rom: wie weit sich aber außer der Römischen Canzley ihre Gesetz-Kraft erstrecke? dieß ist immer von älteren und neueren Canonisten sehr verschieden bestimmt worden. S. Geschichte der Römischen Canzley-Regeln in Lebret's Magazin Th. II. S. 605—656. Th. III. S. 3—53. Die regulas Cancellariae

uam extra Curiam vacantia — dem Pabst
eservirt seyn sollten.

§. 9.

Nimmt man jetzt auch nur an, daß sich die
Päbste für die Provisions- und Collations-
Bullen zu allen den Benefizien, welche sie ver-
ehen, eine mäßige Taxe bezahlen ließen, so
äßt sich doch die Größe der Summe, welche
afür in ihre Kasse fließen mußte, wegen der
Menge der Benefizien kaum berechnen. Erfährt
nan jedoch erst noch dazu, daß die meisten die-
er Benefizien an dem päbstlichen Hofe an den
Meistbietenden verkauft, daß — wie es auf der
Synode zu Konstanz authentisch bewiesen wur-
e — zu Avignon und zu Rom öffentliche Be-
efizien-Auctionen [15]) regelmäßig angestellt wor-
en waren, und daß die meisten Käufer, die
bey

riae in der Form, wie sie Johann XXIII. und Martin V. publiciren ließen, s. in von der Hardt Hist. Conc. Const. T. VI. P. XXI. p. 954—991.

15) S. Dietrich von Niem Vita ac fata Constant. Joannis XXIII. c. 2. bey von der Hardt T. II. P. XV.

bey diesen Auctionen ein Amt erstanden, nicht nur das Amt, sondern fast immer noch eine Dispensation zu bezahlen hatten, wodurch sie erst dazu habilitirt werden mußten — wer kann sich noch einen Begriff von dem Unrath von Geld machen, das hier zusammenfließen mochte [16]? Aber sagt man jetzt erst noch dazu, daß doch die Päbste nicht einmahl damit ausreichten, oder sich damit nicht begnügten, sondern noch auf eine Menge von andern, eben so neuen und unerhörten Erpressungs-Mitteln verfielen, wer kann sich da noch einen Begriff von der Unersättlichkeit oder von der Unausfüllbarkeit machen, welche dadurch vorausgesetzt wird. Dennoch geschah dieß, und geschah sogar durch mehrere Mittel, unter denen sich jedoch die Erfindung der Taxen und Abgaben, die meh-

stens

16) Dabey, aber nur dabey begreift man erst, wie schon Johann XXII. den ungeheuern Schatz zusammenbringen konnte, den Villani ihm zuschreibt; denn sonst könnte man die Summe selbst auf das Wort des Geschichtschreibers nicht annehmen, der sonst noch so gut davon unterrichtet seyn konnte, weil sein Bruder päbstlicher Schatzmeister war.

nus unter dem Nahmen der Annaten angeührt werden, am vorzüglichsten auszeichnet.

Kap. III.

Mißbrauch der päbstlichen Gewalt bey der Forrung der Annaten — der fructus medii temporis — und bey der Anmaßung des Spolien=Rechts.

---

§. 1.

Meistens erweist man Johann XXII. die Eh, ihn für den Erfinder der Annaten zu haln; aber so gerecht auch in gewissem Betracht ine Ansprüche darauf sind, so kann ihm doch s Verdienst der Erfindung nicht ganz zugebrieben werden, weil sich schon frühere Spuhn davon finden.

Wollte man genau nachsehen, so ließe sich elleicht herausbringen, daß der Ursprung der nnaten, in so fern darunter eine Taxe verstann wird, die ein Geistlicher, und besonders ein

Bischof

Bischof bey seiner Ordination an seinen Ordinatör zu bezahlen hatte, schon in das fünfte Jahrhundert, und zwar in den Anfang von diesem fallen mag. Man weiß nehmlich aus dem Leben von Chrysostomus [1]), daß der Metropolit Antonin von Ephesus schon zu seiner Zeit eine Taxe festgesetzt hatte, welche ihm alle Bischöfe, die er konsecrirte, zu bezahlen hatten, und daß diese Taxe auch jetzt schon nach dem Verhältniß ihrer Einkünfte berechnet war. Nun setzte ihn freylich Chrysostomus dafür ab, und die Synode zu Chalcedon erklärte es auch in einem ihrer Canonen [2]) als klare Simonie, wenn für eine Ordination etwas bezahlt oder genommen würde; aber die Bischöfe wußten der Sache bald einen andern Schein zu geben, und sie dadurch so observanzmäßig zu machen, daß sich der Kayser Justinian begnügen mußte, die Taxe bloß zu moderiren, und ein gewisses Verhältniß festzusetzen, das sie nie übersteigen dürfte [3]).

§. 4.

1) S. *Pallad.* in Vit. Chrysost. ap. *Phot.* c. 96.

2) c. 2.

3) Nov. 123. c. 33. Er bestimmte die Taxe nach

§. 2.

Den nehmlichen Gang nahm das Uebel in er Lateinischen Kirche. Noch im Jahr 1095. eß es der fromme Gregor I. auf einer Römi- hen Synode auf das strengste verbieten, daß y Ordinationen von Bischöfen und andern eistlichen schlechterdings und unter keinem Vor- and etwas bezahlt werden dürfe [4]). Er schrieb igleich in der halben Welt herum [5]), um alle Könige

nach der Größe und nach den Einkünften der Bisthümer. Ein Römischer Bischof zum Bey- spiel und die andern Patriarchen sollten 20 libras auri bezahlen; hingegen allen jenen Bi- schöfen, deren jährliche Einkünfte nicht mehr als zwey libras auri betrügen, sollte gar nichts abgenommen werden.

4) "Neque pro ordinatione, nec pro pallio, nec pro literis, nec pro convivio." Doch wollte er zu- geben, daß, wenn alles vorbey sey, und der Ordinirte aus gutem Willen den Klerikern, die bey seiner Ordination assistirt hätten, etwas spendiren wollte, so möchten es diese nehmen — modo id non fiat ex praecedente conventione. S. *Gregorii M.* Ep. L. IV. ep. 51.

5) Ep L. IV ep. 53. 55. 56. L. V. ep. 7.

Könige und Bischöfe aufzubieten, daß sie doch mit ihm über der Aufrechterhaltung dieses Decrets halten möchten; aber wie tief hier das Uebel schon eingewurzelt seyn mußte, ergiebt sich am klärsten daraus, weil es sich fortdauernd erhielt. Im Jahr 829. wurde von einer Synode zu Paris auf das neue dagegen geeifert, und zugleich der Kayser Ludwig I. ersucht, daß er doch dem Unwesen zuerst in der Römischen Kirche [6]) steuern möchte, aber am Ende des eilften Jahrhunderts bezeugt Ivo von Chartres am glaubwürdigsten, daß es zu Rom noch immer im Gange war. Er klagt nehmlich in einem seiner Briefe bitterlich darüber — und er konnte es aus einer selbst-gemachten Erfahrung — daß die Officialen, Cubicularien und andere Hof-Bediente des Pabsts jeden Bischof, der zu Rom konsecrirt würde, unter dem Titel von Oblationen und Benediktionen, die er bezahlen müßte, fast auszögen [7]). Aus dem zwölf-

6) "Ut imperiali auctoritate, malum illud primum in romana ecclesia tolleret, quia si caput languerit, membra vigere non possunt."

7) "Denn sie sagten — setzt er hinzu — daß man weder

:en Jahrhundert hat man selbst eine An-
der Total-Summe, welche damahls die
:ration eines Bischofs zu Rom kostete,
nan weiß, daß ein Bischof von Mans,
n Jahr 1190. von dem Past konsecrirt
, nicht weniger als 700 Mark Silber
m zurücklassen mußte [8]). Einem Cano-
aus der letzten Hälfte des dreyzehnten
underts verdanken wir hingegen die be-
teren Notizen, daß um diese Zeit meistens
lchen Konsecrationen die jährlichen Einkünfte
Bisthums darauf gegangen, daß ein be-
er Theil der dabey geforderten Gebühren
dem Nahmen der Annaten gefordert, daß
Portion unter den Pabst und die Cardi-
ertheilt, aber daß auch schon unter Ale-
II. gewaltige Klagen darüber erhoben
n seyen [9]).

§. 3.

:der Papier noch Federn umsonst zu Rom ha-
n könne — quod nec calamus nec charta gra-
Romae habeantur." Ep. 133.

5. Roger Hoveden Hist. anglican. ad ann. 1190.

5. *Ostiensis* in c. Inter caetera. De officio Or-
nar. S. Franc. Berthier Dissertat. sur les

§. 3.

Daraus ergiebt sich dann, daß es allerdings schon vor Johann XXII. Annaten gab, daß im allgemeinen die Gebühren und Taxen darunter verstanden wurden, welche bey der Consecration eines Bischofs durch den Pabst bezahlt werden mußten, daß sie auch schon nach dem Verhältniß seiner Einkünfte bestimmt waren, und meistens zusammen so viel austrugen, als ein jähriger Ertrag seiner Stelle 10), daß aber

doch

Annates im T. XIII. der Histoire de l'Eglise gallicane p. 3 flg.

10) Und dabey darf man nicht vergessen, daß um diese Zeit auch schon die meisten Bischöfe nicht nur von den Geistlichen, welche sie zu ordiniren hatten, die nehmlichen Gebühren einzogen — was sie fortdauernd vom fünften Jahrhundert an gethan hatten — sondern von dem Inhaber eines jeden Benefiziums sich ein Antritts-Geld bezahlen ließen, das schon völlig die Form, wenn auch nicht überall den Nahmen der späteren Annaten hatte. Es läßt sich leicht vermuthen, auf welchem Wege dieß allmählig eingeleitet und in Observanz gebracht wurde, wenn es schon noch nicht überall, und

nicht

der Nahme noch besonders eine gewisse Gat-
dieser Gebühren bezeichnen mochte, welche
ine gemeinschaftliche Sportel-Casse geworfen
de, die der Pabst und die Cardinäle unter
theilten.

Daraus ergiebt sich jedoch zugleich, daß
jetzt nur die Bischöfe allein dem Pabst An-
zu bezahlen, und nicht einmahl alle, son-
nur jene Bischöfe, welche zu Rom konse-
crirt

icht überall auf dem nehmlichen Wege einge-
eitet seyn mochte: aber in England war es zu
Anfang des vierzehnten Jahrhunderts schon all-
emein, und in Deutschland mußte es auch
chon he..bracht seyn: wenigstens berief sich
er Erzb..of Diether von Maynz in der Pro-
estation, worin er im Jahr 1439. seine Ansprü-
he auf die Annaten von den Benefizien seiner
Diöces und Provinz gegen das von der deut-
chen Nation acceptirte Basler Decret ver-
wahrte, auf eine antiquam consuetudinem, de
cujus contrario hominum memoria non exiftit.
S. *Würdtwein* Subfid. diplom. T. VI. p. I. Sp-
ir Fascic. III. ad Concord. Germ. p. 1—9. und
Dürr De Annatis Episcoporum in Schmidts The-
faur. jur. eccles. T. VI. p. 232.

cirt wurden, sie zu bezahlen hatten: sieht man aber jetzt erfährt, was Johann XXII. da bey veränderte, so begreift man leicht, wie er zu der Ehre kam, daß ihm die Erfindung der Annaten zugeschrieben wurde.

§. 4.

In einer eigenen Konstitution vom Jahr 1316. reservirte sich [11]) dieser Pabst auf einmahl die Einkünfte eines Jahrs von allen Beneficiis non electivis, also von allen Präbenden, Caplaneyen, Parochial-Kirchen, unter dem Nahmen der Annaten, aber unter keinem andern Titel und Vorwand, als unter dem allgemeinen, weil die Bedürfnisse des heiligen Stuhls und der Römischen Kirche eine solche Beyhülfe zu ihrer Unterhaltung nöthig machten [12]).

Diese Annaten waren also etwas ganz anderes, als die bisherigen gewesen waren. Sie wurden

11) Die Konstitution muß wenigstens von diesem Jahr seyn, denn die spätere Cum nonnullae int. commun. welche diese frühere erläutert, ist vom Jahr 1319.

12) "Pro necessitatibus ecclesiae romanae."

wurden von Aemtern gefordert, welche bisher
gar keine, wenigstens keine nach Rom bezahlt
hatten. Sie wurden dabey gar nicht aus der
Veranlassung gefordert, welche den bisherigen
ihren Ursprung gegeben hatte. Sie waren also
eine ganz neue, unerhörte, willkührliche Auf-
lage, auf welche bloß der Nahme einer andern
von vorher bekannten übertragen worden war.
Von diesen Annaten war folglich Johann XXII.
unstreitig der Erfinder: um jedoch diesem Pabst
ein volles Recht wiederfahren zu lassen, muß
jetzt noch beygefügt werden, was erst seine
Nachfolger zu der Erfindung hinzusetzten, um
das Annaten-Wesen in die Form zu bringen,
in der es sich fortdauernd erhalten hat.

§. 5.

Johann — muß man wissen — hatte sich in
der erwähnten Konstitution die Annaten der ge-
nannten Benefizien nur auf drey Jahre reservirt,
also nur verlangt, daß die Einkünfte des ersten
Jahres von allen diesen Benefizien, die innerhalb
dreyer Jahre vakant werden möchten, an seine
Kammer bezahlt werden sollten. Nun forderte er

 sie

sie freylich auch nach dem Verfluß dieser drey
Jahre immer noch fort; aber durch die Re-
striktion hatte er doch Hoffnung gemacht, daß
die Auflage einmahl wieder aufhören sollte, und
dieß zeigte wenigstens noch einen Schatten von
Schaam oder von Mäßigung. Doch dieser
Schatten wurde noch aus einem andern Um-
stand dabey sichtbar. Johann hatte nehmlich da-
bey alle größeren Wahl-Benefizien, alle Bisthümer
und Abteyen von der Auflage frey gelassen. Nur
die übrigen, welche von ihren ordentlichen Kol-
latoren verliehen wurden, sollten ihre Einkünfte
von einem Jahr an seine Kammer liefern: also
hatte kein Bischof diese neuen Annaten, sondern
nur in dem Fall, wenn er von dem Pabst kon-
secrirt wurde, die alte Taxe, welche diesen Nah-
men trug, zu bezahlen: aber dieß wurden doch
bey weitem noch nicht alle. Es gab also noch
mehrere der großen Stellen, die von der Ab-
gabe frey blieben; hingegen gerade dieß zeigte
den Nachfolgern Johanns, was sie an der Er-
findung zu verbessern hatten. Sie setzten nur
die Konstitution Johanns in ihre Canzley-Re-
geln hinein; aber ließen die Restriktion auf
drey Jahre hinweg, ließen die Restriktion auf
die

ie beneficia non-electiva hinweg [13]), dehnen dadurch die Verpflichtung zu der Annaten-Abgabe auf alle vakanten Stellen ohne Ausnahme aus, und brachten dadurch, und durch einige andere neue Erfindungen das Taxations-System in die ganz neue Form, in welcher es sich bis auf unsere Zeiten herabgebracht hat.

§. 6.

Von jedem — dieß ist jetzt kürzlich diese Form — von jedem Benefizio, das über 24 Ducaten erträgt, denn die geringeren nahm doch auch schon Johann von der Auflage aus, müssen an die Römische Kammer die Annaten bezahlt, und zwar nicht mehr unter dem alten Vorwand für die Konsecration oder Konfirmation, sondern bloß dieser Konstitution und den päbstlichen Canzley-Regeln zu Folge bezahlt werden.

Diese

13) Die erste Restriktion auf drey Jahre ließen schon die nächsten Nachfolger Johanns hinweg, die andere wichtigere Restriktion aber erst Bonifaz IX. im Jahr 1392.

Diese Annaten sind für jedes Benefizium durch eigene päbstliche Kammer-Register bestimmt [14]), in welchen von dieser Zeit an der Ertrag eines jeden taxirt, und oft willkührlich genug taxirt wurde. Doch muß man dazu sagen, daß die Taxe in der Folge bey manchen moderirt, freylich auch bey andern erhöht, aber doch nicht leicht bey einem so hoch angesetzt wurde.

14) Diese Tax-Register mochte man schon unter Johann XXII. zusammenzutragen angefangen haben, wahrscheinlich aber zog man sie zuerst nur aus älteren aus, die schon in der päbstlichen Canzley vorhanden waren. Wenigstens verwieß einmahl Johann einen seiner Einnehmer auf certas taxationes, quae reperiri possent in c. 10. de praebend. int. comm. Gewiß aber war es schon dieser Pabst, der überall eigene Kollektoren zum Einzug der Annaten herumschickte, wenigstens nach Deutschland schickte, denn man hat noch die Bulle von ihm, worin er seine Kollektoren in Deutschland anwieß, von den Johannitern im Brandenburgischen nichts zu fordern, bey Gerken in Cod. diplom. Brandenb. T. V. p. 112. Eine Quitung für bezahlte Annaten einem Rectori parochialis ecclesiae ausgestellt, s. in Erath Cod. Diplom. Quedlinburg. p. 663.

urde, daß die Annaten würklich den wahren Ertrag von den Einkünften eines Jahres ausgemacht hätten [15]).

§. 7.

15) Diese Veränderungen, die man von Zeit zu Zeit mit den Kammer-Registern vornahm, gaben jedoch selbst zu manchen Beschwerden Anlaß. Zu Anfang des XIV. Jahrhunderts klagte schon der ganze französische Klerus — quod summum periculum et maxima absurditas resultet ex diversitate istorum librorum, in quibus diversimode possunt scribi solutiones secundum diversitatem aut forte malitiam officialium, prout quandoque repertum est. S. Preuves des Libertés de l'Eglise Gall. T II. p. 21 flgd. Die Klagen möchten aber auch zuweilen gerecht genug seyn, denn man hat Beyspiele, daß die Taxe auf einmahl auf das doppelte erhöht wurde. S. Nachrichten von Juvavia S. 164. Zu Zeiten wurden wohl die Annaten auch gar nicht nach dem Anschlag der Kammer-Register, sondern nach einem willkührlichen Gebot bezahlt, auf das die Kompetenten um die Bisthümer einander selbst hinauf trieben. So bezahlten nach *Gobelin* Cosmodrom. Aet. VI. c. 84. fast alle deutsche Bischöfe, die von Bonifaz IX. ernannt oder konfirmirt wurden, zehnmahl mehr für ihre Annaten als ihre Vorgänger.

§. 7.

Hingegen weil nunmehr diese Annaten nicht mehr unter dem alten Vorwand gefordert, oder nicht mehr als Konsecrations- oder Konfirmations-Gebühren betrachtet werden, so ist die Folge daraus entstanden, daß diese besonders bezahlt, also von jedem Benefiziaten, der zu Rom konsecrirt oder konfirmirt werden muß, viel mehr als vorher bezahlt werden muß. Dieser Konsecrations- und Konfirmations-Taxen giebt es mehrere, die in zwey Haupt-Klassen unter dem Nahmen: Servitia communia und minuta vertheilt werden. Der erste Nahme bezeichnet jene alte Taxe, die unter die Cardinäle vertheilt wird; die Servitia minuta aber machen die verschiedenen Sporteln aus, welche den unteren Offizianten der päbstlichen Canzley für die Ausfertigung der Bullen und für Schreib- und Siegel-Gebühren bezahlt werden müssen. Auch diese Taxen sind durch die päbstlichen Kammer-Register bestimmt, und belaufen sich freylich nicht so hoch als die Annaten; doch ersieht man aus einer authentischen Rechnung, die der Verfasser der Geschichte von Juvavia der Welt vorlegte, daß sie bey einem Erzstift,

wie

die ehmahls das Salzburgische war, über tau- send Dukaten steigen konnten [16].

§. 8.

Endlich erfand man etwas späther — jedoch auch noch in dieser Periode — die sogenannten Quindenien dazu; eine Erfindung, die dem affinirenden Finanz-Geist ihres Urhebers fast eben so viel Ehre macht, als Johann die Erfindung der Annaten.

Nachdem nehmlich das Annaten-Wesen schon anderthalb Jahrhunderte in seinem Gange war, so machte Paul II. im Jahr 1470. die Entdeckung, daß es doch eine gewisse Klasse von Benefizien gebe, welche der Aufmerksamkeit seiner Vorfahren entgangen sey, und sich von der Auflage frey erhalten habe; nehmlich alle jene Benefizien, welche allmählich mit Klöstern, Hospitä-

16) S. Nachrichten von Juvavia S. 165. Das Drückendste war, daß die Annaten immer vor der Ausfertigung der Nominations- oder Konfirmations-Bullen bezahlt werden mußten. Ein merkwürdiges Beyspiel, wie fest man zu Rom darüber hielt, findet sich aus dem Jahr 1443. bey Meichelbeck in Hist. Frising. T. II. 234.

spitälern und andern solchen Instituten unirt worden waren. Diese Benefizien waren gleichsam dadurch in todte Hände gekommen, wurden wenigstens wegen der Union niemahls mehr vakant, und hatten also niemahls Annaten zu bezahlen. Da aber um diese Zeit solche Unionen immer mehr gesucht, und auch von den Päbsten um anderer Vortheile willen begünstigt wurden, so fiel dadurch etwas beträchtliches für die Annaten-Casse weg, und es wurde schon der Mühe werth, auf Mittel zu denken, wie dem Verlust vorgebeugt werden könnte. Paul II. ließ also berechnen, wie oft solche Benefizien vakant werden möchten, wenn sie nicht einem solchen Institut unirt wären; man brachte heraus, daß es alle funfzehn Jahre geschehen dürfte; und sogleich machte der Pabst die Verordnung, daß in Zukunft alle Benefizien dieser Art die Einkünfte des funfzehnten Jahres in die päbstliche Kammer anstatt der Annaten liefern müßten, welche sonst für diese verlohren giengen. Seine Nachfolger dehnten die Verordnung, die er noch etwas restringirt hatte [17], auf

17) Paul II. hatte die Quindenien nur von jenen Bene-

auf alle unirten Benefizien ohne Ausnahme aus; die Abgabe erhielt nun den Nahmen der Quindenien, und noch bis zum Ende des achtzehnten Jahrhunderts wurde sie allgemein entrichtet, wo sie nicht durch besondere Concordate aufgehoben war.

§. 9.

Dieß aber war allerdings in Verbindung mit dem Provisions- und Reservations-Recht selbst das Haupt-Mittel, auf das der Römische Speculations-Geist in diesem Zeitraum verfallen war, um die Kirchen im Großen plündern zu können; denn die andern, welche jetzt noch angeführt werden müssen, waren in Vergleichung mit jenen nur Neben-Mittel, die zum Theil nicht so stark zogen, und zum Theil nur von Zeit zu Zeit angebracht werden konnten.

Benefizien verlangt, die nach dem Jahr 1417. unirt worden waren. Paul IV. dehnte aber in der Folge die Forderung auf alle ohne Ausnahme, und Sixtus V. auch auf diejenigen aus, die von einem Legaten kraft seiner Vollmacht und von einem Bischof nach seiner Ordinariats-Gewalt unirt worden seyen.

ten. Einige dieser Nebenmittel aber und die Art, wie sie gebraucht wurden, zeigten auf eine noch viel verhaßtere und ärgerliche Weise, daß man an dem päbstlichen Hofe weder Wohlstand noch Schaam mehr kannte, und vorzüglich um deßwillen verdienen sie eine besondere Erwähnung.

§. 10.

Dieß wird man sogleich mit sehr lebhaftem Unwillen

Drittens — bey den Ansprüchen fühlen, welche die Päbste dieses Zeitalters zuweilen auf die sogenannten fructus medii temporis, und auf die fructus male perceptos machten, so bald man nur weiß, was durch diese Nahmen bezeichnet wurde.

Wenn ein Bisthum oder eine andere Stelle eine Zeitlang unbesetzt blieb, so nannte man die Einkünfte, die während der Vakanz gefallen waren — fructus medii temporis [18]): wenn aber der Besitzer einer Stelle von dem Pabst nicht als rechtmäßiger Inhaber erkannt wurde, so wurden alle Einkünfte, die er ziehen oder

18) Auch fructus vacantiarum.

oder gezogen haben mochte, fructus male percepti genannt. Nun kam der Fall bey der Mehrheit der Päbste, die man unter dem Schisma hatte, mehrmahls vor, und mußte der Natur der Sache nach mehrmahls eintreten, daß alle jene Bischöfe, welche es mit der Parthey des andern Pabsts hielten, und von diesem nominirt oder konsecrirt worden waren, von dem andern Pabst als Schismatiker, mithin als unrechtmäßige Bischöfe erklärt wurden. Wenn dann dieser letzte so glücklich war, daß er den Gegen-Pabst verdrängen, oder auch nur ein einzelnes Land von seiner Obedienz abreißen konnte, so sah er alle Benefizien des Landes, deren Besitzer bisher die Parthey des Gegenpabsts gehalten hatten, als erledigt an, und vergab sie nicht nur nach Willkühr, sondern forderte noch dazu, daß die fructus medii temporis in seine Kammer geliefert, oder — wenn sich die bisherigen Besitzer mit ihm aussöhnten, und in ihren Aemtern gelassen wurden, so sprach man wenigstens davon, daß sie als fructus male percepti der Ordnung nach von ihnen restituirt werden müßten, und gieng bey einem Abfindungs-Accord, den man mit

ihnen traf, davon aus. So machte es im Jahr 1403. Benedikt XIII. zur ersten Bedingung, unter welcher er sich mit den Franzosen, die sich drey Jahre lang seiner Obedienz entzogen hatten, wieder aussöhnen wollte, daß ihm die Einkünfte aller kirchlichen Stellen im ganzen Königreich von diesen drey Jahren als fructus male percepti geliefert werden müßten, weil ja alle ihre Inhaber in diesen drey Jahren schismatisch, also unfähig zu einem geistlichen Amt gewesen seyen [19]. Das Ungeheure und das ungeheuer-Impertinente der Forderung fällt

19) S. *Bulaeus* Hist. Univ. Paris. T. V. p. 4 flgd. Aber schon von Johann XXII. an hatten die Päbste angefangen, auch eigene Kollektoren zu dem Einzug der Einkünfte von allen vakanten Benefizien in die Provinzen auszuschicken. Ein Dokument solcher Kollektoren, die in die Maynzische Diöces kamen, s. Würdtwein Subsid. diplom. T. I. nr. 87. p. 437. Das Haupt-Dokument der verschiedenen Erpressungs-Operationen, durch welche Benedikt XIII. im besondern die französischen Kirchen aussaugte, ist hingegen die Appellatio interposita per universitatem Parisiensem a. 1406. in *Martene* Thesaur. Anecdot. T. II. p. 1295 sq.

fällt aber gewiß an diesem einzigen Beyspiel so stark auf, daß man schon begreift, was es würken mußte, wenn auch sonst kein anderes von dieser Art vorkam.

§. 11.

Aber eben so verhielt es sich

Viertens — mit den sogenannten Spolien, welche sich jetzt die Päbste ebenfalls anmaßten, ohne nur einen Schatten von einem Recht oder von einem Grund dafür anführen zu können; vielmehr vereinigte sich alles, um dieß Erpressungs-Mittel zum aller verhaßtesten zu machen, auf das man verfallen konnte.

Dieß Jus spolii — oder Jus exuviarum — so nannte man das Recht, die Hinterlassenschaft verstorbener Geistlichen einzuziehen — hatten bey Bischöfen und Aebten noch bis in das zwölfte Jahrhundert hinein die Fürsten und Könige ausgeübt; aber die Päbste hatten nicht geruht, bis sie es mit dem Anfang des dreyzehnten Jahrhunderts wenigstens dem Kayser entrissen hatten [20]. Dieß war hingegen keinem Menschen

20) S. Thomassin T. III. P. III. L. II. c. 51—54.

schen eingefallen, daß sie es nun für sich an sprechen könnten, ja dieß war im ganzen dreyzehnten Jahrhundert ihnen selbst nicht eingefallen, denn diese ganze Zeit hindurch wurde es nun mit den Spolien der Bischöfe und Aebte eben so, wie mit der Hinterlassenschaft der übrigen Benefiziaten gehalten, welche ordnungsmäßig der Kirche — dieß hieß — wenn der Verstorbene zu einer Kollegiat-Kirche gehört hatte, dem Collegio — wenn aber dieß nicht der Fall war, seinem Nachfolger, jedoch mit Ausnahme seiner eigenen Patrimonial-Güter heimfiel [21].

§. 12.

21) Im dreyzehnten Jahrhundert zogen noch die Bischöfe meistens die Hinterlassenschaft der Geistlichen ein, welche ihre Benefizien von ihnen erhalten hatten. Dieß hatte auch den nehmlichen RechtsGrund, durch den sie ebenfalls zu der Hebung der Einkünfte der vakanten Stelle bis zu ihrer Wiederbesetzung legitimirt wurden. S. *Thomassin* eb. das. c. 56. §. 2. 3. Sollte man vielleicht nicht diese letzten, die Einkünfte erledigter Benefizien, unter den Annaten zu verstehen haben, welche die Bischöfe schon um diese

Zeit

§. 12.

Nun kann man sich das Erstaunen vorstellen, n das die Welt gerathen mußte, als die Päbste ach der Mitte [22]) des vierzehnten Jahrhunderts ohne eine weitere Ankündigung in alle Provinzen Offizialen und Kollektoren ausschickten,

Zeit einforderten, und die englischen Bischöfe im Jahr 1305. von Clemens V. bestätigt haben wollten? In Frankreich hießen sie gewöhnlich deportus; es ist jedoch leicht zu erklären, wie man auf den Nahmen von Annaten kommen konnte, wenn die Bischöfe gewöhnlich eine Stelle ein Jahr hindurch unbesetzt ließen, um das Einkommen des ganzen Jahres ziehen zu können.

22) Daß die ersten Päbste zu Avignon, Clemens V. und Johann XXII. noch nicht daran dachten, sich das Spolien-Recht zueignen zu können, ist aus ihren eigenen Konstitutionen darüber erweislich. S. Clementin. L. V. tit. VI. c. I. Extrav. Joann. XXII. tit. I. c. 2. commun. L. III. tit. 3. c. 11. Aber der erste der zu Avignon unter dem Schisma residirenden Päbste, Clemens VII. trat schon mit der insolenten Forderung auf. S. Libertés de l'Eglise Gallic. c. XXII. nr. 6.

ten, welche den Auftrag hatten, das hinter-
lassene Mobiliar-Vermögen aller verstorbenen
Geistlichen unmittelbar nach ihrem Tode für
die päbstliche Kammer einzuziehen, noch ehe
ein Nachfolger für ihre Stellen ernannt war.
Aus der ganzen Reihe der verflossenen Jahr-
hunderte konnten sie nicht einmahl ein Bey-
spiel, geschweige ein Gesetz anführen, das sie
dazu berechtigte; dennoch ließ man ihre Collec-
toren wenigstens in Deutschland und in Frankreich
bis zum Anfang des neuen Jahrhunderts alle
verstorbenen Geistlichen fast ohne Widerstand
plündern. Gegen diese Zeit hin wurden sie aber
so schaamlos, daß sie sich auch an dem ei-
genthümlichen Vermögen der Verstorbenen häu-
fig vergriffen und ihren rechtmäßigen Erben
gar nichts mehr lassen wollten [23]; dieß ver-
anlaßte denn sehr starke Klagen, und diese
Kla-

23) "Si quis Episcoporum fato suo fungebatur, vol-
tabant ubique collectores et subcollectores came-
rae apostolicae, ut asportarent, quicquid ab illis
acquisitum esset mobilium, — quamvis ea haere-
dibus permittenda fuissent, vel executoribus testa-
mentariis — ac ne sinebant quidem ea in repara-
tiones maxime necessarias impendi." S. ch. das.

Klagen wurden bald so allgemein, daß sich an einigen Oertern die weltliche Macht dazwischen zu treten gedrungen fand. An andern Oertern half man sich selbst so gut man konnte, und erhielt dadurch in manchem einzelnen Fall, daß die päbstlichen Einnehmer mit leerer Hand abziehen mußten [24]: die Ansprüche auf das Spolien-Recht selbst aber gab man zu Rom so gar nicht auf, daß der Pabst noch im Jahr

1487.

24) In Frankreich wurden in den Jahren 1385. 1394. 1406. königliche Edikte dagegen erlassen. Eb. das. c. XXII. nr. 8. 9. Auf der Synode zu Pisa versprach Alexander V. die Spolien in Zukunft frey zu lassen; aber es blieb bey dem blossen Versprechen. Zu Konstanz übergieng der Pabst Martin V. den Antrag der Synode wegen der Abschaffung des Spolien-Rechts mit Stillschweigen, und dreymahl rückten es noch die Cardinäle als eigenen Artikel in die Kapitulation ein, welche sie im Konklave für einen künftigen Pabst entwarfen, daß er wenigstens ihre Spolien frey lassen müsse — bey der Wahl Eugens IV. im Jahr 1431. Pius II. im Jahr 1458. und Pauls II. im Jahr 1464.; aber jedesmahl ohne Würkung.

1487. einen Erzbischof von Salzburg bloß des-wegen mit der Absetzung bedrohte, weil er sei-nen Kollektoren die Spolien seines Vorgängers verweigert hatte.

Kap. IV.

Mißbrauch der päbstlichen Gewalt durch die neue Praxis von Kommenden, Unionen und Inkorporationen, durch Exemtionen und Dispensationen, durch Vervielfältigung von Ablässen und Indulgenzen, durch das Ausschreiben neuer Zehenden von den Kirchengütern, und durch die immer weitere Ausdehnung der päbstlichen Judikatur.

§. 1.

Noch mehr verdienen aber jetzt

Fünftens — die schönen Expressungs-Methoden eine besondere Erwähnung, die in diesem Zeitraum unter dem Nahmen von Kommenden, Unionen und Inkorporationen zum Vortheil

Theil der päbstlichen Cammer-Casse, aber zum unsäglichen Schaden der Kirche und zum totalen Ruin aller alten Gesetze und Ordnungen erfunden wurden. Jede Wendung, die man den durch diese Nahmen bezeichneten Operationen gab, war allein dafür berechnet; aber man muß sich von etwas mehr als nur von Unwillen ergriffen fühlen, wenn man dabey beobachtet, daß der Gewinn, den die Päbste daraus ziehen konnten, gegen den unermeßlichen Schaden, der daraus entspringen mußte, erst höchst unbeträchtlich war.

§. 2.

Das sogenannte Kommenden-Wesen selbst war freylich nicht neu. Schon im achten und neunten Jahrhundert war es häufig genug vorgekommen, daß man besonders Bisthümer und Abteyen an Layen empfahl — dieß hieß — ihnen unter dem Titel einer Kommendation die Einkünfte davon überließ. Doch dagegen hatte man immer geschrieen. Diese Kommenden waren von mehreren Synoden für gesetzwidrig erklärt, sie waren ohnehin nur durch die Könige und Fürsten gewaltsam eingeführt, und dann

im eilften und zwölften Jahrhundert auch nie oder selten mehr von ihnen unternommen worden [1]). Hingegen kannte man um diese Zeit eine legale Art zu kommendiren, die auch sehr unschädlich war.

§. 3.

Wenn nehmlich eine Stelle erledigt wurde, und der ordnungsmäßige Verleiher wegen irgend einem Hinderniß sie nicht sogleich wieder besetzen konnte, so pflegte wohl zuweilen die Sorge für das Benefizium oder die Aufsicht über die Stelle von dem unmittelbaren Obern irgend einem dazu tauglichen Mann empfohlen zu werden, der also nicht zunächst und nicht allein ihre Einkünfte zu heben hatte, sondern eigentlich zu ihrer interimistischen Verwaltung bestellt war. Die Kommende war also oft für ihn eine wahre Beschwerde; daher sollte sie auch nicht länger dauern, als bis zu der erfolgten Provision oder Besetzung der Stelle; ja als die Bischöfe anfiengen, die Provisionen hin

1) S. Thomassin Vet. et nova eccl. discipl. T. II. P. II. L. III. c. 10—13. 16—18.

in und wieder etwas allzulange anstehen, also auch die Kommenden allzulange dauern zu lassen, so machten die Päbste es selbst zum Gesetz — ne ultra sex menses liceret commendare — daß eine Kommende nicht länger als auf sechs Monathe ertheilt werden dürfe [2].

§. 4.

So weit wurde durch diese Kommenden nur wenig in der kirchlichen Ordnung gestört; aber anders kam es im vierzehnten Jahrhundert, nachdem die Päbste ausfindig gemacht hatten, daß die Kommenden ein treffliches Mittel werden könnten, einige ältere und neuere Kirchen-Gesetze zu umgehen, die ihnen bey dem Verkauf der Kirchen-Aemter auf eine allzubeschwerliche Art die Hände banden.

Nach

2) Auf der Synode zu Lyon vom Jahr 1274. Auch wurde hier verordnet, daß kein Bischof einem Geistlichen mehr als eine Kommende ertheilen dürfe — nec nisi ex evidenti ecclesiae utilitate. Eben dieß war schon im Jahr 1248. in England wegen der Kommenden zum Gesetz gemacht, denn es war allerdings auch schon mehrfacher Mißbrauch damit getrieben werden.

Nach diesen Gesetzen, die noch im dreyzehnten Jahrhundert von mehreren Päbsten erneuert, und auch in das Decretalen-Recht aufgenommen worden waren, konnte z. B. kein beneficium curatum, kein mit einer Seelsorge verbundenes Amt, an eine Person verliehen werden, welche noch nicht die Priester-Weyhe empfangen hatte [3]). Eben so sollte nach dem anerkanntesten Recht kein beneficium regulare, kein Amt, das nach der ersten Stiftung einem Ordens-Geistlichen bestimmt war, einem Welt-Geistlichen, und umgekehrt kein seculare einem Ordens-Geistlichen verliehen werden. Ausserdem aber hatte man sich gezwungen gesehen, die alten Residenz-Gesetze so weit zu erneuern, daß man wenigstens alle Inhaber von beneficiis curatis zur Residenz verpflichtete, woraus freylich folgte, daß niemand zwey beneficia curata an verschiedenen Oertern besitzen konnte, weil

3) Noch von dem allgemeinen Concilio zu Lyon vom Jahr 1274. wurde wenigstens verordnet, daß sich jeder, der ein solches Amt erhalte, noch im nehmlichen Jahr die Priester-Weyhe ertheilen lassen müsse. S. c. 14. 15. de elect. in 6to.

weil ja niemand zu gleicher Zeit an mehr als einem Ort seyn konnte [4]).

§. 5.

Durch diese Gesetze und Einrichtungen vorzüglich fühlten sich die Päbste bey dem geistlichen Aemterhandel auf eine sehr beschwerliche Art eingeschränkt. Es meldete sich oft ein reicher Käufer, der ungewöhnlich viel für ein beneficium curatum bot, weil es ihm besonders konvenient war: aber der Mann war noch nicht ordinirt, und hatte noch nicht das gehörige Alter dazu, oder er war ein Welt-Geistlicher und das beneficium war regulare, oder hatte auch schon ein anderes, das er gern neben behalten wollte: in allen diesen Fällen mußte er aber abgewiesen werden, so viel er auch bieten mochte. Dieß schien dann offenbar zu

4) S. Concil. Lateranens. III. a. 1179. c. 13. Conc. Later. IV. c. 29. Nach der Verfügung einer Synode zu London vom Jahr 1268. sollte jeder Parochus schwören — quod velit in ecclesia sua residentiam facere corporalem, renuntians omnibus aliis beneficiis, si qua habet, quae curam animarum requirunt.

zu hart, daß man bloß um dieser eigensinnigen Gesetze willen so manches schöne Geld nicht benutzen sollte; daher farden es die Römischen Curialisten der Mühe werth, auf eine Auskunft zu denken, wodurch sie doch eludirt werden könnten, da man sie nicht geradezu abschaffen durfte, und diese fanden sie auf eine höchst einfache Art in den Kommenden.

§. 6.

Die Auskunft bestand nehmlich bloß darin, daß man einem Käufer die Stelle, die man ihm nach den Gesetzen nicht, als Amt geben durfte, unter dem Titel einer Kommende gab. Wollte jetzt ein Vater für seinen sechs oder achtjährigen Sohn eine recht einträgliche Parochie haben, so machte es keinen Anstand mehr, daß der Junge noch nicht ordinirt war, und vor zwanzig Jahren noch nicht ordinirt werden konnte; denn er konnte jetzt die Einkünfte der Parochie unter dem Nahmen einer Kommende bekommen, wenn er sie nur desto theurer bezahlen wollte, und dieß hatte kein Gesetz verboten, daß man nicht schon im achten Jahr eine Kommende bekommen könnte. Wollte ein wohlgenähr-

ernährter Domherr, der schon neben seiner Prä-
bende ein fettes Beneficium curatum hatte,
noch eines oder ein Paar dazu haben, um sich
besser nähren zu können, so machte die Inkom-
patibilität der Benefizien kein Hinderniß mehr,
denn man gab sie ihm als Kommenden; und
dieß stand nirgends geschrieben, daß man nicht
mehrere Kommenden zu gleicher Zeit haben
könnte [5].

§. 7.

Freylich hieß dieß nur der Gesetze auf die
aller insolenteste Art gespottet: aber dieß küm-
merte die Päbste so wenig, daß sie vielmehr
den Spott immer weiter trieben. Noch unter
Johann XXII. wurden doch die Kommenden ge-
wöhnlich nur auf eine bestimmte Zeit ertheilt [6],
die

5) Es stand freylich in den angeführten älteren
Gesetzen geschrieben "ne plus quam unicam ec-
clesiam liceat commendare" aber dieß Verbot
gieng nur die Bischöfe, und nicht den Pabst an;
oder wenn ja darin liegen sollte, daß niemand
mehr als eine Kommende haben dürfe, so konnte
hier leichter dispensirt werden.

6) Doch trieb schon Clemens V. den Unfug des
Kom-

die auch in den darüber erlassenen Bulle
gesetzt war. Wenn z. B. eine Parochie
Käufer, der noch nicht das gehörige Al
Ordination hatte, vorläufig als Komme
geschlagen wurde, so bestimmte man doc
in der Bulle, daß er sich zu seiner Zei
niren lassen, und von da an die Ste
officium — als Amt — haben sollte.
gen Johanns nächste Nachfolger ertheilten
Kommenden ad dies vitae, ja sie ertheil
selbst Bisthümer und Erzbisthümer als
menden, wie zum Beyspiel im Jahr 136

Kommendirens so weit, daß ihm im Jah
in einer schweren Krankheit das Gewisse
über aufwachte, worauf er alle von ihm
ten Kommenden, nur mit Ausnahme d
Cardinälen bewilligten, zurücknahm. S.
nald ad a. 1307. n. 28. Johann XXII
noch weiter gieng, hatte ein zäheres Ge
das sich nicht so leicht beunruhigen ließ,
aber revocirte sein Nachfolger Benedikt X
Jahr 1333. alle von ihm ertheilten Komme
allein dieß benutzten seine Nachfolger bl
zu, um sie wieder zu verleihen.

Erzbischof Kuno von Trier von Urban V. das Erzbisthum Köln als Kommende erhielt [7]).

§. 8.

Auf eine ganz gleiche Art und zu einem ganz gleichen Zweck benutzte man dazwischen hinein zur Abwechslung die Operation der Unionen und Inkorporationen, die man wohl auch längst schon in der Kirche gekannt und angewandt, aber in ganz andern Fällen, als jetzt geschah, angewandt hatte.

Es war sehr alte Sitte, daß die Bischöfe nach der Zeit eines Krieges, einer Pest, einer Ueberschwemmung oder einer andern allgemeinen Landes-Noth Parochieen und Gemeinden, welche zu sehr herabgekommen waren, als daß sie noch einen eigenen Geistlichen hätten erhalten können, mit

7) Bey Cardinälen war dieß schon längst geschehen, denn bereits auf der Synode zu Vienne unter Clemens V. kam es zu einer starken Klage darüber — "quod domini Cardinales ecclesias cathedrales, etiam ultramarinas, sub diversis coloribus sibi faciunt commendari."

mit einer benachbarten vereinigten, indem sie die Einkünfte von beyden vereinigten, und somit aus zwey Benefizien eins machten.

Man hat selbst Beyspiele, daß auf einigen Provinzial-Synoden ganze Bisthümer, welche durch solche oder andere Zufälle allzuviel verloren hatten, mit andern unirt, oder zu der Diöces eines andern Bischofs geschlagen wurden. Noch häufiger geschah es hingegen im zwölften und dreyzehnten Jahrhundert, daß solche Unionen zum Vortheil von Klöstern, Hospitälern und anderen frommen Instituten dieser Art vorgenommen wurden, denen man auf eine gute Art aufhelfen wollte [8]); und schon dieß gab zu manchen Mißbräuchen und Inkonvenienzen Gelegenheit; aber ganz anders kam es durch die neue Unions-Praxis, die sich in dieser Periode ausbildete und befestigte.

§. 9.

8) Schon Coelestin III. erklärte daher in einem Decret, daß jeder Bischof solche Unionen in seiner Diöces vornehmen könne, und behielt dabey nur dem Pabst die Unionen von Bisthümern vor. S. Dachery Spicil. T. XI. p. 123. Auch Innocenz III. erkannte es noch als Recht. Reg. 10. ep. 156.

§ 9.

Jetzt wurden nehmlich Benefizien auch zum Vortheil einzelner Personen unirt, um dadurch in Mittel weiter zu bekommen, durch das die Gesetze wegen der Pluralität und Inkompatibilität der Aemter umgangen werden konnten. Die Kunstgriffe, deren man sich dabey bediente, waren denjenigen völlig gleich, welche bey den Kommenden gebraucht wurden, so wie sich auch die Würkung der einen und der andern ganz gleich war.

Wollte man jetzt einem Ehrenmann zu drey oder vier Benefizien auf einmahl helfen, die er sonst nicht gesetzmäßig beysammen haben konnte, so unirte man vorher alle drey oder vier mit einem einzigen, welches das principale genannt wurde, und konferirte ihm alsdann bloß das principale, zu welchem die andern geschlagen waren, so bekam er die andern von selbst dazu, ohne daß in der Provisions-Bulle auch nur ein Wort davon erwähnt werden durfte. Diese Auskunft that aber auch in andern Fällen eben so gute Dienste als die Auskunft der Kommenden. Man konnte durch Hülfe dieser Unionen, so oft man wollte, auch

Kindern, nicht ordinirten, oder andern gan unfähigen Personen Benefizien, so viel ma wollte, und welche man wollte, selbst curata ertheilen, ohne daß man nur nöthig hatte, il nen die Verpflichtung aufzulegen, daß sie si ordiniren lassen müßten; denn man durfte i einem solchen Fall nur das beneficium cur tum mit einem sogenannten beneficio simpli — mit einer Pfründe uniren, die mit kein Seelsorge verbunden war, und zu nichts a zu dem officio der Horen, oder zu dem B beten des Breviers verpflichtete, und wen alsdann dem Benefiziaten, den man begünst gen wollte, bloß der titulus simplex konferi wurde, so hatte er doch auch das beneficiu curatum dazu, ohne daß die Gesetze darüb murren konnten [9]).

§. 10.

Daß nun auch diese Künste, und wie sie höd einträglich für die Päbste werden mußten, e kennt man wohl leicht; aber sieht auch eben klar, daß dennoch der Gewinn, den sie da aus zogen, in keinem Verhältniß mit dem u

9) S. Sarpi De materiis beneficiar. p. 153 flg.

kläglichen Nachtheil stand [10]), der für die Kirche und selbst für die Religion daraus erwachsen mußte. Man möchte sich deßwegen hier am meisten darüber wundern, daß man das Unwesen so lange ertrug; allein gerade hier stoßt man gelegentlich auf eine der würksamsten Ursachen, welche die Geduld, mit der man den Erpressungen der Päbste im Ganzen so lange nachsah, erzeugten.

Bey den letzten schändlichen Künsten der neuen Unions- und Kommenden-Praxis gewannen nicht nur die Päbste, sondern auch der große Klerus, der sonst unter ihren andern Erpressungen am meisten litt. Wenn ein Bischof über die Annaten, die man ihm abforderte, gar zu laut schreyen, oder ein Erzbischof die Taxe, die man ihm für sein Pallium ansetzte, allzuhoch finden wollte, so gab ihm der Pabst eine reiche Abtey seines Sprengels als Kommende, oder inkorporir-

10) Diesen Nachtheil beschrieb und beklagte schon Clemens V. höchst pathetisch in der Bulle, worin er alle von ihm ertheilten Kommenden zurücknahm. S. c. 2. de praebendis int. commun.

ponirte sie wohl gar für die Gebühr seinem Bisthum. In einzelnen Fällen wurde es zuweilen nöthig, daß man bey der Begünstigung eines Bischofs, dessen Ansehen zu groß, und dessen temporärer Einfluß allzubedeutend war, oder dessen Dienste man allzunöthig brauchte, über alle Ordnung und über alle Gesetze hinweggehen, und zum Beyspiel im vierzehnten Jahrhundert einem Erzbischof von Trier noch zwey oder drey Rheinische Bisthümer dazu geben oder lassen mußte [11]). Im gewöhnlichen und ordentlichen Gang der Dinge hingegen war selbst ein Erzbischof von Maynz schon dankbar genug dafür, wenn man ihm durch eine der neuen gesetzmäßigen Operationen zu dem Kloster des heil. Albinus zu Maynz verhalf, und der Erzbischof von Salzburg war für sein ganzes Leben vinkulirt, zu dessen Vortheil der Pabst die Abtey Berchtoldsgaden

den

11) Dem Erzbischof Baldwin vom Jahr 1307–1354. Einige Zeit hindurch hatte er auch das Maynzische Erzbisthum neben den andern Rheinischen zu administriren; doch war es nicht zunächst der Pabst, der ihm dazu geholfen hatte.

dem Erzbisthum inkorporirte [12]). So wurden dann die Haupt-Personen, die am lautesten sprechen, am würksamsten sich wehren und am mächtigsten helfen konnten, von Zeit zu Zeit zum Schweigen und zur Ruhe gebracht, und nun begreift es sich leicht, warum sie so lange nicht dazu gebracht werden konnten, sich zu der Hebung des Uebels durch eine Beschränkung der so schreyend mißbrauchten päbstlichen Gewalt zu vereinigen.

§. 11.

Dennoch waren es diese kirchlichen Haupt-Personen, die auch am meisten durch die Bedrückungen litten, welche

Sechstens — aus dem steigenden Mißbrauch der päbstlichen Exemtionen und Dispensatio-

12) Dieß erfolgte im Jahr 1394. wie das erste im Jahr 1399. Aber schon im Jahr 1404. nahm Bonifaz IX. die Inkorporation der Abtey Berchtolsgaden mit Salzburg wieder zurück, und der Erzbischof von Maynz mußte sich auch mit dem Stift des heil. Albinus vergleichen.

sationen, aus der unnatürlichsten Vervielfälti-
gung der päbstlichen Ablässe und Indulgenzen,
und aus der fortdauernden Ausübung eines
willkührlichen päbstlichen Besteurungs-Rechts
aller Kirchengüter entsprangen.

Der Druck, den die päbstlichen Exemtionen
veranlaßten, mochte zwar nicht sowohl daher
rühren, weil sie jetzt häufiger, als weil das
nachtheilige und ärgerliche davon fühlbarer
wurde. Häufiger konnten sie nicht mehr leicht
werden, denn schon zu Anfang des vierzehnten
Jahrhunderts gab es fast keine geistliche Kom-
munität oder Collegium, kein nur etwas be-
deutendes Kloster oder Stift mehr, das sich
nicht schon von dem Pabst der Gerichtsbarkeit
seines Diöcesan-Bischofs hätte entziehen, und
für exemt erklären lassen. Die Päbste der neuen
Periode fanden also jetzt fast nichts mehr, das
sie eximiren konnten, so bereitwillig sie auch
fast zu jeder Zeit, oder doch in Zeiten der
Noth, für die Gebühr dazu waren: da man
aber auch schon daran gewohnt war, daß
alles eximirt wurde, was nur das Exemtions-
Privilegium bezahlen konnte, so machte es auch
keinen besondern oder doch keinen weit verbrei-

teten

teten Eindruck, wenn zuweilen noch ein neuer Exemtions-Fall vorkam. Bey Klöstern und andern Instituten dieser Art konnte dieß jedoch, wie gesagt, selten mehr vorkommen, denn alle jene großen, erst im zwölften und dreyzehnten Jahrhundert entstandenen Ordens-Kongregationen, durch die eine neue Mönchs- und Kloster-Welt gebildet worden war, hatten sich schon bey ihrer Stiftung in Masse eximiren lassen. Einzelnen Individuen hingegen, wie z. B. einzelnen Bischöfen konnte nicht leicht mehr die Lust ankommen, sich von der Jurisdiktion ihrer Metropoliten für exemt erklären zu lassen, denn die Metropolitan-Jurisdiktion war ja längst schon zu einem bloßen Schatten von demjenigen, was sie ehmahls war, zusammengeschwunden.

§. 12.

Aber jetzt wurde die Verwirrung und die Stöhrung aller ordnungsmäßigen Verhältnisse, welche aus den so häufig ertheilten Exemtionen entsprang, fast mit jedem Tage merklicher, oder auf eine ärgerlichere Art merklich, und dadurch fühlte man sich doch auch allgemeiner zum be-

 som-

sondern Unwillen über die Haupt-Quelle des Uebels, über den Mißbrauch der päbstlichen Exemtions-Gewalt, gereizt. Die Klasse der Exemten wurde nehmlich mit jedem Tage kühner und übermüthiger, so wie sie das Ansehen aller andern kirchlichen Autoritäten im Verhältniß gegen die päbstliche Macht mit jedem Tage mehr schwinden sah. Anstatt daß sie ehmahls noch Auskünfte gesucht hatten, um allzuharte Kollisionen mit ihren gesetzmäßigen Oberen zu vermeiden, von denen sie durch die Exemtion doch nicht ganz unabhängig, oder mit denen sie doch nicht ganz auf eine gleiche Linie gestellt worden waren, so führten sie jetzt selbst durch eine willkührliche größere Ausdehnung ihrer Privilegien Gelegenheiten zum Anstoß herbey, denn sie rechneten voraus darauf, daß die Römische Curie in jedem Proceß, zu dem es darüber kommen möchte, wahrscheinlicher für sie als für die Ordinarien sprechen würde. Dieß geschah auch so oft, daß es die Bischöfe und die Ordinarien, selbst in der gerechtesten Sache, selten mehr zu einem Proceß mit ihnen kommen ließen, der auch meistens bey dem glücklichsten Ausgang mehr kostete, als der Gegen-

stand

nd werth war; dabey war es aber eben so
türlich, daß ihr Unwille über die Exemtio-
n immer bitterer wurde, als daß die Inso-
ız der Exemten immer höher stieg. Wie weit
mit dieser noch am Ende des dreyzehnten
ıhrhunderts gekommen war, mag ein einziges
:yspiel beweisen, das alle weiteren überflüssig
ıcht. Als im Jahr 1271. die Gebeine des
f seinem Zuge nach Afrika gestorbenen heili-
n Ludwigs nach Paris gebracht wurden, um
der Kirche des h. Dionysius, dem Erb-Be-
äbniß der französischen Könige, feyerlich bey-
setzt zu werden, so fand der große Leichenzug,
ı dem ganz Paris Antheil nahm, bey seiner
nkunft vor der Abtey alle Thüren und Thore
rschlossen. Der neue König Philipp III., der
lbst die heiligen Ueberreste seines Vaters auf
n Schultern trug, erstaunte darüber nicht
eniger als die zahllose Menge der übrigen
egleiter und Zuschauer; aber das Erstaunen
:r einen und der andern wurde sprachlos, als
:r Abt des Klosters, Matthäus von Vendo-
e, jetzt mit der Erklärung auftrat, daß er
ıd alle seine Brüder im Kloster eher das Le-
:n, als den Zug in ihre Kirche lassen würden,

ehe

ehe sich der Erzbischof von Sens und der Bischof von Paris davon entfernt, oder wenigstens ihren Amts-Ornat abgelegt hätten, denn nach dem Exemtions-Privilegio der Abtey dürfe kein Bischof in pontificalibus ihre Kirche betreten [13].

§. 13.

Zu welcher unseligen Höhe das Unwesen der Indulgenzen und der Mißbrauch der päbstlichen Ablaß-Gewalt in diesem Zeitraum getrieben wurde, dieß deckt sich am sichtbarsten in der Erfindung des Jubel-Jahrs, und in den successiven Verbesserungen auf, die man bey der Erfindung anbrachte, so wie sich zugleich die Finanz-

13) S. Velly Hist. de France T. VI. 275. 276. Aber der Abt setzte seine Forderung durch, denn der König und alle Baronen des Reichs an der Spitze des großen Zuges warteten geduldig vor den Thüren der Kloster-Kirche, bis die zwey Bischöfe ihren Amts-Ornat abgelegt hatten. Darüber sagt doch selbst der P. Daniel: "Ce sont là des choses, qui se souffrent en de certaines conjonctures, et dont on est surpris en d'autres temps." T. IV. p. 627.

nanz-Speculation, die dabey zum Grund lag, jetzt schon jedem Auge in diesen Verbesserungen aufdecken mußte.

Allgemeine Indulgenzen oder vollkommenen Ablaß hatte man bisher noch nicht leicht um einen wohlfeileren Preis als durch die würkliche Theilnahme an einem Kreuz-Zuge verdienen können; nur hatte man der Gelegenheiten dazu allmählig mehrere bekommen; da jetzt von den Päbsten nicht mehr bloß gegen die Türken, sondern auch gegen andere angebliche Feinde der Kirche, gegen die Ketzer im Albigensischen, gegen Friedrich II., gegen Manfred von Sicilien, und gegen Peter von Arragonien Kreuz-Züge ausgeschrieben wurden. Dieß wurde schon in eben dem Verhältniß schlimmer und verderblicher, in welchem sich der Volks-Glaube mehr befestigt hatte, daß man sich unfehlbar durch die Kraft eines vollkommenen, von dem Pabst für diesen Preis ausgebotenen Ablasses den Himmel verdienen könne, weil alle Sünden eines ganzen Lebens mit einemmahl dadurch getilgt würden. Auch dieß machte einen schlimmen Umstand, daß gerade die roheste und wildeste Volk-Masse, für welche jener Glaube am

verderblichsten war, den stärksten Reiz fühlte und zugleich am leichtesten dazu kommen konnte, sich einen solchen Ablaß zu verdienen; doch war noch das Gute dabey, daß dennoch von der grösseren Anzahl die Gelegenheit dazu nicht leicht benutzt werden konnte.

§. 14.

Aber im Jahr 1300. schickte auf einmahl der Pabst Bonifaz VIII. in allen christlichen Reichen eine Bulle herum, worin er ein allgemeines Jubel-Jahr ankündigte, in welchem sich jeder durch eine bloße Pilger-Reise nach Rom und durch die vorschriftsmäßige Besuchung einiger von den römischen Haupt-Kirchen und ihrer Heiligthümer vollkommenen Ablaß verdienen könne [14]. Es erräth sich leicht, daß dadurch etwas dem jüdischen Jubel-Jahr ähnliches in der Kirche angebracht werden sollte; hingegen ist man im Dunkeln darüber, was jetzt erst nach zwölf verflossenen Jahrhunderten einen Pabst

14) S. die Bulle bey Raynald ad a. 1300. nr. 4. und c. 1. de poenitentiis et remission. int. extravag. commun.

Pabst darauf brachte, denn ungeachtet dessen, was Bonifaz in seiner Ankündigungs-Bulle von einem alten durch die Tradition erhaltenen Herkommen der Römischen Kirche zu verstehen gab, so läßt sich doch keine frühere Spuhr eines solchen Instituts in der Geschichte mehr wahrnehmen [15]). Es mag daher auch zweifelhaft seyn, was die nächste Absicht von Bonifaz dabey war; aber was seine Nachfolger bewog, das hundertjährige Jubel-Fest erst in ein funfzigjähriges, hernach in ein dreyunddreyßigjähriges,

15) Der Pabst sagt selbst, daß er in alten Schriften habe nachsuchen lassen, in denen jedoch nichts gefunden worden sey. Aber ein Greis von hundert und sieben Jahren war nach Rom gekommen, und hatte ausgesagt, sein Vater sey vor 100 Jahren auch dahin gereist, um den Ablaß zu genießen, und habe ihn sterbend ermahnt, sich, wenn er nach hundert Jahren leben sollte, ja auch dort einzufinden, weil man zu Rom an jedem Tage dieses Jahres einen Ablaß von hundert Jahren erlangen könne. S. die Erzählung des Cardinals Jac. Gaetani von dem ersten Jubel-Jahr in der Biblioth. max. Patr. T. XXV. p. 267.

riges, und endlich gar in ein fünfundzwanzig jähriges zu verwandeln, dieß gaben sie sich selbst keine Mühe zu verbergen.

§. 15.

Schon im ersten Jubel-Jahr war der Zulauf von Pilgrimen nach Rom unermeßlich [16]), die sich den um einen so verhältnißmäßig leichten Preis von dem Pabst ausgebotenen vollkommenen Ablaß verdienen wollten. Wenn auch eine Wallfahrt nach Rom für einige Gattungen von Menschen etwas beschwerliches hatte, so war sie doch weder mit so viel Gefahren noch mit so vielen Beschwerlichkeiten verknüpft als ein Kreuzzug; für tausende erhielt aber gewiß die Wallfahrt noch durch mehrere Neben-Umstände so viel anziehendes, daß man sie schon durch ein weit geringeres Versprechen als das ungeheure eines vollkommenen Ablasses dazu hätte vermögen können. Unter diesen zahllosen tausenden der einen und der andern Art, welche nach Rom strömten, mochte dann wohl die

Hälfte

16) Joh. Villani, der auch unter der Anzahl war, berechnet sie auf 200000.

Hälfte aus eigentlichen Bettlern bestehen, die sich nebenher noch etwas anders als Ablaß in Rom holen wollten: hingegen die andere Hälfte übertrug nicht nur diese Bettler, sondern von demjenigen, was sie mitbrachte, blieb ein ungeheurer Gewinn für die Einwohner zu Rom, für die römischen Kirchen und für die päbstliche Schatzkammer zurück, wiewohl vielleicht in diese letzte gar nichts davon unmittelbar einfließen mochte. Es war daher natürlich genug, wenn die Römer wünschten, eine solche Erndte öfter zu bekommen, und es ist daher auch leicht denkbar, daß Clemens VI. bey dem Ausschreiben eines neuen Erlaß- und Jubeljahres im Jahr 1343. einige Rücksicht auf diese Wünsche der Römer genommen haben könnte [17]).

Doch

17) Er schrieb es auf das Jahr 1350. aus in der Bulle Unigenitus bey Raynald Jahr 1343. nr. 11. und c. 2. de poenis inter extravag. comm. Ausdrücklich führte er auch darin an, daß er auf die dringenden Bitten der Römer Rücksicht dabey genommen habe, doch brachte er zugleich andere Ursachen an, warum es schicklicher sey,

Doch ließen es die letzten schon bey diesem zweyten Jubiläo auf eine gar zu unfeine Art sehen, um was es ihnen allein dabey zu thun war [18]), und der Jubel-Bulle des Pabsts sah man es auch

das funfzigste als das hundertste zu einem Jubel-Jahr zu machen.

18) Der Pabst hatte bestimmt, daß die besonders bezeichneten Kirchen in Rom von den Fremdlingen, welche nach Rom kämen, funfzehn, und von den Römern selbst dreißig Tage hindurch besucht werden müßten, wenn ihnen der Segen des Jubel-Jahrs zu gut kommen sollte. Weil jedoch das Gedränge in Rom bey dem alle Erwartung übertreffenden Zulauf von Pilgrimen zu groß wurde, so fand der Cardinal-Legat Annibaldo, der an der Spitze der Regierung stand, es dringend nothwendig, die Anzahl der bestimmten Tage für die Fremden etwas abzukürzen, damit sich nur der Strohm etwas schneller verlaufen möchte; aber der römische Pöbel, dem auch seine Erndte-Zeit dadurch verkürzt wurde, kam in einen solchen Grimm darüber, daß er den Pallast des Legaten stürmte, und ihn selbst zu der Flucht aus der Stadt nöthigte. S. Villani L. I. c. 54. 58. Raynald Jahr 1350. nr. 1-4.

etwas zu deutlich an, daß sie nur dafür
dnet war, einen recht grossen Zufluß von
rimen nach Rom zu ziehen [19]). Bey dem
folgenden brachte man hingegen schon eine
esserung an, die ganz allein für den Vor-
der päbstlichen Casse, und unverkennbar
diesen berechnet war.

§. 16.

Noch mehr würde man es einer zweyten Ju-
el-Bulle des Pabsts ansehen, die sich in der
ünften Lebens-Beschreibung von ihm bey Baluz
. 312 flud. findet. Der Pabst verspricht darin
unter anderem, daß jeder, der auf dem Wege
nach Rom sterben und also die heilige Stadt
nicht erreichen wurde, dennoch aller seiner Sün-
en loß werden sollte; denn — setzt er hinzu —
rorsus mandamus angelis paradisi, ut animam il-
ius a purgatorio penitus absolutam in paradisi
loriam introducant. Allein schon Baluz hat in
ot. ad vit. Pap. Aven. p. 915. die Aechtheit
ieser Bulle sehr zweifelhaft gemacht, und noch
nehr Pagi Breviar. T. II. P. II. p. 89., worauf
ie auch Chais in den Lettres dogmatiques et hi-
toriques sur les Jubilés et les Indulgences. T. I.
. 164. aufgab.

§. 16.

Im Jahr 1389. machte Urban VI. ausfündig, warum man nicht nur jedes hundertste und jedes funfzigste, sondern schon jedes drey und dreyßigste Jahr zu einem Jubel-Jahr machen sollte — weil ja Jesus gerade drey und dreyßig Jahre gelebt habe. Schon im Jahr 1383. hätte also nach dieser Entdeckung wieder eines gefeyert werden sollen; weil man jedoch damahls nicht daran gedacht, oder nicht Zeit dazu gehabt hatte, so hielt sich Urban verpflichtet, es nachzuholen, und setzte das Jahr 1390. dazu an, womit auch sein Nachfolger — denn Urban erlebte den Eintritt davon nicht mehr — sehr zufrieden war [20]). Dieser Nachfolger aber, Bonifaz IX., machte zugleich eine neue Entdeckung, wodurch der Seegen des Jubel-Jahrs viel weiter ausgedehnt, und damit auch viel einträglicher gemacht werden konnte. Um den vielen tausenden von Menschen zu helfen, denen es bey dem besten Willen dennoch durch mancherley Umstände unmöglich gemacht wurde, sich den Ablaß des Jubel-Jahres selbst zu Rom zu holen, ließ er in der ganzen Chri-

sten-

20) S. Raynald a. d. Jahr 1387. nr. 9.

nheit ankündigen, daß jeder, der sich in die
r Lage befinde, doch auch den ganzen Se
n davon zu genießen haben sollte, wenn er
r in der ihm nächsten Kirche gewisse vorge
riebene Andachten zu einer bestimmten Zeit
rrichten, und — das Geld, das er sonst auf
Reise hätte verwenden müssen, oder wenig
ns ein Drittel davon, den überall dazu aufge
llten päbstlichen Einnehmern und Kollektoren
zahlen würde [21]).

§. 17.

Dieß hieß das Spiel mit dem Ablaß des
ibel-Jahrs so deutlich verrathen, daß es
schon

21) S. *Chais* p. 71. und die Erzählung eines gleichzeitigen Schriftstellers im Chronico magno Belgico in den Scriptt. rer. germ. von Pistorius T. III. p. 363. Aber darüber und über den Zustand des Römischen Hofes unter Bonifaz überhaupt vergleiche man noch den ebenfalls gleichzeitigen Matthäus von Cracovia in seiner Schrift De squaloribus curiae romanae in C. W. F. Walch's Monimenta medii aevi fascic. I. p. 1 ff.

schon dem ganzen damahligen Zeitalter sichtbar wurde; allein mehrere der folgenden Päbste deckten es ja noch offener auf. Ohne ein Jubel-Jahr abzuwarten 22), schickten sie jetzt, so oft

22) Doch machten sie auch noch Jubel-Jahre, so viel sie nur konnten. Das Jahr 1400. erklärte Bonifaz IX. wieder dazu, wiewohl man erst im Jahr 1390. das von Urban ausgeschriebene gefeyert hatte. Auf das Jahr 1423. kündigte Martin V. ein neues an, weil ja Urban befohlen habe, daß jedes drey und dreyßigste Jahr ein Jubel-Jahr seyn sollte. Nicolaus V. proklamirte hingegen nach der Verordnung Klemens VI. schon wieder das Jahr 1450. als Jubel-Jahr, denn nach der Berechnungs-Art Urbans hätte er noch sechs Jahre warten müssen. Endlich bestimmte Paul II. im Jahr 1470., daß jedes fünf und zwanzigste Jahr ein Jubel-Jahr seyn sollte "weil ja sonst die wenigsten Christen, "welche sich doch, leider! beständig zur Sünde "gereitzt fühlten, bey der Kürze des menschlichen "Lebens, bey der oft wiederkommenden Pest, "bey den häufigen Kriegen mit den Türken, "und bey so vielen andern Unglücksfällen, denen sie ausgesetzt seyen, der Wohlthat des "Jubel-

ſt ſie ſich in einer dringenden Geld-Noth be-
anden, ſo genannte Stationirer aus, welche
nit ihrem Ablaß öffentlich ausſtehen, und ihn
iberall feil bieten mußten. Dadurch wurde zu-
etzt die Waare ſo wohlfeil, daß ſich jeder da-
nit verſorgen und zu jeder Zeit damit verſor-
gen konnte; daß aber durch den Handel, ſo-
ald er einmahl in dieſen Gang gebracht war,
le menſchliche und chriſtliche Sittlichkeit oder
och alle vernünftige Begriffe von menſchlicher
nd chriſtlicher Sittlichkeit unter dem Volk
ernichtet werden mußten — darum beküm-
erte man ſich zu Rom nicht, und darum
ürde man ſich mit Ausnahme einiger frömm-
eren und aufgeklärteren Männer, die ſchon
ute Klagen darüber erhoben, auch ſonſt nicht
iel bekümmert haben, wenn nicht noch andere
nkonvenienzen daraus entſtanden wären. Al-
ein man mußte auch bald darauf aufmerkſam
erden, wie viel das Anſehen der Biſchöfe
nd die kirchliche Diſciplin überhaupt bey dem
ver-

„Jubel-Ablaſſes theilhaftig werden könnten."
S. Raynald auf d. J. 1450. n. 4. 1470. nr. 55.
Chais p. 186. 190.

verwilderten Volk dadurch verlohr, und noch früher wurde man an einigen Orten darauf aufmerksam, wie viel Geld dadurch nach Rom geschleppt würde, und daher kam es vorzüglich, daß man bald von so vielen Seiten her in die Klagen jener besseren und frömmeren Männer darüber einstimmte.

§. 18.

Schwerlich würde es sich hingegen begreifen lassen, daß und warum man es so lange bey dem bloßen Schreyen und Klagen über jene Beschwerde bewenden ließ, welche aus dem fortgesetzten Mißbrauch jenes willkührlichen Besteurungs-Rechts aller Kirchen-Güter entsprang, das sich die Päbste angemaßt hatten, wenn man nicht zugleich in der Geschichte fände, was die Bischöfe und den Klerus nöthigte, sich selbst bey ihrem Schreyen darüber noch etwas zu mäßigen. Jeder neue Zehende, den sie diesem Recht zufolge von den Gütern und Einkünften der Kirche ausschrieben, machte ja eine Auflage, die von allen Individuen, welche zum Klerus gehörten, als höchst drückend gefühlt, und bey ihrer öfteren Wiederholung für

ie gewisse Klasse von ihnen im eigentlichen
inn erdrückend werden mußte. Schon dieß
itte also hinreichen mögen, einen allgemeinen
ufstand gegen sie zu veranlassen; allein dazu
unte es nicht leicht kommen, weil sie dabey
if einen allzumächtigen Beystand rechnen konne-
n. Fast das ganze vierzehnte Jahrhundert
ndurch schrieben sie keine Zehenden für sich
lbst [23]), sondern nur für die weltlichen Für-
en aus. Besonders waren es die Könige von
rankreich und England, die ihnen ein solches
usschreiben nach dem andern zu ihrem Vor-
theil

23) Im Jahr 1292. schrieb daher Nicolaus IV. mit nicht ganz zurückgehaltenem Verdruß nach England "es sey ja weltbekannt, daß von allen „den Zehenden, die man aus Deutschland und „den nordischen Reichen gezogen habe, fast gar „nichts in die päbstliche Cammer gekommen sey." S. Raynald auf d. J. n. 7. 8. Im Jahr 1358. schickte jedoch Innocenz VI. einen Legaten nach Deutschland, der bloß einen Hülfs-Zehenden für die apostolische Cammer — pro subsidio Camerae Apostolicae — einfordern sollte, aber leer zurückgeschickt wurde.

theil abpreßten, wiewohl die ganze Welt wußte, daß sie an einen Kreuzzug, zu welchem sie sich die schöne Beysteuer bewilligen ließen, nie gedacht hatten. So sehr jedoch der Unwille derjenigen, welche sie bezahlen mußten, dadurch vermehrt wurde, so durften sie ihn eben so wenig allzustark auslassen, als die Entrichtung der Steuer verweigern, weil ihnen die Exekutoren allzunahe waren; aber die Klagen darüber wurden doch schon laut genug, und in den einzelnen Fällen, wo es die Päbste dazwischen hinein wagten, ihr Besteurungs-Recht zu ihrem eigenen Vortheil zu gebrauchen, kam es auch schon hin und wieder zum thätlichen Widerstand [24].

§. 19.

24) Wie im Jahr 1372. bey einem neuen Zehenden, den Gregor XI. von den deutschen Kirchen verlangte. S. in Harzheim Conc. Germ. T. III. Syn. Colon. a. 1372. Eine chronologische Zusammenstellung der Zehenden, welche die Päbste von den deutschen Kirchen vom Jahr 1198. bis zum Jahr 1500. ausschrieben, s. in Horix Conc. Nat. germ. integr. Fasc. I. p. 185—202. Und die besondern Klagen einer Versammlung des Maynzischen

§. 19.

Dazu kam es jedoch noch nicht bey der Siebenten und letzten Haupt-Beschwerde, welche aus der unnatürlichsten Ausdehnung der päbstlichen Judikatur entsprang, und darüber mag man würklich erstaunen, weil der Druck davon auf so viele und auf so verschiedene Gattungen und Klassen von Menschen fiel. Mit jener Ausdehnung war es nehmlich mit einem Wort so weit gekommen, daß jede andere Judikatur in der Kirche durch die päbstliche so gut als völlig vernichtet war; besonders floß aber aus drey Umständen dabey ein unendlich weit verbreiteter Nachtheil aus. Einmahl nahm man jetzt in der Römischen Curie alle Prozesse ohne Ausnahme schon in der ersten Instanz an, was auch der Gegenstand davon seyn mochte, und nahm sie selbst oft auf das einseitige Aufrufen einer Parthey gegen die Reklamation der andern an. Es geschah ferner eben so häufig, daß Proceß-Sachen, die schon in den Gerichts-

höfen

zischen Klerus vom Jahr 1372. über die päbstl. Zehend- und andere Erpressungen in Gudenus Cod. Diplom. T. III. p. 507.

höfen der Bischöfe, in welche sie gehörten, an hängig gemacht waren, noch während der Instruktion daraus weggenommen, oder doch mit gänzlicher Vorbeygehung der Metropolitan-Instanz in die Curie gebracht wurden; und überdieß war es jetzt Observanz geworden, daß man alles nach Rom oder nach Avignon zog, und fast nichts mehr durch delegirte Richter an Ort und Stelle ausmachen ließ [25]. Nimmt man nun dabey allein darauf Rücksicht, wie theuer dadurch die Justiz werden mußte, wenn es auch nicht gerade auf ihren Verkauf abgesehen war, so wird man schon gewahr, wie allgemein das daraus entstandene Uebel als drückend gefühlt werden mußte; denkt man sich aber noch die Menge von Richtern, Offizialen, Prokuratoren, Advokaten und Gerichtsdienern in allen Diöcesen dazu, die alle auch von der Justiz leben wollten, und sich durch die Römische Curie das Brod vor dem Munde weggenommen sahen, wer muß es nicht natürlich finden, wenn zuletzt alle diese Gattungen von Menschen selbst den

25) S. Tractatus de Appellationibus in den Concordatis nation. germ. integris T. II. 175—195.

Nahmen der Curie nicht mehr ohne Grimm sprechen konnten?

Kap. V.

dere Umstände, die eine reizende Würkung auf Zeitgeist haben. Einfluß des Universitäten-stes — der Fratricellen und Spiritualen — klefs — des großen Schisma. Mißlingen so mancher Versuche, durch die man sich selbst zu helfen strebt.

§. 1.

Daraus zusammen erklärt es sich wohl mehr hinreichend, wie und wodurch noch vor dem hlusse des vierzehnten Jahrhunderts ein so gemeines Streben aufgeregt wurde, eine Ein-ränkung der päbstlichen Gewalt auf irgend em Wege zu erzwingen. Es wurde zunächst durch aufgeregt, weil der steigende Druck ser Gewalt dem Zeit-Geist mit jedem Tage f eine neue Art fühlbar, und zuletzt allen

Klas-

Klassen und Ständen der Gesellschaft fühlbar wurde [1]). Es wurde stärker und heftiger aufgeregt, weil sich bald mit dem Unwillen über den Druck selbst ein allgemeines Gefühl von Schaam über die Schwäche, womit man ihn ertrug, vermischen mußte: nun aber kamen allerdings noch mehrere Umstände dazu, welche auf der einen Seite diesen Druck für den Zeit-Geist schwerer und unerträglicher, und ihn selbst auf der andern Seite kühner und entschlossener machten, sich ihm zu entziehen. Auch der Einfluß von diesen darf nicht unbeachtet gelassen werden, denn wiewohl mehrere, besonders von jenen Umständen, welche die letzte Würkung hervorbrachten, schon berührt worden sind, so stoßt man doch dabey noch auf andere, durch die man auf eine eigene Art überrascht wird.

§. 2.

1) Fühlbar mußte wohl der Druck allen Klassen der Gesellschaft werden, denn im Jahr 1376. konnte ja das englische Parlament seinem Könige vorrechnen, daß der Pabst von seinen Unterthanen fünfmahl mehr an Taxen zöge, als er selbst. S. *Henry* Hist. of Great. Britain. T. IV. 334.

§. 2.

So wurde

Erstens recht merklich viel durch die Ver-
ältigung jener gelehrten Institute, dabey der
t, deren im vierzehnten Jahrhundert un-
dem Nahmen von Universitäten und Gene-
Studien immer mehrere errichtet wurden [2].
e Institute wurden zwar zuerst von den
ten äußerst begünstigt, so wie sie auch in
sehr genauen Verbindung mit der kirchli-
Hierarchie standen, und zuerst ihrerseits
falls die päbstliche Herrschaft eifrigst begün-
en. Das neue Recht der Decretalen gieng

ja

In Italien waren zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts, außer der Haupt-Universität zu Bologna, auch schon die Studien zu Padua und Neapel in einen sehr blühenden Zustand gekommen. Außer Italien konnte sich mit den Universitäten zu Paris und zu Oxford noch keine andere vergleichen. In Deutschland existirte jetzt noch gar keine, aber im vierzehnten Jahrhundert selbst wurden hier nicht weniger als fünf gestiftet. Die Universität zu Prag im Jahr 1348. zu Wien 1365. zu Heidelberg 1386. zu Cöln 1388. und zu Erfurt 1389.

ja von den Universitäten in die Welt aus, und dieser Dienst allein war schon wichtig genug, um sie zu Ansprüchen auf den besondersten Schutz der Päbste zu berechtigen, den sie auch auf mannichfaltige Art erfuhren. Die Päbste gaben diesen neuen gelehrten Republiken mit höchst freygebiger Hand alle Rechte von eigenen, für sich bestehenden Korporationen. Sie halfen ihnen bald sich von den Bischöfen allmählig unabhängiger zu machen, welche zuerst das Canzler-Amt auf allen Universitäten sich vorbehalten, und dadurch einen großen Einfluß auf sie bekommen hatten. Sie verknüpften mit den akademischen Graden, die man im dreyzehnten Jahrhundert erfunden hatte, mehrere höchst wichtige Privilegien, welche besonders den Doktoren des kanonischen Rechts und der Theologie eine weit größere Bedeutung gaben, als ihnen jedes andere Amt hätte geben können [3]. Sie verschaften theils dadurch, theils durch die

Ben

3) Ueber die Privilegien der Universitäten überhaupt findet man alles wichtige gesammelt in C. Meiners Geschichte der Entstehung und Entwicklung der hohen Schulen unseres Erdtheils. Th. I—IV. Göttingen 1802—1805. in 8.

Verordnung, nach welcher alle Geistlichen und Benefizialen von der Residenz dispensirt waren, so lange sie auf einem Studio generali sich aufhielten, diesen Instituten einen Zufluß, durch den sich ihr Ansehen immer mehr vergrößerte, und sie halfen endlich selbst dazu, daß die Mitglieder dieser Institute in alle Stifter und Kapitel Eingang erhielten, und sehr bald die meisten Stellen darin besetzten.

§. 3.

Durch dieß letzte vorzüglich wurden die Universitäten in den Stand gesetzt, zu der Veränderung, welche endlich erzwungen wurde, zwar nur mittelbar, aber sehr kräftig mitzuwürken. In ihrer Mitte selbst war bald ein gewisser Geist von republikanischer Freyheit oder doch von republikanischem Hasse gegen Despotismus und Unterdrückung erwacht, der immer mit einem gewissen Grade von wissenschaftlicher Cultur verbunden ist. Dieser Geist war auch schon von ihnen in die Welt ausgegangen; aber weil er sich hier in das weite verlohr, so würde er nicht viel oder nur langsam gewürkt haben; hingegen in dem engeren Zirkel der ge-

 schlos-

schlossenen Gesellschaften, in dem Kreise der Stifter und Kapitel, in welche er durch sie gebracht wurde, konnte er seine Würkung weniger verfehlen, und mußte sie auch bald bemerklich machen. Die Doktoren, welche nun in diese kamen, und selbst in die ersten Dom-Kapitel kamen, die bisher nur dem Adel offen gestanden waren, gaben bald darin den Ton an. Zog man doch schon hier und da den Universitäts-Adel dem Geburts-Adel vor; daher machte der letzte diesen Doktoren den Eintritt in die Stifter selbst nicht mehr streitig, und ließ ihnen auch sehr willig den entscheidenden Einfluß auf die Leitung aller gemeinschaftlichen Angelegenheiten, den ihre Talente und ihre Kenntnisse ohnehin ihnen versicherten. Es kamen also diese Universitäts-Gelehrte überall an Plätze, die ihnen Gelegenheit gaben, auf eine mehr unmittelbare Art auf das Ganze einzuwürken; sie kamen zugleich in Verbindungen, die es ihnen möglich machten, mit vereinigten Kräften zu würken, und so konnte es fast nicht fehlen, daß wenigstens etwas erwürkt werden mußte.

§. 4.

§. 4.

Über die Veränderung, durch welche die äbstliche Gewalt etwas eingeschränkt werden sllte, wurde doch

Zweytens — noch kräftiger durch eine an ere Art von Menschen vorbereitet, von denen s sich am wenigsten erwarten ließ. Dieß war n Zweig der Bettelmönche, von denen man ge öfft hatte, und auch mit Grund hoffen konn e, daß sie sich als die blindesten, treuesten nd geschicktesten Werkzeuge und Vertheidiger ller Römischen Anmaßungen und Plane wür en brauchen lassen — ein Zweig von dem Or en des heil. Franziskus. Wie diese dazu ka nen? dürfte sich ohne die Geschichte schwerlich rrathen lassen; aber diese giebt darüber einen ehr natürlichen und um so mehr befriedigen den Aufschluß. Der Orden war nehmlich bald nach dem Tode seines Stifters unter sich selbst zerfallen, und hatte sich schon unter seinem zweyten General [4]) in zwey Partheyen gespal-ten,

4) Unter dem Bruder Elias, den noch der h. Franz selbst während seiner Reise nach Egypten

 zum

ten, von denen die eine die ursprüngliche Strenge ihrer Regel etwas gemildert haben, die andere aber mit blindem Gehorsam bey dem Buchstaben der Regel bleiben wollte. Der Streit zwischen ihnen wurde besonders über den Begriff der vollkommensten Armuth, welche ihnen ihre Regel zur ersten Ordens-Pflicht machte [5]), über die Frage: ob dieser Begriff

jede

zum General-Vicar des Ordens bestellt hatte. Dennoch wurde Elias das Haupt der Parthey, die eine Milderung der Regel durchsetzen wollte; an der Spitze der Eiferer, die sich ihm widersetzten, stand hingegen zuerst Cäsarius von Speyer. Die ersten wilden Auftritte des Streits fallen in den Zeitraum 1236—1244. S. *Wadding* Annales Minor. T. III. p. 99 flg. *Helyot* Hist. des Ordres Monast. T. VII. 37—42.

5) Der Streit wurde vorzüglich über das sechste Kapitel ihrer Regel geführt, das folgendermaßen lautete: Fratres sibi nihil approprient, nec domum nec locum, nec aliquam rem, sed sicut peregrini et advenae in hoc seculo in paupertate et humilitate famulantes Deo vadant pro eleemosyna. Haec est illa altitudo celsissimae paupertatis, quae vos carissimos meos fratres haeredes et reges regni coelorum instituit. Regulae S. Franc. c. 6.

Art von Güter-Besitz und Gebrauch aus-
ßte? jedoch mit unter auch über den ächt-
ziskanischen Schnitt ihrer Kutten und über
Normal-Form ihrer Kaputzen geführt; die
rey aber, womit sie darüber kämpften, nö-
e die Päbste, sich wider ihren Willen
in zu mengen, und da sie sich für die
e oder gemäßigtere Parthey erklärten, so
n sie sich selbst dadurch den ergrimmtesten
der strengeren Zeloten-Parthey zu.

§. 5.

Mit möglichster Klugheit hatte man zwar
zu Rom zu vermeiden, und deßwegen zu-
zwischen den Partheyen zu mittlen ge-
[6]). In dieser Absicht stellte Innocenz IV.
Jahr 1245. die berühmte Bulle aus, durch
je die Wünsche der einen und das Gewissen
andern befriedigt werden sollten. Er erklärte
dar-

Schon Gregor IX. hatte im Jahr 1231. eine
mildernde Erklärung der Regel zum Vortheil
der gelinderen Parthey ausgestellt. S. Rode-
rich Collectio privilegiorum regularium mendicantium et non mendic. T. I. p. 8.

darin, daß allerdings mit dem Gelübde der vollkommenen Armuth, welche die Regel des heil. Franziskus fordere, der eigenthümliche Besitz keiner Art von Gütern vereinbar sey; und verbot daher auf das neue, daß sich der Orden niemahls ein Eigenthum erwerben dürfe; aber dabey gestattete er ihm doch, alles zu nehmen und zu behalten, was man ihm schenken möchte, indem er hiermit zu ihrer Beruhigung und zu der Belehrung der ganzen Welt zugleich erklären wolle, daß das würkliche Eigenthums- und Herrschafts-Recht über alles, was der Orden habe, dem heil. Petrus und der Römischen Kirche zustehe, welche nur den nutznießlichen Gebrauch davon dem Orden überließen [7]. Im Jahr 1280. wiederholte Nicolaus III. diese Erklärung in einer für die Eiferer noch schonenderen Form [8]; da sie sich jedoch nicht dadurch zur Ruhe bringen ließen [9],

so-

7) S. *Wadding* T. III, 171 f. T. IV. 128.

8) In der Bulle Exiit Tit. 12. de Verborum signific. in VIto. auch bey Wadding T. V. p. 73.

9) Die Eiferer bekamen selbst wieder die Oberhand im Orden, da Johann von Parma im

Jahr

sondern noch wilder als vorher zu toben fortfuhren, so zwangen sie bald die Päbste, gewaltsamere Mittel zu ihrer Unterdrückung anzuwenden, wodurch aber das Uebel nur schlimmer gemacht wurde.

§. 6.

Diese Bettelmönche von der strengeren Observanz, die sich selbst Spiritualen nannten, wurden nun durch die Verfolgungen ihrer Mitbrüder und der Päbste, welche die Inquisitions-Gerichte gegen sie aufgeboten hatten [10]), in

Jahr 1247. Ordens-General wurde, ja da Alexander IV. im Jahr 1249. ihn absetzte, und im Jahr 1256. die Entscheidung von Innocenz IV. erneuerte, so brachten sie es im Jahr 1260. auf einer General-Kongregation des Ordens dahin, daß diese Entscheidung von der Versammlung recht förmlich verworfen wurde. S. Wadding T. IV. 128. 446.

10) Die Bulle, worin dieß Bonifaz VIII. im Jahr 1296. that, s. in Moßheim's Commentar. de Beghardis et Beguinabus &c. Append. II. nr. 2. p. 617. eb. das. zwey Bullen gegen sie von Clemens V. und zehen von Johann XXII. 611—645. wie auch

in der ganzen Welt herumgejagt, aber trugen auch überall den wüthendsten Pabst-Haß mit sich herum; streuten überall mit der zuerst von ihnen in Umlauf gebrachten Meynung, daß der Pabst der Antichrist sey, den schwärmerischsten Abscheu vor dem Pabst aus, deckten überall dem Volke die Scandale und die Gräuel auf, welche in Rom und in Avignon an dem päbstlichen Hofe getrieben wurden — und dieß mußte wohl

von Urban V. Innocenz VI. Gregor XI. Bonifaz IX. und Martin V. 646—668. Die meisten dieser Dokumente hat Moßheim aus Handschriften bekannt gemacht. Eben dieser Gelehrte führt in seinen Institutt. Hist. eccl. p. 583. n. z. ein handschriftliches Martyrologium Spiritualium et Fratricellorum an, durch dessen Angaben er die Berechnung sehr wahrscheinlich macht, daß vom Jahr 1318. bis zum Jahr 1352. nicht weniger als zweytausend dieser Eiferer auf den Scheiterhaufen der Inquisition umgekommen seyn dürften; und würklich scheint diese Rechnung noch sehr gemäßigt, wenn die Nachrichten einiger gleichzeitigen Schriftsteller bey Baluz Vitae Papar. Aven. T. I. p. 117. 167 flg. und in der Hist. gen. de Languedoc T. IV. p. 182 flg. nicht übertrieben sind.

ohl würken! Diese verfolgten Schwärmer
urden von dem Volk überall für Heilige ge-
alten. Sie kamen unter dem Nahmen der
ratricellen recht unter den untersten Volks-
lassen herum. Zum Unglück waren noch meh-
rere Männer darunter, welche, wie Johann
Peter von Oliva und mehrere andere, mit
em höchsten Grade von fanatischer Schwärme-
ey zugleich sehr große Talente des Geistes,
es Witzes und der Beredsamkeit verbanden:
lso war niemand geschickter, den Päbsten zu
chaden, und eine Veränderung zu ihrem Nach-
heil einzuleiten, als diese Menschen-Art.

§. 7.

Bald darauf trat nun

Drittens — der furchtbare Wiklef in England
auf, und zeigte wenigstens schon seinen Zeitgenos-
sen die Hauptseite, von welcher das Gebäude der
päbstlichen Allgewalt angegriffen werden müsse.
Wiklef tastete würklich schon die Grund-Pfeiler
an, auf denen es beruhte. Er bezweifelte nicht
nur das göttliche Recht des päbstlichen Supre-
mats, sondern zeigte sogar bereits, daß er
nicht einmahl ein hinreichend-haltbares mensch-

liches Recht für sich habe, weil sich die Päbste den größten Theil ihrer Supremats-Gewalt selbst herausgenommen hätten [11]). Schon Wikleff folgerte daraus, daß man die gesetzgebende Gewalt, die man ihnen mit so blinder Einfalt eingeräumt habe, wieder zurücknehmen, und das verbindende Ansehen, das man ihren Decreten zugestanden habe, ohne das mindeste Bedenken mit dem ganzen Decretalen-Recht wieder vernichten könne; aber zugleich stellte er auch schon über die Kirche überhaupt, über die Gewalt und die Gesellschafts-Rechte der Kirche, wie über die Vertheilung und Verwaltung dieser Rechte Grundsätze auf, aus denen er bereits die weitere Folge ableitete, daß man einen untauglichen Pabst zu jeder Zeit wieder absetzen, ja daß man ganz ohne Pabst eben so

11) In dem Trialogus, seiner Hauptschrift (Ausg. von Ludw. Philipp Wirth, Frkf. u. Leipz. 1753. in 4.), sagt er wörtlich: es habe in der ersten Kirche nur zwey Gattungen von Clerikern gegeben, nehmlich Priester und Diakonen, aber keinen Pabst und keine Cardinäle, woraus klärlich folge, daß diese ganz überflüssig seyen. B. IV. K. 11.

gut und wohl noch besser als bisher würde recht kommen können. Freylich war der Geist s Zeitalters am Ende des vierzehnten Jahrinderts noch nicht reif genug, diese Grundtze ganz aufzufassen, und noch weniger fäg, sie schon in Anwendung zu bringen; doch nd Wiklef in England selbst so viel Beyfall id so viele Freunde, daß ihn der ganze geitzte Grimm der Päbste, der Mönche und es Klerus, die er alle gegen sich aufgebracht id zum Theil auch etwas muthwillig aufgebracht atte, nicht unterdrücken konnte, und außer ngland trug schon dieß unendlich viel aus, aß man nur allmählig daran gewöhnt wurde, ne Sprache wie die seinige zu hören.

§. 8.

Aber die Würkung dieser Umstände wurde öchst beträchtlich dadurch verstärkt, weil nun Viertens — unmittelbar darauf das große Schisma eintrat, wodurch die Kirche vom Jahr 378 an wiederum zwey Päbste, und auf einige Zeit sogar drey erhielt, welche sich bis zu er Konstanzer Synode neben einander behaupteten. Das Skandal, das diese Päbste der Welt gaben,

gaben, indem immer einer den andern mit allen seinen Anhängern in den Abgrund der Hölle hinein verfluchte, verbreitete sich in allen Reichen, durch alle Stände und Klassen der Gesellschaft. Die Bedrückungen, welche die Kirche im besondern von ihnen zu leiden hatte, überstiegen zuletzt alles, was die zahmste Geduld ertragen konnte. Der Wunsch nach einer Hülfe wurde also jetzt allgemein, und allgemein in gleichem Grade dringend, sobald er aber dieß geworden war, so sah man sich auch allgemein mit gleichem Ernste nach den Mitteln um, durch welche geholfen werden könnte.

§. 9.

Bis zum Ungestümen mußte jedoch die Heftigkeit dieses Dranges

Fünftens noch durch die Erfahrungen vermehrt werden, die man an mehreren Oertern von der Unwürksamkeit so mancher fruchtlos versuchten Hülfs-Mittel gemacht hatte. Diese Mittel waren freylich oft so gewaltsam, daß man nur durch die Verzweiflung darauf gebracht werden konnte. Es war offenbare Widersetzlichkeit, durch die man sich selbst zu helfen suchte,

wenn

m man keinen andern Weg mehr vor sich
. Die Bischöfe und die Kapitel, die ihre
llations- und Wahl-Rechte durch den Miß-
uch der päbstlichen Provisionen und Reser-
ionen völlig vernichtet sahen, rafften sich bald
r und bald dort zu dem Entschluß auf, die
emdlinge, die mit päbstlichen Provisions-
illen zu ihnen kamen, geradezu abzuweisen,
) wenn sie nicht gutwillig abziehen wollten,
waltsam zu verjagen. Auf die nehmliche Art
äffte man sich mehrmahls die päbstlichen Ein-
hmer, die zu dem Eintreiben eines neu-aus-
schriebenen Zehendens, oder zum Einzuge der
oolien in eine Provinz kamen, auch wohl die
mischen Stationirer und Ablaßhändler, wenn
zu oft und zu schnell auf einander kamen,
n Halse. Um ihnen das Wiederkommen ge-
sser zu entleiden, nahm man ihnen noch, ehe
n sie zum Lande hinaus schickte, das gesam-
lte Geld ab; die Beyspiele dieser Selbsthül-
, die sich einige kühnere Bischöfe erlaubten,
ichten aber bald auch manchen armen Pfarrer
rzhaft genug, daß er die päbstlichen Kollek-
en, die ihn plündern wollten, mit Hülfe
ner Bauern zum Kirchspiel hinaus steinigte.

§. 10.

§. 10.

Diese regellosen aber kräftigen Proceduren halfen denn wohl auch auf einige Zeit besonders an jenen Oertern, wo sie zugleich von der bürgerlichen Obrigkeit oder von der weltlichen Macht begünstigt und unterstützt wurden. Mit dem nachdrücklichsten Ernste geschah dieß in England, wo die Regierung und das Parlement mehrmahls im vierzehnten Jahrhundert vorzüglich gegen die päbstlichen Reservationen aufstand [12], und sie als eine Landes-Beschwerde behandelte. Noch im Jahr 1392. kam

12) Dieß geschah schon sehr stark im Jahr 1344. Denn man hat noch ein Schreiben, worin Clemens VI. gegen den König das päbstliche Reservations-Recht mit großer Heftigkeit vertheidigte. S. Raynald T. VI. 367. Der König mußte sich aber nicht dadurch überzeugt gefühlt haben, denn bald darauf zog er sich durch die Maaßregeln, die er dagegen nahm, eine neue Straf-Predigt des Pabsts zu. Eb. das. n. 562. 563. Das königliche Statut, das sie ihm zuzog, s. in *Henry* Hist. of Great-Britain T. IV. 329. Die Beschwerden des Königs finden sich auch bey Rymer T. II. P. IV. p. 152. und schon ältere vom Jahr 1307. T. IV. P. IV. p. 192.

m es daher unter dem König Richard II. zu
nem Parlaments-Schluß darüber, durch wel-
en es für Rebellion gegen den König erklärt
urde, wenn in Zukunft noch ein englischer
eistlicher nach Rom reisen würde, um eine
bstliche Provision auszuwürken [13]). Schon
Jahr 1348. hatte der König Alfons von Ca-
lien ebenfalls auf das stärkste sich verbeten,
ß sich der Pabst nicht mehr in die Besetzung
iner Landesbisthümer einmischen möchte [14]).
ie Pohlnischen Magnaten machten es gleich-
äßig zum Gesetz, daß kein Ausländer mit ei-
r päbstlichen Provisions-Bulle mehr in das
eich gelassen werden sollte [15]). Mehr als
eine

13) S. Raynald T. VII. p. 546.

14) Eb. das. VI. 467.

15) Im Jahr 1428. verboten sie allen ihren Kir-
chen und Stiftern: ne aliquem extraneum reci-
piant. Eb. das. T. IX. 76. In Ungarn war es
unter den Händeln, in welche der eben so
weise als tapfere Matthias Korvin mit den
Päbsten verflochten wurde, ebenfalls mehrmahls
geschehen. Die wichtige Associations-Urkunde des
Maynzischen Domcapitels und zwey Maynzischer
Aebte wegen der päbstlichen Expressungen vom J.
1373. s. in Gudenus Cod. diplom. T. III. p. 507 flg.

einmahl kam es aber in diesen Ländern und auch in Frankreich und in Arragonien dazu, daß man den Kollektoren, welche die Päbste dahin geschickt hatten, nach einer gesammelten reichen Erndte, ihr Geld an der Gränze abnahm, und sie leer davon ziehen ließ.

§. 11.

Aber die Hülfe, die man sich dadurch verschaffen konnte, war höchst unsicher. Sie war im glücklichsten Falle nur partiell und vorübergehend. Sie mußte oft hintennach höchst theuer bezahlt werden, ja sie machte zuweilen das Uebel selbst, von dem man sich loshelfen wollte, nur noch schlimmer, als es vorher gewesen war. Wenn es auch zuweilen einem Bischof oder einem Kapitel gelang, sich eines päbstlichen Benefiziaten, der ihnen aufgedrungen werden sollte, Jahre lang zu erwehren, so war der Ausgang, den die Sache nahm, in neunzig Fällen unter hunderten immer nur dieser, daß sie ihn zuletzt dennoch zulassen, und noch die Kosten des Prozesses, der darüber geführt worden war, und die Kosten der Exekution dazu bezahlen mußten. Eben so kam es mit den päbstlichen Zehend-

Ein-

nnehmern, Spolien-Kollektoren, Stationi-
'n und Ablaßhändlern, die man zuweilen
t leerer Hand abzuziehen nöthigte, denn ge-
hnlich kamen sie zu einer günstigeren Zeit
eder, und trieben die alte Forderung mit
er neuen und mit ungeheuern Zinsen für den
rzug ein [16].

§. 12.

Nicht viel mehr gewann die Kirche durch
Beystand, den ihr zuweilen die weltliche
acht oder die Könige jetzt auf ihre Aufforderung
 jetzt aus eigenem Antrieb leisteten. Auch
den bedrängtesten Umständen unterließen die
bste niemahls, gegen jede Einmischung der
ltlichen Gewalt in solchen Fällen auf das
rkste zu protestiren, und sie für widerrechts
 zu erklären. Als im Jahr 1348. der Kö-
 Alfons von Castilien nach Avignon wissen
ß, er würde durchaus nicht mehr dulden,
ß seine Landes-Bisthümer von dem Pabst
t Fremdlingen besetzt werden dürften, so schrieb
ihm

16) Ein Beyspiel s. in Lehmann's Speyerischer Chronik p. 570.

ihm Clemens VI. zurück, daß ihn die Besetzung seiner Bisthümer gar nichts angehe, und machte ihm noch bittere Vorwürfe über den Unverstand, womit er alle Fremdlinge von den castilianischen Bisthümern ausschließen wolle, indem er ihn höhnisch fragte, ob denn der heilige Jakobus, dem die Spanier das Christenthum zu danken hätten, ein Castilianer gewesen sey [17]? Auch Bonifaz IX. trug im Jahr 1391. in einer noch gepreßteren Lage kein Bedenken, die Schlüsse des englischen Parlaments feyerlich zu cassiren [18], durch welche es allen englischen Klerikern als Felonie verboten wurde, eine Provisions-Bulle von der Römischen Curie anzunehmen, so wie schon im Jahr 1372. Gregor XI. einige ähnliche Verfügungen des Königs von Arragonien nach seiner höheren Macht-Vollkommenheit für null und nichtig erklärt hatte [19].

§. 13.

17) S. Raynald T. VI. 468.

18) Eb. das. T. IX. 547. 551.

19) S. eb. das. T. VII. p. 223. Eben so wenig wurde durch die mehrmahls wiederholten Proclamationen und Parlaments-Decrete bewürkt, wodurch es in Frankreich im Jahr 1385. im

Jahr

§. 13.

Von dem Beystand der weltlichen Fürsten
eß sich aber vorzüglich deßwegen keine dauern
e Hülfe erwarten, weil einige von ihnen bey
ner der Haupt-Bedrückungen, unter denen
ie Kirche seufzte, selbst interessirt waren. Die
önige von Frankreich und England ließen sich
st das ganze vierzehnte Jahrhundert hindurch
on den Päbsten eine Anweisung nach der an
ern auf die Zehenden ihrer Kirchen-Güter
usstellen, und agnoscirten eben dadurch das
rinzip, das ihnen jedes Besteurungs-Recht
er Kirchen-Güter absprach. Selbst Philipp der
Schöne von Frankreich, der unter Bonifaz VIII.
laut darüber geschrieen hatte, agnoscirte auf
diese

Jahr 1406. im Jahr 1408. im Jahr 1413.
und noch im Jahr 1418. verboten wurde, daß
kein Geld mehr nach Rom geschickt, keine An-
naten, keine fructus medii temporis und keine
Spolien mehr in die päbstliche Kammer gelie-
fert, und keine päbstliche Provisions- und Ex-
spektanz-Decrete mehr angenommen werden soll-
ten. S. Preuves des Libertés de l'Eglise gall. T.
I. P. III. p. 8. 11. 15. 19. 31. 32.

diese Art das Prinzip unter allen seinen Nach-
folgern, deren Regierungs-Zeit noch in die sei-
nige hineinfiel: die Päbste aber stellten ihnen
solche Anweisungen von Zeit zu Zeit nicht un-
gern aus, weil es für sie höchst wichtig war,
daß der Agnitions-Aktus, der in ihrer An-
nahme von Seiten der weltlichen Fürsten lag,
von Zeit zu Zeit wiederholt wurde, und weil
sie sich auch zuweilen noch andere Vortheile da-
bey zu machen wußten. In einigen Fällen be-
hielten sie geradezu einen Theil der assignirten
Auflage sich selbst vor, so wie sich Bonifaz
VIII. im Jahr 1303. die Hälfte der englischen
und irländischen Zehenden reservirte, die er
dem Könige Eduard von England bewilligt hatte.
Zu andern Zeiten ließen sie sich dafür einen an-
dern Gegendienst von den weltlichen Fürsten er-
weisen, und in jedem Fall waren sie wenigstens
sicher, daß jeder in dem Augenblick, da er
über die Bewilligung eines neuen Zehenden un-
terhandelte, alle seine sonstigen Händel mit ih-
nen ruhen lassen würde. Durch diesen Umstand
wurde auch die Vereinigung der weltlichen Für-
sten zum gemeinschaftlichen Handeln gegen den
päbstlichen Stuhl am meisten erschwert und

am

am längsten aufgehalten; so lange sie aber nicht gemeinschaftlich handelten, so konnte ohnehin nie auf die Dauer durch sie geholfen werden.

§. 14.

Noch weniger konnte für das Ganze durch die verschiedenen Operationen einer gewaltsamen Selbsthülfe gewonnen werden, zu denen man zuweilen in der Verzweiflung seine Zuflucht nahm. Sie konnten sich ihrer Natur nach weder immer noch überall anbringen lassen. Im glücklichsten Falle ließ sich nur eine vorübergehende Würkung davon erwarten; und wenn man es auch unter günstigen Umständen zuweilen möglich fand, den thätlichen Widerstand, den man einer päbstlichen Anmaßung entgegengesetzt hatte, mit dauerndem Erfolg zu behaupten, so setzte man sich dafür allen Unordnungen und Inkonvenienzen eines rechtlosen Zustandes aus, der unausbleiblich dadurch herbeygeführt werden mußte. Es war also auch nur die Verzweiflung, die sich über den Erfolg freuen konnte; und so konnte auch daraus nur die Würkung entspringen, daß der allgemeine Drang, womit man nach einer wahrern und

vollständigeren Hülfe sich sehnte, immer hefti-
ger und ungestümmer wurde.

Kap. VI.

Anstalten zur Hülfe, die man auf der Synode zu Konstanz macht. Verhandlungen ihrer Reformations-Commission. Achtzehn Artikel, auf welche man das Reformations-Geschäft beschränkt. Gutachten der deutschen Nation darüber.

---

§. 1.

Unter diesen Umständen ließ sich gewiß der allgemeine Jubel voraus erwarten, womit der zuerst von der Pariser Universität in die Welt hineingeworfene Vorschlag, daß man sich durch ein allgemeines Koncilium helfen müsse, aufgenommen wurde. Da es doch im vierzehnten Jahrhundert mehrmahls dazu gekommen war, daß man von dem Pabst an ein solches Koncilium appellirt hatte, so konnte man es

eher

er befremdend finden, daß man nicht zuerst
dieß Mittel gedacht hatte: allein die Schwü-
keiten, welche die Zustandbringung eines
nciliums während des Schisma fast unmög-
) zu machen schienen, mußten zuerst den Ge-
nken daran nothwendig zurückdrängen, und
lange zurückdrängen, bis man durch die
th und durch die Erfahrung von der Un-
rksamkeit aller andern Hülfs-Mittel kühn
entschlossen genug geworden war, auch je-
Schwürigkeiten in den Weg zu treten.
To mehr war es dafür wieder in der Ord-
g, daß man sich so allgemein darüber ver-
d, eine Reformation der Kirche als das
upt-Geschäft des endlich zusammengebrachten
ciliums auszuzeichnen; aber am wenigsten
man sich darüber wundern, daß man nun
dieser Reformation fast an gar nichts an-
dachte, als an Hebung der Uebel, durch
man sich am beschwerlichsten gedrückt fühlte,
fast an gar nichts anderem arbeitete, als
iner Einschränkung der päbstlichen Gewalt.
den nehmlichen Umständen erklärt sich je-
zugleich am besten, warum man dasjenige,
man nun würklich dafür that, gerade

nur so angriff, wie es — und gerade nur so weit trieb, als es zu Konstanz und zu Basel geschah.

§. 2.

Da nehmlich auf dem ersten Koncilio, das man zu Pisa zusammenbrachte, bekanntlich gar nichts gethan wurde, so beschränkt sich alles, was zu der Ausführung jenes bestimmten Reformations-Zwecks, also zu einer Verminderung der päbstlichen Gewalt eingeleitet wurde, bloß auf dasjenige, was man auf der Synode zu Konstanz dafür thun wollte, und auf der Synode zu Basel würklich dafür that. Jenes findet sich aber in einem einzigen Decret zusammengefaßt, das in der vierzigsten Sitzung der Synode, den 30. October 1417., sanktionirt wurde [1]).

§. 3.

Achtzehn Gegenstände waren es, über welche sich nach diesem Decret die Reformation erstrecken, und bey denen sie also auch stehen bleiben

1) S. von der Hardt Acta Conc. Constant. T. IV. P. XL. p. 1451. 1452.

en sollte. 1. Die Anzahl, die Beschaffenheit
nd die Nation der Cardinäle. 2. Die Reser-
ationen des Apostolischen Stuhls. 3. Die An-
aten und die unter dem Nahmen von Servi-
iis communibus und minutis begriffenen Ta-
en. 4. Die Ertheilungen von Pfründen und
lnwartschaften auf Pfründen. 5. Die Rechtssa-
hen, die für die Römische Curie gehören, und
icht gehören. 6. Die Appellationen an diese Cu-
ie. 7. Die Stellen bey der päbstlichen Canzley
nd Pönitentiarie. 8. Die Exemtionen und In-
orporationen, welche während dem Schisma
tatt fanden. 9. Die Kommenden. 10. Die bishe-
ige Bestätigungs-Praxis der Wahlen. 11. Die
während der Vakanz einer Stelle gefallenen Ein-
künfte. — fructus medii temporis — 12. Die
Nicht-Veräußerung der Güter, welche sowohl der
Römischen als andern Kirchen gehören. 13. Die
Bestimmung der Fälle, in welchen, und der Art,
mit welcher ein pflichtwidrig handelnder Pabst zur
Besserung genöthigt oder abgesetzt werden kann [2]).
14. Die Ausrottung der Simonie. 15. Die
Dis-

2) Propter quae et quomodo Papa possit corrigi vel deponi.

Dispensationen. 16. Die Provision des Pabsts und der Cardinäle. 17. Die Indulgenzen und Ablässe. 18. Die Zehenden.

§. 4.

Es darf zwar nicht unbemerkt bleiben, daß unter den ersten Berathschlagungen der Synode über das Reformations-Geschäft noch weit mehrere Gegenstände zur Sprache gekommen und als einer Verbesserung bedürftig ausgezeichnet worden waren, die zum Theil auch noch den Pabst und die Römische Curie, zum Theil aber auch andere Mißbräuche und Unordnungen, die in das kirchliche Hauswesen eingerissen waren, betrafen. Man findet nicht nur, daß die Aufmerksamkeit der Synode durch einige ihrer thätigeren und einsichtsvolleren Mitglieder, wie der berühmte Johann Gerson, Theoderich Niem, die Cardinäle von Cambray und Pisa, und einige andere darauf gelenkt wurde, sondern selbst die von ihr niedergesetzte und aus allen versammelten Nationen ausgesuchte Reformations-Commission [3]) dehnte zuerst ihre Verbesserungs-Ent-

3) Von dieser Commission s. von der Hardt T. I. P. X.

ntwürfe auf weit mehrere Punkte aus, un-
er denen manche sowohl an sich, als wegen
er Folgen, die davon ausflossen, von sehr be-
eutendem Belang waren. So trug diese Com-
nission auch darauf an, daß die Gesetze gegen
ie Pluralität der kirchlichen Aemter, und die
Verpflichtung der Bischöfe und Prälaten zu der
Residenz in ihren Diöcesen und Stiftern auf
as neue in Kraft gesetzt [4]), daß das Institut
er Provinzial- und Diöcesan-Synoden wieder
n den alten Gang gebracht [5]), und besonders
uch mehrere in die Kapitel-Verfassung einge-
chlichenen Unordnungen [6]) durch eine Revision
ihrer

P. X. p. 572 flg. Sie bestand aus 4 Cardinälen, 4 deutschen, 4 französischen, 4 englischen und 4 italiänischen Prälaten, also aus 20 Mitgliedern.

4) S. Protocollum Reformatorii Conc. Constant. art. 12. 14. Eb. das. p. 615. 616.

5) S. artic. 29.

6) S. artic. 27. De oneribus seu solutionibus pecuniarum, quas habeant subire, qui recipiuntur ad Canonicatum vel praebendam in ecclesiis cathedralibus vel aliis collegiatis. Et specialiter de statutis vel juramentis, propter quae recipiendi stant

per

ihrer Statuten gehoben werden müßten. Sie wollte im Benefizien-Wesen noch mehrere als nur diejenigen Mißbräuche verbessert haben, welche aus den päbstlichen Reservationen entsprungen waren [7]. Sie wollte auch die verfallene Disciplin in den Klöstern, wie unter dem Klerus überhaupt, wieder herstellen [8], und sie zeichnete endlich eben so vieles aus, was in dem Proceß-Gang der kirchlichen Gerichts-Höfe überhaupt, als was in der besondern Justiz-Verwaltung der Römischen Curie reformirt werden müßte [9].

§. 5.

per multos annos, ut nihil recipiant. Art. 36. De pessima consuetudine cathedralium et regularium ecclesiarum, quod in eis non admittantur, nisi de nobilium et militarium genere procreati. Art. 38. De iniquis statutis Capitulorum et Monasteriorum.

7) S. Art. 15. 16. 24.

8) Art. 33. 34. 41.

9) S. Reformatorii in Concil. Constant. Decretales de reformatione ecclesiastici status. Eb. das. p. 670 flg.

§. 5.

Dabey erkennt man jedoch leicht, was die
ode bestimmte, unter der Menge der Punkte,
e ihre Kommission als Verbesserungs-be-
ig ausgezeichnet hatte, vorläufig nur die
ehn angeführten herauszuheben. Wohl moch-
nanche unter den übergangenen seyn, mit
Verbesserung einem großen Theil der an-
iden Bischöfe und Prälaten selbst gar nicht
nt war; aber gewiß wurden sie nicht zu-
t um deßwillen auf die Seite geschoben.
: der achtzehn Punkte betraf hingegen eine
iwerde, durch die man sich allgemein ge-
't fühlte. Man sah voraus, daß man
jeden einen langen und schwehren Kampf
dem Pabst würde bestehen müssen. Man
e eben deßwegen darauf zählen, daß man
Römischer Seite jeden Anlaß und jeden
vand zur Verlängerung des Streits so eifrig
künstlich benutzen würde. Man konnte eben
ewiß darauf rechnen, daß man von dieser
e in jedem Punkt, den man weiter in Be-
ing bringen mochte, auch einen Anlaß und
Vorwand weiter dazu finden würde. Die
lichste Klugheit mußte also der Synode

rathen,

rathen, sich zuerst auf das dem allgemeinsten Gefühl nach nothwendigste zu beschränken, und es konnte sie desto weniger kosten, sich dazu zu entschliessen, da sie mit Grund hoffen durfte, daß sich auch für das übrige schon noch Rath würde schaffen lassen, wenn nur einmahl jenes, das zugleich am schwersten zu erreichen war, erkämpft seyn würde.

§. 6.

Aber die Synode schränkte sich nicht nur aus diesen Gründen darauf ein, bloß auf die Abstellung der achtzehn ausgezeichneten Haupt-Beschwerden hinzuarbeiten, sondern in Beziehung auf einige der drückendsten und schreyendsten darunter erklärte sie voraus, daß sie sich auch schon mit einer halben Abstellung und mit einer halben Hülfe begnügen wolle. Wenigstens die deutsche Nation übergab der neuen Kommission, welcher der neu-gewählte Pabst das Reformations-Geschäft übertragen hatte [10]), schon in

10) Die neue Commission bestand aus sechs Cardinälen und eben so vielen Deputirten aus jeder Nation.

1 einer ihrer ersten Sitzungen einen Aufsatz [11], er einen eben so demüthigen als billigen Vorschlag enthielt, wie der Haupt-Artikel wegen er päbstlichen Reservationen zur allgemeinen ufriedenheit regulirt werden könnte, denn sie ollte nach diesem Vorschlag nicht nur darein illigen, daß dem Pabst das Dispositions-Recht über alle jene Benefizien, die ihm schon 1 dem Corpore Juris, nehmlich in dem Decret Gratians und in den sechs Büchern der Dekretalen, reservirt seyen, auch in Zukunft vorbehalten bleiben, sondern auch gestatten, daß er de geistliche Behörde, jeden Patronum ecclesiasticum, der über mehr als fünf Benefizien zu disponiren habe, mit zwey Anwartschaften beschweren möchte [12].

§. 7.

Nation. S. von der Hardt T. IV. P. XII. p. 1492.

11) S. Oblata schedula Germanorum in Reformatorio. Eb. das. 1494.

12) "Quod Papa quemlibet collatorem ecclesiasticum, ad cujus collationem ultra quinque beneficia ecclesiastica spectant, per duas gratias — possit onerare."

§. 7.

Noch stärker drückte sie aber diese Gesinnung in dem merkwürdigen grösseren Aufsatz aus, den sie der Commission in einer der nächstfolgenden Sitzungen unter dem Titel Advisamenta nationis germanicae super articulis juxta Concilium reformandis vorlegte [13]), denn sie ließ sich in diesem Aufsatz über jeden der achtzehn Artikel mit einer Mäßigung und Genügsamkeit heraus, die man fast zu weit getrieben finden könnte, wenn man ihre Vorschläge darüber mit jenen vergleicht, auf welche die frühere von der Synode niedergesetzte Reformations-Commission angetragen hatte.

So hielt sie es zwar bey dem ersten Artikel, der die Cardinäle betraf, mit jener Commission für hinreichend, wenn für die Zukunft die Anzahl der Mitglieder des heil. Collegiums auf achtzehn festgesetzt würde; aber sie erklärte zugleich voraus, daß sie auch gegen vierund-

zwan-

13) S. Germanicae nationis articuli de reformatione supremi status ecclesiastici in Conc. Const. in principio anni 1418. Martino V. Papae exhibiti. Hardt T. I. P. XXII. p. 999.

zwanzig Cardinäle weiter nichts haben würde, und schien dabey — was ungleich wichtiger war — die Willkühr des Pabstes bey ihrer Ernennung viel weniger beschränken zu wollen, als es von der Commission in ihrem Reformations-Projekt geschehen war [14]).

§. 8.

14) Die Reformations-Commission der Synode hatte das Collegium nur auf 18 Mitglieder beschränken wollen, welche jedesmahl von dem ganzen Collegio, und zwar nicht bloß per vota auricularia, sondern per scripta et subscripta gewählt werden müßten. S. am a. O. p. 594. Die deutsche Nation ließ nicht nur die letzte Bestimmung weg, sondern sie überließ stillschweigend die Ernennung der Cardinäle dem Pabst, indem sie erklärte, daß sie es ihm überlasse, wie viele Cardinäle von jeder Nation ausgewählt werden sollten. Distributionem per nationes singulas faciendam permittit summo Pontifici, ita tamen, quod de qualibet natione aliqui habeantur. In Beziehung auf die Qualität der zu ernennenden Cardinäle trat sie jedoch den Vorschlägen der Commission bey — "ut sint viri „in scientia, moribus, rerum experientia excel-

§. 8.

In Beziehung auf den zweyten, vierten und fünften Artikel, der die päbstlichen Reservationen und Provisionen betraf, wiederholte jetzt die Nation ihren schon angeführten früher übergebenen Vorschlag; noch großmüthiger äußerte sie sich aber über dasjenige, was im dritten und sechszehnten Artikel wegen der Annaten und wegen dem für den Pabst und für die Cardinäle auszumittelnden Zuschuß bestimmt werden sollte. Sie wollte darein willigen, daß von allen Kathedral-Kirchen, von allen dem Römischen Stuhl unmittelbar unterworfenen Klöstern, und von allen Benefizien, bey denen ihm das Bestätigungs-Recht zustehe, die Annaten noch fünf Jahre lang von der päbstlichen Kammer ein-

„lentes — non minores triginta annis. Doctores „in Theologia saltim quatuor, reliqui in jure „civili vel canonico, praeter admodum paucos de „stirpe regia vel ducali — non affines alicujus „Cardinalis usque ad quartum gradum — nec „de eadem stirpe, familia, domo, nec de eodem ordine praeter unum — non illegitime nati, non corpore vitiati, non alicujus criminis nota adspersi."

ngezogen, und auch die unter dem Nahmen
er Servitien begriffenen Taxen auf eben den
uß fortbezahlt werden möchten, nach welchem
e vor dem Schisma unter Gregor XI. erho-
en worden seyen. Sie äußerte zwar dabey die
Hoffnung, daß innerhalb dieser Zeit die Römi-
che Kirche wieder in den vollen Besitz ihrer
Güter und Patrimonien gelangen möchte, wo-
mit sie eben so deutlich als durch die Beschrän-
ung ihrer Bewilligung auf fünf Jahre zu ver-
stehen gab, daß sie keine permanente Abgabe dar-
us gemacht haben wollte [15]). Auch bestand sie
arauf, daß einige Benefizien von der Abgabe völ-
ig befreyt [16]), und zugleich die Art ihrer Hebung
nders als bisher regulirt werden müsse [17]);
aber

15) "Duntaxat intra quinquennium a fine praesen-
tis Concilii numerandum — nisi patrimonium ec-
clesiae romanae fuerit recuperatum."

16) Alle Nonnen-Klöster und kleinere Benefizien
unter 30 Gulden jährlicher Einkünfte. p. 1001.

17) Die Hälfte sollte am Ende des ersten, und
die Hälfte am Ende des zweyten Jahres bezahlt
werden — nec possint — setzte man bedachtsam
hinzu — etiam a volente dicti solutionis termini
prae-

aber diese Beschränkungen selbst kündigten sie verständlich an, daß sie doch mit sich handeln zu lassen geneigt sey, und schon dieß war mehr, als der Pabst bey diesem Punkte erwarten konnte.

§. 9.

Wegen der im sechsten Artikel gerügten Mißbräuche, welche aus der unnatürlichen Ausdehnung der päbstlichen Gerichtsbarkeit bis zur Vernichtung jeder andern entsprungen waren, trug die Nation nur auf die folgenden Verfügungen an. Die Römische Curie sollte keine Prozeß-Sache mehr annehmen, welche sie selbst als nicht geeignet für ihre Kompetenz anerkennen müßte, wenn sie nicht ihre Dazwischenkunft durch besondere dabey eingetretene Umstände rechtfertigen könnte [18]). Sie sollte sich über-

praeveniri. Auch wollte sie stipulirt haben, daß die Annaten von keiner Stelle mehr als einmahl des Jahrs gehoben werden dürften, wenn sie auch öfter vakant werden möchte.

18) "Sine rationabili causa et expressa a modo non committantur aliquae causae in romana Curia pertrac-

berhaupt in keinen rein=weltlichen Rechtshan=
el, der bloß zwischen Layen geführt würde,
uf irgend eine Art einmischen [19]), außer in
en drey Fällen, wenn eine Parthey den welt=
chen Richter perhorrescirt, oder die Negligenz
es weltlichen Richters rechtlich erwiesen, oder
enn beyde Partheyen freywillig die Sache nach
lom gebracht haben würden. Aber sie sollte
uch in keinem vor ein geistliches Gericht gehö=
igen Rechts=Handel in der ersten Instanz zu
rkennen befugt seyn, wenn nicht der Gegen=
and des Streits in Geld=Sachen die Sum=
e von fünfhundert Goldgulden, in Benefizial=
Sachen den Werth von funfzehn Mark Silber
berstiege, und in Matrimonial=Sachen zwi=
schen

tractandae cum tali clausula: *Non obstante, quod „causa de sua natura in romana curia non fuerit „pertractanda."* p. 1002.

19) Videtur, quod non *deceat* neque *expediat*, sedem apostolicam de causa mere profana inter laicos — etiam praetextu crucesignationis se intromittere quovis modo — nisi in casu perhorrescentiae — aut negligentiae judicis secularis vel nisi de consensu partium.

schen mächtigeren und angeseheneren Personen zu schlichten wäre [20]. In Beziehung auf das besondere Unwesen, das bisher mit Appellationen an die Römische Curie getrieben worden war, zeichnete sie bey dem siebenten Artikel bloß den dreyfachen Uebelstand aus, daß solche Appellationen so oft außergerichtlich, daß sie mit Uebergehung der mittleren Instanzen, und daß sie noch vor Erlassung einer Definitiv-Sentenz eingelegt und angenommen worden seyen, wollte es aber dem Pabst überlassen, die nöthigen Vorkehrungen zu treffen, durch welche diesen Illegalitäten ein Ziel gesetzt werden möchte [21].

§. 10.

Eben so beschränkte sie bey dem wichtigen achten Artikel, der die päbstliche Canzley und

Pöni-

20) "Causae pecuniariae — summam 500 aureorum — nec non beneficiales summam XV. marcarum argenti non excedentes — item causae matrimoniales, quae non fiunt inter personas sublimes vel praepotentes — ad simplicem querelam non committantur in curia romana."

21) Dignetur Dominus noster, summus Pontifex circa hujusmodi gravamina providere.

Pönitentiarie betraf, worüber die Reformations-Commission der Synode einen höchst ausführlichen Reductions-Plan vorgelegt hatte [22]) — sie beschränkte hier ihre Wünsche bloß im Allgemeinen dahin, daß nicht mehrere Personen, als die Geschäfte nothwendig machten, bey der einen und bey der andern angestellt, und zugleich ihre Besoldungen in ein gerechtes Verhältniß mit ihrer Arbeit gebracht werden möchten [23]). Nur in Beziehung auf die Einrichtungen der Pönitentiarie äußerte sie noch besonders, daß es mehrere gute Folgen haben könnte [24]), wenn der Pabst jedem Erzbischof und Bischof, auch jedem Abt und Prälaten die

Voll-

22) Cap. VII. De reformatione Curiae et Officialium ejus am a. O. p. 596—608.

23) Quod reducantur ad debitum numerum, et taxatione examinentur — p. 1004. Doch bezog sich dabey die Nation auch auf ea, quae in reformatoriis sunt advisata — also auf die Vorschläge der Reformations-Commission.

24) "Ut scilicet delinquentes ad confessionem facilius invitentur, et secretum confessionis eo minus revelетur, ac sigillum melius servetur."

macht ertheilen wollte, seine Untergebenen in foro conscientiae auch in den ihm vorbehaltenen Fällen zu absolviren.

§. 11.

Bey dem neunten Artikel wollte sie zwar alle jene Exemtions-Privilegien, die während des Schisma von einem Pabst ertheilt worden seyen, widerrufen, und für die Zukunft gar keine mehr ertheilt haben. Eben darauf trug sie auch wegen der Inkorporationen und Unionen an, wodurch in dieser Zeit so viele Benefizien zusammengeschlagen worden seyen; so wie nach ihrem Vorschlag auf den zehnten und eilften Artikel niemahls mehr ein beneficium curatum oder eine von den Dignitäten in einem Stift auf lebenslänglich als Kommende angewiesen, und die Einkünfte vakanter Benefizien — die fructus medii temporis — niemahls mehr in die päbstliche Kammer gezogen, sondern immer für den Nachfolger aufgehoben werden sollten. Jedem dieser Vorschläge fügte sie hingegen die mildernde Clausel bey, daß es dem Pabst freygelassen werden müsse, auch von der Regel zuweilen abzuweichen, wenn er sich

durch

rch besondere Gründe dazu gedrungen füh[25]); ja für die Inkorporationen und Union zeichnete sie selbst mehrere Fälle aus, in elchen ihre Zulassung nicht nur unbedenklich, ndern sehr zweckmäßig und wünschenswerth yn dürfte [26]).

§. 12.

Nach dem Vorschlag der Nation auf den ölften Artikel sollte jeder Pabst bey dem Antritt

25) "De caetero exemtiones non fiant, nisi ex rationabili, justa, vera et expressa causa. — Videtur, quod nullum beneficium, habens curam animarum — debeat sine manifesta et rationabili causa — non nisi ad breve tempus in commendam alicui assignari. — Nec decet Romanum Pontificem fructus medii temporis sibi usurpare vel attribuere, nisi specialis aliqua rationabilis causa — suaserit." p. 1006. 1007.

26) Als solche gaben sie selbst diejenigen Unionen an — quae in erectionem ecclesiarum collegiatarum aut conventualium, sive in studiorum generalium dotationem et fundationem — zu der Dotation von Universitäten — vorgenommen werden möchten.

tritt seiner Regierung durch ein eydliches Versprechen sich verpflichten, weder von den Gütern und Rechten der Römischen Kirche noch von den Gütern und Rechten einer andern Kirche etwas zu veräußern. Es sollte ferner durch ein eigenes Decret der Synode erklärt werden, daß ein Pabst nicht nur wegen Ketzerey, sondern auch wegen Simonie und wegen jedem andern schweren Verbrechen, wodurch er die Kirche geärgert habe, von einem allgemeinen Concilio zur Verantwortung gezogen, und selbst seines Amts entsetzt werden könne, und über dieß Decret sollte von dem Pabst eine eigene acceptirende Declaration verlangt werden [27]. Wegen der Vorkehrungen, welche für die Zukunft gegen das besondere Uebel der Simonie zu treffen seyn möchten, bezog sich die Nation auf die Vorschläge, welche schon die Reformations-

27) "Videtur, quod sanctissimus Dominus noster super hoc specialem constitutionem declaratoriam debet promulgare, et insuper declarare, quod nedum circa sacramenta, sed etiam circa beneficia ecclesiastica conventionem pecuniariam seu per se seu per alium faciendo crimen pravitatis simoniacae non evadat."

ons-Commission der Synode deßhalb gemacht
ibe; sie selbst hingegen trug noch darauf an,
iß in gewissen Fällen gar keine Dispensa-
on [28]) mehr von dem Pabst ertheilt, daß
ich kein vollkommner Ablaß — keine indulgen-
ae plenariae — mehr von ihm ausgeboten,
id daß am wenigsten ein neuer Zehende je-
ahls wieder von ihm ausgeschrieben werden
irfe; aber auch hier erklärte sie voraus, daß
e nicht abgeneigt sey, bey den Dispensationen
nd bey den Indulgenzen und bey den Zehen-
en zuweilen eine Ausnahme gelten zu lassen,
bald nur der Pabst recht starke und drin-
ende Gründe dafür anführen könne [29]).

§. 13.

28) Keine dispensationes super incompatibilibus, kei-
ne de non promovendo ad ordines, keine super
defectum aetatis seu natalium, keine super con-
trahendo matrimonium in gradibus prohibitis und
keine mit der Clausel: non obstantibus aliis."
p. 1010.

29) Bey den Dispensationen verlangte sie nur
eine causam notoriam et rationabilem, bey den
Indulgenzen und Zehenden aber eine causam
maxi-

§. 13.

Aus diesen Gesinnungen der deutschen Nation läßt sich sicher genug auf die Stimmung der ganzen Synode schließen, denn man weiß ja, daß bey allen Handlungen über das Reformations-Geschäft die deutsche Kraft das meiste durchsetzte, und fast immer wo nicht den ersten, doch den stärksten Impuls dabey gab; aber man wird auch durch den Erfolg vollkommen dazu berechtigt. Es läßt sich gar nicht bezweifeln, daß alle zu Konstanz versammelte Nationen ihre freudige Beystimmung zu den gemäßigteren Vorschlägen gegeben haben würden, wodurch die deutsche das Reformations-Projekt der Synodal-Commission annehmlicher für den Pabst zu machen gesucht hatte [30]; denn da man

maximam. Auch wollte sie die letzten selbst bey einer causa maxima niemahls sine consensu concilii generalis ausgeschrieben haben.

30) Nur gegen den Vorschlag, dem Pabst die Annaten noch auf einige Zeit zu bewilligen, hatte die französische Nation schon vorher eine sehr starke Protestation eingelegt. S. Apostoli et responsio dati per venerabilem nationem gallicam Domi-

an es unmöglich fand, dem Pabst und den
ardinälen ihre Beystimmung abzupressen, so
ssen sich ja zuletzt auch alle andere Nationen
e Auskunft gefallen, welche von der deutschen,
n die Ehre des Conciliums zu decken, und
och auch noch etwas zu erhalten, ausgedacht
urde.

Kap. VII.

eformations-Projekt des Pabsts, auf das sich
e Synode gar nicht einläßt. Inhalt der beson-
ern Konkordate, welche einige Nationen mit ihm
schliessen. Schmählich kleiner Gewinn,
der dabey herauskommt.

§. 1.

Noch vor dem Ausgang des Januars 1418.
eß der Pabst dem Concilio das Reformations-
Pro-

Dominis Cardinalibus &c. bey von der Harde
T. I. P. XIII. p. 761 f. auch in *Richerii* Hist. Conc.
gen. L. II. c. 3. und in den Preuves des Libertés &c.
T. II. p. 21.

Projekt vorlegen [r]), mit welchem die neue von ihm selbst ernannte Commission fertig geworden war. Dieß Geschäft war ihr, wie es sich vielfach verrieth, durch die Vorschläge der deutschen Nation merklich erleichtert worden; doch hatte sie sich bey mehreren der ausgezeichneten achtzehn Artikel das Ansehen gegeben, als ob sie noch mehr bewilligen wollte, als die Deutschen gefordert hatten: hingegen bey den Haupt-Artikeln, bey denen das Interesse des Pontifikats und der Curie mit den Erwartungen und Forderungen der Synode am härtesten zusammenstieß, wußte sie diese mit mehr oder weniger Feinheit so glücklich zu umgehen, daß sie völlig getäuscht und vereitelt wurden.

§. 2.

So wollte der Pabst bey dem ersten Artikel nicht nur darein willigen, daß die Anzahl der Cardinäle auf vier und zwanzig festgesetzt bleiben, daß die meisten Stellen in dem Collegio nur mit Gelehrten und Graduirten, mit Doktoren der Theologie und des Rechts aus allen christ-

r) S. von der Hardt T. I. P. XXIII. p. 1021 flg.

christlichen Nationen besetzt, daß nur einige
enige Plätze für Candidaten aus fürstlichen
äusern und aus dem höchsten Adel, und höch-
ens nur ein einziger Platz für jeden Bettel-
rden offen gelassen, niemahls aber ein Nepot
nes noch lebenden Cardinals darein aufgenom-
en werden sollte, sondern er wollte auch zu-
ben, daß die Ernennung der Cardinäle in
ukunft nicht mehr von dem Pabst allein ab-
ingen, sondern als Sache des Collegiums be-
achtet, und durch die Wahl von diesem ent-
hieden werden sollte [a]).

§. 3.

Wegen der Mißbräuche, die mit den Exem-
onen und Inkorporationen, Commenden und
dispensationen getrieben worden waren, wur-
en in dem päbstlichen Projekt ebenfalls alle
ne Vorschläge acceptirt, auf welche die Sy-
nodal-Commission angetragen hatte. Der Pabst
bot sich, alle rechts- und observanz-widrigen
Exem-

a) Nec fiat eorum electio per auricularia vota solummodo, sed etiam cum consilio Cardinalium (also doch nur cum consilio und nicht per vota scripta et subscripta!) collegialiter.

Exemtions-Privilegien zu kassiren, die während dem Schisma ertheilt worden seyen, und auch keine Inkorporation für gültig zu erkennen, die zum Gegenstand eines Prozesses geworden, und daher noch nicht ganz in Kraft gekommen seyen [3]). Auch alle von einem schismatischen Pabst ertheilte Dispensationen sollten widerrufen, und in jenen von der Synode ausgezeichneten Fällen sollte in Zukunft niemahls mehr dispensirt werden [4]). Wegen der Kommenden aber möchte es zwar als Regel aufgestellt werden, daß Benefizien einer gewissen Gattung [5]) niemahls und an niemand in der Form einer Kommende verliehen werden dürften; doch würde dem Pabst zu gestatten seyn, daß er einem Cardinal oder einem Patriarchen auch wohl

3) Artic. IX. p. 1028.

4) Artic. XV. 1033. Er versprach zugleich, quod etiam in gradibus et arduis casibus sine consilio Cardinalium non intendat dispensare.

5) Keine monasteria aut magni Prioratus conventuales, keine dignitates majores in Kathedral-Kirchen und keine Parochien. Art. X. 1030.

wohl eine [6]) Kathedral-Kirche unter diesem Nahmen anweisen könnte, wenn sich sonst kein anständiges Mittel, ihm ein hinlängliches Auskommen zu verschaffen, ausfindig machen ließe.

§. 4.

Dafür wollte er ohne eine Clausel oder Vorbehalt anerkennen [7]), daß die päbstliche Kammer keine Ansprüche an die Einkünfte vakanter Benefizien — an die fructus medii temporis habe, so wie er auch den Vorschlägen der Synodal-Kommission gegen das Uebel der Simonie und gegen die Veräußerung der Kirchengüter fast unbedingt beytrat [8]). Er erkannte auch als nothwendig, daß dem Uebermaaß von

6) Aber auch nur eine, und nur in dem Fall si Cardinalis vel Patriarcha provisionem aliam competentem non habuerit.

7) Artic. XI.

8) Artic. XII. XIII. Bey dem Artikel gegen die Simonie setzte der Pabst auch fest, wie viel von den geistlichen Notarien für die Ordinations-Scheine zu den verschiedenen Graden des Klerikats ohne Simonie genommen werden möge.

von Indulgenzen ein Ziel gesetzt werden müsse, und erbot sich deßwegen, mehrere Ablaß-Privilegien, die während dem Schisma einzelnen heiligen Oertern ausgestellt worden seyen, zu widerrufen [9]); wenn er aber bey dem letzten Artikel von den Zehenden dem Römischen Stuhl noch etwas von dem Besteurungs-Recht der Kirchen-Güter retten wollte, das ihm die Synodal-Commission in ihrem Reformations-Projekt abgesprochen hatte, so wollte er sich doch Beschränkungen des Rechts gefallen lassen, die einen allzuschreyenden Mißbrauch davon immer verhindern konnten. Man habe nicht nöthig, meinte er, das Befugniß zu der Ausschreibung eines Zehenden von den Kirchen-Gütern einem allgemeinen Concilio ausschließend zu übertragen, sondern man dürfe es nur zum Gesetz machen, daß der Pabst niemahls einen solchen Zehenden auszuschreiben befugt sey, wenn er nicht durch eine hochwichtige, das allgemeine Wohl der ganzen Kirche bezweckende Ursache dazu gedrungen, und durch den Rath und die Beystimmung der Cardinäle autorisirt werde

9) Art. XVII. p. 1038.

de [10]). Käme aber — setzte er hinzu — der Fall vor, daß die Umstände nur die Hebung eines Zehenden von den Kirchen einer einzelnen Provinz oder eines einzelnen Reiches nöthig machten, so sollte immer zuerst mit den Bischöfen und Prälaten des Landes darüber gehandelt, und ihr Gutachten eingeholt werden [11]).

§. 5.

Auf den dreyzehnten Artikel, in welchem die Fälle bestimmt werden sollten, die den Pabst einem allgemeinen Concilio verantwortlich machen, und auch wohl selbst seine Absetzung motiviren könnten, äußerte man sich von der päbstlichen Seite nur kurz, daß es nicht nöthig scheine, etwas neues darüber festzusetzen, und daran konnte man schwerlich einen Anstoß nehmen,

10) Art. XVIII. "Nisi ex magna et ardua causa et utilitate universam ecclesiam concernente, et de consilio, consensu et subscriptione fratrum et Praelatorum, quorum consilium faciliter haberi poterit."

11) Nec specialiter in aliquo regno vel provincia, inconsultis praelatis illius regni vel provinciae.

men, weil man schwerlich etwas anders erwartet hatte [12]). Den allgemeinsten Unwillen mußten aber die Gegen-Vorschläge des Pabsts auf die drey Hauptbeschwerden wegen der Reservationen und Provisionen, wegen der Annaten, und wegen der Judikatur und dem Prozeß-Gang der Römischen Curie erregen, denn gerade dadurch

fühlte

12) Auch konnte sich der Pabst darauf berufen, daß es selbst mehrere von den anwesenden Nationen nicht für nöthig gehalten hätten. S. 1033. Dieß hingegen möchte man doch nicht erwartet haben, daß er den Artikel, der die Reduktion der päbstlichen Canzley betraf — De officiis Cancellariae et Poenitentiariae — ganz mit Stillschweigen übergehen würde, und man konnte es um so weniger erwarten, da sich die deutsche Nation in ihren Avisamenten schon so gemäßigt darüber erklärt hatte. Das völlige Stillschweigen darüber läßt sich auch nicht wohl erklären; daher möchte man fast annehmen, daß der Artikel durch einen Zufall vergessen wurde; denn was würde es doch den Pabst gekostet haben, ein allgemeines nichts sagendes Versprechen darauf auszustellen, daß er hier jede Verbesserung anbringen wolle, welche die Klugheit rathen, und die Umstände erlauben würden.

fühlte man sich am allgemeinsten und am härtesten gedrückt, und es war nur ein höchst unbedeutender Nachlaß dieses Drucks, den der Pabst bewilligen wollte. Der Unwille darüber mußte aber um so bitterer werden, je großmüthiger man ihm dabey entgegengekommen war, und sich voraus erboten hatte, ihm noch weit mehr einzuräumen, als er mit Recht fordern konnte.

§. 6.

Das päbstliche Reservations- und Provisions-Recht hatte die deutsche Nation in ihrem Reformations-Projekt auf jene Fälle beschränkt haben wollen, worin es dem Pabst in dem Corpore Juris, in dem Decret und in den Decretalen eingeräumt sey: der Pabst aber verlangte jetzt noch dazu, daß es ihm auch in allen jenen Fällen zugestanden werden müsse, welche noch nachher von Benedikt XII. in der Bulle: ad Regimen ausgezeichnet worden seyen [13]). Er verlangte also, daß ihm nicht nur das Dispositions-Recht über alle jene Beneficien überlassen werden müsse, deren Inhaber

13). S. Artic. II. p. 1022.

her an dem päbstlichen Hoflager — in curia — sterben, oder deren Besetzung durch das Devolutions-Recht an den Römischen Stuhl gelangen würde, denn diese allein waren ihm nach dem gemeinen Recht vorbehalten; sondern er verlangte es auch über alle jene Benefizien dazu, welche durch die freywillige Resignation, durch die Versetzung, oder durch die Absetzung ihrer Inhaber vakant werden, oder solchen Inhabern, die mit der Römischen Curie in Verbindung gestanden seyen, gehört haben möchten; denn diese waren es, die sich noch Benedikt XII. in der Bulle: ad Regimen reservirt hatte. Schon damit forderte demnach der Pabst ungeheuer viel mehr, als man ihm lassen wollte, denn die Reservationen der Bulle ad Regimen erstreckten sich gewiß über die volle Hälfte aller erledigten Benefizien: aber damit wollte er sich noch nicht begnügen, sondern für die Großmuth, womit er den Bischöfen und Kapiteln, den Klöstern und Stiftern das Wahl- und das Collations-Recht in Ansehung der noch übrig bleibenden kirchlichen Aemter zurückgab, erwartete er von ihrer Dankbarkeit, daß sie ihm von den kleinern Benefi-

fizien, worüber sie die Disposition behielten, iederum zwey Drittheile anstatt des einzigen erlassen würden, das ihm die deutsche Nation angeboten hatte [14]. Durch die von dem abst über diesen Punkt vorgeschlagene Capitulation würde also ungefähr so viel gewonnen orden seyn, daß das Provisions-Recht über f Zwölftel aller kirchlichen Stellen dem Römien Stuhl, und ein Zwölftel den Ordinarien liehen wäre.

§. 7.

Ohne Zurückhaltung und selbst ohne irgend ie mildernde Wendung erklärte hingegen der abst, daß er von den Annaten gar nichts chlassen könne, weil die Einnahme, welche gewährten, zu der Unterhaltung seines Hos und der Cardinäle durchaus nothwendig sey

14) "De caeteris vero dignitatibus, officiis et beneficiis secularibus et regularibus — duae partes sint in dispositione Papae, et tertia pars remaneat in dispositione Ordinariorum — ita, quod duo prima cedent Papae et tertium Ordinario." S. 1024.

sey [15]). Er bestand daher darauf, daß sie von allen Kathedral-Kirchen und von den Abteyen aller Manns-Klöster, auch von allen andern Benefizien, welche von dem Pabste verliehen würden, nach dem Anschlag der päbstlichen Cammer-Register, jedoch in der Maaße fortbezahlt werden müßten, daß sie von den ersten in zwey jährigen, und von den andern Benefizien in zwey halbjährigen Terminen entrichtet würden. Dabey erbot er sich nur, Commissarien zu ernennen, welche die allzuhohe Taxe, womit einige Benefizien belegt seyen, moderiren sollten [16]). Mit großmüthiger Verzichtleistung auf die Rechte seiner Kammer wollte er auch geschehen lassen, daß Stellen, welche mehr als einmahl in einem Jahre erledigt würden, doch nur die einfachen Annaten bezahlen möchten, und endlich noch darein willigen, daß alle Rückstände von Annaten, die

bey

15) "Pro sustentatione summi Pontificis et fratrum suorum, sanctae romanae ecclesiae Cardinalium." Art. III.

16) "Ad quod dabuntur Commissarii, qui diligenter inquirant et remxent." S. 1026.

ten dem Tode eines Benefiziaten noch nicht bezahlt seyen, weder dem Nachfolger noch seiner Stelle zur Last fallen sollten.

§. 8.

Dafür hatte sich doch die päbstliche Reformations-Commission das Ansehen gegeben, als ob sie jenen Beschwerden abhelfen wollte, die über das ungebührliche Verschleppen aller Prozeß-Sachen und über die rechtswidrige Praxis der Rekurse und Appellationen an die Curie schon so stark und so lange erhoben worden waren; aber sie hatte nur solche Hülfs-Mittel dagegen vorgeschlagen, von denen man sich unmöglich eine Würkung versprechen konnte. Keine Prozeß-Sache sollte nach ihrem Vorschlag an die Curie mehr gebracht und von der Curie angenommen werden, die nicht dem Recht oder der Gewohnheit nach vor ein geistliches Gericht gehörte [17]), wenn sich nicht die Partheyen selbst

17) "Causae, quae ad forum ecclesiasticum de jure vel consuetudine non pertinent — in curia non recipiantur, nisi de consensu partium." Art. VI. VII.

selbst freywillig damit an den Pabst gewandt hätten. Von kirchlichen Sachen, die entweder im Wege der Appellation oder durch eine andere Wendung des ordentlichen Prozeß-Ganges an die Curie gelangen, möchten dann diejenigen, die ihrer Beschaffenheit nach dazu geeignet sind, in der Curie selbst verhandelt, die übrigen aber an delegirte Commissarien an Ort und Stelle verwiesen — an judices in partibus kommittirt werden, "wenn es anders die Natur des Gegenstandes, die Umstände oder der Wunsch der Partheyen und die Wahrscheinlichkeit einer vollständiger oder schleuniger zu erlangenden Rechtshülfe nicht räthlicher machten, daß sie in der Hand der Curie behalten würden" [18]. Um hingegen dem Mißbrauch der muthwilligen, meistens nur eine Verzögerung des Rechts-Ganges bezweckenden Appellationen ein Ziel zu setzen, sollte jeder, der ohne einen hinreichenden rechtlichen Grund von einer nicht definitiven

ven

18) "Nisi forte pro causae et personarum qualitate illas tractare in Curia expedierit pro justitia consequenda." S. 1026.

en Sentenz appelliren würde, nicht nur in
lle Kosten kondemnirt, sondern noch mit einer
esondern Geld-Strafe belegt werden.

§. 9.

In diesen Vorschlägen war jedes Wort und
de Wendung auf das unverkennbarste darauf
erechnet, das ganze Unwesen des Prozeß-Gan-
es auf dem für die Römische Curie so lukra-
pen, wenn auch für die Kirche noch so drük-
nden Fuß zu erhalten, auf dem es bisher ge-
anden war. Schon die erste allgemeine Be-
immung "daß keine Sachen mehr von der
urie angenommen werden sollten, welche nicht
em Recht oder der Gewohnheit nach vor
n geistliches Gericht gehörten," kündigte jene
bsicht mit der schaamlosesten Offenheit an,
enn welchen denkbaren Gegenstand konnte es
och geben, der sich nicht unter dem Titel der
Gewohnheit nach Rom ziehen ließ? Eben so
icht mußte es werden, jede Sache, die eine
ahl dahin gekommen war, unter dem Vor-
and der besseren oder der promteren Justiz
aselbst fest zu halten: wenn man aber vorgab,
aß durch die Strafen, die man muthwilligen

Appel-

Appellanten gedroht hatte, dem Mißbrauch der Appellationen ein Ziel gesetzt werden sollte, so hieß dieß eigentlich der Synode gespottet, denn die Strafen waren so geringfügig und unbedeutend [19]), daß sich kaum ein möglicher Fall denken ließ, in welchem die Furcht davor eine Appellation verhindern konnte.

§. 19.

Wenn sich also die Synode mit diesen Reformations-Erbietungen des Pabsts nicht begnügen wollte, so hatte sie wahrhaftig dazu ihre sehr guten Ursachen, denn gerade jenen Uebeln, welche man am dringendsten gehoben wünschte, weil man sich am stärksten dadurch gedrückt fühlte, wurde am wenigsten dadurch abgeholfen. Es war daher auch, da sich dem Pabst für jetzt nichts weiter abpressen ließ, das weiseste was man thun konnte, daß man gar keinen Synodal-Schluß darüber faßte [20]), sons

19) Eine Geld-Strafe von zehen und zwanzig Gulden.

20) Nach der Meinung von van der Hardt hätte zwar die Synode das Reformations-Projekt, das

ndern das ganze Reformations=Geschäft für
ıs nächste Concilium aufhob, das doch, wie
ıan sehr gewiß voraussah, aber kurz oder
ıng zu stand kommen mußte; bey den beson=
ırn Concordaten aber, welche die deutsche, die
ıglische und die französische Nation mit dem
abst schloß, hatte man nicht nur die Absicht,
h doch auch eine gegenwärtige, wenn schon
ıvollständige Erleichterung zu verschaffen, son=
ırn jede dieser Kirchen suchte sich dabey noch
ne besondere Konvenienz zu machen, welche
durch

das ihr der Pabst vorlegen ließ, mit einigen
darin angebrachten Modifikationen und Verbesse=
rungen förmlich acceptirt, s. T. I. P. XXII. S.
1020. Er beruft sich dabey darauf, daß ja der
Pabst in der 43. Sitzung den 21. Märt. 1418.
durch einen Cardinal gewisse Statuta de refor-
matione ecclesiae vorlesen ließ, welche ein an=
derer Cardinal im Nahmen der Synode öffent=
lich approbirte: aber es ist unmöglich, daß man
in diesen Statuten nur das modificirte und
verbesserte erste Reformations=Projekt sehen
könnte, denn sie enthielten ja nur sieben Arti=
kel. S. T. IV. P. XII. p. 1533—1541.

durch ihre damahlige Lage und Umstände für sie oder für ihre Bischöfe einen eigenen Werth erhielt.

§. 11.

So ließ sich die deutsche Nation in ihrem Konkordat [21]) mit dem Pabst in Ansehung der Annaten, der Reservationen, der Rekurse und Appellationen an die Curie, der Kommenden und Indulgenzen nur ungefähr eben das zusichern, wozu sich der Pabst schon gegen die ganze Synode erboten hatte. Nur in dem einzigen Artikel, der die Reservationen betraf, hatte sich der Pabst noch etwas weiter abhandeln lassen, denn er willigte darein, daß anstatt der zuerst geforderten zwey Drittheile nur die Hälfte der deutschen Benefizien, die unter keiner der voraus stipulirten Reservationen und den bedungenen Ausnahmen begriffen waren, seiner Disposition überlassen bleiben möchte [22]). Aber in

21) Germanicae nationis et Martini V. concordata in Conc. Constant. quoad ecclesiastici regiminis emendationem bey Hardt T. I. P. XXIV, p. 1055 — 1069.

22) "Ita ut de singulis hujusmodi — beneficiis vacantu-

n diesen Artikel hatte man doch zugleich eine
Bestimmung einzuschieben gewußt, welche für
ie meisten deutschen Dom-Kapitel sehr wichtig
var, nehmlich eine indirekte Bestätigung der
Observanz, welche dem Adel allein den Eintritt
arein eröffnet hatte [23], und zugleich war
ian noch in zwey eigenen Artikeln über zwey
esondere Punkte mit dem Pabst übereingekom-
en, von denen wenigstens der eine für die
eisten der damahligen deutschen Bischöfe, ja
ohl für die meisten Inhaber deutscher Benefi-
en sehr dankenswerth seyn mochte, weil ihnen
adurch der leichteste Weg angewiesen wurde,
it ihrem Gewissen über alles dasjenige in das
reine

vacaturis alternatis vicibus per Papam et per ordinarios collatores disponatur." Art. II. p. 1061.

23) Es war bestimmt worden, daß in allen Dom-Kapiteln der sechste Theil der Präbenden nur an Graduirte, also nur an Universitäts-Gelehrte verliehen werden dürfe. Ubi autem — setzte man hinzu — soli consueverunt illustres aut de Comitum vel Baronum genere in Canonicos admitti — taliter graduati, *si taliter nobiles* fuerint, in illis etiam ecclesiis aliis nobilibus saltim usque ad dictum numerum praeferantur. S. 1062.

reine zu kommen, was es ihnen wegen Einer nie vorwerfen konnte [24]). Der letzte Artikel des Konkordats enthielt übrigens die ausdrückliche Bestimmung, daß der Vertrag nur fünf Jahre lang in seiner Kraft bleiben, daß dem Pabst durch dasjenige, was ihm die Nation darin bewilligt habe, durchaus kein neues Recht zuwachsen, sondern daß es vielmehr nach dem Ablauf der fünf Jahre jeder der kontrahirenden Parthey frey stehen sollte, von jedem Recht, das

24) In diesem Artikel erlaubte der Pabst allen deutschen Prälaten und Religiosen, die sich nicht ganz rein von Simonie wissen möchten, daß sich jeder innerhalb dreyer Monathe selbst einen Beicht-Vater wählen dürfte — "qui ejus confessione audita ipsum confitentem a suis peccatis et a quibuscunque excommunicationum, suspensionum, interdicti aliisque sententiis, censuris et poenis, quas forte propter Simoniam — active vel passive commissam, dignoscitur incurrisse — in foro conscientiae possit absolvere. Art. VI. Im folgenden Art. VII. wurden für die deutschen Christen ad vitanda scandala et multa pericula die Gesetze de vitandis excommunicatis relaxirt. S. 1066.

was sie zu haben glaubte, Gebrauch zu machen [25]).

§. 12.

Den Prälaten der englischen Nation schien es hingegen angelegener darum zu thun, sich und ihren Kirchen einige andere Erleichterungen und Konvenienzen zu verschaffen, denn in dem besonderen Konkordat [26]), welches sie mit dem Pabst schlossen, ließen sie sich nur von ihm versprechen, daß er auf den Antrag ihrer Bischöfe alle für schädlich befundenen Ablaß-Privilegien wieder aufheben, und die Commissionen der nach England geschickten Ablaß-Händler zurücknehmen [27]), daß er ferner keine Inkorporas

25) Lapso quinquennio quaelibet ecclesia et persona praedicta liberam facultatem habeat utendi quolibet jure suo. S. 1069.

26) S. Anglicanae nationis et Martini V. Concordata eb. das. T. I. P. XXV. S. 1079 flg.

27) Er bewilligte ihnen bey diesem Punkt noch etwas mehr, denn er wollte es den Diöcesan-Bischöfen selbst überlassen — ut super qualitate indulgentiarum inquirerent, illas, quas invenerint scan-

porationen von Parochial-Kirchen mehr gestatten [28]), daß er in Benefizial-Sachen gewisse Dispensationen [29]) nicht mehr ertheilen, und daß er endlich von Zeit zu Zeit auch englische Kleriker zu Römischen Hof-Aemtern befördern wolle. Von der Beschwerde der Annaten, von dem Mißbrauch der päbstlichen Reservationen, und von dem Uebel der Appellationen und Rekurse nach Rom wurde gar nichts erwähnt; aber

scandalosas, statim suspenderent, easque denunciarent Papae, ut illas revocet. Cap. II.

28) Auch sollten die während dem Schisma gestatteten ohne Ausnahme — indistincte — zurückgenommen, und in jeder der wieder getrennten Parochieen ein eigner beständiger Vikar angestellt werden, den für dießmahl die Ordinarien ernennen möchten. Cap. III.

29) Keine mehr super pluralitate beneficiorum — keine mehr de sacris ordinibus, oder daß man ein kirchliches Amt behalten könne, ohne die heiligen Weyhen erlangt zu haben, und keine mehr de non residendo in ecclesia. Er versprach auch, alle Fakultäten zurückzunehmen, wodurch Mönche zu dem Besitz von beneficiis secularibus habilitirt worden waren. Cap. V. 1083.

aber es wurde überhaupt nichts erwähnt, was die Nation dem Pabst für die Zukunft lassen oder bewilligen wollte, und daraus mag sich am besten errathen lassen, warum man für gut fand, jene Punkte gar nicht zu berühren. Man hatte dabey gar nicht die Absicht, dasjenige stillschweigend zu acceptiren, was der Pabst in seinem Reformations-Entwurf der Synode angeboten hatte, sondern man wollte sich durch dieß Stillschweigen auch für die Zukunft die Möglichkeit jeder Selbst-Hülfe vorbehalten, wodurch sich die Nation schon mehrmahls zu rathen gewußt hatte, wenn der Mißbrauch der päbstlichen Reservationen allzu schaamlos, und die Evokationen von Proceß-Sachen an die päbstliche Curie allzu häufig geworden waren.

§. 13.

Das Konkordat, das zwischen dem Pabst und der französischen Nation geschlossen wurde [30]), stimmte

30) Concordata Martiniana cum Gallis publicata die 11. Maji 1418 bey von der Hardt T. IV. P. XII. p. 1566—1577.

stimmte dafür in allen Haupt-Punkten beynahe völlig mit dem deutschen überein. Nur in dem Artikel von den Annaten war der Vertrag etwas vortheilhafter für die Franzosen als für die Deutschen, denn der Pabst hatte darin allen französischen Kathedral-Kirchen und Abteyen die Hälfte der Annaten nachgelassen [31]). Dafür sollten sie hingegen von allen andern französischen Benefizien nach dem vollen Betrag der apostolischen Kammer-Taxe bezahlt werden, und auch den Bisthümern und Abteyen sollte der Nachlaß nur auf die fünf Jahre zu gut kommen, auf welche die verbindende Kraft des Konkordats ebenfalls beschränkt war [32]).

§. 14.

31) "Pensatis guerrarum cladibus atque variis dispendiis, quibus regnum Franciae his temporibus concutitur — pio ei compatiens affectu — non intendit sanctissimus Dominus noster levari seu percipi ultra medietatem fructuum primi anni seu communium et minutorum servitiorum — de ejus ecclesiis et Abbatiis." S. 1572.

32) Auch bewilligte der Pabst in diesem Konkordat den Doktoren der Universität zu Paris eine

eigene

§. 14.

Bey allen diesen Konkordaten kann es indessen noch bezweifelt werden, ob sie auch würklich jemahls für die National-Kirchen, in deren Nahmen sie geschlossen wurden, eine rechtlich verbindende Kraft erhielten. Von dem französischen weiß man mit Gewißheit, daß es von dem Parlament zu Paris, dem es vorgelegt worden war, förmlich verworfen und kassirt wurde [33]); von dem englischen hingegen weiß man eben so wenig als von dem deutschen, daß es jemahls eine legale Bestätigung von den dabey interessirten National-Behörden erhalten hätte. Weiß man doch selbst nicht genau, wie

es

eigene Praerogativam in obtinendis beneficiis — daß sie nehmlich bey der Konkurrenz um ein Amt oder um eine Präbende jedem päbstlichen Exspektivirten vorgezogen werden sollten. S. 1576.

33) Der Bischof Martin von Arras, der selbst an der Unterhandlung über das Konkordat Theil gehabt hatte, legte es den 10 Jun. 1418. dem Parlament vor, von dem es einstimmig verworfen wurde. S. 1566.

es mit dem Schluß dieser Konkordate zuging, und von wem die Unterhändler dabey ernannt und bevollmächtigt wurden; ja aus einigen Anzeigen könnte man sogar vermuthen, daß es in England und in Deutschland der Willkühr der einzelnen Kirchen und Bischöfe überlassen blieb, ob sie dem Konkordat adhäriren wollten oder nicht [34]). Auch deßwegen könnte also auf dasjenige, was dadurch gewonnen wurde, kein großer Werth gesetzt werden, aber da man nicht einmahl etwas dadurch gewann, so bleibt es wohl desto gewisser, ja es wird daraus nur desto sichtbarer, daß die Synode zu Konstanz ihren Haupt-Zweck völlig verfehlt hatte.

34) An dem Schlusse des einen und des andern Konkordats wurde wenigstens besonders angehängt — "quod capitula praedicta, et quodlibet eorum, dentur cuilibet, *ea habere volenti*, communiter seu divisim in authentica forma, sub sigillo Domini Vice-Cancellarii cum subscriptione Notarii."

Kap. VIII.

rkere Operationen der Basler Synode. Ihre
rete von den Reservationen, von den Annas.
von dem Pabst und den Cardinälen, von
Appellationen und von den Wahlen. Was
sie sonst noch in dem kirchlichen Zustand
verbessert.

§. 1.

i so gewisser ließ sich aber jetzt auch vor-
ehen, daß die Synode zu Basel diesen Zweck
angestrengterem und standhafterem Eifer
lgen würde, und bey dem Geist, den sie
ich bey ihrer Eröffnung zeigte, bey der
hlossenheit, womit sie sich bey der ersten
n-Bewegung des Pabstes in den offenen
mit ihm einließ, bey der kühnen Fe-
it, womit sie diesen Krieg führte, und
dem Siege, den sie zuerst über ihn er-
fte, ließ sich auch darauf zählen, daß sie
so weit es von ihr abhieng, recht voll-
ig durchsetzen würde. Schon die planmä-

ßige, auch aus der neuen Anordnung ihres Geschäfts-Ganges ersichtliche Klugheit, womit sie von dem ersten Augenblick ihrer Eröffnung an darauf hinarbeitete, ließ keinem Zweifel darüber Raum; aber freylich ließ sich auch voraus nichts anders erwarten, als daß man sich jetzt zu Basel nur eben das zum Ziel setzen würde, was man sich schon zu Konstanz gesteckt hatte, daß man also auch hier die Reformation, welche man erzwingen wollte, auf die nehmlichen Gegenstände beschränken würde, die man schon zu Konstanz ausgezeichnet hatte, und daß man sie jetzt in Ansehung dieser Gegenstände auch nur so weit treiben würde, als man sich schon dort vorgenommen hatte. Dieß war es auch, was würklich geschah; nur benützte man doch die günstigere Zeit und die glücklicheren Umstände, um in Ansehung einiger Punkte etwas weiter zu gehen, als man sich zu Konstanz vorgenommen hatte, aber freylich nicht weiter, als man schon dort sehr gerne gegangen wäre, wenn man es nur für möglich gehalten hätte, dahin zu kommen.

§. 2.

§. 2.

Dieß that die neue Synode schon bey dem
sten besondern Haupt-Schlage, zu welchem
: in ihrer zwölften Sitzung gegen den Pabst-
ishohlte, indem sie alle päbstliche Benefizien-
eservationen kassirte, und damit das päbstliche
isposition-Recht über alle Kirchen-Aemter
if einmahl vernichtete. Sie war damahls
ch in ihrer ersten Fehde mit dem Pabst be-
iffen, der sie auseinander zu sprengen versucht
itte. Um dieser Fehde willen hatte auch ihre
eformations-Kongregation ihre eigentlichen Ar-
iten noch nicht eröffnet; weil man aber allge-
ein auf das lebendigste überzeugt war, daß
an jede Reformation, durch welche der Druck
r päbstlichen Gewalt auf die Kirche würklich
rmindert werden sollte, nothwendig damit an-
ngen müsse, so eilte man weislich, den Zeit-
unkt zu benutzen, wo man es noch am unge-
irtesten thun konnte. Jetzt schon erließ also
e Synode ihr berühmtes Decret [1]) De elec-
onibus, worin sie verordnete, daß in allen
letropolitan- und Kathedral-Kirchen, in allen
Stif-

1) S. Concil. (Labbé) T. XII. p. 513 flg.

Stiftern und Klöstern die alte Ordnung der kanonischen Wahlen mit Aufhebung aller päbstlichen Reservationen wieder hergestellt werden sollte [2]). Dabey nahm sie zwar auch noch die im Corpore Iuris enthaltenen Reservationen aus [3]), und wollte also dem Pabst die Besetzung solcher Wahl-Stellen, die apud Curiam vakant werden, oder durch das Devolutions-Recht an ihn gelangen möchten, noch fernerhin lassen. Sie schien selbst noch andere Ausnahmen gestatten zu wollen, wenn sie durch eine hochwichtige, augenscheinlich dringende und von dem Pabst ausdrücklich anzuführende Ursache motivirt werden könnten [4]). Aber sie machte es dabey zum Gesetz, daß in Zukunft jeder Pabst

2) Sancta Synodus statuit et definit, generalem reservationem omnium ecclesiarum — per romanum Pontificem in posterum non fieri, aut facta uti non debere.

3) Reservationibus in corpore juris clausis — semper exceptis.

4) Decernit sancta Synodus — ut contra hoc salutare decretum romanus Pontifex nihil attentet, nisi ex magna rationabili et evidenti causa, in literis apostolicis nominatim exprimenda.

abst bey seiner Krönung besonders auf dieß
Decret beeydigt werden sollte, und aus Ver-
anlassung des Konfirmations-Rechts der Wah-
n, das sie allen kompetenten Behörden bestä-
gte, fügte sie noch den harten Zusatz bey,
aß in Zukunft alle Konfirmationen ganz um-
nst ertheilt werden müßten; und auch dieß
gte sie nicht nur dem Pabst ganz besonders
n das Herz, sondern sie verfügte dabey,
aß von jedem besondern Fall, wo die römische
urie dieser Verordnung zuwider handeln wür-
, die Anzeige an das nächste allgemeine Kon-
lium gemacht werden sollte [5]).

§. 3.

5) In dem übrigen Theil des Decrets wurde den kirchlichen Wahl-Behörden ihre Verpflichtung zu einer gewissenhaften und uneigennützigen Wahl dringend an das Herz gelegt; um aber die Freyheit der Wahlen auch von andern Seiten her zu sichern, ersuchte die Synode — omnes reges, principes, communitates et alios cujuscunque dignitatis ecclesiasticae vel mundanae — instantissime et per viscera misericordiae Jesu Christi — ne electoribus literas scribant, aut preces porrigant pro aliquo — multoque minus comminationes, impressiones aut aliud faciant, quo minus libere ad electionem procedatur.

§. 3.

Doch in der ein und zwanzigsten, dieß heißt, in der zweyten von den eigentlichen Reformations-Sitzungen der Synode kam man zu diesem letzten Gegenstand zuerst wieder zurück, um ihn mit einemmahl zu erschöpfen. Durch das berufene Decret: De Annatis [6]): schaffte nicht nur die Synode auf ewige Zeiten diese Auflage ab, welche für alle Kirchen so drückend geworden war, sondern sie abolirte auch alle andere Taxen, welche bisher unter dem Nahmen von Servitien, von ersten Früchten, von Deporten, oder unter dem Titel von Konfirmations- und Investitur-Geldern, von Provisions- und Benediktions-Gebühren an die päbstliche Kammer oder auch anderswo bezahlt werden mußten [7]). Sie bestand selbst darauf, daß

6) Seff. XXI. c. I. p. 552.

7) "Quod tam in Curia Romana quam alibi pro seu in confirmatione electionum, admissione postulationum, provisione praesentationum, dispositione, electione, postulatione, praesentatione, institutione, installatione, investitura, de caetero nihil amplius exigetur ante vel post ratione literarum,

aß der Pabst in Zukunft den Erzbischöfen ihre
allien umsonst ertheilen müsse, und wollte
ur gestatten, daß den unteren Offiziauten der
äbstlichen Canzley für die Ausfertigung der
allen oder als Schreib- und Siegel-Ge-
ühren eine kleine Belohnung gereicht werden
öchte: aber auch dieß Decret verwahrte sie
icht nur mit der Drohung für den Pabst, daß
de Kontravention von einer Seite dem nächs-
en Concilio denuncirt werden, sondern mit der
och würksameren für die Benefiziaten, daß sie
le Ansprüche auf ihre Stellen verliehren soll-
n, sobald sie überführt werden könnten, eine
r verbotenen Taxen dafür bezahlt oder auch
ur die Bezahlung versprochen zu haben.

§. 4.

In der drey und zwanzigsten Sitzung ließ
an sich erst auf den Haupt-Artikel ein, den
an unter den Konstanzischen Reformations-
andlungen immer zuerst berührt hatte; aber
g jetzt weit mehr hinein, als man noch zu

Kon-

tarum, bullae, sigilli, annatarum, communium
et minutorum servitiorum, primorum fructuum
et deportuum. —

Konstanz hineinzubringen gewagt hatte. Auf Veranlassung der neuen Ordnung, welche in das heilige Kollegium der Kardinäle gebracht, und bey der neuen Instruktion, welche für sie entworfen werden sollte, nahm man sich heraus, die ganze päbstliche Hof- und Haushaltung zu reguliren, und auch eine eigene Instruktion für den Pabst einzuschieben. Nachdem man zuerst die Art und Weise der Pabst-Wahl mit allen dabey anzubringenden Förmlichkeiten auf das neue sanktionirt hatte [8]), so schrieb man auch eine besondere Formel vor, welche jeder neue Pabst bey dem Antritt seiner Würde beschwören sollte [9]); nach dieser Formel aber sollte er sich nicht bloß verpflichten, den Decreten und Verordnungen aller allgemeinen Concilien überhaupt auf das genaueste zu gehorchen, sondern im besondern erklären, daß er den Decreten der Konstanzischen und Baselischen Synode von der Superiorität allgemeiner Concilien über die Päbste von Herzen beypflichte, und deßwegen auch nach ihrer Vorschrift die Versammlung eines neuen Con-

8) Sessio XXIII. c. I. de electione summi Pontificis. p. 557.

9) C. II. De Professione summi Pontificis. S. 558.

Conciliums jedesmahl zur gehörigen Zeit veranstalten und befördern wolle. Auch die Verpflichtung auf einige andere spezielle Decrete, welche die Synode bereits erlassen hatte, wie auf ihr Decret De electionibus: wurde in die Eyd-Formel eingerückt, noch außerdem aber vorgeschrieben, daß der Pabst alle Jahre an dem Gedächtniß-Tage seiner Krönung von dem ältesten Kardinal feyerlich unter der Messe an seinen geschwornen Eyd erinnert werden sollte [10].

§. 5.

Unter den Anweisungen, welche die Synode dem Pabst noch über die Reformation seines Hofes und seines Hauses und über die Einrichtung

10) Selbst die Formel dieser Erinnerung wurde von der Synode vorgeschrieben. "Memineris — sollte er ihm unter anderem sagen — quid beatus Petrus aliique ipsi succedentes Pontifices fecerunt, qui nihil aliud cogitabant, nisi honorem Dei, propagationem fidei, publicum ecclesiae bonum — et tandem imitantes Magistrum et Dominum suum animas suas pro sibi commendatis ovibus exponere non dubitarunt."

tung seiner geistlichen und weltlichen Regierung zu geben für gut fand, zeichnet sich vorzüglich noch diese durch ihre Härte aus, daß es ihm nie erlaubt seyn sollte, einem seiner Anverwandten bis zum dritten Grad zum Herzog, zum Grafen, zum Gouverneur einer Provinz, einer Stadt oder eines Schlosses zu ernennen, und eben so wenig erlaubt seyn sollte, ihm von dem Eigenthum der Kirche etwas als Lehen zu übertragen [11]). Aus sehr weisen Gründen gab zwar die Synode dabey den Kardinälen nicht die Vollmacht, einen Pabst, der dagegen handeln wollte, auf irgend eine thätliche Art daran zu hindern, sondern sie sprach sie schon von aller Verantwortung frey, wenn sie nur beweisen könnten, daß sie ihre Beystimmung nicht dazu gegeben hätten; aber sie machte es

11) "Ne summus Pontifex carnalitatis trahi videatur affectu; — nullum consanguineum vel affinem suum usque ad tertium gradum inclusive — marchionem, comitem, feudatarium, vicarium, gubernatorem, castellanum alicujus provinciae, civitatis, oppidi, castri, fortalitii — nec Capitaneum seu conductorem gentium armatarum faciat aut esse permittat." S. 561.

s dem Nachfolger zur Pflicht, jede Handlung
nd Verfügung zu kassiren, welche sein Vor-
änger gegen diese Verordnung sich erlaubt hät-
:, und schlug damit den sichersten Weg ein,
af welchem das Uebel des päbstlichen Nepotis-
us, wenn auch nicht ganz ausgerottet, doch
afehlbar vermindert und unschädlicher gemacht
erden konnte. Durch ein besonderes Ver-
ot [12]) schloß sie auch alle päbstliche Nepoten
m dem Collegio der Cardinäle aus, das sie
ur mit vier und zwanzig, aus allen christlichen
Nationen gewählten, und dem größten Theil
uch gelehrten und graduirten Mitgliedern be-
tzt haben wollte: für alles beschwerliche aber,
as ihre sonstigen Vorschriften für die Cardi-
äle haben mochten [13]), wurden diese durch
e einzige Erklärung überreichlich schadlos ge-
alten, wodurch die Synode die volle Hälfte
aller

12) C. IV. De numero et quantitate Cardinalium.
S. 562.

13) Sie schrieb ihnen auch einen eigenen Eyd vor.
S. 563.

aller Einkünfte des Kirchen-Staats ihrem Collegio als Eigenthum zusprach [14]).

§. 6.

In der nehmlichen Sitzung wiederholte die Synode zum Ueberfluß ihre Decrete wegen der Wahlen und Reservationen, indem sie jetzt ausdrücklich auch alle jene Reservationen kassirte, die in den Konstitutionen Execrabilis und ad Regimen, und in den päbstlichen Canzley-Regeln begriffen waren [15]). Aber durch zwey Decrete ihrer ein und dreißigsten Session vollendete sie ihren Reformations-Plan, in so fern er zunächst die Beschränkung des päbstlichen Ein-

14) Juxta Nicolai IV. constitutionem statuit sancta Synodus, ut ad Romanae ecclesiae Cardinales omnium fructuum, redituum, proventuum, mulctarum, condemnationum ac censuum de quibuscunque terris et locis romanae ecclesiae subjectis provenientium, medietas pertineat. S. 561. Doch bestimmte sie dabey, daß jeder Cardinal den zehenten Theil seiner Portion wieder auf die Kirche, von welcher er seinen Titel habe, verwenden müsse. S. 564.

15) Cap. IV. p. 566.

Einflusses auf die einzelnen Zweige der kirchli-
chen Administration zum Gegenstand hatte,
denn durch das erste regulirte sie auch noch die
Ausübung der päbstlichen Judikatur, und durch
das zweyte brachte sie in das Collations-We-
sen der kirchlichen Benefizien eine neue Ord-
nung, welche die Einmischung der Päbste dar-
in auch noch von andern Seiten her unmöglich
machen, oder doch erschwehren sollte.

§. 7.

In Betreff des ersten kündigte sie selbst in
dem berüchtigten Decret De causis nur die
Absicht an, für jene unerträglich gewordenen 16)
Beschwerden Hülfe zu schaffen, die aus dem
Ver-

16) Sess. XXXI. c. 1. De causis. "Inoleverunt hac-
tenus intolerabilium vexationum abusus — dum
nimium frequenter a remotissimis etiam partibus
ad Curiam romanam, et interdum pro parvis et
minutis rebus quamplurimi citari et evocari con-
sueverunt, atque ita expensis et laboribus fatiga-
ti, ut nonnunquam commodius arbitrarentur,
juri suo cedere, aut vexationem suam gravi dam-
no redimere." S. 601.

Verschleppen der meisten Prozeß-Sachen nach Rom zu dem größten Nachtheil des Rechts und der Gerechtigkeit selbst entstanden waren: die Vorkehrungen aber, welche sie dagegen traf, waren so glücklich berechnet, daß sie nicht nur jenen Beschwerden, sondern zugleich noch mehreren Unordnungen in der Verwaltung der Justiz abhelfen konnten.

Alles — verfügte sie zuerst — was in einer Entfernung von vier Tag-Reisen von Rom Gegenstand eines Prozesses werden möchte, müsse in Zukunft den einheimischen Gerichts-Höfen überlassen bleiben, deren Kompetenz dazu durch das gemeine Recht, durch die Gewohnheit oder durch ein besonderes Privilegium begründet sey. Dieß schloß also in sich, daß durchaus keine Prozeß-Sache aus einer größeren Entfernung nach Rom gezogen, oder von der Römischen Curie in der ersten Instanz angenommen werden dürfe: wenn aber dabey die Synode auf der einen Seite alle in dem Corpore Juris dem Pabst nahmentlich reservirten causas majores, und zugleich alle streitigen Wahlen von Bischöfen und Aebten ausnahm, bey denen der Pabst als der unmittelbare

Obere

ibere betrachtet werden müsse, so war es auf
er andern Seite in der neuen Regel, welche
e aufstellte, zugleich mit begriffen, daß auch
in Prozeß in die Curie gebracht werden dürfe,
ssen Gegenstand für das Forum der Kirche
erhaupt nicht geeignet sey.

§. 8.

Die Mißbräuche der Appellationen nach
om schnitt sie zweytens eben so vollständig
durch ab, indem sie es zum Gesetz machte,
ß in keiner Sache mit Uebergehung des un-
ittelbaren Oberen an den Pabst rekurrirt, und
erhaupt von keiner Instanz eher an eine hö-
re appellirt werden dürfe, als bis ein Rechts-
treit durch das definitive Urtheil der Instanz
tschieden sey. Um aber zu verhindern, daß
o die Römische Justiz für dasjenige, was
durch diese Verfügungen verliehren mußte,
ht an jenen Prozeß-Sachen schadlos halten
ochte, die jetzt noch auf dem Wege einer
htmäßigen Appellation an sie gelangen konn-
n, fügte die Synode noch eine dritte Bestim-
ung hinzu, nach welcher in Zukunft auch keine
iche dieser Art von der Curie mehr an sich

gezogen, sondern jedesmahl durch ein päbstliches Reskript, an judices in partibus kommittirt oder an einheimische, besonders dazu delegirte Richter übertragen werden sollte [17].

§. 9.

In dem zweyten Haupt-Dekret [18]) dieser Sitzung kassirte endlich die Synode noch alle jene Ansprüche, welche die Päbste von dem Ende des dreyzehnten Jahrhunderts an auf ein würkliches Provisions- und Collations-Recht der kirchlichen Aemter und Benefizien gemacht hatten. Die Kassation dieser Ansprüche war zwar gewissermaßen schon in demjenigen begriffen, was man wegen Wiederherstellung der Wahlen mit Aufhebung aller päbstlichen Reservationen beschlossen hatte. Es ließ sich jedoch schein-

17) "Si vero quispiam a sedis Apostolicae immediate subjecto ad ipsam sedem duxerit appellandum, causa per rescriptum usque ad finem litis inclusive, committatur in partibus, nisi forte propter defectum justitiae, aut justum metum etiam in partibus convicinis — apud ipsam sedem merito foret retinenda."

18) Cap. II. de Collationibus beneficiorum.

scheinbar vorgeben, daß die Synode dabey nur an Wahl=Benefizien gedacht habe, und es ließ sich noch scheinbarer behaupten, daß sie durch die Aufhebung der Reservationen in Beziehung auf diese das päbstliche Provisions= und Kollations=Recht überhaupt nicht habe vernichten wollen, weil ja die Päbste ihre meisten Reservationen nicht auf dieß Recht, sondern immer auf besondere Gründe gebaut hatten; daher war es eben so nöthig als weise, auch besonders zu erklären, daß ihnen überhaupt kein solches Recht, und eben so wenig bey kollativen — als bey Wahl=Stellen zustehe. Die Synode versagte also [19]), daß ein Pabst eben so wenig eine

19) "Cessent de caetero nominationes et gratiae exspectativae, et jam factae, quam etiam fiendae, si quae sunt, nullae sint, exceptis istis gratiis et nominationibus, super quibus processus jam sunt expediti — Reservationes quoque particulares quaecunque fuerint, beneficiorum vacaturorum tam per romanos Pontifices, quam per legatos Apostolicos de caetero nullae sint ipso facto. Neque tamen intendit prohibere sancta synodus hoc praesenti decreto, quo minus futuri romani Pontifices tem-

eine Provisions-Bulle als ein Exspektanz-Decret auf eine solche Stelle ertheilen, oder eben so wenig dazu nominiren als eine Anwartschaft darauf geben dürfe. Sie erklärte selbst alle schon ertheilte und noch nicht zur Kraft gekommene päbstliche Exspektanz-Decrete für nichtig und ungültig, und wollte nur aus Großmuth geschehen lassen, daß jede Kirche, welche über zehen Benefizien zu disponiren hätte, einem jeweiligen Pabst während seiner Regierung die Kollation von einem einzigen, und jede, zu welcher funfzig und mehrere Benefizien gehörten, ihm die Kollation von zweyen überlassen möchte — dieß hieß, sie wollte jedem Pabst während seiner Regierung von diesen Kirchen das Recht zu einer, oder höchstens zu zwey Bitten zugestanden haben, fügte aber selbst dieser Bewilligung noch eine beschränkende sehr beschwerliche Clausel bey.

§. 10.

tempore Pontificatus sui, modo honesto et convenienti, de uno beneficio ad collationem, in ecclesia, in qua fuerint decem beneficia, et de duobus, ubi fuerint quinquaginta et ultra disponant, ita tamen, ut in eadem ecclesia cathedrali seu collegiata duas praebendas suo tempore non conferant." S. 604.

§. 10.

Dieß umfaßt aber beynahe alles, was die
ynode in Beziehung auf den Pabst und auf
ie Verhältnisse in der kirchlichen Verfassung
verändern und zu verbessern für gut fand.
re sonstigen Reformations-Verhandlungen
rafen größtentheils andere Mißbräuche und
ordnungen, welche in die kirchliche Regie-
ng, in die Disciplin und Polizey, und auch
den Gottesdienst eingerissen waren. So ver-
zte sie durch ein Decret ihrer funfzehnten
tzung, daß überall das Institut der Diöce-
n- und Provinzial-Synoden wieder in Gang
bracht, und die ersten in jeder Diöces we-
gstens einmahl des Jahrs, die andern aber
jeder Metropolitan-Provinz alle drey Jahre
halten werden sollten, wobey sie auch mit
ier musterhaft-bedachtsamen Weisheit die Ge-
nstände auszeichnete, auf welche die einen
id die andern ihre Aufmerksamkeit vorzüglich
richten hätten [20]). Die eigentlichen Re-
forma-

20) Sessio XV. Decretum de Conciliis provincialibus
et synodalibus. S. 525.

formations=Arbeiten ihrer zwanzigsten Sitzung fieng sie mit einem Straf=Gesetz [21]) gegen den Konkubinat der Geistlichen an, das den ernstlichsten Vorsatz, diesem ärgerlichen Unwesen ein Ende zu machen, ankündigte. Ein Paar andere Decrete dieser Sitzung und das zweyte der folgenden waren gegen einige Unordnungen gerichtet, die in den kirchlichen Prozeß=Gang eingerissen waren [22]). Nicht weniger als neun Verordnungen dieser einundzwanzigsten Session betrafen den öffentlichen Gottesdienst, und besonders die Art und Weise, wie er in den größeren Kathedral= und Stifts=Kirchen von den Dom= und Chor=Herren gefeyert werden sollte [23]). Außerdem aber fand sich die Synode

der=

21) Decretum de Concubinariis. S. 549.

22) Seff. XX. II. De non vitandis excommunicatis, certo modo non vocatis. III. De interdictis non leviter ponendis. IV. Contra frivole appellantes. S. 551. Seff. XXI. II. De pacificis possessoribus. S. 552.

23) III. Quomodo divinum officium in ecclesia celebrandum sit. IV. Quo tempore quisque debeat esse in choro. V. Qualiter horae canonicae extra

chorum

erahlaßt, den Glauben und die Lehre noch
i Beziehung auf ein Paar Punkte zu reguli-
:n, welche sie jedoch viel weiser unbestimmt
ätte lassen mögen [24]).

§. 11.

Dabey könnte man sich nur darüber wun-
ern, daß sie so manches ganz unberührt ließ,
nd selbst von so manchem, was man zu Kon-
anz als Haupt-Uebel angesehen, und zur
Ver-

chorum dicendae sint. VI. De his, qui tempore divinorum officiorum vagantur per ecclesiam. VII. De tabula pendente in choro. VIII. De his, qui in Missa non complent Credo, vel cantant cantilenas, vel nimis basse missam legunt, aut sine Ministro. IX. De pignorantibus cultum divinum. X. De tenentibus Capitula tempore Missae. XI. De spectaculis in ecclesia non faciendis. S. 553—555.

24) Wie die Communion unter einer Gestalt in dem Decreto Sess. XXX. Super modo communionis p. 600. und noch mehr die Lehre von der unbefleckten Empfängniß Mariens in dem Decret Sess. XXXVI. De conceptione gloriosissimae Virginis Mariae. S. 622.

Verbesserung ausgezeichnet hatte, gar keine Notiz mehr nahm. So wurde z. B. von dem Mißbrauch der päbstlichen Dispensations- und Ablaß-Gewalt fast gar nichts erwähnt. Auch an den Uebelstand der Benefizien-Pluralität und der Nicht-Residenz der Benefiziaten wurde kaum gelegenheitlich gedacht, ja mit dem Uebel der Unionen, der Kommenden und selbst der Exemtionen, die man noch zu Konstanz so unerträglich gefunden hatte, schien man sich indessen ganz ausgesöhnt zu haben, denn es wurde gar nichts mehr deshalb in Bewegung gebracht. Doch so viel auch an dem Stillschweigen darüber der Umstand Antheil haben mochte, daß so vielen Mitgliedern der Synode selbst mit diesen Mißbräuchen gedient war, so darf man dennoch die Ursache davon gewiß nicht allein darin suchen. Sie konnte ja auch darin liegen, weil man sich mit demjenigen begnügen zu müssen glaubte, was man schon zu Konstanz für die Hebung jener Uebel gethan hatte, und sie konnte noch mehr darin liegen, weil man Gründe hatte zu hoffen, daß die meisten von selbst wegfallen müßten, sobald nur die neue Ordnung, die man in andere Ver-

hält-

hältnisse der kirchlichen Haushaltung gebracht hatte, würklich in Gang gekommen seyn würde. Diese Hoffnung würde auch gewiß erfüllt worden seyn, wenn nur allein das Concilien-Wesen in den neuen Gang gekommen wäre, den man jetzt dafür gezeichnet hatte; mithin mußte es die Synode um so mehr der Klugheit gemäß finden, auch von demjenigen, was sie gern noch verbessert haben möchte, für künftige Concilien etwas aufzuspahren, um jetzt nur ihren Haupt-Zweck ungehinderter verfolgen zu können. Dafür möchte man sich hingegen desto stärker zu fragen versucht fühlen, warum die Synode zu Basel für ihren Hauptzweck nicht mehr that? und warum durch dasjenige, was sie dafür that, so wenig bewürkt wurde? und wohl mag es der Mühe werth seyn, noch in die Untersuchung darüber hineinzugehen; aber man darf das Licht, das man darüber zu erhalten wünscht, nicht lange suchen, denn das letzte erklärt sich vollständig aus dem ersten, und der wahre Grund von dem ersten deckt sich in allen Bewegungen und Handlungen der Synode auf.

Kap. IX.

Kap. IX.

Warum durch die Synode so wenig ausgerichtet wird? Inkonsequenz und Inkonsistenz ihrer Operationen, wodurch nothwendig auch ihre Kraft geschwächt werden muß. Geheimes Interesse, das auf mehrere Menschen-Klassen, auf die Universitäts-Gelehrten, auf die Bischöfe und den höheren Klerus, ja selbst auf die weltlichen Fürsten, dabey würkte. Innere Unmöglichkeit einer völligen Hebung aller Mißbräuche, welche daraus entspringen, weil einige mit der ganzen Verfassung der Kirche zu innig verwachsen, und zum Theil nothwendig durch sie geworden sind.

§. 1.

Aus allen Bewegungen und aus allen Handlungen der Synode geht es nehmlich höchst sichtbar hervor, daß doch auch sie bey ihren Reformations-Entwürfen den Punkt verfehlte, von welchem sie hätte ausgehen müssen, wenn den Uebeln, für welche man Hülfe suchte, auf eine würksame Art gesteuert werden sollte. Die

Haupt-

aupt-Quelle dieser Uebel fand auch sie in der
lzuhoch gestiegenen und allzuweit ausgedehn-
n Gewalt der Päbste, oder in der Leichtig-
it, womit sie mißbraucht, und bis zur schran-
nlosen Willkühr getrieben werden konnte.
lan war daher zu Basel noch eben so wie zu
onstanz bloß mit der Absicht und mit dem
orsatz zusammengekommen, dieser Gewalt
ränzen zu setzen; nur wurde es zu Basel
ch sichtbarer als zu Konstanz, daß es nicht
rade persönlicher Unwille über den damahligen
abst Eugen IV. sondern wahrer Reformations-
fer war, wodurch die Synode dabey getrie-
1 wurde. Die Versammlung, welche sich
er zusammenfand, war in der Zwischenzeit
r noch lebhafter überzeugt worden, daß al-
Uebel in der Kirche zunächst aus dem Miß-
auch entsprungen sey, den die Päbste von
rer Gewalt gemacht hätten. Es mußte also
ch festerer Glaube bey ihr geworden seyn,
ß die vollständigste und würksamste Hülfe
oß dadurch geschafft werden könnte, wenn
an für die Zukunft ähnliche Mißbräuche un-
bglich machte. Es war daher noch mehr in
r Ordnung, daß auch sie ihren Eifer und

ihre

ihre Bemühungen bloß dahin richtete, und dar auf beschränkte — aber wie gieng auch sie dabey zu Werk?

§. 2.

Auch nach Basel hatte man — und dieß war es, was alles verdarb — noch keine klare Vorstellung davon mitgebracht, daß die ganze Pabst-Idee, die allmählig dem Zeit-Geist eingedrückt worden war, umgebildet, und das ganze Verhältniß, in das sich die Päbste nach und nach gegen die Kirche gerückt hatten, umgestellt werden müsse, wenn dem Uebel, von dem man sich gedrückt fühlte, auf eine wirksame und dauerhafte Art abgeholfen werden sollte. Auch die Synode zu Basel gieng selbst noch von dem Grund-Begriff eines Supremats, und zwar nicht nur eines Isidorischen, sondern eines Gregorianischen Supremats aus, der dem Römischen Stuhl über die ganze Kirche nach göttlichem Recht zustehe. Sie wollte es fortdauernd erkannt haben, daß die höchste Gewalt in der Kirche, oder die ganze Fülle aller kirchlichen Gewalt dem Pabst allein von Gott übertragen und nur in seine Hände gelegt worden

sey,

ey, und wenn sie es auch nicht als nothwen-
dige Folge davon erkennen wollte, daß der
Pabst eigentlich der einzige Ordinarius in der
Kirche, daß jede andere Gewalt von der seini-
gen abgeleitet, und alle andere Bischöfe nur
seine Stellvertreter und Delegirte in dem ih-
nen angewiesenen Distrikt seyen, ja wenn sie
sich selbst von dieser Folgerung lossagen woll-
te, so fand sie doch nichts bedenkliches dabey,
dem Pabst alle Rechte eines universellen Epis-
kopats einzuräumen.

§. 3.

Man könnte es freylich, und man könnte
es immer leicht genug zweifelhaft und ungewiß
machen, ob die Synode dem Pabst würklich
diese Rechte eines allgemeinen Episkopats noch
lassen wollte. Mehrere ihrer Handlungen und
mehrere ihrer Erklärungen scheinen ja gerade das
Gegentheil zu verrathen. Sprach sie doch selbst
einmahl laut davon, daß der Pabst nur als das
caput ministeriale — als das dienende Ober-
haupt — der Kirche betrachtet werden dürfe [1]),
und

1) In der Responsio synodalis de auctoritate cujus-

und wenn sie auch nicht damit sagen wollte, daß er bloß der erste Diener der Kirche sey, so

libet Concilii generalis supra Papam, et quoslibet fideles vom 12. Sept. 1432. in Concil. T. XII. p. 673—699. "Nam — so lautet die Stelle — „etsi Papa sit caput ministeriale ecclesiae, non „tamen major est tota ecclesia. Alioquin errante „Pontifice, quod saepe contingit et contingere „potest, tota erraret ecclesia, quod esse non „potest. Etsi caput sit et principalis praelatus „corporis hujus mystici; est nihilominus intra „corpus" S. 682. Jedoch auch zu Konstanz hatte der berühmte Johann Gerson in einer seiner Reden vor der Synode den Pabst nur das caput secundarium der Kirche genannt und dennoch dabey eingeräumt, daß die Fülle der kirchlichen Gewalt von Christo in seine Hände gelegt sey: S. von der Hardt T. II. P X p. 265 flg. Die Synode zu Basel aber hatte selbst auch in dem Anfang ihrer angeführten Responsio erklärt, daß sie es selbst als Glaubens-Artikel anzunehmen und zum Glaubens-Artikel zu machen bereit sey — quod Papa caput sit et primus ecclesiae, vicarius Christi, et a Christo, non ab hominibus vel Synodis aliis praelatus et pastor

christia-

so scheint es doch auch kaum denkbar, wie sie ihm eine über die ganze Kirche sich erstreckende Gewalt dabey zuschreiben konnte. Allein höchstens kann man berechtigt seyn, daraus zu schließen, daß es den Vorstellungen der Synode von dem wahren Verhältniß des Pabsts zu der Kirche noch an Klarheit und Bestimmtheit fehlte. Es erklärt sich daraus desto leichter, wie sich darin so viel ungleichartiges und widersprechendes zusammenfügen konnte, ohne daß ihr das unpassende davon fühlbar wurde: doch um so weniger darf man sich erlauben, ihr eine Vorstellung bloß aus dem Grund, weil sie nicht zu ihren übrigen passe, abzusprechen, sobald man sonst gezwungen wäre, sie ihr zuzuschreiben. So verhält es sich aber unstreitig mit dem Prinzip von einem universellen Episkopat des Pabsts, und so würde es sich damit verhalten, wenn sich auch die Synode niemahls und nirgends ganz bestimmt darüber ausgesprochen

christianorum, et ei datae sunt a Domino claves coelorum, et uni dictum est: Tu es Petrus! et solus in plenitudinem potestatis vocatus est, reliqui vero in partem solicitudinis." S. 679.

chen hätte. Sie sanktionirte ja das ganze Decretalen-Recht, so weit es in den fünf Büchern Gregor's IX. und in dem sechsten noch von Bonifaz VIII. beygefügten begriffen war. Sie erkannte dieß a) mit dem Decret Gratians als Jus commune und als allgemein gültige Rechts-Quelle; dieß gieng aber nicht bloß von jenem Prinzip aus, sondern das Prinzip war mehrmahls wörtlich darin aufgestellt.

§. 4.

Dadurch wurde nun das ganze übrige Verfahren der Synode im höchsten Grade inkonsistent und inkonsequent. Was war es denn, was jetzt bey allen ihren Dekreten, welche eine Beschränkung der päbstlichen Gewalt einleiten sollten, von ihr abgezweckt und durch alle diese Dekrete bewürkt werden konnte, als daß dadurch einige der Folgen abgeschnitten wurden, welche die

a) Ob man auch das sechste Buch, das Bonifaz hatte sammeln lassen, allgemein dazu rechnete, mag wohl etwas zweifelhaft seyn. S. Joh. Christ. Koch Prolusio academ. de Bonifacii VIII. sexto Decretalium libro. Giessae. 1773. und in seinen Opusc. Jur. can. p. 43 flg.

Päbste der zwey letzten Jahrhunderte aus
n Prinzip ihres allgemeinen Episkopats gezo-
n hatten? So sprach sie ihnen zum Bey-
el das Reservations- und das Provisions-
cht ab, das sie erst seit der Zeit Innocenz
. daraus abgeleitet hatten. Sie sprach ihnen
s Recht ab, die Kirche eigenmächtig und will-
hrlich zu besteuren, von dem sie seit eben
ser Zeit einen so schamlos-häufigen und viel-
chen Gebrauch gemacht hatten. Sie regulirte
rch ihr Dekret de causis et appellationibus,
s die Judikatur der Päbste mit der Judikatur
Ordinarien nicht konkurriren, also auch diese
ordnungsmäßigen Gange nicht präveniren,
dern höchstens nur suppliren und in bestimm-
Fällen suspendiren könne. Aber alles, was
ihnen damit absprach, floß ganz richtig aus
n Prinzip ihres universellen Episkopats aus,
r konnte wenigstens sehr leicht daraus abge-
et werden; also war es höchst unbedachtsam,
nn man jenes wegwerfen, und doch diesen
angetastet lassen wollte.

§. 5.

Doch das Inkonsequente in dem Verfahren der Synode fällt viel stärker auf, wenn man erst dazu nimmt, daß sie den Päbsten noch selbst eine Menge von Vorrechten ließ, welche ebenfalls bloß aus ihrem universellen Episkopat ausflossen, oder doch eben so leicht als Ausflüsse aus diesem vorgestellt werden konnten. So ließ sie ihnen das Konfirmations-Recht aller Bischofs-Wahlen. Sie ließ ihnen das Cognitions-Recht in allen caussis majoribus. Sie ließ ihnen das Dispensations-Recht nicht nur in Konkurrenz mit den Bischöfen, sondern in einer Menge von Fällen ausschließend. Alles dieß lag aber nicht bloß in dem Begriff ihrer Supremats-Gewalt, oder der höchsten Gewalt, die ihnen über die ganze Kirche zustehe, eingeschlossen, sondern es war schon hundertmahl von den Päbsten selbst ausdrücklich auf die Voraussetzungen gebaut worden, daß ihnen über jede Kirche die wahre bischöfliche Ordinariats-Gewalt zustehe, oder daß die ganze Fülle der kirchlichen Gewalt allein von Gott in ihre Hände gelegt, daß die Gewalt aller andern Bischöfe allein von der ihrigen ausgeflossen sey,

und

und daß sie deswegen auch zu jeder Zeit von der ihrigen beschränkt werden könne und dürfe. Die entschiedenste Mehrheit aller Kanonisten und Rechts-Lehrer des Zeitalters hatte sich für diese Grundsätze erklärt. Die Synode selbst hatte sich dazu bekannt, indem sie das gemeine Zeit-Recht sanktionirte. Durfte man also zu Rom nicht mit Recht behaupten, daß sich die Synode der handgreiflichsten Inkonsequenz schuldig gemacht habe, indem sie selbst den Päbsten die Ausübung der Rechte ihres allgemeinen Episkopats in einigen Fällen gestattete, welche sie in andern, wie bey den Provisionen und Reservationen, oder bey den Evokationen von Prozessen an ihre Curie, ihnen verwehren wollte?

§. 6.

Doch sobald man alle Bewegungen und alle Operationen der Synode zusammen nimmt, so deckt es sich ja auf das unverkennbarste auf, was sie überhaupt für ein System von kirchlicher Regierung aufstellen wollte, und würklich auch aufstellte. Offenbar gieng ihr Zweck und ihr Streben nur dahin, alles in den Zustand wiederherzustellen, in welchem es ungefähr un-

ter Innocenz III. gestanden war. Wenn sie in einigen einzelnen Beziehungen den Päbsten etwas weniger gestatten wollte, als sich schon Innocenz erlaubt hatte, so war sie dafür bereit, ihnen nach eben so vielen andern auch manches zu bewilligen, worauf Innocenz selbst noch nicht verfallen war; sonst aber wollte sie überhaupt an dem Ganzen der Verhältnisse nichts geändert haben, in welchen damahls der Römische Stuhl mit der Kirche gestanden war. Alle Reservat-Rechte, welche er unter diesem Pabst gehabt hatte, blieben daher unangetastet. Alles was er bis dahin den Metropoliten von ihren Rechten schon genommen hatte, wurde ihm gelassen. Selbst die Eyd-Formel blieb unverändert, wodurch alle Bischöfe bey dem Antritt ihrer Aemter ihre Vasallen-Verhältnisse gegen ihn agnosciren mußten. An die Wiederherstellung desjenigen Zustandes der kirchlichen Verfassung, der vor der Erscheinung und bis zu der Erscheinung der Isidorischen Decrete statt gefunden hatte, wurde gar nicht gedacht. Es war, als wüßte man gar nicht mehr, daß es jemahls anders gewesen sey; denn nur eine einzige Verfügung der Synode zielte noch auf die

vor=

vor-isidorische Verfassung hin, stand aber auch eben deswegen mit den übrigen in einem höchst seltsamen Contrast.

§. 7.

Dieß war allerdings vor-isidorisch, daß man auch zu Basel wie zu Konstanz die Superiorität allgemeiner Concilien über die Päbste festsetzte, und deswegen Appellationen von den Päbsten an ein solches Concilium für rechtmäßig erklärte [3]; aber dieß war im Grunde nur eine Inkonsequenz weiter, die man begieng. Mit den Grundsätzen des damahligen Jus commune, das man auf das neue autorisirte, konnte dieß niemahls in Harmonie gebracht werden. Es wurde daher den Päbsten, welche sogleich

3) In der schon angeführten Responsio synodalis de autoritate Concilii generalis supra Papam — ferner durch ein eigenes Decret ihrer zweyten Session Quod Concilium generale est supra Papam — Conc. T. XII, p. 477. und durch die feyerliche Bestätigung des Konstanzischen Dekrets de potestate Concilii generalis supra Papam in ihrer achtzehnten Session. S. 540.

sogleich dagegen protestirten, es wurde Martin V., der es noch auf der Synode zu Konstanz that [4]), äusserst leicht — es wurde dem scharfsichtigen Pius II., der es nach der Synode zu Basel noch stärker that, auch noch leichter, das unpassende und das unrechtliche jener Appellationen in das helleste Licht zu setzen; daher durften sie auch nicht befürchten, daß ihre offene Reklamation dagegen einen allzustarken, und dadurch für sie selbst nachtheiligen Eindruck machen möchte. Außerdem aber ließ sich ja mit der höchsten Gewißheit voraussehen, daß dasjenige, was man zu Konstanz und zu Basel dabey abgezweckt hatte, niemahls erreicht werden würde. Offenbar wollte man dadurch verhindern, daß es den Päbsten nicht so leicht möglich werden sollte, nach dem Ausgang eines Conciliums da wieder anzufangen, wo sie

es

4) In einer Bulle vom 10. Mart. 1418., welche er noch der Synode vorlesen ließ. S. von der Hardt T. IV. P. XII p. 1532. Der Canzler Gerson schrieb dagegen seinen Traktat: Quomodo et an liceat in caussis fidei a summo Pontifice appellare, seu ejus judicium declinare. Opp. T. II. P. II. p. 303 flg. Vergl. ob. p. 414.

s vor dem Concilio gelassen hätten. Dieß
onnte auch würksam genug dadurch verhindert
verden, wenn sich nur jenes ebenfalls zu Ba-
el erneuerte Decret hätte realisiren lassen, nach
velchem regelmäßig alle zehn Jahre ein allge-
neines Concilium versammelt werden sollte;
ber wer konnte sich damahls auch nur einen
Augenblick der Hoffnung überlassen, daß es
nders damit kommen würde, als es — ge-
ommen ist?

§. 8.

Fragt man nun aber, wie es zugieng, oder
vie es möglich war, daß man auch noch zu
Basel den wahren Punkt verfehlte, von wel-
chem man bey einer solchen Reformation der
Kirche, wie man eine verlangte, nothwendig
hätte ausgehen müssen, so drängt sich hier
mehr als eine, aber es drängt sich vorzüglich
eine Ursache auf, die den Mißgriff, dessen man
sich dabey schuldig machte, und zugleich die
allgemeine Verblendung über den Mißgriff nur
allzubegreiflich macht. Eben damit ist es dann
auch erklärt, warum alles, was die Synode
für ihren Haupt-Zweck that, beynahe völlig

wür-

würkungslos blieb, denn etwas folgewidriges kann nie in die Länge würken; warum hingegen nicht einmahl so viel dadurch ausgerichtet wurde, als ihre Maaßregeln bey aller Inkonsequenz doch noch möglicherweise hätten bewürken können — davon lag der Grund in andern Ursachen, die man auch nicht lange suchen darf.

§. 9.

Was die Synode zu der Haupt-Inkonsequenz, der sie sich schuldig machte, verführte, und sie ihr zugleich verbarg, war nichts anders, als blinde Ehrfurcht vor dem kanonischen Recht. In dem Verlauf zweyer Jahrhunderte hatte nicht nur dieß Recht unter dem Einfluß von tausend günstigen, theils zufälligen theils planmäßig angelegten Umständen die höchste Heiligkeit in den Augen des Zeitalters erlangt, sondern, was noch ungleich mehr austrug, in dem Verlauf dieser zwey Jahrhunderte hatte sich alles so gedreht, daß das ganze Ansehen, ja die ganze Existenz einer höchstmächtigen Menschen-Klasse, das Ansehen und die Existenz aller Universitäts-Gelehrten, aller Dok-

toren und Graduirten mit dem Ansehen dieses Rechts auf das innigste verschlungen, und völlig abhängig davon geworden war. Gerade diese Menschen waren es aber, welche den größten und überwiegendsten Einfluß auf der Synode hatten, denn sie waren es, von denen der erste Anstoß zu allen ihren Bewegungen herrührte, so wie alle ihre Entschließungen von ihnen bestimmt, und alle ihre Decrete von ihnen entworfen wurden. Wenn dieß auch nicht aus der Geschichte der Synode bekannt wäre, und wenn man es auch nicht aus den sonstigen Beweisen des übergroßen Ansehens, worin sie standen, schließen müßte, durch die man in der Zeit-Geschichte so oft in Erstaunen gesetzt wird, so würde es fast durch jedes von den Haupt-Decreten der Synode außer Zweifel gesetzt, denn es wurde ja beynahe keines erlassen, worin nicht das Interesse dieser Menschen-Klasse mit der eigennützigsten Umsicht bewährt und bedacht war, womit nur sie selbst dafür sorgen konnten [5]). Wie war es nun möglich, daß

5) Als Beyspiel darf man nur das einzige Dekret der Sess. XXXI. De collationibus beneficiorum

daß die von diesen Rechts-Menschen geleitete Synode und der von ihnen beherrschte Zeit-Geist auch nur von ferne auf den Gedanken hätte kommen können, daß ihr Recht selbst eine Reformation bedürfen möchte? sobald man aber ihrem Recht sein Ansehen lassen wollte, so war die Inkonsequenz unvermeidlich, in die man hineinfiel.

§. 10.

Doch es kam ja noch ein anderes eben so mächtiges Interesse in das Spiel, durch das sich andere Menschen-Klassen, wenn auch ohne klares Selbstbewußtseyn, gedrungen fühlten, aus allen ihren Kräften dagegen zu würken, daß

rum anführen, worin festgesetzt wurde, daß in jedem Dom-Kapitel eine Stelle einem Doktor der Theologie offen behalten, daß außer dieser Stelle auch in den Kathedral- wie in den Kollegiat-Kirchen der dritte Theil aller Präbenden nur an Graduirte vergeben, und daß kein Parochus in einer Stadt angestellt werden dürfe, der nicht wenigstens drey Jahre auf einer Universität studiert hätte. S. Conc. T. XII. p. 605. 606.

daß das bisherige Pabst-Verhältniß nicht ganz verrückt, und selbst die Mißbräuche der päbstlichen Gewalt nicht ganz unmöglich gemacht werden sollten: daher aber kam es vorzüglich, daß die Synode nicht nur so viel weniger that, als gethan werden mußte, sondern, daß sie auch dasjenige, was sie thun wollte, nur unvollständig und halb that. Der geheime Einfluß davon würkte aber auf der einen Seite vorzüglich auf die kirchlichen Haupt-Personen, auf Bischöfe und Prälaten, und auf der andern Seite eben so stark auf die weltlichen Fürsten; und sicherlich gab es dabey unter den einen, wie unter den andern auch mehrere, die sich der selbstsüchtigen Absicht, welche sie dabey hatten, recht lebhaft bewußt waren, oder wenigstens die Vortheile recht gut kannten, die für sie selbst dabey abfallen möchten.

§. 11.

Schwerlich gab es damahls einen Bischof, der es nicht schon für sich selbst aus mehreren selbst gemachten oder doch selbst erlebten Erfahrungen abstrahirt hätte, was Aeneas Sylvius dem Maynzischen Canzler Martin Meyer in

seinem

seinem berühmten Schreiben an ihn mit einem sehr unnöthigen Mißtrauen in die deutsche Fassungs-Kraft auseinandersetzte [6]), daß sich die Kirche und alles was zu der Kirche gehört, bey einem schwachen und machtlosen Oberhaupt nie so gut, als bey einem mächtigen befinden könne. Der Canzler wußte es gewiß schon vorher so gut als sein Herr, daß und warum der Pabst mächtiger seyn müsse [7]), als der Erzbischof von Maynz, aber alle minder mächtige Bischöfe wußten es noch besser, und in dem nehmlichen Verhältniß war das Licht dieser Weißheit für die kirchlichen Magnaten vom zweyten Range, für die Prälaten und Aebte noch heller aufgegangen, weil sie den Schutz und

6) S. *Aen. Sylvii* Ep. 352. Auch in Moser's Gesch. der päbstlichen Nuntien Th. II. S. 663—671.

7) "Certum est enim — hatte Sylvius geschrieben — quod languente capite nequeunt membra consistere, neque possunt rivuli non arescere fonte siccato. Salus ecclesiarum omnium profecto ex romanae sedis praecellentia et summa autoritate dependet. Noch verständlicher für die deutschen Bischöfe führte er dieß in seiner Descriptio de situ, motibus et conditione Germaniae aus.

und den Beystand des mächtigeren Pabstes öf-ter bedurften. Am gewissesten war aber allen diesen geistlichen Herrn schon dieß klar gewor-den, daß und warum der Pabst mächtiger seyn müsse, als die weltlichen Fürsten, denn sie hatten am häufigsten erfahren, daß ihnen der Schutz des Pabsts gegen diese am unent-behrlichsten sey.

§. 12.

Nun läßt sich gewiß nicht bezweifeln, daß doch auch eine Erinnerung daran in der Seele der ehrwürdigen Väter zu Konstanz und zu Basel sich regte, so oft sie ein den Pabst be-treffendes Decret abzufassen hatten, und wie konnte es anders kommen, als daß die Erin-nerung auch einigen Einfluß auf ihre Decrete haben mußte, wenn sie schon bey manchen nicht bis zum lebhaften Selbst-Bewußtseyn sich auf-klären mochte. Allein wie die Erinnerung würkte, dieß erkennt man am deutlichsten in dem Inhalt einiger einzelnen ihrer Reforma-tions-Decrete, durch welche gewissen besondern Mißbräuchen der päbstlichen Gewalt ein Ziel gesetzt werden sollte.

§. 13.

Durch jene Mißbräuche zum Beyspiel, welche die Päbste mit Exemtionen, mit Kommenden, mit Exspektanz-Decreten, mit Unionen und Inkorporationen von Benefizien getrieben hatten, waren so viele Unordnungen in einzelnen Kirchen und Stiftern, und so viel Unheil im Ganzen angerichtet worden, daß man dem Unwesen schon aus Schaam, oder schon um deßwillen, weil es zu schreyend geworden war, nicht länger stillschweigend zusehen durfte. Schon zu Konstanz trug man also einstimmig darauf an, daß den Päbsten wenigstens für die Zukunft die Hände dabey gebunden werden müßten; aber unter den Haupt-Prälaten auf der Synode, oder unter den Wortführern und Sprechern ihrer Partheyen fand sich schwehrlich ein einziger, der nicht selbst schon durch diese Mißbräuche etwas gewonnen, oder auf einen Gewinn, den er sich noch dadurch machen könnte, speculirt hätte, und was war davon die Folge? — Man beschloß, daß von dem Pabst keine Exemtions-Privilegien und Exspektanz-Decrete mehr ertheilt, keine Benefizien mehr als Kommenden verliehen, und keine Unionen und Inkor-

Korporationen mehr bewilligt werden dürften, außer — wenn er sich durch recht triftige und vernünftige Ursachen dazu bewogen fühlte. Man ließ also absichtlich eine Möglichkeit übrig, daß man auch noch in Zukunft Vortheile aus den Mißbräuchen ziehen könnte, und damit war es eben so gut, als ob man sie gar nicht angerührt hätte, denn daran ließ sich doch nicht zweifeln, daß es der päbstlichen Curie oder der päbstlichen Cammer niemahls an triftigen und vernünftigen, ja selbst an hohen und wichtigen Ursachen zu ihrer Rechtfertigung fehlen würde. Wenn daher die Dekrete, die man zu Konstanz und zu Basel [8]) dagegen vorschlug, auch volle Gesetz-Kraft erlangt hätten, und von dem Pabste selbst sanktionirt und acceptirt worden wären, was würde dadurch erzielt worden seyn?

§. 14.

Doch es war ja noch einer andern Gattung von Menschen damit gedient, daß es den Päbsten nicht ganz unmöglich gemacht werden durfte,

8) Von den Kommenden sprach man zu Basel gar nicht.

te, ihre kirchliche Gewalt auch zuweilen zu mißbrauchen, und der Einfluß von diesen auf das kirchliche Reformations-Werk wurde entscheidender, je fester man voraus überzeugt war, daß es ohne ihre Dazwischenkunft gar nicht durchgesetzt werden könne. Die weltlichen Fürsten hatten nicht nur seit einiger Zeit ebenfalls oft erfahren, daß sie sich durch die Hülfe der Päbste manche bedeutende Vortheile von der Kirche auf dem kürzesten Wege machen konnten, sondern sie hatten sich schon unmerklich daran gewöhnt, sich auf diesem für sie zugleich bequemsten Wege dazu zu verhelfen. War es einem Fürsten darum zu thun, von den Gütern seiner Landes-Kirchen eine außerordentliche Beysteuer zu erhalten, so konnte er ja nicht leichter dazu kommen, als wenn er sich von dem Pabst einen Zehenden bewilligen ließ, denn damit war ihm jeder Streit mit seinen Bischöfen darüber erspart, und wenn sie, was doch zuweilen vorkam, sich zu bezahlen weigerten, so durfte und konnte ihn der Pabst nicht hindern, sie durch Zwangs-Mittel dazu anzuhalten. Aber mehrere von ihnen hatten auch schon die Entdeckung gemacht, daß sich auf diesem Wege

noch

noch zu manchem andern gelangen lasse, das
ebenfalls des Aufhebens und des Mitnehmens
werth sey. Einige von ihnen, besonders einige
von den deutschen fürstlichen Häusern, konnten
recht gut berechnen, wie viel gutes es — für sie
selbst habe, wenn den Päbsten nicht aller Ein-
fluß auf die Besetzung der Bisthümer und der
ersten kirchlichen Aemter abgeschnitten werde,
denn sie hatten bereits ausfindig gemacht, daß
sich der Pabst viel leichter als die Kapitel dazu
disponiren ließe, ihnen mit einem Paar Bis-
thümer oder mit einem Dutzend zusammen-
geschlagener Abteyen und Probsteyen zu einer
Versorgung für ihre jüngeren Söhne oder für
die Zweige ihrer Neben-Linien zu helfen 9).
Kann

9) Einige fürstliche Häuser in Italien hatten dieß
noch früher ausfindig gemacht, und hier ver-
stand man auch einen noch besseren Gebrauch
davon zu machen, als in Deutschland. Das
Bisthum zu Genf war zum Beyspiel bereits
die ordentliche Kompetenz aller jüngeren Prin-
zen von Savoyen geworden, gewöhnlich aber
ließen sie diese Kompetenz durch einige Zuga-
ben von dem Pabst noch ergiebiger machen.

 So

Kann man also erst noch fragen, warum man zu Konstanz schon bey dem Vorschlag zu dem Decret, wodurch den Päbsten verwehrt werden sollte, keine Zehenden mehr zu bewilligen, einen Vorbehalt anbrachte, und warum man in Deutschland bey den Basler Decreten, welche die Reservations- und Provisions-Rechte des Pabsts kassirt hatten, einen Vorbehalt anbrin-

gen

So ließ sich der Prinz Johann Ludwig, der jüngste Sohn des Herzogs Amadäus des seligen, der im Jahr 1458. seinem Bruder Peter in dem Bisthum zu Genf folgte, noch das Erzbisthum zu Tarantaise, und das Bisthum zu Maurienne, und die reiche Abtey zu Peterlingen, und noch neun andere Abteyen und Probsteyen dazu geben. S. Müller Gesch. der schweizerischen Eydgenossenschaft Th. IV. 683. Aber für den jungen Johann von Medices hatte man ja schon im dreyzehnten Jahr seines Alters, in welchem ihn Innocenz VIII. zum Cardinal ernannte, nicht weniger als zwölf Abteyen, unter denen die Abtey zu Montecassino voranstand, drey Canonikate in eben so vielen Dom-Kapiteln und sieben Probsteyen in eben so vielen Kollegiat-Stiftern zusammengebracht. S. Roscoe Life of Leo X. T. I. Ch. I.

gen ließ, wodurch ihm immer eine Möglichkeit offen gelassen wurde, sich, so oft er es für gut fand, darüber hinwegzusetzen?

§. 15.

An dem Einfluß, den auch diese Berechnungen der Fürsten auf die Reformations-Operationen hatten, läßt sich schon deßwegen nicht zweifeln, weil man es Römischer seits so geflissentlich darauf anlegte, sie auf die in die Berechnung zu nehmenden Vortheile aufmerksam zu machen. Von dem Zehenden, den der Pabst Martin V. dem Kayser Sigmund bey dem Schlusse der Konstanzer Synode von den deutschen Kirchen-Gütern bewilligte, war sicherlich schon vorher gesprochen, und gewiß nicht ohne Würkung gesprochen worden [10]; aktenmäßig ist es aber erwiesen, daß die Vorstellungen, durch die man in der Folge den deutschen Churfürsten das Aschaffenburger Konkordat annehmlich zu machen wußte, auch nur davon hergenommen waren [11]).

§. 16.

10) S. von der Hardt T. II. P. XXI. p. 589.—621.

11) Einige ließen sich freylich nicht durch diese

§. 16.

Dazu kam endlich ein dritter Umstand, der auch noch das seinige dazu beytrug, und vielleicht am meisten dazu beytrug, daß die Verkehrungen, die man zu Konstanz und zu Basel gegen einzelne Mißbräuche der päbstlichen Allgewalt getroffen hatte, ihre Würkung verfehlen mußten, oder doch nicht ganz erreichen konnten. Fast an jeden dieser Mißbräuche hatte sich allmählig auch einiges Gute angehängt, und fast jeder war zugleich mit andern Einrichtungen, bey denen man sich sonst sehr wohl befand, auf das innigste verwachsen, und dadurch im Verlauf der Zeit zum nothwendigen, oder auch zum verhältnißmäßig kleineren Uebel geworden. Dieß war die Folge von dem Eintritt mehrerer äußeren, gewiß nicht voraus berechneten Umstände geworden, welche auch manches in den äußeren Verhältnissen der Kirche ver-

Vorstellungen allein zu der Annahme des Concordats bewegen. Dem Churfürsten von Brandenburg mußte dafür der Pabst das Nominations-Recht seiner Landes-Bischöfe in der Mark einräumen. S. die Urkunde in Gerkens Cod. diplom. Brandenburg. T. VII. nr. 206.

verrückt hatten; aber dieß hätte fast schon allein hinreichen können, um alle Vorkehrungen dagegen würkungslos zu machen, weil man sich dabey unvermeidlich in weitere Inkonsequenzen verwickeln mußte.

§. 17.

Wenigstens bey jedem der Haupt-Mißbräuche, deren Hebung man am sehnlichsten gewünscht und am eifrigsten betrieben hatte, war das eine oder das andere eingetreten.

Jenes Uebel zum Beyspiel, das man am drückendsten fühlte, das neue Uebel der Annaten und anderer Taxen, wodurch sich die Päbste erst im vierzehnten Jahrhundert eine vorher unbekannte Quelle von Einkünften zu eröffnen gewußt hatten, war es nicht auch durch die vermehrten wahren Bedürfnisse der päbstlichen Curie wahrhaftig nothwendig geworden? Mochte auch der gestiegene Luxus der päbstlichen Hofhaltung zu Avignon an ihrer Vermehrung noch so vielen Antheil haben, so war es doch notorisch, daß sich die Regierungs-Sorgen des höchsten Oberhaupts der Kirche ebenfalls seit einem Jahrhundert in einem gar nicht zu be-

rechnenden Verhältniß vermehrt hatten. Seitdem das Prinzip des universellen päbstlichen Episkopats auch in der Praxis anerkannt und ausgeübt, und in der ganzen Ausdehnung, die es in dem neuen Decretalen-Recht bekommen hatte, anerkannt und ausgeübt wurde, oder seitdem der Pabst aus dem titulären, aus dem stummen und höchstens von Zeit zu Zeit seine Orakel-Sprüche erlassenden höchsten Oberhaupt der Kirche, was er fast bis ins zwölfte Jahrhundert hinein blieb, die permanent-aktive höchste Regierungs-Behörde für jede einzelne Kirche geworden war, seitdem war auch sein Geschäfts-Kreis unermeßlich erweitert worden. Auch die päbstliche Canzley mußte also, wenn nur etwas Ordnung in dem unermeßlichen Kreise erhalten werden sollte, verhältnißmäßig erweitert werden. Es mußten tausende von Offizialen und Referenten und Assistenten und Kommissarien und Schreibern und Kopisten angestellt werden, die dennoch für die Geschäfte kaum hinreichten; aber diese tausende mußten auch unterhalten und besoldet werden, und wie hätten dazu die bisherigen Einkünfte der Päbste hinreichen können, wenn doch zugleich der gehöri-

höri-

hörige Glanz des Pontifikats erhalten werden sollte? Es mußte daher Rath dafür geschafft werden. Die natürlichste Billigkeit schrieb es dabey als erstes Gesetz vor, daß dieß auf eine solche Art geschehen müßte, wobey gleichsam die Administrations-Kosten des Ganzen auf alle einzelne Kirchen repartirt würden, und wenn es nun zunächst dieß war, was durch das neu-erfundene Taxations-System erreicht werden sollte und konnte, wer durfte sich dadurch beschwehrt glauben?

§. 18.

Sobald man wenigstens in den Annaten nichts anders als den Beytrag erblickte, womit jede einzelne Kirche zu den Kosten der kirchlichen Regierung zu konkurriren hatte, oder sobald man die Abgabe in diesem Licht vorstellte, so mußte man auch die Unmöglichkeit ihrer gänzlichen Wiederaufhebung fühlen. Wohl war es eine neue Abgabe, von der man dreyzehn Jahrhunderte lang nichts gewußt hatte; aber es war auch ein neuer Zustand der Dinge, der sie nöthig machte, und bey diesem Zustand glaubte man sich ja so gut zu befinden,

den, daß man ihn selbst nicht verändert haben wollte. Immer mochte man sich auch darüber etwas ärgern, daß die Päbste so ganz eigenmächtig die Auflage ausgeschrieben und regulirt hatten; aber über das Bedürfniß einer solchen Steuer selbst konnte man doch nicht mit ihnen streiten, und somit auch nicht daran denken, sich ihr ganz entziehen zu wollen. Doch dieß fühlte man ja auch noch zu Basel, wie man es schon zu Konstanz gefühlt hatte. Noch ehe man zu Basel die Annaten aufhob, wurde ja auch davon gesprochen, daß eine anständige Provision für den Pabst ausgemittelt werden müsse. Auch die deutschen Reichs-Stände erboten sich hernach gegen Eugen IV., der päbstlichen Kammer einen Ersatz für dasjenige auszumachen, was sie durch die aufgehobenen Annaten verliehren möchte: da man es aber unter den Berathschlagungen über die Bestimmung dieses Ersatzes etwas schwieriger fand, als man voraus gedacht haben mochte, eine andere Auflage oder eine andere Hebungs-Art, welche mit weniger Druck eben so viel abwerfen könnte, zu erfinden, so beschloß man in dem Aschaffenburger Konkordat, ihm die Annaten zu lassen.

§. 19.

§. 19.

Nicht bloß eben so verhielt es sich hingegen mit jenen Uebeln, die aus dem neuen Rechts-Gang, der sich im dreyzehnten Jahrhundert unmerklich organisirt und befestigt hatte, und besonders aus den Appellationen und Evokationen der Prozesse nach Rom entsprungen waren, denn hier war es auffallend, daß auch sehr viel Gutes an dem Schlimmen dabey hieng, oder daß durch das Schlimme nicht wenig Gutes erkauft worden war. Freylich wurde durch die neue Prozeß-Ordnung, welche die Einmischung der höchsten päbstlichen Judikatur in allen Stationen eines Rechts-Handels zuließ, und Rekurse an sie in jeder seiner Wendungen gestattete, die Würksamkeit aller andern sowohl geistlichen als weltlichen Gerichtshöfe oft auf eine höchst ärgerliche Art beschränkt und gestört. Noch schlimmerer Umstand war dieß, daß dadurch das Recht oft so unnatürlich vertheuert wurde, und daß man doch auch nicht immer mit Gewißheit voraus darauf zählen konnte, es zu Rom für sein schweres Geld zu erhalten: allein alles dieß wurde dadurch aufgewogen und überwogen, daß man nur eine Mög-

lich-

lichkeit weiter damit erhielt, zu seinem Recht zu gelangen. Umsonst war es auch an andern Oertern nicht leicht zu haben [12]). In den Gerichts-Höfen der Bischöfe und Metropoliten mußte so gut dafür bezahlt werden als in Rom; aber zu Rom konnte man hoffen, es auch in solchen Fällen noch zu erhalten, wo es sonst nirgends zu haben war; man konnte hier hoffen, auch noch Recht gegen den mächtigeren Unterdrücker zu finden, der sich vor keinem andern Gerichts-Hof gestellt haben würde, man konnte hoffen, es hier auch gegen die Chikanen der partheyischen, der bestochenen, oder der bloß form-gerechten Gerechtigkeit selbst zu

12) Es kostete selbst an andern Oertern mehr als zu Rom, weil man in jedem wichtigen oder bedenklichen Fall italiänische Rechts-Gelehrte zuziehen zu müssen glaubte. Wenn z. B. eine deutsche Reichsstadt einen Prozeß mit einem Dom-Kapitel oder mit einem andern geistlichen Stift oder auch mit ihrem Bischof hatte — was fast immer der Fall war — so ließ sie einen italiänischen Advokaten kommen, der sich nur für schweres Geld miethen ließ. S. Lehmann Speyerische Chronik. p. 473.

zu finden, in deren Hände man gefallen war, man konnte überhaupt in einer Menge von Fällen viel wahrscheinlicher hoffen, es hier zu finden, als — zu Hause, und dadurch wurde das unbequeme und das kostbare des längeren Suchens darnach in der Ferne, dem man sich dabey unterziehen mußte, mehrfach ersetzt. Doch wie allgemein und wie lebhaft man selbst zu Basel das wohlthätige davon fühlte, dieß geht ja am sichtbarsten daraus hervor, weil man auch hier die Dazwischenkunft des Pabsts in Justiz-Sachen in so vielen Fällen noch frey ließ, und die Leichtigkeit der Rekurse nach Rom nur so wenig beschränkte.

§. 20.

Eben so wenig konnte man es sich aber auch hier verhehlen, daß die Kirche selbst aus der bisherigen Einmischung der Päbste in das Benefizien-Wesen durch ihre eigenmächtigen Provisionen und Reservationen einige Vortheile gezogen habe und fortdauernd ziehen könne, um die man sie nicht ganz bringen dürfe. So empörend die Frechheit seyn mochte, bis zu welcher einige Päbste diese Einmischung getrieben, und

und so schändlich der Handel war, den sie dabey mit den Aemtern der Kirche getrieben hatten, so mußte man es sich doch in dem äußersten Grimm darüber selbst gestehen, daß hin und wieder auch etwas Gutes dadurch bewürkt worden war. Bey den Benefizien-Auktionen, welche sie zu Rom und zu Avignon anstellten, fielen zwar manche in die unwürdigsten Hände. Die Pluralität der Aemter, welche sie zugleich begünstigten und durch die neuen Operationen von Kommenden und Unionen erleichterten, hatte dagegen die Folge, daß hunderte amt- und brodtlos blieben, die der Kirche sehr nützliche Dienste hätten leisten können. Dafür konnte es sich aber auch bey jenen Auktionen treffen, daß manches Amt an den rechten Mann kam, an den es auf dem Wege der ordnungsmäßigen Besetzung nie gekommen seyn würde. Außerdem fand doch nicht immer ein förmlicher Handel dabey statt, oder höchstens nur ein Zwischen- und Schleich-Handel statt, der den Päbsten selbst nicht zur Last gelegt werden darf. Sie machten vielmehr sehr oft von ihrem Reservations- und Provisions-Recht einen eben so weisen als schicklichen

chen Gebrauch. Sie benutzten es auch mehrmahls, um Verdienste zu belohnen, welche sonst der Vergessenheit heimgefallen, niemahls Nacheiferung erweckt haben würden. Sie benutzten es eben so oft, um Talente aufzumuntern, und aus der Dunkelheit hervorzuziehen, in der sie sonst nie zum Würken gekommen seyn würden; wenn sie aber auch bey denjenigen, welche sie zu den ersten Aemtern der Kirche emporhoben, nicht immer allein auf die kanonischen Erfordernisse sahen, und daher selbst zuweilen den Abgang von einigen übersahen, so fiel doch meistens auch von den Neben-Rücksichten, welche sie dabey nahmen, noch ein Vortheil für die Kirche ab.

§. 21.

Das wohlthätige dieser päbstlichen Dazwischenkunft bey der Besetzung der kirchlichen Stellen läßt sich jedoch dann erst ganz schätzen, wenn man erwägt, wohin der ordnungsmäßige Besetzungs-Gang, wenn er nie gestört worden wäre, unter den so vielfach veränderten sonstigen Umständen nothwendig hätte führen müssen, und unfehlbar geführt haben würde. Seit

dem dreyzehnten Jahrhundert war es als ordnungsmäßig erkannt worden, daß alle Bischöfe nur durch ihre Kapitel gewählt werden sollten. Es war eben damit Ordnung geworden, daß alle Bischöfe nur aus den Kapiteln genommen wurden, aber indessen waren zugleich alle Kapitel geschlossene, selbständige und von den Bischöfen gewissermaßen unabhängige Kollegien geworden, die sich selbst für alles, was nicht zum Adel gehörte, unzugänglich gemacht hatten 13). Wäre es nun bloß ein Jahrhundert ohne Unterbrechung dabey geblieben, daß alle kirchliche Stellen mit Ausnahme derjenigen, die von weltlichen Patronen abhiengen, nur von den Bischöfen und Kapiteln besetzt worden wären, würden sie nicht überall unfehlbar das Erbgut weniger Familien, und was würde dann nach dem Verlauf eines weiteren Jahrhunderts aus der Kirche geworden seyn? Dieß verderblichste aller Uebel wurde aber durch die Dazwischenkunft

13) Einige Kapitel, bey denen dieß bisher noch nicht der Fall gewesen war, thaten es erst noch nach der Synode zu Basel, wie das Dom-Kapitel zu Basel selbst, und das Straßburgische.

kunft der Päbste von ihr abgewandt, und damit auch allen den unseeligen Folgen, welche daraus hätten entspringen müssen, vorgebeugt. Durch die Fremdlinge, welche sie in alle Stifter und Kapitel einschoben, sprengten sie das Band der Familien-Aristokratie, und brachen zugleich den Stolz des kirchlichen Geschlechts-Adels durch den Glanz, den sie dem gelehrten Adel dabey ertheilten. Durch die Männer von Geist, von Ruf und von Talenten, welche sie in die geschlossenen Kollegien hineinbrachten, brachten sie zugleich eine Mischung hinein, welche allein verhinderte, daß die stehende Masse nicht so leicht in Fäulniß gerathen konnte. Durch die Gefälligkeit aber, womit sie dabey auch so manche jüngere Söhne aus königlichen und fürstlichen Häusern mit Kirchen-Aemtern versorgten, von denen sie der kirchliche Adel noch eifersüchtiger als den Bürgerstand ausgeschlossen haben würde [14]), wenn er freye Hände

14) Dieß war es auch, was Aeneas Sylvius den deutschen Bischöfen in seiner Schrift: De situ, moribus et conditione Germaniae Opp. (ed. Basil. 1571.) p. 1034—1086. mit eben so viel

Hände behalten hätte. — Durch die Bischofs-Hüte, welche sie auf so manche Fürsten-Hüte setzten, zogen sie auch diese durch das einzige jetzt noch würksame Mittel in das Interesse der Kirche, und bewürkten vielleicht dadurch allein, daß sie ihre Selbständigkeit und ihre Unabhängigkeit vom Staat noch ein Paar Jahrhunderte erhielt. Dadurch gewann sie im Ganzen sicherlich mehr, als sie durch alle die Mißbräuche, welche dabey die Päbste von ihrer Gewalt machten, verliehren mochte, und dieß

war

Scharfsinn als Feinheit bemerklich machte. "Si — sagte er hier p. 1045. — pro sua voluntate praelatos sibi capitula queant eligere, ni romanus Pontifex in ea ullum imperium habeat, nullus unquam ex genere Principum in Episcopum assumetur. Noch besser vertheidigte er aber die päbstlichen Provisionen überhaupt, indem er sich in dem nächstfolgenden Brief an seinen Freund Meyer p. 1098. anheischig machte, "ihm „für einen einzigen Unwürdigen, den der Pabst „zu einer Stelle ernannt habe, immer tausend „rohe, unwissende, dumme und ganz untaug„liche Menschen aufzuführen, die von den Ka„piteln und Ordinarien befördert worden seyen."

war es auch, was man sich zu Konstanz und zu Basel selbst im bittersten Aerger über die letzten nicht ganz verbergen konnte. Man mußte es wenigstens hier fühlen, daß ein Korrektiv gegen die mannigfaltigen Inkonvenienzen dringend nothwendig sey, die aus der gesetzlichen und regelmäßigen Besetzungs-Art der kirchlichen Aemter zum größten Nachtheil des Ganzen entspringen könnten, und den leitenden Haupt-Personen auf der einen und auf der andern Synode mochte es auch klar genug seyn, daß man ein solches Korrektiv nur in der mehrfachen Möglichkeit einer direkten oder indirekten Einmischung finden könne, die der höchsten kirchlichen Autorität dabey vorbehalten werden müsse. Würde man wohl sonst auch noch zu Basel der päbstlichen Dazwischenkunft so viel Einfluß dabey überlassen haben?

§. 22.

So wurde es auch durch diesen Umstand, und ganz vorzüglich durch diesen Umstand verhindert, daß auf dem Reformations-Wege, den man eingeschlagen hatte, nicht einmahl die Abstellung der einzelnen Uebel, durch die man

sich am meisten gedrückt fühlte, völlig durchgesetzt, also nicht einmahl die unvollständige Erleichterung, mit der man sich begnügen wollte, würklich erzielt werden konnte. Damit stellt es sich zugleich sichtbarer dar, was allein als Würkung der Basler Synode, und als Würkung aller Reformations = Bemühungen dieses Zeitalters angesehen werden darf. Alles lief bloß darauf hinaus, daß man — nicht die päbstliche Allgewalt über die Kirche selbst — sondern nur die Ausübungs = Formen dieser päbstlichen Allgewalt beschränkte; aber sie konnten nur so weit beschränkt werden, und sie wurden nur so weit beschränkt, daß den Päbsten noch Macht genug übrig blieb, sich zu jeder Zeit über die Beschränkung wieder hinwegzusetzen. Damit ist es dann auch erklärt, warum es den Päbsten so leicht wurde, und wie es ihnen so leicht werden konnte, das ganze Werk der Basler Synode wieder zu vernichten; aber noch mehr erklärt sich daraus, wie und warum es nun zu der im sechszehnten Jahrhundert auf einem andern Wege erzwungenen Reformation kommen mußte. Es war unmöglich, daß der Geist der Zeit

auf

auf der Stufe von Bildung, die er erreicht hatte, das ihm so vielfach fühlbar gewordene Uebel in dem Zustand der Kirche länger ertragen — aber es war eben so unmöglich, daß er jenen Uebeln ohne eine völlige Auflösung dieses Zustands abhelfen konnte. Es mußte also über kurz oder lang zu der letzten — dieß heißt — es mußte zu der Revolution kommen, welche nun eintrat; weil jedoch das alte Gebäude wenigstens in einigen seiner Partien zu fest zusammengefugt war, so konnte es selbst durch diese nicht ganz zertrümmert werden, sondern die Revolution endigte sich für jetzt mit der Auswanderung von einem Theil seiner bisherigen Bewohner, die sich endlich das Befugniß, ein eigenes Gebäude für sich aufzuführen, erkämpften.

§. 23.

Dahin war es mit der Kirche nach funfzehn Jahrhunderten gekommen! aber wer möchte nicht darüber erstaunen, daß es erst nach funfzehn Jahrhunderten dahin kam?

Nachdem die Gottheit das Entstehen des Instituts durch die Einführung der Lehre Jesu

in

in die Welt veranlaßt hatte, so hatte sie es ja auch wie alle ihre sonstigen Geschenke den Menschen selbst zum Gebrauch und zur Benutzung überlassen. Es war nun von ihnen selbst ausgebildet und verbildet worden. Es war von den verschiedensten Völkern und Nationen, unter den verschiedensten Himmels-Strichen, auf den verschiedensten Stufen von wissenschaftlicher, sittlicher und gesellschaftlicher Kultur ihrem eigenen Geist, ihrer hergebrachten Verfassung, und ihren allgemeinen Bedürfnissen angepaßt worden. Es war also auch bey dem vielfach eintretenden Wechsel der Umstände, der Einsichten und der Bedürfnisse, es war bey dem ewigen Wechsel der Menschen und der Dinge vielfach umgebildet, und zu den verschiedensten Zwecken gebraucht und mißbraucht worden — welche Anstalt von dieser Art aber hat noch funfzehn Jahrhunderte hindurch unter Menschen-Händen ausgehalten?

§. 24.

Aber dieß Institut ist doch zugleich bey allem, was Menschen daraus machten, unaussprechlich wohlthätig für die Menschheit geblieben.

den. Es ist die würksamste und die kräftigste Bildungs-Anstalt für sie geworden. Es ist mehr als einmahl Rettungs-Anstalt für das Heilige und Gute unter ihr in einigen der gefährlichsten Epochen ihrer Existenz — es ist Bewahrungs-Anstalt für die Wissenschaften in den Zeiten der finstersten Barbarey — es ist Sicherungs-Anstalt für Recht und Wahrheit in den Zeiten der wildesten Gewalt geworden, denn es hat selbst in seinen verdorbensten Formen immer noch etwas von dem Geist und von dem Prinzip behalten, aus dem seine wohlthätige Kraft herausfließt.

Es wird also — denn dadurch hat sich wohl das göttliche und das unzerstörbare, das darin liegt, hinreichend erprobt — es wird auch im neunzehnten Jahrhundert nicht untergehen!



